Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen

Historischer Verein
für Niedersachsen,
Stader ...

Digitized by Google

Ger 45.3.30

No. 7447

Digitized by Google

Digitized by Google

# Zeitschrift

des

# Historischen Vereins

für

# Niedersachsen

zugleich **Organ** des

## Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

---

**Jahrgang 1904.**

---

**Hannover 1904.**
Hahn'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Ger 45.3.1.5
Ger 45.3.30

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEC 18 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Hofbuchdruckerei Gebrüder Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

# Inhalt des Jahrgangs 1904.

## Aufsätze.


Seite

Die Spuren der Franken am nordalbingischen Limes Saxoniae. Von Dr. Friedrich Bangert, Realschuldirector in Oldesloe . . . . . 1—63

Die Anfänge des deutschen Volksschulwesens in den altwelfischen Herzogthümern der Provinz Hannover. Von Superintendent D. Kayser in Göttingen . . . . . 64—80

Die Gründung der Universität Helmstedt. Von Dr. H. Hofmeister in Duderstadt . . . . . 127—198

Aufzeichnungen aus dem Maria Magdalenenkloster zu Hildesheim. Von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Doebner 199—248

Heinrich Stackmann von Fallersleben. Von Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen, Zwickau i. S. . . . . 249—251

Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden. Von Dr. Fr. Wichmann . . . . . 275—340

Stüve und Detmold. Von Geh. Justizrat Prof. Dr. F. Frensdorff in Göttingen . . . . . 341—366

Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover. Von Archivar Dr. Joh. Kretzschmar . . . . . 391—410

Ausgrabungen in der Düsselburg bei Rehburg. Von Museumsdirektor Prof. Dr. C. Schuchhardt . . . . 411—435

Ludwig Hänselmann †. Von Stadtarchivar Dr. Heinrich Mack in Braunschweig . . . . . 436—455

Otto v. Heinemann. Nachruf von Prof. Dr. August Wolfstieg, Bibliothekar des Hauses der Abg. in Berlin . 456—465


## Miscellen.


Zur Frage der Ilsenburger Papstprivilegien. Von Oberlehrer Dr. A. Brackmann . . . . . 81—99

Urbanus Rhegius zu Hall im Inntal. Von Dr. Ad. Wrede in Göttingen . . . . . 100—101

Eulenspiegels Epitaphium. Von Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen, Zwickau i. S. . . . . 367—370

Ein Brief des Urbanus Rhegius. Von demselben . . . 371—374

Zur Lebensgeschichte Jacobus Sackman's. Von Oberlehrer a. D. F. Lüdecke in Bremen . . . . . 375—378

Noch etwas von Till Eulenspiegel. Von Lic. Dr. Otto Clemen, Zwickau i. S. . . . . 466—469

Spätrömische Münzen von der Heisterburg. Von Prof. Dr. C. Schuchhardt. . . . . 470—471


Digitized by Google

Seite

**Niedersächsische Litteratur.** Von Oberbibliothekar Geh. Reg.-Rat Dr. Ed. Bodemann . . . . . 472—486

**Bücher- und Zeitschriftenschau** . . . 102—126. 252—274. 379—390. 487—500

**Erklärung.** Von Oberlehrer R. Stempell . . . . . 274

**Preisausschreiben für eine Geschichte der deutschen Seeschifffahrt** . . . . . 501—502

**Geschäfts-Bericht des Historischen Vereins für Niedersachsen.** . . . . . 503—537

**Geschäfts-Bericht des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden** . . 538—558

## Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Bartels, Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit . . . . 379
Bessell, Das gewerbliche Schulwesen im ehemaligen Königreich Hannover . . . . . 496
Breßlau, Vita Bennonis II. . . . . 102
Hänselmann, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig . . 103
Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten 259
— Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld . . 260
Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar . . 106
Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe . . . . . 252
Hottenroth, Deutsche Volkstrachten . . . . . 122
v. Jena, General von Goeben im Feldzuge 1866 . . . . 491
Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde . . . . . 108
Leitzmann und Schüddekopf, Lichtenberg's Briefe . . . 265
Meier, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig . . . 386
Meyer, Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker . . . . . 382
Oehr, Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert . . . . . 111
v. Brandis-v. Reitzenstein, Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617—1866 . . . . . 119
Rüthning, Geschichte der Oldenburgischen Post . . . . . 119
Schmidt, Die Kurfürstin Sophie von Hannover . . . . . 264
Schwertfeger, Der Königlich Hannoversche Generalleutnant August Friedrich Frhr. v. d. Busche-Ippenburg . . . . . 494
Sering, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen . . . . . 487

Digitized by Google

894

I.

# Spuren der Franken am nordalbingischen Limes Saxoniae.

Mit zwei Kartenskizzen.

Von Dr. **Friedrich Bangert**, Realschuldirector in Oldesloe.

Die Beschreibung der Grenze des nordelbischen Sachsens, des Limes Saxoniae quae trans Albiam est, die uns von dem bremischen Domscholaster Adam in seiner um 1075 verfaßten Geschichte des Hamburger Erzstiftes überliefert worden ist, hat seit mehr als zwei und einem halben Jahrhundert die Gelehrten zu Erklärungsversuchen gereizt. Caspar Danckwerth,[1]) Heinrich Bangert,[2]) J. L. L. Gebhardi,[3]) Christian Ulrich Grupen,[4]) Peter von Kobbe,[5]) Schmidt von Lübeck,[6])

[1]) Caspar Danckwerth, Newe Landesbeschreibung der zwey Hertzogthümer Schleswich vnd Holstein. 1652. S. 160 f. — [2]) Chronica Slavorum Helmoldi presbyteri Bosouiensis et Arnoldi abbatis Lubecensis Henricus Bangertus e mss. cod. recensuit et notis illustravit. Lubecae 1659. S. 136 f. — [3]) J. L. L. Gebhardi, Historisch-genealogische Abhandlungen. I. Theil. Lüneburg und Leipzig 1747. S. 68 ff. — [4]) Chr. U. Grupen, Observationes rerum et antiquitatum Germanicarum et Romanarum. Halle 1763. S. 81 und 530. — [5]) P. von Kobbe, Geschichte des Herzogthums Lauenburg. I. Theil. Göttingen 1821. S. 53. — [6]) G. P. Schmidt, Über Lübecks älteste Geschichte. 3. Limes Saxonicus. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Provinzial-Berichte. 1821, II. Heft, S. 13 bis 21.



Digitized by Google

Kuß,[7]) Wedekind,[8]) Jahn,[9]) Lappenberg,[10]) Waitz,[11]) Johannes von Schröder und Herm. Biernatzki,[12]) A. E. E. L. von Duve,[13]) Wigger,[14]) Handelmann,[15]) Linsen,[16]) E. Bruhns,[17]) H. Böttger,[18]) W. G. Beyer,[19]) W. Dührsen,[20]) K. Jansen,[21]) A. Gloy[22]) und Andere haben sich mehr oder weniger eingehend mit ihr beschäftigt. Die vollständige Lösung der aufgetauchten Fragen aber ist

---

[7]) Pastor Kuß, Kleine Beiträge zur Kunde der Schleswig-Holsteinischen Vorzeit Nr. 34. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Prov.-Berichte. 1822, III., S. 44—50. — [8]) A. Chr. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters. 1. Band. Hamburg 1823. S. 1—19. — [9]) Die Arbeit von Jahn im „Magazin for milit. Videnskabelighed" 1824 S. 175 ff. mit der „Hydrographiſk Kaart over Egnen imellem Elben og Pløner Søen" ist mir leider nicht erreichbar gewesen. — [10]) Hamburgisches Urkundenbuch I, Noten auf S. 8 und Karte; Ausgabe des Adam, Noten zu II 15b. — [11]) Georg Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte. 1. Band. Göttingen 1851. S. 21 und 39. — [12]) J. v. Schröder und H. Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. 2. Aufl. 1. Bd. Oldenburg i. H. 1855. S. 5. — [13]) A. E. E. L. v. Duve, Mittheilungen zur näheren Kunde des Wichtigsten der Staatsgeschichte und Zustände der Bewohner des Herzogthums Lauenburg von der Vorzeit bis zum Schlusse des Jahres 1851. Ratzeburg 1857. S. 39 ff. — [14]) Wigger, Mecklenburgische Annalen. Schwerin 1860. S. 100 ff. — [15]) H. Handelmann, Der limes Saxoniae zwischen Elbe und Ostsee. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. 10. Band. Kiel 1867. S. 360 f. Der limes Saxoniae in den Kreisen Stormarn und Herzogthum Lauenburg. Archiv d. Ver. f. d. Gesch. des Herzogthums Lauenburg. 2. Band, III. Heft. S. 100—109. 3. Band, I. Heft. S. 62—64 und 98—100. Der limes Saxoniae in den Kreisen Stormarn und Segeberg. Mittheilungen des anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein. IV. Heft. S. 22—25. — [16]) Statistisches Hand- und allgemeines Adreßbuch für das Herzogthum Lauenburg. Ratzeburg 1872. S. 1. — [17]) E. Bruhns, Führer durch die Umgegend der ostholsteinischen Eisenbahnen. 2. Aufl. Eutin 1874. S. 226—228. — [18]) H. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. 3. Abth. Halle 1875. S. 234. — [19]) W. G. Beyer, Der Limes Saxoniae Karls des Großen. Schwerin 1877. — [20]) Maneckes topographisch-historische Beschreibung des Herzogthums Lauenburg. Herausgegeben von W. Dührsen. Mölln i. L. 1884. S. 363 ff. — [21]) K. Jansen, Bemerkungen zum Limes Saxoniae Karls des Großen von Beyer. Zeitschr. d. Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 16. Band. Kiel 1886. S. 353 bis 372. — [22]) G. Gloy, Beiträge zur Siedelungskunde Nordalbingiens. Stuttgart 1892. S. 38 f.

Digitized by Google

noch immer nicht herbeigeführt worden, da bis jetzt weder über den Verlauf des Limes noch über die Befestigung und Organisation des Grenzgebietes völlige Klarheit geschaffen worden ist. Die bisherigen Versuche konnten nicht zum Ziele führen, weil diejenigen, die sie unternahmen, die Örtlichkeit nicht genügend aus eigener Anschauung kannten, auf Grund ungenügender und geradezu falscher Karten ihre Schlüsse zogen, die streng wissenschaftliche Prüfung der Ortsnamen zu sehr außer Acht ließen und die noch an der Grenze vorhandenen Spuren der Franken theils nicht kannten, theils nicht deuten konnten.

In einer Programmarbeit mit dem Titel „Die Sachsengrenze im Gebiete der Trave", die ich im Oldesloer Osterprogramm von 1893 veröffentlichte, versuchte ich schon, einige allgemein verbreitete Irrthümer über die nordalbingische Sachsengrenze zu berichtigen, beschränkte mich dabei aber auf die Erörterung der Beschaffenheit der Grenze und ihres Verlaufes auf der mir am besten bekannten Strecke. Die Untersuchung der Befestigung und der Organisation des Grenzgebietes mußte ich unterlassen, weil es damals noch an Vorarbeiten fehlte, die es ermöglicht hätten, altgermanische, fränkische, wendische und nachwendisch-mittelalterliche Befestigungen und Einrichtungen, die hier in Frage kommen konnten, zu unterscheiden. Nachdem nun aber Prof. Dr. Schuchhardt in Hannover bei der Fortsetzung der von Generalmajor von Oppermann begonnenen Untersuchung der niedersächsischen Ringwälle und Landwehren[23]) zu immer sichereren Ergebnissen gelangt ist und einen Typus karolingischer Befestigungen festgestellt und sein Verhältnis zu den altsächsischen Volksburgen einerseits und den mittelalterlichen Dynastenburgen andererseits nachgewiesen hat, und nachdem Prof. Dr. Rübel in Dortmund durch seine Studien über die karolingischen Reichshöfe, die fränkischen Grenzeinrichtungen und die Organisation der

23) Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft I—III, bearb. von August von Oppermann; Heft IV—VII, bearb. von Carl Schuchhardt. Hannover, Hahn, 1887—1902.



Digitized by Google

Heerwege des Frankenreiches[24]) weitere Mittel zur Auffindung und Beurtheilung der an der hiesigen Grenze noch vorhandenen Spuren der Franken an die Hand gegeben hat, scheint mir die Zeit gekommen, diesen Spuren nachzugehen und den ganzen Grenzstrich nunmehr einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Diese darf aber keine bloß litterarische sein, sondern muß mit Spaten und Meßkette geführt werden. Um dafür zu interessieren und wenn möglich dazu anzuregen, die im Süden der Elbe begonnene Untersuchung und kartographische Aufnahme der niedersächsischen Befestigungen auch auf Nordalbingien auszudehnen, will ich in Folgendem nach Adam's Überlieferung den ganzen Limes Saxoniae quae trans Albiam est verfolgen und die meines Erachtens einer genauen Untersuchung bedürftigen Punkte hervorheben.

---

Karl der Große ließ den nordalbingischen Limes Saxoniae da ziehen, wo sich schon von Alters her die Volksgrenze der Sachsen befunden hatte. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der alten und der neuen Grenze bestand aber darin, daß erstere, dem schon von Caesar Bell. Gall. VI 23 erwähnten altgermanischen Brauche entsprechend, eine unaufgetheilte Waldzone war, letztere aber eine Linie, welche das bisherige neutrale Gebiet scharf durchschnitt und den beiderseitigen Staaten zuwies. Die alte Ostgrenze der Sachsen im Norden der Elbe scheint seit den ältesten historischen Zeiten unverrückt geblieben zu sein. Der von Ptolemäus als Ostgrenze genannte Fluß Chalusos war höchst wahrscheinlich die Schwentine. Die bei den alten Sachsen gebräuchlichen Ortsnamen auf borstel, büttel, stedt und ing gehen nicht über diese Linie hinaus. Vor dem Vordringen der Wenden nach Mecklenburg und Wagrien wohnten im Osten der Grenze suevische Stämme,

---

[24]) Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Mit 2 Kartenskizzen. Von Carl Rübel. (Sonderausgabe der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Heft X.) Dortmund 1901. — Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem. (Im Erscheinen begriffen.)

und als nach der Unterwerfung Thüringens auch die Reiche der Warnen, Heruler und Nordschwaben in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Franken getreten waren[25]), sodaß sich das Merowingerreich oder wenigstens seine „Interessensphäre" bis an die Ostsee erstreckte, reichte schon einmal fränkische Macht bis an die alte Sachsengrenze, aber von Osten her. Wir hören zwar nicht, daß damals fränkische Heere bis zu dieser Grenze vorgerückt sind oder fränkische Beamte Einfluß an derselben ausgeübt haben, doch ist bei der Suche nach den Spuren der Franken an ihr die Möglichkeit davon immerhin im Auge zu behalten.

Der Charakter einer Völkerscheide, den die alte Sachsengrenze auch nach dem Vordringen der Slaven bis zur Kieler Bucht bewahrt hatte, wurde ihr durch das Vorgehen Karls des Großen fast auf der ganzen Linie entzogen, da der Kaiser die Sachsen des Grenzgebietes in das Innere seines Reiches versetzte und ihre Güter Slaven übertrug. Die neue Linie war also eine Staatsgrenze, die Grenze des fränkischen Reiches, aber nicht mehr die Grenze des Sachsenvolkes. Es war, wie Rübel nachgewiesen hat, fränkische Politik, die von wichtigen Straßen durchzogenen Gebiete sowie Grenzstriche, in denen Besatzungen gehalten werden mußten, nicht nur als Königsgut unter den unmittelbaren Einfluß des Herrschers zu stellen, sondern auch in ihnen eine Bevölkerung anzusiedeln, die andere Interessen hatte als die benachbarten unterworfenen Volksstämme, um die Verproviantierung der durchziehenden oder in jenen Gebieten in Garnison liegenden Truppen leichter und unabhängig von dem guten Willen der Unterworfenen bewirken zu können. Darum also übertrug Karl der Große die im Jahre 804 durch umfangreiche Confiscationen im Grenzgebiete erworbenen Güter an Abodriten, die in dem nun beendigten Kriege die Waffengefährten der Franken gewesen waren und auf die er glaubte sich mehr verlassen zu können als auf die

[25]) Bezeugt durch einen Brief des Frankenkönigs Theodebert an den Kaiser Justinian vom Jahre 534 oder 535 (Dom Bouquet, Scriptt. IV 59, danach abgedruckt im Jahrb. d. Ver. f. niederd. Sprachf. XII 56).

eben erſt unterworfenen Sachſen. Anders iſt die Stelle der fränkiſchen Annalen zum Jahre 804: Pagos Transalbianos Abodritis dedit offenbar nicht zu verſtehen. Die Annahme, daß er das durch die Wegführung der Sachſen frei gewordene Gebiet den Abodriten, alſo einem abodritiſchen Staate, abgetreten hätte, kann mit der Thatſache nicht in Einklang geſetzt werden, daß er die neue Grenze auf der alten Volksgrenze der Sachſen zog. Dieſe fränkiſche Politik, die ſich an anderen Grenzſtrichen bewährt haben mag, ſchlug an der nordalbingiſchen Reichsgrenze jedoch nicht zum Vortheile des Staates aus. Bei den auf dem dortigen Königsgute angeſiedelten Slaven erwieſen ſich die Bande des Blutes ſtärker als das Lehnsverhältnis, das ſie an das Reich feſſelte. Unter den ſchwachen Nachfolgern Karls des Großen zerriß das Lehnsband, und die am ſtärkſten mit Slaven beſetzten Grenzſtriche ſchloſſen ſich den ſlaviſchen Staaten im Oſten der karolingiſchen Reichsgrenze an, ſodaß die Linie, die von Karl dem Großen zur Volksgrenze der Sachſen gemacht worden war, mit einer weiter unten erörterten Abweichung die ſpätere Oſtgrenze des Erzbisthums Hamburg-Bremen und der Gaue Sturmaria und Holtsatia, bald auch die thatſächliche Grenze des Herzogthums Sachſen bildete.

Gehen wir nun zur Beſchreibung der karolingiſchen Sachſengrenze über. Sie lautet in Lappenberg's Ausgabe des Adam II 15 b:

„Invenimus quoque limitem Saxoniae, quae[a]) trans Albiam est, praescriptum a Karolo et imperatoribus ceteris, ita se continentem. Hoc est ab Albiae ripa orientali usque ad rivulum quem Sclavi Mescenreiza vocant, a quo sursum limes currit per silvam Delvunder[b]) usque in fluvium Delvundam[c]); sicque pervenit in Horchenbici[d]) et Bilenispring[e]); inde ad Liudwinestein[f]) et Wisbircon[g]) et Birznig[h]) progreditur. Tunc in Horbistenon[i]) vadit usque[k]) in Travena[l]) silvam, sursumque per ipsam in Bulilunkin[m]); mox in Agrimeshov[n]), et recto[o]) ad vadum, quod[p]) dicitur Agrimeswidil[q]), ascendit. Ubi et Burwido[r]) fecit duellum

contra campionem Sclavorum, interfecitque eum: et[s]) lapis in eodem loco positus est in memoriam[t]). Ab eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit; sicque ad orientalem campum venit Zuentifeld, usque in ipsum flumen Zuentinam, per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocant[u]) orientale delabitur."

[a]) qui 4. [b]) Delunder 3. Delvundez M. F. [c]) Delundam 3. Delwudam 2. [d]) Horchembici 2. Horchembeke 4. Houchembici 3. [e]) Hylemspring 2. Hilinspring 3. Heilmspring 4. Heilinspring 5. Heilingspring M. F. [f]) Luidwinestein 2. Ludwinestein 4. Ziudwinsten 3. [g]) Wilpircon 1. 6. Wisbircon 4. [h]) Hyrzing 2. 3. Hirzing 4. Husinc 5. [i]) Horbistenon 1. 2. 4. Harbistenon 3. Horbinstenon 6. [k]) usque fehlt 5. [l]) Travennam 2. 3. 4. [m]) Bulilunchin 3. Bulilunken 4. [n]) Crimeson 2. 5. Crimesou 3. 4. [o]) recte 2. 3. 4. [p]) qui 1. 6. [q]) Agrimeswidel 3. Agrimeswedel 4. [r]) Burgwido 2. 4. Byurgvido 3. [s]) et fehlt 3. [t]) ubi et lapis in monumentum positus est 4. [u]) dicitur 4.

Dieſe Beſchreibung iſt von Adam, den einleitenden Worten zu Folge, offenbar einer in Bremen aufbewahrten Urkunde Karls des Großen oder einer der Beſtätigungen derſelben durch die Nachfolger des großen Kaiſers entnommen. Wenn das aber der Fall iſt, kann ſie faſt dieſelbe Zuverläſſigkeit für ſich in Anſpruch nehmen wie eine karolingiſche Urkunde ſelbſt, und im Laufe unſerer Erörterung werden wir ſehen, daß wir es in der That mit einem Documente von höchſter Zuverläſſigkeit zu thun haben. Die Angaben ſind lückenlos und zwar ſo ausführlich wie nöthig und ſo kurz wie möglich, und die bezeichneten Örtlichkeiten laſſen ſich ohne Schwierigkeit in der Landſchaft wieder auffinden, wenn wir nur vermeiden, uns durch Annahme von Ungenauigkeiten in der Beſchreibung auf falſche Fährte locken zu laſſen.

Das Bremer Erzſtift hatte ein Intereſſe daran, die Beſchreibung der von Karl dem Großen feſtgeſetzten nordalbingiſchen Sachſengrenze ſorgfältig aufzubewahren, da es die Ausdehnung ſeines Sprengels bis zu ihr beanſpruchen konnte. Als im 12. Jahrhundert die Wenden in Wagrien und Polabien endgültig niedergeworfen worden waren und, ſoweit ſie nicht durch das

Schwert gefallen waren, christianisiert und germanisiert wurden, mußte es aber doch seine Ansprüche auf das ihm abhanden gekommene Grenzgebiet an die neugegründeten Bisthümer Oldenburg-Lübeck und Ratzeburg abtreten und setzte nach Helmold I 93 nur die Wiederangliederung von Neumünster durch, wo die Schwale die Grenze zwischen Slaven und Sachsen gebildet hatte.

Die Beschreibung geht vom Elbufer aus und zwar

## ab Albiae ripa orientali.

Dem hannöverischen Flecken Artlenburg gegenüber liegt am rechten jetzt lauenburgischen Elbufer dicht bei dem Wirthshause Sandkrug in der Nähe des Dorfes Schnakenbek ein Ringwall, der nach dem Flusse zu nicht geschlossen ist, da hier das Wasser höchst wahrscheinlich ein Stück fortgespült hat.[26]) Dieser Ringwall, der jetzt den Namen Striepenburg führt, früher aber mit Artlenburg denselben Namen „Erteneburg" hatte, ist bisher für einen Theil der karolingischen Limesbefestigung gehalten worden, und an ihm läßt man fast allgemein den Limes beginnen. Die Striepenburg aber ist höchst wahrscheinlich keine Grenzburg, sondern eine Straßenburg gewesen, die in Gemeinschaft mit der gegenüberliegenden Erteneburg den Elbübergang an der von Lüneburg nach dem Norden führenden Heerstraße deckte. Auch einen zu den Wilzen führenden Elbübergang haben die Franken nach einer Nachricht der Lorscher Annalen zum Jahre 789 an beiden Seiten durch eine Befestigung aus Holz und Erde geschützt. Daß die Striepenburg zugleich Straßenburg und Grenzburg war, ist aber kaum denkbar, da die Straße doch nur sicher sein konnte, wenn sie in gehöriger Entfernung von der Grenze lag und von einer Befestigung an der Grenze selbst flankiert wurde. Schon aus diesem Grunde müssen wir meines Erachtens den Anfang des Limes östlich von der Striepenburg suchen.

---

26) Ein Grundriß desselben findet sich im Archiv des Ver. f. d. Gesch. des Herzogt. Lauenburg, III. Band, 1. Heft, S. 62, eine historisch-geographische Skizze über die „Erteneburg" von W. Dührsen in demselben Archiv I, 3, S. 297—305.

Aber auch der Wortlaut der Beſchreibung erlaubt nicht, die Grenze hier beginnen zu laſſen. Bei der Striepenburg giebt es kein Oſtufer, ſondern nur ein Nord- und ein Südufer der Elbe. In den Völkertafeln des Tacitus oder des Ptolemäus würden wir derartige Ausdrücke nicht ſo genau zu nehmen brauchen, da jene Autoren die Gegenden meiſtens nur unvollkommen vom Hörenſagen kannten und ſich manche Verhältniſſe nach ſubjectivem Ermeſſen zurecht legen mußten. Adam's Beſchreibung aber rührt höchſt wahrſcheinlich von fränkiſchen Beamten her, die an der Grenzabſteckung betheiligt geweſen waren und in der Gegend ſelbſt die Sonne hatten auf- und untergehen ſehen. Für Leute, denen die Sachſen auf dem rechten Elbufer „Nortliudi" waren, konnte dieſes Ufer doch kein Oſtufer ſein, und wir müſſen daher, wenn wir nicht Adam Gewalt anthun wollen, den Anfang des Limes an einem wirklichen Oſtufer ſuchen. Ein ſolches aber hat die Elbe in ihrem Unterlaufe nur auf der Strecke von Bleckede bis Boizenburg. Auf dieſer Strecke alſo muß der Limes Saxoniae begonnen haben.

## Rivulus quem Sclavi Mescenreiza vocant.

Läßt man die Grenze in der Nähe der Striepenburg beginnen, ſo iſt es ganz unmöglich, zwiſchen ihr und der Delvenau den von den Slaven Mescenreiza genannten Bach nachzuweiſen. Setzen wir aber den Anfang an den Südnordlauf der Elbe zwiſchen Bleckede und Boizenburg, ſo ergiebt ſich als die Verlängerung dieſer Strecke die Boize, auf welche alles paßt, was Adam von der Mescenreiza berichtet. Der Bach wurde von den Slaven Mescenreiza genannt, mußte alſo bei den Sachſen einen anderen Namen haben, eben den, den er jetzt noch führt und der in älterer Form Boizena lautete, einen Namen alſo, der gerade ſo wie Bilena, Bestena und Travena, die höchſt wahrſcheinlich deutſchen Namen anderer Grenzflüſſe am nordalbingiſchen Limes, gebildet iſt. Daß die fränkiſchen Beamten in der Grenzbeſchreibung nicht den deutſchen, ſondern den ſlaviſchen Namen des Fluſſes anwenden, iſt nicht zu verwundern, da ihnen ja

bei der Grenzabſteckung wahrſcheinlich nur Slaven als ortskundige Begleiter zur Verfügung ſtanden. Die Beſchreibung enthält, wie wir ſehen werden, auch noch andere ſlaviſche Ortsbezeichnungen, an deren Stelle nur die deutſchen erhalten ſind.

Der polabiſche Name Mescenreiza entſpricht nach Broniſch, Die ſlaviſchen Ortsnamen in Holſtein und im Fürſtenthum Lübeck II, Sonderburger Programm von 1902 S. 4 dem polniſchen miedzyrzecza und bedeutet demnach Mittel- oder Zwiſchenfluß, interamnium, iſt alſo nur der Gattungsname eines in dem confinium zwiſchen den beiden Völkern fließenden Baches. Erſt durch die fränkiſche Grenzabſteckung wurde er ein Scheidebach, und er bildet noch jetzt auf der größten Strecke ſeines Nordſüdlaufes die Grenzſcheide zwiſchen der Feldmark von Boizenburg und den Gemarkungen von Schwartow und Greſſe.

Wenn wir den Lauf der Boize betrachten, die ſich in ihrem Unterlaufe aus der Nordſüdrichtung nach Südweſten wendet, wird es ſofort klar, warum die Franken die Grenze nicht an der Mündung dieſes Baches beginnen ließen, ſondern ſie erſt oberhalb der Mündung an ihn heranführten. Es war ihnen aber nicht lediglich darum zu thun, den Limes möglichſt gerade zu legen. An anderen Stellen haben ſie ſcharf einſpringende oder ausſpringende Winkel durchaus nicht vermieden, um den Vortheil einer Flußgrenze zu genießen. Sie müſſen alſo einen anderen Grund dafür gehabt haben, daß ſie die von der Boize und der Elbe gebildete Halbinſel zu Sachſen zogen, und der war offenbar die Abſicht, hier eine Grenzfeſtung anzulegen oder die „Boizenburg“, falls ſie ſchon vorhanden war, als Grenzfeſtung zu benutzen. Vollſtändige Sicherheit darüber würden wir gewinnen, wenn in Boizenburg Spuren der Franken nachgewieſen werden könnten. Es iſt daher ſehr zu wünſchen, daß Boizenburg von ſachkundiger Seite einer genauen Unterſuchung unterzogen wird, um ſeinen Urſprung zu erforſchen.

## Silva Delvunder.

Zwiſchen der Boize und dem Steckenitzkanal, deſſen ſüdlicher Theil an die Stelle der ehemaligen Delvenau getreten iſt, dehnen ſich noch jetzt große Wälder aus, der Boizenburger Stadtforſt, die großherzoglichen Forſte Zweedorf, Schwanheide, Greſſe und Greven und der Neu-Bergholzer Forſt, die ein nur von verhältnismäßig kleinen Ackerfluren unterbrochenes Waldgebiet bilden, das ſich, wie der Name des Dorfes Bergholz am Delvenauknie, ehemals Berkenholt, zeigt, früher bis an die Delvenau erſtreckte. Dieſes große Waldgebiet war offenbar die Silva Delvunder, ein Theil des großen Grenzwaldes, der ſich einſt von der Elbe bis zur Kieler Bucht hinzog. Der Name iſt deutſch, eine Zuſammenſetzung mit dem alten Grundworte der, ter = Holz. Doch bleibt der erſte Theil, vielleicht der Name der ſächſiſchen Grenzhundertſchaft, dunkel.

Es fragt ſich nun, wo der Limes dieſen Grenzwald durchſchnitten hat. Die Franken liebten es, einen Fluß bis zu ſeiner Quelle als Grenzfluß zu benutzen und die Grenze dann über die Waſſerſcheide zu der Quelle eines anderen Fluſſes zu führen. Es iſt aber unwahrſcheinlich, daß ſie dieſes Verfahren an der Boize angewandt haben, da ſie ſonſt zu weit von der im ganzen nordnordweſtlichen Richtung des Limes abgekommen wären. Wir würden nur dann dieſe ſtarke Ausbiegung nach Nordoſten annehmen müſſen, wenn ſich der Ringwall Oldenburg zwiſchen Lehmrade und Neu-Horſt als eine fränkiſche Befeſtigung erweiſen ſollte. In dem Falle müßte der Limes von der Boizequelle an der Oldenburg vorbei zu der Delvenauquelle bei Grambek gelaufen ſein. Das aber würde nicht zu dem Wortlaute der Beſchreibung ſtimmen, nach dem er von der Mescenreiza durch den Wald Delvunder zur Delvunda hinauf läuft. Es iſt alſo wahrſcheinlicher, daß die fränkiſchen Beamten, die mit der Abſteckung der Grenze beauftragt waren, von der Elbe her kommend die Boize da verlaſſen haben, wo ſie ihre Richtung ändert, und demjenigen ihrer Zuflüſſe gefolgt ſind, welcher dieſelbe beibehält. Das aber iſt der Wallmoorbach, der noch heute die Grenze zwiſchen dem zu Greſſe gehörigen

Vorwerk Leisterförde und den Gemarkungen von Lüttenmark und Greven bildet. Der Name läßt vermuthen, daß sich an oder in dem Moore, durch das er fließt, ein Wall befindet oder befunden hat, der ein Theil der Grenzbefestigung gewesen ist. Auf dem Meßtischblatt Gresse ist jedoch keine Spur davon zu entdecken. Er müßte bei Leisterförde gesucht werden, dessen Name schon anzeigt, daß hier eine Furt durch das Moor führt oder geführt hat.

Von dem Ursprunge des Wallmoorbaches wird der Limes zu der Quelle eines Nebenbaches im Süden von Langenlehsten und von dort durch das Lehstener Moor zu dem Knie der Delvenau bei Bergholz gegangen sein. Zwei Hügel, die auf dem Meßtischblatt Gresse im Lehstener Moore zu erkennen sind, und ein dritter bei dem Forsthause Neu-Bergholz sind darauf hin zu untersuchen, ob sie Ringwälle oder Warten getragen haben. Die Gemarkungsgrenzen sind auf der Strecke von der Quelle des Wallmoorbaches bis zum Delvenauknie nicht nach fränkischen Grundsätzen abgesteckt und daher wohl jüngeren Datums.

## Fluvius Delvunda.

Aus dem Walde Delvunder, dem Delvundholze, tritt der Limes an die Delvund-â, das Delvundwasser, heran und zieht an diesem Flusse hinauf bis zur Mündung des Hornbeker Mühlenbaches. Der Name des Flusses ist deutsch wie der des Waldes, kommt aber in den fränkischen Annalen auch in der Form Delbende vor, die eine Slavisierung des deutschen Flußnamens zu sein scheint. In der Eintragung vom Jahre 822: „Saxones iussu imperatoris castellum quoddam trans Albiam in loco, cui Delbende nomen, aedificant, depulsis ex eo Sclavis, qui illum prius occupaverant, praesidiumque Saxonum in eo positum contra incursiones illorum“ könnte unter Delbende allerdings auch die an der Delvenau und dem Delvundholze gelegene Landschaft oder ihr Hauptort gemeint sein. Aus Delbende bildeten die Slaven durch Zusammensetzung mit der Präposition sa (= hinter) den Namen Sadelbende, latinisiert Sadelbandia, mit dem

die Landſchaft zwiſchen Delvenau und Bille bezeichnet wurde. Das castellum in loco Delbende muß jedenfalls in der Nähe des Fluſſes gelegen haben. Bei Siebeneichen erinnern noch die Namen der Seeburger Schleuſe und der Zienburger Schleuſe an hier vorhanden geweſene Burgen. In Büchen, wo es jetzt noch eine Burgwieſe giebt, beſtand eine Burg noch im Anfange des 15. Jahrhunderts. Auch dürften die Franken die Delvenaumündung bei Lauenburg nicht unbefeſtigt gelaſſen haben. Eine alte Befeſtigung ſoll ſich auf der Erhöhung in der Wieſe Au zwiſchen Stecknitz und Elbe in der Nähe des jetzigen Lauenburger Bahnhofes befunden haben. Vgl. v. Schröder und Biernatzki, Topographie II 79.

## Horchenbici.

Horchenbici iſt ohne Zweifel urſprünglich der Name des bei dem Dorfe Hornbek vorbeifließenden Baches, der jetzt nur Mühlenbach genannt wird. Der ſächſiſche K-Laut des Grundwortes ſcheint zur Frankenzeit dem frieſiſchem Einfluſſe zugeſchriebenen Zetacismus unterlegen zu ſein, iſt aber ſpäter in dem Namen wieder hervorgetreten. Im Jahre 1230 wird der Ort „Horgenbeke“ genannt. Das Beſtimmungswort iſt allem Anſcheine nach das ſächſiſche harg (ae. hearh, an. hörgr), das eine heidniſche Kultusſtätte bezeichnet und ſich als Grundwort in den Namen der Dörfer Groß- und Klein-Harrie, früher Horgene und Horge genannt, Fiefharrie und Regenharrie bei Neumünſter findet. Da der Hornbeker Mühlenbach, abgeſehen von geringen Überſchreitungen durch die jetzige Hornbeker Gemarkung, die erſt nachträglich eingetreten zu ſein ſcheinen, die Scheide zwiſchen den Fluren von Hornbek und Tramm einerſeits und denen von Woltersdorf und Niendorf andererſeits bildet, iſt mit Sicherheit anzunehmen, daß der karolingiſche Limes ihm nach fränkiſcher Gepflogenheit von der Mündung bis zur Quelle im Nordweſten von Tramm gefolgt iſt. Die Siedelung Hornbek hat dann alſo auf der ſächſiſchen Seite des Limes gelegen. Eine zum Theil mit Waſſer gefüllte ſich lang hinziehende Vertiefung am Südrande des Dorfes wird für einen Überreſt einer

alten Landwehr gehalten (Topographie I, 542). Mir scheint sie eher der Rest der Befestigung einer fränkischen curtis zu sein. Die Gemarkungsgrenzen von Hornbek sind nach fränkischer Weise gezogen. Die altgermanischen sowie auch die altslavischen Dorffluren waren ursprünglich alle durch breite Striche meist bewaldeten unbebauten Landes von einander getrennt, und als durch fortgesetzte Rodung in der unaufgetheilten commarca die Ackerfluren der benachbarten Gemeinden schließlich an einander stießen, ergaben sich als Grenzen meistens Kulturlinien wie Ackerfurchen, Anwände, Wege und Gräben, und wenn die Fluren hie und da an Flüssen und Wasserscheiden Halt machten, war es mehr Zufall als Absicht. Die Franken aber haben, wie Rübel aus Berichten über fränkische Grenzabsteckungen und auf Grund zahlreicher urkundlicher Grenzbeschreibungen dargethan hat, ihre Neugründungen schon früh mit festen Grenzen umzogen und bei Grenzfestsetzungen in neubesetzten Gebieten ohne Rücksicht auf etwa schon vorhandene Siedelungen und Kulturen die unveränderlichen und immer wieder auffindbaren natürlichen Punkte und Linien der Erdoberfläche, Flußläufe, Mündungen, Quellen, Bodenfalten, Wasserscheiden, Felsen und andere Landmarken, benutzt. So folgt auch die Gemarkungsgrenze von Hornbek überall natürlichen Wasserläufen mit Ausnahme von zwei kurzen Strecken, wo sie von einem Bache zu einem anderen hinüber zieht. Es ist das natürlich kein sicherer Beweis dafür, daß die Hornbeker Flur durch Franken abgemarkt ist, da sich ja diese Grenzen auch zufällig ergeben haben könnten, spricht aber doch im Zusammenhange mit Anderem stark dafür.

## Bilenispring.

Bilena ist der alte Name der Bille. Sturmarios alluit ab oriente Bilena fluvius, qui mergitur in Albiam fluvium, heißt es in dem Scholion zu einer Stelle Adams, die unserer Grenzbeschreibung dicht vorhergeht. Bilenispring heißt also Billequelle und kann sowohl diese selbst wie eine an ihr liegende Ansiedelung bezeichnet haben. Namen mit dem Grundworte Spring oder Springe sind ja als Bezeichnungen bewohnter Orte sehr gebräuchlich. Ich erinnere nur an Lipp-

ſpringe, Lamſpringe, Rhumſpringe und Hamelſpringe, alle auf altſächſiſchem Boden. Auch ganz in der Nähe, nur eine Meile von der Billequelle entfernt, giebt es ein Dorf Sprenge, das am Urſprunge des bedeutendſten Nebenfluſſes der Alſter liegt. Höchſt wahrſcheinlich iſt in der Beſchreibung nicht die Billequelle ſelbſt, ſondern ein an ihr liegender bewohnter Ort gemeint, da ſonſt wohl ſtatt des deutſchen Wortes das lateiniſche ortus Bilenae geſetzt wäre, das ſich z. B. in der (gefälſchten) Stiftungsurkunde des Verdener Bisthums findet. War aber Bilenispring ein bewohnter Ort, ſo kann es kein anderer als Linau geweſen ſein.

Am Nordweſtende des Dorfes Linau liegen in einem Gehölz, das ſich an den Hausgarten des jetzigen Ortsvorſtehers anſchließt, die noch anſehnlichen Trümmer der ehemaligen Burg Linow, des einſt berüchtigten Raubſchloſſes der Adelsfamilie von Scharfenberg. Das bedeutendſte Stück derſelben iſt der noch einige Meter hohe runde Bergfried. Von dem mit Waſſer gefüllten Burggraben zieht ſich ein bruchiger Waldſtreifen etwa 500 Meter nach Nordweſten, und an ſeinem Ende beginnt in einer moorigen Wieſe der Lauf der Bille, die von hier zuerſt nach Nordoſten und dann nach Südoſten fließt. Die Bille entſpringt alſo am Fuße der alten Raubburg Linau, und dieſer Ort muß daher zur Zeit Karls des Großen den Namen Bilenispring geführt haben.

Der Limes kann nun nicht die Anſiedelung ſelbſt durchſchnitten haben, ſondern muß am Rande ihrer Gemarkung entlang gezogen ſein. Es fragt ſich nur, auf welcher Seite. Ich habe früher angenommen, daß er im Südweſten auf der jetzigen lauenburgiſchen Landesgrenze mit der Grenze der Linauer Feldmark zuſammengefallen ſei, bin aber jetzt überzeugt, daß er die Linauer Flur im Nordoſten berührt hat, da er ſonſt ſämmtliche Quellbäche der Bille geſchnitten haben würde, ſtatt ſie nach dem fränkiſchen Demarkationsprinzip als Grenzſtrecken zu benutzen. Auch iſt es wahrſcheinlich, daß, da die Ortſchaft Horchenbici auf der ſächſiſchen Seite des Limes liegt, auch alle anderen in der Grenzbeſchreibung genannten Siedelungen auf dieſer Seite gelegen haben. Volle Gewißheit

darüber aber könnten wir erst haben, wenn durch die Untersuchung festgestellt werden sollte, daß Linau einst, wie ich vermuthe, eine befestigte fränkische curtis war. Auch die Linauer Feldmark ist nach fränkischer Weise umgrenzt.

Es fragt sich nun, welchen Lauf der Limes von der Quelle des Hornbeker Mühlenbaches bis zur Linauer Gemarkungsgrenze genommen hat. Da zwischen Horchenbici und Bilenispring keine Namen genannt sind, ist anzunehmen, daß auf dieser Strecke, auf der namhafte Flüsse fehlen, auch noch keine Siedelungen vorhanden waren. Noch heute ist dieses ehemalige Grenzgebiet von ausgedehnten Wäldern bedeckt. Es scheint jedoch, daß hier die Franken bald nach der Besitznahme Land zu Siedelungen angewiesen haben. Die Gemarkungen der beiden lübischen Enklaven Tramm und Schretstaken nämlich sind ganz nach fränkischer Weise abgesteckt. Wenn man ihre Grenzen und die von Hornbek einerseits mit denen der anstoßenden Fluren von Woltersdorf, Riendorf, Breitenfelde und Borsdorf andererseits vergleicht, so sieht man, daß die ersteren durchweg von krummen sich der natürlichen Bodenbeschaffenheit anschließenden Linien, letztere aber zum größten Theil durch schnurgerade Culturlinien gebildet werden, was schwerlich Zufall ist. Nun bedeutet „Schretstake" nach dem mittelniederdeutschen Handwörterbuche von Lübben und Walther „Grenzpfahl". Demnach sind die beiden Dörfer Groß- und Klein-Schretstaken nach Grenzpfählen genannt, und das sind ohne Zweifel die gewesen, welche von den Franken bei Absteckung des Limes hier errichtet worden sind.

Von der Quelle des Hornbeker Mühlenbaches aus mußten die mit der Absteckung des Limes beauftragten fränkischen Beamten über die Wasserscheide von Bille und Delvenau hinweg den östlichsten Quellbach der Schiebenitz, des nächsten Nebenflusses der Bille, zu erreichen suchen. Die Quellen desselben liegen südlich und südwestlich von Klein-Schretstaken. Auf dem Wege dahin aber stößt man auf den im Forstorte Hankenborn entspringenden Priesterbach, den Hauptquellbach des Breitenfelder Mühlenbaches. Da der Oberlauf desselben nordwestliche Richtung hat, konnte ihm der Limes zunächst folgen

und brauchte erst an der Stelle, wo der Priesterbach nach Nordosten umbiegt, zu der Schiebenitz überzugehen, an der er dann bis zu ihrer Mündung in die Bille hinziehen konnte, und so scheint der Limes an den Gemarkungen der heutigen Dörfer Tramm, Talkau, Schretstaken und Mühlenrade entlang thatsächlich geführt zu sein. Von der Schiebenitzmündung erreichte er an der Bille aufwärts gehend die Gemarkung von Linau. Einspringende Winkel wie der von der Schiebenitz und der Bille gebildete wurden von den Franken nicht gescheut, wenn sie mit ihnen den Vortheil einer Flußgrenze erreichen konnten. Auch stark ausspringende Winkel werden wir bei der weiteren Verfolgung des Limes kennen lernen.

Noch größere Gewißheit über den Lauf des Limes auf dieser Strecke wird wahrscheinlich die Untersuchung der an ihr befindlichen Befestigungen geben können. Es sind auf der südwestlichen Seite der Schiebenitz-Bille-Linie außer der Feste Linau selbst der Burgwall von Groß-Schretstaken (beschrieben in der Zeitschr. d. Gesch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. Bd. X, S. 19 f.), die Ziegenhorst im Billbruch bei Linau und der Schloßberg in der Wiese Linauer Oberteich. Die beiden letzteren scheinen nach der Grenze vorgeschobene zu der Linauer Burg gehörige Warten gewesen zu sein, und ihre Lage scheint dafür zu sprechen, daß die Front dieser Anlage nach Nordosten gerichtet war. Vielleicht haben auch die weiter zurückliegenden Burgplätze von Basthorst und Lanken eine Rolle in der Befestigung dieser Limesstrecke gespielt.

Auf der anderen Seite der Linie ist die bedeutendste Befestigungsanlage der noch wohl erhaltene Sirksfelder Wallberg im Forstorte Sirksfelder Zuschlag am Nordrande des Koberger Moores. Eine fränkische Befestigung kann dieser Ringwall meines Erachtens schon darum nicht gewesen sein, weil eine fränkische Besatzung das Moor im Rücken gehabt haben würde. Er wird daher, wie auch der Wallberg Oldenburg bei Neu-Horst, eine der 53 civitates der Nordabodriten gewesen sein, von welchen die wahrscheinlich zwischen 866 und 890 geschriebene Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii berichtet: Isti sunt

qui propinquiores resident finibus Danaorum, quos vocant Nortabtrezi, ubi regio, in qua sunt civitates LIII per duces suos partite.[27]) Beim Ausroden von Bäumen sind Steine von Handmühlen auf ihm gefunden worden. Weniger gut erhalten sind der im Forstorte Koberger Zuschlag etwa 500 Meter östlich vom Forsthause Scheven-böken belegene Koberger Wall, der ehemals Silken-borg hieß und von dem ein Theil, eine vom Wasser umgebene ehemalige Warte, jetzt Cäcilieninsel genannt wird, und der Borstorfer Wall etwa 500 Meter südlich von Borstorf. Südlich von ihm finden sich in den Forstorten Lehmberg und Rebbenbruch einige Erdhügel, welche Warten getragen haben könnten. Bei Borstorf stand auch ein Raubschloß, das 1349 zerstört wurde. Die Silkenborg scheint der Mittelpunkt einer größeren Ansiedelung gewesen zu sein, da sich östlich von ihr die beiden lübischen Forstorte Groß- und Klein-Silkendorf befinden.

Eine Reihe von Befestigungen auf der polabischen Seite der von der Bille, dem Geestrande und der Elbe gebildeten nachkarolingischen Volksgrenze der Sachsen und Polaben, der späteren Diöcesan- und Gaugrenze,[28]) wird ebenfalls wendischen Ursprungs sein und zur Zeit der erbitterten nachkarolingischen Kämpfe zwischen Sachsen und Wenden angelegt worden sein. Es sind der Rundwall bei Kasseburg, früher Kerseburg (Kirschenburg) genannt, der Rundwall zu Billenkamp am Sachsenwalde, der Rundwall zu Wentorf bei Reinbek, die alte Burg Bergedorf und der Rundwall Krainburg im Moor bei Escheburg. Auch die Striepenburg ist zu

---

[27]) Boeck, Cod. dipl. Moraviae 1836, 4. I, 67. — Schafarik, II, S. 673. Ich citiere nach Meitzen, Siedelungen und Agrarwesen II, S. 233. Meitzen berechnet, daß jede dieser civitates durchschnittlich einen Bezirk von 2¼ Meilen gehabt haben muß, und nimmt an, daß nicht alle bewohnte Städte gewesen sind, sondern viele nur zeitweise besetzte Burgringe. — [28]) Die Vierlande scheinen von den Polaben nicht besetzt worden zu sein. Alten- und Neuen-Gamme, Kurslak und Allermöhe gehören zwar später auch zum Bisthum Ratzeburg, in dem Zehntenverzeichnisse vom Jahre 1230 aber werden diese Orte noch nicht mit angeführt.

jener Zeit eine polabiſche Grenzburg geweſen, was bei ihrer Unterſuchung zu berückſichtigen iſt. Über die natürliche Grenze ſcheinen die Polaben in der Richtung auf Hamburg noch weiter vorgedrungen zu ſein und ſich an der von Bergedorf nach Hamburg führenden Straße feſtgeſetzt zu haben. Der Name der beiden Dörfchen Ober- und Nieder-Schleems (slamica, slamize = „Rethwiſch“, von altſl. slama, gr. κάλαμος, ahd. halam Halm) iſt offenbar ſlaviſchen Urſprungs. Leider wird ſich nicht mehr feſtſtellen laſſen, ob die ehemalige Hohe Burg bei Nieder-Schleems, auch Spökelberg genannt, und die ehemalige Oldenburg bei Boberg (Zeitſchr. d. Geſ. f. d. Geſch. d. Herz. Schleſw.-Holſt. u. Lauenb. IV, S. 17 ff., X, S. 44) von den Polaben zur Sicherung dieſer vorgeſchobenen Poſten oder von den Stormern zum Schutz ihrer Hauptſtadt angelegt worden ſind, da von der erſteren, deren Überreſte in neuerer Zeit ſehr abgegraben worden ſind, nur noch geringe Spuren, von der letzteren weiter nichts als der Name übrig geblieben ſind.

Der Kaſſeburger Wall, der etwas von der Billegrenze entfernt iſt, könnte auch eine alte Sachſenburg ſein, oder, da er unweit der Heerſtraße liegt, die von der Striepenburg nach Norden führte, eine von den Franken zum Schutz dieſer Straße angelegte Befeſtigung. Doch es iſt mir wahrſcheinlicher, daß die Franken zur Sicherung des Verkehrs auf dieſem Heerwege befeſtigte Höfe an ihm ſelbſt angelegt haben, in dieſer Gegend etwa Schwarzenbek, Kuddewörde und Trittau, wo ſich im Mittelalter anſehnliche Burgen befunden haben.

## Lindwinestein.

Durch die Flur von Franzdorf, die nur durch die Schönberger Gemarkung von der Linauer Feldmark getrennt iſt, zieht ſich die Endmoräne der letzten Vergletſcherung unſeres Landes.[29]) Die Gegend iſt deshalb reich an Steinen, und an vielen Orten liegen hier Granitblöcke in großer Zahl zu Tage,

[29]) Der Verlauf der nördlichen und ſüdlichen Hauptmoräne in der weiteren Umgebung Lübecks. Von Dr. Rudolf Struck, Lübeck, 1902, S. 7 ff.

u. a. auch in dem Königlichen Gehege Steinburg, das sich im Westen an die Franzdorfer Flur anschließt. In der Nähe dieses Forstes stand bis vor einigen Jahren auf Franzdorfer Gebiet ein Haus, an dem auch der Name Steinburg haftete. Hier muß also einst eine Steinburg gestanden haben und zwar auf dem kahlen weit in's Land schauenden Hügel, der jetzt den unpoetischen Namen Schweineweide trägt und auf dem mir noch Spuren einer Burganlage vorhanden zu sein scheinen. Eine kreisrunde, trichterförmige Vertiefung in dem mit Rasen überzogenen Trümmerhaufen scheint mir die Stelle des Bergfrieds anzudeuten, und ich glaube, auch noch Stücke der Burggräben zu erkennen. In der Nähe der Burgstelle sind alle Knickwälle, mit denen hier die einzelnen Grundstücke umfriedigt sind und die sonst aus aufgeworfenem Erdreich bestehen, aus Steinen hergestellt. Ohne Zweifel ist dies die Stelle des karolingischen Liudwinestein (= Liudwines-stein, Leutweinsstein). Das eine s steht hier offenbar für zwei, wie in dem Namen Delvunder das eine d für zwei d). Im späteren Mittelalter stand hier die berüchtigte Raubburg der Herren von Scharfenberg, die mit dem Namen des benachbarten Dorfes Nannendorp bezeichnet wurde. Der Name Nannendorp ist später nach dem Namen eines der letzten Herzöge von Sachsen-Lauenburg in Franzdorf umgewandelt worden. Daß keine andere Stelle für Liudwinestein in Frage kommen kann, wird aus dem Folgenden klar werden.

Von der Nordostgrenze der Linauer Gemarkung muß der Limes in nordwestlicher Richtung zur Ostgrenze der Franzdorfer Gemarkung gezogen sein, die von dem nördlichsten Quellbache des Trittauer Mühlenbaches gebildet wird. Das Gebiet zwischen den beiden Gemarkungen wird noch jetzt von einem Walde bedeckt, dem Schönberger Zuschlag. Im Westen dieses ehemaligen Grenzwaldes sind die beiden Dörfer Groß- und Klein-Schönberg, im Osten desselben das Dorf Wentorf entstanden. Doch wird der im Zickzack gehende jetzige Ostrand des Waldes kaum als Limeslinie angenommen werden dürfen, da die Slaven von Wentorf ihre Rodungen schwerlich überall bis an die karolingische Sachsengrenze ausgedehnt haben werden.

Im Schönberger Zuſchlag liegen ſüdlich vom Schönberger Moor in der Nähe der Grenze einige Hügel, welche Warten getragen haben könnten.

## Wisbircon.

Wisbircon wurde früher allgemein für Weſenberg an der Trave zwiſchen Oldesloe und Lübeck (Groß- und Klein-Weſenberg) gehalten, und dieſe von hervorragenden Autoritäten vertretene Annahme hat die Auffindung der wirklichen Limeslinie im Gebiete der Trave lange verhindert. Der Name Wisbircon bedeutet gar nicht Weſenberg, ſondern „Weisbirken", d. h. Birken, die etwas weiſen oder zeigen, und durch den nächſten Namen der Limesbeſchreibung, der uns nur bis Barkhorſt führt, wird der Name Wisbircon auf die Gemarkung von Eichede zwiſchen Franzdorf und Barkhorſt feſtgelegt. Die Betrachtung der Verhältniſſe wird uns zeigen, daß er auf dieſe Gemarkung vorzüglich paßt.

Es war nämlich bei den Franken üblich, die Grenze an ſolchen Stellen, wo ſie nicht durch Flüſſe gebildet wurde, im Grenzwalde durch Markieren von Bäumen anzudeuten. Dieſer Gebrauch hat ſich hier zu Lande noch lange erhalten und iſt gerade von der Eicheder Gemarkungsgrenze noch in einer Grenzbeſchreibung von 1288 (Haſſe, Reg. u. Urk. II 732) für das Stück, wo ſie die Flur von Sprenge berührt, bezeugt. In ihr heißt es: „termini predicti erunt directe per locum qui dicitur collumstenberg sicut dicti termini per signa arborum et alia signa ad hoc manifeste facta vsque in riuum qui defluit in fluvium qui dicitur Bestene lucidius sunt distincti." Nun iſt die Eicheder Grenze da, wo ſie mit dem Limes zuſammenfallen mußte, vorzugsweiſe eine trockene Grenze. Von der Franzdorfer Gemarkung an wird ſie zunächſt noch durch den Oberlauf des nördlichſten Quellbaches des ehemals Trutawe genannten Trittauer Mühlenbaches gebildet, geht von der Quelle desſelben nacheinander zu den Quellen dreier Quellbäche der Barnitz, dann zu der Quelle eines Nebenbaches der Schlamersbek, begleitet denſelben bis zur Schlamersbek und wendet ſich dann im ſpitzen

Winkel zur Barkhorſter Gemarkung mit der Richtung auf den Anfang des Sulzbaches bei Krummbek. Faſt auf dieſer ganzen Strecke, die heute zugleich Grenze zwiſchen den Kreiſen Herzogthum Lauenburg und Stormarn iſt, mußte alſo der Limes durch gekennzeichnete Bäume bezeichnet werden, während an Flußſtrecken einige Grenzpfähle, „Schretſtaken“, an den Uebergängen genügen konnten, und dieſe Leitbäume ſind an der Eicheder Gemarkung, an die ſich ja auch der in einem Birkenwalde angelegte Ort Barkhorſt anſchließt, offenbar zum größten Theile Birken geweſen. Die an dieſer Grenzſtrecke gegründete Siedelung iſt alſo nach den Grenzbirken wie die Siedelung Schretſtaken nach den Grenzpfählen benannt worden. An der Schiphorſter Scheide iſt an dem Wege, der über Schiphorſt nach Sandesneben und nach Steinhorſt führt, ein gezeichneter Grenzbaum noch im Jahre 1745 vorhanden geweſen, wenn auch ſeine urſprüngliche Bedeutung damals wohl nicht mehr bekannt geweſen iſt. Von ihm berichtet Weſtphalen Mon. ined. Tom. IV praefat. p. 216: „In querceto Eichede, a quo pagus hodie nomen retinuit, quercus maxime annosa Sandsnebensis vel Steinhorstana symbolo T notata cultum olim sibi conciliavit“.

Den Namen Wisbircon hat dieſe Siedelung offenbar nicht lange behalten. In einer Urkunde von 1259 heißt ſie wie auch lange nachher Slamersekede, was „Slavomirs Eichicht“ bedeutet. Da der Abodritenkönig Slavomir (Sclaomir) nach den fränkiſchen Annalen ſchon im Jahre 817 zum Feinde der Franken wurde, hat er wahrſcheinlich damals das durch ſeine hohe Lage die Gegend beherrſchende Wisbircon beſetzt und dadurch Veranlaſſung gegeben, es fortan nach ihm zu nennen. Auch die Schlamersbek, welche die Grenze der Eicheder Gemarkung und der früher wahrſcheinlich zu ihr gehörenden Mollhagener Flur[30]) gegen die Lasbeker Feldmark bildet, die Dörfer Schlamersdorf bei Oldesloe und Schamersdorf im Kreiſe Segeberg, beide an der ſlaviſchen Seite des Limes

[30]) Mollhagen, früher Mulenhagen, iſt wie alle Hagendörfer erſt im ſpäteren Mittelalter und zwar von einem Mule gegründet worden.

gelegen, sowie die Hölzung Schlamersrehm, d. i. Slavomirs Rand, im Gute Seedorf bei Schlamersdorf im Kreise Segeberg, scheinen nach diesem Könige genannt zu sein, und der Umstand, daß sich mit „Schlamer" zusammengesetzte Ortsnamen in ganz Holstein nur am Limes finden, scheint darauf hinzudeuten, daß König Slavomir der Westgrenze seines Landes ganz besondere Beachtung geschenkt hat. Da er gezwungen worden war, das bisherige Abodritenreich mit Ceadrag, dem Sohne des bisherigen Königs Thrasco, zu theilen, war er wahrscheinlich nur König von Wagrien und gewann dann in Eichede zugleich einen festen Platz an der Südgrenze seines Reiches gegenüber den Ceadrag unterstellten Polaben. Die Gaue Wagrien, Polabien und Stormarn und die entsprechenden Diöcesen Lübeck, Ratzeburg und Hamburg-Bremen schieden sich am Forste Steinburg.

Unter diesen Umständen hat sich von fränkischen Befestigungen in Eichede, falls solche schon von den Franken daselbst angelegt worden waren, wahrscheinlich nichts erhalten, da sich die Slaven bald nach ihren eigenen Bedürfnissen dort eingerichtet haben werden. Der Plan von Eichede bildet das Muster eines slavischen „Straßendorfes" wie der des benachbarten Stubben auf der anderen Seite des Limes das eines slavischen Rundlings. Ein von einem Teiche umgebener Hügel an dem dem Sachsenlande zugekehrten Südrande des Dorfes Eichede in der Nähe des Spuren einer ehemaligen Befestigung zeigenden Christinenhofes erinnert an die sogenannte Cäcilieninsel im Koberger Zuschlag und scheint eine befestigte Warte am Rande des Wohnortes gewesen zu sein.

## Birznig.

Auch diesen Namen zu deuten hat keiner von denen, die ihm einen Platz auf der Karte angewiesen haben, versucht. Man hat sich nur an die äußere Ähnlichkeit gehalten und bald auf die Bisnitz, bald auf Barnitz gerathen, was natürlich nur bei willkürlicher Annahme angeblicher Verstümmelungen möglich war. Und doch ist das Wort klar und durchsichtig, enthält keinen Buchstaben zu viel und keinen zu wenig und

jeden an ſeiner richtigen Stelle. Es entſpricht dem altſlaviſchen brezinica, gebildet von breza = Birke durch die Endung inica, die den Ort des Vorkommens des vom Stammworte genannten Gegenſtandes bezeichnet, und bedeutet alſo „Birkwald“. Im Ruſſiſchen z. B. heißt ein Birkenwald noch heute bereznik. Dem altſlaviſchen breza entſpricht im Elbſlaviſchen oder Polabiſchen die Form birza. Als Ortsname kommt das Wort auf ſlaviſchem Sprachgebiete noch ungemein häufig vor. Ritters geographiſch-ſtatiſtiſches Lexikon, 7. Auflage, verzeichnet ein Berzniki in Polen, fünf ſlovakiſche Berzencze, ein Bereznik und ein Bresnice in Ungarn, fünf ruthenische Bereznica in Galizien, ein Bereschniza in Volhynien, fünf Bresnitza in Serbien, je ein Bresnik in Bosnien und Serbien, zwei Brjesnitza in Bosnien, ein Bresniz und ein Bresnica in Krain. Wie verbreitet der Name auf ehemals ſlaviſchem Gebiete in Deutſchland iſt, ergiebt ſich daraus, daß Hey (Die ſlaviſchen Ortsnamen des Königreichs Sachſen. Progr. Döbeln 1883) allein in dem kleinen Königreiche Sachſen vier Dörfer dieſes Namens aufzählt: Brößnitz bei Großenhain, Brießnitz bei Dresden, Brießnitz bei Weißenberg und Prießniß bei Borna, außerdem einen Birkenbach, die Preßnitz, alle auf älteres brezinica zurückgehend, daneben acht Ortsamen, die von dem einfachen brezina, und zwei, die von dem Diminutivum brezinika gebildet ſind. Auch Birzeninken bei Memel, das die entſprechende litthauiſche Endung aufweiſt, gehört hierher.

Der Ortsname Birznig iſt nun allerdings hier zu Lande nicht mehr erhalten; aber es finden ſich in der Nähe zwei deutſche Ortsnamen, von denen Birznig die ſlaviſche Überſetzung ſein könnte: Bercla, der frühere Name der Gegend von Groß- und Klein-Barnitz, und Barkhorſt (von Bark = Birke und Horſt = Wald, eigentlich „abgeholzter Wald“, „Buſchwald“). Das Wort Birke iſt im hieſigen Niederdeutſch erſt zu Berk und dann zu Bark geworden, z. B. auch in dem Namen des Dorfes Bark bei Segeberg, das 1249 Berke hieß. Nun wurde aber Bercla (U.-B. d. Bisth. Lübeck I, 79) von den Slaven in Berizla, Berslawe und Bertislau ver-

wandelt (U.=B. d. Bisth. Lübeck I, 74 und 160), also theils übersetzt, theils in Anlehnung an andere slavische Ortsnamen mundrecht gemacht, und später durch den Namen der garnicht vorbeifließenden Barnitz ersetzt, während Barkhorst nur unter seinem deutschen Namen bekannt geblieben ist. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß Birznig der slavische Name von Barkhorst war.

Die Lage des Ortes macht die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit, da er gerade in der Linie liegt, in der wir die Grenze bis jetzt verfolgt haben und später noch weiter verfolgen müssen. Die Feldmark von Barkhorst schließt sich unmittelbar an die von Eichede an, und der Limes muß demnach mit der Ost= und Nordostgrenze des Dorfes zusammengefallen sein. Die Nordostgrenze wird von dem bei Krummbek entspringenden Zuflusse der Süderbeste gebildet, der jetzt Sulzbach oder Sülsbek genannt wird und früher Sülte hieß.

Von Befestigungen auf der Barkhorster Flur ist mir nichts bekannt geworden, doch könnte die ehemalige Dynastenburg Lasbek, die westlich von Barkhorst in der Nähe der Süderbeste gestanden hat, auf der Stelle eines karolingischen Grenzhofes errichtet worden sein.

## Horbistena.

Tunc in Horbistenon vadit usque in Travena silvam, fährt Adam's Beschreibung fort, was ich übersetze: Dann läuft er in der Hor=Beste bis in den Travewald.

Schon Beyer hat den Gedanken gehabt, daß mit Horbistenon vielleicht der Name des bei Oldesloe in die Trave fallenden Flusses Beste zusammenhange,[31]) die Grenze aber nicht durch das Bett dieses Flusses ziehen können, weil er mit Wisbircon schon bis Wesenberg gelangt war. Unsere Linie aber führt gerade auf die Beste zu.

---

31) Auch Dr. C. Walther hatte nach Mittheilungen von Herm. Jellinghaus (Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.=Holst.=Lauenb. Gesch. XX, 73 und H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen, S. 49, Anm.) das Richtige schon lange vermuthet.

Die älteſte uns erhaltene Form des Namens Beſte iſt Bestene. In noch älterer Form mag er Bestena oder Bistena gelautet haben. In Hor ſteckt das altſächſiſche Subſtantiv horu = Schmutz, Sumpf, das ſich öfter als Beſtimmungswort in Ortsnamen findet, z. B. in Horeburg, Horburg = Harburg. Die Beſte hat zwei Quellflüſſe, die von Itzſtedt kommende Norder-Beſte und die durch den Zuſammenfluß der Vibek und der Schlamersbek entſtehende Süder-Beſte. Beide vereinigen ſich zwiſchen Klinken und Blumendorf. Unter Hor-Beſte kann ſelbſtverſtändlich nur die Süder-Beſte verſtanden werden, die in der Verlängerung unſerer Grenzlinie liegt. Der Name iſt recht paſſend für den Fluß, deſſen Waſſer aus den Mooren von Eichede, Todendorf und Hammoor zuſammenläuft. Daß der Fluß einſt wirklich ſo hieß, wird uns aber auch direct bezeugt. Im Jahre 1327 tauſchte das Kloſter Reinfeld für die Dörfer Groß- und Klein-Trittau und Krummbek die Dörfer Meilsdorf (Eylikesdorp), Ahrensfelde und Woldenhorn ein und erhielt dabei vom Grafen Johann Beimoor als Zugabe. Der Graf ſtellte darüber eine Urkunde aus (Haſſe III, 608), in der u. A. auch die Grenzen von Beimoor genau beſchrieben werden, und in dieſer Grenzbeſchreibung wird ein Grenzbach genannt, qui cadit in Horebesten. Dem Zuſammenhange nach kann es nur der Bach ſein, der bei Tremsbüttel vorbei zur Süder-Beſte fließt und noch jetzt eine Strecke lang der Gemarkung von Beimoor als Grenze dient. Es ſteht alſo urkundlich feſt, daß die Süder-Beſte noch ein halbes Jahrtauſend nach Karl dem Großen Horebesten hieß, und ſomit iſt es unumſtößliche Thatſache, daß der karolingiſche Limes Saxoniae in ihrem Bette lief. Mit der Feſtſtellung dieſer Thatſache werden aber auch die Punkte, die wir für Liudwinestein, Wisbircon und Birznig gefunden haben, unverrückbar.

Die Feldmark von Barkhorſt ſtößt jetzt nicht unmittelbar an die Süder-Beſte, ſondern wird durch die Gemarkung von Rohlfshagen von ihr getrennt. Da dieſes aber als Hagendorf zur Zeit Karls des Großen noch nicht vorhanden ſein konnte, muß damals von Barkhorſt bis zur Süder-Beſte noch

ungerodeter Grenzwald gewesen sein, in dem der Limes dem Sulzbache bis zu seiner Mündung in die Süder-Beste gefolgt ist.

Die beiden kurzen Stücke des Limes von der Schiebenitzmündung bis Billbaum und von der Mündung des Sulzbaches bis zur Vereinigung von Süder- und Norder-Beste sind die einzigen Strecken der ganzen Linie, wo der Limes auch Volksgrenze der Sachsen geblieben ist; denn nur auf diesen beiden Strecken fällt die spätere Grenze des Erzbisthums Hamburg-Bremen und des Gaues Stormarn mit dem karolingischen Limes zusammen.[32]) Das mit Slaven besiedelte Grenzgebiet zerfällt somit in drei nicht mit einander zusammenhangende Theile: das Gebiet im Süden der Bille, den schmalen Streifen von Linau bis Barkhorst und den breiteren, der von der Norder-Beste bis zur Schwentine reicht. Vielleicht trugen die Franken Bedenken, den durch das Grenzgebiet gehenden wichtigen Heerweg nach dem Norden ausschließlich Slaven anzuvertrauen, und übertrugen darum das Stück von der Bille bis zur Norder-Beste Franken und solchen Sachsen, die sich ihnen schon während des Krieges angeschlossen und darum bei ihren Stammesgenossen mißliebig gemacht hatten. In dem sächsisch-hessischen Grenzgebiete werden von Rübel einige Beispiele von der Ansetzung solcher Sachsen nachgewiesen. Die Heerstraße ging von der Bille wahrscheinlich über Trittau, Gröhnwohld, Sprenge, Todendorf, Tremsbüttel und Fischbek und überschritt die Norder-Beste unterhalb Sülfeld und Tönningstedt in der Richtung auf Neverstaven. Als Hauptstützpunkte hatte sie auf dieser Strecke wahrscheinlich befestigte Höfe zu Trittau und Tremsbüttel, wo sich noch im späteren Mittelalter namhafte Burgen befunden haben.

---

32) Auf meiner Karte der Sachsengrenze im Gebiete der Trave im Oldesloer Programm von 1893 ist irrthümlich Klinken, das jetzt zum Kirchspiel Oldesloe gehört, zum Bisthum Lübeck und dem Gau Wagrien, Grabau, das jetzt nach Sülfeld eingepfarrt ist, zum Erzbisthum Hamburg-Bremen und dem Gau Stormarn gezogen. Erst später habe ich entdeckt, daß Klinken früher kirchlich nach Bargteheide, Grabau nach Leezen gehörte und daß somit sowohl Süder- wie Norder-Beste ohne Unterbrechung Diöcesan- und Gaugrenze waren.

Was den mit Slaven beſetzten Grenzſtreifen von Linau bis über Barkhorſt hinaus anbetrifft, ſo könnte nicht nur das in ſeiner Mitte liegende Eichede, von dem wir es ſchon vermuthet haben, ſondern der ganze Streifen von den Slaven gegen den Willen der Franken eingenommen worden ſein. Daß ſich die Slaven ſchon bald nach der Grenzfeſtſetzung ſolche Übergriffe erlaubten, iſt ja durch die Seite 12 erwähnte Nachricht vom Jahre 822 bezeugt.

Auf der Limesſtrecke von der Sulzbachmündung bis zum Zuſammenfluß von Norder- und Süder-Beſte liegen dicht an der Beſte und zwar auf der ehemals ſächſiſchen Seite derſelben Gut und Dorf Klinken, früher Höltenklinken genannt. Das niederdeutſche Wort Klinke bedeutet Schlagbaum, Höltenklinke alſo, das im Norden der Elbe öfter als Ortsname vorkommt, u. A. auch an der alten Polabengrenze zwiſchen Bergedorf und der Elbe, „hölzerner Schlagbaum“. Der Ort hat alſo offenbar ſeinen Namen nach einer ehemals hier vorhanden geweſenen Grenzſperre erhalten, und es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß dieſelbe ſchon von den Franken angelegt worden iſt. Die Feldmark von Klinken iſt nach fränkiſcher Weiſe umgrenzt, und ſowohl der Wirthſchaftshof wie der Garten des Gutes zeigen noch Spuren ehemaliger Umwallung, was dafür ſpricht, daß Klinken eine befeſtigte karolingiſche curtis geweſen iſt. Wie es allgemein geſchah, iſt auch in Klinken die Befeſtigung der ganzen Anlage bald aufgegeben worden. Im ſpäteren Mittelalter iſt das zwiſchen Wirthſchafts-hof und Pomerium gelegene Herrenhaus allein befeſtigt ge-weſen, was jetzt noch deutlich zu ſehen iſt.

## Travena Silva.

Von Klinken zog der Limes im Bette der Beſte abwärts und dann im Travewalde wieder aufwärts. Es muß auf-fallen, daß an dieſer Stelle der Grenzbeſchreibung nur der Travewald und nicht der Traveſluß, der doch die Linie ſchärfer angegeben hätte, genannt iſt. Aber die an dieſer Strecke vorhandenen Spuren der Franken laſſen, wie wir ſehen werden, vermuthen, daß ſich die fränkiſchen Beamten hier

zu einem bestimmten Zwecke absichtlich unbestimmter ausgedrückt haben. Diese Spuren, die mir von besonderer Wichtigkeit zu sein scheinen, werde ich etwas eingehender erörtern.

Auf der Grenzstrecke von Klinken bis zur Sühlener Kupfermühle sind die Thäler der Beste und der Trave von breiten Mooren erfüllt mit Ausnahme von zwei Stellen, an denen die trockenen Plateauränder bis dicht an das Flußufer heran-treten, bei Oldesloe und bei der Rütschauer Mühle. Hier war also die Flußlinie allein passierbar, und an diesen beiden Stellen haben sich denn auch von Alters her Übergänge befunden. Am wichtigsten war die Übergangsstelle bei Oldesloe, an der dicht bei einander an der äußersten Spitze der Flußhalbinsel zwei Pässe in das Slavenland führten, einer über die Beste in das wendische Gebiet südlich von der Trave und einer über die Trave in das im Norden dieses Flusses gelegene Wendenland. Besondere Wichtigkeit erhielt diese Stelle dadurch, daß hier die den Fluß heraufkommenden Schiffe die Reichsgrenze erreichten und daß zugleich von hier an wegen der Richtungsveränderung der Trave der Verkehr nach den Elbhäfen über Land bewerkstelligt werden mußte.

In einem Capitulare vom Jahre 805 (M. G., Leg. II. Capitularia regum Francorum Tom. I. ed. A. Boretius. 1883, pag. 123) bestimmt Karl der Große diejenigen Märkte an der Ostgrenze seines Reiches, an denen der Waarenaustausch mit dem Slavenlande stattfinden soll. Es sind Bardowiek, Schesel bei Celle, Magdeburg, Erfurt, Hallstadt am Main, Forchheim, Premberg an der Nab, Regensburg und Lorch bei Enns. Die Reihe dieser Orte giebt uns den ungefähren Lauf des sogenannten Limes sorabicus an. Ein nordalbingischer Marktort konnte damals noch nicht genannt werden, weil im Jahre 805 die Grenze zwischen Sachsen und Slaven im Norden der Elbe noch nicht genau festgestellt war. Im Jahre 804 war durch die Wegführung nordalbingischer Sachsen erst Raum für die fränkischen Einrichtungen in dem neu eroberten Lande geschaffen worden. Die Wiederbesiedelung und die Organisation des neuen Reichsgebietes nahm gewiß noch mehrere Jahre in Anspruch. Zum Marktorte an der neuen

Grenze aber wurde dann ohne Zweifel Oldesloe. Von den slavischen Handelsplätzen an der Ostsee konnte das fränkische Reich ohne Umschiffung von Skagen nur an zwei Stellen zu Schiffe erreicht werden, an der Kieler Föhrde und bei Oldesloe. Die abgelegenere Gegend am Kieler Hafen aber, die sowohl Grenzgebiet gegen die Slaven wie gegen die Dänen war, scheint zunächst noch keine Bedeutung für den Handel erlangt zu haben, während auf der Oldesloer Flußhalbinsel der Handelsverkehr mit dem Slavenlande bald aufgenommen oder wieder aufgenommen wurde.

Von Oldesloe aus laufen noch jetzt drei Wege nach Westen über Blumendorf, Glinde und Wolkenwehe zu den drei Kirchdörfern Bargteheide, Sülfeld und Leezen mit der Richtung auf die untere Alster, die untere Krückau und den Unterlauf der Stör. Es sind ohne Zweifel drei alte Heerwege und Handelsstraßen, was sich aus ihrer jetzigen Führung bei Oldesloe deutlich ergiebt. Sie convergieren zu der Spitze der Halbinsel, werden aber jetzt alle drei durch eine von Norden aus dem Hamburger Thore herauskommende Straße aufgenommen, die den mittleren beinahe rechtwinkelig, die anderen beiden in entsprechenden stumpfen Winkeln trifft. Ihre ehemaligen Fortsetzungen von dieser Straße bis zur Halbinselspitze sind verschwunden oder erst in allerneuester Zeit wieder frisch angelegt. Wenn das Hamburger Thor von jeher der Ausgangs- und Zielpunkt dieser Wege gewesen wäre, hätten sie gewiß auch schon früher die Richtung zu ihm eingeschlagen. Es läßt sich also noch heute erkennen, daß diese Wege ursprünglich ihren Ausgang von der Spitze der Halbinsel zwischen Beste und Trave genommen haben und somit zu einer Zeit entstanden sein müssen, als das Hamburger Thor noch nicht vorhanden war und die Siedelung Adesla — so nämlich lautet die älteste Überlieferung des Namens Oldesloe — nur die Spitze der sächsischen Halbinsel einnahm.

Der Übergang bei der Rütschauer Mühle, wo heute noch der Weg von Schlamersdorf nach Rütschau die Trave überschreitet, war von geringerer Bedeutung, da von hier keine Hauptwege ausgehen, immerhin aber doch bedeutend genug,

um auch ihm besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der hier den Fluß überschreitende Weg setzt sich zwar nach Süden nur bis Blumendorf fort, erlaubt damit aber, auf ihm alle drei oben genannten Heerwege aufzunehmen und somit Oldesloe zu umgehen. Auch den Schiffen war die Umgehung des Ortes ermöglicht, wenn der früher Mühlengraben genannte Durchstich, welcher die Halbinsel, auf der jetzt der Haupttheil der Stadt liegt, in eine Insel verwandelt, damals schon angelegt war.

So lange gutes Einvernehmen zwischen den Bevölkerungen und Staaten diesseits und jenseits der Grenze bestand, kann der Verkehr zwischen den beiden durch die Trave getrennten Theilen des Wendenlandes nördlich und südlich von Oldesloe wie auch noch jetzt vermittels der beiden Übergänge über die sächsische Spitze der Halbinsel, also durch das alte Adesla, über die Hude und durch die jetzige Bestthorstraße, gegangen sein, so weit ihn nicht Zollschranken gehindert haben. Nachdem aber die Wenden unter Sclaomir im Jahre 817 Feinde des Reiches geworden waren, mußten sie bei ihrem Verkehr zwischen dem nördlichen und dem südlichen Traveufer Oldesloe umgehen und werden damals unterhalb der Stadt die Fähr- und Ladestelle bei dem Gasthaus zum Krahn benutzt haben, die noch jetzt Weinhude heißt, früher aber höchst wahrscheinlich Wendhude genannt wurde. Der Weg, der damals von dieser Übergangsstelle nach Südosten geführt haben muß, ist als ein Wulst in dem Ufergelände noch deutlich zu erkennen. Da die anstoßende zum Theil mit Häusern bebaute Flur nördlich von der Trave noch jetzt den Namen Wentorp führt, ist anzunehmen, daß dem sächsischen Adesla eine wendische Ansiedelung gegenüberlag.

Den geschilderten Verkehrsverhältnissen entsprechen die an den beiden Übergangsstellen getroffenen militärischen und administrativen Vorkehrungen. Bei dem Nütschauer Übergange liegt auf einem jetzt bewaldeten steil zur Trave abfallenden Hügel hart am rechten Flußufer und dicht an der Ostseite des Weges die sogenannte „Schanze", ein noch ziemlich gut erhaltener hufeisenförmiger Wall, dessen offene Seite dem Flusse

zugekehrt ist und dessen beiden Enden mit dem Rande des Plateaus abschneiden. Da der dort schnell fließende Fluß das hohe Ufer abnagend nach dem Hügel zu vordringt, wie an einigen unterspülten Bäumen zu sehen ist, so ist ein dort vorhanden gewesenes Schlußstück des Walles wahrscheinlich wie bei der Striepenburg in den Fluß gefallen und fortgespült worden. Nach dem tief liegenden Wege zu ist dem Walle eine Berme vorgelagert; von dem höheren Gelände im Osten und Süden aber ist er nur durch einen breiten Graben getrennt. Der von dem Wall umschlossene, in der Mitte muldenförmig vertiefte Raum ist nicht sehr groß. Von Osten nach Westen mißt er 86½ m, von Süden nach Norden 85 m. Die innere Wallböschung mißt im Durchschnitt 6 m, die äußere von der Wallkrone bis zur Grabensohle 12,50 m. Die Krone ist durchschnittlich 3,50 m breit. Diese Anlage so dicht an der Grenze und an dem Grenzübergange ist schwerlich ein bloßes Refugium gewesen, sondern scheint als Fluß- und Wegesperre gedient zu haben.

Wenn schon der Nebenübergang bei Rütschau so gesichert war, ist von vornherein anzunehmen, daß die viel wichtigeren Oldesloer Pässe erst recht mit Sperrvorrichtungen versehen waren. Ob aber der dicht bei den Übergängen liegende, steil nach der Beste wie nach der Trave abfallende Hügel, auf dem jetzt die Oldesloer Kirche steht, von einer solchen Befestigung gekrönt war oder der etwas höhere sich unmittelbar daran anschließende Hügel, auf dem von 1249 bis gegen 1310 eine kleine Burg (modicum castrum) stand, wird sich schwerlich noch nachweisen lassen, da der Kirchberg durch mehrmaligen Kirchenbau und Anlage anderer Bauten, durch Jahrhunderte lange Benutzung als Friedhof und durch die in neuerer Zeit erfolgte theilweise Abtragung große Veränderungen erlitten hat, und der Burgberg nicht minder durch Erbauung und Abtragung der Burg und durch Herstellung von Häusern und Gärten an ihrer Stelle. Da das Plateau zwischen Trave und Beste sehr exponiert liegt und so schmal ist, daß eine erhebliche militärische Kraft auf ihm schwerlich entfaltet werden konnte, müssen, auch wenn es eine Befestigung trug, noch andere Vorkehrungen zur Sicherung der von Oldesloe ausgehenden

Straßen nöthig gewesen sein. Diese finden sich denn auch an den Flüssen und den drei Heerstraßen im Westen der Stadt und bilden zusammen ein geschlossenes System von vier Sperrforts. Es sind der Fresenburger Wallberg auf dem linken Traveufer, auch Russenkamp und Slavenring genannt, der ihm gegenüber liegende Baierskamp, auf dem jetzt das Oldesloer Armenhaus steht, weiter südlich davon auf der anderen Seite des Wolkenweher Weges der Hohe Kamp und schließlich zwischen dem Besteknie und der Einmündung des Glinder Weges in die Hamburger Straße der jetzt mit Villen bebaute ehemalige St.-Jürgensberg.

In dem von der Trave und der Wöcknitz gebildeten Winkel oberhalb der Wöcknitzmündung erhebt sich eine aus zwei Hügeln bestehende Ackerinsel, die von dem Hinterlande durch einen Moorstreifen getrennt ist, durch den früher ein Arm der Trave oder der Wöcknitz geflossen sein mag und der jetzt durch einen tiefen Graben entwässert wird. Der an der Trave liegende höhere Hügel ist der Fresenburger Wallberg, jetzt ein nach allen Seiten steil abfallendes Plateau von eiförmigem Grundriß, dessen Länge 125 m, dessen Breite in der Mitte 70 m und dessen Erhebung über den Fluß 14 bis 15 m beträgt. Er ist unter den Pflug genommen und auch rings von Ackerland umgeben, von dem sich seine künstlichen Böschungen scharf abheben. Im Nordosten, wo er sich an den andern Hügel anschließt, ist ein Theil der auch hier steilen Böschung beackert, wodurch eine Verbindung zwischen dem Acker auf dem Plateau und dem, aus dem es sich erhebt, hergestellt wird. Von dem Flusse ist der Wallberg nur durch einen schmalen Streifen Vorland getrennt. Ein den Plateaurand überhöhender Wall ist nicht mehr vorhanden, auch fehlen Berme und Graben. Nach Ausweis eines hiesigen Kirchenbuches war der Wallberg (dort Waell und Waehll genannt) noch im Jahre 1622 bewohnt, und zahlreiche auf ihm gefundene Scherben, darunter auch solche aus wendischer Zeit, machen es wahrscheinlich, daß er das ganze Mittelalter hindurch ein bewohnter Ort gewesen ist. Da der Wallberg auf dem linken, wendischen Ufer der Trave liegt, könnte man

denken, er sei eine von Wenden angelegte Grenzbefestigung gewesen. Aber schon seine Kleinheit verbietet es, in ihm eine Trutzburg gegenüber dem viel größeren Baierskamp zu erblicken, der ihn etwas überragt und von dem er mit Leichtigkeit beschossen werden kann. Er muß daher ein zu der Baierskamp-Befestigung gehörendes vorgeschobenes Werk gewesen sein und hat höchst wahrscheinlich mit ihr zusammen eine Flußsperre gebildet. Die durch den Travewald ziehende Grenze kann dann aber an dieser Stelle nicht durch das Flußbett der Trave gebildet worden sein, sondern muß sich durch das Moor um die Wallberginsel, die mit dem Baierskamp wahrscheinlich durch eine Brücke in Verbindung gestanden hat, herumgezogen haben. Vor einigen Jahrzehnten haben, wie mir von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden ist, Travefischer zwischen den beiden Wallbergen Balken im Flusse entdeckt und aus demselben entfernt. Man hat damals angenommen, daß vor Zeiten hier ein Stauwerk gewesen sei. Höchst wahrscheinlich aber rührten die Balken von einer die beiden Befestigungen verbindenden Brücke her oder von einer Anlage, die Brücke und Stauwerk zugleich war. Durch ein Stauwerk an dieser Stelle wäre eine kräftigere Umspülung der Wallberginsel bewirkt worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Franken hier eine Mühle angelegt haben, damit die Grenzbesatzungen das ihnen gelieferte oder von ihnen selbst gebaute Getreide an Ort und Stelle mahlen konnten, und daß der Wallberg mehr den Zweck gehabt hat, die Mühlenanlage zu sichern als die Beschiffung des Flusses zu überwachen.[33])

[33]) Auch die Oldesloer Mühle am Fuße des Kirchbergs könnte den Franken ihren Ursprung verdanken. Diese hätten sie aber nur anlegen können, wenn sie die gegenüber liegende Flußhalbinsel besetzten, in eine Insel verwandelten und durch eine Befestigung, etwa den späteren Heiligengeisthof auf der Inselspitze zwischen Trave und Mühlengraben, sicherten. Wahrscheinlich haben wir in der Nothwendigkeit derartigen Hinübergreifens auf das linke Traveufer den Grund dafür zu suchen, daß in der von Adam überlieferten Grenzbeschreibung der den Travewald durchziehende Limes nicht ausdrücklich, wie man es im Interesse größerer Genauigkeit hätte erwarten können, in das Travebett selbst gelegt wird.

Der Baierskamp ist ein fast kreisrunder Wallberg, der den höheren östlichen Theil einer Ackerlandinsel einnimmt. Nach Norden fällt er zum Flusse, nach Osten und Süden zu einem Moore steil ab, während er sich nach Westen, von wo ein Fahrweg auf ihn hinaufführt, allmählich zum Brennermoore senkt. Hier scheint sich, wie einige Wallreste vermuthen lassen, an die Hauptburg noch eine Vorburg angeschlossen zu haben, vielleicht ein umwallter Garten, die curticula oder das pomerium, eine für karolingische Befestigungen charakteristische Erscheinung. Auf dem Baierskamp ist die städtische Armenanstalt errichtet, von der das ganze Plateau als Garten bewirthschaftet wird. Im Interesse der Cultur scheint der Wall, soweit er das Plateau überragt haben mag, eingeebnet worden zu sein. Eine innere Böschung hat er nur noch im Süden, wo sich das Plateau muldenförmig vertieft. An einem Durchbruche, der hier für einen Fußweg gemacht worden ist, ragt der Wall 2,30 m über die anliegende Gartenfläche und hat im Niveau dieser Fläche eine Breite von 16,50 m, an der Krone von 11,20 m. Der größte Theil des Plateaus liegt 16 m über dem Flusse. Sein Durchmesser beträgt ungefähr 200 m. Die zum großen Theil mit Gestrüpp bewachsene äußere Böschung zeigt noch eine $1\frac{1}{2}$ bis 2 m breite Berme, die nur an wenigen Stellen unterbrochen ist. Im Westen läuft auf der Berme ein Fahrweg zwischen dem Wall und einem jetzt allerdings recht unbedeutenden Graben. Während der Baierskamp zusammen mit dem Fresenburger Wallberg eine Travesperre bildete, ist ihm zugleich mit dem Hohen Kamp offenbar die Aufgabe zugefallen, den Wolkenweher Weg zu beherrschen. Das Gelände zwischen den beiden Befestigungen, das wie der Baierskamp noch städtisches Eigenthum ist, nämlich das Scharfrichterland nördlich und die Bullenwisch südlich vom Wolkenweher Wege, ist höchst wahrscheinlich von einer Sperrvorrichtung durchzogen gewesen. Ein alter Schlagbaum (rennebom) am Wolkenweher Wege wird noch in einem Verzeichnis der Oldesloer Kirchenrenten von 1483 erwähnt. Die Stelle lautet: Item eyn hoff vppe de vorderen hant buten deme hamborger dore na

wolkenwe teghen deme olden rennebome went an den gosebach vj ß. Der Gosebach, jetzt Gänſekamp genannt, iſt der Hügel zwiſchen dem Baierskamp und der Stadt. Der Mejer'ſche Grundriß der Stadt Oldesloe vom Jahre 1642 in Caspar Danckwerth's Landesbeſchreibung zeigt einen Oldesloe ganz einſchließenden Erdwall, ein ſogenanntes Singel (cingulum), und in der Nähe von Sanct-Jürgen iſt dabei der Name „Altewall" eingetragen. Es mag ſein, daß die ehemalige fränkiſche Grenzbefeſtigung im ſpäteren Mittelalter von der Stadt Oldesloe als Schutzwehr benutzt und zu einem geſchloſſenen Kreiſe ergänzt worden iſt. Vielleicht ſind die Wallſtücke im Norden und Oſten der Stadt aber nur Phantaſie-producte wie manches auf den Mejer'ſchen Karten bei Danckwerth. Das von der Beſte bis zur Trave reichende Weſtſtück jedoch könnte der fränkiſchen Sperrlinie entſprechen, dürfte dann aber mit ſeinem nördlichen Theile nicht ſo nahe an die Stadt herangehen, wie es der Grundriß darſtellt. Unſere Ringwälle ſind in denſelben nicht eingetragen. Merkwürdigerweiſe aber zeigt das Bild einer Flußlandſchaft in einer Ecke dieſes Grundriſſes einen Theil eines Ringwalles mit deutlicher Berme und innerer Böſchung und ſoll daher wohl die Trave am Baierskamp oder die Beſte am Sanct-Jürgensberge darſtellen.

Der Hohe Kamp, der auch Schwedenſchanze genannt wird, iſt jetzt eine ovale Ackerfläche von 300 m Länge und 160 m Breite mit ſteilem Abſturz nach Norden und ſanfterer Böſchung nach Süden. Im Süden und Norden iſt der Hügel von Moor eingeſchloſſen, und ein Bach, der aus dem ſüdlichen Moor in das nördliche fließt, trennt ihn durch einen tiefen Einſchnitt von dem hohen weſtlichen Gelände. Im Südoſten ſteht er durch einen flachen, ſchmalen Sattel mit faſt gleich hohem Gelände in Verbindung, ohne daß hier noch Wall oder Graben zu ſehen ſind. Da der Hohe Kamp nirgends mehr einen Wall mit beiderſeitiger Böſchung, noch eine Berme zeigt, könnte man ihn für eine natürliche Bildung halten, wenn ſich ſein Nordrand nicht deutlich als künſtliche Aufſchüttung zu erkennen gäbe. Eine Stelle im Nordweſten macht ganz den Eindruck eines Wallthores. Auch im Süden

ſcheint ein Wulſt den Verlauf des ehemaligen Walles anzudeuten. Zwei Stücke des Hohen Kamps gehören noch jetzt dem Sanct-Jürgens-Hoſpital; wahrſcheinlich iſt aber früher der ganze Kamp Eigenthum dieſer Stiftung geweſen, die im 16. und 17. Jahrhundert manche ihrer Ländereien verloren hat. Funde vom Hohen Kamp oder vom Baierskamp, die uns einen Fingerzeig geben könnten, ſind nicht zu meiner Kenntnis gelangt.[34]) Die Hauptaufgabe der Hohenkampbefeſtigung muß die Beherrſchung des Wolkenweher Weges geweſen ſein. Sie kann aber auch mit dem Sanct-Jürgens-Wallberg an der Überwachung und Sicherung des Glinder Weges theilgenommen haben.

Der Sanct-Jürgensberg hat von den hier erörterten Befeſtigungen wohl die größten Veränderungen erlitten. Bis ins 18. Jahrhundert befand ſich auf ihm der Sanct-Jürgens-Friedhof mit der Sanct-Jürgens-Kapelle, dann wurde hier eine Windmühle zum Betriebe der Saline errichtet und ſchließlich eine neue Villenſtraße, die Große Salinenſtraße, über ihn hinweggeführt. Aber alle dieſe Veränderungen haben nicht vermocht, ſein urſprüngliches Ausſehen ganz zu verwiſchen. Auf dem neueſten Meßtiſchblatt Oldesloe, auf dem die Bebauung der beiden Salinenſtraßen nachgetragen iſt, iſt ſein jetzt zwiſchen Häuſern verſteckter und durch Gartenanlagen etwas veränderter Nordrand nur ſchwach angedeutet, auf den älteren Blättern aber als halbkreisförmige Böſchung noch deutlich ſchraffiert. Der Südrand des Plateaus liegt ungefähr 18 m über der Beſte und fällt ſteil zu ihr ab. In halber Höhe zieht ſich hier an der Böſchung ein Wulſt hin, auf dem wahrſcheinlich der alte Weg von Oldesloe in der Richtung auf Blumendorf gelaufen iſt. Dieſe Annahme wird durch den Mejer'ſchen Grundriß vom Jahre 1642 beſtätigt, auf dem der Blumendorfer Weg von der Kirche aus in gerader

---

[34]) Wo die ſüdöſtliche Fortſetzung des Hohenkamps, die ſogenannte Bargkoppel, vom Glinder Wege berührt wird, wurde vor einigen Jahren bei der Verbreiterung dieſes Weges eine aus zwei Granitſteinen beſtehende Handmühle gefunden, welche in der hieſigen Realſchule aufbewahrt wird.

Linie nach Südweſten zieht und zwar an der Südſeite von Sanct-Jürgen vorbei. Eine Verbreiterung dieſes Wulſtes mag als Baſtion zur Überwachung des am Fuße des Hügels vorbeifließenden Fluſſes gedient haben. Von dem oberen Plateau kann dieſer Theil des Fluſſes nämlich nicht geſehen werden. Eine Granitkugel von 26 cm Durchmeſſer, die einer meiner Söhne an dieſer Stelle aus dem Bette der Beſte zu Tage gefördert hat,[35]) macht es wahrſcheinlich, daß die Befeſtigung einſt mit Wurfmaſchinen verſehen geweſen iſt. Die baſtionartige Erweiterung des muthmaßlichen Weges, die künſtlich aufgeworfen iſt, wovon ich mich beim Pflanzen von Bäumen auf ihr überzeugt habe, könnte aber auch nur der Platz für die Wohnung des Schlagbaumwärters am alten Blumendorfer Wege geweſen ſein.

Auch an den Sanct-Jürgens-Ringwall ſcheint ſich im Weſten ein zweiter Wall angelehnt zu haben, von dem die künſtliche Böſchung hinter dem jetzigen Realſchulgebäude ein Reſt ſein könnte. Auf dem von ihm umſchloſſenen Gebiete, dem jetzigen Mähriſchen Berge, ſtand im Mittelalter der Sanct-Jürgenshof, der im 18. Jahrhundert zu der Herrenhuter-kolonie Pilgerruh umgebaut wurde. Das Gebiet zwiſchen dem Sanct-Jürgensberge und dem Hohen Kamp iſt noch zum Theil Eigenthum der Stadt und des Sanct-Jürgens-Hoſpitals und war wahrſcheinlich ebenſo wie das zwiſchen dem Hohen Kamp und dem Baierskamp von einem Sperrknick durchzogen. Die Handmühle, welche am Glinder Wege zwiſchen dem Hohen Kamp und dem Sanct-Jürgensberge gefunden worden iſt, könnte wohl zu dem Hausrat des hier das Heckthor bedienenden „Schlüters“ oder „Singelmanns“ gehört haben.

Ich habe lange geglaubt, daß dieſe vier Befeſtigungen ihre Front gegen Weſten, alſo gegen die Sachſen, gekehrt und zum Schutz von Oldesloe gedient hätten zu einer Zeit, als vielleicht ſeine Salzquellen von Sueben oder Wenden

35) Beim Auswerfen eines Grabens neben meinem Hauſe auf dem Sanct-Jürgensberge wurde ein dickbauchiger Henkelkrug in der Tiefe von etwa 2 m, ungefähr 1 m tiefer als die Skelette der Friedhofsleichen, gefunden.

ausgebeutet wurden, und bin erſt durch Erwägungen über den Zweck der Flußſperre zu einer anderen Meinung gelangt. Die Flußſperren mußten die Front gegen Oſten haben, da nur von dort her, aber nicht die Flüſſe herab, Schiffe von Bedeutung kommen konnten. Daraus folgt aber, daß die ganze Anlage die Front dem Wendenlande zugekehrt hat, mochte ſie nun bloß adminiſtrativen Zwecken wie der Zollerhebung, der Verhinderung des Schmuggels und der Ausſchließung wendiſcher Händler vom Reichsgebiete dienen, oder auch militäriſchen. Ich nehme an, daß ſie ſowohl adminiſtrative wie militäriſche Bedeutung hatte, daß aber ſchließlich ihre militäriſche Bedeutung überwog, und ich halte es nicht für unwahrſcheinlich, daß das Verhältnis der Abodriten zu den Franken in Feindſchaft umſchlug, ſobald dieſe bisherigen Freunde der Franken den militäriſchen Charakter der an der neuen Grenze getroffenen Einrichtungen erkannten.

Nachdem Karl der Große im Jahre 809 Itzehoe gegründet und zur Grafenreſidenz und zum Hauptſtützpunkte ſeiner Macht in Nordalbingien gemacht hatte, mußte der Kampf gegen die fränkiſche Herrſchaft im Norden der Elbe Itzehoe zum Ziel nehmen. In der That hat ja auch die neue Burg ſchon im Jahre 817 eine Belagerung durch den Abodritenkönig Sclaomir und den däniſchen Heerführer Gluomi, den custos Normannici limitis, auszuhalten. Es war alſo dafür zu ſorgen, dem Feinde den Anmarſch nach Itzehoe möglichſt zu erſchweren. Eine der bedrohlichſten Anmarſchlinien aber war für den Anmarſch ſüdwagriſcher und polabiſcher Abodriten die Heerſtraße von Oldesloe nach Itzehoe, gerade die, welche wir bei Oldesloe durch zwei ſehr umfangreiche Befeſtigungen flankiert ſehen. Das läßt darauf ſchließen, daß dieſe Befeſtigungen zur Zeit der Gründung von Itzehoe, alſo in den letzten Regierungsjahren Karls des Großen, angelegt oder wenigſtens geplant worden ſind.

So ausgedehnte Werke hart an der Grenze erforderten aber einen Stützpunkt im Rücken, und zwar in nicht zu großer Entfernung, von wo aus die Beſatzungen immer genügend mit allem Nöthigen verſehen werden und wohin ſie ſich auch

im Nothfalle zurückziehen konnten. Das Centrum Itzehoe konnte für Oldesloe dieser Stützpunkt nicht sein, da es viel zu weit entfernt war, und aus dem Vorlande und der nächsten Umgebung der Befestigungen allein konnte der nöthige Proviant auch schwerlich gewonnen werden, da ja damals die ganze Flußlandschaft noch von einem zusammenhängenden Walde, der Travena Silva, bedeckt war. Vielleicht konnte in Friedenszeiten der nöthige Proviant bei den Befestigungen selbst erzeugt werden, wenn wir uns diese als befestigte Wirthschaftshöfe mit wenig zahlreicher angesiedelter Besatzung zu denken haben und nicht als Standlager für größere Truppenmengen. Für den Fall eines Krieges aber, in dem einerseits die Ackerbestellung behindert war und andererseits zahlreichere Truppen ernährt werden mußten, konnte ein nicht allzu weit entfernter, in sicherer Lage hinter der Front befindlicher Stützpunkt mit wohlgefüllten Magazinen nicht entbehrt werden.

Verfolgen wir den Weg nach Itzehoe, so kommen wir zuerst nach dem jetzt zum Gute Blumendorf gehörigen Dorfe Wolkenwehe, dann zum Gute Nütschau und etwa 5 Kilometer von der Wegesperre nach Tralau. Wolkenwehe und Nütschau konnten, wenn sie damals schon bestanden haben, den zu stellenden Anforderungen schlecht entsprechen, da sie einem feindlichen Flankenangriffe vom Nütschauer Übergange her zu sehr ausgesetzt gewesen wären, während Tralau hinter dem breiten mit Moor erfüllten Travethale gesichert lag. Auch lassen die Größenverhältnisse Tralau besser geeignet scheinen. Nach Auskunft des hiesigen Königlichen Katasteramtes hat Wolkenwehe nur 282,2423 ha Areal, Nütschau mit Vinzier 664,765 ha, Tralau aber mit dem erst im Jahre 1855 von ihm getrennten Meierhofe Neverstaven ein Areal von 1336,3717 ha. Da Wolkenwehe (wahrscheinlich vom slav. wolk = Wolf)[36] und

[36] Die älteste überlieferte Form des Namens ist Wolkenwe. Vgl. S. 36. Ich halte sie für eine volksetymologische Entstellung von Wolkowe, dem Lokativ von Wolkowo, d. i. Wolfsort. Die Ortsnamen wurden meistens im Lokativ gebraucht, wird doch auch der Name unserer Stadt in den ältesten Überlieferungen Tadesla und Todeslo, d. i. „zu Odes Loh", geschrieben. Wolkowo kann

Nütſchau (früher Nutzekowe, d. i. Ničkovo, Ort des Niček oder Ničko) ſlaviſche Namen haben, ſo iſt anzunehmen, daß ſie erſt nach der Heranziehung von Wenden in dieſen Landſtrich gegründet worden ſind. Dann aber mußte zur Zeit der Beſitzergreifung durch Karl den Großen das Gebiet von Tralau weiter nach Oldesloe reichen. Daß die Nütſchauer Flur einſt von der Tralauer Gemarkung abgetrennt worden iſt, ſcheint auch aus der Geſtalt der beiden Feldmarken hervorzugehen. Das Nütſchauer Feld ſtellt mit der Gemarkung des zu Nütſchau gehörenden Dorfes Vinzier einen Ausſchnitt aus der ſonſt abgerundeten Tralauer Flur dar und reicht mit dem vom Hofe am weiteſten entfernten Teile, dem ſogenannten Weitenfelde, bis dicht an den Gutshof von Tralau.

Noch deutlicher zeigt die ehemalige Zuſammengehörigkeit der Gemarkungen von Nütſchau, Vinzier, Tralau und Neverſtaven die von der ſächſiſchen Flurbegrenzung ganz abweichende Art der Umgrenzung dieſes Gebietes, aus der ſich zugleich erkennen läßt, daß ſie von fränkiſchen Beamten ausgeführt worden iſt. Verfolgen wir die Grenzen des bezeichneten Gebietes nach der beigegebenen Kartenſkizze, indem wir an der Nordoſtecke bei 1 beginnen, ſo treffen wir folgende geographiſchen Örter:

---

ſowohl nach einem ſlaviſchen Beſitzer Namens Wolk, wie nach dem Thiere genannt ſein. Vielleicht war der Ort eine mit Wolfsgruben und Wolfsangeln verſehene fränkiſche Anlage, die in Gemäßheit der kaiſerlichen Verordnungen über das Fangen und Töten von Wölfen (capitulare de villis 68, capitulare Aquisgranense 8) eingerichtet worden war. Prof. Dr. Broniſch deutet den Namen Wolkenwehe mit Hinweis auf das bei dem Dorfe liegende Moor als Vjeljka vaha = das große Schwanken (Sonderburger Programm 1903, S. 15). Dieſe Herleitung ſcheint mir doch zu geſucht, ganz abgeſehen davon, daß die Zerdehnung der Silbe we in wehe erſt neueren Datums iſt und daß Wolkenwehe garnicht auf dem bebenden Moore, ſondern auf dem feſten Rande des breiten Travethals liegt. Daß Wolkowe nicht zu Wolkau wie Grabowe und Nutzikowe zu Grabau und Nütſchau geworden iſt, hat ohne Zweifel ſeinen Grund darin, daß frühzeitig durch Anlehnung an das deutſche Wort „Wolke“, das früher auch im Singular „Wolken“ lautete, zwiſchen o und w ein n eingeſchoben worden iſt.

1. Bachmündung. 1—2. Bach. 2. Moor (Bachurſprung). 2—3. Rand einer ſich zum Moor ſenkenden Bodenfalte. 3. Südende derſelben. 4. Urſprung eines nach Oſten fließenden Baches. 4—5. Alte Heerſtraße. 6. Urſprung eines nach Weſten fließenden Baches. 7. und 8. Höhenpunkte. 9. Nordende eines Wieſenthales. 10. Moor, an dem ſich zwei Waſſerläufe vereinigen. 10—11. Bach. 11 und 12. Bachknie. 11—12. Tiefſte Linie einer Bodenfalte. 13. Urſprung eines zur Norderbeſte fließenden Baches. 14. Weſtecke des Klingbergplateaus. 15. Südoſtecke desſelben. 15—16. Alte Heerſtraße. 17. Sattel. 17—20. Tiefenlinie. 21. Hervorragender Punkt. 22. Urſprung eines nach Süden fließenden Baches. 23—25. Bach. 25—1. Trave.

Wenn wir mit dieſen Grenzen die benachbarter Gemarkungen vergleichen, z. B. auf dem Meßtiſchblatt Leezen die von Leezen, Heiderfeld, Groß-Niendorf, Borſtel und Tönningſtedt, die wie auch die ſpäteren Theilungsgrenzen der Tralauer Mark ohne Rückſicht auf die natürliche Geſtalt des Bodens ſchnurgeraden Ackerfurchen und Anwänden, Wegen und Entwäſſerungsgräben folgen, ſo ſpringt der Unterſchied deutlich in die Augen, und es iſt doch wohl kaum anzunehmen, daß die beſchriebene Umgrenzung nur zufällig nach dem fränkiſchen Demarkationsprinzip erfolgt iſt. Der Umſtand, daß ſie an zwei Stellen, wenn auch nur auf ganz kurze Strecken, Wegen folgt, macht wahrſcheinlich, daß dieſe Wege zur Zeit der Grenzfeſtſetzung ſchon vorhanden waren. Es ſind die beiden Heerwege von Oldesloe nach Itzehoe und von Lüneburg zum Norden. An Letzterem ſtand bis vor Kurzem hart an der Gemarkungsgrenze eine einſame Kate, wahrſcheinlich urſprünglich eine Schlüterkate, die Wohnung des Schlagbaumwärters an der Heerſtraße.

Franken haben alſo ohne Zweifel die Tralauer Mark abgegrenzt; aber ſie haben ſie nicht erſt durch Neurodung dem Walde abgerungen, ſondern hier ſchon eine ſächſiſche Siedelung vorgefunden. Das zeigt u. A. auch der Name. Er lautete 1197 **Traloe**, 1200 Tralowe und ſo meiſtens in mittelalterlichen Urkunden, 1226 Tralov. In der älteſten überlieferten Form ſtimmt alſo die zweite Silbe mit dem Grundwort des Namens Oldesloe überein. Das Eindringen eines w

in dieſen Namenstheil erklärt ſich wohl aus der Anlehnung an ſlaviſche Namen wie Grabowe und Nutzikowe. Dieſelbe Veränderung zeigt z. B. auch der ſchon S. 24 f. erörterte alte Name der beiden Dörfer Barnitz im Kirchſpiel Weſenberg Bercla d. i. Birklo, Birkwald, der in den Formen Berizla 1233, Berclae 1239, Berslawe 1263 und Bertislau 1330 überliefert iſt. In ihm hat ſich auch die erſte Silbe eine Anlehnung an das Slaviſche oder Überſetzung in dasſelbe (Birke = polabiſch birza) gefallen laſſen müſſen. Profeſſor Broniſch nimmt ebenfalls als zweite Silbe des Namens Tralau ein urſprüngliches lo an, deutet ihn aber als ſlaviſch Turlo, d. i. Laichplatz (Sonderburger Programm 1903). Warum ſollen wir aber nach einem ſlaviſchen Worte ſuchen, wenn ſich ſeine Erklärung aus dem Deutſchen ungezwungener und ohne Metatheſis des r ergiebt. Der zweite Theil iſt doch wohl am wahrſcheinlichſten dasſelbe wie lo oder la in den alten Namen Odeslo (Adesla) und Bercla; dann aber kann der erſte Theil nur das in ſlaviſchem Munde zu tra entſtellte altſächſiſche Wort treo = Baum, Balken, Holz ſein, von dem höchſt wahrſcheinlich auch die Flußnamen Travena und Treene (urſprünglich wohl Trewena) abgeleitet worden ſind. Treola wäre alſo der deutſche Name der Siedelung an der Travena Silva und wahrſcheinlich der urſprüngliche deutſche Name dieſes Waldes ſelbſt. Im Gegenſatze zu dem Isernho, dem Bannwalde mit eiſernem Beſtande an der Grenze der Sachſen, Dänen und Slaven, könnte der Wald Treola an der das Grenzland ſichernden Trave als Holzwald bezeichnet worden ſein, als ein Wald alſo, deſſen Bäume zum Gebrauche gefällt werden durften.

Eine königliche Domäne Treola hat es nun zur Zeit Karls des Großen thatſächlich gegeben.

Die Brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales (Capitularia regum Francorum T. I. Ed. A. Boretius, 1883. Pag. 250—256), die Boretius in die Zeit um 810 ſetzt und die ſchon frühere Herausgeber als Muſter oder Formeln für Aufzeichnungen erkannt hatten, die Karl der Große für die Berichterſtattung über geiſtliche

und weltliche Güter angeordnet hatte, enthalten nach verſchiedenen Muſterberichten über Königspfalzen zuletzt einen ſolchen über den fiscus dominicus Treola.

Nicht nur der altſächſiſche Name dieſer Domäne weiſt nach dem Norden Deutſchlands, ſondern auch die Reihenfolge der erwähnten Örtlichkeiten. Von einer dem Bisthum Augsburg gehörigen Inſel im Staffelſee gehen die Exempla zu Beſitzungen des Kloſters Weißenburg im Elſaß über, dann zu fiskaliſchen Gütern, die am Niederrhein vermuthet werden, um mit Treola zu endigen. Dieſer Reichshof könnte nun allerdings auch in anderen Gegenden des großen Sachſenlandes gelegen haben. Alle Anzeichen aber ſcheinen für unſere Gegend zu ſprechen. Der Name Treola findet nicht nur in Adesla, dem älteſten Namen von Oldesloe, und in dem oben erwähnten Bercla Genoſſen mit demſelben Grundworte in ſeiner Nähe am rechten Traveufer, ſondern auch das Beſtimmungswort iſt hier noch gebräuchlich, haben wir doch in unſerem Kirchſpiel noch ein Treuholz, das altſächſiſch Treoholt gelautet haben müßte. Ja, der allerälteſte Ortsname der ganzen cimbriſchen Halbinſel, das von Ptolemäus überlieferte Τρηουα, iſt vielleicht nichts anderes als Τρηου- ά Treu-ha, ein Name alſo, der dasſelbe bedeutet wie Treola und die älteſte Bezeichnung von Tralau ſelbſt geweſen ſein könnte. Da das Wort ha (ho) = Wald als Appellativum früh außer Gebrauch gekommen iſt, mag es in dem Namen Treuha durch das auch lautähnliche ſynonyme la (lo) erſetzt worden ſein.[37])

Da um das Jahr 810 etwaige nordalbingiſche Reichshöfe als ſolche noch ganz neu waren und gewiſſermaßen im Vordergrunde des Intereſſes ſtehen mußten, iſt es ſehr natürlich und wohl zu erwarten, daß ein Bericht über eine der neu erworbenen Domänen in die Brevium exempla aufgenommen wurde.

Sehen wir, ob auch der Bericht ſelbſt dieſer Annahme nicht widerſpricht. Er lautet:

---

37) Τρηουα könnte auch Treya an der Treene in Schleswig ſein, wie Jellinghaus in der Zeitſchrift für Schleswig-Holſteiniſche Geſchichte XXIX, 315 angedeutet hat, und wäre dann vielleicht als Treu-a = Holzfluß zu erklären.

Invenimus in Treola fisco dominico casam dominicatam ex lapide optime factam, camaras II cum totidem caminatis, porticum I, cellarium I, torcolarium I, mansiones virorum ex ligno factas III, solarium cum pisile I, alia tecta ex maceria III, spicarium I, scuras II, curtem muro circumdatam cum porta ex lapide facta. Vestimenta: culcitam I, plumatium I, lectarium I, linteum I, copertorium I, bancalem I. Utensilia: ferreolum I, patellam plumbeam I. De vineis dominicis: vino modios DCCXXX; de censu modios D. Canabis libras II. De herbis hortulanis: id est costum, mentam, livesticum, apium, betas, lilium, abrotanum, tanezatum, salviam, satureiam, neptam, savinam, sclareiam, solsequia, mentastram, vittonicam, acrimonia, malvas, mismalvas,*) caulas, cerfolium, coriandrum, porrum, cepas, scalonias, brittolos, alia. De arboribus: pirarios diversi generis, pomarios diversi generis, mispilarios, persicarios, nucarios, prunarios, avelanarios, morarios, cotoniarios, cerisarios.

*) Glossa superscripta: id est altea quod dicitur ibischa.

Die Berichterſtatter finden alſo in der Domäne Treola ein aus Stein auf's Beſte gebautes Herrenhaus, zwei Kammern mit ebenſo vielen Kemenaten,[38]) eine Thürhalle, einen Keller, eine Kelter, drei aus Holz gebaute Männerhäuſer, einen Söller mit heizbarer Stube,[39]) drei andere Häuſer aus Lehm,[40])

[38]) Auf der Domäne Asnapium finden ſie salam regalem ex lapide factam optime, cameras III, auf einer anderen domum regalem exterius ex lapide et interius ex ligno bene constructam, cameras II, auf einer dritten casam regalem cum cameris II totidemque caminatis, auf einer vierten domum regalem ex ligno ordinabiliter constructam, cameram I. Danach ſcheint die casa dominicata zu Treola dasſelbe zu ſein, was in den anderen Muſterbeiſpielen sala, domus oder casa regalis genannt wird, höchſt wahrſcheinlich eine einfache Halle, der die Wohnräume, camerae, als ſelbſtändige Gebäude angehängt ſind. — [39]) Er befand ſich wahrſcheinlich wie in Asnapium über dem Thore und war für den Pförtner beſtimmt. — [40]) Wahrſcheinlich stabolum (Molkerei?), pistrinum (Bäckerei) und coquina (Küche),

einen Speicher, zwei Stallgebäude,[41]) einen von einer Mauer umgebenen Hof mit einem ſteinernen Thore; an Bettzeug: eine Matratze, ein Federbett, eine Bettſtelle, ein Laken, eine Decke, ein Bankpfühl; an Geräthen: ein Eiſen, eine bleierne Schale;[42]) aus herrſchaftlichen Weinbergen an Wein 730 modii; an Zins(korn?) 500 Scheffel, außerdem zwei Pfund Hanf; an Gartengewächſen: Koſtwurz,[43]) Gartenminze,[44]) Liebſtöckel,[45]) Sellerie,[46]) Beten,[47]) weiße Lilien,[48]) Everitze[49]) Wurmkraut,[50]) Salbei,[51]) Bohnenkraut,[52]) Katzenminze,[53]) Sadebaum,[54]) Scharleiſalbei,[55]) gemeine Cichorie,[56]) Roßminze,[57]) Betonien,[58]) Odermennig,[59]) Malven,[60]) Wetterroſen,[61]) Kohlarten, Kerbel,[62]) Coriander,[63]) Porree,[64]) Zwiebeln,[65]) Schalotten,[66]) Schnittlauch[67]) und Knoblauch[68]); an Bäumen: Birnbäume verſchiedener Art, Apfelbäume verſchiedener Art, Miſpelbäume, Pfirſichbäume, Walnußbäume, Pflaumenbäume, Haſelnußſträucher, Maulbeerbäume, Quittenbäume, Kirſchbäume.

---

die in drei anderen Berichten neben einander genannt werden. Daß unter stabulum nicht ein Stall, ſondern die Molkerei oder etwas ähnliches zu verſtehen ſei, ſchließe ich aus Anordnung 41 in dem Capitulare de villis (Boretius, S. 86): Ut aedificia intra curtes nostras vel sepes in circuitu bene sint custoditae, et stabula, vel coquinae atque pistrina seu torcularia studiosae praeparatae fiant, quatenus ibidem condigne ministeriales nostri officia eorum bene nitide peragere possint. Man vergleiche auch Anordnung 34 ebenda. — [41]) Die scura (= neuhochdeutſch „Scheuer", franz. écurie) enthielt auch die Geflügelſtälle. Vgl. Anordnung 19 in dem Capitulare de villis. — [42]) Wahrſcheinlich Schüreiſen und Waſchſchale. — [43]) Balsamita vulgaris. — [44]) Mentha crispa. — [45]) Levisticum officinale. — [46]) Apium graveolens. — [47]) Beta vulgaris. — [48]) Lilium candidum. — [49]) Artemisia Abrotanum. — [50]) Tanacetum vulgare. — [51]) Salvia officinalis. — [52]) Satureia hortensis. — [53]) Nepeta cataria. — [54]) Juniperus sabina. — [55]) Salvia sclarea. — [56]) Cichoreum intybus. — [57]) Mentha silvestris. — [58]) Betonica officinalis. — [59]) Agrimonia eupatoria — [60]) Alcea rosea. — [61]) Althaea officinalis. — [62]) Scandix cerefolium. — [63]) Coriandrum sativum. — [64]) Allium porrum. — [65]) Allium cepa. — [66]) Allium ascalonicum. — [67]) Allium schoenoprasum. — [68]) Allium sativum.

Der Garten mit ſeinen zahlreichen im Alterthum und im Mittelalter als Heilkräuter geltenden Pflanzen war offenbar mehr Arznei- als Küchengarten und ohne Zweifel eine nach beſtimmter Vorſchrift im Intereſſe der fränkiſchen Truppen getroffene ſanitäre Einrichtung.

Alles, was in dem Verzeichniſſe nicht genannt iſt, aber auf dem Hofe doch vorhanden ſein mußte, wie das Vieh, das Ackergeräth und das übrige Hausgeräth, wird nicht fiskaliſches Eigenthum geweſen ſein, ſondern dem königlichen Amtmann, der in den Capitularien iudex genannt wird, oder dem Meier gehört, haben, es müßte denn ſein, daß das Inventar des neu errichteten Hofes zu der Zeit, von der der Bericht gilt, noch nicht ganz beſchafft war. In den vorhergehenden Berichten werden auch Vieh und viele Geräthe und Vorräthe als fiskaliſch angeführt.

Unter den aufgezählten Hofgebäuden muß die Kelter auffallen, die hier im Norden nicht am Platze zu ſein ſcheint. Aber auch in dem ganzen übrigen Sachſenlande fehlte der Weinbau, und auf Sachſen weiſt doch der Name Treola hin. In den deutſchen Weingegenden hätte er etwa Triuloh lauten müſſen. Wir werden daher wohl unter dem torcolarium einen mit einer Obſtpreſſe verſehenen Raum zu verſtehen haben, der zur Bereitung von Obſtwein dienen ſollte, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die an Wein gewöhnten Franken, die damals noch Neulinge hier im Lande waren, an den Tralauer Hügeln einen Verſuch mit dem Bau der Rebe machen wollten. Die Bereitung von Obſtwein war für die königlichen Höfe vorgeſchrieben. In der Anordnung 45 des Capitulare de villis (Boretius, S. 87) heißt es: Ut unusquisque iudex in suo ministerio bonos habeat . . . siceratores, id est qui cervisam vel pomatium sive piratium vel aliud quodcumque liquamen ad bibendum aptum fuerit facere sciant. Der in dem Verzeichniſſe angeführte große Weinvorrath iſt höchſt wahrſcheinlich für die fränkiſchen Beſatzungen aus dem Süden herbeigeſchafft worden.

Alles andere paßt vorzüglich in die Gegend hinein. Das Herrenhaus in der Nähe der Grenze und an der ſchon bei

Liudwineſtein erwähnten an Granitſteinen reichen Moräne iſt ſorgfältig aus Stein gebaut, während die Königshäuſer der anderen Domänen ganz oder theilweiſe aus Fachwerk beſtanden. Vor Allem aber unterſcheidet ſich Treola durch die aus Stein ausgeführte Hofmauer und ſein ſteinernes Thor von den vorher genannten Königspfalzen, deren Höfe nur mit Erdwällen (tunimis) und in drei Fällen noch mit darauf befindlichen Hecken oder Zäunen befeſtigt waren und von denen ſich drei mit hölzernen Thoren begnügen.[69])

Ob jetzt in Tralau noch Spuren einer karolingiſchen Anlage vorhanden ſind, müßte eine Unterſuchung durch erfahrene Fachmänner erweiſen. Der jetzige Gutshof, der zum Theil noch von Teichen und Waſſergräben eingeſchloſſen iſt und deſſen anſcheinend ſehr alte Wirthſchaftsgebäude zum größten Theil aus Granitfindlingen erbaut ſind, könnte wohl die ehemals befeſtigte fränkiſche curtis geweſen ſein und der Gutspark das dazu gehörige Pomerium. Das zwiſchen beiden gelegene Herrenhaus, jetzt ein Neubau im modernen Villenſtyl auf einer Teichinſel, ſteht offenbar an der Stelle einer mittelalterlichen Dynaſtenburg, die entſprechend der auch anderswo eingetretenen Entwickelung nach Aufgabe der Befeſtigung der ganzen curtis allein befeſtigt worden war. Aber es ſind auch noch andere Spuren ehemaliger Befeſtigungen in Tralau vorhanden, nämlich der Wallberg und der Schloßberg.

Wallberg heißt ein bewaldeter, ſanft gewölbter Hügel von kreisförmigem Grundriß, der ſich in der Nähe des Gutshofes inſelartig aus mooriger Wieſe erhebt. Deutliche Spuren eines Walles ſind an ihm nicht mehr zu ſehen. Nur an der Nordſeite ſcheinen eine flache Vertiefung und eine ebenſolche

69) 1) curtem tunimo strenue munitam, cum porta lapidea, et desuper solarium ad dispensandam.

2) curtem tunimo circumdatam desuperque spinis munitam cum porta lignea. Habet desuper solarium.

3) curtem sepe munitam cum portis ligneis II, et desuper solaria.

4) curtem tunimo cirumdatam et desuper sepe munitam ..., portas ligneas II.

Anſchwellung anzudeuten, daß der Hügel einſt mit einem Wall und einem Graben an der Innenſeite des Walles umgeben war. Aber der Name allein bürgt ſchon dafür, daß der Hügel wirklich ein Wallberg geweſen iſt. Das Erdreich des Walles mag zur Anlage und Ausbeſſerung der benachbarten Wege verbraucht ſein. Iſt doch auch ein Theil des Hügels ſelbſt auf der dem Hofe zugekehrten Seite, wo ſich eine tiefe Einbuchtung befindet, abgefahren. Die Lage des Wallberges in Mitten von Wieſen, die vor der Anlage der jetzigen Entwäſſerungsgräben einen ſchwer paſſierbaren Sumpf bilden mußten, machte ihn zu einem Refugium vorzüglich geeignet, und er mag daher in vorfränkiſcher Zeit von den Bewohnern der benachbarten ſächſiſchen Siedelung als Zufluchtſtätte in Zeiten der Gefahr benutzt worden ſein. Eine große Volksmenge jedoch konnte dieſer verhältnismäßig kleine Hügel nicht faſſen. Es erheben ſich aber in der Nähe aus der breiten ſumpfigen Thalſohle noch andere Hügel, die Refugien geweſen ſein könnten, und einer von ihnen, der Broklindeberg, der viel größer iſt als der Hügel, der noch jetzt den Namen Wallberg trägt, iſt noch zum großen Theil mit einem Wall und einem Graben an deſſen Innenſeite umgeben. Er könnte daher als Volksburg für ein größeres Gebiet gedient haben. Ein Theil der Erdmaſſe des Broklindebergs iſt zur Aufſchüttung eines Dammes benutzt worden, an dem ehemals eine Waſſermühle lag. Vielleicht iſt dieſe Anlage, da Karl der Große ſorgfältig darauf hielt, daß ſeine Domänen mit Mühlen verſehen wurden, auch den Franken zuzuſchreiben.

Der Schloßberg iſt eine zum Gute gehörige Koppel dicht bei dem heutigen Dorfe Tralau auf der Hochebene weſtlich vom Dorfe in dem Winkel zwiſchen den Wegen nach Leezen und nach Neverſtaven. Auf dieſer Stelle, von der der Blick weit über das Land ſchweift, könnte die karolingiſche Villa Treola auch geſtanden haben. Von Trümmern iſt hier zwar nichts mehr zu ſehen, doch ſollen, wie der jetzige Gutspächter von einem nunmehr verſtorbenen Pächter der anſtoßenden Koppel erfahren hat, vor einigen Jahrzehnten an der Weſtſeite der Schloßbergskoppel, wo ſie ſich zu einer theilweiſe mit Waſſer

gefüllten Vertiefung ſenkt, Überreſte einer ſteinernen Mauer entdeckt und aus dem Boden entfernt worden ſein. Daß der Schloßberg gerade an dem Vereinigungspunkte des Heerweges von Oldesloe nach Itzehoe und des Weges, der von Süden her nach Tralau führte, liegt, könnte dafür ſprechen, daß wir hier den Reichshof Treola zu ſuchen haben. Doch kann auch der jetzige Gutshof mit ſeinem ehemaligen Thor bis an die Heerſtraße Oldesloe-Itzehoe gereicht haben. Lag aber die fränkiſche curtis an der Stelle des jetzigen Gutshofes, dann muß ſich auf der Höhe des Schloßberges eine Warte mit einem Fanale befunden haben; denn die kaiſerlichen Höfe ſollten nach dem capitulare de villis (27) foca und wartas haben, um ſicher zu ſein. Von der Tiefe des jetzigen Gutshofes kann die Gegend nicht überblickt werden. Von dem Schloßberge aus aber hätten z. B. mit dem Sanct-Jürgensberge und von dieſem aus wieder mit Tremsbüttel Zeichen ausgetauſcht werden können. Vielleicht iſt auch der Wallberg nur eine zur Überwachung der Moorwege angelegte Warte geweſen. Über den Broklindeberg war von Schlamersdorf her wohl ein Übergang durch das Moor möglich.

Die dem Fiscus Treola zugetheilte Gemarkung iſt bedeutend größer als die der anderen, vermuthlich von Franken gegründeten Grenzorte. Nur die von Boizenburg, welche aber in ihrer heutigen Geſtalt nicht nach fränkiſcher Weiſe umgrenzt iſt, kann ſich der Größe nach mit ihr meſſen. Daraus dürfen wir wohl ſchließen, daß in Tralau einer der Präfecten des Limes, wenn nicht der Höchſtcommandierende, ſeinen Sitz gehabt hat. Die Lage von Tralau in der Mitte des Grenzſtriches hinter einem der wichtigſten Übergänge und am Vereinigungspunkte von zwei wichtigen Heerſtraßen laſſen es als Sitz eines Oberbefehlshabers an der Grenze vorzüglich geeignet erſcheinen. Aus dem karolingiſchen Reichshofe wurde ſpäter der Stammſitz der angeſehenſten Adelsfamilie der Gegend. Nach der endgültigen Niederwerfung der Slaven ſehen wir Herren von Tralau hohe Ämter am Grafenhofe bekleiden. Ihnen wird die Vogtei über Oldesloe übertragen, weshalb ſie einige Generationen hindurch auch den Familiennamen de Odeslo führen,

und ihr Besitz erstreckt sich nicht nur in das Oldesloer Stadtfeld, in dem sie mehrere Höfe inne haben, sondern weiter über den ehemaligen Limes hinaus auf die ehemals slavische Seite des Oldesloer Kirchspiels, wo der Ort Wendischen Tralau, das heutige Tralauerholz, den Namen ihres Stammsitzes angenommen hat. Man könnte vermuthen, daß die Herren von Tralau einem Grenzpräfecten zu Treola entstammten, wird aber, da es an Urkunden fehlt, darüber schwerlich etwas ausmachen können.

## Bulilunkin.

Durch den Travewald zog der Limes hinauf bis Bulilunkin. Bulilunkin aber ist das Dorf Blunk im Kreise Segeberg, das noch im Jahre 1249 Bolunke hieß. Professor Dr. Bronisch erklärt im Sonderburger Programm von 1901 den Namen als Bjoljeląki, d. i. weiße Wiesen, mit Hinweis auf das in der Gegend häufig vorkommende Wollgras. Die Flur von Blunk ist fast ganz von Moorwiesen eingeschlossen. Der Limes folgte demnach dem Travelaufe bis zu dem nördlichen Traveknie im Nordosten von Segeberg, wo die von Blunk herkommende Brandsau in die Trave mündet und zog dann an diesem Bache hinauf bis zur Gemarkungsgrenze von Blunk. Ich habe früher angenommen, daß er darauf dieser Gemarkungsgrenze durch das breite Moor im Westen und Norden von Blunk gefolgt sei, halte es jetzt aber für wahrscheinlicher, daß er mit der Blunker Scheide im Süden und Osten des Dorfes zusammengefallen ist, da auch alle anderen in der Grenzbeschreibung genannten Siedelungen auf der sächsischen Seite des Limes gelegen haben. Eine Wassergrenze hat die Gemarkung auch hier mit geringer Unterbrechung. Von der Brandsau zog dann der Limes an dem Bache hinauf, der die Gemarkung von Blunk von denen von Groß-Rönnau und Krems scheidet, bis zu dem Moore zwischen den ausgebauten Stellen Söhren und Fehrenwohld, von hier zum Blunker See, an ihm entlang und schließlich von seinem Nordwestende über die Wasserscheide zum Ursprung der Tensfelder Au, der da ist, wo die Blunker Gemarkungsgrenze die Gemarkung von Tensfeld erreicht.

Blunk bildet schon durch die Wasserumgrenzung seiner Gemarkung und seine die Gegend beherrschende hohe Lage eine natürliche Festung. Daß auch Spuren von Befestigungen dort entdeckt seien, ist mir jedoch nicht bekannt geworden. Jansen glaubt, bei der Blunker Ziegelei zwischen Blunker See und Tensfelder Moor Spuren von Befestigungen erblickt zu haben. Doch scheinen mir die dortigen hohen Wegränder nur durch das Einschneiden eines Hohlweges entstanden zu sein. Als Limesbefestigungen am oberen Traveknie dürften aber die räthselhaften Steinwälle oder Mauern von Negernbötel, wie schon Jellinghaus (Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. XX, 73) vermuthet hat, ihre Erklärung finden. Sie liegen auf einem ganz von moorigen Wiesen umgebenen jetzt bewaldeten Hügel zwischen dem Dorfe Negernbötel und der faulen Trave, einem Nebenflusse der Trave, der etwas unterhalb der Brandsau in sie mündet. Eine Beschreibung der Wälle nebst einem Lageplane hat Dr. F. Iwersen im dritten Bande der oben genannten Zeitschrift S. 405 ff. geliefert. Die wichtigsten fränkischen Befestigungen am Limes waren nicht bloß Erdwerke, sondern Steinburgen. Steinburgen waren sicher die Franzdorfer Burg Liudwinestein und der Reichshof Tralau, wahrscheinlich auch Linau-Bilenispring. So könnten denn auch die drei Steinmauern im Negernböteler Gehölz Überreste einer fränkischen curtis sein. Gegen diese Annahme könnte angeführt werden, daß später nie etwas von einer Herrenburg bei Negernbötel verlautet ist. Doch könnte das wieder darin seine Erklärung finden, daß die curtis in Folge des baldigen Aufhörens der fränkischen Herrschaft in diesem Grenzgebiete nicht vollendet worden ist. Iwersen hat angenommen, daß diese Mauern „entweder von einer Befestigung aus dem Steinalter oder einer heidnischen Opferstätte herrühren", und berichtet, daß bei der Wegnahme von Steinen — u. A. hat ein großes Haus in Segeberg sein Granitfundament vollständig aus diesen Steinen erhalten — vielfach Lanzen- oder Pfeilspitzen von Flintstein, sowie auch steinerne Beile oder Keile unter den Wällen gefunden worden sind. An solchen Fundstücken aber ist vielerorts in Holstein der Boden

reich, und ihr Vorkommen kann daher m. E. nichts über den Urſprung von Bauwerken beweiſen, die über ihnen errichtet worden ſind. Daß zwiſchen der Negernböteler Steinburg und der Grenze an der Brandsau noch Verhaue vorhanden geweſen ſind, macht der Name des Dorfes Hamdorf wahrſcheinlich, der nach Jellinghaus (a. a. O. S. 73) nach Hammen, d. h. Landwehren, benannt iſt.

## Agrimeshov.

Die meiſten von Denjenigen, welche ſich mit dem Namen Agrimeshov beſchäftigt haben, ſehen in ihm die Bezeichnung eines Fluſſes, der heutigen Tensfelder Au, auch Janſen, der ihn zwar für den Namen des heutigen Tensfeld hält, aber der Anſicht iſt, daß das Dorf wie u. A. Depenau, Nettelau, Schwartau nach dem Fluſſe benannt iſt. Nun heißt bei Helmold I 57 und 63 die Tensfelder Au ohne Zweifel Agrimesou. Ich bezweifle aber, daß ſie dieſen Namen ſchon zur Zeit Karls des Großen geführt hat, in die doch die von Adam überlieferte Grenzbeſchreibung zurückreicht. In unſerer Beſchreibung ſelbſt heißt die ſpätere Delvenau noch Delvunda, nicht Delvundou, und ich ſchließe daraus, daß im Anfange des 9. Jahrhunderts das Wort aha (zuſammengezogen â) = Waſſer als Grundwort von Zuſammenſetzungen hier zu Lande noch nicht durch das Wort ou, ouwe, owe = Waſſerland, Inſel verdrängt war und daß die beiden Wörter damals noch ebenſo gut auseinander gehalten wurden wie die oberdeutſchen Ach und Au und die däniſchen Aa und Ø. Was wir an den Namen Bercla und Treola beobachtet haben, legt die Vermuthung nahe, daß der Erſatz des Grundwortes â durch owe erſt ſpäter durch den Einfluß des Slaviſchen, in dem die Endung owe eine große Rolle ſpielt, hervorgerufen oder begünſtigt worden iſt. Auch ſcheint es mir, daß bei der großen Genauigkeit der Adamiſchen Überlieferung das Vorhandenſein eines h vor ov nicht unbeachtet bleiben darf. Jellinghaus beachtet das h und deutet Agrimeshov als den Wald (hov) am Rande (rim) der Egge (agi). Zeitſchr. d. G. f. Schlesw.-Holſt.-Lauenb. Geſch. XXIX 257. Das

Vorhandenſein des Auslauts v ſcheint mir aber wieder zu verbieten, hov mit ho = Wald gleichzuſetzen. Ich glaube daher, daß hov als Hof aufzufaſſen iſt und daß Agrimeshov, ohne Zweifel das heutige Tensfeld, urſprünglich der Hof eines Agrim war. Agrim iſt als Perſonenname beglaubigt (Förſtemann I², S. 20), mag man ihn nun als Aggrim, Eckgrim, oder als Agrim, Eckrim, auffaſſen.

Agrimeshov iſt als Grenzhof wahrſcheinlich befeſtigt geweſen, doch iſt mir von Spuren dortiger Befeſtigungen nichts bekannt geworden.

## Vadum Agrimeswidil.

War Agrimeshov das heutige Tensfeld, dann kann die Furth Agrimeswidil (widil = vadum) nichts anderes geweſen ſein als der Übergang über das breite von der Tensfelder Au durchfloſſene Moor zwiſchen Muggesfelde und Tensfeld. Da der Limes an der Tensfelder Au von deren Urſprung bis zu dieſem Übergange hinabzieht, ja ſich ſchon von der Überſchreitung der Waſſerſcheide zwiſchen Blunker See und Tensfelder Moor an ſenkt, ſo kann ſich der Ausdruck ascendit nur auf den größten Teil der Strecke von der Erreichung der Blunker Gemarkung bis zu der von Agrimeshov beziehen. Da der Limes auch noch weiter über Agrimeswidil hinaus mit der von der Tensfelder Au gebildeten Gemarkungsgrenze von Tensfeld zuſammenfällt, hätte eigentlich der Punkt Agrimeswidil garnicht genannt zu werden brauchen, und er wäre in Anbetracht der ſonſtigen Knappheit der Beſchreibung auch gewiß nicht genannt worden, wenn nicht der Zweikampf zwiſchen Burwido und dem Kämpen der Slaven, zu deſſen Gedächtnis hier ein Denkſtein errichtet worden war, hätte erwähnt werden ſollen. Bei der Feſtſetzung der Grenze, die zugleich mit der Einweiſung von Slaven in die konfiscierten ehemaligen ſächſiſchen Beſitzungen verbunden geweſen ſein mag, muß oft heißer Haß aufgeflammt ſein, wenn auch Sachſen dabei zugegen waren. Der zum Andenken an den getöteten Slaven errichtete Stein iſt wahrſcheinlich von den Franken einem in ihrem Dienſte gefallenen Manne geſetzt worden.

An dem Übergange erhebt ſich aus den Wieſen zwiſchen der Au und dem Dorfe wie eine Inſel ein zum Theil mit Häuſern bebauter flacher Hügel von ovalem Grundriß, der ehemals noch mehr Inſelcharakter gehabt haben muß als jetzt. Dieſe Inſel könnte der Schauplatz des Zweikampfes, eines Holmganges, geweſen ſein.

## Stagnum Colse.

Ab eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit. Das Waſſer — man beachte aqua = aha, â —, das die Gemarkungsgrenze von Agrimeshof bildet und über das der Agrimeswidil führt, iſt, wie wir geſehen haben, ſelbſt nicht mit Namen genannt, wird aber damals Agrimesâ geheißen haben. Von dieſem Waſſer alſo, der jetzigen Tensfelder Au, lief der Limes hinauf zum See Colse. Dieſer kann nur der heutige Stockſee ſein. Zum Plöner See, an den man auch gedacht hat, liefe der Limes nur hinab. Der Name macht die Annahme zur Gewißheit, da Colse nur die ſlaviſche Überſetzung des Namens Stockſee iſt. Pfahl heißt auf ſlaviſch col, ein Ort alſo, an dem ſich Stöcke oder Pfähle befinden, colica, colize. Der ſlaviſche z-Laut aber iſt hier zu Lande in der Regel zu s geworden, ſo in Pöhls, Görs, Krems, Nehms, Stöfs, Dreggers, Kükels u. A. Auch Neritz wurde früher „Neers“ geſchrieben, Pölitz „Polſe“.

Nun wird aber nicht geſagt, daß der Limes gleich von der Furth Agrimeswidil zum See Colse hinaufgelaufen ſei, ſondern nur, daß er ſich von demſelben Waſſer zu ihm emporgezogen habe. Die Tensfelder Au bildet noch heute die Scheide zwiſchen den Gemarkungen von Tensfeld und Damsdorf einerſeits und denen von Muggesfelde, Hornstorf und Hornsmühlen andererſeits. Oberhalb Hornsmühlen verläßt die Damsdorf-Hornsmühlener Scheide die Tensfelder Au, um dann in der Richtung auf den Stockſee weiter zu ziehen. Das iſt offenbar auch der Lauf des Limes geweſen. Er iſt alſo von dem Übergange zwiſchen Tensfeld und Muggesfelde zunächſt noch an der Tensfelder Au hinabgezogen bis in die

Nähe von Hornsmühlen und dann auf der Gemarkungsgrenze von Damsdorf und Stocksee einerseits, Hornsmühlen und Rehmten andererseits zum Stocksee hinaufgegangen.

Von Befestigungen auf dieser Strecke habe ich nichts in Erfahrung gebracht. Spuren von solchen könnten vielleicht noch auf der Stelle des ehemaligen Edelhofes Stocksee entdeckt werden. Doch scheinen hier das breite mit Moor gefüllte Flußthal und der See künstliche Befestigungen unnöthig gemacht zu haben.

## Campus Zuentifeld.

Die Lage und Ausdehnung des campus Zuentifeld hat Helmold, der als Pfarrer von Bosau die Gegend genau kennen mußte, im 63. Capitel des ersten Theiles seiner Slavenchronik angegeben, wo es heißt: villas preterea, que erant in campestribus Zventinevelde et extenduntur a rivo Svalen usque ad rivum Agrimesou et lacum Plunensem. Das Zuentifeld oder, wie es Helmold mit volksetymologischer Anlehnung an den Flußnamen Zuentina nennt, das Zuentinefeld umfaßte also das von Karl dem Großen an Slaven übertragene Gebiet, das von der Schwale bei Neumünster bis zum Plöner See reichte und in dessen Mitte Bornhöved liegt. Das spätere Kirchspiel Bornhöved umfaßte den größten Theil dieses Gebietes, deckte sich aber damit nicht ganz, da es weder im Osten den Plöner See, noch im Westen die Slavengrenze an der Schwale erreichte. Wenn Helmold I, 91 von der ecclesia Bornhovede, das heißt doch wohl von dem Kirchspiel Bornhöved, sagt, daß sie alio nomine Zventineveld genannt wurde, und I, 57 schreibt: „campestria quoque Zventineveld et quidquid a rivo Svalen usque Agrimesou et lacum Plunensem extenditur", so gebraucht er hier den Namen Zventineveld offenbar in einer engeren Bedeutung als I, 63. Da das Kirchspiel Bornhöved aber erst lange nach Karl dem Großen gegründet wurde, dürfen uns seine Grenzen bei Feststellung des Limes nicht beirren; wir müssen uns dabei vielmehr an das Zuentineveld halten, das von der Schwale bis zum Plöner See reichte. Wenn

unſere Beſchreibung ſagt, daß der Limes vom See Colſe ad orientalem campum Zuentifeld kam und dann bis zum Fluß Zuentina ging, ſo heißt das alſo, daß er vom Stockſee zum Weſtufer des Plöner Sees zog und dieſes bis zum Ausfluſſe der Schwentine begleitete. Er muß dann vom Stockſee auf der Gemarkungsgrenze von Stockſee und Derſau einerſeits, Nehmten und Sepel andererſeits bis zum Ufer des Plöner Sees gelaufen ſein.

Der Name Zuentifeld iſt eine Zuſammenſetzung eines deutſchen Grundwortes mit einem ſlaviſchen Adjektiv. Rein deutſch hätte er Heiligenfeld (Hilgenfeld), rein ſlaviſch Zuentipole lauten müſſen. Dieſes Gebiet war offenbar von Alters her ein heiliger Bezirk. Bornhöved, wo nach der Vertreibung der Slaven zur Zeit des Grafen Adolf II. Marchradus, senior terre et secundus post comitem, wohnte, wird auch ſchon vor der Slavenzeit eine heilige Tingſtätte geweſen ſein. Im Weſten war das Gebiet der vier Dörfer Harrie ehemals ein heiliger Waldbezirk, und im Oſten weiſt der um 1221 erwähnte Megetheberg auf altſächſiſchen Cultus hin. (Vgl. Müllenhoff, Kleine Beiträge zur deutſchen Mythologie, Nordalbingiſche Studien I, S. 221 f.) Auch heute noch erinnern im Oſten des Gebietes der Name des Hilgenberges in der Nähe des Bahnhofs Aſcheberg und der des Gaſthauſes Schwiddeldei bei dem Gute Aſcheberg an die ehemalige Heiligkeit der Gegend. Schwiddeldei nämlich deutet Broniſch, Sonderburger Progr. 1903, ſehr anſprechend als „heilige Jungfrau“, poln. Sjvetla djeva. Der Name kann dem Orte von der ſlaviſchen Bezeichnung eines vielleicht von den Franken hier aufgeſtellten Marienbildes geblieben ſein, aber auch durch einen altſächſiſchen Frauenkult, den die Slaven hier noch vorgefunden haben können, veranlaßt ſein.

Während die Gegend im Süden des Plöner Sees höchſt wahrſcheinlich keinen wichtigen Durchgangsweg aufwies, wurde das Zuentifeld von der Heerſtraße durchzogen, die über die Plöner Landbrücke von Stargard-Oldenburg, der Hauptſtadt des Wagerlandes, nach Itzehoe führte. Es mußten deshalb hier ähnliche Vorkehrungen wie bei Oldesloe getroffen werden.

Die Hauptbefeſtigung des Grenzüberganges ſcheint auf der Halbinſel zwiſchen dem kleinen und dem großen Plöner See gelegen zu haben, der von hohen Moränenhügeln, den ſogenannten Plöner Alpen, erfüllt wird. Es geht die Sage, daß hier einſt das alte Plön gelegen habe, und an einer hier gelegenen Landſtelle mit Ziegelei haftet merkwürdiger Weiſe der Name „Kaiſerburg“. Ich weiß nicht, ob er neueren Urſprungs iſt oder alt überliefert. Eine Unmöglichkeit iſt es nicht, daß er von einer Burg Kaiſer Karls des Großen herrührt. Weiter zurück war dann gerade ſo wie bei Oldesloe die von dem Übergange ausgehende Straße noch weiter befeſtigt, und zwar an der Stelle, wo ſie das Seeufer verließ, höchſt wahrſcheinlich durch eine Befeſtigung, der der Edelhof Aſcheberg ſeinen Urſprung verdankt, und dann noch durch eine Burg auf der Landenge zwiſchen dem Schmalenſee und dem Belauer See, die in der Zeitſchrift d. G. f. Schl.-H.-L. Geſch. IV, 27 ff. beſchrieben iſt. Dieſe Beſchreibung, die auf einem von einem Schullehrer Paſche im Jahre 1837 niedergeſchriebenen Berichte beruht, erwähnt eine Hauptburg und eine Vorburg, was deutlich den von Schuchhardt feſtgeſtellten Typus einer karolingiſchen umwallten curtis mit einem gleichfalls umwallten pomerium erkennen läßt. Es iſt ſchade, daß die zahlreichen Funde, welche bei der im Jahre 1837 ſchon weit vorgeſchrittenen Abgrabung der Burg gemacht worden ſind, Münzen, kupferne Keſſel verſchiedener Größe, eine bronzene Zange, Metallzierate, verſtreut worden ſind. Die 30 bis 40 Geldſtücke von der Größe eines ſchleswig-holſteiniſchen Doppelſchillings, die nach Ausſage des Bauern, der ſie ſeinen Kindern zum Spielen gegeben hat, nichts werth geweſen ſeien, da man ſie hätte entzweibrechen können, dürften von derſelben Art geweſen ſein, wie die im Jahre 1885 im Krinkberge bei Itzehoe gefundenen ſehr brüchigen und beinahe ſchon verkalkten Münzen, unter denen ſich 90 Denare mit dem Namen Karls des Großen ſelbſt und einer mit dem Namen ſeines Sohnes Ludwig befunden haben. Vgl. Der Krinkberg bei Schenefeld und die Holſteiniſchen Silberfunde. Von H. Handelmann, Kiel 1890.

Weiter nach Westen liegende alte Wälle wie die Ohlenburg bei Heidmühlen, der Blocksberg bei Braak und der Klinkenberg bei Groß-Kummerfeld (Zeitschr. d. G. f. Schl.-H.-L. G. XVI, S. 386 f.) könnten nachkarolingische Befestigungen der Slavengrenze wie die an der Bille sein, während noch weiter westlich gelegene wie die Kaaksburg (Zeitschr. IV, 20 ff.) und der Krinkberg zwischen Itzehoe und Schenefeld, der Hühnerberg bei Willenscharen und der Schloßberg bei Hitzhusen (Zeitschr. XVI, 386 f.), die Margaretenschanze westlich von Einfeld und die Befestigung beim Wirthshaus Schanze nordöstlich von diesem Dorfe (Zeitschr. IV, 26 f., X, 51 f.) vielleicht wieder fränkischen Ursprungs sind, da sie zur Deckung der nach Itzehoe führenden Heerwege angelegt zu sein scheinen.

## Flumen Zuentina.

Der Fluß Zuentina, per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocant orientale delabitur, kann selbstverständlich nur die Schwentine sein. Fränkische Befestigungen an dieser Limesstrecke müßten am Hauptübergange bei Preetz gesucht werden, wo eine Heerstraße von Wagrien nach Schleswig über den Fluß geführt haben wird. Bei Raisdorf giebt es eine sogenannte Schwedenschanze (Zeitschr. X, 44), welche ein Theil der Befestigung dieses Passes gewesen sein könnte.

---

Mit der in die Ostsee mündenden Schwentine endigt die von Adam überlieferte Grenzbeschreibung. Es ist also nur eine Beschreibung der sich an dem Slavenlande hinziehenden Grenze des nordalbingischen Sachsens. Die Grenze zwischen Sachsen und dem dänischen Gebiete bleibt unerwähnt. Es könnte das auffallen; aber der Grund ist leicht zu ersehen. An der Grenze von der Elbe bis zur Ostsee ließ Karl der Große Slaven von jenseits der Grenze in Besitzungen diesseits derselben einweisen und bei der Gelegenheit den Grenzwald aufteilen. An der Grenze von der Ostsee bis zur Nordsee

aber blieben die alten Verhältnisse zunächst unverändert bestehen. Auch war in dem sächsisch-dänischen Grenzwalde die Scheidelinie in der Eider und der Levensau von selbst gegeben.

Es wird vielfach bezweifelt, daß die in den fränkischen Annalen öfter als Grenze genannte Eider auch wirklich die Nordgrenze des fränkischen Reiches gewesen ist. Insbesondere ist von Waitz (Schlesw.-Holst. Gesch. I 23 ff., Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. Neue Folge. S. 261—268) die Ansicht vertreten worden, daß schon Karl der Große eine bis dicht vor Schleswig reichende Mark als Vorhut des Reiches errichtet habe. Dem aber widersprechen die Quellen ganz entschieden, wie schon Karl Koppmann in dem Artikel „Die dänische Mark in der Karolingerzeit" (Jahrbücher f. d. Landeskunde der Herzogth. Schlesw., Holst. und Lauenb. X, 14—22) ausführlich nachgewiesen hat. Zur Zeit Karls des Großen war die Nordgrenze des Sachsenlandes ganz gewiß dieselbe Linie, welche noch jetzt die Grenze zwischen Schleswig und Holstein bildet.

Die slavische und die dänische Sachsengrenze berührten sich nicht, sondern waren durch die Kieler Föhrde von einander getrennt, und der Verlauf der späteren Diöcesan- und Gaugrenze zwischen dem zum Erzbisthum Hamburg-Bremen gehörigen Holtsatengau und dem das Bisthum Lübeck ausmachenden Gau Wagrien[70]) zeigt uns, daß Karl der Große auch Sorge getragen hatte, die über den Limes herüber genommenen Abodriten von der Dänengrenze fern zu halten. Ein Keil rein sächsischen Gebietes, der immer zum Holstengau gehört hat, schob sich zwischen dänisches und slavisches Gebiet bis zur Kieler Föhrde vor, und es ist höchst wahrscheinlich,

---

[70]) Da der westliche Theil des Zwentifeldes mit Neumünster nicht zu Wagrien kam, fällt auf dieser Strecke die Volksgrenze der Sachsen und Slaven nicht mit der späteren Gau- und Diöcesangrenze zusammen, doch ist ihr Verlauf nicht ganz sicher. Wir wissen zwar, daß die Schwale bei Neumünster die Grenze bildete, aber nicht, wie die Volksgrenze von dem zum wagrischen Kirchspiel Segeberg gehörende Dorf Fehrenbötel zur Schwale und von

daß Kaiser Karl die Spitze dieses Keils, auf der später die Holstenstadt Kiel entstand und über die der Landverkehr zwischen dem Slavenlande und Schleswig führen mußte, besetzen und befestigen ließ. Daß er auch den Plan hatte, diesen Punkt zu einem Emporium des fränkischen Reiches an der Ostsee zu machen, ist in Anbetracht des großen Interesses, das der Kaiser dem Handel und dem Seewesen seines Reiches widmete, anzunehmen. Der Tod aber hat ihn selbst wahrscheinlich daran gehindert, und die dem Reiche so verhängnisvoll gewordene Vernachlässigung des Seewesens durch seine Nachfolger hat den Plan dann nicht zur Ausführung kommen lassen. Daß dem Kieler Hafen als Einfuhr- oder auch Einfallshafen von den Franken Beachtung geschenkt worden ist, würden die Einfelder Schanzen, insbesondere diejenige zwischen dem Dosenmoor und dem Einfelder See darthun, wenn sie als fränkisch erkannt werden könnten, da diese Schanzen offenbar keine Grenzschanzen, sondern Straßenschanzen an einer zum Kieler Hafen führenden Heerstraße gewesen sind.

Auch auf der Südseite der Dänengrenze scheinen einige Befestigungen vorhanden gewesen zu sein, wie aus den Namen der Orte Hamweddel, Tielenhemme und Wallen, früher to dem Walle, hervorgeht. Ein so geschlossenes System von Befestigungen jedoch, wie ich es für die slavische Sachsengrenze nachgewiesen zu haben glaube, haben die Franken dort, wie es scheint, nicht angelegt, obgleich die Dänen Feinde, die Abodriten aber Freunde des Reiches waren. Man könnte denken, daß das breite Eiderthal und der dahinter liegende Grenzwald, der sich bis in die Nähe von Schleswig erstreckte, den Franken eine solche Befestigung der Nordgrenze Sachsens als unnöthig hätte erscheinen lassen, wenn sie nicht auch da

---

der Schwale bis Bokſee, einer Gemeinde des wagriſchen Kirchſpiels Barkau lief. Da das jetzt nach Brügge gehörende Dorf Biſſee (Bistikesse) 1224 zu Preetz eingepfarrt war, iſt es wahrſcheinlich, daß auch Schönhorſt, Groß-Buchwald, Regenharrie und Fiefharrie, die jetzt zu den ſächſiſchen Kirchſpielen Brügge und Bordesholm gehören, auf die ſlaviſche Seite zu ſetzen ſind.

fehlte, wo der natürliche Grenzſchutz nicht größer als auf manchen befeſtigten Stellen der ſlaviſchen Grenze iſt, und es ſcheint daher, daß die an der Slavengrenze angelegten Wallberge und befeſtigten curtes in erſter Linie zur Überwachung des durch Herübernahme von Slaven rege gewordenen Handelsverkehrs gedient haben.

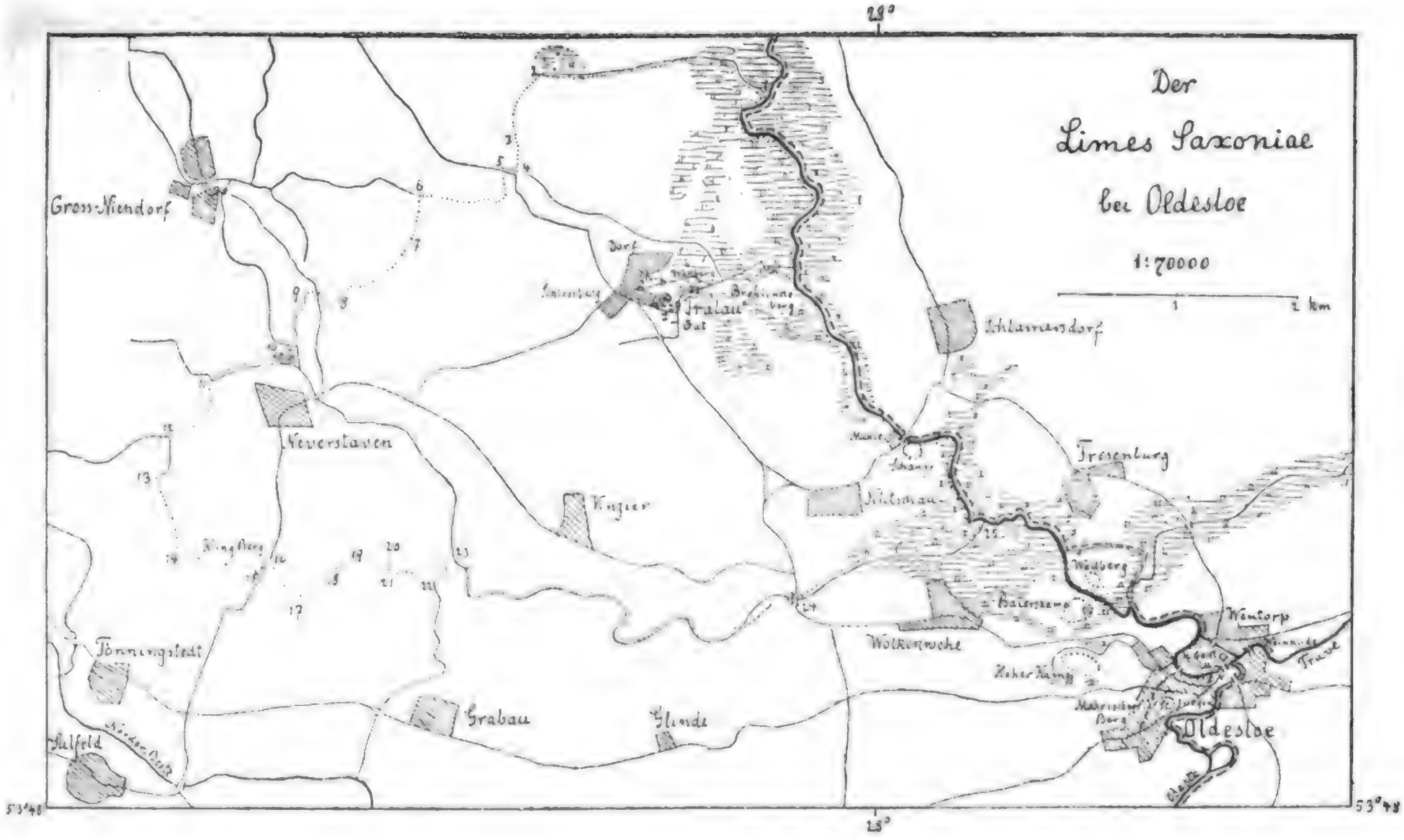




Digitized by Google

II.

# Die Anfänge des deutschen Volksschulwesens in den altwelfischen Herzogthümern der Provinz Hannover.

Von Superintendent **D. Kayser** in Göttingen.

In der Geschichte der deutschen Volksschule nimmt unser Hannoverland bisher eine recht untergeordnete Stufe ein. Die den neueren Schulkunden eingefügten kurzen Überblicke über die Entwickelung der deutschen Volksschule erwähnen entweder Hannover überhaupt nicht, oder erst an einer Stelle, wo ruhmlos die Nachzügler und Zurückgebliebenen erscheinen. Neben den ihrer Zeit vorauseilenden Schulordnungen des fürstlichen Pädagogen von Gotha und den Regulativen eines Friedrich Wilhelm I. von 1736, welche zuerst für das Landschulwesen den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht gesetzlich feststellen, werden die thatsächlichen Leistungen anderer deutscher Länder auf dem Gebiete des Volkschulwesens meist zu wenig gewürdigt. In den altwelfischen Gebieten z. B., welche die östliche Hauptmasse der Provinz Hannover ausmachen, ist entsprechend dem niedersächsischen Charakter die deutsche Volksschule nicht lediglich aus fürstlichen Verordnungen, sondern, wie zuvor die lateinische Bürgerschule, eben so sehr aus der freien Thätigkeit der Kirche und aus dem Bildungsdrange der Gemeinden hervorgewachsen. Dieser Gang der Entwickelung brachte allerdings den Nachtheil mit sich, daß es noch zwei Jahrhunderte nach der Reformation einzelne Dörfer

gab, die der eigenen Schule entbehrten, und daß auch damals noch nicht für jedes Kind der Besuch der Schule im Sommer und Winter zur gesetzlichen Pflicht gemacht war. Aber er hatte den Vorzug, daß die Geistesbildung Sache der vollsten Freiwilligkeit blieb und dadurch bei Begabten und Lernbegierigen um so werthvollere Früchte erzielte.

Die Einzelheiten dieser Entwickelung sind aber weniger bekannt, als sie zu sein verdienten. Schon davon haben die wenigsten eine Ahnung, welche Ausdehnung in Folge der Reformation die lateinische Schule genommen hat, durch die das Bedürfnis nicht nur der kirchlichen Erziehung, sondern auch der Volksbildung, so weit es damals empfunden wurde, gedeckt ward und aus der die Männer hervorgingen, welche später der deutschen Volksschule dienen sollten. Neben den altberühmten Dom- und Stiftsschulen an den Bischofssitzen Hildesheim, Halberstadt, Paderborn, Münster, Minden, Verden, Bremen, Hamburg, Osnabrück und den zahlreichen Klosterschulen, wie zu Amelungsborn, Einbeck, Hameln, Goslar, Gandersheim, Catlenburg, Riechenberg, Ilfeld, Walkenried ꝛc., hatten die größeren Städte bereits im Mittelalter eigene Rathsschulen errichtet, um von dem Zwange der Kirche frei zu sein, Hannover schon 1280, Osterode 1287, Göttingen um 1320, Lüneburg 1409, Braunschweig 1419 gleich zwei auf einmal, Celle 1422, Northeim 1477 u. s. w. Durch den sich ausbreitenden Humanismus erhielt die Errichtung klassischer Fortbildungsstätten einen neuen Antrieb. Auch die kleineren Städte, wie Elze (1519), Münden, Neustadt a. R., Ülzen nahmen nun Schulmeister an, welche ihre Söhne im Lateinischen, als dem Schlüssel aller Bildung, unterrichten sollten.

Weit größeren Einfluß aber übte die von Wittenberg durch Melanchthon, den praeceptor Germaniae, und D. Martin Luther ausgehende neue Bewegung, deren Loosungswort „Grammatik und Katechismus“ die angestrebte Verbindung von Humanismus mit evangelischem Christenthume zum Ausdruck brachte. Die Wittenberger Universitätsmatrikel weist zahlreiche Studenten aus allen Theilen Niedersachsens auf,

welche die Bestrebungen jener Hochschule in der Heimath fortsetzten. Zu Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts gab es in den welfischen Landen keine Stadt, ja kaum einen Flecken, wo nicht eine lateinische Schule zu finden war. In den Protocollen der 1542—1543 durch Antonius Corvinus ausgeführten reformatorischen Kirchenvisitation werden außer den schon genannten noch folgende Lateinschulen namhaft gemacht: in Städten die zu Alfeld, Bockenem, Dassel, Eldagsen, Gittelde, Gronau, Hardegsen, Helmstedt, Holzminden, Moringen, Münder a. D., Sarstedt, Schöningen, Seesen, Springe, Uslar, Wolfenbüttel, Wunstorf, Zellerfeld; in Flecken die zu Pattensen, Rethem a. A., Salzderhelden, Salzgitter; ja das Dorf Stöckheim b. Einbeck hatte seine gelehrte Schule. Die wirkliche Einführung der Reformation im Braunschweig-Hildesheimischen und Calenberg-Göttingischen 1542 gab der Bewegung einen neuen Anstoß. Bereits bestehende Schulen wurden durch Anstellung neuer Lehrkräfte erweitert, andere neu gegründet. Zu letzteren gehörten die Schulen zu Andreasberg, Bodenwerder, Burgdorf bei Celle, Dransfeld, wo der Kaplan dieselbe leitete, Königslutter, sowie später Clausthal, während die Orte Neustadt-Hannover und Lauenstein noch damit im Rückstande blieben. Die im Jahre 1588 vorgenommene Generalvisitation endlich zeigt uns abermals weitere Fortschritte. Nun waren auch in Bodenfelde, Duderstadt, Hannover-Neustadt, Höxter, Schwalenberg, Stadthagen Lateinschulen errichtet; ja sogar in einer Reihe größerer Dörfer wie Mandelsloh, Lühnde, Bodenteich und in dem kleinen Imbshausen, wohin Adrian von Steinberg den Clausthaler Johann Reibkogel als Schulmeister berief, hielt die gelehrte Bildung ihren Einzug.

Alle diese Pflanzstätten evangelischer Bildung, deren Umfang sich nahezu mit dem der heutigen Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und gehobenen Privatschulen deckt, waren ohne jeden Zwang von oben, ja z. Th. unter erschwerender Behinderung seitens der römischen Kirchenobern zu Stande gekommen. Lediglich das unabweisbare Bedürfnis führte zu ihrer Anlage, und die durch die Religionsänderung

freigewordenen gottesdienſtlichen Stiftungsmittel erleichterten dieſelbe. Auch der Unterrichtsplan war, bevor die Kirchenordnung Herzog Julius' von Braunſchweig einen einheitlichen Gang vorzeichnete, bei den einzelnen Schulen durchaus individuell geſtaltet. Die Grundlage bildete überall die Grammatik Philipp Melanchthons, der kleine Katechismus D. Luthers, lateiniſch und deutſch, und die geiſtliche Muſik. Daneben aber trieb man z. B. in Münden die Catechesis Chytraei, die Elementa Lucae Lossii graeca, die Dialogi sacri Castalionis und die Georgica Virgilii; in Uslar dagegen die Epistolae Ciceronis minores, die Fabellae Aesopii und Distincta Catonis; in Moringen außer den Letzteren noch die Sententia Salomonis. In Hardegſen wurde der Terentius, die Bucolica Virgilii, die Dialogi Ludovici Vivii behandelt, alles mit den nötigen exercitia styli und analytica verbunden. Es war keine Spielerei, ſondern was man trieb, trieb man mit Ernſt und Eifer. Der Hardegſer Schulmeiſter Heidfeld, welcher 1588 das von den Viſitatoren aufgegebene Thema: omnia sunt ingrata, nil fecisse benignum est höchſt mangelhaft bearbeitete und mit der Formenlehre auf geſpanntem Fuße ſtand, indem er bei der mündlichen Prüfung erklärte, er ſei außer Stande, coram tot „praeclaribus“ viris respondere, wurde einfach wegen Ignoranz abgeſetzt. Übrigens war von irgend welchem Schulzwang bei dieſen Lateinſchulen nicht die Rede. Bezeichnend dafür iſt der Abſchnitt aus der Grubenhagener Kirchenordnung von 1544, wo es heißt: „Es ſol auch ein jder parner das Volk mit fleiße vermanen vnd anhalten, das ein jder, wer das vermagk, zum weinigſten einen Son zur Schulle ſchicken vnd halten ſol vnd bedencken, das an der Schul zum hochſten vnd vornembſten vnſer waren Chriſtlichen Religion gelegen vnd gut weltlich vnd fridſam Regiment zu erhalten gegeben ſind“.

Aus dieſen im Intereſſe der kirchlichen und politiſchen Selbſtändigkeit angelegten lateiniſchen Bürgerſchulen gingen nun nicht bloß die künftigen Stadtſchulmeiſter und Pfarrherren, Rathmänner und Politiker, ſondern auch ein großer Teil der Küſter und Organiſten hervor, welche berufen waren, auf

den Dörfern die empfangene Bildung in deutschen Schulen fortzupflanzen. Es galt, den letzten Schritt zu thun und den Hauptertrag der frei gewordenen Wissenschaft, namentlich die reine christliche Lehre, der Gesammtbevölkerung in ihrer eigenen Sprache zugänglich zu machen. Wenn wir im Folgenden den frühsten Spuren dieser heimathlichen deutschen Schule nachzugehen versuchen, so lassen wir die „Scrifscholen", welche sich bereits im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in allen größeren Städten, wie Braunschweig, Göttingen, Hannover, Einbeck, Goslar ꝛc. vorfinden, außer Betracht, da uns hier vorzugsweise die deutschen Landschulen interessieren. Auch die frühsten deutschen Mädchenschulen unserer Provinz berühren wir nur im Vorbeigehen. Da nämlich die männliche Jugend in den Lateinschulen genügend versorgt schien, so ordnete die 1543 erlassene Christliche Kirchenordnung im Lande Braunschweig an, daß, wo in Städten und Flecken die Gelegenheit sich böte, deutsche Jungfrauenschulen errichtet werden sollten unter der Leitung einer Meisterin, welche aus dem gemeinen Kasten mit nothdürftiger Besoldung und freier Behausung zu versehen sei. Diese sollte die Mädchen und Jungfrauen in göttlicher Schrift, Singen, Lesen, Schreiben und anderen nützlichen Geschicklichkeiten unterweisen. Solche Mädchenschulen wurden bereits 1542 in Gandersheim, Bockenem, Alfeld, Seesen, Zellerfeld, Salzgitter und Gittelde durch die Visitatoren errichtet. Damit war aber noch nicht für die Dorfjugend gesorgt. Wer sollte ihre Unterweisung übernehmen, wenn nicht die Pfarrer als die einzigen dazu vorgebildeten Lehrkräfte, deren das platte Land sich erfreute? Hierbei setzte man naturgemäß mit demjenigen ein, was für Leben und Sterben das Wichtigste war, mit der Religion. Sollte die mühsam errungene reine Lehre erhalten bleiben und das Volk nicht von Neuem in Unglauben und Aberglauben versinken, so mußte es in den Hauptstücken der christlichen Lehre, wie sie D. Luther in unvergleichlicher Kraft und Kürze in seinem kleinen Katechismus niedergelegt hatte, fortgehend unterrichtet werden. Daß solcher Unterricht nur möglich und erfolgreich war, wenn er bei der Jugend begann, war selbstverständlich.

Daher kehrt in allen Visitationsprotocollen der Reformationszeit die Ermahnung an die Pfarrer wieder, die Jugend fleißig im göttlichen Worte zu unterweisen. Soweit die Reformation reichte, entstanden auch deutsche Katechismusschulen, die von den Pastoren geleitet wurden. Es ist nicht zufällig, daß unmittelbar im Gefolge der reformatorischen Kirchenvisitationen in den einzelnen welfischen Fürstenthümern Katechismusauslegungen im Druck erschienen, welche den religiösen Unterricht unterstützen sollten. Schon 1543 veröffentlichte der Augsburger Caspar Huberinus, der Freund des Urbanus Rhegius, „auf Bitten und Begehren vieler frommer Herzen" seinen den lüneburgischen Herzögen gewidmeten Katechismus. Zwei Jahre später ließ der damalige Hardegser Caplan Georg Stenneberg seine aus Katechismuspredigten erwachsene ausführliche Auslegung des lutherischen Katechismus in niedersächsischer Sprache ausgehen. Kurz vor seinem Ende verfaßte dann noch Antonius Corvinus, der Landessuperintendent zu Pattensen, sein Büchlein: „Alle fürnehmen Artikel unserer christlichen Religion" 1553; etwa gleichzeitig erschien Joach. Mörlin's Enchiridion Luthers in mehr Fragestück verfasset und 1566 der kleine Katechismus ausgelegt von Bartholomäus Wolffart, Stadtsuperintendent in Hildesheim. Alle diese Bücher waren mehr katechetische Stoffsammlungen, als exponierte Katechismen, nicht zum Gebrauch der Schüler, sondern der Lehrer, insbesondere der den Katechismusunterricht ertheilenden Geistlichen bestimmt.

Eine weitere Entwickelungsstufe bahnt sich jetzt allmählich dadurch an, daß nicht die Pastoren, sondern befähigte Küster die Katechismusschule übernehmen. In Dransfeld ordnen die Visitatoren schon 1543 an, daß der Küster „auf alle Sonntage und heilige Tage um zwölf oder ein Uhr mit den Kindern den Katechismus treiben und dieselben darin fertig machen" soll, „desgleichen die Bürger in den deutschen Psalmen und geistlichen Liedern unterweisen und sie singen lehren". Ebenso wird im Calenbergischen bereits 1543 eine solche vom Küster geleitete Katechismusschule genannt, das ist die zu Rodewald, wo von Corvinus dem

Küſter 3 Gulden zugebilligt werden, „da ſchal er vor die Kinder inſtituiren und deſto vleißiger in der Kirche ſein“. Dies dürften die erſten, aber gewiß nicht einzigen Fälle ſein, wo im Hannoverſchen, in Anlehnung an eine in Kurſachſen bereits eingebürgerte Einrichtung, der niedere Clerus zum Unterrichte der Dorfkinder verwendet ward. Indeſſen ging man hierbei nicht ſyſtematiſch und am wenigſten reglementariſch vor, ſondern ließ den bewährten Grundſatz freier Entwickelung in Geltung. Mußten doch die Paſtoren ſich großentheils erſt das künftige Lehrermaterial im Küſterſtande ſelbſt heranziehen! Im Lüneburgiſchen wurde bei der 1565 gehaltenen Generalviſitation dem Schulweſen beſondere Beachtung geſchenkt. In der Inſtruction der Viſitatoren, an deren Spitze der Nachfolger des Urbanus Rhegius, Martin Ondermark, ſtand, heißt es: „Sie ſollen in Städten und Flecken auch fleißig nach den Schulen fragen und befehlen, daß dieſelben mit nothdürftigen und geſchickten Geſellen verſehen ſein; ſollen ſich an den Orten, da Schulen ſein, der Gelegenheit weiter erkunden und befehlen, daß ſie Fleiß thun, die Jugend wohl zu erziehen und daß durch die Paſtores und unterſetzte Superintendenten, auch den Rath jedes Orts, alle Jahr zweimal die Schulen viſitirt werden“. In erſter Linie handelt es ſich hier natürlich um lateiniſche Stadt- und Fleckensſchulen. Doch liegt kein Grund vor, etwa beſtehende Katechismusſchulen auszuſchließen. Und ſolche beſtanden gewiß oft, auch wo ſie den Namen nicht hatten. So berichtet der Pfarrer Johannes Swidershuſen in Obershagen 1565, um ſich gegen den Vorwurf, er ſei „böſe vnd quad, wenn ſe Pſalmen ſingen“ zu vertheidigen: „Ick hebbe one ſingen gelert, nach dem mate ick ſuluеſt ein Corſcholer geweſt; kunnen mi tor miſſe helpen vam anbeginn wente tom Ende henut. Se kunnen de litanie, te deum ladamus, magnificat, benedictus und andre vel herliker pſalme genoch. Dut kann men ahne vormanunge nicht leren und hebbe alle minen flith daran gewent, dat ſe ſuluеſt unde ohr kinder den Catechismum bi mi gelert hebben, den ſe tovoren nicht konden, und hebbe ohr klene kinder von 8 jaren vorgenomen und ſind gute catechumeni gegen ore olderen und

olden tom dele geworden.“ Daneben gab es auch einzelne Küſter von höherer Bildung, die ihre eigenen Kinder mit Erfolg unterrichteten und wahrſcheinlich auch anderen die gleiche Wohlthat erzeigten. So ſchreibt der Küſter Johannes Jeger in Brelingen 1565 an den Superintendenten, er habe zwei Söhne, die er von früher Jugend auf zur Schule gehalten, der ältere ſei „Predicant in der Oldenmark hart bi Soltwedel gelegen, Bockholtz genannt; den jungſten holde ick to Wittenberge tom Studiren unde vorhope mi, na dem Willen Gades ock ein Predicant darut to werden, des ick mi vormode, dat he up Michaelis to Hus komen wert.“

Wenn man indeß auch zugiebt, daß im Lüneburgiſchen tüchtige Küſter an der Einübung des Katechismus betheiligt waren, ſo ſcheint mir doch eine öffentliche deutſche Küſterſchule, in der auch Leſen und Schreiben gelehrt wurde, bis 1565 dort unbekannt geweſen zu ſein. Die aus dieſem Jahre mir vorliegenden Verzeichniſſe der Einkünfte der Küſter Petrus Balſamke zu Mellendorf, Henricus Bödeker zu Ilten, ſowie der Küſter zu Sehnde, Harber, Lehrte, Wienhauſen, Bröckel, Iſernhagen, Eſchede, Thomasburg weiſen nirgends ein Schulgeld oder die Bemerkung auf, daß ein gewiſſer Theil ihrer Einkünfte ihnen für Schulhalten zugebilligt ſei, woraus ich glaube ſchließen zu dürfen, daß bis dahin an den genannten Orten wenigſtens von den Küſtern noch kein öffentlicher Schulunterricht erteilt wurde.

Klarer liegen die Verhältniſſe im Braunſchweigiſchen. Hier gehörte es ſchon vor Erlaß der Kirchenordnung von 1569 vielerorten zu den feſtſtehenden Obliegenheiten des Küſters, den Kindern den kleinen Katechismus Luthers einzuprägen. Nehmen wir z. B. die Pfarren des Gerichts Jerxheim, ſo heißt es in den Verzeichniſſen der Einkünfte bei Dobbeln: Oppermann 4 fl. jährlich, dafür lernet er den Kindern den Catechismum; bei Ingeleben: Oppermann 4 fl. jährlich von Catechismus zu lehren; bei Söllingen: Oppermann 4 fl. jährlich, davor lernt er den Kindern den Catechismum; bei Watenſtedt: Oppermann 3 fl., daß er den Kindern den Catechismus lernt ꝛc. Je gründlicher es mit

dieſer Katechismusſchule genommen wurde, und je größer zum Theil noch der Umfang der Gemeinden war, um ſo mehr bedurfte das Pfarramt hierin der Entlaſtung. Aber dieſe Heranziehung der Küſter zu den kirchlichen Katecheſen iſt noch nicht als deutſche Volksſchule zu bezeichnen. Vielmehr bildet dieſe Gewohnheit bloß die geſchichtliche Grundlage, auf der ſich nun ein Neues, die deutſche Küſterſchule erbaut. Ihre erſte geſetzliche Regelung empfängt dieſe durch die Braunſchweigiſche Kirchenordnung von 1569. „Als wir auch“, heißt es dort, „etliche namhafte und volkreiche Flecken in unſerm Fürſtentum und gemeiniglich heerſchaftende Untertanen haben, ſo ihrer Arbeit halben nicht allezeit, wie not, ihre Kinder ſelbs unterrichten und weiſen können, damit dann derſelben Arbeitenden Kinder in ihrer Jugend nicht verſäumt, fürnehmlich aber mit dem Gebet und Catechismo und daneben Schreibens und Leſens, ihrer ſelbs und gemeines Nutzens wegen, desgleichen mit Pſalmenſingen deſto baß unterricht und chriſtlich auferzogen [werden], wollen wir, wo bisanhero in ſolchen Flecken Cüſtereien geweſen, daß daſelbſt deutſche Schulen mit den Cüſtereien zuſammen angericht und darauf zur Verſehung der deutſchen Schulen und Cüſtereien von unſern verordneten Kirchenräten geſchickte und zuvor examinirte Perſonen, ſo Schreibens und Leſens wol bericht, auch die Jugend im Catechismo und Kirchengeſang unterrichten könnten, verordnet werden“.

Hier hätten wir alſo den Urſprung unſerer heutigen organiſch verbundenen Küſter- und Lehrerſtellen. Die Küſterſchule ſoll die Lateinſchule nicht verdrängen, ſondern ergänzen. Sie iſt für die untere, namentlich ländliche Arbeiterbevölkerung beſtimmt, und zwar als Erſatz für die hier unmögliche häusliche Unterweiſung. Ihre Gegenſtände gehen über die der bisherigen Katechismusſchule hinaus, inſofern neben der Religion, d. h. Katechismus, Gebet und geiſtlichem Liede, auch Leſen und Schreiben gelehrt wird. Die lehrenden Küſter ſollen nicht mehr wie bisher von den Paſtoren oder Gemeinden, ſondern vom Konſiſtorio angeſtellt und zuvor auf ihre Fähigkeit geprüft werden. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtstage und

=Stunden ist offen gelassen. Nun liest man freilich in dem vielgebrauchten Lehrbuche der Pädagogik von Ostermann und und Wegener, 10. Aufl., S. 91, daß solche obrigkeitliche Verfügungen, speciell der Kirchenordnungen, aus der zweiten Hälfte des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts „nur fromme Wünsche" geblieben seien. Es fragt sich daher, ob dies auch für die Kirchenordnung Herzog Julius' zutrifft, oder ob das braunschweigische Gebiet hier eine rühmliche Ausnahme gemacht habe.

Bekanntlich ist die Kirchenordnung aus der 1568 vorgängig angestellten Generalvisitation, mit welcher D. Jacob Andreä und D. Martin Chemnitz betraut waren, erwachsen. Da die Visitatoren mit den Absichten der Regierung bekannt waren, suchten sie dieselben gleich damals zur Ausführung zu bringen. In den Städten und Flecken wie Schöppenstedt, Seesen, Bockenem ꝛc. fanden sie bereits das Gewünschte vor. Von Holzminden heißt es im Protocoll: „Nachdem keine Fromeß hinfort gehalten, hat der Rat für gut angesehen, auf daß desto mehr und besser armer Leute Kinder zu Gottesfurcht und Ehr gehalten und gelehrt würden, und dasselbig der Schulen zu Steur und Erhaltung geben". In Eschershausen ist das Opfermannshaus, offenbar zu Schulzwecken, erweitert und 111 fl. daran verbaut. Ja sogar auf Dörfern waren bereits Küsterschulen eingerichtet. Nicht dahin zu rechnen ist es, wenn in Gr. Denkte der Opfermann Peter Wilken, ein Glaser, der kein Latein versteht, die Kinder bloß Sonntags in den Fragstücken aus D. Martin Luthers Katechismus unterrichtet, zum großen Leidwesen der Filialen Sottmar und Wittmar, die sich beschweren, daß ihre Kinder hierin versäumt würden. Eben so wenig, wenn in Remlingen der gut bezeugte Opfermann Johann Wedelmann, ein Schuster, und in Seinstedt der Küster Johann Bobe, ein Lakemacher, den Katechismus in der Woche fleißig mit der Jugend üben, wiewohl hier schon mehr geleistet wird. Von den Küstern Konrad Lüder in Hedeper, Johann Dolle in Westerbiwende, Hermann Grünewald in Kissenbrügge, der zugleich Buchbinder war, Jacob Pauli in Achim und Garbrecht

Sartor in Ringelheim wird ſogar bezeugt, daß ſie feine gelehrte Leute ſeien, welche das Latein, das ſie ſingen und leſen, auch verſtehen und den Katechismus beſonders fleißig mit der Jugend treiben. In Vimmelſe ſollen dem Opfermann die entzogenen Markgarben wieder gegeben werden und er ſoll dafür den Kindern den Katechismus lehren; ebenſo in Ballſtedt, wo der Küſter bereits früher vom Salvelehren 7½ Mattier gehabt hat. Vielerorten verlangen die Küſter, weil ſie nun mehr thun ſollen, Zulagen, Markgarben, Umgang u. dgl. Aber weil hier immer nur der Katechismusunterricht hervorgehoben wird, iſt man nicht berechtigt, auf eine weitergehende Schulthätigkeit ohne Weiteres zu ſchließen.

Ein deutliches Bild von dem Erfolge der Kirchenordnung erhalten wir erſt aus den nach Erlaß derſelben angeſtellten Viſitationen. Der Superintendent Heinrich Dalem, welcher ſeit 1571 in Seeſen ſtand und uns werthvolle Viſitationsacten hinterlaſſen hat, führt unter den regelmäßig von ihm angewendeten Viſitationsfragen auch dieſe auf: Ob der Paſtor und Cuſtos auch einig oder nicht ſeien und fleißig Schul halten. Da wird alſo das Beſtehen der Schule als ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt. Er berichtet dann u. A. 1570: Der Pfarrherr Levinus Redekerus in Börſum hat die Schul angerichtet, jedoch deutſcher Art, daß 15 Schüler in der Kirchen mit Singen und zween im Katechismo mit der Auslegung gar wohl beſtunden. Die Küſterſchule hält aber ſein Opfermann Johannes Goldſchläger, ein Leineweber, deſſen 13 Knaben alle Sonntag vor der Predigt die partes Catechismi mit der Auslegung recitieren. Hier alſo bereits eine Art gehobener deutſcher Volksſchule neben der Küſterſchule! In Ortshauſen klagt 1572 die Gemeinde über den Kirchenmeier Cord Hartmann, welcher der Kirche Gelder rückſtändig iſt. Da nun Hans und Tile, genannt die Zegenbeine, ſich für ihn verbürgt haben und Selbſtſchuldner geworden ſind und bereits 100 fl. Münze für die Schule gelobt haben, ſo wird gebeten, dieſelben zur Zahlung anzuhalten. In Groß-Flöte hält der dortige Opfermann Andreas Stodt aus Gittelde, ſeines Handwerks ein Schneider, die

deutſche Schule, hat bei 20 Knaben. In Steinlah iſt man in der glücklichen Lage, den Diaconus des Paſtors, Namens Ludwig Stier, zum Opfermann zu haben, kein Wunder, daß die dortige Schule in Blüthe ſteht! Zwanzig Jahre ſpäter klagt der Paſtor Erasmus Große in Langelsheim über ſeinen früheren Küſter und Schulmeiſter Matthias N., der wegen ſeiner Kaufmannſchaft der Schule nicht fleißig gewartet habe. Bei der Viſitation von 1596 berichtet der Opfermann Henricus Möller in Schlewecke, der ſeit Jahren Kinderſchule im Dorfe hält, daß er unter anderen Knaben auch Edelknaben habe; dieweil aber etzlicher armer Leute Kinder ihm kein Schullohn geben könnten, ſo bitte er um 4 fl. Zulage aus der Kirchenkaſſe. Es iſt ihm das Opperhaus, darin er bisher Schule gehalten, zu enge geworden, darum er Vorhabens iſt, ein anderes eigenes Häuschen daneben zu bauen, darin er ſein Lebetag Schule zu halten bedacht iſt. Wenn mir die übrigen älteſten braunſchweiger Viſitationsprotocolle zur Hand wären, würde es ohne Zweifel ein Leichtes ſein, dergleichen Beiſpiele noch mehr aufzuführen. Die gegebenen dürften indeß völlig genügen, um darzuthun, daß die fürſtlichen Verordnungen keineswegs „nur fromme Wünſche“ blieben.

Doch wie ſtand es mit dem Calenberg-Göttingiſchen und Niederhoyaſchen, welche ſeit 1584 an das Haus Braunſchweig-Wolfenbüttel gefallen waren, und nun gleichfalls der braunſchweigiſchen Kirchenordnung unterſtellt waren? Hier ließ Herzog Julius im Jahre 1588 die berühmte Generalviſitation durch ſeinen Hofprediger D. Baſilius Satler abhalten, um ſich von den Erfolgen der Kirchenordnung zu überzeugen. Da bietet ſich denn abermals die überraſchende Thatſache, daß die neu erworbenen Landestheile mit deutſchen Küſterſchulen wie überſäet ſind. Allerdings ſind es wiederum meiſt nur Knabenſchulen und manche derſelben werden über einen wöchentlich zweimaligen Unterricht nicht hinausgegangen ſein. So unterrichtet der Opfermann Andreas N. in Langenholzen, ein geborener Northeimer, ſeines Handwerks Bereitmacher (Tuchſcheerer), ſeine Knaben nur Mittwochs und Sonnabends, und zwar, weil es ſonſt an Raum mangelt, in

der Kirche; aber man ſieht doch den guten Willen. Die Hohnſtedter dagegen können es beſſer thun, ſie haben ſeit Anfang 1588 einen gelernten Schulmeiſter aus Blumenberg, Johann Vogts, zum Küſter angenommen, der ſich fleißig der Jugend widmet. Er bekommt von jedem Schulknaben vierteljährlich 2 mgr, für die Armen „wird ihm aus der Kirche gegeben". In Edesheim „inſtituiert der Opfermann die Knaben anfänglich", d. h. er ertheilt den Elementarunterricht, während der Paſtor die Oberklaſſe verſieht. Auch in Harſte verwahrt ein Schulmeiſter den Küſterdienſt und hat 10 Kinder in der Schule. Von den beiden Küſtern in Lenglern und der filia Holtenſen ſoll — ſo verfügen die Viſitatoren — einer den Schuldienſt übernehmen. Der Elliehäuſer Küſter hält neben ſeinem Kirchendienſt auch Schule, während der Opfermann zu Ellershauſen bloß Sonntags „den Katechismus treibt". Größere Orte haben neben den Lateinſchulen die deutſche Küſterſchule errichtet, z. B. Hedemünden und Bodenwerder; hier hat der ſeit 1576 angenommene Küſter Anton Hachmeiſter, ebenfalls ein gelernter Schulmeiſter, ſogar 60 Knaben in der Schule. Gleicherweiſe ſteht es in Münden, wo der Opfermann einer Prüfung unterzogen und „reiner Lehr befunden" wird, desgleichen in Daſſel, wo der Organiſt die deutſche Schule leitet. In Bodenfelde freilich iſt die deutſche Schule, die der Opfermann einzurichten verſucht hat, wieder eingegangen; ſie ſoll aber ſofort von Neuem eröffnet werden. Auch in Lauenberg iſt man mit der deutſchen Schule im Rückſtande geblieben; die Viſitatoren ordnen ihre alsbaldige Errichtung an. Was das Calenbergiſche betrifft, ſo machen die Viſitationsprotocolle auch hier eine Reihe von Küſterſchulen beſonders nahmhaft. Der Küſter zu Heinſen bei Polle hat 10 Knaben in ſeiner Schule, die zu Hemmendorf, zu Ronnenberg und zu Steimcke je 20 Knaben, während ſich in Wallenſen und Wilkenburg nur 6—7, dagegen in Benſtorf wieder „ziemlich viel Schülerchen" befinden. Bei Wülfinghauſen, Varel bei Sulingen u. A. wird die Schülerzahl nicht genannt. In Lühnde, das lange auf ſich hatte warten laſſen, iſt ſogar bereits eine zweite

deutſche Schule entſtanden; die größere wird von einem Bürger, die kleinere, die nur 5 Schüler zählt, vom Opfermann gehalten. Anderswo theilen ſich Paſtor und Küſter in den Unterricht. So hat in Schonigen bei Uslar der tüchtige Opfermann die Knaben, der Paſtor die Mädchen, — der erſte Fall einer nach Geſchlechtern getrennten Landſchule! Und wenn aus Pattenſen erwähnt wird, daß Paſtor und Küſter ſich in die kirchliche Katecheſe teilen, ſo darf man annehmen, daß ſie auch beide an der Schule thätig waren.

Es würde verkehrt ſein, zu meinen, daß die Küſterſchulen in den neu erworbenen Landesteilen auf dieſe zufällig genannten, zum Theil ſehr unbedeutenden Orte beſchränkt geweſen ſeien. Die Viſitationsprotocolle, deren Hauptinhalt in den wörtlich aufgezeichneten theologiſchen Prüfungen der Geiſtlichen beſteht, machen nämlich, wie in anderer Hinſicht, ſo auch in Bezug auf die Schulangaben, durchaus keinen Anſpruch auf Vollſtändigkeit. Wo die Dinge in Ordnung befunden wurden, war am wenigſten zu verzeichnen. Manchmal begnügt ſich der Protocollführer damit, zu bemerken, daß der Opfermann wohlgelahrt ſei, wie in Waake, oder beſonders tüchtig, wie in Elvershauſen und Fürſtenhagen, ohne ausdrücklich der Schule, in der er ſich auszeichnete, zu erwähnen. Wird doch auch bei vielen Parochien nur der Name des Paſtors und ſeine Examensleiſtung, dagegen der Opfermann ſo wenig, wie andere Gemeindeverhältniſſe erwähnt. Daraus ſchließen zu wollen, daß überhaupt kein Opfermann dort vorhanden war, wäre durchaus verfehlt. Eine ſolche Ausnahme, wie ſie thatſächlich in Deiderode und Bollenſen vorkam, wird jedesmal gebührend vermerkt. Erwägt man die ungeheure Arbeit, die den Viſitatoren in kurz bemeſſener Friſt vorlag, ſo begreift man, daß ſich oft nicht die nöthige Zeit zur vollſtändigen Aufzeichnung der Verhandlungen fand. Eben deshalb aber iſt es von beſonderer Wichtigkeit, daß bei einzelnen Gemeinden ausdrücklich angegeben wird, daß der Opfermann keine Schule halte, nämlich in Knutbüren, in Weende, in Wülfingen, in Barſinghauſen und in Gr. Schnehen, wo zwar eine Schule von 14 Knaben beſtand, die aber, weil

der Küſter abgeſetzt war, vom Paſtor ſelbſt übernommen werden mußte. Ferner heißt es von Engelboſtel: Oppermann iſt ein Handwerker, kann nicht Schule halten; von Hiddeſtorf: Oppermann iſt ein Schmied; von Waſſel: Oppermann ein Schneider, und von Oſterwald: Oppermann kann kein Latein, hält keine Schule. Gerade dieſe immerhin wenigen Ausnahmen beſtätigen die Regel, daß in jedem Pfarrdorfe eine Schule und der Küſter zugleich Schullehrer war. Wie viele von dieſen Schulen bereits vor dem Inkrafttreten der Kirchenordnung beſtanden, wie viele infolge derſelben gegründet wurden, läßt ſich ſchwerlich noch nachweiſen. In einigen Fällen ſind, wie man deutlich ſieht, die Gemeinden der Kirchenregierung zuvorgekommen, in anderen iſt die Forderung der Letzteren freiwillig überboten, in keinem Falle zeigt ſich Widerſtand der Gemeinden, alle ſehen die deutſche Schule als eine Wohlthat an und kein Fall iſt mir begegnet, daß ihnen dieſe Wohlthat wider Willen aufgezwungen wäre. Das Ergebnis iſt alſo auch hier: die deutſche Küſterſchule iſt mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen um 1588 im Calenberg-Göttingiſchen und in der Niedergrafſchaft Hoya vorhanden.

Wie weit man von dieſen Verhältniſſen im Braunſchweig-Hildesheimiſchen und Göttingen-Calenberg-Hoyaſchen auf die beiden anderen welfiſchen Fürſtenthümer Grubenhagen und Lüneburg für die Zeit von 1570—1590 ſchließen darf, wage ich nicht zu ſagen, jedoch liegt es wegen der Gleichartigkeit der kirchlichen Entwickelung nahe, dort ganz ähnliche Verhältniſſe anzunehmen. Man wird darin erſt klar ſehen, wenn die noch vorhandenen Protocolle der älteſten Viſitationen aus den Inſpectionen Bardowiek, Lüchow, Ülzen ꝛc., ſowie der Generalviſitation von 1610 veröffentlicht ſind. Höchſt bedeutſam iſt es jedenfalls, daß noch vor 1600 in allen dieſen Fürſtenthümern die erſten in Frage und Antwort exponierten Katechismen erſcheinen, welche für die Hand nicht bloß der Lehrer, ſondern auch der Schüler beſtimmt ſind und ſich ſchon durch ihre knappe ſchulmäßige Form von den früheren unterſchieden. Es ſind dies die Katechismen des

Calenberger General-Superintendenten Heinrich Boetius zu Pattenſen 1592, des Lüneburger General-Superintendenten Chriſtoph Fiſcher in Celle 1593, des niederhoyaſchen Superintendenten Johann Aumann in Sulingen 1597 und des göttingiſchen Generalſuperintendenten Johann Soetefleiſch in Münden vor 1600, die ſämtlich als Landeskatechismen aufzufaſſen ſind.

Aus den vorſtehenden Mittheilungen ergiebt ſich mit Sicherheit Folgendes: Unſere hannoverſche deutſche Landſchule iſt ebenſo wie in anderen evangeliſchen Ländern aus dem Katechismusunterrichte hervorgegangen. Solcher katechetiſche Unterricht, anfangs nur von den Paſtoren, dann auch von Küſtern und zwar vorwiegend an Knaben ertheilt (Katechismusſchule) war bereits vor Erlaß der braunſchweigiſchen Kirchenordnung von 1569 vielerorten üblich. Hieran anknüpfend ordnete die genannte Kirchenordnung zunächſt nur in den volkreicheren Flecken, wozu auch die größeren Dörfer gehörten, organiſch mit den Küſtereien verbundene Landſchulen (Küſterſchule) an, in welchen außer dem Katechismus, Gebet und Kirchengeſang auch Leſen und Schreiben gelehrt werden ſollte. Wiewohl die Kirchenregierung wegen Mangels an geeigneten Perſonen dieſe Anordnung nicht mit Zwang für jedes Kirch- und Kapellendorf durchſetzte, ſo war doch wenige Jahre nach Erlaß der Kirchenordnung in dem ganzen Geltungsbereich derſelben die deutſche Küſterſchule zur Regel geworden und am Ausgang des 16. Jahrhunderts gehörten größere Dörfer, welche keine eigene Volksſchule hatte, zu den Ausnahmen.

Hiernach werden auch die unleugbaren, aber manchmal übertriebenen Verdienſte Joh. Arnds um das Lüneburger Schulweſen in das rechte Licht zu ſtellen ſein. Klar iſt, daß die Lüneburger Kirchenordnung von 1619 an bereits Beſtehendes anknüpft, wenn ſie vorſchreibt, „daß in den Städten, Flecken und großen Dörfern des Fürſtenthums chriſtliche Kinderſchulen, do ſie allbereit ſein, gebührlich erhalten, oder do ſie noch nicht ſein, löblich angerichtet werden“. Sie kann dann einen Schritt weitergehen, indem ſie anordnet, daß zugleich Mägdelein- oder Jungfrauenſchulen für Beten, Leſen, Schreiben und Nähen

aufgerichtet werden ſollen. Dieſe Verordnung fiel allerdings des großen Krieges wegen in eine zu ungünſtige Zeit, als daß von ihr großer Erfolg zu hoffen war. Aber im Ganzen ſcheint auch dort die Zahl der mit der Schule rückſtändigen größeren Dörfer eine verſchwindend geringe geweſen zu ſein. Im Grubenhagenſchen, welches von 1617 bis 1705 mit dem Hauſe Celle vereinigt war, fehlten nur noch Schulen in den ganz nahe bei Oſterode gelegenen Außendörfern Freiheit, Lasfelde und Ührde. Erſtere beiden wurden 1634, letztere 1660 errichtet, während damals in dem zum Pfarrdorfe erhobenen Lerbach bereits die dritte Schule angelegt, in Gillersheim 1675 an Stelle des erſten bereits ein neues Schulhaus gebaut wurde. Die Conſiſtorialverordnung vom 27. November 1663 füllt nur die letzte Lücke aus durch die Vorſchrift, daß auf denjenigen Dörfern — alſo auch den kleineren — da keine Schulmeiſter vorhanden, ſoviel ſich thun laſſen will, tüchtige Perſonen dazu beſtellt werden.

Wie die Verhältniſſe im Verdenſchen, Osnabrückiſchen, Oſtfrieſiſchen lagen, darüber bin ich zur Zeit nicht genügend unterrichtet. Vorausſichtlich würde auch das von dort zu Berichtende dazu dienen, bei künftigen Darſtellungen der Entwickelung der deutſchen Volksſchule unſere Provinz dem nicht verdienten Schatten, in den ſie bisher geſtellt worden, zu entrücken.

III.

# Miscellen.

## Zur Frage der Ilsenburger Papstprivilegien.

Von Dr. A. Brackmann.

In dem vorletzten Hefte der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen hat R. Stempell meine Ausführungen über die ältesten Papstprivilegien der Abtei Ilsenburg in Zweifel gezogen. Obwohl nun weder der Inhalt jener Urkunden besonders interessant, noch diese Zeitschrift der rechte Ort für eine ausführliche diplomatische Discussion ist, möchte ich doch antworten, damit mein Schweigen nicht als Zustimmung zu den Resultaten resp. Beweisgründen des genannten Aufsatzes gedeutet werden könne.

Stempell folgt dem Gange meiner Untersuchung und bespricht zuerst die Urkunde Innocenz' II., dann die Eugens III. Ich möchte bei dieser erneuten Behandlung der Frage den umgekehrten Weg einschlagen, weil dieser meiner ursprünglichen Argumentation besser entspricht und den Fortschritt vom Leichten zum Schwereren darstellt.

### I.

Hinsichtlich der Urkunde Eugens giebt Stempell gewisse Unregelmäßigkeiten der äußeren Form zu, er glaubt, diese Unregelmäßigkeiten dadurch erklären zu können, daß die Urkunde nicht „auf päpstlichem Boden, sondern in Rheims" (S. 533) entstanden ist. Diese Erklärung ist unrichtig. Sie paßt wohl auf das päpstliche Urkundenwesen vor der Zeit

Innocenz' II.,[1]) aber seit dieser Zeit functioniert die päpstliche Canzlei in Frankreich so gut wie in Rom.

Schon Jaffé-Löwenfeld zählen z. B. nicht weniger als 53 Urkunden Eugens III. auf, die in Rheims entstanden sind, von ihnen sind Jaffé-Löwenfeld Nr. 9201 und 9202[2]) fast zur selben Zeit von der päpstlichen Canzlei ausgefertigt worden wie unsere Eugensurkunde, und sie sind beide von derselben schönen Regelmäßigkeit wie die Urkunden Eugens, die in Rom selbst entstanden sind. Sie zeigen die klare und deutliche päpstliche Curialminuskel und sind auf stark calciniertem Pergament geschrieben. Eugen III. ist nun bekanntlich erst im Jahre 1149 in seine römische Residenz zurückgekehrt, und auch dann nur für wenige Monate; die gesammte übrige Zeit seines Pontificates hat er entweder im Auslande oder in anderen italienischen Städten zugebracht. Somit hätte sich, wenn Stempells Meinung recht wäre, das Canzleiwesen dieses Papstes dauernd in Unordnung befinden müssen; gerade das Gegentheil aber ist der Fall. Auf diese Weise können also die Unregelmäßigkeiten unserer Urkunde nicht erklärt werden.

Im Speziellen wendet sich Stempell dann

1) gegen meine Behauptung, daß das Pergament, auf dem die Urkunde geschrieben ist, deutsches Pergament sei. Er sagt: „Wenn Brackmann behauptet, das Pergament sei deutsch, so ist das ein Irrthum; denn es ist nicht auf beiden Seiten gleichmäßig, sondern verschieden bearbeitet." Dem ist entgegenzuhalten, daß die verschiedene Bearbeitung der beiden Seiten des Pergaments an und für sich kein Criterium des italienischen Pergaments ist. Die Schreibseite ist auch bei deutschem Pergament sorgfältiger behandelt als die Dorsualseite. Die

---

[1]) Vgl. P. Kehr, Scrinium und Palatium. Zur Gesch. des päpstlichen Canzleiwesens im 11. Jahrhundert in den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsf. Ergänzungsband VI, S. 70 ff. und das dort citierte Werk von N. Rodolico, Note paleografiche e diplomatiche sul privilegio pontificio, Bologna 1900, pag. 102 f. — [2]) Jaffé-Löwenfeld Nr. 9201 ist allerdings eine littera cum filoserico, Nr. 9202 aber ein Privileg, beide im Staatsarchiv zu Marburg (Stift Hersfeld 1148 III 29).

ganze Frage, die Stempell hier, veranlaßt durch meine Beſchreibung der Urkunde, angeſchnitten hat, iſt in der Wiſſenſchaft überhaupt noch nicht erſchöpfend behandelt worden.

Wattenbach, Breßlau, Paoli unterſcheiden in üblicher Weiſe zwiſchen italieniſchem und deutſchem Pergament, von Pflugk-Harttung gar zwiſchen italieniſchem, deutſchem, nordfranzöſiſchem, ſüdfranzöſiſchem, nachgemacht italieniſchem, italieniſchem in der Art des päpſtlichen, italieniſchem dem echt päpſtlichen entſprechend, ohne daß er für dieſe merkwürdigen Pergamentſorten den Beweis beibrächte.[3]) Breßlau unterſcheidet italieniſches und deutſches Pergament ſo, daß er das italieniſche zwar an der verſchiedenen Behandlung der beiden Blattſeiten und der geringeren Stärke[4]) erkennt; „in Deutſchland dagegen", ſo fährt er fort, „beſteht zwiſchen beiden Seiten keine ſo erhebliche Verſchiedenheit, weder in Bezug auf die Farbe, noch in Bezug auf die Glätte des Pergaments". Man ſieht, wie vorſichtig dieſer hervorragende Kenner des Urkundenweſens ſich in dieſem Punkte ausdrückt. Es iſt eben thatſächlich ſo, daß auch in Deutſchland die beiden Seiten des Pergaments verſchieden bearbeitet werden; der einzige Unterſchied iſt nur der, daß die Schriftſeite des italieniſchen Pergaments gewöhnlich intenſiver bearbeitet wird als in Deutſchland. Ganz beſonders verſtand es die päpſtliche Canzlei, dieſe Schriftſeite zu behandeln; namentlich ſeit Innocenz II. iſt die innere Seite von vortrefflicher Glätte und Weiße. Weil nun von einer intenſiven Behandlung der Fleiſchſeite bei unſerer Eugensurkunde nichts zu ſehen iſt, ſo habe ich mich an die übliche Ausdrucksweiſe gehalten und das Pergament deutſch

[3]) Breßlau in ſeiner Urkundenlehre (Leipzig 1889) I, S. 888, Anm. 3 wendet ſich gegen dieſe Unterſcheidung; auch das jüngſte Werk von v. Pflugk-Harttung, auf das ſich Stempell bezieht („Die Bullen der Päpſte bis zum Ende des 12. Jahrhunderts," Gotha 1901), bleibt dieſen Beweis ſchuldig. — [4]) Die größere oder geringere Stärke kommt ſchwerlich in Betracht. Kälber, Schafe und Ziegen hat's überall gegeben, alſo auch dickeres und dünneres Pergament. Victor IV. für Ilſenburg z. B. zeigt ganz dünnes Pergament, aber vortreffliche Behandlung der Fleiſchſeite. Vgl. übrigens auch Sickel, Acta Carolinorum I, S. 288, Anm.

genannt. Und daran halte ich auch heute noch fest.[5]) Ich bemerke übrigens gegen Stempells Gewährsmann, von Pflugk-Harttung, daß dieſe intenſive Bearbeitung der Fleiſchſeite ſich ſowohl bei Urkunden, die in Rom ausgeſtellt werden, wie bei ſolchen, die an anderen Orten geſchrieben ſind, findet.[6]) v. Pflugk-Harttung (a. a. O., S. 34) hat daher Unrecht, wenn er an eine beſondere „Pergamentfabrik“ „in oder bei Rom“ denkt, die allen Päpſten das Pergament geliefert habe. Die beſondere Bereitung des Pergamentes der päpſtlichen Canzlei beruht auf der Technik der päpſtlichen Canzleibeamten, nicht auf der Technik einer römiſchen Fabrik.

2) Stempell wendet ſich dann weiter gegen meine Beurtheilung der Zeugenreihe in den päpſtlichen Urkunden (vgl. S. 533 und 521). Er will die falſchen Zeugennamen dadurch erklären, daß die Zeugenreihen in den päpſtlichen Urkunden der Regel nach nicht von den Zeugen ſelber, ſondern „vom Schreiber oder einem anderen Beauftragten“ (S. 533) geſchrieben wurden, und dieſer „Schreiber, mit den päpſtlichen

---

[5]) Je mehr Urkunden ich ſehe, deſto mehr möchte ich mich Sickel anſchließen, daß die ganze Unterſcheidung zwiſchen deutſchem und italieniſchem Pergament irreführend iſt. Vgl. die Ausführungen Sickels, Acta Carolinorum I, S. 288, Anm. Auch Paoli (Grundriß zu Vorleſungen über Lateiniſche Paläographie und Urkundenlehre, überſ. von K. Lohmeyer, II, S. 84) conſtatiert, daß beide Arten ſowohl in Italien wie in Deutſchland vorkamen. — [6]) Die Urkunden des Gegenpapſtes Victors IV., der nie in Rom war, ſondern Italien und Deutſchland durchquerte, ſind von demſelben Stoffe und derſelben Glätte, wie die ſeines großen Gegners Alexanders III.; man vergleiche z. B., um nur Bullen für deutſche Empfänger zu nennen, die Originale von Jaffé-Löwenfeld Nr. 14429 und 14442 für Hildesheim (Hannover, Kgl. Staatsarchiv Domſtift Hild. 53a und 54), Nr. 14434 für Ilſenburg (Wernigerode, Fürſtl. Archiv), Nr. 14451 für Echternach (Trier, Stadtbibliothek), Nr. 14453, 14454, 14455 für Trier (Coblenz, Kgl. Staatsarchiv) u. ſ. w. Und auch die Urkunden Alexanders III., die aus der Zeit der Wanderung ſtammen, ſind von derſelben Beſchaffenheit wie die ſpäteren römiſchen; man vergleiche nur Jaffé-Löwenfeld Nr. 12089 und 13062 (Hannover, Kgl. Staatsarchiv Erzſtift Bremen 39 und 40) mit Nr. 12903 für Himmerode, aus Venedig ſtammend (Coblenz, Kgl. Staatsarchiv).

Canzleigebräuchen nicht vertraut, habe dann die Formen der päpſtlichen Canzlei und die einer anderen[7]) theilweiſe durcheinander geworfen und auch theilweiſe falſche Namen von Zeugen eingeſetzt.“ Dieſe Darlegungen bedürfen der Widerlegung nicht. Aber geſetzt den Fall, es wäre ſo wie Stempell meint, ſo müßte dieſer Schreiber trotzdem ein Unicum geweſen ſein. Denn abgeſehen davon, daß er in Rheims Formeln der Halberſtädter Biſchofscanzlei verwerthet, verwendet er auch bereits im Jahre 1148, aus dem unſere Urkunde datiert iſt, den Biſchof Hubald von Ferentino als Zeugen, obwohl dieſer erſt unter Victor IV. (1159—1164) als Zeuge in den Urkunden dieſes Papſtes ſigniert.[8]) In den Urkunden Eugens III. wie in den Urkunden der übrigen Päpſte dieſer Zeit erſcheinen regelmäßig nur Cardinäle als Zeugen. Hubald aber war einfacher Biſchof von Ferentino. Nur die anormalen Verhältniſſe unter Victor IV. erklären dieſe Merkwürdigkeit. Die Erwähnung dieſes Biſchofs in *unſerer* Urkunde iſt alſo ein ſtrikter Beweis für die Fälſchung.

Da hiermit Stempells Beweisgründe *für* die Echtheit erſchöpft ſind, ſo faſſe ich noch einmal kurz zuſammen, was den Charakter dieſer Fälſchung, abgeſehen von dem bisher Dargelegten, klarſtellt.

1) Die Schrift zeigt durchaus den Typus der deutſchen Privaturkunde des 12. Jahrhunderts.[9]) *Eine* Hand hat die geſammte Urkunde geſchrieben, nicht der geringſte Tintenunterſchied iſt zu bemerken.

---

[7]) d. h. doch die der Halberſtädtiſchen Canzlei. — [8]) Vgl. meinen vorigen Aufſatz, S. 515, Anm. 24. — Sehr charakteriſtiſch für den Fälſcher unſerer Urkunde iſt, daß er den Hubald unterſchreiben läßt als „*cardinalis* episcopus Ferentinus“. In den Urkunden Victors IV. ſigniert Hubald ſtets als episcopus Ferentinus. Entweder hat der Fälſcher den Hubald willkürlich zum Cardinal gemacht, weil er immerhin ſo viel von den päpſtlichen Urkunden wußte, daß nur Cardinäle ſignierten, oder er hat Ferentino für ein ſuburbikaniſches Bisthum gehalten. — [9]) Aus der Privaturkunde ſtammt der lange Schaft des „s“ und ſeine Schnörkel, ferner die eigenthümliche Ligatur von s und t. — Die Elemente der Papſturkunde, die in der Urkunde ſich finden, die

2) Der Fälſcher verräth ſich als Privaturkundenſchreiber auch durch das in Privaturkunden gebräuchliche Setzen des Punktes hinter den Worten der erſten Zeile [10]), ferner durch das in Privaturkunden übliche feliciter ſowie durch die zweite, mit der Formel: Presentibus et annitentibus eingeführte Zeugenreihe am Ende der Urkunde.

3) Der Fälſcher verräth ſich ferner durch die falſche Deviſe in der Rota, die falſche Anordnung der Unterſchriften, durch die unrichtige Angabe Rolands als des Chefs der Canzlei.

4) Der Fälſcher verräth ſich ferner dadurch, daß die Urkunde kein einziges von all den Zeichen an ſich trägt, welche für die Canzleiausfertigung beweiſen.[11]) Weder genügt dem Schreiber die manusignatio des Papſtes reſp. ſeines Secretairs durch das Kreuz in der Rota, deſſen Bedeutung er nicht ahnt, er ſetzt vielmehr der Papſtunterſchrift noch ein beſonderes Kreuz vorauf; auch weiß er nicht, daß der Name des Datars in den Urkunden Eugens vom Datar reſp. ſeinem Secretair in der Datumzeile nachgetragen zu werden pflegt.[12]) Dieſe Urkunde hat alſo die päpſtliche Canzlei nie geſehen. Auf die völlige Verkehrtheit der Formeln habe ich ſchon in meinem vorigen Aufſatz hingewieſen.[13])

---

verlängerte Schrift der erſten Zeile, Rota und Benevalete ſind offenbar aus dem Original Innocenz II. entnommen. Man vergleiche namentlich das inperpetuum beider Urkunden. Die Datierung ſowohl wie die Zeugenreihe am Schluß ſollen den Anſchein erwecken, als ob die Urkunde auf dem großen Rheimſer Concil vom 21. März 1148 ausgeſtellt ſei. Auch der Satz: ut nullus advocatus bis presumat, ſtammt aus den Concilsbeſchlüſſen.

[10]) Vgl. z. B. die Abbildung der Urkunde des Abtes Sigebodo von Ilſenburg vom Jahre 1160 bei Ed. Jacobs, Urkundenbuch des Kloſters Ilſenburg, Urkunden-Anlage Nr. 4. — [11]) Vgl. Urkunde Domſtift Verden 21, dort kann man ſehen, durch wie viel Hände eine Papſturkunde gehen mußte, bis ſie die Canzlei verließ. — [12]) Robert ſchreibt ſtets den ganzen Namen, ebenſo Guido; Aimericus begnügt ſich mit dem Anfangs-A. In Domſtift Verden 21 rührt Hugonis in der Datumzeile von der Hand des Hugo her. — [13]) Ich möchte hier noch folgende Erwägungen hinzufügen: Wenn Innocenz II. die Vorurkunde für Eugen III. geweſen iſt, warum benutzt dann die Canzlei Eugens nicht die Formeln der Vorurkunde, wie es

Aber Stempell hält den Inhalt der Urkunde für echt, zu welchem Zwecke soll dann die ganze Fälschung angefertigt sein?

An und für sich ist es nun sehr wohl möglich, daß der gesammte Rechtsinhalt einer Urkunde echt ist und doch eine diplomatische Fälschung vorliegt. Ich bin in der Lage dies beweisen zu können durch die von mir in den Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen [14]) publizierte Urkunde Hadrians IV. für die Canoniker von Zeitz. Die Fälschung wird hier durch die canzleiwidrigen Schlußformeln der Urkunde bewiesen, die ebenso wörtlich aus der dort ebenfalls gedruckten Urkunde des Bischofs Wichmann von Naumburg genommen sind wie der gesammte Rechtsinhalt. Nur die Adresse, Arenga und die ersten Worte der promulgatio stammen aus einer echten, uns nicht erhaltenen Urkunde Hadrians IV. Der Fälscher hat eine echte Urkunde Hadrians IV., deren Inhalt ihm nicht genügte, durch den reicheren Inhalt der Urkunde Wichmanns ergänzt, augenscheinlich um dieser den höheren Rechtsschutz einer Papsturkunde zu Theil werden zu lassen. — In diese Klasse diplomatischer Fälschungen gehört aber meiner Ansicht nach unsere Eugensurkunde nicht. Das beweist die Analyse des Inhalts unserer Urkunde. Stempell ist auf den Inhalt nicht näher eingegangen; er sagt nur: „Der Inhalt der Urkunde Eugens giebt nach der voraufgehenden Untersuchung der Innocenzurkunde ganz und gar keinen Anlaß, an der Echtheit derselben zu zweifeln; ist die erstere ihrem Inhalte nach echt, ...so ist es auch die letztere" (S. 532). Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen. Der Inhalt beider Urkunden ist keineswegs der gleiche. Ein-

---

doch sonst üblich ist, sobald eine Vorurkunde citiert wird (cf. das Verhältnis von Innocenz II. und Cölestin III. für Ilsenburg)? Warum ist dann in der Urkunde Cölestins III. nicht neben Innocenz II. auch unser Eugen als Vorurkunde citiert? Woher hat die päpstliche Canzlei die Formeln aus der Canzlei Burchards II. von Halberstadt (z. B. in virtute spiritus sancti precipimus etc.).

[14]) Jahrgang 1902, Heft 2, Seite 213 ff. Übrigens darf hierzu auch das verglichen werden, was Sickel, Acta Carolinorum, I, S. 22, über Fälschungen ausführt.

mal fehlen in der Innocenzurkunde die aus der Urkunde Burchards genommenen Worte der Eugensurkunde, zweitens ist der Inhalt des Eugen in eine ganz andere Form gebracht. Deutlich läßt sich der Rechtsinhalt in 4 Abschnitte zergliedern:

1) Aufzählung der donationes der Bischöfe Arnold, Burchard, Herrand und Reinhard von Halberstadt, eingeführt mit der ständigen Formel ex donatione.

2) Der Satz Predia quoque in Papesthorpe u. s. w.

3) Summarische Zusammenfassung des gesammten Besitzstandes der Abtei mit der aus Privaturkunden bekannten Formel: quecunque in posterum iustis modis potueritis obtinere in utriusque sexus mancipiis, terris cultis et incultis usw.

4) Erweiterung des in der Urkunde Innocenz' II. vorhandenen Prohibemus-Satzes durch die aus der Urkunde Burchards II. von Halberstadt von 1087 Juli 25 [15]) stammenden Worte über die Advocatur, Sepultur und die Parrochialrechte der Abtei.

Punkt 1 und 3 können die Fälschung nicht veranlaßt haben. Anders mit Punkt 2 und 4. In beiden Partien sucht das Kloster Besitzungen und Rechte zu schützen, die ihm von den Halberstädter Bischöfen streitig gemacht wurden. Für die Güter in Pabstdorf und Wockenstedt (Punkt 2) ist dies durch die Urkunden Victors IV., Alexanders III. und durch die Magdeburger Copie des Innocenz' II. bewiesen. Daß im Laufe dieses sehr lange dauernden Streites eine Fälschung hat nothwendig werden können, ist ohne Weiteres zuzugeben. Auch die sepultura nobilium und die Advocatur (Punkt 4) scheint Gegenstand eines Streites zwischen Ilsenburg und Halberstadt gewesen zu sein (vgl. die Urkunde Victors IV.), aber von wirklicher Bedeutung war, soweit unsere Quellen Schlüsse zulassen, nur der erstgenannte Streit. Daher werden wir in Punkt 2 den eigentlichen Anlaß zur Fälschung zu suchen haben, während Punkt 4 einige mehr nebensächliche

---

[15]) Vgl. Ilsenburger Urkundenbuch I, pag. 8, Nr. 7 und meine Ausführungen a. a. O., S. 516, Anm. 28.

Wünſche des Kloſters umfaßt, die der Fälſcher bei dieſer Gelegenheit anbringt. Dieſe Anſicht wird beſtärkt durch die Satzform, in die Punkt 2 gekleidet iſt. Der Fälſcher hat die Güteraufzählung ſeiner Vorlage, des Innocenz' II., in das überſichtliche Schema gebracht, das ich vorhin erwähnte. Nur bei dem Satze: Predia quoque in Papesthorpe etc. macht er eine Ausnahme; es wäre nichts leichter geweſen, als auch hier das Schema zur Anwendung zu bringen; er hätte conſequenterweiſe ſchreiben müſſen: ex donatione vero Ottonis episcopi predia in Papesthorpe etc. Er hat es nicht gethan, ganz gewiß aus triftigem Grunde. So bleibe ich alſo dabei, daß die Fälſchung dem Streite um jene Güter ihre Entſtehung verdankt. Da der Fälſcher den Namen des Hubald von Ferentino verwendet, ſo muß die Fälſchung während oder auch nach der Zeit Victors IV. entſtanden ſein, in deſſen Urkunden dieſer Biſchof von 1160 Februar 19 bis 1162 September 11 als Zeuge nachzuweiſen iſt.[16]) Genauer läßt ſich der Zeitpunkt nicht beſtimmen.

Das war es aber, was ich in meinem vorigen Artikel, nur in kürzerer Form, behauptet hatte. Übrigens bemerke ich zum Schluß, daß bereits die beiden vortrefflichen Kenner der päpſtlichen Diplomatik, Jaffé ſowohl wie Löwenfeld, die Urkunde unter die Spuria geſetzt haben.

---

[16]) Stempell betont Seite 531, Anm. 19, daß die Urkunde, wenn ſie gefälſcht ſei, vor die Urkunde Victors IV. geſetzt werden müſſe. Dieſe Anſicht habe ich auch anfangs gehabt; denn das Motiv der Fälſchung iſt deutlicher, wenn man annimmt, daß die Mönche ſich den Schutz gegen den Halberſtädter Biſchof zuerſt durch unſere Fälſchung zu ſichern ſuchten, hernach ihn durch die Bulle Victors IV. erreichten. Aber der Zeuge Hubald ſpricht dagegen; er kann nur aus einer Bulle Victors IV. ſtammen, und Victor IV. für Ilſenburg iſt die erſte Bulle, die Hubald als Zeuge ſigniert. Dieſe Bulle iſt nun offenbar zu einer Zeit erlaſſen, als Biſchof Ulrich noch regierte; ihm folgte im Laufe des Jahres 1160 Gero, der bedeutendſte norddeutſche Parteigänger Victors IV. Wir dürfen annehmen, daß er ſich ohne Schwierigkeit über eine ſeinen Anſprüchen ungünſtige Bulle ſeines Papſtes hinwegſetzen konnte. Daher wird das Kloſter veranlaßt ſein, ſeine Anſprüche noch einmal in feierlicher Weiſe zuſammenzufaſſen und aufrecht zu erhalten.

## II.

Ich komme zur Innocenzurkunde. Diese Urkunde ist in der That keine Originalnachbildung, wie ich früher annahm,[17]) sondern das Original selbst, aber ein Original, das von einem Fälscher absichtlich so entstellt ist, daß es ein von den übrigen Innocenzurkunden durchaus abweichendes Gepräge erhalten hat. Dem, der an die Correctheit der Canzlei Innocenz' II. gewöhnt ist, stößt bei dieser Urkunde manches auf, was den Verdacht der Fälschung nahelegen muß, und thatsächlich ist die Urkunde in der Form, in der wir sie jetzt vor uns haben, ein Spurium. Die Gründe, die Stempell für die Echtheit ins Feld führt, sind durchweg nicht entscheidend für die diplomatische Beurtheilung der Originalität einer Papsturkunde dieser Zeit. Entschieden unrichtig ist das, was er über das Eschatokoll bemerkt. Er hat ferner nicht gesehen, daß die Urkunde absichtlich von einem Fälscher entstellt ist, und hat endlich hinsichtlich der auch von ihm angenommenen Interpolation eine unhaltbare Erklärung gegeben. Das möchte ich kurz auseinandersetzen.

Stempell beginnt mit der Betrachtung der äußeren Form der Urkunde, und zwar mit dem Pergament. Das Pergament

---

17) Mein voriger Aufsatz ist auf Grund des Ilsenburger Urkundenbuchs geschrieben; ich hatte damals nur zwei kurze Beschreibungen beider Urkunden zur Verfügung, die ich im Aufsatz reproduciert habe; das hätte ich bemerken sollen. Ein Vergleich beider Urkunden zeigt sofort, daß sie nicht zusammengehören. Daß übrigens Originalnachbildung, d. h. Copie oder Fälschung, in dieser Zeit nicht immer leicht vom Original zu unterscheiden sind, dafür möchte ich das Urtheil Kaltenbrunners anführen; er sagt in seinen „Bemerkungen über die äußeren Merkmale der Papsturkunden des 12. Jahrhunderts" in den Mitth. des Instituts f. österreich Geschichtsf. I., S. 377: „Die Gleichmäßigkeit, welche uns von nun an (von Innocenz II. an) in der Schrift der Curie entgegentritt, erschwert ungemein die Kritik; allerdings kann man jetzt sicherer als in der Übergangszeit das Urtheil fällen: „Die Schrift ist canzleigemäß", aber mit diesem Urtheil ist durchaus nicht die Gewähr gegeben, daß sie auch in der Canzlei geschrieben sei. Harttung hat gezeigt, wie gut man in Fulda und anderweitig Schrift nachzuahmen verstand u. s. w." Erst nach Abschluß unserer Sammlungen wird die Kritik hier sichergehen.

ist nach ihm italienisch, aber dem nordfranzösisch-deutschen ähnlich.[18]) Ich habe oben bereits ausgeführt, was von dieser Sorte von Pergament zu halten ist, und brauche daher nicht noch einmal auf diese Frage einzugehen. Wenn ich im vorliegenden Falle die Bezeichnung „deutsch" gewählt habe, so geschah das aus demselben Grunde, der Stempell zu seiner von v. Pflugk-Harttung stammenden, verkehrten Bezeichnung „dem nordfranzösisch-deutschen ähnlich" veranlaßt hat. Das Pergament hat auf der Fleischseite eine ganz dunkle, zum Theil schwärzliche Färbung und zeigt nichts von der trefflichen Bearbeitung durch die päpstliche Canzlei. Stempell hat diese Besonderheit auch beobachtet und fügt daher hinzu, daß das Pergament allerdings „durch Staub und durch Feuchtigkeit stellenweise einen mehr oder weniger starken Stich ins Graue erhalten" habe. Hätte Stempell die Urkunde noch genauer geprüft, so würde er gefunden haben, daß schon die Mönche von Ilsenburg sich über das Aussehen ihres alten Papstprivilegs gewundert haben. Eine Dorsualnotiz von der Hand eines Klosterbruders aus dem 15. Jahrhundert legt Zeugnis ab von den Gedanken, die man im Kloster über „die Schwärze" der Innocenzurkunde hegte.[19]) Diese Notiz beweist, daß die Urkunde sich schon im 15. Jahrhundert in einem ähnlichen Zustande befunden haben muß wie heutzutage. Wenn also „Staub und Feuchtigkeit" bereits damals ihr Werk so gründlich besorgt hatten, so sollte von Rechtswegen heute gar nichts mehr von der Urkunde übrig sein. Das müßte außerdem

---

[18]) Stempell hat seine diplomatischen Behauptungen viel zu sehr auf von Pflugk-Harttung aufgebaut; da wir dem Sammeleifer dieses Gelehrten sehr viel verdanken, so möchte ich mich darauf beschränken, auf die Kritik seiner Arbeiten durch Sickel in den Mitth. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, Band 6, Seite 325 ff., hinzuweisen und auf P. Kehrs Bemerkung in dem oben citierten Aufsatze Scrinium und Palatium in derselben Zeitschrift Ergänzungsband IV, S. 79, Anm. 2. Vgl. die Kritik Steinackers in derselben Zeitschrift Band 23 (1902) S. 304 ff. — [19]) Die Dorsualnotiz lautet: Idem habetur in eadem forma in alio papali forte propter nigredinem presentis. Vgl. übrigens auch schon Wiggert in den Neuen Mitth. aus dem Gebiet hist.-antiqu. Forschungen B. II, S. 291.

eine ſonderbare Art von Feuchtigkeit geweſen ſein, die bloß die Innenſeite beſchädigt, die Außenſeite der Urkunde aber völlig intakt gelaſſen hätte. Oder ſoll man etwa annehmen, daß die Mönche ihr koſtbares Privileg mit der Schriftſeite nach außen ins Archiv gelegt haben? Kurzum — „Staub und Feuchtigkeit“ ſind nicht die Urſachen des abſonderlichen Ausſehens unſerer Urkunde; das iſt das Werk eines Fälſchers, der ſeine Fälſchung verdecken wollte, und mit dieſen ſeinen Manipulationen hat er gerade das zerſtört, was das Charakteriſtiſche in dem Ausſehen des Pergaments der päpſtlichen Canzlei iſt. Daher auch meine urſprüngliche Annahme des „deutſchen“ Pergamentes; ich hätte deutlicher ſagen ſollen: Das Pergament läßt das Merkmal der päpſtlichen Canzleibearbeitung nicht erkennen.

Dann iſt Stempell zu dem Schriftcharakter der Urkunde übergegangen und hat den Schreiber feſtzuſtellen verſucht. Gewiß zeigt der Schreiber den Schrifttypus der päpſtlichen Canzlei, das hatte ich ebenfalls in meinem erſten Aufſatze erwähnt und deshalb auf Originalnachbildung geſchloſſen. Auch Stempell hat im Grunde nicht mehr conſtatieren können. Denn ſeine Behauptung (S. 520), daß unſere Urkunde von derſelben Hand geſchrieben ſei, wie die von ihm verglichenen zwei Innocenzurkunden des hieſigen Staatsarchivs, iſt nicht zutreffend. Vielmehr rühren beide hier in Betracht kommenden Urkunden von ganz anderen, uns wohlbekannten Schreibern her. Lamſpringe 2 von einem Schreiber, der denſelben Schrifttypus zeigt wie der Schreiber der Unterſchrift des Cardinals Griſogonus, kenntlich namentlich an dem nach links umgebogenen und durchgezogenen Schaft des „g“; Domſtift Hildesheim 42 wieder von einem anderen Schreiber; man vergleiche das g, das lange s, das d mit der Schleife und das Kürzungszeichen. Den Ingroſſator unſerer Innocenzurkunde kann ich zwar nicht näher bezeichnen, weil ich zur Zeit nicht genug Material zur Hand habe; keinesfalls aber, das wiederhole ich, iſt er, wie Stempell behauptet (S. 520), mit den Schreibern der genannten Urkunden identiſch.

Alles bisher von Stempell Angeführte kann alſo zunächſt gar nicht die Echtheit beweiſen. Auch was er im Anſchluß

daran über das Äußere der Urkunde ausführt, spricht nicht gegen Originalnachbildung. Das Entscheidende für das Merkmal der Canzleiausfertigung liegt gerade da, wo Stempell es nicht sucht, im Eschatocoll. Stempell meint zunächst hinsichtlich der Papstunterschrift: „Es hat in dieser Periode als Regel zu gelten, daß die Unterschriften in den allerseltensten Fällen eigenhändige sind.“ (S. 521), und constatiert weiter, daß die Papstunterschrift unserer Urkunde von dem Contextschreiber herrühre. „So darf es denn auch keinen Anstoß erregen“, führt er fort, „wenn die Unterschrift im Innocenz II. nicht eigenhändig ist.“ Den Ausdruck „eigenhändig“ habe ich in meinem ersten Aufsatz gar nicht angewandt; denn darum handelt es sich bei der Frage nach der Echtheit oder Unechtheit einer Papsturkunde dieser Zeit überhaupt nicht. Bei jedem Innocenzprivileg müssen stets mehrere Hände unterschieden werden. Das Privileg passierte, ehe es die Canzlei verließ, eine Reihe von Stationen. Zunächst schrieb der Ingrossator den Context, meist auch die Datumzeile, die Rota und das Benevalete; eine andere Hand fügte das Kreuz in der Rota, die Devise und die Papstunterschrift hinzu, eine dritte den Namen des Datars in der Datumzeile. Selbstverständlich sind in dieser Beziehung eine Reihe von Variationen möglich. Durchweg aber zeigt die Papstunterschrift in den Innocenzurkunden einen anderen Schrifttypus als den des Contextes, wobei es natürlich dahingestellt bleiben muß, ob im einzelnen Falle die Unterschrift vom Papste selbst herrührt oder von seinem Secretair.[20]) Wenn also Stempell zugiebt, daß die Papstunterschrift in unserer Urkunde vom Contextschreiber herrührt, so ist das ein Beweis gegen die Echt-

[20]) Wahrscheinlich wird der Papst selbst an der Ausfertigung der Urkunde in dieser Zeit betheiligt gewesen sein. Jedenfalls soll in noch höherem Maße als bei der gleichzeitigen Kaiserurkunde sowohl durch die subjective Fassung der Papstunterschrift wie durch den vom Context abweichenden Schriftcharakter die Fiction der Eigenhändigkeit aufrecht erhalten werden. Vgl. auch, was Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, S. 773 f. über die eigenhändige Subscription der Päpste sagt und W. Diekamp in den Mitth. des Inst. für österreich. Geschichtsf. III, S. 571 ff., 579.

heit.[21]) Nun aber hat Stempell ſich in dieſer Beziehung ebenſo täuſchen laſſen, wie viele andere, die die Urkunde geſehen haben. Die Urkunde iſt gerade an dieſer Stelle von dem Fälſcher ſo zugerichtet, daß eine Täuſchung bei oberflächlicher Prüfung möglich iſt. Auf Grund genauerer Unterſuchung kann ich conſtatieren, daß die Papſtunterſchrift von anderer ſchwärzerer Tinte herrührt als der Contexť, und einen anderen Typus zeigt als den des Contextes.[22]) Am deutlichſten ſieht man es bei dem episcopus ss., aber auch das Kreuz in der Rota iſt von anderer Tinte, und ich zweifle nicht mehr, daß dasſelbe von der ganzen Unterſchrift gilt. Von welcher Tinte die Deviſe herrührt, iſt allerdings wohl kaum zu entſcheiden. — Ebenſo ſind nun aber auch die Cardinalsunterſchriften nicht vom Contextſchreiber. Stempell irrt, wenn er behauptet (S. 521 f.), daß die Zeugenunterſchriften in den weitaus meiſten Fällen nicht eigenhändig ſeien, und daß ſich daher aus ihnen durchaus kein Schluß ziehen laſſe, ob die Urkunde echt oder gefälſcht ſei. Auf die Eigenhändigkeit kommt es hier wieder zunächſt gar nicht an, wohl aber darauf, ob die Unterſchriften einen verſchiedenen Schrifttypus und verſchiedene Tinte zeigen. Sehr häufig iſt die Unterſchrift überhaupt nicht einheitlich, Kreuz oder E(go) oder bloß das Kreuz von anderer Hand als das Folgende ꝛc. Durchweg aber ſind die Unterſchriften von verſchiedenen Händen, ſelten daß einmal zwei oder drei von einer Hand ſtammen, und auch dann pflegen die Kreuze wieder durch Stellung über oder unter der Zeile die nachträgliche oder vorhergehende Eintragung zu verraten.

Iſt alſo alles von einer Hand, ſo iſt das wiederum ein Moment, was gegen die Canzleiausfertigung ſpricht. Nun aber kann man auch hier conſtatieren, daß die Unterſchriften

---

[21]) Vgl. übrigens gerade hierfür die beiden oben citierten Innocenzoriginale des hieſigen Staatsarchivs. — [22]) Stempell hätte eigentlich ſelbſt hinſichtlich ſeiner Anſicht, daß die Unterſchrift vom Contextſchreiber herrühre, ſchwankend werden müſſen, weil er ganz richtig beobachtet hat, daß das g in ego u. ſ. w. ganz anders geſtaltet iſt als im Contexť.

von verschiedenen Händen herrühren; der Tintenunterschied wird bei längerer Beobachtung ganz deutlich, und ebenso ist der Ductus der Schrift ein verschiedener.[23]) Hinsichtlich eines weiteren Kennzeichens der Canzleiausfertigung, des vom Datar stammenden A in Aimerici, wird man allerdings zweifelhaft bleiben müssen, ob ein Tintenunterschied constatiert werden darf; immerhin zeigt das A den bekannten Ductus des Aimericus, und das genügt völlig.

Diese Gründe bewegen mich jetzt, trotz der Entstellung der Urkunde ihre ursprüngliche Canzleiausfertigung für bewiesen zu halten, und erst von da aus gewinnen auch die anderen Beobachtungen, die oben besprochen wurden, ihre Bedeutung.[24])

Nun fragt sich weiter, aus welchem Grunde die Urkunde entstellt worden ist. Stempell hat ganz richtig meine Bemerkung auf S. 513, daß alle Sätze der Vorurkunde in die spätere Urkunde Coelestins III. übergegangen sind, zur Kritik der Urkunde verwerthet und gefolgert, daß dadurch auch der Satz: Predia quoque ꝛc. für die Innocenzurkunde gerettet werde. Dann aber ist ihm die Erklärung für die Entstellung der Innocenzurkunde mißglückt. Er giebt mir zu, daß der Satz: Presertim laudabilis ꝛc. nachträglich hineingeschmuggelt ist, und constatiert, daß dieser Satz eingefügt sei an Stelle der Klausel „Salua nimirum ecclesie Albestatensis debita reverentia", denn „diese Klausel war mit den Ansprüchen des Abtes völlig unvereinbar, also mußte sie fallen und sei es selbst mittelst einer Fälschung. Der Grund zur Fälschung liegt also ganz anders wo, als wo Brackmann ihn sucht." (S. 531.) Nun — da, wo Stempell ihn findet, konnte ich

---

[23]) Man kann, wie ich glaube, sogar unterscheiden, daß bei der Unterschrift des Guido Kreuz und Ego von anderer Hand sind als das Folgende, bei der des Guilielmus das Kreuz. — [24]) Auch das, was Stempell auf Seite 523 über die Abweichungen in den Ortsnamen ausgeführt hat, spricht nicht gegen eine Originalnachbildung. Ein nach einer Vorlage arbeitender Fälscher wird sicherlich die Buchstaben seiner Vorlage einfach nachmalen, also auch die orthographischen Fehler mit übernehmen.

ihn allerdings nicht ſuchen; denn dieſe Klauſel iſt gar nicht gefallen; ſie ſteht in der Urkunde deutlich lesbar drin.[25]) Der Grund zur Fälſchung muß natürlich in dem Satz: „Presertim laudabilis ꝛc.“ geſucht werden, nicht in dem, was beſeitigt wurde. Wann dieſe Interpolation ſtattgefunden hat, darüber kann man nur Vermuthungen aufſtellen.[26]) Jedenfalls iſt ſie

---

[25]) Auch bei einer Reihe von Einzelbeobachtungen hat Stempell nicht recht beobachtet. Er ſagt z. B. Seite 523: „Die falſche Indiction XIII iſt mit derſelben Tinte vom Schreiber oder dem Corrector in die richtige Indiction XIIII. berichtigt, dadurch, daß I über XIII geſetzt worden iſt.“ Das iſt unrichtig; Stempell hat ſich hier zu eng an die Wiggert'ſche Beſchreibung gehalten. Hätte er das Original angeſehen, ſo würde er dort das übliche XIII mit übergeſchriebenem „a“ geleſen haben. — Stempell fährt fort: „Die Verſchreibungen in exigente und redemptoris ſind ſtehen geblieben.“ Das iſt unrichtig; keine Spur von Verſchreibung iſt zu entdecken. — Stempell ſchreibt S. 529: „So iſt es zu erklären, daß er das Rund=s am Schluſſe eines Wortes gleich im Anfange zweimal verwendet, da er es in der Vorlage an dem betreffenden Platze vorfand.“ Stempell meint: laudabilis und honestatis, wo hat denn aber da im urſprünglichen Text ein =s geſtanden? — [26]) Der Schriftcharakter dieſer Interpolation läßt keinen ſicheren Schluß zu; denn die Schrift iſt gekünſtelt. Immerhin wird man ans 13. Jahrhundert denken dürfen. In dieſem Jahrhundert hat der Abt auch das Recht zum Tragen der pontificalia erhalten durch die Bulle Innocenz' IV. vom Jahre 1246. Um dieſelbe Zeit befindet ſich der Abt in einem Streit mit dem Kloſter zu Abbenrode. Im Jahre 1243 hatte Biſchof Meinhard von Halberſtadt dieſes Kloſter der Abtei incorporiert und die Beſtimmung getroffen, daß der prepositus des Kloſters in receptione cure et obediencia facienda respectum habeat per omnia ad abbatem (Ilſenb. U.=B. I, pag. 81, Nr. 83). Das hatte bei den Kanonikern von Abbenrode ſehr böſes Blut erregt; ſie weigerten ſich, den Abt als Oberherrn anzuerkennen. Sechs Jahre lang zog ſich der Streit hin, bis Biſchof Meinhardt im Jahre 1249 ſeine Verfügung wieder zurücknahm und den Abt zum Verzicht auf ſeine Rechte zwang (a. a. O. I pag. 85, Nr. 87). Im Laufe dieſes Streites mag der Abt Veranlaſſung gehabt haben, ſeine Autorität den rebelliſchen Mönchen gegenüber durch unſere Fälſchung zur Geltung zu bringen; er konnte ihnen gegenüber ganz anders auftreten, wenn er ihnen eine alte Bulle vorzeigte, die ihm das Recht verlieh, in omni ecclesia in vicem episcopi pontificaliter succedere.

die Veranlassung gewesen, daß der Fälscher die gesammte Urkunde entstellt hat; denn am schlimmsten ist die Entstellung da, wo die Interpolation sich findet; dort ist das Pergament fast schwarz, während es sonst nur verdunkelt erscheint.

Um die zweite Überlieferungsform unserer Innocenzurkunde, die Magdeburger Copie, hat sich Stempell nicht gekümmert. Er behauptet, ohne einen Beweis zu versuchen, daß die Urkunde entweder gefälscht oder von der Halberstädter Bischofscanzlei erschwindelt sei. Beides ist meiner Ansicht nach unrichtig. — Bekanntlich fehlt der Satz: „Predia quoque in Papesthorpe etc.“ in dieser Copie. Sie müßte also jedenfalls in der Halberstädter Bischofscanzlei angefertigt sein, weil nur der Halberstädter Bischof ein Interesse an dem Ausfall dieses Satzes hatte. Eine Untersuchung der aus der genannten Canzlei hervorgegangenen Urkunden führt aber zu keinem Resultat.[27]) Es muß dann weiterhin beachtet werden, daß die Urkunde, soweit wir sie zurückverfolgen können, dem Ilsenburger Klosterarchive angehört hat[28]), und daß die Unterschrift des Legaten offenbar echt ist. Aus dem Schriftcharakter läßt sich allerdings mit Sicherheit nichts entnehmen.[29]) Wenn ich die Unterschrift für echt halte,[30]) so bestimmen mich dazu folgende Gründe: 1) der völlig intakte Inhalt der Urkunde, an deren Formeln und Datierung nichts auszusetzen

---

[27]) Für diese Untersuchung bin ich Herrn Archivdirector Dr. Ausfeld sowie Herrn Archivar Dr. Rosenfeld in Magdeburg zu großem Dank verpflichtet. — [28]) Es sei hier auf die auf der Rückseite der Urkunde befindliche Signatur „J. 28“ hingewiesen, welche aus dem 15. Jahrhundert stammt und der auf der Hallenser Urkunde befindlichen Signatur: „J. Quintum“ sowie der auf der Eugensurkunde befindlichen Signatur: „J. Octavum“ entspricht. Dazu kommen noch die auf allen drei Urkunden befindlichen Registraturvermerke, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert und sämmtlich von derselben Hand. Man vergleiche auch die oben erwähnte Dorsualnotiz der Hallenser Urkunde aus dem 15. Jahrh., die wohl sicher auf unsere Magdeburger Copie zu beziehen ist. — [29]) Ich würde die Copie ohne Rücksicht auf die Cardinalsurkunde ins anfangende 13. Jahrhundert gesetzt haben, aber es steht nichts im Wege, das Jahr 1195 als Datum der Copie anzunehmen; denn so genau läßt sich eine Schrift nie fixieren. — [30]) Echt d. h. vom Cardinal oder seinem Secretair im Jahre 1195 geschrieben.

ist. 2) Der merkwürdig entstellte Name des Klosters in der Adresse (= Hisinbrug), eine Entstellung, die dem Cardinal oder seinem Secretair passieren konnte, einem heimischen Fälscher sicher nicht.[31]) 3) Die durch andere Quellen bezeugte Thatsache, daß der Cardinalpresbyter Johannes vom Titel S. Stephani in Celio monte im Jahre 1195 in Magdeburg gewesen ist. — Ist die Urkunde aber echt, so kann ich mir nicht vorstellen, wie sie „erschwindelt" sein soll. Denn einmal werden die Mönche von Ilsenburg ihr Privileg schwerlich aus den Händen gegeben haben, damit die Halberstädter es copierten, und zweitens haben sie sich sicherlich schwer gehütet, die ungünstige Copie in ihr Archiv aufzunehmen, wo sie das Original besaßen. Da muß also etwas anderes hinter den Coulissen vor sich gegangen sein, was wir nicht mehr deutlich erkennen können. Vielleicht sind zwei Thatsachen in diesem Zusammenhang von Bedeutung: 11 Tage später hat Cardinal Johannes den Mönchen von Ilsenburg ein zweites Privileg ausgestellt, als er schon nach Bosau weitergezogen war, in dem er autoritate domini pape et legationis verfügt, ut nullus abbatum nullusque monachorum .... audeat .... possessiones agrorum predicte ecclesie usibus deputata(s) alienare uel in alium quoquomodo transferre.[32]) Und kurz darauf haben die Mönche es ihrem neuen Abte noch einmal sehr nachdrücklich in einer von der üblichen abweichenden Form einschärfen lassen durch den Papst Coelestin III., daß er nicht das Recht habe, Güter des Klosters distrahere oder alienare.[33]) Hält man dazu, daß einer anderen Nachricht zufolge[34]) der damalige Abt

[31]) In Halberstädter oder Ilsenburger Urkunden heißt das Kloster entweder Ilsineburg oder Hilisineburg. Es ist interessant, daß die einzigen Beispiele für derartige Entstellung des Namens sich in zwei Papsturkunden finden; Honorius III. 1223 Nov. 22 schreibt: Ilneseburg; Nicolaus IV. 1288 März 4: Elseneborch. — [32]) Jacobs, Ilsenb. U.-B. I, pag. 44, Nr. 41. — [33]) a. a. O. I, pag. 49, Nr. 45: Prohibemus preterea, ne tu, fili abbas, uel aliquis successorum tuorum possessiones seu aliqua alia bona ipsius monasterii ... distrahere quomodolibet alienare sine fratrum consilio et assensu presumas. — [34]) Vgl. a. a. O. II, Einleitung pag. XXXVIII.

Bertold um dieſe Zeit reſignierte oder reſignieren mußte, ſo haben wir in dieſen beiden Nachrichten vielleicht einen Anhaltspunkt dafür, daß eine Partei in Ilſenburg ſelbſt, mit dem Abt an der Spitze, mit dem Halberſtädter Biſchofe durchgeſteckt hat. Dann löſen ſich die Räthſel.

Ich wiederhole zum Schluß: 1) Die Eugensurkunde iſt, wie ich bereits in meinem vorigen Aufſatze darlegte, eine Fälſchung, veranlaßt durch den Streit der Ilſenburger mit dem Biſchof von Halberſtadt um die Güter in Papſtdorf und Wockenſtedt. 2) Die Innocenzurkunde iſt uns in zwei Formen überliefert. Die Hallenſer Urkunde iſt zwar das urſprüngliche Original, aber von einem Fälſcher ſtark entſtellt, um die Einfügung des Satzes: „Presertim laudabilis etc.“ zu verdecken. Die Magdeburger Copie iſt ſehr wahrſcheinlich in Ilſenburg ſelbſt auf Veranlaſſung des Halberſtädter Biſchofs angefertigt, ſie läßt den für letzteren ungünſtigen Satz: „Predia quoque etc.“ fort und wurde in dieſer Form vom Cardinal Johannes beſtätigt. Dagegen remonſtrierten die Mönche, erhielten vom Cardinal Johannes ſelbſt eine ihren Anſprüchen günſtige Urkunde und kurz darauf von Coeleſtin III. eine Confirmation ihres damals noch nicht verfälſchten Innocenz' II. So ſtellt weder die Magdeburger Cardinalsurkunde die richtige Textüberlieferung unſeres Innocenz dar, noch die Hallenſer Urkunde. Erſt beide zuſammen genommen ergeben den Text des echten Innocenz, der übrigens auch im Ilſenburger Copialbuch des 15. Jahrhunderts überliefert iſt.[35])

[35]) Der Innocenz des Copialbuches enthält den Satz „Predia quoque etc.“ und auch den Satz „Nullus ergo etc.“; dieſe Überlieferung kann alſo weder auf die Hallenſer noch auf die Magdeburger Urkunde zurückgehen; möglicherweiſe geht ſie auf die in dem alten Bibelcodex der Wernigeröder Bibliothek, leider nur unvollſtändig, überlieferte Copie saec. XII zurück.

# Urbanus Rhegius zu Hall im Inntal.

Von Ad. Wrede.

Über den Aufenthalt des Urbanus Rhegius in Hall liegen nur wenig urkundliche Nachrichten vor. Die nachfolgenden drei Briefe aus dem Statthaltereiarchiv zu Innsbruck (Causa domini 1523—1526 fol. 30, 31 u. 35) werden daher von Interesse sein, da sie in einigen Punkten die bisherigen Angaben ergänzen und berichtigen (vgl. Uhlhorn, Urbanus Rhegius, S. 52). Der erste Brief nennt zwar den Namen des Urbanus Rhegius nicht, richtet sich aber zweifellos zum größten Theil gegen seine Wirksamkeit in Hall. Aus dem Briefe des Hofraths an den Bischof von Brixen vom 9. November scheint hervorzugehen, daß Rhegius damals noch nicht lange wieder in Hall war und daß er gegen den Willen des Bischofs dorthin zurückgekehrt war. Die Forderung des Bischofs, ihn gefangen setzen zu lassen, lehnte aber der Hofrath am 18. November ab, da Erzherzog Ferdinand sich selbst mit der Sache befaßt habe. Vor einer Antwort von ihm — er war damals nach Nürnberg zum Reichstage unterwegs — können sie deshalb nichts thun.

Getreuen lieben. Wiewol wir vor kurzverschiner zeit in unsern erblanden wider die Lutherisch neuerung und leer ernstliche mandata ausgeen haben lassen, so vernemen wir doch, das jezo darüber im markt zu Hall die Lutterischen püecher und tractäte offenlich fail gehabt, verkauft und gekauft worden. Demnach empfelhen wir euch mit ernst, daz ir euch in sölichen den obgemelten unsern mandaten gemäß haltet und denselben gehorsamlich und gestracks nachkomet. Daran tuet ir unser ernstliche mainung. Datum, 6. novembris anno etc. 23.

An burgermaister und rat zu Hall im Intal.

Hochwirdiger furst etc. Der edl herr Ziprian von Serntein canzler hie hat uns anzaigt, wie E. fl. Gn. ime in kurzvergangen tagen under anderm geschriben doctor Urban Regius halben, prediger zu Hall, denselben auf jemands ansuechen dhain glait zu geben, des wellen wir also eingedenk sein und im on sonder fl. Dt. etc. unsers gnedigisten herrn bevelh kain glait zugeben, zaigen aber E. fl. Gn. gueter mainung an, das wir glaublich

vernemen, das beruerter prediger diſer zeit zu Hall ſeie und ſich alda enthalte, aus wes vergonnen mügen wir nit wiſſen, wir glauben auch nit, daz er ainich glait habe. Das wolten wir dannoch E. fl. Gn. in peſten unangezaigt nit laſſen. Datum, 9. novembris anno etc. 23.

Hofrat.

An biſchof zu Brichſen.

Hochwirdiger etc. E. fl. Gn. ſchreiben antreffend doctor Urban Regius haben wir vernomen, und wiewol zu beſorgen iſt, ſein Lutteriſche leer möcht zu Hall verre in den heuſern ausgegoſſen werden und kunftiglich ubels daraus entſteen, ſo er ſchon weder offenlich noch haimlich nit prediget, als wir dann anderſt nit wiſſen, jedoch dieweil wir vernemen, daz die fl. Dt. unſer gnedigiſter herr, als dieſelb am jungſten hie geweſen, gemelts doctor Urbans halben ſelbs gehandelt hat, ſo will uns etwas beſwärlich ſein, mit verſtrickung ſeiner perſon und vanknus gegen im furzunemen, damit unſer handlung der fl. Dt. handlung nit widerwertig ſeie. Darumb haben wir der fl. Dt. die ſache auf der poſt zugeſchriben, und waz uns darauf für beſchaid zuekumen wirdet, daz wellen wir E. fl. Gn. auch nit verhalten, derſelben wir uns thun befelhen. Datum Innsprugg, am 18. tag novembris anno etc. 1523.

Hofrat.

An biſchof zu Brichſen.

## IV.

# Bücher- und Zeitschriftenschau.

**Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi, recognovit H. Bresslau. —** Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi. Hannoverae, impensis bibliopolii Hahniani 1902.

Im Jahre 1900 veröffentlichte F. Philippi auf Grund eingehender Studien und umfassender Kenntnisse der lokalen Verhältnisse im Neuen Archive (Bd. XXV) einen Aufsatz, in dem er die vita Bennonis II. als Fälschung des ausgehenden 16. Jahrhunderts erklärte. Mit scharfsinniger Beobachtung gewisser Ausdrücke und Wendungen, die unmöglich dem 11. Jahrhundert angehören konnten, sowie unter Benutzung der von früheren Chronisten aus der vita überlieferten Citate und durch ihren Vergleich mit dem bisher bekannten Texte, legte er dar, daß diese vita des Stifters des Klosters Iburg eine Tendenzschrift sei zu dem Zwecke, die alleinigen Rechte des Klosters auf den Berg Iburg zu erweisen, und die Errichtung des bischöflichen Schlosses als unrechtmäßigen Eingriff der Bischöfe in die Rechte des Klosters darzuthun. Dieser Angriff auf eine Quellenschrift, die bisher für ganz absonderlich zuverlässig galt, hat Philippi von Scheffer-Boichorst eine sehr scharfe Entgegnung eingetragen, worin nachzuweisen versucht wurde, daß die vita keine Fälschung des 16. Jahrhunderts, sondern nur durch spätere Zuthaten entstellt sei; von der von Philippi behaupteten Tendenz aber sei keine Rede. Nun hat H. Breßlau 1902 das Glück gehabt, in Cöln eine Handschrift mit dem alten, unverdorbenen Text der vita aufzufinden und damit einem neuen blutigen bellum diplomaticum vorgebeugt. Daraus ergab sich nun, daß beide Gegner zwar über das Ziel hinausgeschossen waren, daß aber doch Philippi im Wesentlichen Recht hatte; denn wenn auch die uns bisher bekannte vita keine Fälschung des 16. Jahrhunderts im Ganzen ist, so ist doch die Interpolation viel stärker, als Sch.-B. zugeben wollte, ja sie zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze vita, die sie in raffinierter und tiefeingreifender Weise entstellt

und zwar zu dem Endzwecke, den Philippi richtig erkannt hatte. Allein schon das völlig umgearbeitete Capitel über die Gründung des Klosters schließt jeden Zweifel aus: die alte echte vita Bennonis wurde überarbeitet, um dem Kloster womöglich den alleinigen Besitz des Berges zu verschaffen. Wie stark die Überarbeitung ist, zeigt nun ein Vergleich der neuen Ausgabe mit der alten von Wilmanns (Script. XII) besorgten; über ihre Güte und Exactheit ist bei einem so bewährten Forscher natürlich kein Wort zu verlieren. Der Herausgeber hat aber weiter noch überzeugend nachgewiesen (N. Arch. XXVIII), — und das ist besonders überraschend — daß der Fälscher Niemand anders ist, als der um sein Kloster hochverdiente Abt Maurus Rost, der seit 1666 diese Stellung inne hatte. Maurus Rost verfolgt auch in seinen Klosterannalen dieselbe Tendenz und an eine bona fides ist garnicht zu denken, da er das Klosterarchiv sorgfältig ordnen und verzeichnen ließ, er auch der beste Kenner aller Klosterverhältnisse war. Im sonstigen Leben eine durchaus ehrwürdige Person, hat ihn der Eifer, seinem Kloster zu dienen, zu diesem Schwindel verführt, der über 200 Jahre unangefochten bestanden hat. Kretzschmar.

**Urkundenbuch der Stadt Braunschweig.** Im Auftrage der Stadtbehörden herausgegeben von Ludwig Haenselmann. Zweiter Band. MXXXI—MCCCXX. Braunschweig. C. A. Schwetschke & Sohn. MCM.

Das Urkundenbuch der Stadt Braunschweig erinnert in seiner Anlage an das der Stadt Straßburg: in beiden wird das Material nicht durchgehends, wie gemeinhin üblich, in chronologischer Reihenfolge vorgelegt, sondern in nach der Natur des Stoffes geschiedenen Abtheilungen. Bei ersterem gab ein äußerer Anlaß die Entscheidung für diese Eintheilung; anstatt einer als Festgabe zum tausendjährigen Jubelfeste der Stadt nicht mehr fertigzustellenden allgemeinen Sammlung wurden vorerst die wichtigsten Documente, die Denkmäler des Rechts und der Verfassung der Stadt herausgegeben (1862). Dem erst vor wenigen Jahren erschienenen, alles übrige urkundliche Material bis zum Jahre 1320 enthaltenden zweiten Bande wurden dann aber Titel oder kurze Regesten der im ersten vereinigten Stücke bis zu jenem Jahre an den zeitlich entsprechenden Stellen eingefügt, sodaß gewissermaßen eine Verbindung der systematischen Anordnung mit der chronologischen erreicht wurde. Es empfahl sich dies schon deshalb, weil der zweite Band ihrer Gattung nach zum ersten gehörige Stücke als Nachträge aufzunehmen hatte, auf deren Vorhandensein schon in der Einleitung zum ersten hingewiesen werden konnte. So werden noch zwei weitere Redactionen des Stadtrechts aus dem letzten Viertel des

13. Jahrhunderts mitgetheilt, die gegenüber den im ersten Bande veröffentlichten eine Anzahl Varianten und Zusätze aufweisen (Nr. 294 und 452). Eine Concordanz (unter Nr. 506) verschafft durch Gegenüberstellung der Paragraphenzahlen einen leichten Überblick über das Verhältnis der fünf bis zum Jahre 1320 nunmehr vorliegenden Redactionen zu einander. Als eine Erweiterung der jüngsten von diesen (gedr. I, S. 21) ist das unter Nr. 508 wiedergegebene Statut von Zoll, Beckern, Maß und Gewicht anzusehen, ebenso wie das schon im Band I (S. 25) gedruckte vom Heergewette. Ein anderes mitgetheiltes Statut (Nr. 876) handelt von den Zwischenkäufern, ein Weisthum (Nr. 453) von der Competenz des Sendgerichts.

Auch zu den neben die Rechtssatzungen der Stadt gestellten fürstlichen Privilegien und Rechtsveräußerungen des ersten Bandes finden wir im zweiten Nachträge vor, von denen jedoch die von König Otto ausgestellten (Nr. 30, 33, 75) und die Schutzbriefe der Könige von Dänemark und England (Nr. 76 u. 78) schon an anderer Stelle gedruckt vorliegen; ihnen ist ferner die Verleihung des Rechts des Waarenverkaufs auf dem Rathhause an die Bürger der Neustadt durch die Herzöge Albrecht und Heinrich (Nr. 446 u. 447) zuzuzählen.

In nur geringer Anzahl sind Urkunden politischen Inhalts vertreten; sie beziehen sich zumeist auf Bündnis und Fehde gegen den Bischof von Hildesheim in den Jahren 1255, 1272, 1307/8 (Nr. 163, 251, 608, 617). In zwei Rechtsbelehrungen (Nr. 843 u. 881) tritt Braunschweig in seiner Stellung als Mutterstadt Duderstadt gegenüber auf, dem 1279 die erste der oben erwähnten beiden neuen Redactionen des Stadtrechts mitgetheilt worden war. Mehrere die Handelsbeziehungen zu den Seestädten und die Hansa betreffende Stücke (Nr. 104, 118, 121, 122, 123, 158, 166, 181, 182, 184, 192, 223, 838, 840) waren sämmtlich bereits früher gedruckt. Für Innungswesen und Handwerk enthält der Band das Recht der Goldschmiede (Nr. 877), schon gedruckte Mittheilungen an den Rath zu Lüneburg über Lederbereitung und Hutwerk in Braunschweig (Nr. 188 u. 455), Schied und Übereinkunft über streitige Fragen zwischen den Kramern unter einander und zwischen Lakenmachern und Juden (Nr. 454 u. 705). Auf die Baugeschichte von S. Katharinen und S. Martini beziehen sich Nr. 458 und 569. Erwähnenswerth sind ferner die Steinbruchnutzung am Nußberge (Nr. 287), die auf den Grundstücken ruhende Verpflichtung zur Beihülfe am Bau der Befestigung (Nr. 230) und die vom Rathe dem Ägidienkloster ertheilte Erlaubnis zum Bau auf der Ringmauer (Nr. 350). Interessant sind die dem Marienspital in Gestalt einer Befreiung von städtischen Lasten gewährte Entschädigung wegen

Zuchtstier- und Eberhaltnng für die Altewik sowie die Einschränkung der Immunität in dem gleichen Vertrage (Nr. 413). In das Gebiet des Strafrechts führen die Listen der Verfesteten und vor das Vehmgericht Geladenen (Nr. 571, 689, 759, 860, 874), dessen Dingordnung schon in Band I (Nr. 21) publiciert ist. Eine weitere Anzahl Urkunden sind kirchenrechtlichen Inhalts. Als Ergänzung zu der im ersten Bande abgedruckten päpstlichen Exemtion der Stadt von den diese zertheilenden Diöcesanverbänden Hildesheim und Halberstadt folgt im zweiten das Mandat, in dem der Abt von Riddagshausen mit der Überwachung der Exemtion beauftragt wird (Nr. 171). Die Hauptpunkte in der Einung von Klerisei, Rath und Bürgern mit den Predigerbrüdern von 1319 beziehen sich auf Beseitigung der der Pfarrgeistlichkeit vom Orden geschehenen Beeinträchtigung (Nr. 866). Andere Stücke betreffen Streit über die Pfarrzugehörigkeit (Nr. 69), Exemtion von der Pfarre (Nr. 130), Veräußerung von Kirchenpatronaten (Nr. 136, 199, Nachtrag zu 406), Präsentation und Ordination (Nr. 250), Collationsrecht (Nr. 837), Seelsorge und Recht der Capellen (Nr. 239 u. 841). In Nr. 662 ist das Verzeichnis einer theologischen Pfarrbibliothek von 1310 erhalten. Gründungs- und Dotierungsurkunden und Schutzprivilegien der Stifter, Kirchen, Capellen, Vicarieen, Meßfundationen und Memorienstiftungen liegen in größerer Anzahl vor. Einen ungewöhnlich umfangreichen Theil der Überlieferung machen zu Gunsten der Stifter und Kirchen erlassene Ablaßverheißungen aus.

Privatrechtsgeschäfte bilden den Inhalt der großen Masse der Urkunden. In ihnen ist überwiegend die eine der beiden abschließenden Parteien eine geistliche Corporation der Stadt; bei weitem am häufigsten tritt in dieser Hinsicht das Marienspital hervor. Der Rechtsverkehr mit Bürgern — es sei in diesem Zusammenhange noch auf die zahlreichen in Bürgerhänden befindlichen Lehen hingewiesen (Nr. 140 u. 842) — und der Bürger unter einander ist seltener in Einzelurkunden, zumeist in den sogenannten Degedingebüchern überliefert. Eine genaue Beschreibung der sieben Stadtbücher, die zum vorliegenden Bande verschiedenartigen Stoff beigesteuert haben, ist im Vorwort gegeben. Dort findet sich auch eine Rechtfertigung dafür, daß der Inhalt der Bücher nicht unzerstückt für sich abgedruckt, sondern in chronologische Gruppen getheilt, den übrigen Urkunden eingefügt ist. Vier der genannten Handschriften, je eine für Altstadt, Sack, Neustadt und Hagen, dienten vorwiegend der amtlichen Buchung von Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit, jener den mittelalterlichen Städten eigenthümlichen Einrichtung, die als Vorläuferin des modernen Grundbuchwesens anzusehen ist. Die Verlautbarung und Eintragung des Geschäfts fand vor dem Rath statt. Die Form ist meistens das einfache

Protocoll; bisweilen tritt subjective Fassung, auch reicher mit urkundlichen Formeln ausgestattet auf, wobei entweder der Rath die Bekundung ausspricht oder eine der Parteien selbst disponiert. Die Sprache ist wechselnd lateinisch und deutsch. Nur vereinzelt sind öffentliche Acte mit aufgenommen. Die ältesten Aufzeichnungen sind aus dem Jahre 1268 datiert. Sucht man im zweiten Bande, nachdem der erste die wichtigsten Quellen für Verfassung und Recht vorweggenommen hat, vorwiegend Material zur Culturgeschichte, Localgeschichte, Topographie, Genealogie, Geschichte der Eigenthumsverhältnisse und des privatrechtlichen Verkehrs, so zählen die Eintragungen der Degedingebücher ihrem Quellenwerth nach zu den beachtenswerthesten Stücken der Publication.

Gleichlautende Stellen sind, wie schon im ersten, so auch im vorliegenden Bande durch kleinen Druck und Verweise gekennzeichnet; der Mühe, die Abhängigkeit der Stücke von einander, die Verwendung gleicher Vorlagen und Formulare festzustellen, ist damit der Benutzer im wesentlichen überhoben. Ein Orts- und Personen- und auch ein sehr eingehendes Sach- und Wortregister, die beide sich auf den ersten Band miterstrecken und zu bequemerer Handhabung nicht nur Seiten-, sondern auch Zeilenverweise enthalten, bilden den Beschluß.

Möge der Herausgeber, namhaft und verdienstvoll schon wegen Erschließung der chronistischen Quellen dieser im Mittelalter nächst den Seestädten hervorragendsten niedersächsischen Stadt, die baldige Genugthung haben, sein bereits im weiteren Fortgange begriffenes großes Unternehmen glücklich beendigt sehen zu können. Ausdrückliche Anerkennung verdient noch die Opferwilligkeit der städtischen Collegien, die die Fortsetzung und den Druck des Werkes in einer für Urkundenbücher nicht gewöhnlichen Ausstattung ermöglichte.

Münster i. W. A. Brennecke.

**Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar nach dem Berichte der Acten im städtischen Archive.** Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung, 1902. Preis 3,60 Mk.

Eine actenmäßige Darstellung der Geschichte der Reformation in Goslar fehlte bisher vollständig; die Darstellung, die Heineccius vor etwa 200 Jahren in den Antiquitates Goslarienses gab, mußte ungenügend sein, da er die Acten des städtischen Archivs nicht benutzt hat. Durch die Neuordnung des Archivs hat aber der Verfasser der vorliegenden Schrift die Benutzung der Acten überhaupt erst möglich gemacht, seine dabei erlangte genaue Kenntnis des Materials befähigte ihn zugleich vor Allem für die Darstellung der religiösen Bewegung in Goslar.

In Bezug auf den Verlauf der Reformation nimmt Goslar unter den norddeutſchen Städten eine ganz eigenartige Stellung ein, da hier ein beſonders politiſches Moment die ganze Bewegung beeinflußt und ſtellenweiſe beherrſcht: das Bergwerk und der Kampf, den die Stadt um dasſelbe mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunſchweig-Wolfenbüttel führte. Ja, der Rath betonte ſogar dem Kaiſer gegenüber, daß die Bewegung überhaupt erſt durch das Vorgehen des Herzogs in Gang gebracht worden ſei; durch die Entziehung des Bergwerks habe er die Bewohner Goslars brodlos gemacht, und da habe der gemeine Mann ſich der lutheriſchen Neuerung angenommen. Wenn dies nun auch als Entſchuldigung dem Kaiſer gegenüber etwas ſtark aufgetragen iſt, ſo viel iſt doch daran richtig, daß der politiſche Streit die religiöſe Bewegung durchdringt.

Für die Anfänge der Reformation ſtehen auch dem Verfaſſer nur wenig neue archivaliſche Nachrichten zur Verfügung; aber er fördert doch in ſeinem erſten Capitel die Kenntnis dieſer Zeit weſentlich durch ſeine Kritik der Darſtellung des Heineccius und der bisherigen Überlieferung. Unrichtig iſt, wie ich hier nebenbei bemerken möchte, wenn der Verfaſſer auf S. 15 behauptet, daß Goslar ſich ſeit 1522 von den Städtetagen im Reich ferngehalten hätte; auch gehört die auf S. 15 erwähnte „Ermahnung des gemeinen chriſtlichen Volkes“ (ſie iſt gedruckt bei Walch, Luthers Werke XV 2625) ſchon in das Jahr 1523 und nicht erſt zu 1526.

Reichlicher fließen neue Quellen namentlich von 1528 an, das der Verfaſſer mit Recht als das eigentliche Geburtsjahr der Reformation in Goslar bezeichnet. Er ſchildert im 2. und 3. Capitel die Sturm- und Drangjahre von 1528—1530, in denen in Goslar alles drunter und drüber ging, der im Stillen noch reformationsfeindliche Rath der Bewegung machtlos gegenüberſtand, die Neuerer aber ſich zu Tumulten, Plünderung der Klöſter und Bilderſturm hinreißen ließen. Amsdorf, der 1528 aus Magdeburg gerufen wurde, hielt es wegen des geheimen Widerſtandes des Rathes nur kurze Zeit in Goslar aus. Erſt mit dem Jahre 1530 iſt die Reformation allgemein durchgedrungen, wie ſich das auch äußerlich daran zeigt, daß Goslar ſich in Augsburg den evangeliſchen Städten anſchloß, die die Annahme des Abſchieds verweigerten; aber es iſt bezeichnend, daß gerade in Augsburg der Streit der Stadt mit Herzog Heinrich eine für Goslar ſehr unerfreuliche Wendung nahm. Das nächſte Jahr (Cap. 4) brachte Goslar im Inneren ruhigere Verhältniſſe; Amsdorf wurde wiederum von Magdeburg gerufen, er entfernte nach Kräften die Unruheſtifter und ſorgte für geeignete Prediger, er ſchuf auch die erſte evangeliſche Kirchenordnung für die Stadt. Nach Außen ſchloß die Stadt ſich immer enger an die

evangelischen Stände an; am 20. December 1531 wurde sie in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen. Allerdings hat dieser Anschluß der Stadt keinen materiellen Segen gebracht. Wohl sicherten die Schmalkaldener ihr Schutz zu, als Goslar 1540 in die Acht erklärt und Heinrich der Jüngere zum Vollstrecker derselben ernannt wurde (S. 124 wird irrthümlich Herzog Erich der Ältere als Mitglied des Bundes angeführt); aber nach der Vertreibung und Gefangennahme von Herzog Heinrich durch den Bund, ließ sich dieser nicht bereit finden, die Stadt in ihre alten Rechte wieder einzusetzen, sondern verwies sie auf den ordentlichen Proceßgang Und neue Noth brach für die Stadt herein, als es sich nach der Niederlage des Bundes um die Aussöhnung mit dem Kaiser und die Annahme des Interims handelte. Diese Ereignisse schildert der Verfasser eingehend in den drei letzten (5.—7.) Capiteln seiner Schrift; daneben behandelt er aber ebenso ausführlich den inneren Ausbau des Reformationswerkes, namentlich die Wirksamkeit des trefflichen Superintendenten Eberhard Widensee (1534—1547).

So bringt der Verfasser in seiner Schrift eine Fülle des werthvollsten Materials; nur eins ist dabei zu bedauern: daß durchweg die Acten im Wortlaut im Texte gegeben werden und daß der Verfasser nicht vorgezogen hat, beides zu trennen. Die Lesbarkeit und auch die Übersichtlichkeit des Buches hätte dadurch nur gewinnen können; zu einer eigentlichen Verarbeitung des Materials ist der Verfasser auf diese Weise nicht gekommen, oder doch nicht in dem Maße, in dem das wünschenswerth gewesen wäre.

Göttingen. Ad. Wrede.

**Philipp Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde**; Heiligenstadt (Eichsfeld) Fr. W. Cordier, 1900.

Das vorliegende Werk, das einer Anregung des Erzbischofs Hubertus Simar seine Entstehung verdankt und im Auftrage der Geistlichkeit des Capitels Kirchenworbis von dem römisch-katholischen Pfarrer Knieb zu Breitenworbis verfaßt ist, schildert in zwei kurzen einleitenden Capiteln die Ausbreitung des Protestantismus auf dem Eichsfelde und von S. 99—S. 364 (Schluß) die Gegenreformation bis zum Jahre 1652. Der Verfasser hat mit sorgfältigstem Fleiße die Archive zu Aschaffenburg, Magdeburg, Würzburg, Mainz und Hannover und die einschlägige Litteratur benutzt und uns eine Monographie über die Kirchengeschichte des Eichsfeldes geschaffen, für die wir ihm zu größtem Danke verpflichtet sein würden, wenn es ihm gelungen wäre, die Pflichten des die Wahrheit suchenden Historikers in Einklang zu setzen mit der Ergebenheit an seine Kirche. Freilich Niemand kann zween Herrn

dienen. Dessen scheint sich auch K. bewußt gewesen zu sein. Er hat sich allein von dem Wunsche leiten lassen, die römische Kirche gegen die „sogenannte Reformation" und die geistlichen Fürsten, die dem Eichsfelde „die kostbare Himmelsgabe des katholischen Glaubens unter schweren Kämpfen wiederverschafft und erhalten haben", gegen alle Angriffe zu vertheidigen; laut ertönt immer und immer wieder das „Audiatur et altera pars". Als einem „Audiatur et altera pars" gebührt dem Werke vollste Anerkennung, als einem geschickten Plaidoyer zu Gunsten des Ultramontanismus und Jesuitismus.

Daß aber eine unparteiische Geschichtsschreibung, die Freund und Feind in gleicher Weise gerecht zu werden vermag, auch für einen katholischen Forscher nicht zu den unmöglichen Dingen zählt, hat das hervorragende Werk bewiesen, das Moriz Ritter uns über den Zeitraum der Gegenreformation geschrieben hat. Als aufrichtiger Verehrer Luthers und seines Lebenswerkes trage ich kein Bedenken, das Werk des Katholiken Moriz Ritter zu dem Besten und Trefflichsten zu zählen, was wir überhaupt über die Zeit vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Kriege besitzen. Leider vermag ich dasselbe von dem Buche K.'s nicht zu sagen. Über ihm schwebt der Geist ultramontaner Unversöhnlichkeit und Janssenscher Einseitigkeit. Es hieße, den ganzen Kampf gegen die ultramontane Auffassung von den Pflichten eines Historikers wieder aufzunehmen, hundertmal Gesagtes zum hunderterſten Male zu wiederholen, wollte ich K. in allen Einzelheiten entgegentreten. Die Mühe würde aber auch nutzlos unternommen werden, er würde sich von seinem Unrechte nicht überzeugen lassen, denn — wo das Herz entscheidet, schweigen alle Gründe der Vernunft.

Nur in Betreff der beiden wichtigsten, seine Auffassung am deutlichsten kennzeichnenden Fragen, den Augsburger Religionsfrieden und die Ferdinandeische Declaration, sei es mir gestattet, K. zu opponieren.

Bei seinen fortgesetzten Versuchen, alle Schuld und alles Unrecht stets auf die Protestanten abzuwälzen, Recht und Billigkeit dagegen für die katholische Partei zu erweisen, ist K. die Erkenntnis völlig verschlossen geblieben, daß sämtliche Erfolge in den damaligen religiösen Kämpfen niemals den Beweis für das höhere Recht der einen Partei ergaben, sondern lediglich auf der Diagonale der gegenseitigen jeweiligen Kräfte lagen. Über den Augsburger Religionsfrieden schreibt K. S. 48/49: „Der in Passau zur Herbeiführung „einer christlichen Vergleichung" verabredete Reichstag kam erst 1555 zu Stande. „Die Protestierenden traten kühn und rücksichtslos auf, „denn sie wußten", schreibt ein Anwesender, „sich aller Orte und allwege im Vortheil und kannten die Furcht und den

Schrecken, worin die geiſtlichen Fürſten durch die Kriegshandlungen der vergangenen Jahre und die gewaltigen Zerſtörungen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg verſetzt worden: der Kaiſer, durch leibliche Gebrechlichkeit heimgeſucht und unvermögend, hatte alle Dinge an Ferdinand übergeben, und dieſer ſelbſt hatte die Türken auf dem Nacken und ſtand in ſtetiger Beſorgnis wegen neuer Kriege und Empörung im Reich". In „ungezweifelter Beſorgnis" eines völligen Unterganges der Kirche in Deutſchland hatte Erzbiſchof Sebaſtian von Mainz ſchon am 11. März ſeine Geſandten dahin inſtruiert, daß ſie ſich den Forderungen der Proteſtierenden anbequemen ſollten, ſowohl bezüglich der biſchöflichen Jurisdiction, als der Reſtitution der geiſtlichen Güter. Die Proteſtierenden drohten ihrerſeits offen mit Krieg, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden, und es wurden die geiſtlichen Stände dadurch ſo eingeſchüchtert, daß ſie in den Ausſchußſitzungen „faſt in Allem nachgaben". Wenn die Katholiken dennoch einige Forderungen durchſetzten, ſo war dies hauptſächlich der Feſtigkeit Ferdinands zu verdanken." Freilich war das Streben nach einem Ausgleiche mit der alten Kirche ſeit dem Interim bei den Proteſtanten verloren; von Neuem erwachte, da der verſöhnliche Einfluß des Melanchthon dem Kampfeseifer des Flacius immer mehr wich, das Bewußtſein des Gegenſatzes zur römiſchen Kirche; aber ebenſo unverſöhnlich behauptete ſich bei den Angehörigen der alten Kirche die Anſchauung, daß Ketzern weder Duldung, noch Zugeſtändniſſe einzuräumen ſeien, da ihnen ja überhaupt kein Recht des Beſtehens zuſtand und ſie, wie dies folgerichtig auch das Tridentiner Conzil ſanctionierte, durch den Abfall von Rom für immer der Verdammnis überantwortet waren. Wenn es trotzdem zu einem Ausgleiche kam, ſo wurde er lediglich durch den Druck der augenblicklichen Verhältniſſe erzwungen. Nichts iſt deshalb verkehrter, als anzunehmen, der Religionsfrieden ſei irgendwie durch die kühne und rückſichtsloſe oder zum Nachgeben geneigte Geſinnung der einen oder andern Partei endgültig entſchieden. Dann wäre es nie zu einem Compromiſſe — denn anders läßt ſich das Ergebnis der Augsburger Verhandlungen nicht bezeichnen — gekommen, zu einem Compromiſſe, zu dem eben das Gefühl des Gleichgewichtes der Macht damals drängte. Zwar ließen ſich die feindlichen Geſinnungen, an denen es auch zu Augsburg auf beiden Seiten nicht fehlte, nicht aus der Welt ſchaffen; ſie haben es denn auch bewirkt, daß die einzelnen Beſtimmungen des Augsburger Compromiſſes eine Geſtalt annahmen, die ſpäteren Um- und Mißdeutungen offen Spielraum ließ.

Unter dieſem Geſichtspunkte allein iſt auch, ebenſo wie der geiſtliche Vorbehalt, die Declaration des Königs Ferdinand zu

betrachten, um die dann auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1576 der Kampf der Parteien auf's Heftigste entbrannte, bis sie gänzlich verleugnet wurde. Wiederum aber geschah dieses nicht, wie K. uns beweisen will, weil Gründe der Billigkeit dafür sprachen, sondern weil jetzt die Protestanten durch den unseligen Widerstreit zwischen dem lutherischen Sachsen und der kalvinistischen Pfalz ihre Kräfte so sehr geschwächt hatten, daß sie, von Sachsen aus politischen und eigensüchtigen Interessen verlassen, dem einmüthigen Ansturme der Katholiken gegenüber ihre ihnen zu Augsburg vom Könige Ferdinand bewilligte Forderung zu vertheidigen, nicht mehr mächtig genug waren. Wenn deshalb die Mainzer Erzbischöfe dem Eichsfelde „die kostbare Himmelsgabe des katholischen Glaubens" unter schweren Kämpfen wieder verschaffen konnten, so zeugt das nicht von dem größeren Rechte der Katholiken, sondern einzig und allein von der erstarkten politischen Macht, welche die römische Kirche, vornehmlich seit dem Regierungsantritte Rudolfs II., den in den schwersten Zwist geratenen protestantischen Confessionen gegenüber erlangt hatte. Und wenn ferner der Kaiser Rudolf die gewaltsame Restauration der römischen Kirche auf dem Eichsfelde als „vollkommen rechtmäßig" bezeichnete, so war diese kaiserliche Stellungnahme eben nur die Consequenz von dem Siege, den die zu thatkräftigem Kampfe zusammengeschlossene katholische Majorität auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1576 über die zwiespaltigen Protestanten davongetragen hatte in Betreff der Ferdinandischen Declaration, die als ein rechtliches Hindernis gegen die römischen Restaurationsbestrebungen nach 1576 nicht mehr betrachtet werden konnte. Das „Recht" war auch hier auf der politisch stärkeren Seite. Die ganze römische Gegenreformation aber hat, auf dem Eichsfelde nicht weniger als in den Stammlanden des Kaisers Rudolf, nichts mit der Frage nach dem höheren Werthe oder der überzeugenden Macht der römischen Kirche zu schaffen, sie ist lediglich ein gewaltthätiges Werk der Politik. Daß der eichsfeldische Adel, um dem lutherischen Bekenntnisse treu bleiben zu können, den Dienst auswärtiger Fürsten suchte, beweist deshalb nicht seine eigene Schuld, die K. ihn schon auf Erden büßen läßt, sondern das brutale Vorgehen der Mainzer Kirchenfürsten, die gewaltsame Bedrückung für das beste Mittel religiöser Propaganda hielten.

Hannover. August Sannes.

**Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert.** Nach Acten des Herzogl. Lüneburgischen Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel und des Stadtarchivs zu Braunschweig. Von Gustav Oehr. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. XII.) Hannover

und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. XI und 108 S. und 4 Anl. 8°. Preis 2,50 *M*.

Diese jüngste der vom Historischen Vereine für Niedersachsen herausgegebenen Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens führt uns auf ein von den früheren Veröffentlichungen weder örtlich noch sachlich näher berührtes Gebiet und verdient um so mehr Beachtung, als in den Bearbeitungen der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg die ländlichen Verhältnisse eine auf Einzelheiten eingehende Berücksichtigung nicht gefunden haben, nach Lage der Sache allerdings auch nicht wohl finden konnten. Es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß der Verfasser gelegentlich der Ausarbeitnng seiner den Antheil der Grundherren am bäuerlichen Besitze behandelnden Dissertation Geschmack genug an dem Gegenstande seiner Arbeit gefunden hat, um die Ergebnisse in wesentlich erweitertem Umfange mit Hülfe des Vereins der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Um vorweg in aller Kürze den Inhalt der Schrift anzugeben, so behandelt der Verfasser nach einer gedrängten, die Interessengegensätze auf dem Gebiete des inneren Staatslebens darstellenden und die im 16. Jahrhundert regierenden Herzöge der Linie Braunschweig-Wolfenbüttel eben so kurz wie treffend charakterisierenden Einleitung im ersten der vier Capitel seines Werkes einerseits den Antheil der Grundherren, nämlich des Landesfürsten, der Klöster, des Adels und der Städte, am bäuerlichen Besitze, anderseits ihre Eigenwirthschaft auf Domänen, Kloster- und Rittergütern. Er geht sodann zunächst auf die bäuerlichen Besitzrechte in der Form des Meiergutes, Bauernlehns und Erbenzinsgutes und auf die einzelnen Klassen der bäuerlichen Bevölkerung näher ein, schildert im dritten Capitel in ausführlicher Weise die Reallasten, Dienste und Steuern und im vierten endlich Gemeinde und Amt als Organe der Verwaltung sowie die Gerichtsverfassung. Daß nicht alle ländlichen Verhältnisse des Gebietes berührt worden sind, läßt der Titel genugsam erkennen, diejenigen aber, die der Verfasser zum Gegenstande seiner Erörterungen gemacht hat, sind in erschöpfender und mustergültiger Weise dargestellt, soweit er sich dabei auf ausreichende und zuverlässige Quellen hat stützen können. Bevor ich aber die damit ausgesprochene Einschränkung näher zu erläutern und zu begründen versuche, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es sich empfohlen haben dürfte, gleich in der Einleitung das in der Schrift berücksichtigte Gebiet in einer deutlicheren Weise zu bezeichnen, wie es durch den Titel geschieht. Denn wie viele Leser sind wohl mit den verwickelten Verhältnissen der theils ehemals, theils noch jetzt dem „Hause Braunschweig" zustehenden Gebietstheile vertraut genug, um sich sofort zu vergegenwärtigen, daß das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert — wenigstens nach

Beendigung der Stiftsfehde — außer den das jetzige Herzogthum Braunschweig bildenden Bezirken (mit Ausnahme des ganzen Kreises Blankenburg, des Amtsgerichtsbezirks Thedinghausen und des früheren Amtes Campen) auch noch die im 17. Jahrhundert wieder abgetretenen Ämter Winzenburg, Wohldenberg, Steinbrück, Wohldenstein, Schladen, Liebenburg, Wiedelah, Vienenburg und Westerhof in sich schloß?

Zu den zuverlässigen Quellen kann ich nun die im Braunschweiger Stadtarchive verwahrten und an die „Schmalkaldischen Einungsverwandten" erstatteten Berichte eben so wenig zählen, wie die von Kayser (Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen, Göttingen 1896) wiedergegebenen Anlagen der Visitationsprotokolle, da diese Anlagen sowohl wie die erst erwähnten Berichte und die beigegebenen Berechnungen von groben Fehlern wimmeln, zum Theil sogar von Fehlern, die sich durch Verschreiben oder Verrechnen kaum erklären lassen. Um nur einige besonders auffällige Beispiele hervorzuheben, will ich anführen, daß im Jahre 1545 (Band XXVI S. 30 der schmalkaldischen Acten) der Vorrath an Schweinen auf dem Amte Wickensen mit 3 Kämpen, 30 Sauen, 40 groben Vaselschweinen, 145 mittleren Vaselschweinen und 145 halbjährigen Ferkeln, unmittelbar dahinter aber bei der Zusammenrechnung mit 282 Stück angegeben ist. Und bei der Aufzählung der einzelnen Ortschaften der Herrschaft Homburg (Bd. XXVI S. 2) sind nicht weniger wie 14 zum Theil schon damals volkreiche Dörfer einfach weggelassen, wie z. B. Lenne, Kirchbrak und Dohnsen. Während dem Verfasser nun für den wolfenbüttelschen und schöningenschen Distrikt des Herzogthums, d. h. für die den jetzigen Kreisen Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt zugetheilten Ämter mit Ausnahme von Harzburg, neben jenen schmalkaldischen Actenstücken namentlich auch Amts- und Erbregister als Unterlage gedient haben, hat er solche für den Harz- und Weserdistrikt, d. h. für die jetzigen Kreise Gandersheim und Holzminden und das Amt Harzburg des Kreises Wolfenbüttel, augenscheinlich nicht zur Hand gehabt und sich für diese Landestheile sowie für den 1643 endgültig zurückgegebenen weitaus größten Theil der Errungenschaften der Hildesheimer Stiftsfehde fast ausschließlich auf die ersteren gestützt. Zwar weist der Verfasser nur bei der Schilderung des Antheils der Grundherren am bäuerlichen Besitze (S. 9) ausdrücklich darauf hin, daß das Verhältnis im Harz- und Weserbezirke „nicht viel anders" gewesen sei, wie in den vorher behandelten Theilen des Herzogthums, aber man wird mit der Annahme nicht fehl gehen, daß er auch an anderen Stellen seiner Schrift die Verhältnisse in den verschiedenen Landestheilen als gleichartig angesehen wissen will, soweit er nicht die Unterschiede besonders hervorgehoben hat. Ob dies für die

ehemals hildesheimischen Ämter und den östlich von der Leine belegenen Theil des jetzigen Kreises Gandersheim sowie für Harzburg zutrifft, muß ich dahingestellt lassen, für den ehemaligen Weserdistrikt, d. h. für die jetzigen Amtsgerichtsbezirke Greene, Stadtoldendorf, Eschershausen, Holzminden und Ottenstein, kann ich es nicht anerkennen. Die Entwickelung des Grundeigenthums und seiner Belastung ist hier vielmehr in mancher Beziehung eine andere gewesen, wie im östlichen, durchweg der norddeutschen Tiefebene angehörigen Theile des Herzogthums, und es ist deshalb in hohem Grade zu bedauern, daß der Verfasser keine Gelegenheit gefunden hat, für seine allerdings ohnehin schon mühevolle und zeitraubende Arbeit auch die besonderen Verhältnisse des Weserbezirks durch Einsicht in die auch für diesen vorhandenen zuverlässigen Quellen mit zu verwerthen. Zeichnen sich doch die Erbregister hier vor den vom Verfasser benutzten noch dadurch aus, daß — wenn auch nicht die Eigenwirthschaften des Adels —, so doch die „Junkerdörfer" bis auf einige wenige darin mit beschrieben sind, während allerdings die „Klosterdörfer" auch hier fehlen.

Damit aber meine obige Behauptung beweiskräftig wird, muß ich auf einzelne, nach meiner Auffassung theils irrthümliche, theils für den Weserbezirk nicht zutreffende Angaben kurz eingehen.

Daß der Herzog über bäuerliche Wirthschaften verhältnismäßig selten eine directe Grundherrschaft ausgeübt habe (S. 8), wird dadurch widerlegt, daß sämmtliche bäuerliche Besitzungen im Amte Forst, fast sämmtliche in den Ämtern Greene und Fürstenberg und sehr zahlreiche in der Oberbörde des Amtes Wickensen dem Landesfürsten direct unterstanden. Die Neurodungen (S. 9) vermehrten den Umfang der grundherrlichen Rechte des Fürsten in erheblichem Maße, da z. B. die ganze unter einen Ackermann, 11 Halbspänner, 12 Groß- und 26 Kleinköther vertheilte Feldmark Derenthal im Amte Fürstenberg Rod- oder Rottland war und auch bei zahlreichen anderen Ortschaften zum Theil bedeutende Flächen durch Neurodung dem Ackerbau gewonnen waren. Unrichtig ist es, daß der größte Theil der Güter des Klosters Amelungsborn im Fürstenthume Calenberg gelegen habe (S. 11), und die dem Kloster gehörige Stein- oder Teufelsmühle lag nicht zu Volle, sondern sie lag und liegt noch heute an den dem Dorfe Dölme gegenüber vom linken Weserufer aufsteigenden steilen Felsen. Da z. B. von den 22 Dörfern der Niederbörde des Amtes Wickensen nicht weniger als 19 „Junkerdörfer" waren, die „adligen Selbstbetriebe" in manchen von diesen Dörfern auch schon derzeit einen sehr erheblichen Umfang hatten, so wird man weder behaupten können, daß die Zahl jener Dörfer nie groß hier gewesen sei (S. 29), noch daß der Selbstbetrieb der Junker die Größe von 1 bis 2

Meierhöfen kaum überschritten habe (S. 32). Während Erbenzinsgut und Bauernlehen im Weserbezirke nur von untergeordneter Bedeutung waren, spielten die vom Verfasser ganz unerwähnt gelassenen, in dem laut seines Litteraturverzeichnisses von ihm benutzten Nolten'schen Werke de juribus et consuet. circa villicos aber mit berücksichtigten Hägergüter hier eine nicht unerhebliche Rolle.

Bezweifeln muß ich, daß die Zahl der Köther im 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr zugenommen habe (S. 51). Eine geringe Vermehrung ist in zahlreichen Orten festzustellen; zuweilen allerdings auch ein kleiner Rückgang; in Greene betrug aber z. B. die Zahl der Köther 1585 nur 19, im Jahre 1715 dagegen 32. Und auch Knechte wurden an der Weser offenbar mehr gehalten, wie in dem vom Verfasser als Beispiel für ihre geringe Zahl angeführten Amte Lichtenberg (S. 56). So standen 1584 im Amte Forst den 178 selbständigen Hauswirthen 59 Knechte zur Seite, sodaß sich das Verhältnis auf 3:1 gegenüber dem von 14:1 in Lichtenberg stellt.

Von den Reallasten (S. 57 ff.) habe ich den Vogthafer nur im Amte Greene ausdrücklich erwähnt gefunden, auch nur hier die Baulebung, die man in Forst und Fürstenberg überhaupt nicht kannte, während sie im Amte Wickensen nur von einer Mühle in Linse und den „Osterhagen'schen Erblingen" in Eimen gefordert wurde. Der Bedemund wird in keinem dieser Ämter erwähnt. Der „dritte Pfennig" wurde damals theils überhaupt nicht, theils nur dann erhoben, wenn der Besitzer eines Grundstücks in ein anderes Fürstenthum verzog und in dem letzteren beim Umzuge in diesseitiges Gebiet jene Abgabe gefordert wurde. Der Fleischzehnte (S. 62) wurde, wo er überhaupt üblich war, nur von Gänsen, höchstens noch von „Fickeln" gegeben, ohne daß übrigens letzteren Falls eine Verpflichtung des Zehntherrn zur Eberhaltuug ersichtlich wäre. Dabei bestand in Boffzen und Derenthal im Amte Fürstenberg eine Art der Berechnung des Zehnten, die den Reiz der Eigenartigkeit für sich haben dürfte und deshalb hier erwähnt werden mag. „Hat ein Mann nur eine junge Gans, dieselbe muß er zum Zehnten geben, hat er aber 2, so befreiet eine die andere und gibt nichts; hat er aber 3, 4 oder mehr, auch wohl über 20 dergleichen, so gibt er von allen zugezogenen Gänsen nur eine Gans". Da der Ertrag des Zehnten übrigens je nach den Ernteergebnissen in den einzelnen Jahren außerordentlich wechselte, wird man die vom Verfasser über den Zehntertrag im Amte Wolfenbüttel (S. 61) ohne Angabe des Jahres der Erhebung gegebenen Zahlen als Jahresdurchschnitt nicht ansehen dürfen.

Die in den Junkerdörfern des Weserbezirks dem Adel zu leistenden Dienste standen hinter den anderwärts dem Amte

geſchuldeten weit zurück (S. 68). Denn während mit Ausnahme der theils ganz, theils bis auf jährlich 6 Tage Amtsdienſt — neben der Burgfeſte nach Wickenſen und der hohen Burgfeſte nach Wolfenbüttel, den Landreiſen und Jagdfrohnden — befreiten Bewohner der Niederbörde Ackerleute und Großköther 2 Tage, Halbſpänner und Kleinköther einen Tag wöchentlich dem Amte dienen mußten, ſchwankte der aus den Erbregiſtern erſichtliche Dienſt an die Junker im 16. Jahrhundert zwiſchen jährlich 13 und 4 Tagen. Ackerpferde wurden nur in Fürſtenberg auf dem Amte gehalten, und zwar 26 Stück im Jahre 1584. Neben den nach dem Bedarfe ſich regelnden eigenen Dienſten bei Wolfs- und anderen Jagden hatten manche Bezirke auch noch „Soldknechte" für die Dauer der Jagdzeit zu ſtellen, ſo die Niederbörde deren ſechs. Und außer der allgemeinen Landfolge findet ſich als Verpflichtung der „Ackerleute" hier noch die Landreiſe nach Wolfenbüttel zum Korn- und Küchentermine. „In vorfallender Noth und Kriegsläuften" mußten die Amtseingeſeſſenen zum 3., 4., 5., 6. Mann oder auch Mann bei Mann oder mit einer gewiſſen Anzahl der Aufforderung des Landesfürſten nachkommen, auch Heerwagen ſtellen. Pfarrer und Küſter (S. 73) hatten auch Einnahmen aus Stolgebühren, die allerdings ſelbſt in nahe bei einander liegenden Pfarrorten erheblich von einander abwichen. So erhielt z. B. in Wenzen im Amte Greene der Pfarrer von einer Hochzeit 10 *gr*, in dem benachbarten Brunſen dagegen nur 1 1/2 *gr*.

Waren auch die nur im Amte Greene und in den ſchon genannten Dörfern Boffzen und Derenthal vorkommenden Bedeabgaben ziemlich bedeutungslos, ſo drückten doch andere Abgaben hier nicht weniger, wie in anderen Theilen des Herzogthums. Die Erhöhung des Kopenſchillings (S. 79) fällt in die Jahre 1573 und 1574. Der alte Kopenſchilling betrug nur 2 *gr* für das Faß Bier und wurde 1573 auf 5 *gr*, ſchon 1574 aber auf 12 *gr* erhöht und nun als „alter und neuer Kopenſchilling oder Spundgeld" bezeichnet. Eine entſprechende Erhöhung fand natürlich beim Weine ſtatt. Die daneben zur Erhebung gelangende „Zieſe" ſtellte ſich auf 2 Gulden von jedem Faſſe Wein, einen Gulden von höxter'ſchem und 10 *gr* von einbeck'ſchem Biere.

Wie bunt überhaupt das Bild der in Geld zu entrichtenden bäuerlichen Zinſe und Steuern derzeit war, iſt am beſten aus einer Zuſammenſtellung der Geldeinnahme eines Amtshaushaltes erſichtlich, und ſo mag die des Amtes Wickenſen für das Jahr 1580 hier angeführt werden. Neben den „unſicheren Einnahmen" aus Sichte- und Wagegeld, Forſt- oder Waldzins, Bußen und Brüchen, Dienſtgeld, Zoll, Kopenſchilling, Maſtgeld und Kornverkäufen verzeichnet das Erbregiſter an feſt beſtimmten Baareinnahmen

Bierfuhrgeld, Hofzins, Mühlen- und Ölmühlenzins, Kuhgeld, Erbwieſenzins, Rottwieſenzins, Landſchatzung und Taxeinnahme; ferner Triftgeld und Entſchädigung für Schafkäſe und dicke Milch von den Schäfereien der Oberbörde, Grasgeld und Kirchmeſſengeld von Dielmiſſen, Luchtgeld (für die längſt erloſchene ewige Lampe der Homburger Burgkapelle) von Stadtoldendorf, Opfergeld vom Pfarrer und Fundgeld (für die Erlaubnis zum Sammeln des Fallholzes) von der Gemeinde zu Eſchershauſen, Erbgeld von den Erblingen der hägerſchen Güter anſtatt Erbenzinſes und Fährgeld von der Fähre zu Kemnade. In dem allem Anſcheine nach überhaupt am meiſten belaſteten Amte Greene findet ſich auch noch eine mir nur hier vorgekommene Abgabe, von der jedoch die Dörfer Holtershauſen, Hallenſen, Bartshauſen, Wenzen und Varrigſen befreit waren und deren Ertrag ſich auf jährlich etwa 25 Gulden belief, das Härings-geld. Entſtehung und Bedeutung dieſer auch 1715 noch zur Erhebung gelangenden Abgabe habe ich bislang nicht ermitteln können.

Gemeindewieſen (S. 86) ſcheinen nicht vorhanden geweſen zu ſein, Gemeinheitsforſten gab es nur im Amte Greene bei den Ortſchaften Garlebſen, Ippenſen, Bruchhof, Erzhauſen, Naenſen, Brunſen, Wenzen und Greene, während die Bewohner der übrigen Dörfer mehr oder weniger ausgedehnte Holz-, Weide- und Maſtberechtigungen in den herrſchaftlichen, Kloſter- oder Junkerforſten hatten.

Daß die Amtsbücher erſt mit dem Jahre 1584 beginnen (S. 91), trifft gleichfalls nicht zu, denn auf dem Amte Forſt z. B. befand ſich in dem genannten Jahre ſchon ein „Handelsbuch, darin alle Receſſe, Abſchiede, Verträge und Eheſtiftungen verzeichnet und beſchrieben ſind und noch wöchentlich beſchrieben werden. Dasſelbe Buch bereits ein groß volumen von 4 Büchern Papier iſt und iſt nicht möglich dasſelbe bei das Erbregiſter zu regiſtriren".

Was endlich die Gerichtsbarkeit anlangt, ſo findet ſich der vom Verfaſſer vermißte (S. 98) Ausdruck Gohgericht auch im 16. Jahrhundert noch, wie das 1529 in Gegenwart des Herzogs Heinrich d. J. abgehaltene letzte Gohgericht für die Herrſchaft Homburg beweiſt. (Vergl. Vaterl. Archiv, Jahrg. 1835, S. 229. ff. Zeitſchr. 1903, S. 592.) Landgerichte wurden in der Ober- und Niederbörde jährlich je 2, in Forſt und Greene je 3 und in Fürſtenberg anfänglich 4 und ſpäter gleichfalls 3 theils an feſtbeſtimmten, theils an nur ungefähr feſtgelegten Tagen abgehalten. Meier- und Vogtdinge kamen nicht oder nicht mehr vor, ein Freiengericht am Mittwoch in der Meintwoche zu Naenſen im Amte Greene, während früher auch in Delligſen im gleichen Amte ein ſolches Gericht — nicht ein Hägergericht, wie ich S. 615 des Jahrgangs 1903 irrthümlich angegeben habe — gehalten ſein ſoll. In den den größeren Theil des Weſerbezirks umfaſſenden Ämtern Wickenſen und Greene

waren dagegen derzeit die vom Verfasser völlig unerwähnt gelassenen Hägergerichte noch von einiger Bedeutung.

Alle diese fast ausnahmslos auf die vom Verfasser für den Weserbezirk benutzten minderwerthigen Quellen zurück zu führenden kleinen Ungenauigkeiten vermögen aber den Werth seiner Arbeit für das weitaus größere Gebiet des wolfenbüttelschen und schöningenschen Distrikts nicht zu beeinträchtigen, und gern erkenne ich an, daß nicht nur die Anordnung des für eine fließende Darstellung recht spröden Stoffes, sondern auch die vom Verfasser vertretenen Ansichten mir durchweg beifallswürdig erscheinen. Eine werthvolle Bereicherung des Buches bilden auch die im Anhange beigegebenen Tabellen über die Größe einiger Domänen und Klosterbetriebe, über Klassengliederung und Besitzverhältnisse der Bauern im späteren Residenzamte Wolfenbüttel, im Gerichte Asseburg und im Eichgerichte und über die Schatz- und Acciserechnungen aus den Jahren 1555 bis 1577.

Wenn ich aber zum Schlusse meiner durch das Interesse an der Sache allerdings schon ungebührlich verlängerten Besprechung noch einen Wunsch für spätere Arbeiten des Verfassers äußern darf, so ist es der nach Vermeidung der entbehrlichen Fremdworte und der gesucht klingenden Ausdrücke. Unsere deutsche Sprache ist nicht so arm, daß darin nicht kurz und sinngemäß die durch Fremdworte, wie Permutation, Contact, populationistisch und viele andere bezeichneten Begriffe wiedergegeben werden könnten, und ich wenigstens kann auch einige vom Verfasser wiederholt gebrauchte deutsche Ausdrücke, wie „Streubesitz“ für zerstreut liegende Besitzungen, „Gemengelage“ für die Vertheilung des Grundbesitzes vor der Verkoppelung, nicht für eine hervorragende Bereicherung unseres Wortschatzes ansehen, während ich bei dem gleichfalls öfter vorkommenden „fließenden Zustande“ — vgl. namentlich die auf S. 9 Anm. 1 bei einem Erbregister gebrauchte Wendung „ein Stück fließender Zustandsgeschichte“ — erst einige Zeit gebraucht habe, um mir klar zu machen, was der Verfasser wahrscheinlich damit sagen will.

Daß das „brauchte nicht beitragen“ statt „beizutragen“ auf S. 98 nur einem Versehen des Setzers sein Dasein verdankt und nicht vom Verfasser selbst herrührt, nehme ich als selbstverständlich an, denn es wäre doch gar zu bedauerlich, wenn dieser in der Tagespresse der Reichshauptstadt immer mehr um sich greifende und auch schon von manchen Vertretern der „schönen“ Litteratur mit Vorliebe gepflegte „Berlinismus“ auch in ernste wissenschaftliche Arbeiten Eingang fände. Ebenso selbstverständlich scheint es mir zu sein, daß die Bezeichnung des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel als des „Herzoglich Lüneburgischen“ statt Herzoglich Braunschweigischen oder Braunschweig-Lüneburgischen unabsichtlich geschehen ist.

Braunschweig. R. Rustenbach.

**Geſchichte der Oldenburgiſchen Poſt** von Dr. Guſtav Rüthning. Oldenburg i. Gr. Gerhard Stalling.

Das uns vorliegende Heft enthält eine ausführliche Darſtellung der Entwickelung des Verkehrsweſens im Oldenburger Lande vom erſten Anfange an, wobei namentlich auch die mittelalterlichen hanſeatiſchen Boten-Einrichtungen zwiſchen Hamburg und Amſterdam durch Oldenburg Berückſichtigung gefunden haben. Eine Reihe von wichtigen und intereſſanten Einzelheiten, die bisher garnicht oder doch nur wenig bekannt waren, da eine Special-Geſchichte der Oldenburger Landespoſt bis jetzt nicht geſchrieben war, werden dem Leſer vor die Augen geführt. Die Schrift füllt mithin eine vorhandene Lücke in der Geſchichtsſchreibung aus. Wir bemerken übrigens, daß die als „Denkſchrift zur Eröffnung des Dienſtbetriebes im neuen Reichspoſtgebäude" in der Stadt Oldenburg verfaßte Arbeit inſoweit von den bei Inbetriebnahme anderer größerer Poſtgebäude üblichen Schriften abweicht, als der Schilderung der früheren poſtaliſchen Zuſtände im Orte ſelbſt, der Entwickelung des Orts-Poſtverkehrs und der Umſtände, welche die Errichtung eines ſolchen koſtſpieligen Gebäudes nothwendig gemacht hatten, zu wenig Rechnung getragen worden iſt. Auch vermiſſen wir einen „Poſtbericht" des Poſtamts. Ge.

**Überſicht der Geſchichte der Hannoverſchen Armee von 1617 bis 1866. Von einem hannoverſchen Jäger, Hauptmann Schütz von Brandis.** Im Auftrage des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen als Manuſcriptauszug, umfaſſend die Zeit von 1617 bis 1809, bearbeitet von J. Freiherr v. Reitzenſtein, Kgl. Sächſ. Hauptmann a. D. Hannover und Leipzig. Hahn'ſche Buchhandlung 1903. (Quellen und Darſtellungen der Geſchichte Niederſachſens, Bd. XIV.) VIII u. 362 S. Preis 6.00 Mk.

Der Hannoveraner iſt von jeher ſtolz auf die ruhmreiche Vergangenheit ſeiner engeren Heimath geweſen. Beſonders ſtolz auf die Thaten der hannoverſchen Armee, die von ihren erſten Anfängen bis zum letzten Siege von Langenſalza, in den Kämpfen für die eigene Scholle und das angeſtammte Fürſtenhaus, für Kaiſer und Reich und ſelbſt für fremde Zwecke, bald auf heimathlichem Boden, bald in weiter Fremde, Blatt um Blatt zu einem reichen Ruhmeskranze ſammelte. Der Stolz auf die glanzvollen Traditionen der hannoverſchen Armee, der dem Hannoveraner das Herz ſchwellt, tritt nicht zuletzt in der eifrigen Pflege und dem liebevollen Intereſſe für die heimiſche Armeegeſchichte zu Tage. Von Preußen abgeſehen, dürfte kein deutſches Land eine ſolche Fülle von Werken und Beiträgen zur Heeresgeſchichte aufweiſen wie Hannover.

Als neueſtes unter dieſen Werken iſt kürzlich eine „Überſicht der Geſchichte der Hannoverſchen Armee von 1617 bis 1866“ auf den Plan getreten. Ihr Verfaſſer iſt der im Jahre 1901 verſtorbene Hauptmann a. D. Schütz von Brandis, ein ehemals hannoverſcher, dann nach 1866 für kurze Zeit preußiſcher Offizier. Vielleicht von ſeinem Onkel, dem hannoverſchen Kriegsminiſter von Brandis, angeregt, befaßte ſich v. Br. ſchon früh mit ſyſtematiſchen Studien zur hannoverſchen Landes- und Militairgeſchichte. Seit ſeiner Verabſchiedung (1869) fand er in dieſen Studien ſeine eigentliche Lebensaufgabe. Mit einem Eifer und einer Hingabe die Bewunderung verdienen, ſammelte er das Material — allerdings ohne Benutzung des Staatsarchivs zu Hannover — zu einem umfaſſenden Werke über die hannoverſche Armee, ſein Augenmerk dabei vor Allem auf die in den früheren Werken durchweg zu kurz gekommene innere Organiſation des hannoverſchen Heerweſens richtend. Bei ſeinem eiſernen Fleiße ſchwoll der Stoff im Laufe der Jahre zu einem ſolchen Umfange an, daß ſchließlich der lange mit Liebe gehegte Plan einer Veröffentlichung aufgegeben werden mußte. Nur einzelne kleinere Schriften und Aufſätze, unter denen die 1878 erſchienene Schrift „Einige Nachrichten über alt- und neuhannoverſche Truppen. Von einem hannoverſchen Jäger“ am bekannteſten geworden iſt, ſind zu Lebzeiten des Verf. an das Tageslicht getreten.

Zum Glück hat es ſich gefügt, daß die treue und ausdauernde Arbeit v. Br.'s nicht ungenutzt für die Nachwelt bleiben ſollte. In Freiherrn J. von Reitzenſtein fand ſich eine Perſönlichkeit, die durch verwandtſchaftliche Beziehungen zu dem Verſtorbenen und mehr noch durch eminente Sachkenntnis vor Anderen geeignet war, die notwendige Überarbeitung des hinterlaſſenen weitſchichtigen Manuſcripts vorzunehmen. Vor allem war eine ſtarke Kürzung der oft allzuſehr in die Breite gehenden und vielfach Bekanntes wiederholenden Darſtellung v. Br.'s erforderlich. Daraus wieder ergab ſich die Notwendigkeit, die verbleibende Maſſe des Stoffes in eine möglichſt zuſammenhängende Form zu bringen; auch ſtiliſtiſch war Vieles zu ändern und auszufeilen, nicht zu gedenken mancher Irrthümer oder prononcierter Urtheile, die auszumerzen, oder auf das richtige Maß zurückzuführen waren. Alles in Allem eine mühſelige und zeitraubende Arbeit, der ſich der Herausgeber mit nie ermüdender Geduld unterzogen hat. Ein beſonderes Verdienſt hat ſich von Reitzenſtein dadurch erworben, daß er häufig den Angaben und Vermuthungen v. Br.'s namentlich zur älteren Geſchichte der hannoverſchen Truppen nachgegangen iſt und ſie durch eine Fülle von Einſchaltungen und Anmerkungen bereichert hat. Die neuen Zuſätze haben namentlich das Gute, an vielen Stellen das Dunkel zu lichten, in das die vielfach in einander übergegangenen und

nach den bisherigen verworrenen Angaben garnicht aus einander zu haltenden einzelnen Regimenter und Truppentheile der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg-Celle, der Schweden und des niedersächsischen Kreises zur Zeit des 30jährigen Krieges gehüllt waren. Es sei hierdurch nur auf die scharfsinnigen Ausführungen des Herausgebers über das schwedische und später braunschweig-lüneburgische „weiße" Regiment zu Fuß von Knyphausen (S. 25 ff.) und über den Verbleib des blauen und weißen Infanterieregiments (S. 44 ff.) hingewiesen, desgleichen auf die zahlreichen Bemerkungen zur „Liste der welfischen stehenden Truppen von 1617—1803" (S. 53 ff.). Für die Zeit seit dem 30jährig. Kriege hat Reitzenstein manche interessante Mittheilungen aus einem in der Kgl. Ernst-August-Fideicommißbibliothek zu Gmunden befindlichen Manuscripte „Geschichte oder Thaten und Wirken des Hannöverschen Braunschweig-Lüneburgischen Militairs seit Entstehung der stehenden Heere oder seit Ende des 30jähr. Krieges bis zum Frieden von 1815" einflechten können. Freilich warnt der Herausgeber selbst davor, diesem Manuscripte, das von einem Sergeanten im 3. Husarenregimente der Kgl. Deutschen Legion, Frdr. Heinecke mit Namen, herrührt, zu viel Vertrauen zu schenken. Er nennt es ein schwülstiges, von prahlerischen Aufschneidereien wimmelndes Geschichtenbuch; doch geht es z. T. auf alte Familienpapiere, u. A. auf das bis 1702 reichende Tagebuch eines Vorfahren mütterlicherseits, des Obersten Pagon, zurück, sodaß es in seinen Angaben namentlich zur älteren Zeit nicht ohne Weiteres zu verwerfen ist.

So ist denn durch die Überarbeitung des von Brandis'schen Manuscripts ein Werk von 362 Seiten entstanden, das in der Litteratur zur hannoverschen Armeegeschichte einen ehrenvollen Platz behaupten wird. Seine Individualität und sein Werth vor den anderen Geschichtswerken besteht insonderheit darin, daß es sich weit eingehender und gründlicher als seine Vorgänger mit der Schilderung der Ausrüstung, Bekleidung, Bewaffnung, Ausbildung und des inneren Dienstes der hannoverschen Truppen befaßt. Vor Allem erhalten wir sehr ausführliche Mittheilungen über die innere Organisation der Königlich Deutschen Legion, die fast die Hälfte des ganzen Werkes (S. 190—359) ausmachen. Diese Mittheilungen sind um so willkommener, als die bekannte Geschichte der Legion von dem Engländer Beamish und ebenso der jüngste Band der von Sichart'schen Geschichte der Kgl. Hannoverschen Armee über die Organisation, Formation, Bewaffnung und Taktik der Legion nur summarisch unterrichten, während es doch gerade ein besonderes Interesse hat, zu verfolgen, wie sich auf deutschem Geist und englischen Einrichtungen jene stolze Truppe aufgebaut hat, die noch heute die Bewunderung Aller bildet. Dem fast unbedingten Lobe,

welches von Brandis den englischen Einrichtungen zollt, wird man freilich nicht immer beitreten können; auch der Herausgeber findet öfters Anlaß, diesem Lobe entgegenzutreten. Mit Recht rühmt von Reitzenstein dagegen, daß v. Br. den „allezeit trefflichen Geist" der hannoverschen Truppen gebührend würdige. Auch v. Br.'s Werk selbst ist ganz durchtränkt von hannoverscher Heimathsliebe und hannoverschem Stammesbewußtsein. Es fehlt darin auch jetzt nicht ganz an Urtheilen und Ausdrücken, die der kritische Historiker als einseitig hannoversch gefärbt ansprechen muß. Trotzdem möchte man sie in dem Werke nicht missen, tragen sie doch dazu bei, ihm sein charakteristisches Gepräge zu geben.

Je mehr das Werk v. Br. dem kundigen Leser neue Belehrungen und mannigfache Anregung bietet, umsomehr bleibt es zu bedauern, daß es mit dem Jahre 1808 plötzlich abbricht. Es möchte zweckmäßiger gewesen sein, mit Rücksicht hierauf den Haupttitel des Werkes, der leicht zu einer falschen Auffassung verleiten kann, anders zu gestalten; doch wird man die Pietät des Herausgebers, der gerade in diesem Punkte die von dem Verf. gewählte Bezeichnung nicht über den Haufen werfen mochte, zu würdigen wissen. Vielleicht findet sich in dem Nachlasse des Hauptmanns von Brandis noch das eine und das andere Bruchstück zur Geschichte der hannoverschen Armee seit 1808, das dann hoffentlich der Nachwelt nicht vorenthalten bleiben wird.

Friedrich Thimme.

**Deutsche Volkstrachten,** städtische und ländliche. Vom XVI. Jahrhundert an bis zum Anfange des XIX. Jahrhunderts. Von Friedrich Hottenroth. Frankfurt am Main, Verlag von Heinrich Keller. Octav. Preis 90 Mk. (Band I, Volkstrachten aus Süd- und Südwestdeutschland, Band II, Volkstrachten aus West- und Nordwestdeutschland, Band III, Nord- und Nordostdeutschland, sowie aus Deutsch-Böhmen.)

Nach langjähriger Arbeit, unter Benutzung fast aller deutschen Bibliotheken und Sammlungen ist nun in vierjähriger Erscheinungsdauer das Hottenroth'sche Trachtenwerk zum Abschluß gelangt. Die drei starken Bände umfassen insgesammt 215 Textabbildungen (mit ca. 900 Einzelbildern) und 144 farbige Trachtentafeln.

Wie der Verfasser im Vorworte selber sagt, hat er von vornherein darauf verzichtet ein wohlabgerundetes Ganzes zu geben, sondern es bei einer Studie bewenden lassen. Um aber einigermaßen den Zusammenhang klar zu legen, ist dem Werke eine systematische Übersicht der deutschen Bauerntrachten, wie solche aus der allgemeinen Mode und den politischen Zuständen heraus sich entwickelt haben, vorangestellt. Außerdem sind bei jedem Volksstamme die Vorbedingungen angegeben, von welchen sein Kostüm

noch im Besonderen abhängig war. Die Abbildungen des ganzen Werkes sind zum weitaus größten Theile nach gedruckten oder handschriftlichen Quellenwerken vom Verfasser neu gezeichnet, nur ein kleiner Theil ist nach dem Leben.

Was uns am vorliegenden Werke namentlich interessiert, sind die in dem Buche enthaltenen Abbildungen hannoverscher Volkstrachten. Davon giebt Band II folgende Darstellungen: Bauersleute der Umgegend von Göttingen, 1840 (Taf. 3). Bauersleute der Umgegend von Osnabrück, 1840 (Tafel 4). Osnabrücker Bauersleute im Sonntagsanzuge (Taf. 5). Ostfriesische Trachten des 16. Jahrhunderts (Taf. 32—34) nach dem Maninga-Buche. Geestmann und Bardowiekerin um 1800 (Taf. 43). Bäuerin aus der hannoverschen Elbmarsch. Geestbäuerin um 1800 (Taf. 45). Die Altländer Tracht von 1840 bis heute ist auf Tafel 46 des III. Bandes dargestellt (nebst einem Schäfer aus der Göttinger Gegend). Auf Taf. 46 des II. Bandes ist dann neben einem Vierländer Mädchen noch ein Lüneburger Bauer dargestellt. Aus unsern Nachbarländern sind Braunschweiger, Bremer und Vierländer Trachten vertreten. Wie aus diesem kurzen Verzeichnis ersichtlich, sind unsere heimischen Trachten nur sehr spärlich berücksichtigt, daneben aber — diese Bemerkung kann nicht gut ungesagt bleiben — in der zeichnerischen Darstellung nicht gerade gut weggekommen. Es ist eben ein eigen Ding um Trachtenbilder. Das einzig Richtige ist hier denn doch wohl die Photographie mit ihrer absoluten Treue, die nicht nur die Tracht an sich, sondern auch den Menschen in der Tracht wiedergiebt. Denn wie die Tracht ein Product der Überlieferung oder auch gelegentlich des Berufes ist, so beeinflußt andererseits die Tracht durch langjährige Gewohnheit die Gestalt, den Gang und den Ausdruck des darin sich bewegenden Menschen. Und da berührt es etwas eigenthümlich die Bardowiekerin mit ihrer ebenmäßigen Gestalt, mit ihrem, in Künstlerkreisen fast sprichwörtlich gewordenem „königlichen Gang" so dargestellt zu sehen, wie es auf Tafel 43 geschehen ist und wie es ähnlich der Altländerin ergangen.

Würde heute ein Nachtragsband zu dem Werke erscheinen, so würde aus Hannoverland bei fleißigem Sammeln ungleich mehr Material herbeizuschaffen sein. Die Sammlungen der Museen zu Lüneburg, Celle, Harburg, Hildesheim, Emden, Osnabrück, Hannover usw., vor Allem aber die Sammlung des Altonaer Museums würden ein sehr reiches Material bieten. Aber auch die neueste Litteratur brachte Veröffentlichungen zur heimischen Trachtenkunde. (Mittheilungen des Altonaer Museums, Festschrift des Bremervörder Landwirthschaftsvereins, Halbmonatsschrift „Niedersachsen", endlich meine kleine Schrift „Niedersächsische Volkstrachten".)

Im Großen und Ganzen ist freilich über hannoversche Trachten herzlich wenig veröffentlicht und so hat auch Herrn Hottenroth nur wenig Material zur Benutzung vorgelegen. — Es wäre zu wünschen, daß dieses Werk dazu beitragen möchte, bald an die Schaffung eines „Hannoverschen Trachtenbuches“ zu gehen.

Zeven. Hans Müller-Brauel.

---

Nachdem vor einigen Jahren W. Michael in seiner „Englischen Geschichte im 18. Jahrhundert“ (Band I. Hamburg 1896) eine Darstellung der nordischen Politik König Georg I. gegeben hatte, hat neuerdings ein englischer Historiker, J. F. Chance dem gleichen Thema eine Reihe von Aufsätzen gewidmet, für die auch das Material des hannoverschen Archivs herangezogen ist. (The English Historical Review Nr. 64, 65, 67, 69, 72, 73.) Die These Michael's, daß König Georg es vortrefflich verstand, für seine hannoversche Hauspolitik, deren Ziel vor Allem die Gewinnung der Herzogthümer Bremen und Verden war, die Machtmittel der englischen Nation zu verwerthen, wird auch durch Chance's Darstellung erhärtet. Die einzelnen Capitel der Arbeit betreffen: George I. in his relations with Sweden. — The Baltic Expedition and Northern Treaties of 1715. — The „Swedish Plot“ of 1716/17. — The Northern Question in 1716.

Ein Aufsatz derselben Zeitschrift: (Nr. 65, Jan. 1902): C. T. Atkinson, The composition and organisation of the British forces in the Peninsula 1808—1814 behandelt auf archivalischer Grundlage auch die Formationsgeschichte der deutschen Legion und ihren Zusammenhang mit den übrigen englischen Truppen. V. L.

In der Zeitschrift des Harzvereins (Jahrgang 1903, S. 19—95, 209—59) veröffentlicht U. Hölscher nach den Acten des Goslarer Stadtarchivs und des Berliner Geheimen Staatsarchivs Beiträge zur Geschichte der preußischen Organisation Goslars in den Jahren 1802—1806. Als sogenannte „Indemnisationslande“ zur Entschädigung für die preisgegebenen linksrheinischen Besitzungen hatte sich Preußen mit dem Fürstenthum Hildesheim auch den Besitz der alten Reichsstadt Goslar verbürgen lassen, mit deren Überführung in die neuen Verhältnisse der bekannte preußische Diplomat und Schriftsteller v. Dohm beauftragt wurde. Im ersten Theile seiner Arbeit giebt Hölscher eine eingehende, für die kleineren Reichsstädte beim Ausgang des alten

Reichs wohl typiſche Bedeutung beanſpruchende Darſtellung der verrotteten wirthſchaftlichen Zuſtände und der verwickelten und verfahrenen Finanzverwaltung der Stadt, zugleich ſchildert er die Bemühungen des dabei von dem Bürgermeiſter Siemens eifrig unterſtützten Dohm, der alten Reichsſtadt zu neuer Blüthe zu verhelfen, Beſtrebungen, deren völlige Durchführung um ſo ſchwieriger war als Dohm in Manchem, namentlich in der Vertretung ſeiner freihändleriſchen Anſichten, mit den abweichenden Anſchauungen ſeiner vorgeſetzten Behörden zu kämpfen hatte. Der zweite Theil der Hölſcher'ſchen Arbeit iſt ein intereſſanter Beitrag zur preußiſch-deutſchen Geſchichte jener Tage, indem er eine ausführliche Schilderung der Stellungnahme der preußiſchen Regierung zu den Anſprüchen des Herzogthums Braunſchweig auf den Beſitz von Goslar giebt.

V. L.

Das Braunſchweigiſche Magazin, Jahrgang 1903, enthält eine Reihe leſenswerther, durch eine Fülle gut beglaubigten culturgeſchichtlichen Materials ausgezeichneter Aufſätze über das Volksleben in Braunſchweig vor dem 30jährigen Kriege aus der Feder G. Haſſebrauks. Die einzelnen Artikel behandeln den Rath und ſeine Stellung zur Bürgerſchaft, die öffentliche Sicherheit, Polizei und Gericht, die Erwerbsverhältniſſe, den Geſundheitszuſtand, Verkehr und Mode, Vergnügungen, Wirthshausleben, Hochzeitsfeiern, Kindtaufen und Begräbniſſe. Aus dem weiteren Inhalt des Bandes nenne ich die von H. Meier und C. Kämpe gebotenen, durch zahlreiche Abbildungen erläuterten heraldiſchen Unterſuchungen in der Architektur der Stadt Braunſchweig. R. Wieries behandelt die alte Heerſtraße von Goslar nach Halberſtadt an der Nordgrenze des Amtes Harzburg, die, heute ganz vergeſſen, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Handels- und Heerſtraße erſten Ranges war, die den Verkehr von Goslar nach Thüringen und Sachſen vermittelte.

V. L.

Im Januarheft der „Deutſchen Revue" beginnt der Biograph Bennigſens, Hermann Oncken, unter dem Titel „Aus den Jugendbriefen Rudolf von Bennigſens" mit Veröffentlichungen aus dem Nachlaſſe des hannoverſchen Staatsmannes. Die bis jetzt abgedruckten Briefe entſtammen der zweiten Hälfte des Jahres 1846 und ſind an den Vater Bennigſens gerichtet, der damals als Oberſt die Geſchäfte des hannoverſchen Bevollmächtigten bei der Bundesmilitärcommiſſion in Frankfurt verſah. Bennigſen war 1846 Amtsauditor in Lüchow, fühlte ſich aber von dem „Einerlei eines ewigen Schreibens in Verbindung mit dem

gerade in Hannover ſehr fühlbaren Mangel an aller geiſtigen Regung" innerlich abgeſtoßen und legte dem verſtändnisvollen Vater in eingehender Erörterung des für und wider den Wunſch vor, die hannoverſche Beamtenlaufbahn mit der akademiſchen zu vertauſchen. Der Plan ſcheiterte daran, daß die hannoverſche Regierung den zunächſt auf ein Jahr zum Zweck einer weiteren Ausgeſtaltung ſeiner theoretiſchen Bildung erbetenen Urlaub Bennigſen's mit der banauſiſchen Motivierung ablehnte, nach den Verordnungen müſſe ein junger Menſch in der Zeit, wo er ſein Staatsexamen mache, ſeine theoretiſche Bildung ſchon vollſtändig erlangt haben! In das innere Werden und Wachſen des jungen Bennigſen gewähren die veröffentlichten Briefe mit ihren Selbſtbekenntniſſen tiefe Einblicke. Ihre allgemeine Bedeutung möchten wir darin erblicken, daß ſie uns an einem typiſchen Beiſpiele zeigen, wie die Entwickelung des particularſtaatlichen Liberalismus — der ja auch in einem Stüve als einem älteren Vertreter deſſelben von der Abneigung gegen die Enge des Beamtenthums ſeinen Ausgang nahm — zum allgemeinen deutſchen, wenn man will, zum National-Liberalismus, vor ſich gegangen iſt. Fr. Th.

Auch das Februarheft der „Deutſchen Revue" enthält in dem Aufſatze „Aus dem Pariſer Tagebuche des Freiherrn von Cramm-Burgdorf" einen für die Beurtheilung der letzten hannoverſchen bezw. braunſchweigiſchen Herrſcher nicht unergiebigen Beitrag. Herzog Wilhelm von Braunſchweig wird beſonders durch ſein Urtheil über König Georgs Verhalten im Jahre 1866 charakteriſiert: „Hätte der König es doch 1866 ſo gemacht wie ich, dann wäre er heute noch in Hannover. Ich bin ebenſo ſtolz wie er. Ich habe aber an mein Volk gedacht. Ducken, ducken, ducken!" Die Begegnungen Cramm's mit König Georg in Paris Ende 1877 laſſen erkennen, wie dieſer Fürſt kurz vor ſeinem Tode ſich zur Vergangenheit wie auch zur Zukunft ſeines Hauſes in Braunſchweig geſtellt hat. „Es kann in der Seele des Königs auch nicht einen Augenblick der Gedanke aufkommen, daß er anders habe handeln können, wie er gethan, und das giebt der Perſönlichkeit etwas Abgeklärtes und Friedvolles." Fr. Th.

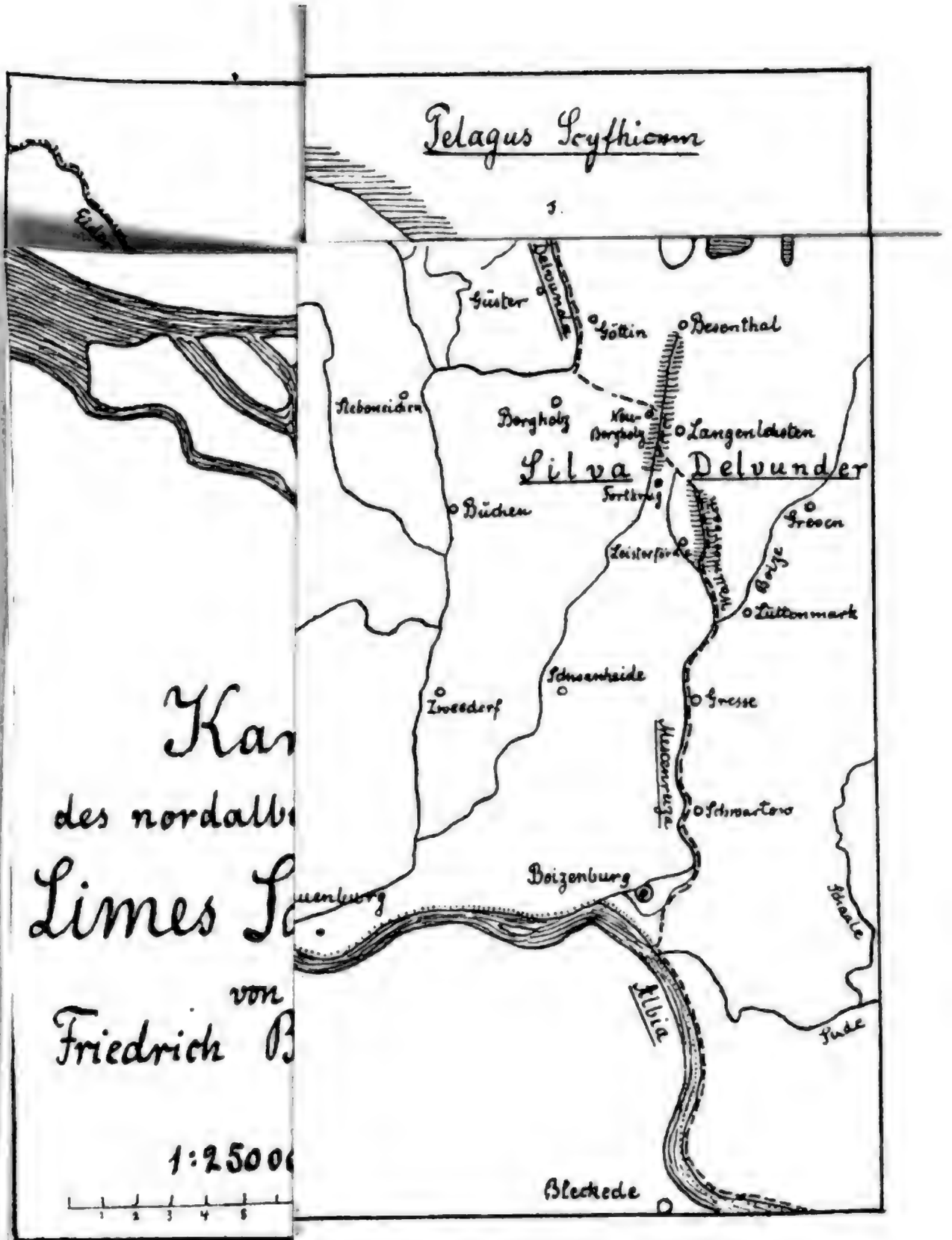


# Kar

des nordalb

# Limes S

von

Friedrich B

1:2500

V.

# Die Gründung der Universität Helmstedt.

Von Dr. H. Hofmeister.

## I. Der geschichtliche Verlauf der Gründung der Universität Helmstedt.

Die Universität Helmstedt ist im Jahre 1576 errichtet. Sie ist demnach eine Gründung des Reformationsjahrhunderts wie die schon vorher in dem gleichen Zeitabschnitt gestifteten Hochschulen Marburg, Königsberg und Jena. Dieses Jahrhundert nimmt in der Geschichte der Universitäten eine besondere Stelle ein. Mit der Reformation der Kirche ging eine Reformation der Hochschulen Hand in Hand. Die mittelalterliche Universität war als freie, selbständige Korporation ins Leben gerufen, die durch eigene Selbstverwaltung, Gerichtsbarkeit, Privilegien und Exemtionen ausgezeichnet war. Dennoch waren die Bahnen, in denen sie wandelte, ganz von der römischen Kirche beherrscht. Das hing mit der damaligen Anschauung von der Wissenschaft als einer Dienerin der Kirche und den sich daraus ergebenden allgemeinen Zuständen auf den Universitäten zusammen. Die höchste Vollendung des akademischen Studiums war die Theologie. Die übrigen Fakultäten waren sämtlich Stufen der Vorbereitung für dieses Fach. Daher kam es, daß die Professoren und Magister fast durchweg Kleriker waren und die Studenten der beiden obersten Grade, der Theologie und Jurisprudenz, ebenfalls. Die materielle Unterhaltung des Instituts wurde aus Kloster- und Kirchengut bestritten. Die Gerichtsbarkeit wurde fast immer von Bischöfen und angesehenen Klerikern gehandhabt. Ein Beweis für diese Abhängigkeit von der Kirche ist das Zölibat, das bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von den Professoren gehalten wurde.

Bei ſolchem Stande darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch der Geiſt der Lehre im Banne der Kirche ſtand. Infolgedeſſen beruht die Arbeit, die die mittelalterliche Univerſität geleiſtet hat, in einer Bearbeitung der Wiſſenſchaften unter dem Geſichtspunkte der hierarchiſchen Weltanſchauung.

Mit der Durchbrechung dieſes Prinzips durch die Reformation mußte ein neuer Geiſt die Wiſſenſchaften beleben. Wo Luther das erlöſende Wort geſprochen und den menſchlichen Geiſt aus der Gefangenſchaft römiſch-katholiſchen Denkens befreit hatte, wo das Recht der freien Perſönlichkeit proklamiert und das geſamte Deutſchland zu neuem, tatkräftigem, zielbewußtem Leben und Streben entflammt war, da mußte auch dem mittelalterlichen, ſcholaſtiſchen Studium ein Ende gemacht werden. „Mit der Freiheit der Schriftforſchung, welche Luther als das unveräußerliche Recht jeder gläubigen Seele erwieſen, iſt zugleich die Freiheit aller wiſſenſchaftlichen Forſchung im Prinzip begründet. Wer in den höchſten Anliegen der Menſchenſeele keiner irdiſchen Macht unterworfen, nur Gott und ſeinem Gewiſſen verantwortlich iſt, wie ſollte der auf dem Gebiete des Welterkennens, in dem Streben, überall, in Natur und Geſchichte, die Wahrheit zu erforſchen, gebunden ſein an eine der Wiſſenſchaft als ſolcher fremde Autorität?“ [1])

Auf den Univerſitäten war der gegebene Boden für die Freiheit des Geiſtes und für die Pflege desſelben. Indem aber Luther den Bruch mit der römiſchen Kirche vollzog, wurden Neugründungen oder Umwandlungen alter Lehranſtalten notwendig. In Wittenberg, dem Ausgangspunkt der kirchlichen Reform, begann auch die Reformation der Univerſitäten. Bereits im März 1518 hat Luther den Gedanken einer zielbewußten Umänderung der Hochſchulen gehabt.[2]) Dann war es Melanchthon, der mit einer Umgeſtaltung der Vorleſungs- und Studienordnung die Verwirklichung dieſes Gedankens herbeiführte. So erwuchs eine neue Gruppe von Univerſitäten, an deren Spitze Wittenberg ſtand; der katholiſchen Univerſität

[1]) Th. Brieger, Luther und ſein Werk. Marburg 1883, p. 19. — [2]) G. Bauch, Wittenberg und die Scholaſtik, im Neuen Archiv für ſächſiſche Geſchichte, Bd. 18, Dresden 1897, p. 335.

trat die protestantische gegenüber. Seit der Gründung der Philippina in Marburg im Jahre 1527 gibt es diese Scheidung.

Obwohl sich die neuen Prinzipien, die die protestantischen Universitäten beherrschen, — nämlich das Studium der Quellen und die Loslösung des Subjekts vom unnatürlichen Zwange, — schon beim Humanismus finden, so ist doch die Wandlung im Wesen der Universitäten erst durch die Reformation vollzogen. Der Grund hierfür liegt in dem verschiedenen Wege, den beide Bewegungen zur Erreichung des Ziels einschlugen. Die Reformation stellte sich außerhalb der römischen Kirche, während der Humanismus eine Reform noch im Schoße der Kirche erwartete und anstrebte.[3]) Diese Aufgabe hat der Humanismus nicht zu leisten vermocht. In dem Kampfe, in den er bei solchen Zielen notgedrungen mit der Kirche geraten mußte, ist er unterlegen. Als andrerseits durch die Reformation jene Umwandlung der Universitäten erfolgte, waren auch dem Humanismus die Wege geebnet. „Erst mit der Reformation und durch sie hat der Humanismus in seiner deutschen Form unsere Universitäten wahrhaft erobert.“[4])

Wenn auch die protestantischen Universitäten das alte Schema der Gesamtverfassung festhielten, so war doch ihre öffentliche Stellung und Bedeutung eine wesentlich andere. Die mittelalterlichen Anstalten bezog man, um sich höhere, weltmännische Erziehung und Bildung anzueignen und nach Erlangung akademischer Grade akademischer Ehren teilhaftig zu werden. Eine beabsichtigte spätere Verwendung erlernter Wissenschaft im praktischen Beruf kennt das Mittelalter nicht. Selbst für die Kleriker war Wissenschaft ein nicht erforderliches accidens; sie erhielten ihren Amtscharakter durch die Priesterweihe. Das wurde anders, als die Reformation dieses Sakrament nicht mehr anerkannte und den Schwerpunkt des Gottesdienstes in die Predigt legte. Hierzu war seitens der Diener der neuen Kirche gelehrte theologische Bildung nötig. So erhielten die protestantischen Universitäten die neue Auf-

3) Th. Ziegler, Gesch. d. Pädagogik. München 1895, p. 61 f. — 4) M. Lenz in der histor. Ztschrft. Bd. 77, p. 429.

gabe, tüchtige und geschickte Männer für das Predigtamt heranzubilden. Damit erlangten sie zum ersten Male einflußreiche Bedeutung für den praktischen Beruf. Auch die juristische Fakultät gewann jetzt engere Beziehung zum praktischen Leben, indem sie sich vor die Aufgabe gestellt sah, den wissenschaftlichen Erwerb der genialen Vorfahren für die großen Umgestaltungen in Recht und Gericht, die im Gange waren, zu verwerten.[5])

Zugleich vollzog sich der Übergang der Universität zur Staatsanstalt, da seit dem Augsburger Religionsfrieden die Religion Angelegenheit der weltlichen Regierung und die evangelischen Pfarrer Staatsdiener geworden waren. In Zukunft fiel deshalb die päpstliche Errichtungsbulle, der kirchliche Charakter der Promotionen, die Dotation der Professoren mit kirchlichen Pfründen und der damit gegebene klerikale Charakter des Amts fort. Die Professoren wurden Staatsbeamte, die im Auftrage der Landesregierung lehrten.

Die protestantischen Universitäten wurden ein Abbild der geschichtlichen Entwickelung der Reformation. Dem Protestantismus fehlte die Einigkeit. Schon zu Luthers Lebzeiten traten Spaltungen hervor. Nach 1555 bildeten sich die Landeskirchen, die gegenseitig über Glaubensfragen sich mit unverträglicher Härte bekämpften. Um ihren speziellen Lehrtypus zu wahren, stellte fast jede Landeskirche eine Kirchenordnung, ein Glaubensbekenntnis oder corpus doctrinae auf. Auf die Befolgung dieser Norm wurde in jener religiös hoch erregten Zeit großes Gewicht gelegt. Der Landesherr selbst empfand die Aufsicht darüber als heiligste Pflicht und hielt alles sorgsam fern, was die „reine" Lehre verfälschen konnte. Am besten konnte er die Rechtgläubigkeit überwachen, wenn sein Gebiet nach außen hin vollkommen abgeschlossen war und die studierende Jugend mit den Nachbarstaaten, dem Auslande, gar nicht in Berührung kam. „Von hier aus ist denn auch verständlich, daß nun jedes Territorium, auch das kleinste,

5) M. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation. Stuttgart 1889, p. 114.

darnach strebte, seinen Bedarf an Gelehrten durch inländische Produktion zu decken. Daher die große Menge von zum Teil wenig lebensfähigen Neugründungen aus diesem Zeitalter: jedes Staatsgebiet wollte, wenn möglich, eine eigene vollständige Universität haben; reichten die Mittel durchaus nicht, so errichtete man wenigstens einstweilen ein sogenanntes gymnasium academicum oder illustre, eine Gelehrtenschule, an die ein theologischer Kursus sich anschloß. Je nach Gelegenheit ließ sich die Anstalt dann auch zur vollen Universität erweitern." [6])

Ein typisches Beispiel solcher Universitätsgründung ist die Universität Helmstedt.[7]) Der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel war bis zu seinem Tode (1568) aus politischen Rücksichten ein treuer Anhänger des Papstes gewesen und hatte die Reformation in seinen Landen selbst mit Gewalt zu unterdrücken versucht. Ein Freund der Protestanten ist er nie geworden, wenn er auch in seinem Alter, tief gebeugt durch harte Schicksalsschläge, die geeignet

---

[6]) F. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. Leipzig 1896, Bd. I, p. 251. — [7]) In dem „Rückblick auf die Verfassung des Fürstentums Wolfenbüttel unter den Herzögen Heinrich dem Jüngeren und Julius und deren Kanzler Joachim Mynsinger von Frondeck, zur Erläuterung der Verhältnisse, unter welchen die Universität Helmstedt errichtet wurde" („in Feier des Gedächtnisses der vormahligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt", 1822, p. 34) heißt es: Es war für damalige Zeit um so wichtiger, eine eigene Landesuniversität zu errichten, da mehrere, nachmals blühende und einflußreiche in der Nähe belegene Hochschulen noch nicht vorhanden waren, andere zur Vorbereitung evangelischer Lehrer nicht benutzt werden konnten, überhaupt aber, bei dem noch fortdauernden Kampfe der verschiedenen Religionsparteien, kein deutscher Staat den Unterrichtsanstalten des andern trauen zu dürfen glaubte.

Bei der Einweihung der Universität betont Mynsinger selbst: maximum vero ad hoc propositum constituendae novae Academiae, incitamentum iniecit turbulentissimus ecclesiae nostri saeculi status, quod eo in loco, ubi instaurata haud pridem fuerat, exstincta fere nunc sit evangelicae doctrinae puritas, velnti lege in Sione, ubi coepit, desinente. (Feier des Gedächtnisses usw., p. 35.)

waren, seinen Glauben an die römische Kirche ins Wanken zu bringen, seiner Feindschaft gegen die neue Kirche nicht mehr so offen Ausdruck gab. Ihn traf das Los, seine im katholischen Glauben erzogenen Söhne vor sich hinsterben zu sehen. Nur Julius blieb übrig, der ein überzeugter Anhänger Luthers geworden war und den der Vater sogar mit Gewalt vom Throne ausschließen wollte. 1568 ward dieser Julius Regent in Braunschweig-Wolfenbüttel. Sofort nahm er die Reformation seiner Lande in Angriff. 1569 erschien die neue Kirchenordnung, 1570 wurde das Paedagogium illustre in Gandersheim errichtet, das am 6. Juli 1574 nach Helmstedt verlegt wurde.

Wie die Errichtung dieser Schule, so ist auch ihre Erweiterung zur Universität Plan und Werk allein des Herzogs. Schon als Prinz soll Julius das Ziel gefaßt haben, eine hohe Schule zu stiften.[8]) Die erste Nachricht über die Verwirklichung dieser Absicht stammt vom 14. September 1574. Andreas von Meyendorff, ein Adliger aus Ummendorf in der Umgegend von Helmstedt, schreibt nämlich an den fürstlichen Braunschweigischen Vizekanzler Josias Marcus: Ich bin von Herzen froh, daß mein gnädiger Fürst und Herr Herzog Julius zu Braunschweig aus hoher fürstlicher Tugend und christlichem Gemüt vor allen anderen Fürsten des hochlöblichen fürstlichen Hauses zu Braunschweig eine hohe Schule zu Helmstedt anrichtet, da die liebe Jugend in allerlei freien Künsten und Fakultäten, zuvörderst in reiner Lehre unser wahren Religion wider allerlei Korruptelen soll unterrichtet werden.

So sicher das Ergebnis feststeht, daß der Herzog die treibende Kraft bei der Gründung gewesen ist, so wird doch im weiteren Verlauf der Gründungsgeschichte die Sache so

---

8) Algermann, ein Zeitgenosse des Herzogs, berichtet in „Leben des Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneburg“: Dieweil auch S. F. G. vor vielen Jahren mit den Gedanken umgegangen, wann der allmächtige Gott sie zur ruhigen Regierung kommen lassen würde, alsdann zur schuldigen Dankbarkeit in dero Landen eine Universität zu fundieren und anzurichten usw. (Feier des Gedächtnisses, p. 191.)

dargeſtellt, als ob Julius nie ſelbſtändig, ſondern immer nur auf Antrieb der Landſchaft gehandelt habe. Bei den großen Verhandlungen zu Wolfenbüttel im März 1576 ſagt der Kanzler Mützeltin ſogar: „S. F. G. könne mit gutem Gewiſſen ſagen, daß S. F. G. nicht bedacht im Anfang, dieſer Orte eine Univerſität zu legen; erſt auf Bitten der Landſtände habe er ſich dazu entſchloſſen.“ Dieſe Verſchiebung der Tatſachen iſt ein Akt fürſtlicher Regierungsweisheit. Julius lehnte damit alle Verantwortung ab. Zugleich ward den Landſtänden die Pflicht auferlegt, für die Fortführung des begonnenen Werkes Sorge zu tragen. So erhielt der Herzog von vornherein ein nicht zu unterſchätzendes Mittel in die Hand, auf die Landſchaft einen Druck ausüben zu können.

In der Stille reifte Julius' Plan der Verwirklichung entgegen. In Helmſtedt nahm das Pädagogium, das ſeit der Verlegung den Titel „Fürſtliche Julius Schule“ führte, einen guten Fortgang,[9]) ſo daß bereits am 1. Auguſt derſelbe Meyendorff dem Herzoge bezüglich der Zukunft der Anſtalt große Hoffnung machen konnte: Wenn der Fürſt nur nichts dran ſpare, ſich nach guten Profeſſoren umſehe und kaiſerliche Privilegien nachſuche, ſo zweifle er nicht, „S. F. G. werde in kurzem Wunder ſehen, wie die Schule zunehme, daß sana doctrina auf einer Schule wird nun mehr Wildbret ſein; darum wird das der Agtſtein ſein, ſo zu Eurer Schule die Burßen ziehen wird, und ſo lange wie lutheriſche Lehre da getrieben, wird auch da frequentia bleiben.“

Viele vornehme Adlige, Grafen und Freiherren ſchickten ihre Söhne nach Helmſtedt.[10]) Von Gandersheim waren 43 Schüler übergeſiedelt. Vom 18. Juli bis zum Schluſſe

---

9) Hic igitur tantus intra paucos menses scholasticorum numerus ex vicinis regionibus, praesertim ex praecipua nobilitate, Helmstadium confluxit, et in talem frequentiam scholasticae pubis coetus excrevit, ut schola recens translata mediocres Germaniae Academias si non superaret, certe aequaret. (Historica narratio de inauguratione Academiae Juliae 1713). — 10) Timotheus Kirchner auf der Beratung zu Schöningen am 10. Juli 1575.

des Jahres 1574 wurden 50 Schüler neu aufgenommen. Im folgenden Jahre ließen sich 170 immatrikulieren.[11]) Unter diesen günstigen Verhältnissen wagte Julius den ersten Schritt zur Aufrichtung der Universität. Es war kaiserliches Reservatrecht geworden,[12]) die Hochschulen zu ernennen und zu privilegieren, wenn auch die Ausführung und die Schwierigkeiten der Gründung dem Landesherrn zur Last fielen. Ohne kaiserliche Bestätigung waren solche Gründungen zwecklos; denn sie hatten nicht das Recht, Promotionen vorzunehmen und akademische Grade und Ehren zu verleihen. War die Gründung bereits vollzogen, so mußte nachträglich das kaiserliche Privilegium erbeten werden. Dieser Weg war aber unsicher. Es gab Anstalten, denen nach ihrer Errichtung die kaiserliche Anerkennung ganz oder auf lange Jahre hinaus versagt wurde. Dieses Geschick traf z. B. gerade, als Julius das kaiserliche Privilegium nachsuchte, Würzburg.[13])

Julius war zu berechnend und auch zu sparsam, um diesen ungewissen Weg einzuschlagen. Für ihn gab es nur ein Ziel, die Erlangung der kaiserlichen Privilegien. Im Februar 1575 wurde die Expedition an Kaiser Maximilian II. ausgerüstet. Als Gesandte wählte Julius einen Mann des

---

11) Die Matrikel wird im Herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrt. — 12) G. Kaufmann, Die Universitätsprivilegien der Kaiser. Zeitschr. für Geschichtswissenschaft I, p. 164. — 13) Des Herzogs Gesandten berichten aus Prag unterm 11. Mai 1575 (Wolfenbüttel): Der neu erwählte Bischof zu Würzburg hat itzo auch allhier durch S. F. G. Botschaft und Abgesandten als Herrn Neidthart von Thungen, Thumdechant daselbst, und Herrn Johann Christoff von Hornstein, desselben Stifts Hofmeister, um dergleichen Privilegien über eine neue Universität, welche S. F. G. Vorfahr, der vorige Bischof in der Stadt Würzburg, angerichtet, sollizitirn lassen. Es hat aber S. F. G. so wenig wie der vorige Bischof, unangesehen daß mehr dann eine Botschaft darumb ausgeschickt, dasselb erhalten mögen, und wie uns die vorgesetzten Würzburgischen Gesandten selbst berichtet, soll ihnen zum bescheid gegeben worden sein, daß die Kais. Maj. dieselbe Sache noch weiter in Rat und Bedenken ziehen wollte, mit welchem Bescheide auch die angeregten Gesandten morgen Dornstags wiederumb von hier verrücken und abziehen werden.

Ritterſtandes, Heinrich von der Lühe, und einen Vertreter des geiſtlichen Standes, den Abt des Kloſters „Unſer lieben Frauenberg“ vor Helmſtedt, Matthias Böttticher. Die Reiſe wurde bis ins kleinſte vorbereitet. An die Erzherzöge Rudolf, Karl und Ferdinand wurden Empfehlungsſchreiben verfertigt. Der Herzog bewilligte 300 Gulden für Wegzehrung; der Abt von Riddagshauſen mußte ſeinen beſten Wagen zur Verfügung ſtellen. Im Falle des Geldmangels ſollten ſich die Geſandten an Heinrich Cramer in Leipzig wenden, der entſprechende Anweiſung erhielt. Ferner wurden neue Reiſeanzüge und Mäntel beſchafft und ſelbſt die Geſchenke für den kaiſerlichen Hof, zwei alabaſterne Brettſpiele, nicht vergeſſen.

Der Auftrag, den die Geſandten erhielten, war folgender. Nachdem ſie den Aufenthaltsort des Kaiſers erfahren haben, ſollen ſie ſich dorthin begeben, ihre Kredenz vorzeigen und um Audienz bitten. Wird ſie bewilligt, ſo ſollen ſie die Entwicklung und Wichtigkeit der Helmſtedter Schule ins rechte Licht ſetzen. Weil die Anſtalt einen großen Aufſchwung genommen, ſo kämen ſie mit dem Anliegen: der Kaiſer wolle die Schule konfirmieren und alſo privilegieren, „daß ſie in eigner Jurisdiktion unter ihrem Rektorn zu einem gewiſſen beſtendigen und ewig beharrlichen corpore gefaßt ſein, alle itzige und künftige Profeſſorn darinnen aus ihrer Römiſchen Kaiſerlichen Maj. Macht und Gewalt, auch derſelbigen allergnedigſten oberſten Schutz und Schirm, unter uns und unſeren Nachkommen nicht alleine profitirn und leſen, ſondern auch, dieweil wie man ſagt honos alit artes, der lieben Jugent, ſo ſich billig viel angewenter ſaurer Mühe und Arbeit zu erfreuen haben, und der genießlich entpfinden ſoll, gehörige titulos und dignitates decernirn, conferirn und alles das, ſo ſonſten in andern wohl privilegierten Academieen und Univerſiteten zu geſchehen pfleget, wohl ehrlich und nützlich, frei und unverhindert beginnen, pflegen und verrichten mögen.“

Zugleich erhielten die Geſandten ein Schreiben der Landſtände an den Kaiſer mit, das ſogenannte supplicium. Es iſt dies eine Schrift, unterm 12. März ausgeſtellt, in der die drei Landſtände, die Ritter, Prälaten und Städte, den Kaiſer

recht dringend um Bestätigung der Universität angehen. „Es wäre hochnöthig, daß in diesen lateſten Zeiten das liebe, blühende Jugent in einer gesunden Lehr wohl instituiret und erzogen möge werden, und dann auch, daß wegen der großen, geschwinden, teuren Zeit, die von Jahren zu Jahren aus der rechten Verhenknus Gottes des Allmechtigen umb unsere Sünden willen je lenger je mehr zunehme, daß denn Eltern nicht zur Erziehung ihre Kinder weit in frembde Länder abzufertigen, dabei denn viel feine Ingenia abgehalten werden, ihre Studia liegen zu lassen und nicht persequirn können, und ist sonst auch etwas gefehrlich und derwegen löblich und rühmlich, ja ganz notdürftig zu sein erachtet, in seiner F. G. Fürstentum an einem guten gelegenen Orte und fast mitten in dem Niedersächsischen Kreise, darin diesseits der Elbe gar keine und jenseits der Elbe allein eine Universitet zu Rostock bis daher gewesen und noch ist, in S. F. G. Stadt Helmstedt eine Universitet oder hohe Schule anzurichten, zu stiften und zu befördern gnediglich entschlossen.“ „Wenn aber sollich christlich Werk, wie sich gebührt, vollkömmlich und bestendiglich nicht ins Werk gerichtet werden kann ohne Zutat, Confirmation, Bestetigung, Begnadigung und Privilegirung E. Kais. Maj. als dem obersten Haupt der Christenheit und unsern allergnedigsten Herrn und dann hochgemelter unser gnediger Landesfürst und Herr fürnehmlich derwegen an E. Kais. Maj. umb Erlangung E. Kais. Maj. Confirmation, Bestetigung, Begnadung und Privilegirung solcher S. F. G. Julien Schulen in S. F. G. Fürstentum und Stadt Helmstedt S. F. G. Räte und Agenten mit Instruktion und Befehl abgefertigt, zweifels ohne E. Kais. Maj. als ein löblicher Römischer Kaiser von ihnen allergnedigst zu vernehmen geruhen werden.“

Am 21. März waren die Vorbereitungen für die Expedition beendet. Kurze Zeit darauf sind die Gesandten abgereist. Am 19. April treffen sie in Prag ein, nachdem sie unterwegs noch andere Aufträge in Sachen der Klöster Neuwerk und Simonis et Judae zu Goslar und in Sachen der beiden Herzöge von Liegnitz und der Herzogin von Münsterberg ausgerichtet hatten. Die Zeit zur Erledigung ihres

Anliegens war nicht die günſtigſte. Der Kaiſer wurde ſchon von drei Seiten um Univerſitätsprivilegien angegangen.[14]) Neben dem erwähnten Würzburg handelte es ſich um Straßburg[15]) und die Pfalz.[16]) Alle drei Geſuche wurden abſchlägig beſchieden.[17])

Von den kaiſerlichen Räten, mit denen die Geſandten zuerſt Rückſprache nehmen, wird ihnen nicht viel Mut gemacht. Es würde ſehr ſchwer ſein, die Privilegien zu erlangen; ſie könnten ſich an Jena, das damals als letztes die Beſtätigung erlangt hatte, ein Beiſpiel nehmen. Außerdem wäre die Sache ſehr koſtſpielig; „zugeſchweigen der gar großen Unkoſten, die ſich auf etzliche tauſend Thaler verlaufen haben.“ Als die Geſandten dieſe Sachlage ihrem Herzoge mitteilen, ſchreibt er zurück, ſie möchten alles aufwenden, um ihr Ziel zu erreichen, auch keine Koſten ſcheuen. Zwiſchen Jena und Helmſtedt ſei der Unterſchied, daß in den thüringiſchen und benachbarten Landen allbereit unterſchiedliche hohe Schulen geweſen ſeien. „Dargegen allhier und in dem ganzen Diſtrikt zwiſchen der Elbe und Weſer keine und gar wenig in dieſem ganzen löblichen Niederſächſiſchen Kreiſe ſein.[18])

In den erſten Tagen des Mai erhielten die Geſandten die erſte Audienz. Der Kaiſer wurde bald darauf krank, und ſie mußten wieder warten. Allmählich kamen ſie aber hinter die wahren Gründe und lernten das Treiben am kaiſerlichen Hofe kennen. „Und weil wir auch befunden, daß numera und Schmiralia wie hier gebreuchlich zun Sachen viel thun konnten, haben E. F. G. bevehlig und gnedigem Schreiben nach, jedoch alles auf die begehrte Expedition, wir uns derſelben mit ziemlicher Vertröſtung auch gebraucht.“ So erhielten

---

[14]) Eodem tempore venisse dicuntur in aulam Imperatoris Legati ex tribus diversis locis, petentes privilegia pro novis academiis instituendis. (Historica narratio de inauguratione Acad. Juliae 1713.) — [15]) P. J. Rehtmeier, Braunſchweig-Lüneburgiſche Chronika, 1722, p. 1017. — [16]) Protokoll vom 15. Januar 1576. — [17]) „Da doch eben zu der Zeit andern dreien Herrn, ſo auch umb Privilegia bei der Kaiſ. Maj. angehalten, ihr Bitt verſaget worden.“ Der Profeſſoren informatio vom 6. März 1576. — — [18]) Schreiben vom 1. Mai 1575 (Wolfenbüttel).

ſie kraft ſolcher Mittel am 9. Mai den Beſcheid, „daß die Kaiſ. Maj. wollte die Bewegnus, welche ſie in dieſen geſchwinden Zeiten mit Konfirmirn und Privilegirn mehrer Schulen einzuwenden, hindan ſetzen und E. F. G. zu beſonderen Gnaden die Scholam Julii wie gewöhnlich konfirmirn und privilegirn, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß in ſolcher schola Julii keine Doctores Theologiae ſollten promovirt werden. Sonſten ſollte es in den andern facultatibus mit Promovirung gehalten werden, wie gebeten und in den weit und nahe belegenen privilegirten universitatibus gebreuchlich und gewondtlich wäre.“ „Weil wir uns aber deſſelben Beſcheides auch zum höchſten gegen den Herrn Vizekanzlern Doktor Weber mit Erzählung, daß E. F. G. das hochlöbliche chriſtliche Werk umb Kirchen, Schulen und alſo umb Fortſetzung der Ehre Gottes und des allein ſelig machenden Worts willen, zu welcher behuf dann E. F. G. etzliche Jahr her viel Stipendiaten nicht mit geringen Unkoſten erhalten, die auch alle in Theologia inſtituirt worden, des mehrenteils angeſtellet, beſchweret und unter anderm uns auf die Jeniſche Schule und desſelben Privilegium, in welchem dieſelb appendix nicht geſetzt, berufen, iſt uns wieder zur Antwort worden, ob wohl nicht ohne daß ſollich Jeniſch Privilegium ſo wohl auf der Theologen als der andern Fakulteten Promotion dirigirt, ſo hätten ſich aber doch die Herzogen zu Sachſen gegen die Römiſchen Kaiſern reverſirt, daß keine Doctores in Theologia daſelbſt zu Jena ſollten promovirt werden. Dawider aber dies von uns erwähnet worden, wir wüßten nicht anders, dann daß je und allewege auch zu Jena theologice Doctores promovirt. Inſonderheit haben wir Doktor Stoſſeln, wie uns das hier angezeiget, namhaftig gemacht, welcher in Gegenwart des Eberi, der von Wirttenberge darumb nach Jena erfordert, zu Doktoren daſelbſt promovirt hätte. Inmaßen dann derſelbigen viel mehr könnten benannt werden. Und wiewohl ehrgenannter Doktor Weber ſich darauf vernehmen laſſen, daß ſolchs alles wider den Herzogen zu Sachſen gegeben Revers geſchehen wäre, ſo haben wir gleichwohl ſo viel mit Flehen und Bitten erhalten, daß dieſer Punkt nochmals in Rat

geſtellet und der höchſtermelter Kaiſ. Maj. mit Fleiß wieder ſolle referirt werden; haben eben auch das darbei vermeldet, daß E. F. G. mit einem halben Privilegio wenig würde gedienet ſein. Derhalben wir dann umb ſo viel mehr die untertänigſte Hoffnung trugen, daß E. F. G. vor andern Chur und Fürſten im Reich und wie hoch auch die gefehrliche Zeit itzo dagegen angezogen, in dieſem nicht konnte ausgeſondert werden; was nun darauf erfolgen wird, wollen und müſſen wir erwarten. Der liebe Gott gebe Gnade und Glück dazu. Amen.“ [19])

Der Entſcheid ließ nicht lange auf ſich warten. Das Geld wirkte. Schon drei Tage darauf, am 14. Mai, erhielten die Geſandten unter der Hand die Nachricht, ſie würden die Privilegien in optima forma erhalten, aber nur gegen 1000 Goldgulden in bar. Wenige Tage darauf hatten ſie dann die kaiſerliche Beſtätigung in den Händen.

Es iſt bemerkenswert, daß Julius die Gründung einer proteſtantiſchen Univerſität vom katholiſchen Kaiſerhofe genehmigt erhielt, während, wie oben erwähnt, zu gleicher Zeit drei katholiſchen Univerſitäten die Privilegien verſagt wurden. Wie weit hier die proteſtantenfreundliche Geſinnung, die Maximilian vor ſeiner Thronbeſteigung offen an den Tag legte, nachgewirkt hat, iſt vorläufig nicht feſtzuſtellen. [20])

Am 22. Mai erhielt Julius die Nachricht von den erlangten Privilegien; in der zweiten Hälfte des Juni brachten die Geſandten die Urkunde mit.

---

[19]) Schreiben an Herzog Julius vom 11. Mai 1575. (Wolfenbüttel.) — [20]) Leider war diesbezügliches Material auch im Wiener Archive nicht auffindbar. Die einzige Stelle, die auf die konfeſſionellen Punkte Rückſicht nimmt, findet ſich in dem Bericht, den die Geſandten dem Herzog von ihrer Reiſe geben: „und wäre ſonſten von den Räten viel disputirt, was es doch ſollte, ſo viel Schulen anzurichten, daraus Sekten erfolgten und die Chur und Fürſten zuſammengebracht würden; hätten die Exempla von Wittenberg und Jena angezogen und hätten die Augsburgiſche Konfeſſion nicht gern ſtärken laſſen wollen, und Ihre Maj. hätte zu Trident bewilligt, nicht zu privilegirn die Schulen ohn des Papſts Mitbewilligung.“ (Relation vom kaiſerl. Hofe v. 20. Juni 1575. Wolfenb.) Hier wird

Diese Privilegien, ausgestellt vom 9. Mai 1575, werden als die besten bezeichnet, die je erlangt sind.[21]) Eine Vergleichung mit den Privilegien Jenas, Marburgs, Frankfurts und Wittenbergs als ihren letzten Vorgängern ergibt, daß die Form, der Inhalt und selbst der Wortlaut im ganzen die gleichen sind. Allen Abfassungen lag dasselbe Formular zugrunde. Aber zwei Erweiterungen zeigen die Privilegien Helmstedts zum ersten Male. Einmal wird ein Mitglied des fürstlichen Hauses zum Rektor der neuen Universität bestellt; in unserem Falle Prinz Heinrich Julius, der postulierte Bischof zu Halberstadt, der älteste Sohn des Herzogs Julius und nachmalige Regent im Lande. Über solche Ernennung urteilt Friedrich Paulsen:[22]) „Freilich kann man darin, daß besonders im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert häufig Prinzen und Grafen zum wenigstens nominellen Rektor erwählt wurden, kaum etwas anderes erkennen als die Armut der Professorenkollegien, welche ihrer Anstalt auf diese Weise zu einem Schimmer von Vornehmheit und sich zu einem guten Gastmahl verhalfen, das der also Geehrte gab." Es war gewiß eine hohe Ehre und gute Empfehlung für die Hochschule, wenn an ihrer Spitze ein Prinz des fürstlichen Hauses stand. Daß aber die Übertragung dieses Ehrenamtes aus unlauteren und materiellen Gründen erfolgt sei, trifft für

---

aber nur von den kaiserlichen Räten gesprochen, die wohl lediglich persönlicher Vorteile wegen diesen Grund heranzogen. Den religiösen Anschauungen und Wandlungen Maximilians geht Robert Holtzmann nach in seinem Werk: „Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung". 1903. Leider aber informiert diese gründliche Schrift nur bis zum Jahre 1564.

21) „Privilegien, als man meinen will, daß etzliche viel andere alte und neue hochberühmte Universitäten in und außerhalb des heiligen Reichs dergleichen oder je herrlicher und besser nicht haben mögen und können." (Einladungsschreiben an die Landstände vom 22. Nov. 1575.)

„Und nun S. F. G. mit Zutat der Landschaft von Römischer Kais. Maj. solche Privilegia und die weit stattlicher und höher denn sie andere Universitäten deutscher Nation erlanget." (Der Professoren informatio vom 6. März 1576.)

22) Histor. Ztschrft. Bd. 45, p. 388.

Helmſtedt nicht zu. Heinrich Julius wurde gar nicht vom Profeſſorenkollegium zum Rektor gewählt; der Kaiſer ernannte ihn, und zwar aus freien Stücken. Es findet ſich keine Andeutung, daß der Gedanke von Herzog Julius oder gar von den Profeſſoren ausgegangen iſt. Ferner ſteht feſt, daß der Prinz ein Rektormahl nicht gegeben hat.

Die zweite Erweiterung, die die Helmſtedter Privilegien zum erſten Male aufweiſen, iſt die Verleihung der Würde eines Hofpfalzgrafen, eines sacri Lateranensis Palatii Aulaeque nostrae et Imperialis Consistorii Comitis, an den jedesmaligen Rektor. Zu den Machtvollkommenheiten eines Hofpfalzgrafen gehörte die Erteilung königlicher Gnadenakte, wie Adels- und Wappenbriefe, eine gewiſſe freiwillige Gerichtsbarkeit und die Ernennung königlicher Notare. Letztere Amtsobliegenheit war der Reſt des alten fränkiſchen Pfalzgrafenamtes, aus dem heraus ſich das Hofpfalzgrafenamt unter Karl IV. entwickelt hat.[23]) Der Pfalzgraf, urſprünglich nur testamoniator, „lebendige Urkundsperſon bei den Verhandlungen des Hofgerichts", wurde ſchon unter den arnulfingiſchen Hausmeiern Vorſtand einer eigenen Hofgerichtskanzlei, bis er nach Beſeitigung des Hausmeieramtes ſeit der Krönung Pippins den ſeit Karl Martell vom Majordomus ausgeübten ſtellvertretenden Vorſitz im Hofgericht erlangte. Da der König nur noch in wichtigeren Angelegenheiten den Vorſitz übernahm, ſo war der Pfalzgraf bald der Herr des Gerichts, und als ſolcher ernannte er ſeine Notare und Richter.[24])

Gerade auf dieſe Befugnis, die der Hofpfalzgraf beſaß, wird in den Privilegien beſonderes Gewicht gelegt. Dantes et concedentes illis plenam facultatem et potestatem, quod durante Rectoratus et administrationis eorum tempore, ut praemittitur, nostra autoritate possint, et valeant per totum Romanum Imperium, Regna et Dominia nostra haereditaria, ac alias ubilibet terrarum et locorum, facere et creare Notarios publicos seu

---

[23]) R. Schröder, Deutſche Rechtsgeſchichte, 4. Aufl. Leipzig 1902, p. 487, 502 ff. — [24]) Ebendaſ. p. 139, 173 ff.

Tabelliones ac iudices ordinarios: ac omnibus personis, quae fide dignae, habiles, idoneae et sufficientes fuerint (qua in re conscientias ipsorum oneramus) Notariatus seu Tabellionatus et iudicatus ordinarii officium concedere et dare, eosque ac eorum quemlibet de praedictis officiis per pennam et calamarium, prout moris est, investire.

Diese Auszeichnung hat in jener Zeit hervorragend praktische Bedeutung besessen. Wir wissen, daß gerade damals in Mecklenburg große Unzuträglichkeiten daraus entstanden, daß fremde Pfalzgrafen von ihrem Rechte falschen Gebrauch machten und Notare und Richter bestellten, die völlig ungeeignet und unfähig zu ihrem Amte waren. Hiergegen protestierte die juristische Fakultät zu Rostock, die eine sorgfältigere Prüfung und Wahl der Kandidaten in Aussicht stellte. Sie richtete daher — ob durch das Beispiel Helmstedts veranlaßt, ist nicht bekannt — an den Kaiser die Bitte, dem jedesmaligen Dekan der juristischen Fakultät die Würde eines Hofpfalzgrafen zu verleihen. Am 23. Juli 1582 wurde dieser Wunsch erfüllt.[25]) —

Die Einwohner der Stadt Helmstedt hatten sich bei der Verlegung der Schule im Jahre 1574 gar nicht zuvorkommend gezeigt. In ihren Augen war solch ein privilegiertes Institut nur lästig durch die Ansprüche auf Freiheit von Steuern und Leistungen, durch den Mißbrauch der bewilligten Freiheiten und gerichtlichen Privilegien und durch die Unfähigkeit, die unruhigen und ebenso dreisten wie mittellosen Studenten im Zaume zu halten.[26]) Den Segen, den ein Erziehungsinstitut gerade auf die nächste Umgebung ausübt, und die Vorteile, die es mit sich bringt, empfanden sie nicht. Des Herzogs Erwartung, sie würden aus Dankbarkeit ein ansehnliches Schulgebäude aufführen, wie es z. B. Rostock seiner Zeit getan hatte, schlug fehl. Statt dessen versuchten die Helmstedter die ankommenden Scholaren auszubeuten.[27]) Namentlich für die

---

[25]) Krabbe, Die Univers. Rostock. 1854, p. 696. — [26]) Kaufmann, Gesch. d. Universitäten. II., p. 471. — [27]) Protokoll der Konferenz zu Schöningen, 10. Juli 1575.

Stuben verlangten sie ungebührliche Preise. Andrerseits bequemten sie sich nicht, neue und hinreichende Wohnungen herzurichten. Dabei nahm der Zulauf immer mehr zu. Vom 3. Juni bis 10. Juli 1575 kamen allein 23 Studenten an. Wiederholt begegnen wir daher Klagen von seiten des Herzogs, daß er nicht lieber die Schule nach Alfeld verlegt habe.

Wie würde sich nun Helmstedt gar zu einer Universität stellen? Um diese Angelegenheit zu klären und damit die Frage nach dem Ort der Universität zu erledigen, lud Julius zu einer Konferenz nach Schöningen auf den 10. Juli ein. Außer dem Herzoge, seinem Kanzler und einigen Räten nahmen an der Beratung teil: 4 viri consulares aus Helmstedt, die Professoren Timotheus Kirchner, Virgilius Pingitzer und Johannes Bökel, und von Schöningen der Stadthauptmann Heinrich Grote und G. von der Lippe, Propst zu S. Lorenz vor Schöningen. Sowohl von fürstlicher Seite als von Seite der Professoren wurde den Helmstedtischen Abgesandten das Verhalten der Stadt vorgeworfen. Wenn sie die Universität nicht haben wollten, so würde der Herzog schon einen andern Ort finden. Auf jeden Fall würde eine Universität errichtet werden.[28])

Die Vertreter von Helmstedt gaben die gemachten Beschuldigungen zu. Es sei wohl vorgekommen, daß Bürger den Studenten für die Wohnung neun oder zehn Taler abgenommen hätten, während sechs Taler genügt hätten. Die Bürger seien aber beflissen, Zimmer herzurichten; doch die Not mache sich geltend. Es fehle an dem Allernotwendigsten, an Bauholz und Geld. Diesem Übelstande will der Herzog, so weit nötig, schon abhelfen. Wenn sie kein Holz hätten, so möchten sie mit Steinen bauen. Stein und Kalk sei genügend vorhanden. Auch an Holz fehle es nicht. Der Rat von Helmstedt habe genug. „Sie haben aber bisher keinen Baum gefellet oder den Professoren überlassen wollen.“ Wenn Tannenholz wirklich nötig, so wolle es der Herzog ihnen vom

28) Der Kanzler erklärt: Darauf müsse er sagen, daß S. F. G. sich also erklärt, daß S. F. G. ehr wollten mit Ihren Gemahl ein Stab in die Hand nehmen, als das Werk liegen lassen.

Harz auf gemachten Überschlag und genugsame Bezahlung zur Verfügung stellen. Andrerseits will der Herzog ihr Bauen überwachen. Alle Vierteljahr sollen die Studentenwohnungen durch die Professoren oder Räte aus Wolfenbüttel und Schöningen visitiert werden. Zur Beseitigung der Geldnot helfe der Herzog ihnen mit 50 000 Gulden aus.

Damit waren die Ausflüchte der Stadt Helmstedt abgewiesen und die Verhandlungen beendet. Wir hören nicht, daß Helmstedt sich weiter gegen die Aufnahme der Universität gesträubt und die Errichtung derselben lediglich als Erwerbsquelle angesehen hat.

Es war entschieden, daß Helmstedt die Universität erhalten sollte. Kurze Zeit nach dieser Bestimmung, im Anfang August, weilte am Hofe zu Wolfenbüttel ein Mann, der in Universitäts- und Schulangelegenheiten sehr erfahren war, D. Comitius; er hatte die Gründung von Königsberg und Jena miterlebt. Eine solche günstige Gelegenheit ließ Julius nicht unbenutzt vorübergehen. Am 5. August fand eine Besprechung in Wolfenbüttel statt. Comitius gab den Rat, recht vorsichtig zu Werke zu gehen, um die Ungelegenheiten zu vermeiden, die sich in Königsberg und Jena herausgestellt hätten. Zu dem Ende sei nötig, mit der Publikation der kaiserlichen Privilegien so lange zu warten, bis die Statuten aufgestellt und für eine genügende Fundation gesorgt sei. Der erste Fehler sei in Königsberg begangen. Die Veröffentlichung der Statuten habe sich hingezogen, und da keine allgemeingültigen Gesetze vorhanden gewesen, hätten sich bald factiones gebildet, die viel Mißstände mit sich gebracht hätten. Um solche Spaltungen zu vermeiden, müßte „fürnemblich wie von alters auf einen cancellarium gedacht werden.“ Der andere Fehler, rechtzeitig für hinreichende Mittel zur Unterhaltung der Universität zu sorgen, sei in Jena gemacht. Zur Erlangung der Statuten und der Fundation sei eine sonderliche Deliberation mit den Landständen nötig. Vorher aber möchte sich der Herzog mit D. Chyträus in Rostock in Verbindung setzen und ihn womöglich als Professor für die neue Anstalt zu gewinnen suchen.

Das Ergebnis der Beſprechung war der Entſchluß des Herzogs, Chyträus in dieſer Sache anzugehen. Dadurch iſt dieſe Unterredung für die ganze weitere Gründung und die damit zuſammenhängende Blüte der Univerſität Helmſtedt von entſcheidender Bedeutung. Denn indem Julius Chyträus gewann, gewann er ein anerkannt organiſatoriſches Talent, das ſich ſchon wiederholt bewährt hatte. Unter anderm war der Aufſchwung, den Roſtock gerade in jener Zeit genommen hatte, ſein Werk. Einmal hatte er als weitberühmter Profeſſor der Anſtalt zu großem Anſehen verholfen und viele Studenten herbeigezogen. Zum andern war er es geweſen, der die reformatoriſche Umgeſtaltung der Univerſität im Jahre 1563 betrieben, die neuen Statuten aufgeſetzt hatte und für die Berufung bewährter Profeſſoren eingetreten war.[29])

Dem Herzoge war der Weg, den er gehen mußte, klar vorgezeichnet. Seine nächſte Sorge mußte die Abfaſſung der Statuten und die Beſchaffung der Fundation ſein. Beides konnte er zu gleicher Zeit in Angriff nehmen. Für die Statuten war geſorgt, wenn Chyträus gewonnen wurde. Die Aufbringung der Geldmittel war ſchwieriger. Aus eigener Taſche konnte Julius die Koſten nicht bezahlen. Wenn er auch gern ſein Scherflein beiſteuerte, die Hauptlaſt mußte dem Lande, d. h. den drei Ständen, zufallen. Was hatte er von ihnen zu erwarten? Der eine oder andere mochte wohl ein tieferes Verſtändnis für das Inſtitut haben; im ganzen aber blieb die Errichtung einer Univerſität ein neues und darum zweifelhaftes Unterfangen, das die Landſchaft mit kritiſchen Augen anſah. Darum war keine große Hoffnung vorhanden, daß ſie lediglich der Sache zuliebe eine ſolch große Summe, wie ſie der Zweck erforderte, bewilligen würde. Vielleicht zeigte ſie ſich geneigter, wenn ein Druck von oben ausgeübt wurde. Der Kaiſer ſelbſt ſollte die Landſtände an ihre vermeintliche Pflicht mahnen.

Im September wurde eine neue Reiſe an den kaiſerlichen Hof nötig. Böttticher und von der Lühe, die alten Geſandten,

[29]) Krabbe, die Univerſität Roſtock, p. 550, 557, 592 ff. und Krabbe, David Chyträus, p. 89 ff., 297 ff.

erhielten darum unter anderm folgenden Auftrag: „Ferner und demnach unſere ehrbaren, gehorſamen Landſtende ſowohl als wir ſelbſt die höchſtgedachte Kaiſ. Maj. allerunterteniġſt umb die Privilegien unſerer Julius Schulen erſucht, ſo wollen wir, daß Du (Böttticher) neben Heinrich von der Lühe bei Ihrer Maj. numals zum fleißigſten ſollizitireſt und anhalteſt, daß Ihre Kaiſ. Maj. ein allergnedigſtes Anmahnungsſchreiben in optima forma an unſere gehorſame Landſchaft aller dreier Stende fertigen und Dir zu überbringen mit aufgeben möchte, des Effekts, daß ſie zu Behuf unſerer numehr von Ihrer Kaiſ. Maj. privilegirten Julius Schule und konfirmirten Univerſitet ſich ein jeder nach ſeinem Stande und Vermögen angreifen und die Fundation oder Dotation der Schule angelegen ſein laſſen und in Summa ſich alſo im Werk erzeigen möchten, daß wir als der Lehns- und Landesfürſt, auch Ihre Kaiſ. Maj. ſelbſt im Werk und der Tat ſpüren und empfinden können, daß ihnen ihr Suchen und Anhalten umb die Privilegia neben uns recht ernſt und bei ihnen ſo ein chriſtlicher, rechtſchaffener Eifer zu dieſem chriſtlichen, hochnotwendigen Werk geweſen und noch ſei; wie ſie wohl in ihrer der Kaiſ. Maj. einbrachten supplication[30]) ausführlich deducirt und angezogen, daß ſie als unſere Untertanen und Landskinder denen und ihren Nachkommen auch ſolchs unſer chriſtlichs Wohlmeinen fürnemblich zum beſten kommt, vor andern ſich mildiglich erzeigen und als den benachbarten und ſonderlich dieſes niederſächſiſchen Ingehörigen zu gleicher ein anreizendes lebendiges Exempel ſein; und dadurch ſo wohl in chriſtlicher Mildigkeit gegen Kirchen und Schulen ſich den Ruhm und Beruf mit der Zeit (ohne Zerreißung der Klöſter und anderer geiſtlichen Güter, die billig zu gemeiner Landſchaft Beſten in esse erhalten werden) machen; und ſonderlichen Ruhm auf die Nachfolger vererben, allermaßen von ihren Vorfahren die ritterliche und weit berühmte Knueſtreitbarkeit auf ſie bracht und verfellet, auch durch ſie mit gleicher rühmlicher Nachſage fortgeſetzet würde. Welchs Gott der Allmechtige

30) Vom 12. März 1575; ſiehe p. 135.

allhier zeitlich mit gesegnetem Frieden und allem ruhigen Wesen ihnen und ihren Nachkommen gedeihen und sie an Nahrung und allen Guten desto mehr aufwachsen, auch hiernach ewiglich unvergolten nicht lassen wird, mit andern mehren beweglichen Motiven, wie Du Deiner Bescheidenheit nach wohl wirst neben Heinrich von der Lühe und der von der Lühe neben Dir die Gelegenheit zu erwägen und darauf das Schreiben aufs alleransehnlichste und beweglichste immermöglich formirn zu lassen, den ersten Begriff auch wie sichs am besten leiden will, mit Ab- und Zutun zu verbessern und es sonderlich dahin zu richten müssen, daß es sich auf ihr, unserer Landstände, nähern supplication umb die Privilegia referirn und fundirn möge. Daß auch gleichfalls ein kaiserliches Schreiben an uns selbst wie an unsere Landstende mutatis mutandis allein, darin alle gleichen Motiven und es auch auf unser Suchen der Privilegien halben und die beide des Tags wie die Privilegia, nämlich am 9. Mai 1575 datirt seien, gefertiget werden und mit überbracht werden mögen. Intelligenti satis.“ [31])

Zugleich übergab der Herzog den Gesandten ein genaues Konzept, wie die kaiserlichen Schreiben formuliert sein sollten.

Julius war vorsichtig genug, nicht nur ein Ermahnungsschreiben für die Landstände nachzusuchen. Sie hätten allzu leicht die List merken können. Denn wie kam der Kaiser dazu, nur sie allein anzutreiben? Wenn auch Julius eine Bitte der Landstände um die Privilegien mitgesandt hatte, so war er doch der Hauptbittsteller gewesen; er war also in erster Linie für die Beschaffung der Fundation verantwortlich. Noch einen anderen Gedanken verfolgte Julius, als er zu diesem Mittel griff. Er wollte der Universität zugleich die Kanonikate der Stifter S. Blasii und Cyriaci in und vor Braunschweig zuwenden. Die Erträge dieser Anstalten waren schon dem Pädagogium verschrieben. Die Besetzung der Kanonikate lag aber nicht allein in seiner Hand; hierüber bestimmten in gleicher Weise noch vier Vettern, die Herzöge Erich, Wilhelm,

31) Herzog Julius an Böttticher, 17. Sept. 1575.

Wolf und Philipp von Braunſchweig. Auch an ſie ſollte der Kaiſer zugleich eine dringende Ermahnung richten, namentlich betreffs dieſer Kanonikate, „jedesmalen die erſten vier vacirenden Lehen, ſo dero künftiglich heimbfallen möchten, zu mehrbeſtimmten Schulen zu gebrauchen und zu verordnen gutwillig einräumen und nachgeben.“

Den Geſandten gelang es, den Plan des Herzogs auszuführen. Auf den Kaiſer machte Eindruck, daß ſich Julius der Klöſter, Prälaten und Pröpſte annahm und ſie von den Laſten nicht getroffen wiſſen wollte.[32]) Wenn aber die erlangten Schreiben nicht im Wortlaut mit dem Entwurf des Herzogs übereinſtimmten, ſo lag das daran, „daß stilus curiae imperialis in dergleichen Sachen durchaus müßte in Acht gehabt werden.“[32]) Auf dieſe Weiſe ſind ſechs echte, mit kaiſerlichem Siegel verſehene und eigenhändig unterſchriebene Briefe vom Kaiſer vorhanden, datiert vom 11. Mai 1575, die in Wirklichkeit erſt im Oktober ausgefertigt ſind.[33])

Die Geſandtſchaft an den Kaiſer hatte den weiteren Erfolg, daß Böttticher den kaiſerlichen Wappenbrief für die Univerſität und die vier Fakultäten mitbrachte.[34]) Schon bei der erſten Expedition im April und Mai hatten die Geſandten um den Wappenbrief angehalten. Damals hatten ſie verſäumt, einen „Abriß“ der fünf Wappen, wie ſolcher in Prag verlangt wurde, mitzunehmen. Auf ihr Geſuch ſchickte allerdings Julius das Verlangte. Es kam aber zu ſpät an oder die Geſandten reiſten in der Freude über die erhaltenen Univerſitätsprivilegien zu früh ab. Die Taxe für den Wappenbrief betrug 100 Gulden.

Das Univerſitätswappen ſtellte Simſon dar, wie er des Löwen Rachen aufreißt; über ihm ſchwebt ein Stern und

---

[32]) Böttticher an Herzog Julius, 15. Nov. 1575. — [33]) Das Original dieſes Schreibens an Herzog Julius, an Herzog Philipp und an die Landſtände befindet ſich in Hannover. — [34]) Der Wappenbrief iſt unterm 11. Mai 1575 ausgeſtellt. Daraus erklärt es ſich, daß die erwähnten Ermahnungsſchreiben auch vom 11. Mai datiert ſind und nicht, wie Julius vorgeſchlagen, das Datum des kaiſerlichen Privilegiums, des 9. Mai, tragen.

hinter ihm die Sonne. Der Wahlſpruch lautete: Ex forti dulcedo.[35]) Das Wappen der theologiſchen Fakultät zeigte die Dreieinigkeit, Gott Vater mit dem Sohne auf einem Stuhle ſitzend, darüber den heiligen Geiſt in Taubengeſtalt zwiſchen Sonne und Mond und den Wahlſpruch: Hic est filius meus, hunc audite. Die juriſtiſche Fakultät führte einen Scepter haltenden Löwen im Wappen mit dem Spruche: Vae vobis, si dicitis bonum malum et malum bonum; die mediziniſche Fakultät einen gekrönten Ochſen unter einem Sterne und den Satz: Altissimus de terra creavit medicinam. Das Wappen der philoſophiſchen oder artiſtiſchen Fakultät endlich war ein Löwe mit dem Merkurſtab auf einem Grunde von Roſenblättern, darum die Umſchrift: Vestigium sapientiae.

Nach dieſen Erfolgen glaubte Julius den Schritt wagen zu können, die Angelegenheit den Landſtänden vorzutragen und ſie um ihre Unterſtützung zu bitten. Aber nicht gleich mit der Geſamtheit der Landſchaft wollte er in Unterhandlung treten, ſondern nur mit den Verſchriebenen der drei Landſtände. Dadurch hatte er den Vorteil, nur geneigte und wohlwollende Vertreter zu laden, die er für ſeine Pläne leicht begeiſtern und gewinnen konnte. „Und was ſie vor gut angeſehen, würden ſie die andern zu bewilligen leichtlich bewegen können.“

Eine Gelegenheit, die Verhandlung anzuſetzen, fand ſich bald. Am 20. November erhielt Julius von ſeinem Generalſuperintendenten Timotheus Kirchner die Nachricht, daß das nächſte Generalkonſiſtorium auf den 13. Dezember in Riddagshauſen ſtattfinden ſolle. „Unter dem Namen Generalkonſiſtorium hatte Herzog Julius Verſammlungen eingeführt, welche anfangs viermal jährlich, nachher ſeltener gehalten wurden, und auf welchen unter ſeinem Vorſitze die wichtigſten kirchlichen Angelegenheiten beraten und entſchieden, auch Appellationen vom Conſiſtorio angenommen wurden. Sie wurden zuſammen-

35) „Von dieſem Wappen hat die noch heute allgemein ſtudentiſche Bezeichnung aller dem Simſon nicht folgenden Menſchen als „Philiſter“ ihren Urſprung“. Häberlin, die 300jährige Wiederkehr der Stiftung der Univ. Helmſtedt 1876, p. 9.

geſetzt nicht bloß aus fürſtlichen Räten, ſondern auch aus Deputirten aller drei Curien der Landſchaft. So erhielt man eine Art von Repräſentation der Laien und der Gemeine in kirchlichen Angelegenheiten.“ [36])

Auf ſolchem Generalkonſiſtorium, zu dem der Herzog die Verſchriebenen der Landſchaft hinzuziehen wollte, ſollte die Univerſitätsangelegenheit hinſichtlich der Fundation und der Statuten entſchieden werden. Zu dieſer Verhandlung ſollte auch Chyträus geladen werden. Bereits am 22. November ließ Julius Einladungsſchreiben ergehen. „Da die Schule geſtiftet und mit ſolchen Privilegien verſehen iſt, als man meinen will, daß etzliche viel andere alte und neue hochberühmte Univerſiteten in und außerhalb des heiligen Reiches dergleichen oder je herrlicher und beſſer nicht haben mögen oder können“, ſo iſt es damit allein noch nicht getan. „Sondern wir erinnern uns aus allerhand Umbſtenden und ſonderlich dem, wie es mit andern hohen Schulen im heiligen Reich teutſcher Nation ein Anfang genommen, fortgeſetzt, auch in Mittel und Ende geraten, und zum Teil mit etzlichen noch ſtehet, daß neben und neheſt notdürftiger Fundation, Dotation oder Begiftigung ſolcher unſer Julius Schulen, daran auch gar viel und am meiſten gelegen ſein wolle, wie ſonderlich im Anfang unſere Julius Schule mit den Statutis, Legibus und andern Requisitibus dermaßen zu verſehen und in summa das ganze corpus zu faſſen und den erſten Grund ſo beſtendig zu legen, daß etwas Beharrlichs darauf zu bauen, und ſoviel zu dieſen ſorgſamen letzten und geſchwunden Zeiten immer möglich, allen beſorgenden Unheil, dadurch das wohlmeinliche Werk zerrüttet werden könnte, fürzubergen und in summa das abzuſchneiden ſein möchte, dadurch anderer Schulen Abfall und Niedergang urſachlich erfolgt. Wozu guter reifer Vorberatung und Beratſchlagung zum höchſten nötig, und haben wir zu der Behuf den Dienſtag Luciae neheſt künftig, würden ſein der 13. Dezembris dieſes ab-

---

36) E. L. T. Henke, die Univ. Helmſtedt im 16. Jahrh. 1833, p. 31.

laufenden 75. Jahrs, auf unſerem generali consistorio in unſerem Kloſter Rittershauſen beraumt und ausgeſetzt, als dann auch nicht allein etzliche Fürnehme aus unſeren allen dreien Landſtenden, ſondern auch etzliche Fürtreffliche von gelahrten Leuten dahin beſchrieben und verordnet, und begern gnediglich, daß Ihr Montags zuvor am 12. Dezembris gegen Abend in erwehnten unſerm Kloſter Rittershauſen einkommet und die Statuenda, Leges und Ordnung unſerer Julius Schulen und was dabei ſonſten mehr nötig und fürfallen wird, beraten und verrichten helfet."

Ein ſolches Einladungsſchreiben erhielt von den Prälaten: Der Abt von Lutter, Riddagshauſen, Amelunxborn, Marienthal und Ringelheim; der Dekan von S. Blaſii und der Senior von S. Cyriaci in Braunſchweig; der Propſt von Heiningen, Steterburg, Unſer lieben Frauenberg in Helmſtedt und von Lamſpringe; außerdem Heinrich Müller, Kanonikus in Braunſchweig. Von Kirchen- und Hofräten: Martin Chemnitz, Timotheus Kirchner, David Chyträus, Heinrich von der Lühe, Levin von Marenholtz, Franziskus Mützeltin, Joſias Marcus, Erasmus Ebner, Heinrich Humelius und der Superintendent von Helmſtedt. Von der Ritterſchaft: Anthonius, Edler Herr von Warberg; Adrian von Steinberg; Chriſtoff von Bredaw, Cumptor von Süpplingenburg; Johann von Loſa, Landcumptor zu Lockellem; Fritz von der Schulenburg; Burkhart und Franz von Cramm; Joachim Mynſinger von Frondeck; Chriſtoff von der Streithorſt; Curd von Schwicheldt; Heinrich Grote; Hilmar von Oberg, der Ältere; Otto von Hoym; Ernſt Hornrode; Melchior von Steinberg; Heinrich von Bortfeld; Achaz von Veltheim; Chriſtoff von Bortfeld; Heinrich von Salder. Von Städten ſollten vertreten ſein: Helmſtedt, Alfeld, Bockenem und Gandersheim.

Über dieſer Verhandlung ſchien ein Unſtern zu ſchweben. Fritz von der Schulenburg, Heinrich von Bortfeld und ſelbſt der treue Ratgeber und langjährige Kanzler des Herzogs, Mynſinger von Frondeck, waren für den 13. Dezember verhindert. Außerdem ſchrieben die Herzöge von Mecklenburg, daß ſie „D. Davidem mit Gefahr ſeiner Geſundheit von

hinnen für dies Mal nicht gestatten könnten."[37]) Darum verschob am 6. Dezember Julius die Verhandlung auf den 10. Januar 1576. Auch dieser Termin stellte sich bald als ungünstig heraus. Am 1. Januar verlegte der Herzog die Versammlung auf den 8. März und am 30. Januar endlich auf den 12. März. Zugleich wurde statt Riddagshausen Wolfenbüttel zum Ort der Beratung bestimmt.

Die letzten Monate, bis die Versammlung tagte, wurden nicht ganz tatenlos hingebracht. Am 26. Januar traf ein Schreiben von den Professoren zu Helmstedt ein, in dem dem Herzoge die bestehende Not an der Schule unter Augen geführt wurde. Das Übergangsstadium, in dem sich die Schule befand, schien ihrem Bestande gefährlich zu werden. Der Ruf von ihrer Privilegierung und bevorstehenden Umwandlung zur Universität hatte viele Studenten veranlaßt, ihr Ziel in Helmstedt als der nächstgelegenen Universität zu suchen.[38]) Nun warteten sie Monat auf Monat, ohne ihre Hoffnung erfüllt zu sehen. Es ist leicht erklärlich, daß sich unter der Studentenschaft eine Stimmung verbreitete, die, wenn sie zur Tat wurde, auf lange Zeit hinaus dem Rufe und Ansehen Helmstedts schaden mußte.[39]) Ferner war das Lehrerkollegium für eine

---

[37]) Krabbe, David Chyträus, p. 300.

[38]) „Wie denn nicht alleine die anwesende Studiosen von Adel und andere, sondern auch viel auswertige aus den Seestedten und ganzen niedersechsischen Kreis auf solche publicam und solemnem introductionem sehnlich hoffen; inmaßen mit Briefen, so derhalben an die jetzigen professores und andere zum öftermal von frembden Orten geschrieben werden, zu bescheinen. Über das seint viel tüchtige Studenten ein lange Zeit nicht ohne geringe Unkostunge allhie verharret, der Hoffnunge, sie möchten nach publicirten Privilegien Magisterii gradum erlangen." Schreiben an Herzog Julius vom 10. März 1576.

[39]) „Sollte nun das geschehen, würden wir nicht allein diesen jetzigen coetum verlieren, sondern die Abwandernden könnten ein solch Geschrei de nullitate huius scholae ausbringen, daß niemands oder ja ihr wenig sich hinwieder finden werden, und wüßten nicht, wie man hoffen konnte, daß, wenn erst eine dissipation gedachter Ursachen halben erginge, man dergleichen coetum wiederumb allhier zusammenbringen möchte. Zudem würde das Geschrei, so

ſo zahlreiche Hörerſchaft und für die Anforderungen einer Univerſität nicht berechnet. Das Bedürfnis nach mehreren und tüchtigen Profeſſoren war vorhanden. Von dieſer augenblicklichen Not gaben die Profeſſoren zugleich näheren Bericht: „In der juriſtiſchen Fakultet lieſt D. Horſt augenblicklich freiwillig, will aber nicht mehr. Der Herzog möge ihm ein subsidium geben. Gleichergeſtalt ſteht es mit der facultate theologica, da nur einer iſt und ſind doch wohl über 100 und mehr studiosi, ſo theologiam zu ſtudieren ſich in E. F. G. Academiam gewandt. Nu ſie ſehen, daß es ſo ſtehet und keine Hoffnung erſcheint, daß dieſe facultas mit mehr, zum wenigſten noch mit einer Perſon ſolle beſtellet werden, gehen ſie alle mit Wegziehen um. Es hat wohl ein Zeit her der Lic. Andreas Morich privatim auch um Geld geleſen; aber das wills nicht tun, denn ſie wollen nicht allzeit Geld für die lectiones geben, ſondern professores publicos haben und hören.“

Woher ſollte der Herzog neue Profeſſoren bezahlen? Auf eigene Koſten konnte er ſie nicht unterhalten. Am 15.[40]) und 16. Februar fand daher eine Privatverhandlung zwiſchen Julius, Burkhart von Cramm, dem Statthalter, Vizekanzler, Eckhart von Stechan und Statius von Jerſtedt ſtatt, in der das Klageſchreiben vom 26. Januar beraten wurde. Zugleich lag der erſte Entwurf der Statuten und Geſetze für die Univerſität vor. Das Ergebnis war gering. Der Entwurf wurde verleſen und wenige Einwände gemacht. Man vertröſtete ſich auf die Ankunft des Chyträus, der in den nächſten Tagen eintreffen mußte.

Am 17. Februar langte endlich Chyträus im Lande Braunſchweig an.[41]) Seine Reiſe zu der Zuſammenkunft in

die Abziehenden ſprengen könnten, unſerm gnedigen lieben Landesfürſten, auch den Stenden und ganzem Lande weit und breit unwiederbringlichen Nachteil geberen.“ Die Profeſſoren an die Landſtände am 10. März 1576.

[40]) Das Protokoll des erſten Verhandlungstages trägt das Datum vom 15. Januar. Es iſt dies offenbar ein Schreibfehler. — [41]) P. J. Rehtmeier, Kirchengeſchichte von Braunſchweig, Teil III, p. 244.

Riddagshausen war von seinen Landesherren nicht gern gesehen.[42]) Sie befürchteten den Verlust des angesehenen Lehrers für ihre Universität. Julius andrerseits suchte wirklich Chyträus für Helmstedt zu gewinnen, und Chyträus stand diesem Rufe nicht abgeneigt gegenüber. Die vielen andern Vokationen, die an ihn ergangen waren und die er abgelehnt hatte, versprachen ihm keine Verbesserung der jährlichen Besoldung. Da ihm aber Julius „nicht geringe äußere Vorteile" in Aussicht gestellt hatte, so hatte er dem Herzog Ulrich nicht undeutlich seine Geneigtheit ausgesprochen, nach Helmstedt zu gehen.[43])

Wenige Tage nach seiner Ankunft im Braunschweigischen Lande finden wir Chyträus in dem Ausschusse, der im letzten Drittel des Februar auf Julius' Anordnung in Riddagshausen zusammentrat, um „von den Sachen, so zur Fundation und guter Bestetigung der Academiae Juliae gehörig, zu ratschlagen."[44]) Der Zusammentritt dieses Konsistoriums, zu dem noch Timotheus Kirchner, Martin Chemnitz und Erasmus Ebener gehörten, war eben so lange hinausgeschoben, bis Chyträus aus Rostock anlangte.

Da eine so bewährte Kraft wie Chyträus im Ausschuß vertreten war, ging die Arbeit rasch von statten. Schon am 24. Februar konnte dem Herzog das erste Ergebnis der Beratungen zugehen. Es sind das die „capita deliberationis der Juliusschulen", folgenden Inhalts: 1) Die Hauptbedingung für den Bestand ist die Fundation. Zur Orientierung wird ein Überschlag beigegeben, „wie viel in summa wohl in jährlichen Renten von Nöten sei;[45]) desgleichen Kopieen, wie die Academia Rostochiensis dotiret." 2) Der Fürst wolle nicht länger die Promulgation der kaiserlichen Privilegien hinausschieben; womöglich möchte sie noch vor Ostern erfolgen.

Zum 12. März, dem ersten Tage der Verhandlungen mit den verschriebenen Landständen in Wolfenbüttel, erhielt Julius die „Bedenken des Chyträus". Es ist dies ein um-

---

[42]) Krabbe, David Chyträus, p. 300. — [43]) Krabbe, David Chyträus, p. 296. — [44]) Schreiben des Ausschusses an Herzog Julius vom 24. Febr. 1576. — [45]) Der Überschlag ist nicht auffindbar.

fangreiches Schriftstück, enthaltend ein ausführliches prooemium, „darin in des Herzogs eigenem Namen die Ursachen, so der Herzog zu Stiftung der Julius Schulen beweget, ausführlich erzehlet, und die neue Academia aufgerichtet und dotiret und mit den kaiserlichen Privilegien bestetiget wird"; ferner einen Entwurf der Statuten für die theologische Fakultät nebst einem Anhange, handelnd vom Scheppenstuhl, vom geistlichen Consistorio und vom Hofgericht bei der Juliusschule. Bis Mitte April hat dann noch der Ausschuß in Riddagshausen getagt. Über die Arbeit der letzten Wochen fehlen eingehendere Nachrichten. Die Überlieferung berichtet, in Riddagshausen seien die gesamten Statuten angefertigt. Das ist nicht richtig. Erst Mitte September ist die Arbeit an den Statuten abgeschlossen. In den Hauptzügen wurden allerdings die Statuten in Riddagshausen beendet. An den Entwürfen wurden jedoch manche Ausstellungen gemacht. Die aufgestellten Statuten der juristischen Fakultät wurden vom Herzog gänzlich verworfen. Die einzige Urkunde, die über die fernere Arbeit Aufschluß gibt, stammt vom 16. April und ist von Chyträus abgefaßt. In diesen „capita, darauf Illustrissimus sich erkleren soll" heißt es: „Juridicae Facultatis statuta von neuem zu stellen, hat uns nit gebüren wollen. Achten aber, daß der Herr D. Joachim Menzinger (Mynsinger von Frondeck) der neuen Universitet zu Ehren dieselbigen statuta ausführlich zu fassen sich nicht beschweren werde."

Am 6. März kam Julius der Gedanke, auch von seiten der Professoren Helmstedts einen Druck auf die Landstände ausüben zu lassen. Damit es aber nicht auffiel, daß diese Beeinflussung sein Werk war, so mußte, genau wie bei den kaiserlichen Ermahnungsschreiben, dieser Druck formell sich auch auf ihn erstrecken. Er schickte daher an die Professoren eine informatio, wie sie an den Herzog und mutatis mutandis an die Landstände schreiben möchten pro fundande schola Julii. Die Professoren waren Werkzeug in der Hand ihres Fürsten. Bereitwillig faßten sie die Schreiben ab, in denen die Juliusschule in ihrer ganzen Entwicklung lediglich als Ergebnis des Wunsches und Treibens der Landschaft hingestellt

wurde: „Julius hat immer nur auf Antrieb der Landstände gehandelt; darum sind letztere allein für die Vollendung des Werkes verantwortlich. Die Schule zu unterhalten, muß dem Herzog zu schwer fallen. Andrerseits hat er auf Landtagen den Landständen angelobt, die Klöster und geistlichen Güter in ihrem esse und alle drei Stände beieinander unverrückt und ungeschwächt zu lassen. So kann nur die Landschaft als Gesamtheit die Kosten der Universität, die ihr Werk ist, auf sich nehmen."

Die Professoren waren so gefügig, daß sie an den Herzog neben diesen Schreiben noch zwei mit ihren Namen versehene Blankette sandten, „daß wo E. F. G. nach Erwegung unserer gedachten Schriften eins oder mehr dazu zu tun oder zu endern notwendig halten würden, das zu E. F. G. untertenigem Gehorsam die Abgeforderten unsers Mittels solches ohne Zurückschreiben, welches die Zeit nicht leidet, fertigen könnten".

So nahte der entscheidungsvolle 12. März heran. Julius konnte ihm wohlgerüstet entgegensehen. Da traf ihn noch ein Mißgeschick. Chyträus wurde in Riddagshausen krank und mußte seine Teilnahme an den Verhandlungen absagen. Dafür schickte er die obenerwähnten „Bedenken" und die übrige Beratschlagung, die bislang im Ausschuß gepflogen war.

Ehe die Verhandlungen eröffnet werden konnten, mußte die Tagesordnung genau aufgestellt werden. Julius hatte schon ein „Summarisches Vorzeichnus, was aus Befehlich des durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Juliussen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, den auf den 11. anhero Beschrieben aus den Landstenden den nachfolgenden Tag, des Montags nach Invokavit, wird sein der 12. März, zu beratschlagen, zu erwegen und zu schließen, so mündlich, so schriftlich proponiert, fürgedragen und übergeben werden soll" aufgesetzt. Diese Proposition enthielt drei Kategorien: 5 Generalkapita, 13 weitere Angelegenheiten und 3 private Nebenpunkte. Um diese Frage zu entscheiden, zog Julius am 12. März die Land- und Hofräte zur Beratschlagung hinzu. Es waren von der Ritterschaft: Adrian

von Steinberg, Burkhart und Franz von Cramm, Hilmar von Oberg, Otto von Hoym; vom Hofe: der Kanzler Mützeltin, der Vizekanzler Josias Marcus, Heinrich von Wangersheim und Statius von Destedt. Die Generalkapita, die sich sämtlich auf Universitätsfragen bezogen, mußten natürlich bestehen bleiben, wenn auch die Fünfgliederung fallen gelassen wurde. Anders stand es mit der zweiten Klasse. Von ihr blieb allein die Angelegenheit betreffend einen neuen Präzeptor für Heinrich Julius, der damals im 12. Lebensjahre stand, übrig. Auch die Exemtion der Geistlichkeit hinsichtlich der Aufbringung der Kosten für die Universität wurde abgesetzt. Als erledigt angesehen wurde ferner die Frage nach dem weiteren Schicksal und Verbleib des Pädagogiums. Julius' Absicht war es, nach Errichtung der Universität die Schule nach Wolfenbüttel oder Schöningen zu verlegen. „Darauf bedenken sie, wenn das itzo erwehnet, daß aus einen Unkosten zwei würden. So müßten bei allen Universiteten die particularia sein, damit die Jugend auch gefördert werde pro commodo fundamento und könnten nicht alle in libertate gehalten werden zu ihrem Schaden. Derhalben müßte die bei den Schulen oder Universiteten sein." Die drei Nebenpunkte: Kreisunkosten, Reichsunkosten nebst Türkensteuer und die Aussteuer für Julius' Tochter Sophie Hedwig, zukünftige Gemahlin des Herzogs Ernst Ludwig zu Stettin-Pommern, blieben nach längerer Disputation auf der Tagesordnung.

Am 13. März eröffnete Julius die allgemeine Verhandlung. Durch den Kanzler ließ er einen Überblick über die bisherige Entwicklung der kirchlichen Reformation und der Schulverhältnisse in seinen Landen, insbesondere der Julius-Schule geben. Es handle sich heute um die Fundation der neuen Universität. Des Herzogs Kasse sei völlig erschöpft. Von seinem Vater habe er an viertehalbhunderttausend Taler Schulden übernommen und abgetragen. Dazu seien gekommen die Kosten für Ratsstuben, Hofgericht, Schulgebäude, Straßenbau usw. Es sei Pflicht der Landstände, die Fundation zu bewilligen, damit nicht Schimpf über sie und den Kaiser komme. „Wie denn auch Ihre Kaiserl. Maj. an S. F. G.

geſchrieben und ja erinnert auf die erhaltenen Privilegien und Maßen zu dotieren, damit nicht Ihrer Maj. Schimpf und Verdruß daraus erfolget.“ Ein ſolches Schreiben ſei aber nicht nur an den Herzog gerichtet, ſondern auch an die Landſtände. Als Fundationsſumme ſchlage Julius 200000 Goldgulden vor, die, mit 3 Prozent angelegt, 6000 Goldgulden zur Dotation der Profeſſoren einbrächten. Die Verleſung der kaiſerlichen Privilegien, der kaiſerlichen Ermahnungsſchreiben, des Statutenentwurfs und der Supplikation der Profeſſoren an den Herzog und die Landſtände füllte den Reſt der Sitzung aus.

Die Landſtände wurden entlaſſen mit der Weiſung, morgen ihren Rat auf die gehörte Propoſition zu geben. Damit war ihnen Zeit gegeben, über die gemachten Vorſchläge nachzudenken und ſich zu beſinnen, wie tief ein jeder in ſeinen Säckel greifen mußte. In dieſem Punkte waren ſie alle mit dem Antrage keineswegs einverſtanden. Sie ſuchten daher nach allen möglichen Gründen, um die Univerſitätsfrage zu Falle zu bringen. Wenn ſie es auch nicht wagen konnten, die Propoſition durch einfache Abſtimmung abzulehnen, ſo ging ihr Streben doch dahin, die Sache in die Länge zu ziehen und geeigneten Falls von der Tagesordnung abzuſetzen. Die Landſtände ließen daher am folgenden Tage durch Barthold Reich, den Dekan von S. Blaſii in Braunſchweig, folgende Reſolution vorbringen: Sie ſeien dem Herzoge zu Dank verpflichtet für ſeinen hohen Plan, eine Univerſität zu errichten und ſie mit Statuten und Privilegien zu verſehen. An dem vorgelegten Entwurfe der Statuten hätten ſie nichts auszuſetzen. Aber einige andere impedimenta ſeien vorhanden, die gegen die Bewilligung der Propoſition ſprächen.

1) Sie müßten ſich wundern, daß zu einer ſo wichtigen Beratung nicht die geſamten Landſtände beſchieden ſeien. Vor allem fehle die Stadt Braunſchweig, an die nicht einmal eine Einladung ergangen ſei. Der Herzog möge ſein feindſeliges Verhalten dieſer Stadt gegenüber ändern. Sie erböten ſich, einen Ausſchuß einzuſetzen, der die Vermittlung zwiſchen beiden Parteien übernehmen und Einigkeit herſtellen ſolle.

2) Der Herzog wisse, daß die versprochene „designatio creditorum der dreimal hundert einundneunzig tausend Goldgulden, die auf mehreren Landtagen bewilligt, nicht bewilligt, wie wohl die zu Braunschweig auf dem Capitelshause den Räten übergeben, und bitten, ihnen die designationem itzo drei sich zu übergeben, damit sie zu sehen haben, was bezahlt oder nicht."

3) Der Rentmeister habe seit Jahren keine Abrechnung vorgelegt. Dem alten Brauche nach habe das vor dem großen Ausschuß zu geschehen. Dort hätten die bezahlten Briefe und Rechnungen geprüft werden müssen, damit man wisse, wer bezahlt habe und wer nicht. Wenn solches geschehen sei, habe man weiter zu sehen, mit welchen hohen oder niedrigen Summen die Schule fortzusetzen sei.

4) Die Ritterschaft habe allerhand Eingriffe in ihre ererbten Rechte und Güter von fürstlicher Seite erlitten. „Zu besorgen, do dies nicht abgeschafft oder gelindert, daß das ein groß impedimentum hernacherst sein würde." Ebenso beklagten sich die Städte über das Landsknechtsgeld und den neuen Bierzins.

5) Die Summe von 200000 Gulden sei zu hoch. Der Herzog sei ein vermögender Fürst. Er möge sich selbst mit angreifen, daß die Summe herabgesetzt würde. Außerdem könnte man mehr als 3 Prozent erhalten.

6) Endlich müßten von der zu bewilligenden Summe die Einnahmen abgezogen werden, die die Julius-Schule bereits bezöge.

Die Abstellung dieser Mißstände sei Bedingung für die weitere Verhandlung. Aber am letzten Ende seien sie überhaupt nicht in der Lage, irgend etwas zu bewilligen. Das sei Sache der gemeinen Landschaft. Darum verlangten sie einen allgemeinen Landtag. Was schließlich ihr Schreiben an den Kaiser vom 12. März 1575 wegen der Privilegien beträfe, „so wüßten sie alle davon nichts. Dieweil es aber geschehen, lassen sie es dabei und achten es wohl gemeint. Bitten aber, wenn hernacherst solche Sachen vorfallen, daß sie auch möchten darzu gezogen werden."

In der Tat war das supplicium an den Kaiſer nicht von den Landſtänden verfaßt. Es war das Schriftſtück von Julius ſelbſt aufgeſetzt, ebenſo wie die Ermahnungsſchreiben des Kaiſers und der Profeſſoren an die Landſtände.

Dieſe Reſolution war hart und überraſchend für den Herzog. Die Antwort bedurfte reiflicher Überlegung. Es war das Beſte, wenn die Verhandlungen für dieſen Tag abgebrochen wurden. Um den guten Schein zu wahren, ließ darum Julius verkünden: „Er könne auf jeden Punkt ausführlichen Bericht tun; aber es ſei etwas hoch am Tage und ſie hätten noch nichts gegeſſen. Deshalb wolle S. F. G. ſie nicht aufhalten. Morgen um ſieben wollen S. F. G. ſich vernehmen laſſen.“ Nur in ſeinem Verhalten Braunſchweig gegenüber glaubte er ſich allzuſehr im Rechte. Dieſer Punkt konnte gleich klargeſtellt werden, zumal er geeignet war, die Gunſt der Landſtände zu gewinnen. Braunſchweig hatte in ſeinen Streitigkeiten, die ſeit der Regierung Heinrichs des Jüngeren nicht aufgehört hatten, Entſcheidung beim kaiſerlichen Kammergericht nachgeſucht, während vertragsmäßig die Entſcheidung der Landſtände gefordert werden mußte, wie Julius dies anſtrebte. Auch die kaiſerliche Ermahnung, den Weg gütlicher Verhandlungen einzuſchlagen, hatte Braunſchweig unbeachtet gelaſſen. Es nahm eine dermaßen ſchroffe Haltung an, daß es in den Sachen, deren Entſcheidung das Kammergericht bringen ſollte, ſowohl den Landſtänden als den fürſtlichen Kommiſſaren jegliche Auskunft verweigerte. Unter ſolchen Umſtänden fühlte ſich Julius im Rechte, wenn er für die jetzigen Verhandlungen Braunſchweig unberückſichtigt ließ. Was von jener Seite zu erwarten war, ſtand feſt. Seine Poſition war ſowieſo ſchwierig genug.

Nachdem noch an demſelben Nachmittage der Herzog eine ernſte Beratung der impedimenta mit ſeinen Hofräten gepflogen hatte, ließ er am nächſten Tage folgende Replika durch ſeinen Kanzler verkünden:

1) Daß die Univerſitätsangelegenheit nicht auf einem allgemeinen Landtage verhandelt werde, ſei aus der Überlegung heraus geſchehen: Expedient segnius commissa negotia

plures. Sie als die Älteſten, Vornehmſten und Erfahrenſten würden wohl ad ratificationem der geſamten Landſchaft einen gültigen Beſchluß faſſen können.

2) In ſeinem Verhalten Braunſchweig gegenüber müſſe er auf dem geſtern verkündeten Standpunkte verharren.

3) Die Deſignation der 391 000 Gulden ſei übergeben. Ein geringer Reſt zu bezahlender Schulden ſei übrig geblieben.

4) Der Rentmeiſter habe wiederholt um Rechnungsabgabe und Reviſion gebeten. Sonderlich der Mißſtände mit Braunſchweig halber ſei ſie unterblieben, da Braunſchweig der Ort dazu geweſen und die Stadt ſelbſt im Ausſchuſſe geſeſſen habe. Der Herzog ſei bereit, in Alfeld die Reviſion ſtattfinden zu laſſen.

5) Der Ritterſchaft Beſchwerde ſei nicht ſo große Bedeutung beizulegen. Es möchten bezüglich der Jagd wohl einige Irrungen vorgekommen ſein. Auf des Herzogs Seite liege aber nicht die Schuld. Anders ſtehe es mit der Klage der Städte. Landsknechte müßten gehalten werden, „weil es mit Braunſchweig alſo ſtände und Wolfenbüttel an etlichen Orten offen ſei“. Eine Änderung und Erleichterung in dieſem Punkte ſei nicht eher zu erwarten, als Braunſchweig die Feindſeligkeiten einſtelle. Zu Heinrichs des Jüngeren Zeiten hätten ſie übrigens viel höhere Kriegslaſten tragen müſſen. Betreffend die Bierzinſe möchten ſie ein Verzeichnis einreichen, „was es ihnen mehr trage als zuvor“.

6) In die Fundationsſumme die bisherigen Legate der Juliusſchule einzuſchließen, ſei der Beſtimmung der Schenkungen nach unmöglich. Wenn die Höhe von 200 000 Gulden auf 100 000 Gulden oder weniger herabgeſetzt werden könnte, ſo würde damit nur ſeinem eigenen Wunſche entſprochen. Eine genau beſtimmte Summe möchten ſie jedenfalls ad ratificationem aliorum bewilligen.

7) „Zum ende ſei angehengt: daß etzliche Stende umb die Privilegien geſchrieben, und nicht mit gemeiner Landſtende Wiſſen und Willen, darauf ſagen S. F. G., daß das Werk auf dem Konſiſtorio beratſchlagt, da auch vom Adel etzliche geweſen. Und ſei da das Schreiben begriffen und alſo abgegangen. Daß nu S. F. G. dadurch ſollten der Stende

Verkleinerung gesucht oder Gefahr gebracht haben, sei nichts, dieweil das auch ein christlich Werk. Achten S. F. G., daß diejenigen, die es gesiegelt,[46]) hierin auch genugsam entschuldigt, und wollen S. F. G. nicht hoffen, daß man mit S. F. G. darüber disputiren werde."

Diese Replika des Herzogs waren sehr entgegenkommend. Wollte Julius von seinen Landständen etwas erreichen, so mußte er diesen Weg einschlagen. Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß der Grund, auf dem er stand, sehr schwach war. Fast in keinem Punkte konnte er standhalten; und wenn er in kurzen Worten sich jede weitere Disputation über die Supplikation der Landstände verbittet, so ist der Grund einleuchtend. Im übrigen kam es ihm auf einige Zugeständnisse nicht an. Er hatte nur das eine Ziel im Auge, die Bewilligung der Fundation.

Das Entgegenkommen des Herzogs erzielte seine gute Wirkung. Die Prälaten verlangten allerdings, von der Aufbringung des Geldes eximiert zu werden, und fanden hierin die Unterstützung des Herzogs. Ihre Lasten waren auch den Lasten der beiden andern Stände gegenüber ungerecht. Außer ihrem Anteil an 9000 Goldgulden, die zu Behuf des Pädagogiums auf dem Landtage zu Salzdahlum am 1. Oktober 1572 bewilligt waren, fiel ihnen allein die Unterhaltung der Schulen in den Klöstern, des Konsistoriums und der Pfarren auf dem Lande zu. Doch über diese Frage konnten sich Ritterschaft, Geistlichkeit und Städte untereinander verständigen. Sie hielten eine kurze Besprechung unter sich und kamen zu dem Entschluß, „den andern Landständen unvorgegriffen und den Reversen nicht zuwider" eine Summe zu bewilligen. Ehe die Höhe festgesetzt würde, sei die Frage nach der Aufbringung zu erledigen. Es gebe nur die Möglichkeit, die Summe aus den allgemeinen Schatzungen zu bezahlen. Hierzu sei aber eine Frist von elf bis zwölf Jahren

---

[46]) Das Original ist nicht gefunden. In dem Konzept findet sich die Bemerkung: Nota zu fragen, wer siegeln soll von der Ritterschaft: Burkhart von Cramm, Curdt von Schwicheldt; Alfeld, Helmstedt; Prelaten: Hessen und Rittershausen.

nötig. Ob der Herzog sich erbiete, so lange das Geld vorzuschießen? und was er aus eigener Tasche zulegen wolle? Mit der Geistlichkeit wollten sie sich dahin einigen, daß sie ihre bisherige Kontribution von 640 Talern[47]) weiter entrichte, dafür aber von der Partizipierung der neuen Summe ausgenommen werde. Dem Herzog wurde es schwer, selbst noch weitere Mittel herzugeben. Nach langem Zögern und heftiger Disputation ließ er sich endlich herbei, 10000 Taler zu stiften, falls die Landstände 100000 Goldgulden bewilligen würden.

Damit war die Sitzung des 15. März beendet. Die folgende Unterbrechung der Verhandlung war für den Herzog insofern ungünstig, als die Landstände, sich selbst überlassen, diesen Kompromiß eingehend erwägen konnten. Die Begeisterung, in die sie das Entgegenkommen des Herzogs versetzt hatte, verrauchte. Kritische, konservative Vertreter, denen es so wie so schwer fiel, Geld herzugeben, konnten ihre gewichtigen Bedenken wieder auftischen. Hätte der Herzog die Landstände gleich noch länger beieinander behalten, so hätten sie allem Anschein nach die vorgeschlagenen 100000 Goldgulden bewilligt. So aber machen sie, als sie andern Tages wieder zusammenkommen, ihre alten Einwände von neuem geltend. Alles Entgegenkommen des Herzogs nehmen sie natürlich dankend an, auch die 10000 Taler. Auf die Punkte, die nicht zu ihrer Befriedigung erledigt sind, versteifen sie sich. Wenn sie auf diesen Standpunkt verharrten, so hatten sie keine bessere Gelegenheit, eventuell die Bewilligung der Summe ganz zu umgehen. Die Prälaten kamen allerdings nicht mehr in Betracht, nachdem ihnen Befreiung von weiteren Lasten zugesichert war. Aber die Städte konnten natürlich nichts ohne Braunschweig beschließen, und die Ritterschaft mußte einen allgemeinen Landtag haben. Erst dann ließe sich bewilligen, daß die Unterhaltung der Universität aus den allgemeinen Schatzungen aufgebracht würde. Dieser Entscheid konnte Julius keineswegs befriedigen. Er mußte ein neues

47) Nach der Abrechnung von 1574/75 sind es nur 540 Taler, siehe p. 183.

Zugeständnis machen. Braunschweig gegenüber wollte er sein Verhalten ändern. Selbst seine Hofräte waren der Ansicht: „obwohl die von Braunschweig conditionati Untertanen sein wollten und sich beschwerten, daß man sie Erbstadt nannte, so wäre es doch wahr, daß sie Untertanen und darum S. F. G. nicht zu raten, sie auszuschließen.“ Daraufhin ließ sich Julius herbei zuzugeben, daß ein ständischer Ausschuß die Vermittlung übernehme. Andrerseits sehe er, daß die Stände geneigt wären, die Universität zu unterhalten, und sie die Höhe der Fundation auf ungefähr 100 000 Goldgulden veranschlagten. Nun möchten sie aber auch einen definitiven Entschluß fassen und die Höhe der zu bewilligenden Fundation genau festsetzen. Das sei nötig, da die Einnahmen der Schatzungen schwankend seien. Wenn er außerdem das Geld vorschießen solle, so könne er es nur, wenn es sich um eine bestimmte Summe handle. Ein Landtag solle dann zu erster Gelegenheit ausgeschrieben und die von Braunschweig dazu geladen werden.

Endlich waren alle Bedenken beseitigt. Die verschriebenen Stände mußten 100 000 Goldgulden nach bezahlter Schuldenlast in dotem der Universität bewilligen.

Was hatte Julius in den fünf Verhandlungstagen erreicht? Der Erfolg scheint gering gegenüber der Proposition. Die Summe von 200 000 Goldgulden war auf die Hälfte herabgesetzt, aus eigener Tasche legte der Herzog 10 000 Taler dazu, den Ständen hatte er mehrere Zugeständnisse gemacht. Aber in Wirklichkeit hatte Julius doch sein Ziel erreicht. Sein Berater in Universitätssachen, David Chyträus, hatte nämlich vorgeschlagen: „daß gemelte unsere Academia Julia jährlichs Einkommens und Aufhebens haben soll sechs tausent Taler, so sie durch ihren Verwalter jährlich soll einzufodern haben, darvon die Professoren derselben sollen besoldet, der mensa communis für die Stipendiaten und andere arme Studenten, die Gebäude in baulichem Wesen, Bibliotheca und Krankenhaus oder Spital für die armen kranken Studiosen angericht und erhalten sollen werden.“ [48]) Julius war vorsichtig genug,

[48]) Bedenken des Chyträus vom 12. März 1576.

in seiner Proposition über diesen Anschlag hinauszugehen, wenn er auch sein Ziel war. Die Landstände sollten 6000 Taler jährliche Einnahme allein zur Besoldung der Professoren bewilligen. Die Kosten der Communität sollten von den Einkünften bestritten werden, die bereits die alte Schule bezog. Diesen letzten Punkt erreichte er vollends. Betreffs der 6000 Taler hatte er die geringste Verzinsung mit drei Prozent angenommen. Das ergab ein Kapital von 200 000 Taler. Ein übriges tat der Herzog, wenn er statt 200 000 Taler 200 000 Goldgulden — das waren über 220 000 Taler — forderte. Die Stände bewilligten 100 000 Goldgulden und gaben dem Herzog selber an die Hand, daß es möglich sei, die Summe zu sechs Prozent anzulegen. Das gäbe einen jährlichen Ertrag von 6000 Goldgulden oder rund 7000 Taler. Schon bei Annahme einer fünfprozentigen Verzinsung, die später erfolgte, wurde des Herzogs Ziel im wesentlichen erfüllt. Was bedeuteten dem gegenüber die Zusagen, die er machte! Ob der Rentmeister seine Abrechnung vorgelegt hat, ob eine Kassenrevision angestellt ist, ob die Klagen der Ritterschaft und Städte beseitigt sind, ist nicht überliefert. Soviel aber steht fest, daß das gespannte Verhältnis mit Braunschweig fortdauerte und daß ein allgemeiner Landtag bis zur Einweihung der Universität nicht abgehalten ist. Erst am 23. Dezember 1586 fand er zu Salzdahlum statt. Es ist eine charakteristische Eigenart des Herzogs, daß er, immer bei einem hohen Endzweck, in der Wahl der Mittel nicht gerade mit der größten Lauterkeit und strengsten Rechtmäßigkeit zu Werke geht.

Julius war erleichtert, als die Verhandlungen ihr Ende gefunden hatten; konnte er doch mit den kaiserlichen Ermahnungsschreiben noch ungünstiger fahren als mit der Supplikation der Landstände. Seinem Vertrauten in dieser Angelegenheit, dem Matthias Böttticher, der sich zur Zeit wieder am kaiserlichen Hofe befand, schrieb er einige Tage nach Schluß der Verhandlungen, am 22. März: „Dabei geben wir Dir zu wissen, daß bei unsern Landstenden die bewußten kaiserlichen Ermahnungsschreiben an uns und sie, unsere gemeine Landschaft, nicht eins geringen Ansehens, auch der fürnemsten

Motiven eine gewesen, dadurch sie zu solcher milden Bewilligung bewogen. Dieweil aber das Datum wie in den Privilegiis gesetzt, es auch allhier also vor unser Vestung (Wolfenbüttel) numerirt worden, als wann es zugleich mit den Privilegiis durch Heinrich von der Lühe und dich von Praga anbracht und überliefert wäre, so haben wir es auch dergestalt in unser schriftlichen Proposition vor unsern Landstenden deducirt und dabei ferner narriren lassen, als hette die Römische Kais. Maj., unser allergnedigster Herr, und ihrer Kais. Maj. Räte oder Regierung die durch Heinrich von der Lühe und dich gesuchten Privilegia damit allermeist difficultirt, die auch darumb nicht folgen lassen wollen, daß man besorgt, es würde unter dem Schein der angegebenen Aufrichtung unserer Julius Schule vielleicht die Inziehung und Desolirung unserer Klöster und Stifte oder je Beschwerungen derselben gesucht, und daher viel Klagens an Ihre Kais. Maj. verursacht werden, wie in etzlich anderen reformirten Chur- und Fürstenthumben geschehen, und etzliche unsere Kloster bei Ihrer Kais. Maj. allbereit zum höchsten sich beschweret hetten und einesteils noch täten. Worgegen der von der Lühe und du eingewendet, daß es die Meinung nicht hette, sondern unsere Kleriseien als der dritte und der Prelatenstand unsers Fürstenthumbs bei den andern beiden, dem Ritterstand und Städten, in esse und unzerrissen bleiben sollten, wie wir das auch auf den gehaltenen Landtägen zugesagt und darüber verbindlichen Revers von uns gegeben hetten, und Ihr, daß die Kais. Maj. auch dero Regierung desfalls außer Sorgen sein wollten, gebeten, auch daß solchs nicht geschehen noch gemeint würde, etwas hochbeteurlich euch erboten. Darauf und zu mehrer Abwendung dessen hette Ihre Kais. Maj. aus eigener Bewegnus solche Ermahnungsschreiben an uns und unsere Landschaft mutatis mutandis neben den Privilegiis euch mit aufzugeben allergnedigst verordnet, Ihr die auch mitnehmen und etwas verbindlich vor euere Person zusagen müssen, daß Ihr dafür sein helfen wolltet, daß unsere Klöster der fundirenden Schulen halben nicht beschwert, viel weniger desolirt werden sollten. Dadurch und anders mehr seind unsere Landstende nicht allein zu einer ansehnlichen Summen,

wie gemelt, zu bewilligen bewogen, ſondern auch unſere Klöſter deſſen, was ſie zuvor zu Behuf unſers Paedagogii und Consistorii auch den Pfarrherrn contribuirt, erlaſſen, alſo daß ſie mehr nicht als die andern beiden Stende tun dürfen, ſondern bei ihrer alten Landtaxe gelaſſen werden. Welchs wir dir zu dem Ende vertreulich vermelden, damit du Heinrich von der Lühe, wie und zu was Ende die kaiſerlichen Ermahnungsſchreiben anbracht und gemeinet, zu berichten und er ſowohl als du euch zu euerem allhier verhofften glücklichen Wiederanlangen auf jemands Befragung von unſeren Landſtenden und ſonſten darnach zu achten habt, damit nicht etwa unverwarnet und durch ungleichen Bericht ein Verdacht hieraus geſchöpft werden könnte; intelligenti satis. Dies unſer Schreiben aber wolleſt du wohlverwahrlich uud zu guter Geheim halten und uns zu deiner Widerkunft allhier gleichwie auch, was ſonſten in dieſer und andern unſeren vertrauten Sachen an dich geſchrieben und expedirt iſt, das wieder zuſtellen, damit es über kurz oder lang nicht in andere Hände käme."

Sofort nach Bewilligung der Fundation ging Julius daran, die Punkte, die zur Vollendung der Univerſität noch fehlten, in Angriff zu nehmen. Es war dies neben der Berufung neuer Profeſſoren vornehmlich die Fertigſtellung der Statuten.[49]) Auf den Verhandlungen zu Wolfenbüttel hatte nur ein Entwurf der Statuten der theologiſchen Fakultät vorgelegen. Um bewährte Muſter zu erhalten, forderte der Herzog am 25. März die Statuten, Gehaltsliſte und Gerichtsordnung von Leipzig, Wittenberg, Jena, Frankfurt, Marburg, Greifswald, Roſtock und Tübingen ein. Der Erfolg dieſer Bitte war gering. Am 18. April lief die Gehaltsliſte der Univerſität Marburg ein und am 9. Juli die Statuten und Gehaltsliſte von Tübingen. Aber dieſe Vorlagen genügten neben den weiteren Entwürfen und Beratungsprotokollen des Riddags-

[49]) Julius ſchreibt bereits am 22. März an Heinrich von der Lühe: „und ſeind wir inmittels in Arbeit, wie die Statuta und Ordnung der Schulen durch uns beſtendiglich gefaßt, die Privilegia publicirt, auch hochgelahrte, fürtreffliche Profeſſores zu wege bracht werden mögen."

häuſer Ausſchuſſes, um ein wohlgefügtes Werk entſtehen zu laſſen. Wem der Hauptanteil an dieſer Arbeit zugefallen iſt, iſt nicht bekannt. Mitte September wurden die Statuten fertiggeſtellt. Mynſinger von Frondeck war der erſte, dem ſie zur Begutachtung vorgelegt wurden. Am 24. September ſandte er ſie dem Herzog zurück mit dem Urteil, er habe ſie für richtig befunden, wenn ſie auch mit der Zeit noch verbeſſert werden könnten; die Statuten der theologiſchen Fakultät ſeien einwandsfrei. Speziell für dieſen Teil hatte Chyträus Sorge getragen. In ähnlicher Weiſe äußerten ſich die Profeſſoren in Helmſtedt. Mynſinger von Frondeck war damals entſchieden der bedeutendſte Juriſt und Organiſator im Braunſchweigiſchen Lande. Sein Urteil war bewährt. Mit der Gutheißung dieſes Mannes konnte ſich Julius zufrieden geben. Mit dem 24. September iſt denn auch die Arbeit an den Statuten abgeſchloſſen.

Ein weiterer Punkt, der noch zu erledigen war, war die Fertigſtellung des Corpus Doctrinae Julianum, jener wichtigen Sammlung von Bekenntnisſchriften, die noch heutigestags Lehrnorm im Herzogtum Braunſchweig iſt. Wie weit die Erweiterung der Kirchenordnung vom 1. Januar 1569 zu dieſem Corpus Doctrinae im März 1576 vollzogen war, läßt ſich nicht feſtſtellen. Einen neuen Anſtoß erhielt die Arbeit jedenfalls durch Chyträus, und zwar durch die erwähnte Denkſchrift, die er am 12. März dem Herzoge überſandte. Es hat den Anſchein, als ob die Verdienſte des Chyträus, die er ſich in hohem Maße um die Univerſität Helmſtedt und Hand in Hand damit um die Reformation des Landes Braunſchweig-Wolfenbüttel in ihrem weiteren Stadium erworben hat, abſichtlich von Julius verſchwiegen ſind. Vielleicht war der Grund die Ablehnung der Profeſſur an der neuen Univerſität. Selbſt in dem offiziellen Bericht über die Gründungsgeſchichte und Einweihungsfeier, der auf des Herzogs Befehl bald nach den Feſtlichkeiten angefertigt und am 4. Dezember 1576 vollendet wurde,[50]) ward Chyträus

[50]) Dieſer Bericht erſchien 1579 im Druck unter dem Titel: Historica narratio de introductione universitatis Juliae et promulgatione privilegiorum.

noch nicht einmal namentlich angeführt. Nur als peregrinus doctor prudentia, longoque rerum scholasticarum usu clarus wird er als Mitglied des Ausschusses von Riddagshausen erwähnt. So kommt es, daß der Anteil, den Chyträus an der Fertigstellung des Corpus Doctrinae hat, unbekannt geblieben ist. In jener Denkschrift findet sich folgende Stelle: „Dieweil aber wo ein beständiger, heilsamer Fried und einhelliger Consens oder Einigkeit, dessen sich alle gottfürchtige Menschen, denen die Ehre Gottes ihrer und anderer Seelen Heil und Seligkeit angelegen ist, bevließen sollen, in Kirchen und Schulen, durch Gottes Gnad erhalten, unzerrüttet fortgepflanzet und auf die nachkommende gebracht werden soll, für allen Dingen muß darauf gesehen werden, daß der Grund oder das Fundamentum heilsamer, wahrer und beständiger Einigkeit, ohne welche weder Kirchen noch Schulen bestehen mögen, rechtschaffen und gewiß geleget sei. Denn ohne das ist's alles, was man anrichtet und bauet, verloren, wie solch's die Erfahrung zu unsern Zeiten genugsam und überflüssig ausgeweiset, und noch ferner bis an jüngsten Tag, wo nicht bei Zeit dem jämmerlichen und erbärmlichen Riß, welcher albereit an vielen Örtern Kirchen und Schulen derenthalben in ein Haufen geworfen, vorgekommen, ausweisen wird. Damit nun durch Gottes gnedigen Segen allem Unheil, so durch widerwertige opinion oder Meinung in Religionssachen zu entstehen pfleget, in unser neuen Julius Schule gewehret und eine gottselige friedliche Concordia und Eintrechtigkeit zwischen allen Professoren und Verwandten derselbigen fortgesetzt und erhalten werden möge, so achten wir dieses für das erste, höchste und fürnehmste, auf welches die ganze Schule soll und muß gegründet und erbauet werden, nemlich daß ein gewiß und unfeilbare norma religionis oder corpus doctrinae christianae ausgesetzet und namhaftig gemacht werde, darzu sich alle und jede professores ohne Unterscheidt, mit Herzem, Mund und Hand bekennen und angeloben, sich durchaus darnach zu richten und aller fremden und dem gesetzten corpori doctrinae widerwertigen Opinion und Meinung, beides publice und privatim äußern und enthalten. Denn

wo man in Religionssachen spaltig, da hat Ruhe und Fried keine bleibende Statt und werden die Menschen von allerlei Winde der Lehr umb getrieben, bis daß man ganz die reine unfeilbare und allein seligmachende Wahrheit und also das Himmelreich samt allen zeitlichen und ewigen Segen verleuret. Derwegen denn auch in unserer hiebevor durch öffentlichen Druck ausgegangener Kirchenordnung dohin gesehen, daß ein gewiß und festes corpus doctrinae, welches norma und regula fidei sei, nach welchem auch bis anhero durch Gottes Segen (der fromme Gott gebe ferner) in Kirchen und Schulen unsers Fürstentums bestendiger Fried erhalten, gefaßt und dessen Fundament und Grundfeste die Schriften der Propheten und Aposteln altes und neues Testaments als Gottes ewiges und unfeilbar Wort, in und durch welches Gott sein Wesen und Willen geoffenbart und dadurch er nachmals mit dem menschlichen Geschlecht redet, auf daß die Christenheit zu allen Zeiten habe eine bestendige und gewisse Regel, darbei und darnach die rechte wahre Religion geprüfet und von allen falschen und irrigen Meinungen unterschieden und abgesondert werden könne, gelegt und gesetzt werde. Demnach aber auch nicht eines jeden ist oder menniglichem freistehet, die göttliche heilige Schrift seines Gefallens zu deuten und darmit zu spielen; sondern sie soll und muß angenommen werden nach dem rechten einhelligen Verstande, wie ihn der Buchstab giebt und wie ein Spruch der Schrift den andern ausleget, so ist neben dem geordnet und vorsehen, daß solche nach dem katholischen und uralten Verstande, wie derselbige im Symbolo Apostolico, Niceno und Athanasiano verleibet, soll von menniglichen ausgeleget und nicht anders verstanden oder gedeutet werden. Und dieweil zu dieser letzten Zeit Gott der Allmächtige nach seiner unaussprechlichen Barmherzigkeit das verdunkelte Licht der Wahrheit durch D. Martinum Lutherum wieder herfürbracht und bei seiner Zeit beides den Papisten und sonst den Sekten und Rotten, so sich allenthalben ereuget zu begegnen, die Augsburgische Konfession anno 30 dem römischen Kaiser Carolo überreicht, derwegen publico nomine gestellet, daß sie ein Symbolum der reformirten Kirchen, so sich nach Gottes

Bevelch von dem endechriſtiſchen Papſttum, desgleichen auch von andern Sekten, ſo Gottes Worte widerwärtige Lehre und Irrtum verteidigen wollen, abgeſondert ſein ſoll, und ſolche durch die darauf folgende Apologia und zu Schmalkalden geſtalte Artikel, wie die dem Concilio zu Mantua hätten übergeben werden ſollen, weiter erkläret worden. Auch ehrgedachter D. Luther die ganze Lehre in ſeinen beiden Katechismis, wie auch ſonſt in ſeinen andern scriptis weitläufig ausgeführet, kurz und rund verfaſſet, ſo werden zum dritten ſolche Schriften für ein fürnehmes Stück des corporis doctrinae gehalten, darzu ſich Kirchen und Schulen in unſerm Fürſtentum billig und recht bekennen, darvon ſie auch durch Gottes Hülfe weder zu weichen noch zu wanken entſchloſſen ſeind. Daß alſo wir das corpus doctrinae und forma geſunder Lehr heißen Gottes Wort in der Bibel verfaſſet, die drei Symbola als der heiligen Apoſteln, das Niceniſche, Athanaſianiſche, die Augsburgiſche Konfeſſion, anno 30 übergeben und hernacher anno 31 in öffentlichen Druck ausgangen, die darauf erfolgte Apologien, die Artikel zu Schmalkalden geſtellt, die Katechismos D. Lutheri und andere ſeine Schriften, in welchen und durch welche die Augsburgiſche Konfeſſion aus Gottes Wort explicirt iſt, nehmen und ſetzen. Und zählen jetztgemelten Corpori Doctrinae zu die Declarationes controversorum articulorum dieſer Zeit, wie dieſelbigen in specie in unſer Kirchenordnung geſetzt und eingeleibt. Und begern ernſtlich, daß alle und jede unſerer Julius Schulen itzige und zukünftige Profeſſoren aller Fakulteten ohne einigen Unterſchied zu dieſer norma doctrinae, als bald ſie zur Profeſſion oder Lektur in einer Fakultet beſtellet, ſich mit Hand, Mund und Herzen bekennen, unterſchreiben und derſelben durchaus nicht allein, was die Sachen für ſich ſelbſt, ſondern auch ſo viel die heilſame und geſunde Art und Weiſe zu reden anlangen tut, nach zu lehren ſich verpflichten ſollen."

Dieſe Ratſchläge hat Julius genau befolgt. Das neue corpus doctrinae ſollte nicht nur Norm für Prediger und Untertanen ſein, wie es Selneder und Chemnitz beabſichtigt

hatten,[51]) sondern zugleich Mittel, die Einigkeit und Rechtgläubigkeit auf der neuen Universität zu erhalten. Im Hinblick auf diesen Zweck wurde die Arbeit am Corpus doctrinae beschleunigt und am 29. Juni 1576 beendet. Daß aber dieses Werk in besonderer Absicht auf die zukünftige Universität hinzielte, geht aus der Anrede, in der „die Rektoren und Professoren unserer Julius Universität zu Helmstedt" genannt werden, und aus folgenden Worten der Vorrede hervor: „Befehlen demnach fürnemlich unsern Rectorn, Professorn und verwandten unser Julius Schule zu Helmstedte, auch allen unsers Fürstentumbs Prälaten, Superintendenten, Pastorn, Predigern, Kirchen- und Schuldienern, das sie in lesen, schreiben, disputiern, predigen, leren, und in irem gantzen Ampt sich nach diesem unserm Corpore Doctrinae und Kirchenordnung fleißig und trewlich richten."

Inzwischen hatte sich der Herzog auch nach Aufbringung der Fundationssumme umgesehen. Schon im September 1575 war Heinrich von der Lühe in seine Heimat nach Mecklenburg und Pommern gesandt mit dem Auftrage, um Geld zu werben. Zu gleichem Zweck wandte sich Julius am 9. April 1576 an den Abt zu Werden und einen Herrn von Reden. Von einem Erfolge ist nichts bekannt. Im Mai 1576 hatte er die Absicht, bei der reichen Handelsstadt Augsburg eine Anleihe aufzunehmen. Sein Hofrat Valentin Besenbeck sollte Gesandter sein. Die Expedition unterblieb und wurde erst Anfang des nächsten Jahres durch den Propst Quirinus Deus von Heiningen ausgeführt, allerdings auch mit negativem Erfolge.

Durch die Verhandlungen zu Wolfenbüttel und durch die weiteren Maßnahmen, die Julius zur Errichtung der Universität traf, wurde dem herrschenden Notstande auf der Schule zu Helmstedt nicht abgeholfen. Die zu Ostern erwartete Umgestaltung zur Universität war ausgeblieben. Es war kein Wunder, wenn sich die Klagen der Studenten

---

51) H. Lentz, Gesch. der Einführung des evang. Bekenntnisses im Herzogtum Braunschweig. Wolfenbüttel 1830, p. 210 f.

erneuerten. Dies war der Anlaß zu einer Beſprechung, die Julius am 17. April mit Timotheus Kirchner in Wolfenbüttel abhielt. Letzterer führte dem Herzoge die dringliche Lage in Helmſtedt vor Augen und ſchilderte das allgemeine Verlangen. Es müſſe unbedingt etwas geſchehen, wenigſtens eine Intimation, eine offizielle Ankündigung der beabſichtigten Errichtung der Univerſität. Dem ſtimmte der Herzog zu. Es ſei ſelbſt ſein ſehnlichſter Wunſch, die Vollendung der Univerſität zu beſchleunigen. Er habe die Abſicht, am 29. Juni, ſeinem Geburtstage, oder am 15. Oktober, dem Geburtstage ſeines Sohnes Heinrich Julius einen Landtag abzuhalten. Hier ſollten die geſamten Landſtände neben der nachträglichen Zuſtimmung zu der feſtgeſetzten Fundationsſumme den Tag der Publikation der kaiſerlichen Privilegien beſtimmen. Zwiſchen dieſen beiden Daten ſolle gewählt werden, wenn Chemnitz die Himmelskonſtellation für beide Tage geprüft habe.[52]) Gleich am folgenden Tage ging der Herzog Chemnitz mit dieſem Anliegen an.[53]) Am 4. Mai ſandte Chemnitz das Verlangte, nur weil es luſtig und lieblich ſei, sine superstitione physica positum coeli et stellarum ad restitutum tempus considerare, obwohl es die Schrift verbiete. Die Introduktion betreffend müſſe Julius die erſte Gelegenheit ergreifen. Es zögen ſchon viel Studenten

---

[52]) Die Befragung des Himmels war in jener Zeit weit verbreitete Sitte. Selbſt der Proteſtantismus behielt dieſen heidniſchen Brauch bei. Melanchthon war einer der geſuchteſten Sterndeuter, ebenſo Martin Chemnitz. „Nicht allein Menſchen, ſondern auch menſchlichen Unternehmungen wurde bei deren Beginn das Horoſkop geſtellt, damit die Abſpekten der Sterne das Schickſal derſelben ausſagen möchten. Wie dies für die Univerſität Prag geſchehen war, ſo geſchah es für Wittenberg und Frankfurt“; und nun auch für Helmſtedt. H. Lentz, Dr. Martin Kemnitz. Gotha 1866, p. 60. — [53]) „und ob wir es wohl wie billig auf Gottes gnedigen Segen allein ſetzen, ſo heißt es doch gleichwohl auch Astra inclinant, sed non necessitant, und begern derwegen gnediglich, ihr wollet als einer der Dinge Verſtendiger den Sachen nachdenken und in Acht nehmen, was vor ein Konſtellation etwa auf die erwehnten Tage ſein werde, uns auch das und ſonſten euer redliches Bedenken mitteilen.“

fort von Helmſtedt. Auch ſeine Meinung ſei: wenigſtens eine Intimation, durch die die studiosos praesentes et alios absentes vertröſtet würden.

So faßte denn Julius den Entſchluß, den Plan jahrelanger Überlegungen und Beratungen in die Wirklichkeit umzuſetzen. Nachdem er am 9. Juli die Tübinger Statuten erhalten hatte, konnte er auch die Arbeit, die die Fertigſtellung der eigenen Statuten noch erforderte, überſehen. Nach ihrer Vollendung ſtand der Publikation der kaiſerlichen Privilegien und der Errichtung der Univerſität nichts mehr im Wege. Was ſollte er noch zögern? Es bedurfte keiner Intimation mehr, die die Studenten vertröſtete. An ihrer Stelle verfaßte er ein Programm, datiert von ſeinem jüngſtverfloſſenen Geburtstage, dem 29. Juni, das den Einweihungstag auf den nächſten 15. Oktober, den Geburtstag ſeines Sohnes Heinrich Julius, des erſten Rektors der neuen Univerſität, feſtſetzte. Am 15. Juli ward dieſer Anſchlag veröffentlicht.[54])

Die Zeit bis zum 15. Oktober füllten neben der noch verbleibenden Arbeit an den Statuten die Vorbereitungen zu den mit der Einweihung verbundenen Feſtlichkeiten aus. Es wurde ein eingehendes Programm ſowohl des ernſten als auch des heiteren Teiles der Feier ausgearbeitet und die Rollen verteilt. Prinz Heinrich Julius mußte als Rektor eine lateiniſche Rede halten, deren Verfertigung Chyträus zufiel.[55]) Mynſinger von Frondeck wurde zum Kanzler der Univerſität und Leiter der Introduktion ernannt. Chemnitz fiel die Predigt zu. Pankratius Crüger, Profeſſor der Poeſie in Helmſtedt, mußte ein heiteres Stück, die Muſen betitelt, das zur

[54]) „Ut autem de hac publica solennique privilegiorum introductione constaret omnibus, Idibus mensis Julii, qui cum Illustrissimo fundatore nomen idem obtinet, a Julio Caesare in memoriam emendatae annorum et mensium rationes collatum, anni a nato Christo 1576 sequenti programmate, publice valvis templorum et Collegii affixo et typis excuso, significatum est ab Illustrissimo Duce Julio fore, ut Idibus Octobris proxime sequentibus, privilegia solenni ritu promulgarentur.“ Histor. narratio de inauguratione Academ. Juliae. 1713.

[55]) Schreiben des Chyträus vom 25. Sept. 1576.

Aufführung geeignet war, dichten und einstudieren. Besondere Sorge wurde auf die erste Promotion, die nach altem Herkommen einen Teil solcher Feierlichkeiten bildete, verwandt. Erst Mitte September hatte man auf Ermahnen der Professoren diesen Gedanken in Erwägung gezogen. Er wurde aber so eifrig beraten, daß Julius schon am 27. September das ausführliche Programm für den Verlauf dieses Aktes aufstellen konnte. Endlich wurden die Siegel und Insignien der neuen Universität eilends beschafft.

Sofort nach Vollendung der Statuten am 24. September ließ der Herzog Einladungsschreiben an die Vornehmen und Grafen seines Landes und der Nachbarstaaten ergehen. Er plante einen großen, feierlichen Einzug in Helmstedt. Zu dem Ende sollten sich die Geladenen am 13. Oktober in Wolfenbüttel einfinden, um am folgenden Tage gemeinsam die Reise nach Helmstedt zu unternehmen. Über 350 Pferde wurden angemeldet, so daß der Zug mit dem fürstlichen Hofstaat wohl 500 Reiter gefaßt hat.

In Begleitung seiner Söhne, der Grafen von der Lippe, von Rheinstein und von Mansfeld, der Prälaten, der gesamten Ritterschaft und der Abgeordneten der Städte, unter Vorantritt von 14 Trompetern und zwei Heerpaukern langte der Herzog am 14. Oktober gegen zwei Uhr nachmittags vor Helmstedt an. Die Professoren-, Studenten- und Einwohnerschaft war den Ankommenden bis an die Grenze der Helmstedtischen Gerichtsbarkeit entgegengegangen. In ihrem Namen hielt Timotheus Kirchner eine feierliche Begrüßungsrede, die in des Herzogs Auftrage Mynsinger von Frondeck beantwortete. Der Festakt am folgenden Tage wurde in der St. Stephanikirche abgehalten. In feierlichem Aufzuge begab man sich dorthin: voran die Musik, Edelleute und Ratsherren. Es folgten sechs Edelknaben, von denen der erste die Privilegien und Schenkungsurkunden trug; der zweite und dritte zwei silberne Szepter als Zeichen eigener Gerichtsbarkeit; der vierte die Bibel, das Corpus Doctrinae und die Statuten der Universität; der fünfte den Purpurmantel für den Rektor; der sechste die Siegel und Schlüssel der Universität. Hinter

ihnen ſchritt der zukünftige Rektor, Prinz Heinrich Julius, einher; dann Herzog Julius, der Stifter der Univerſität, und ihm zur Rechten Mynſinger von Frondeck als Vertreter des Kaiſers. Den Schluß bildeten die geladenen Gäſte.

Die Feier verlief nach folgendem Programm:

1) Predigt von Martin Chemnitz.[56])

---

[56]) Chemnitz war Superintendent von Braunſchweig und ſtand in Dienſten allein dieſer Stadt. Bei dem geſpannten Verhältnis, das zwiſchen dem Herzoge und Braunſchweig herrſchte, war an Braunſchweig ein Einladungsſchreiben zu den Feierlichkeiten in Helmſtedt nicht ergangen. Andrerſeits ſollte Chemnitz nicht fehlen. Am 13. Oktober ſandte darum Julius an den Rat von Braunſchweig ein Schreiben mit der Bitte, Chemnitz für die nächſten Tage zu beurlauben. Hierauf erhielt der Herzog am 14. Oktober folgende bezeichnende Antwort: „Euer Schreiben, darinnen wir umb unſeren Superintendenten, ihme gen Helmſtedt zu Beſtettigung der Univerſität daſelbſten zu erlauben erſucht werden, haben wir empfangen und hetten nach Gelegenheit aller Umbſtende wohl Urſach, hierinnen an uns zu halten. Denn anfenglich wiſſen wir von keiner ordentlichen und beſtendigen Ratsbeſtallung, die unſer Superintendens von unſerm gnedigen Fürſten und Herrn Herzog Julio haben ſolle, ſondern was er bisher in Kirchen und Schulen getan und verrichtet, das iſt allein zu der Ehre Gottes, ſo viel er deſſen Gelegenheit und Zeit gehabt, aus unſerer jederzeit gemeinen oder ſonderbaren vorgehenden Vergünſtigung und Zulaſſung umb Gleichheit willen in der Religion geſchehen. So kommt uns auch ein, daß unſer gnediger Fürſt und Herr faſt alle Landſtende oder je die Vornehmſten zu der vorſtehenden Pomp und Solemnitet berufen und erfordert, aber uns dem numehr angenommenen Gebrauch nach übergangen. Zu deme es ein faſt ſchlechtlich Anſehn, daß wir allererſt, da es auf dem Knopf ſtehet, und alſo zu ſondern Unzeiten erſucht werden, da man doch bisher Zeit genug darzu gehabt hat. Aber welches es auch bei uns und unſer Gemeind darfür gehalten, auch alſo darvon geredet wird, als ob ſich unſer gnediger Fürſt und Herr unterſtehen ſoll, unſern Superintendenten in S. F. G. Dienſt und Beſtallung zu bringen, welche Sagen und Reden ohn Zweifel dieſe geſuchte Erlaubnis noch mehr erbreitern und derentwegen ſeiner des Herrn Doktors Perſon halben noch mehr Archwahns und Nachdenkens geben wird. Aber wie deme, ſo haben wir ihme zu Beſcheinung unſerer eußerſten Geduld dieſes Mals allein aus Gutwilligkeit und nicht aus Schulden oder Pflichten auf etzlich Tag erlaubt; mit dem freundlichen Begern

2) Rede Mynſingers von Frondeck.

3) Verleſung des kaiſerlichen Diploms, der Schenkungsurkunden und des Wappenbriefes durch Franziskus Traurnicht, Hofrat und Erzieher der Prinzen.

4) Öffentliche Ernennung und Inveſtitur Heinrich Julius' zum Rektor durch Mynſinger von Frondeck.

5) Rede des Rektors Heinrich Julius.

Ein Geſang eröffnete und beendete den Akt. Von der Kirche begab ſich der Zug nach dem neuen Kollegium, das Julius aus eigenen Mitteln errichtet hatte. Hier verlas Debelius, Profeſſor der griechiſchen Sprache, die akademiſchen Geſetze. Den Schluß des erſten Teils der Feier machte Timotheus Kirchner mit einer Lobrede auf den Stiftungstag der Univerſität. Nach dieſer fünfſtündigen Anſtrengung fand auf dem Rathauſe ein Feſtmahl ſtatt, das der Herzog ſpendete.

Zum öffentlichen Erweis der erlangten Rechte[57]) wurde am folgenden Tage die erſte feierliche Promotion in der philoſophiſchen Fakultät abgehalten. Nachdem ſchon in den vorhergehenden Tagen das private Examen ſtattgefunden hatte, wurden die zehn Kandidaten am 16. Oktober morgens von 7 bis 10 Uhr öffentlich in Gegenwart des Rektors Heinrich Julius und ſeines Bruders Philipp Sigismund geprüft. Der Akt der Promotion fand dann wegen der großen Anzahl der

---

da man ſeiner zur Not und in ſolchen Dingen, dardurch Gottes Ehre in Kirchen und Schulen möge befurdert werden, darzu dann ein jegliche chriſtliche Obrigkeit das Ihr zu tun ſchuldig, hinfurter bedürftig ſein wird, daß man uns deſſen zu rechter gebührlicher Zeit verſtendigen wolle, damit wir uns im einen oder dem andern Weg darauf zu erklären, dann wir ſonſten gleichwohl furterhin nicht jederzeit, wann man uns alſo ſchlechtlich und zu Unzeiten erſucht, in Bereitſchaft ſitzen können oder werden; haben wir Euch ſolchs dienſtlich und freundlich ohnangefügt nicht laſſen wöllen und ſein Euch nach Vermögen zu dienen willig und bereit."

57) Ut autem privilegiorum publica solemnitate promulgatorum vis et potestas statim exemplo quodam ostenderetur et quasi firmaretur: placuit Illustrissimo fundatori Julio, ut die proximo sequenti, qui erat XVI. Octobris, Magistrorum fieret promotio (Historica narr. de fundatione etc.).

Ehrengäſte in der Kirche ſtatt. Dem Herkommen nach eröffnete der Dekan der philoſophiſchen Fakultät, Magiſter Oven Günther, die Feierlichkeit mit einer Rede über das philoſophiſche Studium. Die Quäſtio ſtellte Magiſter Pankratius Crüger über den 27. Pſalm. Sie wurde beantwortet von Timotheus Kirchner, der zum Vizerektor ernannt war. Das Amt des Vizekanzlers, der bei der Promotion die Genehmigung zur Ernennung der Kandidaten zu Magiſtern erteilte, war Chemnitz übertragen.[58]) Den Dank für die Beförderung ſtattete Heimbert Oppechin aus Wolfenbüttel, einer der Kandidaten, ab. Nach der Promotion wurden alle Profeſſoren und einige Studenten von Adel zur herzoglichen Tafel gezogen. Während dieſes Mahles wurde das von Pankratius Crüger verfaßte Stück »Religio Justicia et Musae Juliae cum Apolline« zum angenehmen Schauſpiel der Gäſte dargeboten. In ihm beſangen die Muſen die alten Geſchichten der Herzöge von Sachſen, Braunſchweig und Lüneburg und rühmten die neue Univerſität ſamt der Milde und Güte, die Herzog Julius darauf verwandt hatte. Am folgenden Tage dann verließen die hohen Gäſte Helmſtedt und kehrten nach Wolfenbüttel zurück.

Mit dieſen Feierlichkeiten war die Univerſität Helmſtedt ins Leben getreten. Zu ihrer Vollſtändigkeit fehlte nur ein Punkt, ein Vorrecht, in deſſen Genuß alle übrigen Univerſitäten ſtanden. Es waren die Spezialprivilegien für die Profeſſoren und Studenten. Im kaiſerlichen Diplom war das Recht ſolcher Vergünſtigungen bewilligt. Wenn ſie bis zum 15. Oktober nicht aufgeſtellt wurden, ſo wird das aus der Arbeitslaſt, die namentlich die Abfaſſung der Univerſitätsſtatuten erforderte, zu erklären ſein. Außerdem hatten ſie nicht die Wichtigkeit, den äußeren Glanz der Stiftung beeinträchtigen zu können.

---

58) Qua perorata idem Decanus petitionem instituit ad Vicecancellarium Academiae (id muneris in hoc primo actu demandatum fuerat reverendo et clarissimo viro, D. Martino Chemnicio, Doctori Theologo excellentissimo etc.) pro impetranda potestate atque licentia tribuendi gradum et insignia Magisterii Philosophici decem candidatis (Historica narratio de inauguratione Acad. Juliae).

In ihnen handelte es sich nur um Erleichterungen bezüglich des Lebensunterhaltes der Professoren und Studenten und um die Stellung des akademischen Körpers gegenüber der Helmstedtischen Stadtgemeinde. Für die Betroffenen waren solche Privilegien bei damaligen Gehalts- und Lebensverhältnissen natürlich sehr willkommen. Die Professoren waren daher eifrig bemüht, so bald wie möglich in den Genuß des ihnen zugestandenen Rechtes zu gelangen. Schon während der Einweihungsfestlichkeiten, am 16. Oktober, überreichten sie dem Herzoge folgenden Entwurf der Spezialprivilegien:

„1) Alle Studenten und Gliedmaßen der Universität müssen nicht weniger dann den Professores sub iurisdictione Rectoris und ganz und gar a iurisdictione senatus eximirt sein, auch also und dergestalt, daß die Stadt, wenn einer von den Gliedmaßen der Universitet etwas delinquiret, den Angriff nicht haben; würde aber einer von den Studenten bei Nachtzeiten etwas verbrechen und solches wäre dermaßen geschaffen, daß es an anderen, so keine Studenten sein, an Leib und Leben sollte gestrafet werden, auf den Fall der Delinquent von bestellter Nachtwach auf frischer Tat gegriffen und für des Rektoris Haus gebracht und dem Rektori überantwortet werden.

2) Zum andern müssen aller Professoren eigene oder Miethäuser, auch der Studenten Wohnung derogestalt privilegirt sein, daß auch dem Rate keineswegs zugelassen und gestattet werde, in dieselbigen zu fallen, der Professoren und Studenten Diener, Jungen, Knechte und Megde oder auch Arbeitsleute, Bürger oder Fremde ohne des Rektorn Wissen, Willen und Verlaubnis zu greifen oder sonst abzufurdern noch sonst etwas zu gebieten.

3) Zum dritten müssen alle Doktores, Licentiati und Magistri, auch andere Gliedmaßen der Universitet von allen personalibus muneribus, darunter auch Wachen, Wall- oder Grabengehen begriffen, frei, ledig und los sein. Soviel aber die patrimonialia oder realia onera anlangt, müssen der Professorn und Gliedmaßen der Universitet eigene und Miethäuser sambt allen ihren andern beweglichen und unbeweglichen Gütern schoßfrei sein, und dagegen diese Stadt in

den gemeinen des Lands Anlagen ringer, dann zuvor geſchehen, taxiret und angeſchlagen werden. Es müſſen auch der Profeſſorn und Gliedmaßen der Univerſitet Witwen, ſo lange ſie im Witwenſtand bleiben, alle Gerechtigkeit, ſo ſie bei ihrer Ehemänner Leben gehabt, behalten und derſelben ruhiglich genießen und gebrauchen. Wenn auch der Profeſſorn und Gliedmaßen der Univerſitet Häuſer ſtadtpflichtig werden, müſſen dieſelben nicht teurer, dann ſie anfenglich erkauft, taxiret und angeſchlagen und keineswegs die Beſſerung gerechnet werden. Ingleichen muß allen Profeſſoren und Gliedmaßen der Univerſitet frei ſein und bleiben, daß ſie ihrer Gelegenheit nach Viehe halten und daſſelbige den Bürgern gleich auf die gemeine Weide und in die Holzung treiben, auch ſonſt der Holzung den Bürgern gleich genießen und gebrauchen mögen.

4) Zum vierten müſſen alle Profeſſoren und Gliedmaßen der Univerſitet von Bierzinſen frei, ledig und los ſein, wie dann auch ihnen, den Profeſſorn und Gliedmaßen, vor ihre Häuſer- und Tiſchgeſellen ſelbſt zu brauen muß freigelaſſen werden. Würde aber einer von den Profeſſoren und Gliedmaßen der Univerſitet außerhalb Hauſes Bier verkaufen oder ſonſt einige bürgerliche Nahrung treiben, ſoll er anderen Bürgern gleich ſich verhalten. So müſſen auch die Bürger und Einwohner, ſo Studenten bei ſich zu Tiſch haben, mit den Zinſen verſchonet werden, wie denn in allen Univerſiteten ſonſt üblich und gebreuchlich ſind.

5) Zum fünften muß die Univerſitet Macht und Gewalt haben, ihrer Gelegenheit nach Wein und Bier ohne einige Zinſe öffentlich zu ſchenken; würden auch die Profeſſores und Gliedmaßen der Univerſitet für ihre eigene Häuſer Wein und Bier zu ihrer ſelbſt eigenen Notdurft bringen laſſen, muß ihnen ſolches zu jeder Zeit frei und offen ſein.

6) Zum ſechſten müſſen den Profeſſorn und Gliedmaßen der Univerſitet die Mauer- und Dachſteine nit teurer dann den Bürgern angeſchlagen und auf ihr Begern verkauft werden. So müſſen auch die Profeſſorn und Gliedmaßen der Univerſitet Macht haben, in den umbliegenden Hölzern umb die Stadt her ihres Gefallens ohne einige Auflage und Beſchwerung

Stein zu brechen. Wenn auch die Professorn und Gliedmaßen der Universitet vor ihre Häuser und zu ihrer Notdurft Roggen oder Gersten oder sonst etwas kaufen wollen, müssen sie auf dem Markte vor den Bauern und andern Verkeufern zu Kauf gestattet und gelassen werden.

7) Zum siebenten muß in keinem Ding Auffatz oder Verhöhung an Bier, Wein, Brod, Fleisch oder andern vom Rat geschehen ohne vorgehenden Konsens und Bewilligung der Universitet. Do auch ein Rat die Notdurft an Bier, Wein, Brod oder Fleisch bei ihren umb billigen Wert nicht verschaffen würden, auf den Fall muß der Universitet frei stehen, die Versehung zu tun, daß mit Haltung Freischlechter und Becker an oberwehnten in der Stadt kein Mangel sein möge. Weil auch das Holz in wenig Tagen merklich gesteigert, bitten wir E. F. G., die gnedige Versehung tun zu wollen, daß allen Gliedmaßen der Universitet das Holz aus den benachbarten Klöstern umb billigen Wert hernacher möge verkauft werden. Wann dann auch unmöglich, daß eine Universitet zunehmen könne, wenn kein mensa communis für die armen Studenten gehalten wird, also bitten E. F. G. wir ganz untertenig, E. F. G. neben einer ehrbaren Ritter- und Landschaft dahin mit dem furderlichsten gnedig wollen verdacht sein, daß ein mensa communis möge aufgericht werden. Sonst wird aller angewandter Unkost, Mühe und Arbeit vergebens sein. Und stehet nicht wohl zu hoffen, daß die Universitet furderlich zunehmen möchte."

Julius war diesen Bitten wohlgesinnt und wollte auch in dieser Hinsicht seine Universität allen übrigen gleichgestellt wissen. Das Notwendigste war der mensa communis. Bereits im Dezember wurden vier Tische für unvermögende Studenten angerichtet, „also daß eine Person wöchentlich vier Silbergroschen von dem Seinen zulegt; das übrige gestehen wir alles".[59])

Mit großem Eifer ging der Herzog an die Abfassung der Spezialprivilegien. Am 6. Dezember erbat er sich zum

---

59) Herzog Julius an die Professoren, 6. Dezember 1576; bei. E. L. T. Henke, Georg Calixt und seine Zeit. 1853. Bd. I, p. 4.

Muſter die Spezialprivilegien von Frankfurt, Marburg, Roſtock; am 8. Dezember forderte er Gutachten über den Entwurf der Profeſſoren ein von D. Reich, den Äbten von Amelunxborn und Ringelheim, Mynſinger von Frondeck, Otto von Hoym, Melchior von Steinberg, Burkhart von Cramm, Hilmar von Oberg, Curdt von Schwicheldt, Franz Traurnicht und Heinrich von der Lühe. Überall fand er großes Entgegenkommen und geneigte Unterſtützung. Nur von einer Seite wurde energiſcher Widerſtand geboten, das war die Stadt Helmſtedt. Sie wollte ſich ihre Macht und ihren Vorteil nicht beſchneiden laſſen. Bei allen Punkten hatte ſie Änderungen vorzuſchlagen. Spezialprivilegien ſtanden im Gegenſatz zu ihrer Polizei- und Marktordnung. So mußte der Weg langwieriger Verhandlungen betreten werden. Das Intereſſe des Herzogs erlahmte. Die Angelegenheit kam ins Stocken und zog ſich von Jahr zu Jahr hin. Der Stein kam wieder ins Rollen, als 1583 von einem Studenten ein Totſchlag verübt wurde. Dieſer Vorfall hatte den Erfolg, daß der Herzog im Februar 1584 das Nachtwachenweſen in der Stadt Helmſtedt regelte und dabei die Stellung beſtimmte, in der ſich die Univerſität der ſtädtiſchen Polizei gegenüber befinden ſollte. Über die Helmſtedtiſche Marktordnung wurde in den nächſten Jahren zu verſchiedenen Malen in Gandersheim verhandelt. Den Abſchluß brachte das Jahr 1588. Am 29. Oktober fand zu Helmſtedt eine große Beratung zwiſchen der Univerſität und der Stadt ſtatt, an der Heinrich Julius in ſeiner Eigenſchaft als Rektor der Univerſität teilnahm. Auf dieſer Verſammlung wurden die Spezialprivilegien endgültig feſtgeſetzt. Ihre Veröffentlichung ſchob der Tod des Herzogs Julius am 3. Mai 1589 hinaus. So wurde es der 3. März 1592, bis endlich die Univerſität die Rechte erlangte, durch welche ihr eigene Jurisdiktion in Zivil- und Kriminalfällen, Exemtion von perſönlichen Laſten ihrer Angehörigen, Immunität ihrer Witwen und Waiſen und ſonſtige akademiſche Freiheiten zugeſichert wurden.

## II. Die ökonomiſchen Verhältniſſe der Univerſität Helmſtedt bei ihrer Gründung.

Wie die alte Julius-Schule in Helmſtedt die Pflanzſtätte und zugleich der Keim war, aus dem heraus ſich die neue Univerſität entwickelte, ſo war ſie auch in wirtſchaftlicher Beziehung ihr Fundament. Ihre Legate und Stiftungen verblieben ſämtlich der neuen Anſtalt. Die Einnahmen des Pädagogiums ſetzten ſich folgendermaßen zuſammen. Herzog Heinrich der Jüngere hatte 5000 Taler zur Errichtung einer Schule ausgeſetzt. Vor Ausführung dieſes Planes ſtarb er. Sein Sohn und Nachfolger Julius verwandte die teſtamentariſch feſtgelegte Summe zur Unterhaltung des neu errichteten Pädagogiums zu Gandersheim und verzinſte ſie mit 5 Prozent. Die Klöſter mußten ſich zu einem jährlichen Zuſchuß von 540 Taler verpflichten. Die eigentliche Fundation der Schule erfolgte auf dem Landtage zu Salzdahlum am 1. Oktober 1572. Der Herzog und die Landſtände bewilligten je 9000 Goldgulden.[60]) Zu dieſen Einnahmen an Geld kamen Naturalienlieferungen des Marienkloſters in Gandersheim. Die Abrechnung der Julius-Schule von Michaelis 1574 bis Michaelis 1575, dem erſten Jahre in Helmſtedt, hat folgende Form.

### A. Einnahmen.

#### I. Einnahmen des Marienkloſters.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 165 | Sch. | 7 | H. | Roggen | à 5 fl 10 gr | = | 907 | Guld. | Münze | 10 gr |
| 11 | „ | 8 | „ | Weizen | à 6 „ | = | 70 | „ | „ | 16 „ |
| 43 | „ | 2 | „ | Gerſte | à 5 „ | = | 216 | „ | „ | — „ |
| 120 | „ | 4 | „ | Hafer | à 3 „ 12 „ | = | 433 | „ | „ | 4 „ |
| 1 | „ | 1 | „ | Erbſen | à 1 H. 12 „ | = | 6 | „ | „ | 12 „ |
| | | | | | | = | 1634 | Guld. | | 2 gr. |

[60]) 9000 Goldgulden = 10000 Taler = 18000 Gulden Münze.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Gewiſſe Geldzinſe des Kloſters . . | = | 34 | fl | 18 gr | 1 ₰ |
| Von 35 Zinshühnern à 1 gr . . | = | 1 | „ | 15 „ | — „ |
| 40 Schock 20 Stück Zinseier à Schock 7 gr . . . . . | = | 1 | „ | 10 „ | 4 „ |
| Zins-Salz . . . . . | = | 12 | „ | 10 „ | — „ |
| Eine Holzaxt . . . . . | = | — | „ | 6 „ | — „ |
| | = | 50 | fl | 19 gr | 5 ₰. |

Geſamteinnahme = 1685 Guld. Münze 1 gr 5 ₰.
= 936 Taler 5 gr 5 ₰.

## II. Einnahmen der Juliusſchule.

1) Aus der fürſtlichen Kammer:

Von wegen der 5000 Taler, ſo Ill. Henricus p. memoria zum Spital vor Gandersheim legirt, welcher jedes 100 mit 5 verzinſet wird = 250 Taler.

Item von wegen der 9000 Goldgulden, ſo Ill. Julius zu der Schulen auf gehaltenem Landtage gewilligt, und deren jedes 100 mit 5 verzinſet wird = 450 Goldgulden . . . . . = 500 „

2) Aus der Rentkammer:

Von wegen der 9000 Goldgulden, ſo die Landſchaft zu der fürſtlichen Schulen gewilliget und jährlich jedes 100 mit 5 zu verzinſen auf ſich genommen, = 450 Goldgulden = 500 „

= 1250 Taler.

3) An Kloſter-Kontribution und Zulage, jährlichs auf Weihnachten:

| | |
|---|---|
| Königslutter . . . . . | 40 Taler |
| Rittershauſen . . . . . | 40 „ |
| Amelunxborn . . . . . | 40 „ |
| Marienthal . . . . . | 40 „ |
| Ringelheim . . . . . | 40 „ |
| Grauhof oder Georgenberg . . . . . | 40 „ |
| Reiffenberg . . . . . | 40 „ |
| St. Lorenz vor Schöningen . . . . . | 40 „ |
| Claus vor Gandersheim . . . . . | 40 „ |

= 360 Taler.

| | | |
|---|---|---|
| Steterburg | 20 | Taler |
| Lamspringe | 20 | „ |
| Woltingenrode | 20 | „ |
| Dorstadt | 20 | „ |
| Heiningen | 20 | „ |
| Unser lieben Frauenberg | 20 | „ |
| Neuenwerk | 20 | „ |
| Brunshausen | 20 | „ |
| Frankenberg | 10 | „ |
| Kemnaden | 10 | „ |
| | = 180 | Taler |

Gesamteinnahme .... 1790 Taler
= 3222 Gulden Münze.

Summe der Einnahmen des Marienklosters und der Juliusschule ..... = 2726 Taler 5 gr 5 ₰
= 4907 Gulden Münze 1 gr 5 ₰.

## B. Ausgaben.

### I. Ausgaben der Juliusschule:

| | | | |
|---|---|---|---|
| An Zinsen | 49 | Taler 26 | gr |
| Dem Ökonomo laut fürstlicher Bestallung | 1313 | „ 2 | „ |
| Auf 40 Stipendiaten zu Büchern, Lichten, Schuhen, Waschen, Bäder u. Barbiren, Lohn, jedem 4 Taler . = | 160 | „ — | „ |
| Holz in die Küchen | 30 | „ — | „ |
| Holz in die Communitet | 25 | „ — | „ |
| Besoldung dem Ökonomo ein ganz Jahr | 35 | „ — | „ |
| Kostgeld: | | | |
| D. Virgilio und seinem Famulo | 30 | „ — | „ |
| M. Debelio und seinem Famulo | 30 | „ — | „ |
| Zacharias Koch, dem Verwalter | 20 | „ — | „ |

Gesamtausgaben der Juliusschule = 1643 Taler[61]) 2 gr.

[61]) Statt 1643 Taler sind es 1693 Taler. Die Zahl ist verrechnet.

II. Ausgaben des Marienklosters:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Den Nonnen ..... | 173 | Taler | 20 gr |
| An Zinsen ..... | 6 | „ | 24 „ |
| Zacharias Koch, dem Verwalter an Besoldung .... | 50 | „ | „ |
| Gesamtausgaben des Marienklosters | = 230 | Taler | 18 gr. |
| Gesamtausgabe der Juliusschule und des Marienklosters ..... | = 1873 | Taler | 20 gr. |

Summa von Summa gezogen, bleibt der fürstl. Juliusschule zu Ablegung der Schulden an Vorrat 852 Taler 21 gr 5 ₰."

Die Gesamteinnahme der Julius-Schule abzüglich der Ausgaben für das Marienkloster belief sich demnach auf ungefähr 2500 Taler. In diese Summe war jedoch das Gehalt für die Lehrer der Anstalt nicht mit eingerechnet. Die drei bis fünf Professoren, die am Pädagogium angestellt waren, bezogen ihr Gehalt aus der fürstlichen Privatkasse. Obige Summe wird als Einnahme der Communität bezeichnet, von der neben den geringen Verwaltungskosten die Unterhaltung des Stipendiatenwesens und des gemeinen Tisches bestritten wurde. Eine ansehnliche Vermehrung dieser Einkünfte erfolgte 1576 durch Überweisung der Ägidischen Güter in Braunschweig an die Julius-Schule.

Die Fundation der Universität wurde auf den Verhandlungen zu Wolfenbüttel im März 1576 beraten und folgende Einigung erzielt: Die Einkünfte der Julius-Schule verbleiben der Universität; ferner verpflichten sich die Landstände zur Bewilligung von 100000 Goldgulden, falls der Herzog 10000 Taler zur Unterhaltung der Universität beiträgt. Julius überwies die beanspruchte Summe anläßlich der Einweihungsfeier; der Schenkungsbrief ist vom 15. Oktober 1576 datiert. Julius bestimmte die 10000 Taler als Zulage zur Communität. Die Bewilligung der 100000 Goldgulden seitens der Landstände erfolgte erst auf dem Landtage zu Salzdahlum am 23. Dezember 1586. In einer Urkunde „Fürstliche Braunschweigische Dotationem, Privilegia ꝛc. der Universität zu Helmstedt betreffend. De annis 1586 und

1628“ heißt es: „daß ſie (die Landſtände) zu behuf der Profeſſorn Unterhalt, jedoch nicht weiter dann ſo ferne mehrerwehnte Univerſitet bei S. F. G. und deroſelbigen am Regiment nachfolgenden Herzogen zu Braunſchweig und Lüneburg verbleiben und beſtehen würde, hundert und neun tauſend Goldgulden,[62]) und davon das hundert jährlichen mit fünf zuverzinſen und ſolche Zinſe von den hundert tauſend Goldgulden unter die Profeſſoren nach eines jeden inhabenden Beſtallung auszuteilen, die Zinſe aber von den neun tauſend Goldgulden zu Unterhaltung der armen ſtudirenden Jugend an die Communitet zu verwenden gewilliget, inmaßen der über die hundert tauſend den 23. Dezember des verlittenen 1586 zu Salzdahlum aufgerichteter Landtagsabſchied ausweiſt.“ So ſtanden der Univerſität allein 5000 Goldgulden zur Beſoldung der Profeſſoren zur Verfügung. Über die Verwaltung dieſer Summe wurde keine beſondere Abrechnung geführt; die Profeſſoren bezogen ihr Gehalt aus der Rentkammer. Eine Überſicht über die Verteilung erſchwert der Umſtand, daß in damaliger Zeit die Gehälter unregelmäßig und unpünktlich ausgezahlt wurden. Hiervon geben die vielen Bittgeſuche der Profeſſoren um Begleichung ausſtehender Forderungen an den Herzog Zeugnis. Folgende Zahlen ergeben ſich aus den Anſtellungsurkunden der Profeſſoren. Der Mediziner Johann Bökel wurde am 7. März 1572 auf fünfzehn Jahre verpflichtet und empfing neben freier Wohnung jährlich 200 Taler, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerſte, 1 Ochſen, 4 Maſtſchweine, 1 Hirſch oder Stück Wild, Hafer für zwei Pferde; außerdem eine goldene Kette im Werte von 50 Goldgulden und ein Seidenkleid als Amtstracht; ſchließlich nach Ablauf von fünfzehn Jahren 2000 Taler Gnadengeld. Timotheus Kirchner erhielt 500 Taler, freie Wohnung, zwei Hofkleidungen, einen Freitiſch, 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerſte, 1 Hirſch, 4 Schweine, 4 Schafe; außerdem wird ihm ein Kanonikat oder geiſtliches Benefizium

62) In dieſe Summe ſind die von den Landſtänden 1572 bewilligten 9000 Goldgulden mit einbegriffen.

in Aussicht gestellt, dessen Einkünfte aber vom Gehalt abgezogen werden sollen. Valentinus Erythreus, der auf zehn Jahre verpflichtet wurde, aber vor Antritt seines Amtes starb, sollte 500 Taler, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Ochsen, 4 Stoppelschweine, eine Sommer- und eine Winterhofkleidung, 10 Taler Mietsentschädigung und 10 Taler Holzgeld empfangen. Magnus Pegelius bezog als Professor der Mathematik 150 Taler Gehalt und Johann Borchold wurde mit 500 Taler Gehalt und freier Wohnung angestellt.

Die jährlichen Abrechnungen der Universitäten bezogen sich nur auf die Einnahmen und Ausgaben der Communität. Hierüber ist aus dem ersten Jahre des Bestehens der Universität Helmstedt, von Trinitatis 1576 bis Trinitatis 1577 folgende Übersicht vorhanden.

### A. Einnahmen.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Vorrat . . . . . | 611 | Goldguld. | 12 | gr | 1/2 | ß |
| Kontribution der Klöster . . . . | 360 | " | | | | |
| Auf die bewilligten 9000 Goldgulden wegen der Landschaft | 900 | " | | | | |
| Vom Ägidischen Vorrat . . . . . | 990 | " | | | | |
| Von verkauftem Salz . . . . . | 12 | " | | | | |
| Einnahmen der Universität . . | 2873 | Goldguld. | 12 | gr | 1/2 | ß |
| " des Marienklosters | 849 | " | 3 | " | — | " |
| " der Ägidischen Güter | 339 | " | 19 | " | 1 | " |
| Summe aller Einnahmen: | 4062 | Goldguld. | 14 | gr | 1 1/2 | ß. |

### B. Ausgaben.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Kostgeld dem Ökonomo auf die obligierten Stipendiaten . . . | 824 | Goldguld. | 17 | gr |
| 2910 Pfund Speck . . . . . | 291 | " | — | " |
| 178 Faß Bier . . . . . | 762 | " | 1 | " |
| Holzgeld . . . . . | 99 | " | — | " |
| Besoldung dem Ökonomo . . . . | 63 | " | — | " |
| Den Obligierten zu Papier, Schuhen, Lichten, Wäscherlohn und Badergeld . . . . . | 241 | " | 4 | " |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Kostgeld den Professoribus . . . | 94 | Goldguld. | 10 | gr | |
| Talchlicht in die Auditoria . . | 1 | „ | 4 | „ | |
| Buchbinder . . . . . | 7 | „ | 10 | „ | |
| Gemeine Ausgabe . . . . . | 60 | „ | 15 | „ | |
| Fuhrlohn in Universitätssachen | 39 | „ | — | „ | 3 ₰ |
| Zehrung den Professoribus . . | 29 | „ | 14 | „ | |
| Holz den Professoribus zum Konsistorio, Einkauf u. Gehalt für den Pedellen . . . . . | 9 | „ | 15 | „ | |
| Botenlohn . . . . . | 30 | „ | 18 | „ | |
| Ausgaben der Universität . . . | 2554 | Goldguld. | 9 | gr | 3 ₰ |
| „ des Marienklosters | 372 | „ | 16 | „ | — „ |
| „ der Ägidischen Güter | 270 | „ | — | „ | — „ |
| Summe aller Ausgaben: | 3197 | Goldguld. | 5 | gr | 3 ₰ |

Überschuß anno 1577 = 865 Goldguld. 8 gr $4\frac{1}{2}$ ₰.

Als Fundation jährlicher Einnahme ergibt sich demnach 5000 Goldgulden zur Bestallung der Professoren und ungefähr 3500 Goldgulden zur Unterhaltung der Communität. Zur Vergleichung und Bewertung dieser Zahlen mögen folgende Angaben dienen. Die Gesamteinnahme der Universität Tübingen im Jahre 1541/2 betrug 5176 Goldgulden. Von dieser Summe wurden 2394 Goldgulden zur Besoldung der Professoren verwendet.[63]) Die Unterhaltung der Universität Königsberg um 1550 erforderte 3000 Goldgulden. Davon erhielten die Professoren 840 Goldgulden.[64]) Die neue Dotation der Universität Rostock vom 8. April 1557 belief sich auf 3500 Goldgulden jährlicher Aufhebung.[65]) In Heidelberg wurden 1558 2610 Goldgulden als Gehalt an die Professoren verteilt.[66]) Die letzte Universität, die vor Helmstedt gegründet wurde, war Jena (1558). In einem Kostenanschlage zur Besoldung der Professoren wurden 1780 Goldgulden gefordert.[67]) Diese

[63]) Historische Zeitschrift, Bd. 45, p. 279. — [64]) Voigt in Raumers Histor. Taschenbuch 1831, p. 267 ff. — [65]) Krabbe, Die Universität Rostock, p. 569. — [66]) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 1896. Bd. I, p. 241. — [67]) Schwarz, Das erste Jahrzehend der Universität Jena, 1858, p. 13 f., 20.

Summe erschien dem Herzog von Sachsen zu hoch; Wittenberg habe seiner Zeit nur 1700 Goldgulden beansprucht. Bald jedoch erfolgte eine Zulage von 2000 Goldgulden und ungefähr 1500 Goldgulden für die Stipendiaten, so daß der Gesamtaufwand um 1560 sich auf rund 5000 Goldgulden belief.[68]) Nach einer Abrechnung, die Herzog Julius von der Universität Wittenberg erhielt, betrugen die Gesamteinnahmen dieser Anstalt im Jahre 1569 5054 Goldgulden 14 Pfennig. Dazu kamen noch sehr beträchtliche Naturalienlieferungen. Eine Gehaltsliste der Professoren der Universität Marburg übersandte der Landgraf Wilhelm von Hessen am 13. April 1576. Darnach wurden 3220 Goldgulden folgendermaßen verteilt:

„4 Theologis 200, 160, 140, 120 Goldgulden.
4 Jurisconsultis 200, 160, 140, 100 Goldgulden.
2 Medicis 200, 120 Goldgulden.

Professoribus artium: Dialectices 100, Rhetorices 100, Physices 100, Ethices 100, Mathematices 100, Hebraicae linguae 60, Graecae linguae 60, Historiae 100, Poethae 60 Goldgulden.

Officia, welche vorgemelte Professores auch neben ihren anbefohlenen Professionibus und Fakultatibus auch wohl bedienen: Reformatori vel Rectori 60, Cancellario 40, Aedili 40, Parocho 40, Bibliothecario 40, Ephoro 40, Oeconimo 100 Goldgulden.

Paedagogium: Paedagogiarchae 160, quattuor Collegis 80, 60, 50, 50. Typographo 50, Nomenclatoribus Collegii 30, Nomenclatoribus Paedagogii 20, Praeposito prolignis 15, Praefecto vigilium 25 Goldgulden."

Noch ausführlicher war das Verzeichnis, das die Universität Tübingen einsandte[69]):

---

[68]) Schwarz, Das erste Jahrzehend der Universität Jena, 1858, p. 59. — [69]) cf. p. 167.

# Consignatio aller Professorum der Universität zu Tübingen Besoldungen 1576.

| | Gehalt in Gulden | Roggen in Scheffeln | Vesen in Scheffeln | Haser in Scheffeln | Wein in Eimern |
|---|---|---|---|---|---|
| Professores Theologiae. | | | | | |
| Dr. Jacobus Andreae, Probst und Kanzler | 280 | 4 | 60 | 36 | 9 |
| Dr. Jacob Herbrand | 220 | 4 | 40 | 16 | 6 |
| Dr. Theodoricus Snepffius, Profess., Pfarrherr u. Gener.-Superintendent | 290 | 4 | 50 | 10 | 12 |
| Dr. Johann Brentz | 140 | 6 | 24 (Scheffel Dinkel) | 10 | 3 |
| Professores Juris. | | | | | |
| Dr. Jacob Capelbeck | 180 | — | 27 | 4 | 6 |
| Dr. Nicolaus Varnbüler | 180 | — | 27 | 20 | 6 |
| Dr. Chilian Vogler | 180 | — | 27 | 4 | 6 |
| Dr. Anastasius Demler | 180 | — | 27 | 4 | 6 |
| Dr. Johann Jochmann | 180 | — | 27 | 4 | 6 |
| Dr. Valentinus Voltz | 170 | — | 26 | 4 | 6 |
| Dr. Andreas Laubmaier, Prof. extraord. | 80 | — | — | — | — |
| Professores Medicinae. | | | | | |
| Dr. Jacob Schleck | — | — | 27 | 4 | 6 |
| pro Medica lectione | 180 | — | — | — | — |
| pro lectione organi | 150 | — | — | — | — |
| Dr. Johann Vischer | 180 | — | 27 | 4 | 6 |
| Dr. Georg Hamberger | 150 | — | 23 | 4 | 6 |
| Professores artium. | | | | | |
| M. Samuel Hailanndt | 110 | — | 17 | 4 | 6 |
| M. Jörg Zitzler | 140 | — | 21 | 4 | 6 |
| M. Johann Wendlin | 100 | — | 15 | 4 | 6 |

| | Gehalt in Gulden | Roggen in Scheffeln | Vesen in Scheffeln | Hafer in Scheffeln | Wein in Eimern |
|---|---|---|---|---|---|
| Dr. Philipp Appianus | 220 | — | 33 | 4 | 4 |
| M. Jörg Liebler | 150 | — | 21 | 4 | 4 |
| M. Martin Crusius | 170 | — | 18 | 4 | 4 |
| M. Nicodemus Fröschlin | 120 | — | — | — | — |
| M. Bartholomaeus Mögerlin | 40 | — | — | — | — |
| M. Richard Cellius | 60 | — | — | — | — |
| M. Bartholomaeus Zettler | 150 | — | — | — | — |
| M. Johann Bartten-bach, Prof. hebr. ling. | 100 | — | — | — | 2 |
| M. Valentin Leber, Musicus. | 20 | — | — | — | — |

= 4120 Goldgulden.

Endlich sei noch die Dotation der über hundert Jahre später gegründeten Universität Halle angeführt. Zu den ursprünglich bewilligten 3600 Talern zur Bestallung der Professoren kamen 1692 weitere 1800 Taler hinzu.[70])

Unerläßlich für die damalige Universität war die Pflege des Stipendiatenwesens und die Errichtung des mensa communis. Auch hierin suchte Herzog Julius keiner andern Anstalt nachzustehen. Um 1580 unterhielten Leipzig und Wittenberg je 150 Stipendiaten, welche Zahl jedoch bald auf 120 und später noch tiefer sank.[71]) Tübingen verwandte 1569 1500 Gulden zu Stipendiatengeld: 360 Gulden für Theologen, 200 Gulden für Juristen, 100 Gulden für Medi-

[70]) Wilhelm Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 1894. Bd. I, p. 39, 43. — [71]) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. Bd. I, p. 218.

ziner, 840 Gulden für 20 studiosis artium philosophiae und den Inspektoren.[72]) Hiernach blieb die Zahl der Stipendiaten weit unter 100. Julius teilte die unvermögenden Studenten in Stipendiatii und Beneficiarii ein. Von ersteren erhielt jeder die Woche 9 Groschen, von letzteren 1 Groschen. Dazu kamen Ermäßigungen an Unterhaltungskosten und Wohnungsgeld. Folgende Tabelle, die nach den Abrechnungen der Communität zusammengestellt ist, gibt eine Übersicht über die Entwicklung des Stipendiatenwesens an der Universität Helmstedt:

| | Quartal | Stipendiatii | Beneficiarii |
|---|---|---|---|
| Trinitatis 1576—77 | 1 | 37 | 11 |
| | 2 | 36 | 12 |
| | 3 | 34 | 14 u. 48 Unvermögende. |
| | 4 | 34 | 62 |
| Trinitatis 1577—78 | 1 | 34 | 83 |
| | 2 | 36 | 84 |
| | 3 | 30 | 84 |
| | 4 | 30 | 114 |
| Trinitatis 1578—79 | 1 | 29 | 114 |
| | 2 | 29 | 115 |
| | 3 | 24 | 120 |
| | 4 | 21 | 123 |
| Trinitatis 1579—80 | 1 | 22 | 123 |
| | 2 | 18 | 123 |
| | 3 | 17 | 123 |
| | 4 | 22 | 123 |
| Trinitatis 1580—81 | 1 | 19 | 125 |
| | 2 | 18 | 125 |
| | 3 | 17 | 127 |
| | 4 | 17 | 127 |

72) Bericht der Universität Tübingen an Herzog Julius (auf dem Kgl. Staatsarchiv in Hannover).

Der entſcheidendſte Punkt für die Bedeutung einer Univerſität iſt die Anzahl und die Beſetzung der Profeſſuren. Hierauf war ſchon lange Zeit vor Eröffnung der Anſtalt das Augenmerk des Herzogs gerichtet. Er hatte es erreicht, daß das Profeſſorenkollegium, das bei der Verlegung der Schule von Gandersheim nach Helmſtedt aus fünf Lehrern beſtand, bei der Eröffnung der Univerſität auf 14 Profeſſoren angewachſen war. In der theologiſchen Fakultät ſtanden allerdings noch immer Timotheus Kirchner und Baſilius Satler, pastor ecclesiae Helmstadiensis, als einzige Lehrer da. Die Verſuche, Chyträus und Chemnitz zu gewinnen,[73]) ſchlugen fehl. Bei dem engherzig religiöſen Standpunkte, den Julius vertrat und den er unter allen Umſtänden auf der Univerſität gewahrt wiſſen wollte, war die Auswahl an tüchtigen Lehrern gering und ein Erfolg ſehr ſelten.[74]) Erſt im folgenden Jahre wurde die theologiſche Fakultät vollſtändig, als der lutheriſche Streittheologe Tilemann Heßhuſen und als Profeſſor der hebräiſchen Sprache Johannes Olearius gewonnen wurden. Später trat dann noch Daniel Hoffmann, der bislang Professor Ethices in der Artiſtenfakultät geweſen war, zur theologiſchen Fakultät über.

---

[73]) P. J. Rehtmeier, Kirchengeſch. von Braunſchweig, III, p. 244: Brief des Herzogs an Chemnitz vom 17. Februar 1576.

[74]) Jeder Profeſſor jeder Fakultät mußte ſich vor ſeiner Anſtellung einer genauen Prüfung ſeines theologiſchen Wiſſens und ſeines religiöſen Standpunkts unterziehen. Dieſer Akt wurde von den Profeſſoren in Helmſtedt vorgenommen, die dann dem Herzoge eingehenden Bericht über das abgehaltene Kolloquium zugehen ließen. Als charakteriſtiſches Beiſpiel ſei folgendes Gutachten angeführt, das die Profeſſoren am 26. Januar 1576 über Scipio de Alberinis, der in der juriſtiſchen Fakultät angeſtellt werden ſollte, abgaben: „Wir haben befunden, quod ad religionem attinet, daß er davon nichts gewußt, denn er bekennt, daß er Augustanam confessionem ſein Tag nicht geſehen. In gemein hat er wohl fürgeben, er ſei propter Verbum Dei vertrieben ex Italia. Als wir aber fleißiger den Dingen nachgeforſcht und mit ihme begunnen zu reden, hat er ex sua sponte bekennet, daß er propter capitales inimicitias et triplex homicidium commissum exuliere, darüber wir uns nicht wenig entſetzet.“

In der juriſtiſchen Fakultät lehrte noch immer Virgilius Pingitzer, der ſchon in Gandersheim tätig geweſen war. Kurz vor der Einweihung wurde Dethard Horſt aus Marburg verpflichtet, und am 18. Oktober 1576, am Tage nach der Einweihung, wurde Johannes Borchold aus Roſtock gewonnen, der allerdings ſchon ſeit April 1575 in Helmſtedt lebte. Als Profeſſor honoris causa kam hinzu der alte Kanzler des Herzogs und berühmte Juriſt Joachim Mynſinger von Frondeck.

Die mediziniſche Fakultät war zu damaligen Zeiten ſelten mehr als durch zwei Profeſſoren vertreten. Außer Johannes Bökel, dem Leibarzt des Herzogs, wirkte an der neuen Univerſität Heinrich Paxmann.

Zu der Artiſtenfakultät gehörten: Oven Günther, Professor Aristotelicus; Johannes Debelius, Professor graecae linguae; Magnus Pegelius, Professor Mathematum; Erhard Hofmann, Professor Mathematum; Pankratius Crüger, Professor grammatices latinae et poeseos; Daniel Hofmann, Professor Ethices; Hartwich Schmidenſtedt, Professor Philosophiae, der im folgenden Jahre hinzukam.

So betrug die Zahl der Profeſſoren im erſten Jahre des Beſtehens der Univerſität 17. Wenn dieſe Zahl auch nicht an Tübingen, das nach obiger Tabelle im Jahre 1576 27 Dozenten, und an Wittenberg, das bereits 1564 24 Dozenten[75]) zählte, heranreichte, ſo erreichte ſie doch das Durchſchnittsmaß, das zwiſchen 15 und 20 lag. In Marburg und Halle lehrten auch im erſten Jahre nur 16 Profeſſoren.

Den äußeren Erfolg endlich und die Größe einer Univerſität ermißt man an der Frequenz. Die Matrikel der Univerſität Helmſtedt weiſt folgende Inſkriptionen in den erſten zehn Jahren auf:

---

[75]) Voigt in Raumers Hiſtoriſchem Taſchenbuch, 1831, p. 265.

| Zeit | Unter dem Vizerektor | Inskriptionen |
|---|---|---|
| 1574 | Bestand bei der Übersiedelung | 43 |
| 18. Juli | Adam Bissander | 29 |
| 12. November | Timotheus Kirchner | 21 |
| 1575 | Timotheus Kirchner | 170 |
| 1576 | | |
| 1. Jan.—12. Okt. | Timotheus Kirchner | 114 |
| 15. Oktober | Timotheus Kirchner, Theol. | 15 |
| 16. Okt.—31. Dez. | Timotheus Kirchner, Theol. | 101 |
| 1577 | | |
| 1. Jan.—22. April | Timotheus Kirchner, Theol. | 77 |
| April1577-April1578 | Johann Borcholt, Jur. | 257 |
| S.-S. 1578 | Johann Bökel, Med. | 140 |
| W.-S. 1578/9 | Daniel Hofmann, Theol. (Phil.) | 99 |
| S.-S. 1579 | Basilius Satler, Theol. | 125 |
| W.-S. 1579/80 | Dethard Horst, Jur. | 140 |
| S.-S. 1580 | Hermann Neuwalt, Med. | 155 |
| W.-S. 1580/1 | Oven Günther, Phil. | 114 |
| S.-S. 1581 | Tilemann Heshusen, Theol. | 129 |
| W.-S. 1581/2 | Hermann Niger, Jur. | 130 |
| S.-S. 1582 | Johann Bökel, Med. | 135 |
| W.-S. 1582/3 | Hartwich Schmidenstedt, Phil. | 121 |
| S.-S. 1583 | Daniel Hofmann, Theol. | 170 |
| W.-S. 1583/4 | Johann Jagemann, Jur. | 103 |
| S.-S. 1584 | Hermann Neuwalt, Med. | 158 |
| W.-S. 1584/5 | Erhard Hofmann, Phil. | 207 |
| S.-S. 1585 | Basilius Satler, Theol. | 152 |
| W.-S. 1585/6 | Johann Borcholt, Jur. | 160 |
| S.-S. 1586 | Johann Bökel, Med. | 222 |
| | = | 3287 |
| Bis zum 12. Oktober 1576 wurden inskribiert.... | = | 377 |
| Vom 15. Oktober 1576 bis Ende S.-S. 1586 wurden inskribiert..... | = | 2910 |

Nach vorstehender Tabelle wurden in den ersten zehn Jahren in Helmstedt insgesamt 2910 Studenten immatrikuliert, im Jahresdurchschnitt also 291. Gerade für unsere Zeit, die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hat Friedrich

Paulsen[76]) nachgewiesen, daß die Frequenzziffer einer Universität das Jahresmittel der Inskriptionen ungefähr $2^1/_3$ mal enthält. Mithin wäre die Universität Helmstedt durchschnittlich von 679 Studenten besucht gewesen. Zu dieser Höhe paßt die Nachricht, daß sich im Jahre 1581 die Zahl der Helmstedtischen Musensöhne auf 600 belaufen habe.[77])

Wie groß war die Zahl der Inskriptionen auf anderen Hochschulen? Nach der Marburger Matrikel fanden in dem gleichen Zeitraume folgende Immatrikulationen statt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Juli | 1576 | bis 1. Juli | 1577 | = | 94 |
| „ | 1577 | „ „ | 1578 | = | 110 |
| „ | 1578 | „ „ | 1579 | = | 88 |
| „ | 1579 | „ „ | 1580 | = | 46 |
| „ | 1580 | „ „ | 1581 | = | 53 |
| „ | 1581 | „ „ | 1582 | = | 67 |
| „ | 1582 | „ „ | 1583 | = | 81 |
| „ | 1583 | „ „ | 1584 | = | 90 |
| „ | 1584 | „ „ | 1585 | = | 71 |
| „ | 1555 | „ „ | 1586 | = | 57 |
| | | | | = | 757. |

Der Jahresdurchschnitt war also 76 und die Frequenzziffer 177. In Königsberg wurden 1544, im Gründungsjahre beinahe 200 immatrikuliert; in den folgenden Jahren sank die Zahl auf 70 bis 80 und bald tief darunter.[78]) Von April 1552 bis April 1553 wurden in Rostock 223 intituliert, im Sommersemester 1579 118, im Sommersemester 1585 126 und im Sommersemester 1587 141.[79]) Die Inskriptionen des Wintersemesters werden nicht angegeben. Sie sind jedenfalls geringer, so daß die Zahl der Jahresimmatrikulationen nicht viel über 250 betragen haben wird. Tübingen war 1566 von etwas über 400 Studenten besucht.[80]) Selbst in Heidelberg war es eine Ausnahme, daß in dieser

[76]) Hist. Zeitschrift, Bd. 45, p. 298. — [77]) H. Lentz, Dr. Martin Kemnitz, Gotha 1866, p. 195 f. — [78]) Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg, p. 110. — [79]) Krabbe, Die Universität Rostock, p. 472, 744. — [80]) Statistik der Universität Tübingen, 1877, p. 45.

Zeit die Jahresimmatrikulationen die Höhe von 300 erreichten.[81])

Nach allem ist das Urteil wohl berechtigt, die Universität Helmstedt als eine ansehnliche, gut fundamentierte Gründung zu bezeichnen, die befähigt war, den Konkurrenzkampf der Hochschulen, der gerade in jenem Jahrhundert durch die Menge von Neugründungen einen bedeutenden Umfang annahm, aufzunehmen. Der beste Beweis für ihre innere Kraft ist eben die Tatsache, daß sie im Gegensatz zu so manchen anderen Neugründungen ihrer Zeit diesen Kampf überdauert hat und die bedeutendste deutsche Universität des siebenzehnten Jahrhunderts geworden ist.

---

81) Paulsen, Gesch. d. gelehrt. Unterr. I, p. 242.

VI.

# Aufzeichnungen aus dem Maria Magdalenenkloſter zu Hildesheim (1467—1497).

Mitgetheilt von R. Doebner.

Im Jahre 1571 legte Biſchof Burchard von Hildesheim Streitigkeiten zwiſchen dem Rathe und dem Magdalenenkloſter daſelbſt in der Weiſe bei, daß dieſes der Stadt zu Befeſtigungszwecken den in dem Schiedsſpruch Biſchof Bartholds von 1497 ihm zugeſprochenen Werder (Inſel), Wall und Graben mit der Fiſcherei überließ und dafür den alten Stadtgraben bis an die Stadtmauer und an die Grenze des Kloſters erhielt.[1]) Dieſer Schiedsſpruch von 1497[2]) bildete den Abſchluß eines Streites zwiſchen dem Magdalenenkloſter und dem Rathe aus Anlaß eines neuen Grabens hinter dem Kloſter bei dem Weinberge an der Innerſte her, der zur Sicherung der Stadtbefeſtigung geboten erſchien.

Während der Rath im öffentlichen Intereſſe ſich genöthigt ſah, auf dem Grund und Boden des Kloſters die Grabenarbeiten anzuordnen, fußte der Schweſterconvent auf ſeinem unanfechtbaren Eigenthumsrechte und lehnte hartnäckig jede angebotene Entſchädigung ab. Daneben ſpielten concurrierende Anſprüche an die Fiſcherei im Stadtgraben mit, die auch Auseinanderſetzungen mit dem nahen Michaeliskloſter zur Folge hatten.

---

[1]) Urkb. d. Stadt Hildesheim VIII, n. 943. — [2]) Ebendaſ. n. 348.

Der grundsätzlichen Bedeutung dieses Conflictes ist es wohl zu verdanken, daß uns unter den Acten der büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena im Staatsarchive zu Hannover die protokollartige Urschrift in zwölf Blättern schmalfolio erhalten ist.

Die eingehende gleichzeitige Darstellung, welche die durch dreißig Jahre sich hinziehenden Verhandlungen zwischen Rath und Kloster oft von Tag zu Tag gefunden haben, die Treue und Anschaulichkeit in Wiedergabe der Beweggründe und Erwägungen beider Parteien, die Fülle von theils bekannten theils neuen Personen, die an uns vorüberziehen, die Einblicke in das kirchliche und klösterliche Leben der Schwestern, ihr Ansehen bei Rath und Bürgerschaft sowohl wie beim Adel, das Eingreifen des Bischofs und des Domcapitels, der Benedictineräbte zu St. Michael und St. Godehard und endlich der Römischen Curie: alle diese Momente werden den wörtlichen Abdruck dieser Aufzeichnungen rechtfertigen. Sind sie doch wohl ein treues Bild der Zustände im späteren Mittelalter.

Wenn die Handschrift in der Regel am oberen Rande den Namen des Propstes, die Jahreszahl und den Namen der Priorin enthält, und wenn im Eingang außer dem Regierungsjahre der Priorin die Namen der amtierenden zwei Bürgermeister von Hildesheim angegeben sind, so deutet dieser Rahmen vielleicht darauf hin, daß auch im Süsternkloster annalistische Aufzeichnungen schon länger in Übung waren.

Wer für die streitbaren Damen die gewandte Feder führte, wird sich kaum ermitteln lassen. Nicht seltene Zusätze und Verbesserungen des Textes berechtigen zu der Annahme, daß die im Großen und Ganzen bis zum Jahre 1484 von einer Hand herrührenden Niederschriften unmittelbar den Begebenheiten gefolgt sind, später wechseln die Hände.

Im Mittelpunkte der Handlung steht durchaus der Schwesternconvent. In seinem Auftrage vertreten der Propst Otto (her Otte), dessen Zuname und Herkunft nicht zu ermitteln sind, die Priorin (domina) und die älteren Schwestern die Interessen des Klosters. Außer der Priorin und Subpriorin werden in einer Originalurkunde des Klosters vom

Jahre 1488 achtundzwanzig Schweſtern und neun Laienſchweſtern namentlich aufgeführt.

Die Sprache dieſer Blätter iſt unverkennbar nicht das Oſtfäliſche und insbeſondere das Hildesheimer Niederdeutſch. Worte wie os ſtatt uns, toy ſtatt to, soy ſtatt so, habben ſtatt hebben, nycht ſtatt nicht u. A. weiſen auf einen nicht-einheimiſchen Schreiber hin. Vielleicht war es der Propſt Otto ſelbſt oder einer der Vikare, deren für die Zeit ſehr charakteriſtiſche Angelegenheiten[3]) mit Nachrichten über auf Präſentation des Biſchofs angenommene Schweſtern[4]) und einem Berichte über die Fehde vom Jahre 1472[5]) in dem Actenſtücke Aufnahme gefunden haben.

---

Otto[6]) prepositus. Priorissa Margareta de Hanze[7]).

Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo VII, des dridden jares user domina Margreten vam Hanzee, de was priorissa neghest Gesken van Harlsem pie memorie, in der tyd was bormester Ludeleff van Harlsem unde Hans Luseke und de hadden kynder unde suster in usem closter tho sunte Marien Magdalenen vor Hildensem, do let de rat graven by usem wyngharden unde we markeden wol, dat dat gravent sek nalede usem bleke. Do sande we na usen frunden ut der stat unde beden de, dat se wolden use beste doyn, dat dat gravent na bleve. So bat os de bormester fruntlyken, dat we wolden des thovrede wesen um des menen besten wyllen, unde dat we wolden dar by komen unde helpen mede in raden, wu dat vor os unde vor se were, ot scholde yo wylle wesen. Dut was des dryden[8]) daghes na Laurencii. Dar wart os nycht mer af to wettende wente Remacli.[9])

---

3) S. 137—140 und S. 156. — 4) S. 155, 156. — 5) S. 136, 137. — 6) Fol. 1. — 7) Hdſchr. Hanzede. — 8) 1467 Auguſt 13. — 9) Sept. 3.

Remacli [10]) do vorbode we den, dede groyven by dem wynbarghe, dat se nycht scholden graven up dem usem.

Des anderen daghes [11]) quam Spangheberch unde Tyle Hovel unde II ander radmenne van des rades weghen unde beden um goddes wyllen unde van des menen besten wyllen, dat we wolden staden dem rade, dat se mosten graven up dem usen. We spreken, we wolden erst spreken myt usen frunden. Se spreken, se wolden dat utteken, dat we up den avent dar by kemen unde beseghent. Dat vulborde we nycht. Des avendes wart os to wettende, dat se hedden wat uttekent. Do gynghe we dar by unde seghen, dat ot was deper utsteken wen des hedde not wesen. So worpe we dat wedder tho des sulven avendes myt grotem arbeyde, wente ot was ghescheyn [12]) ane usem wyllen unde vulbort.

Des anderen daghes [13]) hora IIII [14]) gynge we conventualiter in use kerken unde visitereden de altaria. Do dat was ghescheyn, do gynge we up den wynbarch, dar se wolden den graven maken, unde vunden se echt dat sulve wedder an tho gravende. We vorboden on echt dat unde gynghen on stan [15]) in alle stede, wur se myt enen spaden wolden angraven. Se dreyden os tho slande myt den [16]) spaden. We vorverden os nycht. Tho lesten, do se nycht wolden uphoren myt dem gravende, do lete we halen ut dem closter dat grotteste cruce, dat achter dem choyre steyt. Do se dat seghen, do vorteghen se des gravendes unde gynghen hen, unde we bleven dar den dach unde ghynghen dar [17]) aldaghe unde seghen thoy, dat se nycht scholden graven.

---

[10]) Sept. 3. — [11]) Sept. 4. — [12]) scheyn über der Zeile nachgetragen. — [13]) Sept. 5. — [14]) eine Stunde nach Beginn der Matutina. — [15]) so. — [16]) den desgl. — [17]) dar über der Zeile.

Otto[18]) prepositus. Eodem anno. Priorissa de Hanze.

Des mydwekkens[19]) vor exaltacionis sancte Crucis kam de gantze rat unde de XXIIII, beyde bormester up den wynbarch unde leten de samnynghe[20]) vorboiden. We gynghen dar hen myt usem proveste her Otten. Do quemen II bormester unde II ratmenne van dem gantzen hope to os unde beden van des rades weghen umme goddes wyllen unde um des menen besten wyllen, dat we des wolden staden, dat se mosten graven up dem usen. Se wolden os dar lyk vor doyn. We spreken. Do we sproken hadden, do bat se use provest, dat se or gravent wolden schykken na der wysk.[21]) We konden unde wolden uses blekes nycht enberen. Se spreken, se konden des nycht doyn, se konden dat water nycht hen brynghen in de Twete.[22]) Do sede use domina dem rade, wat we scholden hebben darvor, dat se hedden graven up dem usen ane usen wyllen. Item sede se, we mochten des nycht doyn ane vulbort uses generalis, dat os vorboden were in statutis. Do wart de rat tornych unde seden, se meynden, des were neyn not, dat we aldynk so scarpe vorantworden scholden. Item se seden, dat we[23]) vordacht weren des walles in dem bomgarden, unde se gynghen[24]) hen unde we ok in use closter.

Des mydwekkens[25]) vor Mychahelis wart use provest vorbodet up dat rathus. Dar wart om bevoylen van dem rade os tho seghende, dat de rat wolde suveren den graven[26]) by der muren der stat unde by den blanken unde up dem kolgarden, se wolden or stat vesten. Item we scholden use badehus bynemen, dat

---

[18]) Fol. 1′. — [19]) Sept. 9. — [20]) der Convent. — [21]) die ſpätere Schützenwieſe. — [22]) jetzt Twetje, die nördlich von der Schützenallee, der alten Viehtrifft, abzweigende kleine Straße. — [23]) we über der Zeile. — [24]) Hdſchr. gyghen. — [25]) Sept. 23. — [26]) graven über der Zeile nachgetragen.

hedde we sat up dat ore. Item dat we den rat vor spreken, des wolden se nycht lyden. Item were or begher, dat we os wolden wol vordraghen. De rede gynghen, dat me den borgherkynderen dreynde uttosendende. Wan dat schude, so wolden se de anderen ok wol vynden. Se hedden ok wol waghen unde perde. Dut lete we vor antworden, dat we dem rade nenes rechtes bekenden an dem graven up dem kolgarden. Item dat badehus hedde we sat up dat use, de nedersten planken weren use.

Feria V[27]) vor Mychaelys let de rat meten in usem bomgarden, wu se dar wolden graven, dat os ser undrachlych was myt dem walle.

Feria IIII[28]) post Mychahelis quam eyn ut dem rade de het Spanghenberch sulf tegede up den wynbarch van des rades weghen unde her Etzem de principal fratrum minorum was myt os. So seden se os, se wolden habben des vordaghes graven up dem wynbarghe, sunder her Etzem hedde se beden,[29]) dat se dat wolden laten unde spreken erst noch ens myt os, dat ot mochte wylle wesen. Item seden se, se weren al rede den graven upthoysuverende, de bome afthohouwende in dem knykke by den planken ifte up dem wyngarden tho gravende. We scholden spreken myt usen frunden, wu dat best vor os were. Se mosten de stat vesten in dusser halve, des were one not, dat we dar up vordacht weren. Thegen den vrydach wolden se gerne eyn antwort wys habben.

Feria VI post[30]) Michahelys do lete we vorboden doctoren Hezeden[31]), den officialem her Alten, her

---

[27]) Sept. 24. — [28]) Sept. 30. — [29]) Fol. 2. Am oberen Rande der Seite: P[repositus] Otto. Anno domini LXVII. Priorissa de Hanze. — [30]) Oct. 2. — [31]) Arnd von Heisebe, Dr. des kanonischen Rechts, Domherr.

Otten Botmer, her Echgherde van Harlsem[32]) pie memorie, her Dethmer van Hardenbargh, her[33]) Hynrych Remensnyder, her Evert Luzeke unde vele ander heren worden vorbodet, dede nicht enquemen, sunder dusse de quemen feria VI und ok quemen X van dem rade unde dedyngden al den dach unde de dedyngh wardeden al den dach unde kam doch thoy nenem ende, wente se wolden alto vel graven, des we nycht wolden staden, unde use frunde reden des ok nycht. So wart dat upgheschoten, ift me konde des ene ander wyse vynden, se wolden dat brynghen wedder an den rat, we scholden ok spreken myt usen frunden. So stunt dat wente undecim[34]) milium virginum.

In die undecim milium virginum do sande de rat up den wynbarch unde let de struke unde busche afhauwen van usem walle. Dar gynghe we by unde vorboden one dat, wente we des noch nycht thovrede weren myt dem rade, se vorteghen des.

In der tyd, do se yo wolden graven up dem usen wedder usen wyllen, do worpen se af use bruchghe by nacht, dat we nycht scholden komen up den wynbarch. Do we des morghens vroy dar wolden over gan, do was dar de brughe nycht. Do worp os use provest eyn bret over den graven, dat we konden dar over gan. Do we des begonden, do thoghen se dat bret na sek up den wynbarch. Se hedden os myt dem brede vallen laten, hedde we os nycht hartlyken ghewert. So behelde we dat bret unde wan we wolden dar upgan, so worpe we dat bret over den graven.

Des anderen[35]) daghes na XI milium virginum quemen echt X ut dem rade up den wynbarch unde

---

[32]) Domcantor. — [33]) her Hynrych nachträglich an leer gelaſſener Stelle eingefügt. — [34]) Oct. 21. — [35]) Oct. 22.

worven thegen os van des rades weghen, dat se wolden graven, unde beden[36]), dat we wolden blyven in usem closter, se wolden dat utsteken, wur de[37]) grave scholde[38]) hen ghan. Wan dat were scheyn, dat we denne myt usen frunden darby quemen. Des ghelyk wolden se ok gerne doyn unde wolden denne fruntlyken myt os dedynghen, wat se os scholden[39]) wedder dar vor doyn. We antworden, dat ot use wylle nycht enwere, dat se dar scholden graven. Wolden se aver dat myt macht doyn, so bede we se, dat se des nycht deden, se hedden erst myt os dedynghet, dat we erst des thoyvrede weren, wat se os dar scholden unde wolden wedder vor doyn. Se antwordeden na alse erst, wen se dat hedden utesteken, so wolden se myt os dedynghen, dat we des thovrede weren unde bleven in usem closter. We beden se, dat se wolden beyden[40]) enen ifte II daghe. Se weygherden os des. Se seden, als se erst hadden secht. Do vorbode we one, dat se nychtes nycht scholden graven up dem usen, se hedden os erst vorwysset, wat we dar vor scholden habben, dat se os afgroyven myt macht ane usen wyllen unde vulbort. Darmede gynghen se hen unde we ok in use closter.

Feria V[41]) vor Simonis et Jude do quam de gantze rat unde de XXIIII up usen wynbarch myt grotem volke, II eder III hundert ludé, dede tho lyke arbededen unde groyven up dem usen ane usen wyllen. Dut was des morgens hora VII unde se hadden use bruchghe unde bret afgenomen unde se bewarden, dat we nycht scholden komen over den graven. Do gynghe we conventualiter vor de stede, dar de brughe hadde wesen unde nemen mede ene vanen unde eyn cruce unde sunte Marien Maddalenen hilghedom und knyden

---

36) beden über der Zeile. — 37) Fol. 2'. Überschrift am oberen Rande wie vorher. — 38) Hdschr. schode. — 39) Hdschr. schoden. — 40) warten. — 41) Oct. 22. Es fällt auf, daß eine Begebenheit desselben Tages mit neuer Datierung bezeichnet wurde.

os unde sunghen ‚Media Vita' unde vele anders sanghes unde lezes. Do quam de rat unde de bormester bat, dat we wolden des vortyen unde wesen thovrede. Wen se dat hedden utesteken, so wolden se gerne myt os[42]) dedynghen. We beden, dat se erst wolden dedynghen. Se bleven by oren worden unde groyven vordan unde we sunghen anderwerve ‚Media Vita' unde ‚Exurghe'.

Feria VI[43]) sunghe we unde lezen dat sulve echt vor der bruchghe unde se groyven vordan unde se wakeden[44]) alnacht up dem wynbarghe unde bewarden, dat we dat nycht[45]) wedder thoyworpen. Des sulven daghes voyren vor den bysschop[46]) bysscop Ernst[47]), dede was eyn Schonborghechk[48]) here, use domina unde de VIII eldesten unde clagheden use unrecht, dat we leden van dem rade,[49]) unde beden um syne hulpe unde beschermyghe. He lovede os, he[50]) wolde dar by den rat schykken, se scholden os vul doyn, we scholden de usen darby vorboden.

Sabato[51]) do sunghe we unde lezen echt dat sulve. Dominica[52]) die blef dat na. Feria II[53]) dede we dat sulve echt myt synghende unde myt lezende.[54])

Feria IIII[55]) post Simonis et Jude sande de byschop synen ammechtman unde Boden van Oberghe unde de ebbede van sunte Mycheyl[56]) unde van sunte Goderde[57]) up usen wynbarch tho dedynghen theghen

---

[42]) os über der Zeile. — [43]) Oct. 23. — [44]) Hdschr. wakeken. — [45]) nycht über der Zeile nachgetragen. — [46]) so. — [47]) Bischof Ernst I., Graf von Schaumburg (1458—1471). — [48]) so. — [49]) rade über der Zeile. — [50]) Fol. 3. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini MCCCCLXXII. Priorissa de Hanze. — [51]) Oct. 24. — [52]) Oct. 25. — [53]) Oct. 26. — [54]) Es folgt durchstrichen eine wenig abweichende Eintragung über die vorhergehende Sendung an Bischof Ernst. — [55]) Nov. 4. — [56]) Heinrich Berkow. — [57]) Lippold von Stemmen.

den rat[58]) va[n] syner weghen, unde ok weren dar by use frunde, de dar er[59]) hadden by wesen. Do hedde we gerne wust, wu se dat wolden holden myt der vyscherie unde wu se os vorder wolden vornoyghen.[60]) Se spreken, se wolden dat brynghen wedder an den rat, sunder dat wolden se os wol seghen, wolde we de vyscherie beholden, dar scholde al use schade mede betalt syn. Des use frunde nycht af reden.

Des anderen daghes[61]) quemen se wedder unde os wart neyn enket antwort wedder, se spreken, wan ot altomale rede were, so wolden se[62]) sek myt os wol vordraghen. So blef dat stande, sunder al de tyd, dat gras wos up dem walle, habbe we unwyllen hat myt den luden, de dat halden, unde nemen one beyde sekke unde sekkeken. Ok hadde de portener seyghet royvesat up den wal. Do dat rype was, do sneden we dat af unde droygent in use closter unde behelden dat.

Anno domini MCCCCLXXII do begonde byschop Henning[63]) ene veyde myt den stychtes mennen theghen den harteghen[64]) unde des mandaghes[65]) vor Margarete do worden os use perde nomen. Des sonnavendes in die Margarete[66]) to myddernacht do brende use hof to Sosseren[67]) myt al dem dat dar was, unde use hovmester wart ghevanghen myt IX knechten und wat dar was, bedde, gropen, waghen, dat kam enwech myt dem queke. Dusse knechte lozeden sek sulven wedder unde der perde kofte use provest welke wedder vor XL punt. De worden os wedder nomen sequenti anno Marie Magdalene.[68]) Dusser perde was tho samde wol L.

---

[58]) rat über der Zeile. — [59]) Hdſchr. ery. — [60]) vor über der Zeile. — [61]) Nov. 5. — [62]) se über der Zeile. — [63]) Hdſchr. irrthümlich Ernst. — [64]) Herzog Balthaſar von Mecklenburg als Nachfolger des Gegencandidaten gegen Henning, Landgrafs Hermann von Heſſen. — [65]) 1472 Juli 6. — [66]) Margarethe (Juli 13) fiel 1472 auf einen Montag. — [67]) Soßmar. — [68]) 1473 Juli 22.

De XL p[erde] weren noch nycht betalt. In dusser tyd was her Otte provest, Margareta van Hanzee priorent.[69])

## De capella.

Anno[70]) domini millesimo CCCCLXXVI weren itlyke papen, de stunden darna, dat se wolden kryghen van usem vikario her Dyderk Zalder syn len, dat he hadde an user capellen, dat he van os hadde[71]) wol XL jar eder mer. He was olt, se wolden one wedder besorghen syne levedaghe unde dut was os nycht tho synne, dat he dat len scholde weme doyn by synen levende, wan he storve[72]), so scholde dat wedder vallen an os tho vorlenende wem we wolden. In dusser sulven tyd was eyn pape de het her Hynrich Studer. De makede dusses olden heren, uses vicarius wyllen, dat he ome dat up let, unde dusse her Hynrich sande by os unde bat os sulven unde de byschop let os bydden, dat we dussem heren wolden lenen use kapellen in dem ummeghanghe des closters. Do worde we des eyn, dat we des nycht doyn wolden, we hedden myt ome nycht tho doynde, dat we ome wolden lenen use beste beneficium effte len. Wolde he dat habben, dat he denne dat kreghe van Royme unde lete sek dat kosten, alse he dede darna. Anno domini MCCCCLXXVI krech he dut len van Royme unde presenterde os de breve tho wynnachten unde eschede os tho vullenbordende dutte by VI daghen. Item we des nycht wolden doyn, scholde wesyn in deme banne. Do moste we dat vulborden coram notario et testibus. Do was he vrevel unde dryste myt worden unde wolde de collacien nycht entfanghen van dem proveste, alse de fundacie inholt, he sede: ‚Romani intraverunt'. He wolde ok nu de

[69]) Darunter von einer Hand 16.—17. Jahrh. Verte 2 folia. — [70]) Fol. 3′. Am oberen Rande: Prepositus Otto. LXXVI. Priorissa de Hanze. — [71]) Hdschr. hadde he. — [72]) Hdschr. strove.

fundacien holden ‚he meynde,[73]) he hedde des nycht van os, we dorften nycht over one beden. He gynk ok nycht myt os tho koyre wer tho vesper eder tho der missen, we weren siner nycht mechtych to ener collecten to lezende, unde sus behelt he de kapellen wedder usen wyllen.

## De altari Egidii.

Anno domini MCCCCLXXVI do starf os tho in des hilghen Cruces daghe[74]) na paschen eyn len van her Kornakkers alter, dat tho dem ersten scholde vorlent werden van usem closter, wente syne frunt de Kornakker hadden dat noch vorlent. Do os tho wettende wart, dat dat len los was, do lende we dat usem proveste draden coram notario unde he vorlet synen alter Augustini. He moste se beyde nicht habben.

Anno[75]) domini LXXVI Johannis[76]) evangeliste post natale do leet de provest up Johanni Becker des byschoppes schoyler dat leen her Kornnakker up dem moyshus vor dem byschoppe ane use medewettent.

Darna wart dem proveste tho wettende, dat dat len were rede inpetreret in curia. Do duchte ome wol, dat he dat nycht konde beholden. Do resyngnerde he dat len unde dede dat des byschoppes scholer, de mende dat wol beholden. Des quam he tho schaden. De dat rede hadde, he het her Hynrych Hynnenborch unde dussen schaden vormande he wedder van dem proveste wol up XL florenos, dede ome de provest moste geven.

In die Innocentum[77]) quam dusse sulve Johannes myt Tylen Hulpe unde notario unde testibus in use kerken vor de samnighe unde bat um dut len unde we ant-

---

[73]) Hdſchr. meyde. — [74]) 1476 Mai 3. — [75]) Fol. 4, jedoch durch Zeichen an dieſe Stelle verwieſen. — [76]) Dec. 27. — [77]) Dec. 28.

worden, we wolden spreken. So sede de domina dem proveste, wer he nycht erst wolde resigneren dat leen. He antworde, dat hedde he rede dan up usen capitolio, do use kapellan hedde resigneret den alter Augustini, den we ome hadden lent, do de provest dut leen Egidii kregch, unde do he vornam, dat he dussen alter konde nycht beholden, do moste de kappellan wedder resingneren unde de provest vordedingde, dat he hedde do resigneret, unde des vellen ome user vele to wedder de domina, dat doch nycht war was unde mochte ok nycht wesen, dat dat leen so langhe vacerede. Do sede de domina dem proveste, dat he toyseghe, dat we nycht to schaden kemen, wente we dat wol wusten, dat dat leen were rede inpetreret in curia. Do antworde de provest, keme hyr over we toy schaden, dat mochte he syn, dat we weren umbekummert. So moste we dem Johanni dat leen doyn unde he sede, he wolde os unde den provest schadelos holden, unde des endede he nycht, sunder Hynrich Hynneborch de hadde dat rede impetreret in curia. De quam dar over to schaden. Den schaden mande he wedder van dem proveste unde he moste ome geven XL gulden. Dussen schaden hadde we darvan, dat de provest dat len ome dede unde wuste wol, dat ot eyn ander rede hadde. Hyr hadde de domina nene schult anne, wente de provest resygnerede dat leen nycht orer personen, unde wan he dat dan hedde, so mochte se dat leen laten habben dem, de dat rede hadde impetreret unde hadde de breve sloghen an use kercdor, de let de provest afryten.

Anno domini LXXVII do presenterede he os de breve, de dat inpetreret hadde van Royme, dut was in vigilia[78]) Laurencii. So behelt he dut len wedder usen wyllen, doch moste we one myt wyllen thostaden.

---

[78]) Aug. 9.

Item we mosten ome inlaten II jar des, dat he os gheven scholde des jares IIII p[unt]. He scholde os gheven X p[unt] unde gaf nych wen VI p[unt] vor IIII memorien und dat fest Egidii. Dut lete we ome in darumme, dat he wolde pladderen myt den van Luneborch, wente se dat nycht alut geven. Dut sede we ome tho II jar.

Anno[79]) domini MCCCCLXXII do let de rat vyschen in dem nyen dyke unde os wart dat tho wettende unde we gynghen dar by unde wolden den tover nemen myt den vyschen. Dar kam by de rat unde beyde bormester unde beden degher, dat we one de vysche leten, up dat we nenen unwyllen makeden myt dem rade unde dat we[80]) fruntlyken mochten myt on scheden werden, se wolden usen wyllen maken. So lete we dem rade de vysche unde leten se ok vorder vyschen myt wyllen, up dat we mochten myt wyllen scheden werden myt dem rade. Item de portener hadde seyghet royvesat[81]) up den wal twyschen deme wyngarden unde dem dyke. Do dat rype was, do snede we dat af unde droygent in use closter unde behelden dat ok sunder inzaghe, unde alle yar hadde we wer unde vordret over dem grase, dat de portener den luden vorkofte, unde wen we dar betreden, dem neme we de zekelen unde de zeke[82]) unde behelden dat ane jenghe inzaghe des rades, unde de portener terghede[83]) os eyns so ser over deme grase, dat we[84]) os knygheden theghen one unde sunghen ‚Media vita'.

Anno domini MCCCCLXXVI do beghonde we sere tho solliciterende use zake, dat we gerne hedden scheden wesen myt dem rade, unde dat vorblef stedes,

---

[79]) Fol. 4'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Priorissa Mar[gareta] de Hanze. — [80]) we über der Zeile. — [81]) Rübsamen. — [82]) Pflugmesser. — [83]) reizte. — [84]) we über der Zeile.

wente os was krych unde orleche.[85]) So were we des nycht lengher thovrede, sunder we leten den rat vorboden, unde in sunte Eli[za]bet daghe[86]) quemen itlyke ut dem rade tho os in use kerken unde we hadden myt os doctorem Egghehardum Durkop. De sprak use wort theghen rat unde sede, dat use menyghe unde ok use bede were, dat we gerne scheden weren myt dem rade. Dusse sulven ratlude seden, se wolden dat gerne an den rat brynghen, unde sus ghynghe we van ander unde os wart neyn antwort wedder.

Anno domini LXXVII in sunte Vites[87]) daghe quemen in use kerken bormester Olrek Lusche, Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Luder van Barvelten, Coywert[88]) Bavenste unde andere ut dem rade. Myt os was doctor Durkop unde use provest. Do sede on de doctor, dat noch use begher were, dat we gerne weren scheden myt dem rade, dat we vornoyghet mochten werden vor usen schaden. Um de vyscherie wolde we nene dedynghe lyden. Se seden, se wolden dat an den rat brynghen unde os eyn antwort wedder seghen, unde in der sulven wekken let de rat vyschen unde we vorboden dem vyscher, he scholde nycht mer vyschen in dem nyen dyke, we weren erst ghescheden myd dem rade. Yft des nycht lete, so wolde we os dar anders an keren wan we dan hedden.

Anno domini MCCCCLXXVII des donredaghes[89]) na assumpcionis beate Marie do let de rat vyschen unde reyne maken den nyen dyk unde de vyscher hadde toghen eyn net twyschen dem nyen unde olden dyke dor dat watter, dat de vysche nycht scholden lopen in den olden dyk, unde de vyscher was[90]) boven in

---

[85]) Das Diarium Brandiſianum weiß darüber nichts zu berichten, vgl. jedoch Joh. Buſch's Chronik, S. 586 f. — [86]) Nov. 19. — [87]) Juni 15. — [88]) ſo. Es iſt der Rathmann Cord von Bavenſtedt, zwiſchen 1455 und 1477 im Rathe. — [89]) Aug. 21. — [90]) was über der Zeile.

dem dyke in dem schepe unde hadde up dem smalen bleke enen hamen, eyn luttek net, II harken. So sede we ome, yft he nycht wolde blyven van dem usen, so wolde we one panden. He bleff up dem dyke vrevelken unde[91]) was vorwetlyk myt worden. Do nemen we beyde, hamen unde harken unde dat net ut dem water unde droyghen dat in closter altomalen unde[92]) he behelt eyn net lychende by dem dyke. Des konde we nycht kryghen unde he bleff al den dach up dem dyke unde we ok unde beden den vyscher ut der molen,[93]) de os plach to vyschende, dat he os vyschede den olden dyk, unde dat dede he. unde de ander vyscher brachte dat an den rat unde de rat let one inleghen, alse ift he hedde broken teghen den rat. Des avendes let de vyscher dat net lychen unde voyr hen unde ot wart nacht unde we wolden eyns toseyn, eyr we gynghen, unde vornemen, dat se weren in dem schepe, unde se vragheden, wat we dar deden by nacht, we antworden, de unroywe moste we habben van orer weghen, unde de domina vraghede wedder den vyscher, wat he by nacht in dufelker wyse up usem dyke sochte. He wart quat unde vorwetlyk myt worden unde dreywede os myt usen goyderen unde het de domina H[anze] dorynne, unde myt ome in dem schepe was des rades dener eyn, Hennyng Rusak[94]). De stech ut dem schepe to os unde sat myt os de vormydnach, dat he wolde marken, wer we ok menne myt os hedden. Se bleven dar al de nacht unde hedden gerne vyschet unde we bleven dar ok alde nacht in dauwe unde reghen unde de provest her Otte bleff de nacht myt os wakende by dem dyke.

Feria sexta[95]) bleve we vorder by dem dyke unde de vischer by dem nette. Hora IX kam de rat up

[91]) Hdſchr. unde unde. — [92]) Fol. 5. — [93]) Die Biſchofsmühle. — [94]) Dienſtvertrag des Rathes mit demſelben von 1474 Urkb. d. Stadt Hildesheim VII, n. 799. — [95]) Aug. 22.

den wynbarch unde leten os bydden, dat we toy on wolden komen. We antworden, dat were os nycht even, dat we wolden gan van dem dyke. Se nemen dat ovel unde kemen toy os, by namen Olrechk Lusche, Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Dyderk vam De, unde seden os, dat we nycht wolden komen to on, des weygerde one nycht de hartheghe van Brunswyk. Item we hedden pandet oren vyscher up orem dike. Item we scholden affnemen de brughe unde blyven denne van dem dyke. Item se wolden os betalen den graven, den morghen vor XL gulden, dut were eyn vul bot. We antworden, dat we nycht kemen to on makede, dat we wolden bewaren, dat de vischer nycht scholde vischen. Dat ot scholde vordan stan also tovoren, dat were os nycht leng to synne. Item dat use were os nycht veyle, we begerden ores geldes nycht, sunder we wolden use vyscherie beholden. Item we hedden den vyscher pandet up usem dyke. Se antworden, se wolden os geven dat gelt. Wolde we des nycht, dat we denne unbeworen bleven myt on unde bleven van orem markede. We antworden, we wolden dat waghen, wu se ot wolden holden myt os, oren armen kynderen, unde se gynghen hen unde we ok in dat closter unde de vyscher voyr ok hen.

Eodem die hora X do satte de rat vor dat dor lude in vullem harnsche, de bewarden, dat in use dor moste nemet gan van usem hove up eder aff. Use ghesynde was eyn del in der stat, de mosten nycht wedder up den hoff eder in de kerken eder van dem kerkhove. Nemet kam to os, sunder user vikaries eyn, her Hynrych Hynderborch, de brak myt macht dor se hen unde was os trostelech, doch worde we nycht vorlaten van wysen luden, de os trosteden[96]) myt breven over de muren ut dem dake.

[96]) Hdschr. strodeden.

Sabato[97]) do wylkorde we echt personen by personen, dat we neyn gelt wolden sunder de vischerie myt dem walle beholden unde lyden darover, we scholden unde blyven der zake eyn. Dut was in capitulo.

Dominica[98]) do sande de byschop twene knapen to usem proveste unde enbot ome, he wolde to os komen feria III[99]) hora VII unde wolde de zake vorstan, wente ome dat borde, dat he sek dar mede bekummerde, unde we scholden use frunde dar by vorboden up desulven tyd.

Item[100]) we screven [an][101]) use frunde unde use notarius vorbodede se. We konden nemede tospreken unde dusse belechnysse[102]) warde van feria VI[103]) wante feriam III[104]) unde dusse lude seten vor dem dore myt speten unde iseren hoyden unde bewarden os.

Feria III[105]) sunghe we ene missen de Spiritu sancto unde darna kemen use frunde, de mosten se laten gan, unde hora IX quam de byschop, vele doymheren unde stychtes menne myt ome unde ok de rat. De byschop myt den synen bleff in der kerken, de rat up dem kerkhove unde we in usem rempter myt den usen, unde dusse weren by namen myt os: Use provest her Otte, de abbet sancti Michahelis[106]), de cenceler[107]), her Barttelt van Oberghe miles, doctor Schoymaker[108]), her Eggert vam Hanzee[109]), her Lyppelt van Botmer[110]), her

---

[97]) Aug. 23. — [98]) Aug. 24. — [99]) Aug. 26. — [100]) Fol. 5′. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini LXXVII. Priorissa de Hanze. — [101]) an fehlt. — [102]) Belagerung. — [103]) Aug. 29. — [104]) Sept. 2. — [105]) Am Rande: Nota de abbate. — [106]) Hermann Bolmann. — [107]) Reymbertus Reymberti nach einem Entwurf in den Acten des Maria Magdalenenklosters im Staatsarchiv zu Hannover (n. 19, vol. I). — [108]) Dr. Nicolaus Schomaker, Domherr. — [109]) Ekkehard von Hahnensee, Domherr. — [110]) Hdschr. Bopmer, Domherr.

Broykhusen, her Harmen Wulf, her Evert Luschen, Hynneborch, her Brynkman, Ebbert Vrese, Jan van Rossing unde user frunde vele weren myt dem byschoppe in der kerken, unde de kenzeler helt use wort vor dem byschoppe, unde he hedde gerne hat de ersten klaghe, sunder des wart ome nycht ghestadet, sunder de rat behelt de ersten claghe unde clageden, dat we oren vyscher hedden pandet up dem oren. So bat de byschop, dat we wedder geven de pande. We antworden, we wolden gerne de pande weddergeven. We hedden pandet up dem usen unde we beden, dat se den vyscher leden loz, den se hetten inleyt umme usen wyllen, dat he os hadde vyschet, alse he plach.

Item we leten claghen, de rat hedde os myt walt afghegraven laten dat use, darvor hedde we gerne vornoyghet wesen. Dat hedde we vaken andet, over os konde neyn lyk scheyn. Darto hedde os de rat belecht myt wapender hant alse vor ener borch.

Item se antworden, se hedden graven um oren stat not, dar hedden se toy orloff van byschop [111]) Magnus [112]) unde her Egghert vam Hanzee doymprovest [113]) unde na der insettynghe hedden se os boden XL gulden vor den morghen. Item de belechnysse were rede afghedan, se hedden bewart des closters clenodia. Item den vyscher wolden se wol entrychten, wan ot were echt rades dach.

Item we antworden, we hedden nycht vulbordet byschop Magnus gheset [114]), dat were os unwytlych. Item we escheden se to betalende usen schaden, den we leden hedden wol XI jar, des jars wol twe voyder kornes.

Item se antworden, dat se os hedden afghegraven des hedde so vel nycht ghewesen, ot hedden wesen

---

[111]) Or. bychop. — [112]) 1424—1452. — [113]) 1419—1460. — [114]) Ein Privileg Biſchof Magnus' für den Rath zu Grabenarbeiten iſt nicht erhalten.

struke unde busche unde eyn klene graven, de hede rede or wesen, den hedden se upghesuvert, unde se seden, we hedden ene kulen graven vor des rades porten, dar se mochten invallen unde sek schaden doyn.

Item we leten antworden, an dem klenen greveken bekende we one nenes rechtes, dar up hedde we breve unde ingheseghel. Item de kulen up dem kerkhove hedde we nycht gegraven, de were murt ut der erde wol over twe hundert jar unde were maket ad necessitatem.

Item let os de byschop anwarven, dat he os wolde gerne scheden na rechte myt dem rade.

Item we leten antworden na rade user frunde, we wolden os gerne [115]) scheden laten van synen [116]) gnaden unde van synem capittel na bescrevem bewerdem rechte unde anders nycht, unde dat wolde de rat nycht annemen.

Item de byschop vorbot to beyden halven, dat me scholde [117]) nycht vyschen, we weren erst scheden.

Item de byschop wolde gan by den dyk unde beseyn, sunder de rat wolde nycht mede gan. So gynk de byschop darby dor dat closter myt synem volke unde ok use frunde unde use seniores gynghen mede al malen [118]) unde myt dem byschoppe, benoymelken de official her Alten [119]), mester Lente [120]), her Teteleff [121]), her Antonius van Heymborch [122]), Hynrych van Steynberghe, Hennyg Ruscheplate, Werner van Nettelynk unde vele andere heren unde knapen, unde de domina dankede dem byschoppe unde he ret hen unde we gynghen unde [123]) wolden eten unde dat was hora III ad vesperam.

Feria IIII [124]) quam de byschop allene vor in dat closter, dar leyde we enen toppet unde he sede der

---

[115]) Hdschr. gerne wolden. — [116]) Fol. 6. — [117]) Hdschr. schode. — [118]) auf einmal. — [119]) Dietrich von Alten, Lic. jur. can. — [120]) Magister und Lic. jur. can. Johann von Lenthe. — [121]) Johann von Teteleben, Domherr. — [122]) Anton von Heimburg, Domherr. — [123]) Hdschr. in. — [124]) Sept. 3.

gantzen samnyghe, dat he hedde wesen by dem rade van Hyldensem unde hedde ot vorhort up dat neyweste. So were dat nycht, dat se os wolden laten den graven, sunder se wolden os dat gelt geven, XL gulden vor enen morghen, so were dat syn rat unde ok syn bede, dat we nemen dat gelt, unde he wolde os deddynghen als he meyst konde, unde he bat ok, dat we ome use breve wolden wysen [125]). We spreken unde de provest antworde ome, dat ot os nochten nycht to synne were, dat we dat use wolden vorkopen, unde use breve konde we ome nycht wysen, we hedden se by der hant.[126]) He sprak os hartlyken toy unde sede, he hopede, we wolden dat wol bet besynnen, erwe os setteden teghen den rat van Hyldensem, unde he ret wedder heen.

Feria VI [127]) vraghede echt de domina, wer we ok wolden vaste to samde blyven eyn, dat we de vyscherie wolden beholden unde de nycht vor gelt laten dem rade. Dut vulborde we altomalen, personen by personen.

Feria III [128]) post Crucis in Septembri enbot os de byschop, dat he wolde komen sequenti die hora VII.

Feria IIII [129]) hora IIII stunde we up conventualiter unde lezen dat bet ‚In Spiritu' vor dem sacramente unde visiterende do de alter myt dem leze [130]), alse ot screven steyt in graduali, cum candelis et reliquiis.

Hora X kam de byschop allene vor in dat closter unde sede os, dat he er os hedde vormant, dat we scholden nemen dat gelt van dem rade, dat hede os do noch nycht to synne wesen. So hedde he sproken myt dem rade, myt den bormesteren, myt den menen borgheren, unde so were or syn soy: Se wolden os nycht laten den graven, scholden se ok darhaff over vordarven. So hedde he os er vormant unde dede

---

[125]) Hdſchr. wysen use breve. — [126]) ſo. — [127]) Sept. 5. — [128]) Sept. 16. — [129]) Sept. 17. — [130]) Vers.

dat echt unde were syn fruntlyke bede unde ok syn harde ernst, dat we synes rades volgheden unde nemen dat gelt, nu os dat werden konde, dat we darum spreken unde seden ome eyn fruntlych antword wedder. We spreken, de provest sede ome wedder, dat use syn noch were alse tovoren unde we vellen alto in de venien[131]) unde beden on, dat he os nycht wolde drenghen van dem usen. We wolden gerne lyden dar over wat we scholden. Do wart he tornych unde sede, we weren geyslych, os borde nycht to vechtende vor tydlych gud. De os dut reden, de vorreden os. Wat we doyn wolden, wer we[132]) wolden maken krych unde unlukke in dem stychte. Des hedde ennoych wesen, wer we wolden rebelles syn, unde he het swyghen use senioren unde he het os noch eyns spreken unde eyn ander antwort wedder seghen. Sus het he os drye gan unde spreken unde we seden ome to allen malen dat sulve antwort. To dem verden male bede we tyd IIII wekken, dat we mochten spreken myt usen frunden. Do wart he tornych unde het os noch eyns spreken. Do we hadden sproken, bat de provest IIII wekken tyd, nochten, als ome duchte, wolde ot wesen dat sulve: we wolden os gerne laten scheden van synen gnaden unde synem capitel, unde do gaff he os tyd XIIII nach[t], dat we dat alwol bedechten, dat he os dat hedde nabracht. He wolde habben nene schult, dat we syner darby dechten. Neme we nycht dat gelt, nu os[133]) dat werden mach, hyr namals, wan we dat ok gerne nemen wolden, so konde os dat nycht, unde he reet hen unde we visetereden noch vordan II daghe de alter.

Item de cenzeler makede eyn reces[134]) van den dedyghen, dede weren schen vor dem byschoppe unde dem rade.

---

131) thaten Fußfall. — 132) Fol. 6′. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini LXXVII. Priorissa M[argareta] de Hanze. — 133) os verbeſſert ſtatt ot. — 134) Vgl. Anhang, S. 170ff.

Feria V [135]) na Michahelis vragede os echt de domina capitulariter, wer we ok wolden blyven by usen worden myt der vyscherie. We antworden altomalen ya alse tovoren, personen by personen.

Sabato [136]) na Michahelis kam echt de byschop allene vor in dat closter unde sede, de rat hedde wesen by ome unde or syn were na alse vor. So hedde he os beden unde bede os noch, dat we nemen dat gelt, nu os dat werden konde, dat os lychte hyrnamals nycht werden konde. Item wysede he os enen breff, den hadde sant her Busse van Alvensleve myt synen frunden an den rat um usen wyllen. Dat haghede ome nycht. He het os spreken. We spreken. De provest antworde ome, dat we so des eyn weren, dat we wolden blyven by usem eghendom unde dat were ok user frunde rat, unde he bat one van der samnynghe weghen, dat he os wolde vorbydden teghen den rat, dat se os wolden laten dat use. He wart tornych unde sede, he vrochtede, dat we wolden wer unde unlukke maken in dem stychte. He het os noch eyns spreken unde de domina vragede os, wer we hyrvals dat gelt noch wolden nemen, dat we deme nu dat deden.[137]) We bleven by usen ersten reden al to samde. De provest antworde, dat we bleven by usen ersten worden, sunder myt dem schaden, den we hadden leden, wolde we os gerne laten handelen. He antworde, wer we os wolden laten scheden van ome. We spreken. De provest antworde, we wolden os gerne laten scheden na synen gnaden unde van synem kapittel na bescreven bewerdem rechte, dat dede os wol eder we, des were we tofreden. He antworde, dat were boven on unde syn capitel, dat we toyseghen, dat we nycht worden vorraden van usen frunden, unde he ret wedder hen.

In der sulven tyd lete we halen eyn conquest over den rat um de violencien, de we hadden leden unde

---

[135]) Oct. 2. — [136]) Sept. 4. — [137]) Hdschr. dede.

noch leden van dem rade, des de meyste del van dem convente nycht enwuste. Dut was circa festum Martini[138]), do de breve kemen.

In[139]) vigilia[140]) circumcisionis do was de vyscher echt up dem dyke. He sede os, de bormester hedde ome dat heten unde he hede III vyschet sodder dem male, dat de byschop dat hede vorboden. We wolden ome nemen dat net, do let he dat vallen unde toch ot lechdech ut unde voyr hen. Dar wart os nycht af to wettende van dem rade, dat we dat ome hadden hyndert an dem vyschende.

Anno domini LXXVIII feria IIII[141]) pasche do let de rat vyschen echt den nyen dyk. Do we dar wolden by gan, do weren des rades dener vor der bruchghe wol X myt staken unde wolden bewaren, dat we nycht scholden komen. We vorverden os nycht unde drunghen by os hen unde quemen mank se by den dyk. De vyscher was in dem schepe, we konden nycht by dat net komen. Do gynghen III effte IIII in den smalen wech by den wal unde grepen in den rep unde dar lepen de menne hen unde worden dovendech unde slochghen os myt den stocken over de hende unde bewunden os in dem repe unde schoven os na dem water, dar rede vul na inne weren. Do nam user eyn eyn mest unde snet[142]) den rep entwey unde se worden tornich unde greppen na dem meste unde eyn snet sek myt dem meste unde se stotten os ok in dat mest, dat user IIII blodden unde orer eyn. De vyschheren stunden up der muren, Henyng Lutkeboyle, Hennyg Damman. Do de rep af was, do vyscheden se in dem schepe unde gynghen hen myt den vyschen unde we volgheden den vyschen in des bormesters hus Borchert Huddesem unde we clagheden, dat os ore knechte bloytvellychet hedden unde hedden vyschet wedder des byschoppes

---

[138]) Nov. 11. — [139]) Fol. 7. — [140]) Dec. 31. — [141]) März 25. — [142]) Hdschr. snent.

vorbedent, unde we beden, dat we mosten komen vor den rat. De rat enbot os, se weren nycht moytych to der tyd, dat we vor se senden, wan we wolden, unde we leten dat do betemen.

Feria VI[143]) pentecostes snede we sulven af dat gras myt grotem arbeyde, wente de rat vorbot dat, dat nemet moste kopen eder van os nemen dat gras.

Anno domini LXXVIII sabato[144]) post Corporis Christi quam de byschop echt unde drengede os ser to vorlatende de vyscerie unde we beden tyd VIII daghe, dat he os stadede.

Feria IIII[145]) post octavam quam de byschop echt in use kerken unde myt ome was doctor Durkop[146]), dochtor[147]) Schoymaker. We weren in usem rempter myt usen frunden doctor Zersen, her Harmen Wulf[148]), her Fyneman[149]), Hylmer[150]) van Oberghe, Borchert van Steynberge unde vele andere. De rat weren up dem kerchove. De byschop hadde syne rede, alse plach, dat we scholden nemen dat gelt. Mester Gert Zersen vorantwordede dat hartlyken, dat dat use os nycht veyle were, unde des stychtes menne beden den byschop unde dreyden ome unde dem rade. De rat sede, se wolden gerne spreken myt oren frunden unde eyn antworde wedderseghen.

Feria V[151]) kemen se alle wedder unde de rat antworde, dat or syn so were, se wolden nycht vorlaten or unde orer kynder arbeyt. We antworden, dar hedde we se nycht um beden, dat se scholden graven. De rat setteden or recht an den byschop, unde we setten dat an on unde synen capittel na bescrevenem rechte.

Toy[152]) dussem male geve we mester Zersen V gulden. Pantaleonis[153]) wart bestelt van enen guden frunde

---

143) Mai 15. — 144) Mai 23. — 145) Juni 3. — 146) Ekkehard Durkop, Dr. jur. can., ſpäter Domherr. — 147) ſo. — 148) Hdſchr. Wuff. — 149) Hdſchr. Fymerman. — 150) Hdſchr. Hylme. — 151) Juni 4. — 152) Fol. 7′. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Priorissa M[argareta] de Hanze. — 153) Juli 28.

dedynghe um dusse zake. We leten halen mester Zersen unde de was myt dem proveste unde her Harmen Wulf up usem capitolio unde vragheden os, yft we ycht wolden lyden frunlyke dedynghe. We antworden, we wolden blyven by dem usen. Konden se dar wat fruntlyken anne dedyngghen, des were we tovreden, anders wolde we afwachten des rechten, dat dede os lef eder let. Do was des doctor rat, dat we senden na usen frunden ut der stat, de nycht weren in dem rade. Der kemen nycht wen VII. De bede we, dat se wolden doyn use beste teghen den rat. Se antworden, se wolden doyn wat se scholden, sunder myt dusser zake wolden se blyven umbeworen. De doctor dankede one sere.

Dusses sulven daghes hadde doctor Zersen unde her Harmen Wulf tosproken dem bormester Huddesem unde hadden sacht, dat se gerne seghen, dat ot wylle mochte werden mank dem rade unde os. Des wolden se gerne myddeler wesen, unde de bormester hadde sacht, se wolden des anderen daghes komen up den wynbarch, dat [we][154] dar ok kemen.

Sabato[155] vragheden se os, wer we des tovreden weren, yft se konden dat vynden myt dem rade, dat we mochten beholden den wal unde dat water half. We antworden, we wolden myt dem rade nycht sytten in dem samden, we wolden afwachten des rechten unde lyden darover wat we scholden. Dut antworde we one, nochten do de rat quam, geven se dem rade dut vor, yft dat mochte wesen, dat se os leten den wal, dat water half unde betalden os de anderen helfte, unde myt dussen fruntlyken deddynghen scholde use recht wesen unvorbroken na alse vor. De rat antworde, se wolden spreken myt oren vrunden. Feria VI[156] scholde we wedder kryghen eyn antworde. So sede os de doctor dut wedder unde ret os, we scholden dat nycht afstellen, sunder dat we use [frunde][157] darby

[154]) we fehlt in der Hdschr. — [155]) Aug. 1. — [156]) Aug. 7. — [157]) Am Rande von einer Hand 16. Jahrh. ergänzt.

leten vorboden unde nemen rat van on. Item geve we dem doctor III gulden, unde dosulves het ome de byschop maken eyn reces, wu he eschede van os unde ok van dem rade user beyde claghe, unde dut reces sande de byscop an dat capittel in dem doyme unde dat capitel wolde annemen de zake, sunder de rat wolde dar nycht an.

We leten vorboden use frunt, de kemen feria VI [158]), benoymelken mester Gert Zersen, her Harmen Wulf, her Hynrych Vryen, Zegebant van Stokken, Hylmer van Oberghe, Bartelt van Oldershusen, Tedel van Walmden [159]), Ebbert Vresen. Hora XII, do de rat scholde komen, enbot de rat, se konden nycht komen, unde so mosten use frunde blyven went an den anderen dach, [160]) unde we seden one unsen syn, dat we wolden myt dem rade nycht sytten in dem samden. Se spreken, se wolden doyn oren vlyt, wan se kemen by [161]) den rat an de deddynghe.

Sabato [162]) quam de rat hora XII up den wynbarch, bynamen Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Hynrych Kemme, teghen use frunt unde seden mester Zersen, dat de rat nycht annemen wolde, alse he one hedde vorgeven, sunder se wolden os betalen den morghen vor XL gulden. Do treden toy use frunde unde beden se, dat se wolden nemen dat lon van godde unde oren truen denst unde laten os dat use. Se antworden, one were nycht vorder bevoylen van dem rade wan alse se hedden worven, unde se gynghen hen. De doctor sede one, dat se weren vordacht, dat use recht scholde wesen unvorbroken myd dussen deddynghen, unde gynghen hen.

Dut seden os wedder use frunde. We beden um oren rat. Se spreken unde seden os wedder, dat or

---

158) Aug. 7. — 159) Hdschr. Walden. — 160) Aug. 8. — 161) Fol. 8. — 162) Aug. 14.

rat were, dat we dat recht vorvolgheden, se wolden os bystan myt lyve unde ok myt gude, wur se konden.

Des sulven daghes antworde mester Zersen enem notario dat conquest cum debita sollenpnitate cum sonitu campane unde de notarius scholde dat brynghen to Emeke dem overn[163]) judice, iff de pawes[164]) storve, dat ot denne nycht casseret worde. Dut was user aller wylle unde vulbort.

Feria III[165]) na Laurencii was de rat vor dem capitel in dem doyme unde seden dar, se wolden dat reces nycht vulborden, sunder se weren ores rechtes bleven by dem byschoppe, da wolden se by blyven unde wolden sek van nemede anders scheden laten. Konde we scheden werden in vruntschop, were on yo leff. Dut dede os wytlych dat capittel van dem doyme.

Feria V[166]) na Laurencii kam de notarius wedder van Emeke unde sede os, dat de deken[167]) van Emeke dat conquest nycht annemen wolde, sunder he hedde vorteghen synes rechtes daran vor dem notario.

Feria III et IIII et V[168]) na Laurencii snede we af dat gras myt grotem arbeyde by dem dyke, wente ot nemet moste snyden vor dem rade van Hyldensem.

In vigilia[169]) assumpcionis antworde her Hynrych Vryen dat conquest noch eyns in presencia nostra dem sulven notario, dat he dat scholde brynghen dem deken to Mynden, unde de deken van Bremen, de dar ok judex to was, scholde sek darvan exonereren, unde deken to Mynden nam[170]) dat conquest an circa festum Symonis et Jude[171]) unde de notarius brachte os dar up breve, dat ot were annomen. Dussem notario londe we by twen punden.

---

163) Hdschr. oven. — 164) Papst Sixtus IV († 1484 Aug. 12). — 165) Aug. 11. — 166) Aug. 13. — 167) Wahrscheinlich der 1470 als Stadtschreiber von Einbeck, 1488—1506 als Dechant des Alexanderstiftes daselbst nachweisbare Berthold Crabberod. — 168) Aug. 11.—13 — 169) Aug. 14. — 170) Hdschr. nan. — 171) Oct. 28.

Anno domini LXXIX feria III[172]) post Oculi des avendes hora V do vyschede we to dem ersten male den nyen dyk myt usem eghen nette. Dar halp os nemet toy, wer provest eder kapellan, sunder we allene myt den conversen beyde dyke unde kreghen vysche wol vor twene gulden.

Feria VI[173]) kreghe we echt vysche wol vor eyn punt unde do vorder vyschede we al hen beyde dyke ane jenghe insaghe up den lechten dach openbar, yo twye efte drye in der wekken, wan we wolden.

Anno[174]) domini LXXIX feria III[175]) post Vincula Petri was dat water gans luttek, se makeden wat an der molen. In dusser tyd was de dyk degher vul krudes wossen, dat we nycht konden vyschen. So steghe we sulven in den dyk unde toghen ut dat krut myt den henden. Dat water gynk os wente under de arme unde de borgher stunden up der muren unde seghen os an unde de rat let dar ok naseyn. Hyr hat os nemet afsacht.[176]) Dut was de nye dyk, de olde ys alto deyp.

Anno domini LXXIX sequenti die[177]) post octavam Laurencii do gynk use domina myd den senioribus by den dyk unde hadde dar enen notarius unde den provest unde kapellan, unde use domina dede ene protestascien, dat dat blek use were unde dat de rat hedde dar graven ane usen wyllen unde dat we den dyk hedden vyschet an insaghe des rades sodder dominica Oculi.[178]) Dut noterede de notarius unde requirerde dartoy de testes. Ok noterede he, dat we sulven hedden steghen in den dyk unde reynmaket. Testes use kapellan her Bernt unde de scoyler.

Anno domini LXXVI in festo transfiguracionis[179]) was de byschop in capitolio nostro unde bat vor

---

[172]) März 16. — [173]) März 19. — [174]) Fol. 8′. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Priorissa M[agdalena] de Hanze. — [175]) Aug. 3. — [176]) Hdschr. afsach. — [177]) Aug. 18. — [178]) März 14, vgl. oben Zeile 1. — [179]) 1476 Aug. 6.

Ilseben Bavenstede, dat we de wolden cleden. Dar moste we on anhoren, nochten dede we dat gans node. We hadden rede Annen Luschen nomen in de primarien unde Annen van Oberghe in de precarien. Dusse was dat drydde kynt, dar he vorbat.

Anno domini LXVI do sat de olde pater[180]) van der Sulten myt dem prior van Wyttenborch[181]) ene visitacien. Dut was des anderen yares Margarete van Hanzee priorisse unde we hadden nene visitacien mer, so langhe dat de byschop ene sat. Dut was anno domini LXXV.[182])

## De altari Ursule.

Anno domini LXXX feria VI[183]) vor Jubilate starf use capellan her Dyderk Manschyn. De hadde van os to lene hat dat altare Ursule langhe tyd unde we lenden dat des sulven avendes user kapellan eyn, her Bernde coram notario et testibus. Ene korte tyd darna sande os Aschen van Zalder enen papen, dem scholde we myt wyllen tostaden dut len, wente de van Zalder myt der roysen[184]) weren rechte lenheren, unde he dreyde os an usen goyderen unde we brochten dat by ut usen breven, dat we scholden dat len vorlenen, wente we hedden de nyesten breve, sunder he behelt recht, wente ot weren papen, dede use breve hadden vorsegelt. So wart dat vor dat beste rekent, dat use capelan makede synen wyllen unde let sek noch eyns belenen van ome. Ok wart dat so dedynghet, dat me use unde ok syne fundacien scholde wandelen, unde sus behelt use capellan dat len van Aschen van Zalder.

Anno[185]) domini MCCCCLXXIX in vigilia[186]) Andree apostoli do vyschede we beyde dyke, alse we pleghen,

---

[180]) Johannes Buſch. — [181]) Johann, Prior des Kloſters Wittenburg. — [182]) Weitere Eintragung über 1476 ſiehe vorher S. 140. — [183]) 1480 April 21. — [184]) Die von Saldern mit der Roſe im Wappen. — [185]) Fol. 9. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini LXXIX. Priorissa M[argareta] de Hanze. — [186]) Nov. 29.

unde seghen, dat de ingank boven dem nyen dyke by der mureken, de plach stedes to wesen, de was dychte to tunet unde dut hadden dan de leybroyder van sunte Mychahele, unde de dyk was boven use nycht, anders hedde we den tun uppe toghen, unde dar de nye dyk nu ys, dar plach to wesende eyn klene greveken unde de gynk in den olden dyk unde in dussen greveken vloten II klene inghange ut der Indersten unde de greveken vlot den vorder in den olden dyk, eer de nye dyk wart ghegraven. Do se den groyven an use wyllen, worden de inganghe toworpen unde do de nye dyk rede was, do let de rat graven enen nyen ingank twyschen de twe dyke, unde do de ingank dar hadde wesen by IIII yaren, do let on de provest towarpen an usen wyllen, doch up usen vromen, alse he meynde.

Sabato[187]) post ‚Ad te levavi' do begonde we wedder upthogravende den ingank twyschen den twen dyken.

Feria III[188]) post ‚Populus Syon' do groyve we echt an dem inghange myt grotem arbeyde in groter kulde. Do sande de abbet van sunte Mychahele[189]) twene syner heren unde let vraghen, wat synnes dat we daran hedden, dat we den ingank upsuverden. We antworden, dat dede we dar um, dat se den anderen hedden totunet. Se spreken, se wolden seen in ore breve, dat we ok use breve beseghen. Do de ingank dar hedde wesen, do hedde de graven anders wesen unde hedde ok [or][190]) wylle wesen. Dut spreken se over dat water up der wyschk.

Feria V[191]) do sande de abbet echt de sulven twene heren vor use sprakvenster unde let bydden, dat we one nycht wolden hynderlych syn an orer vyscherie unde dat we wolden den ingank wedder towarpen. We antworden, alse we erst hadden dan.

---

[187]) Dec. 4. — [188]) Dec. 7. — [189]) Hermann Polmann. — [190]) or fehlt in der Hdschr. — [191]) Dec. 9.

Feria VI[192]) do leze we echt de IIII selter van sunte Marien Mag[dalenen].

Dominica ‚Gaudete' [193]) nam[194]) os de harteghe[195]) echt XIII perde.

Feria IIII[196]) post ‚Memento' do sande de abbet echt to os den pater van der Sulten unde her Harmen Wulf unde let bydden, dat we wolden lyden dedynghe darum, dat yo eyn dem anderen yo nycht tona were. Ot were om yo lever in vruntschup to vordraghende wen na rechte to schedende, unde dusse dach scholde wesen post octavam[197]) Johannis.

In die Innocentum[198]) do groyf de provest deper den ingank myt synen schoyleren.

Eodem die sande de abbet synen schoyler unde let vraghen, wu we dat meynden,[199]) dat we mer groyven bynnen der tyd, dat eyn handel were besproken twyschen os. We antworden, os were neyn inhibissio dan, darvan we wolden dar anders node wat an dan habben, unde de abbet bestellte echt den dach sequenti die[200]) Epyphanie.

Anno domini LXXX in die circumsisionis[201]) do was use pater van der Sulten unde eyn here van der Hymmelporten[202]) unde her Tymmerman by dem inganghe unde de reden, we scholden de zake nycht ser vormeren mank de lude, wente we beyde weren geystlych, unde use pater unde de Hymmelporter seden, se wolden allene de zake vorhandelen myt dem abbede.[203])

Anno[204]) domini LXXX,

Feria V[205]) post Epiphanie leet de abbet bydden den pater van der Sulten, dat he os wolde underrychten,

---

[192]) Dec. 10. — [193]) Dec. 12. — [194]) Hdschr. nan. — [195]) Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig. — [196]) Dec. 22. — [197]) 1480 Jan. 1. — [198]) Dec. 28. — [199]) Hdschr. meyden. — [200]) 1480 Jan. 7. — [201]) Jan. 1. — [202]) Augustiner-Eremiten-Mönchskloster bei Wernigerode. — [203]) Darunter sechs Zeilen dick durchstrichen. — [204]) Fol. 9′. — [205]) Jan. 13.

dat he myt synen fratribus were des capitulariter eyn worden, yff we os myt on nycht wyllen vordraghen in vruntschop, so wyllen se or zake in rechte anghan, unde de ingank sy ok by nener wyse, alse de eer habbe wesen, unde dut sede os use pater van der Sulten des sulven daghes unde hyrup scholde we achte daghe wesen vordacht.

Item Fabiani[206]) et Sebastiani sande de abbet echt to os den pater unde leet vraghen na dem antworde unde de pater sede os, he wolde ratvraghen myt dem doymproveste, wu he rede.

Agnetis[207]) sede os de pater, dat des doymprovestes rat were, dat we unde ok de heren scholden der sake van os gan, und dut wolde de abbet gerne doyn.

Conversionis[208]) Pauli do seghe we, dat de ingank twysken den twen dyken was to tunet unde we ratvragheden myt doctor Zersen. Des rat was nycht, dat we den scholden upteyn, sunder we scholden vallen an den byschop.

Des anderen daghes[209]) vragheden itlyke sorores de domina um den tun. Se sede, se wolde des nycht heten eder vorbeden. So beden se, dat se on allene wolde orloff geven, unde so gynghen se hen unde togen up den tun myt groten froste unde arbeyde.

Feria 5[210]) do worde we eyn capitulariter, dat we wolden vorboden use frunde unde bruken ores rades unde we wolden afbeyden[211]) der sittacien unde des bannes unde lyden darover wat we scholden unde waghen wat ot kostede. Do was de abbet na der sitacien ute.

Post octavam[212]) Epyphanie leze we echt de ver saltere M[arie] M[agdalene].

Feria V[213]) post purificacionem vor Blasii[214]) hadde we vorbodet use utwendighen frunde up den dach to

---

[206]) Jan. 20. — [207]) Jan. 21. — [208]) Jan. 25. — [209]) Jan. 26. — [210]) Jan. 27. — [211]) abwarten. — [212]) Jan. 13. — [213]) Febr. 3. — [214]) ſo, Febr. 3.

komende. Der kam nemet sunder Zegebant van Stockem unde de hadde sprake hat myt dem abbede van user weghen. So hadde de abbet ome sacht, se wolden yo lever wyllen myt os habben wan unwyllen. He meynde, ot enbreke an os, we weren wes stritgyrych. Wolde we aver lyden fruntlyke dedyngde [215]), dat wolden se ok gerne doyn, dat he one eyn antwort wedder sede.

In [216]) vigilia [217]) Agathe do zede Zegebant dut der samnighe. We spreken, fruntlych handel wolde we gerne lyden, so vorder alse [218]) ot nycht were wedder os.

Sequenti [219]) die [220]) Blasii hadde use provest wesen to dem byschoppe myt enem doymheren her Teteleff [221]) unde hadde os sus to rechte boden unde hadde one beden, dat he wolde de citacien afkeren myt dem abbede.

Agathe [222]) do sande de abbet twene syner heren unde let vraghen, dat Zegebant hedde worven, wer dat ok were use syn also unde up watte tyd, so wolde de abbet sek darna ledyghen, unde use provest was one harde mede unde sede one, dat de dach mochte syn feria V [224]) vor Invocavit.

Eodem die quemen to dem proveste de voghet [225]) unde de ammechtman van dem Sturwolde unde seden dem proveste, se hedden underrychtet den heren to sunte Mychahele, dat we hedden use zake henghet an den byschop unde hedden os ome to rechte boden. Wer se dat ok wolden doyn. So hedden [se] [226]) wedder sacht, dat se dat gerne wolden doyn.

## Anno [227]) domini LXXX.

Feria II[a] sequenti [228]) die Dorothee do weren up usem wynbarghe XII eder mer ratheren unde gynghen

---

[215]) Hdſchr. dedynde. — [216]) Febr. 4. — [217]) Am Rande a. — [218]) alse bis os Zuſatz. — [219]) Am Rande b. — [220]) Febr. 4 (ſo). — [221]) Johann von Teteleben. — [222]) Febr. 5. — [223]) Am Rande c. — [224]) Febr. 16. — [225]) Henning von Reden, Vogt zu Steuerwald, Urkb. d. St. Hild. VII Regiſter. — [226]) se fehlt. — [227]) Fol. 10. — [228]) Febr. 7.

dor den knyk by den planken unde ok by den dyk unde besegent dar. Se spreken os nycht toy. Hyr was mede Luder van Barvelten, Hynrich Hemme, Hennyg Damman, Edeler Vorste, Hynrych Wylken unde vele ander.

Feria IIII in capite jejunii [229]) do sande de abbet synen schoyler unde let vraghen, wer we ok use frunt hedden vorbodet. De provest antworde ome neyn. We hedden os boden dem byschoppe to rechte unde des byschoppes voghet unde ammechtman hedden os schaft, dat de heren van sunte Mychele heden dat ok dan, unde dar up wolde we dat laten betemen.[230])

Eodem die sande he ethet II syner heren unde let vraghen echt darum, wente dat dusse dach hedde yo wesen bescheden myt on van Zebande van Stokkem. De provest antworde one de sulven rede, alse he erst hedde dan.

Feria V [231]) wart os gheraden, were eyn vruntlych dedynghe besproken mank os, dat scholde we nycht afkeren. So sande we Zebant van Stokkem unde Hylmer van Oberghe to dem abbede. De vragheden on alse des closters frunde unde dede hedden ore kyndere hyr in dem closter, wat schult se os geven, dat wolden se gerne wetten. De abbet antworde, he wolde spreken myt synen heren, des anderen daghens [232]) scholde on eyn antworde werden.

Feria VI [233]) gynghen dusse sulven wedder to sunte Mychele unde wolden eyn antworde halen. So vraghede se de abbet, wer se dar weren sant van os eder wer se van sek sulven kemen up eyn uthorkent. Se antworden, se kemen dar um des besten wyllen, dat se gerne wolden dat beste raden, dat dusse unwylle mochte werden styllet, dat he on wolde seghen de zake des unwyllen to os. So antworde he, de zake were dut, se hedden os vorkoft in vortyden [234])

---

229) Febr. 16. — 230) bewenden laſſen. — 231) Febr. 17. — 232) ſo. — 233) Febr. 18. — 234) 1357 Mai 27., Urkb. der Stadt Hildesheim II n. 132.

den wynbarch um orer not wyllen unde hedden sek beholden de vyscherie ane jengherleyghe hynder.[235]) So hedde we opent enen yngank, de dar nycht er habbe wesen, alse .or vyscher betughede, des se markelken schaden alstunde nemen. Se antworden, yft se dat an os konden vynden, dat we hyr um wolden lyden vruntlyke dedynghe unde handel myt os habben. Dut seden se os wedder. We antworden, dat were os nycht to synne noch dat we den ingank wolden toydoyn eder se dat scholden doyn. Wolden se aver wachten twe efte dre daghe, so wolde we gerne vorboden use frunt myt dem besten dar in to radende. Dut antwort bede we Hylmer van Oberge myt usem proveste on wedder to seghende.

Item do sulvest sede os de provest, dat he were des belert van wysen luden, yf os worde slaghen eyn tun eder wat toworpen eder graven wedder usem wyllen, dat scholde we van stunt afdoyn, wan dat stunde II efte III eder IIII wekken, wan me sek darna an kerde, so rekendeme dat pro spoliacione.

Sabato[236]) do sede os Hylmer van Oberghe weder, dat he hedde dem abbede sacht, dat os dat nycht to synne were, dat de ingank scholde tosyn. Wolden se aver fruntlyke dedynghe myd os habben, dat were use wylle wol. Hyr up hedde om de abbet antwordet, he wolde spreken myt synen heren. Wan he dat dan hedde, wolde he os eyn antwort enbeden, alse he erst konde dat utrychten.

Feria II[237]) post Invocavit enbot os de abbet, se wolden lyden fruntlych handel. Se wolden twene habben, we scholden ok twene habben van usen frunden unde dut scholde wesen feria IIII[238]) hora prima.

---

[235]) Die Worte lauten: Dat water aver unde de vischweyde scal mit alleme rechte unde nůt uses closters to sente Michele na horen unde bliven, alse it bevoren was. — [236]) Fol. 10′. Am oberen Rande: Anno domini LXXX. Febr. 19. — [237]) Febr. 21. — [238]) Febr. 23.

Feria IIII hadden de heren ore frunt unde we konden use nycht habben. So wart de dach uppe schoten up eyn ander tyd.

Feria IIII[239]) post Reminiscere do let de rat den knyk umhauwen achter den planken. De domina vorbot on, se scholden dat use nycht af heywen by den nedersten planken.

Feria V[240]) post Letare let de rad vyschen in dem nyen dyke hora V mane. We kemen darby, sunder we leten se betemen. We konden nycht by se komen, se hadden nycht vyschet openbar sodder anno domini LXXVIII feria IIII pasche[241]) wente anno domini LXXX.

Feria II[242]) post Judica leet use provest wedder maken enen tun vor den ingank unde leet on open nycht mer wan anders halves voytes wyt, dat de rat nycht mer scholde varen dar in myt dem schepe, alse hadden dan, do se vyscheden post Letare[243]).

Feria IIII[244]) post Judica sande echt de abbet II syner heren to os. De vragheden, wo se scholden vorstan, dat we den tun hedden in ore water maket unde weren one hynderlyk an orer lyfneirynghe, se beden, dat we one nycht wolden hynderlych wesen, unde warpen toy den ingank twyschen den dyken. We antworden, we konden dar nycht ane doyn ane usen provest, de dar nycht was. So gynghen se hen, unde se gynghen eadem hora cum notario et testibus by usen dyk by den ingank unde dar deden se ene protestacien novi operis coram notario et testibus. Hyr we[ren] we nycht by, do de heren dut deden.

Item we vyscheden vordan beyde dyke, alse we plegen. Item feria IIII[245]) pasche presenterede os eyn vicarius ut dem doyme ene citascien coram notario et testibus van der heren weghen van sunte Michele unde requirerede os IX die ad curiam officialis her Alten, dut was hora II.

---

239) März 1. — 240) März 16. — 241) März 25. — 242) März 20. — 243) März 12. — 244) März 22. — 245) April 5.

Feria VI[246]) pasche worde we des eyn capitulariter, dat we de zake wolden vulstan unde laten os dat kosten unde borghen dat gelt unde betalen dat van den vruchten des wyngarden eder setten eyn clenode ut toy der tyd, dut was user aller wylle.

Feria II[247]) post Quasimodo do kam use provest myd enem notario Arnoldes Darenberges unde de noterede coram testibus, dat we hedden sat procuratores her Hennyng Bryngman, her Jeseman, Harmannus Monk, Bartoldes Nyendorp, Johannes Haryng. He nam consensum van os allen.

Post[248]) IX dies, i[d est] feria VI[249]) do kemen se to samde, alse de citacie eschede, in curiam officialis. Do bat use provest noch tyd, wente he nenen advocatum noch hadde.

Sabato[250]) post Quasi modo do quemen vor use closter van des rades weghen bormester Borchert Huddesem, Hynrych Kemme, Hennyng Haryng unde seden os van des rades weghen, dat se os wolden gerne betalen den graven, den ore kyndere hedden myd grotem arbeyde graven up dat use, unde wolden os vornoyghen ghelyk anderen luden, unde wur se os hedden batlych[251]) wesen an usem olden dyke, des wolde we unde se os wol vordraghen. We antworden, dat hedde use wylle nycht wesen unde wolden unde mosten dat use nycht vorkopen unde an usem dyke bekende we nycht, dat se os hedden bate dan, den hedde we sulven suvert myd user kost unde arbeyde. Se beden, dat we doch wolden spreken. We antworden, dat konde we nycht soden doyn. Se beden, dat we on wolden enbeden eyn antwort, unde so gynghen se hen.

Dominica Misericordia[252]) domini worde we echt eyn, dat we dat gelt nycht wolden eder mochten nemen,

---

[246]) April 6. — [247]) April 10. — [248]) Fol. 11. — [249]) April 19, jedoch Mittwoch, nicht Freitag. — [250]) April 15. — [251]) nützlich. — [252]) April 16.

sunder we wolden blyven by der vyscherie unde by dem usen.

Item in dussem sulven yare mosten de heren van sunte Michahel geven eyn libellum unde betughen ore rechtycheyt. Dar enyeghen moste we maken laten eyn lybellum up use rechtycheyt, unde dut bleff stande wente anno domini MCCCCLXXXII.

Anno domini MCCCCLXXXI in adventu[253]) in der quatertemper let de rat echt vyschen an usen wyllen unde vyscheden ok, wan we konden vor dem krude.

Anno domini LXXXII feria 2[254]) Oculi kam eyn notarius toy os Arnoldus Darenbarch unde use III olden, dede nene officia hadden, mosten om sweren, dat se om wolden seghen de warheyt, wat he van on vraghede van dem inghanghe, dar we den unwyllen van hadden myt den heren van sunte Mychahele, pro arra I stoveken wyns. Feria IV[255]) Letare kam he wedder unde sprak myt der eldesten personen allene.

Sabbato[256]) ante Palmarum let de rat vyschen echt ane usen wyllen.

Feria VI[257]) pentekostes vorhorde he de anderen. Anno domini MCCCCLXXXIII feria V[258]) in der quatertemper in der vasten let de rat de wyden heywen by dem nyen dyke unde nemen se one myt grotem unwyllen unde droyghen se in dat closter unde se vyscheden unde ok we, wan we wolden.

## Priorissa Fie de Stenbarghe.

Anno domini MCCCCLXXXIIII post Invocavit[259]) vyscede de rat echt, we hynderden se wur we konden, allen vyscheden se vordan ane usen wyllen. Item we vyscheden ok, wan we wolden, in dem langhen dyke.

---

[253]) Dec 19., 21. und 22. — [254]) März 11. — [255]) März 20. — [256]) März 30. — [257]) Mai 31. — [258]) Febr. 19. — [259]) März 7.

Anno[260]) domini MCCCCXC.

Feria V[261]) Oculi sede os conventualiter use domina Fie de Stenbarghe, dat feria 2[262]) precedenti hedde eyn notarius gheheten her Gotting ene[263]) citacien brach[t] van der heren weghen sancti Michahelis, de os citereden ad Romanam curiam infra XL dies ad respondendum pro spolio an orem water. Item sede os use domina, dat anno precedenti eodem tempore hedden desulven solliciteret apud dominum Tydericum de Alten, dat he scolde ene sentencien gheven van der zake, dede was bi ome noch her van anno domini MCCCCLXXX, do se os citereden ad curiam suam um den ingank, dede gink ut usem dike in de Indersten, den we hadden upghesuvert unde rumet, des se nycht wolden liden, sunder we scolden den wedder to doyn, des we nycht wolden doyn unde os nycht raden wart. So hadde de zake so stan wente an de tid. So wart[264]) dat ser solliciteret van orer weghen. So wart dar gheeschet use provest, de dar hen gink myd synen capelanen, unde de heren sancti Michahelis weren dar ok. So gaff mester Diderk Alten de sentencien vor os wedder de heren sancti Mychahelis, dat se gans egre innemen unde appellereden in der sulven tyd ad curiam Romanam. Dat leet os use domina nu wetten in conventu so langhe, dat we citeret worden. So hadden se screven in de citacien, dat de zake were rychtet secundum favorem, dar se van appelleret hedden. Item in dem sulven capitel vulborde we, dat user aller wille were, effte dat iummer to doynde stunde, dat we des begherden, dat ot noch mochte undervanghen werden, so dat ot nycht keme an eyn pladderent, dat use wille nycht were, doch wur we des nycht konden affwesen, geve we dat thoy, unde so was dat use syn, dat me dat scolde stan van den[265]) vruchten des campes up

---

[260]) Fol. 11'. — [261]) März 18. — [262]) März 15. — [263]) Hdschr. hedde ene. — [264]) Hdschr. wart wart. — [265]) Hdschr. dem.

dem winbarghe, so moste we van stunt borghen XX gulden unde de tho Royme senden. Also we dar mosten compareren, so nam doctor Brandes unde mester Alten an propter deum use zake.

Item mester Hinnenborch kam bi os sabbato[266] Oculi, den makede we vulmechtich, dat he os scolde setten procuratores in Romana curia, unde beden dusse unde ander frunde des closters van user weghen vor use zake.

## MCCCCXC.[267]

Item feria 2[268] Letare kam de sulve notarius her Gottyng[269] unde esscede van os coram testibus sub pena excommunicacionis tho vorwisende use breve, de we hedden over den wingarden, bynnen XII daghen. Wi antworden, we bekummerden os myd nenen breven, sunder we hedden de possessien hat boven $1\frac{1}{2}$ hundert jar,[270] dar wolde wy wol per adjutorium darbi bliven. So bekande we n[en]er breve.

Item anno domini MCCCCXCI in vigilia[271] purificacionis leten os echt de heren sancti Michahelis citeren per notarium, dat we scholden XII die compareren in curiam doctoris Brandes[272] tho bekennende de breve over den wingharden et ad interrogata respondendum.

Item dominica Oculi[273] sede os use domina in capitulo, dat we scholden lezen de IIII selter de beata Mag[dalena], dat we mochten bliven by usen rechten myd dem wingharden, ot hedden rede wesen III termini, so scholde noch eyn syn, we hadden enen procuratoren an der zake gheheten her Zibeldynk.[274]

Item eadem die sede use domina den senioribus, se were berychtet, nu we so drenghet worden, dat we scholden breve wisen over den kop des winbarghes, der we doch nycht bekanden, so moste we doch usen

---

[266] März 13. — [267] Fol. 12. — [268] März 22. — [269] Hdschr. Gottyn. — [270] seit 1357, vgl. S. 161, Anm. 234. — [271] Febr. 1. — [272] Dr. Johannes Brandis, Vetter Hennings des Älteren. — [273] März 14. — [274] Zibeldynk durchstrichen.

flit doyn unde zoyken se. So gynk de domina myd den senioribus unde sochten se unde funden der nycht, unde wu ot darum was, dat wusten de seniores nych mede, sunder we wusten dat menliken wol, dat de breve hadden altyd wesen in der kysten. Wer se dar noch synt effte nycht, ys uns unwillik. Sunder ot wart vor dat beste raden, dat we nener breve scholden bekennen. So lete we one antworden, we hedden de breve socht unde nycht vunden. So bleff dat echt stande, wente dat compulsorium, dat de heren hadden kreghen van Royme, dat was do wedder ute.

Item[275]) feria V[276]) Misericordia domini leth de rath visken unde wi weren up dem winbarghe. Wi nemen dem visker dat neth unde droyghen in dat closter. Wi behelden dat III daghe. De visker kam dar vaken wedder na unde de bormester leth beden, dat we dat wedder deden deme visker. So dede we ome dat wedder unde enboden dem bormester, dat se den visker so hedden, dat he mer bleve ut usem dike.

Anno domini MCCCCXCII dominica Cantate[277]) sloghen de heren sancti Micha[helis] echt ene nye citacien up use kerkdor um de sulven zake myd dem dike.

Item feria VI[278]) post ascensionis lete we echt uprumen den sulven ingank unde de heren kemen cum notario et testibus ad conventum nostrum unde seden os, dat wi deden contra prohibicionem[279]) apostolici, dat wi wat deden an dem dike, dat os nycht enborde causa in lite pendente. Wi gheven on nullum responsum, wente se kemen os inprovise an.

## Anno domini MCCCCXC 3.

Circa festum Michahelis[280]) citate iterum fuimus ex parte fratrum sancti Michahelis coram certis judicibus,

---

[275]) Item etc. (Fol. 12′) durch Zeichen hierher verwiesen. — [276]) [1492] Mai 10. — [277]) Mai 20. — [278]) Juni 1. — [279]) Hdschr. prohibiscionem. — [280]) um Sept. 29. Fol. 12′. Am oberen Rande wiederholt: Fya priorissa, Tydericus procurator.

videlicet decanum sancti Andree her Teetleff. Procuratores substituimus her Koltoven cum aliis in presencia notarii Wilkyni, qui omnes nos presentes scripto annotavit et arram a priorissa accepit.

Anno domini MCCCCXCIIII.

Dominica Letare[281]) notarius Wilkynus citavit XV personas de conventu et juramentum ab eis extorsit veritatem respondendi ad interrogata. Juraverunt ergo singule duos digitos extendendo super scripturam a notario appositam in presencia procuratoris nostri et hee fuerunt persone citate: M[agdalena] Haring, M[agdalena] Hanze, Beata Harlsem, A[nna] Wardendorp, D[282]) Uppem, E. Stens, E. Lutkeboyle, A. Verden, H. Stockem, E. Vresen, D. Lusken, M[agdalena] Harlsem, M. Meden, E. Walmdem, M. Stelters[283]), Soffia de Stockem supprioriſsa.

Anno domini XCVII dominica.[284])

Causa vinee nostre in lite pendens in Romana curia ex parte religiosorum patrum monasterii sancti Michahelis in Hildensem contra monasterium nostrum ad finem devenit per graciam dei, ita quod predicti patres et domini in Romana curia dampnati sunt in expensis reddendis et littere sunt eis presentate per notarium publicum et sic coacti presentaverunt nobis XL florenos Renenses, quos expendimus in causa ista in Romana curia, et sic speramus, ut pace reddita serviemus domino deo in tranquillitate cordis nostri omnibus diebus nec attendentes multas et magnas expensas expositas in lite hujus cause, dummodo maneat pax. Fiat. Fiat.

---

281) März 9. — 282) ? — 283) Tochter des Bürgers Cord Stelter. — 284) ſo.

# Anhang.

**Receß-Entwurf über die Verhandlungen zwischen dem Bischof Henning, dem Rathe und dem Magdalenenkloster zu Hildesheim.[285]) 1477 August 26.**

To vormercken: Nach deme und als der rad der Olden stad Hildenszem in wederwerdicheit unde uth tornigem gemode up de geistliken und innigen jungfrauwen, priorin und gancze sampninge des geistliken closters to den Susteren vor Hildenszem sant Marien Magdalenen orden geworpen und umme dat de sulven jungfruwen vorweret hadden, dat der rad in deme graven hinder dem closter, den der sulve rad up den eigendom des closters geweldicklik gemaket und gegraven hebben, nicht vischen mosten und den vischeren in pandesz wise[286]) ore nette gnomen und imme closter entholden vorgnomen und des dat closter mit soldeneren und gewapenden luden allinthalven ummelecht, den uth- und ingangk in und uth dat vilgenant closter etlike dage mit groter gewalt vorweren und vorwaren hebben laten[287]) also ock, dat in den sulven dagen, de wile solk soldener dar gelegen, nymand, man ader frauwen, geistlik ader wertlik, dar hefft mothen in adder uth gan in der meynig, de armen begeven, vorsloten und geistlike jungfrauwen tho hungernde und mit sulffgewalt to dringende ores eygendompsz also afftotredende etc. Ist up dinstach[288]) nach Bartolomei na der gebort Christi verteynhundert ymme seven und seventigsten des morgens tho neghen uhren der ernwerdige in got vader here Henningk bisschop tho Hil-

[285]) Vgl. S. 148 unten. — [286]) wise über der Zeile nachgetragen. — [287]) laten desgl. — [288]) 1477 Aug. 26.

densem mit sampt syner gnaden capittel in dat egemelde closter von [289]) seck sulves und von den jungfrowen dar tho ungefordert komen, de gebreck dusser gewalt und overfaringe toverhoren in der kerken. Darsulves denne der rath von Hildensem mit sampt des closters frunden bescheden waren, so dat na velem handel, darinne der rath de jungfrauwen vor dat erst vormeynden to schuldigen, dat denne von wegen der genanten jungfruwen bispraket wart und to der ersten schuld komen sint, hebben se [290]) durch den werdigen ern Reymbertum Reymberti den rath to Hildensem in schult gnomen in dusser wisze.

Nach dem der rath von Hildensem in vorgangen tyden, doch nicht over twolff jar [291]) mit gewolt und gewapender hant dem gnanten closter durch or frihe gut, dat se over menschen levedage und gedencken in rauweliker nutliker brukender und hebbender gewehre gehat, gebruket und genuttet hadden, eynen graven frevelik upgeworpen und des im grunde mit vischerien to gebruken unterstanden, dat denne alle tyd von den jungfruwen gebispraket und nicht bewilligt isz, sundern sovil an on gewest gewehret und de vischer derwegen gependet hebben in vorhopen des rechten, so grund und boden or sie unde der grave on up dat ore mit gewolt gemaket, schullen se ok yo billick oreme grunde volgen und des, so on de frucht der erden gnomen isz, des grundes von recht bruken. Deme nach und so nu in der vorgangen weken der rad den sulven graven hefft willen laten vischen, hebben de jungfruwen des nicht, als vore mehrmal gescheen isz, willen vorstaden und de vischere des mit oren netten gepandet. Dar von und umme desz willen der rath itzund de gnanten soldener vor und umme dut closter freveliken mit wapender handt gelecht, uth- und ingangk fromer

---

289) von bis ungefordert Zuſatz am Rande. — 290) se über der Zeile. — 291) Alſo ſeit 1465.

lude dem closter itzt[292]) went an den vifften dach gewehrt in der meyninge de armen kinder also to vorhungernde und mit solker sulffgewolt von dem orem to dringende, dar dorch der sulve rad in des babsts ban und keiserlike achte gefallen sint, den gnanten der junckfrauwen gnedigen hern und geistliken vader von Hildensem otmodich gebeden den rath von Hildensem also tho wisend, solk gewalt, frevel und homod tegen dat arme closter afftostellen, gode, der hilgen kerken und on derwegen foge und wandel to donde und vor allen dingen den uth- und ingangk des closters mit wegknehmen der soldener to frihen, dat se orer lifliken naringe also jamerliken glik missededern nicht berawet und von dem orem mit gewolt nicht gedrungen werden dorffen. Dat weren se alle mit orem[293]) innigem gebede alletyd plichtich to vordeynen.

Nach angestalter schult hefft der vilgenant bisschop de sulven schulde an den rath von Hildensem gebracht und des closters frunden disse hirnabeschreven antwurt gegeven. Welker mate syne gnade vom rade irlanget hebbe, dat de soldener aff gan schullen und ock bereide aff gegangen sin, so forder, dat ok de jungfruwen de gepandeden nette weder geven, des den de sulven jungfrauwen willich gewest sint de nette to antwurden, wen der rad darna sendet, und dar bii hefft der sulve bisschop bemeldet, wu dat der rath von Hildensem sek anthe eyner gewehre in dem gnanten graven in meyninge sek der to holdende und des graven to brukend, beroren dar bii, wu dat eyne vordracht durch bisschop Magnus gotzeliger gemaket sii, wur dat der rath to Hildensem umme orer stad vestinge willen ymand icht avegraven scholden, se den morgen landes yo umme XL R[insche] gulden betalen und dat solk vordracht togelaten sii vom capittel, allen stifften unde clostern to Hildensem. Dem nach und so dem closter

---

292) itzt bis dach am Rande nachgetragen. — 293) Hdschr. oren.

to den Sustern ichts avegegraven isz, willen se na lude der vordracht gerne gelden und betalen, sundern des graven, grundes, bodensz und nuttinge ymand anders tostaden willen se nicht vorhengen, od sii on ok so gelegen, dat se des nicht don kunnen.

Hir up hebben de jungfruwen laten seggen, dat se dem rade von Hildensem an deme orde neyner gewehre bestan, wenne ot sii kuntlik unde bewiszlik, dat grund unde bodem went in de Inderste ore gekoffte gud sii, hebben dat alle tyd in rauweliker gewehre hat, went dat on dat mit gewalt genomen isz. Seggen vorder, dat on von vordracht bisschop Magnus nichts bewust sii. Se hebben dar ok nicht bewilligt, hopen to gode und dem rechten, dat on or gud der sulve bisschop Magnus nicht hebbe kunnen vorgeven ader se des ane rechts erkantnisz entsetten. Dat[294]) ok de dingk des gravens bii bisschop Magnus tyden nicht[295]) sundern lange hirna mit gewalt furgnomen sint, und se de jungfruwen hebben eyn mal, so der grave angehaven wart, wes gegraven was nyder und ingetogen, dat sulk gravend etlike tyd vorbleff Do sint de stad und rad von Hildensem mit wapender hand und macht komen, der de jungfruwen nicht konden widerstreven, und hebben den graven gemaket an oren vulbord und up dat ore. Dar umme und uth macht solker vordracht, efft de gescheen were, der se doch nicht willigen, sint se nicht gemeynt or erve und gut to vorkopen, mochten ok mit der summe, de on der rad von Hildensem geven wurde, nicht so vele irlangen, als se schaden gnomen hebben, den se mogen warhafftich mit des closters registern nabringen, dat on jerlik an dem affgravend gar na V..[296]) voder kornsz affgegangen sii. Hopen tomme rechten, dat se billiken by

---

[294]) dat bis und up dat ore gleichzeitiger Zuſatz am unteren Rande der Seite. — [295]) nicht über der Zeile. — [296]) Nach V weitere Zahl wegradiert.

orem gude bliven schullen, und der rad sii on plichtich von den jaren, sedder der graven mit gewolt gemaket isz, oren schaden to geldende. Sint noch der meyninge, dat ore nicht to vorkopen sundern orem gude amme grunde und allinthalven to folgend und des to des closters behoff to gebrukende.

Hir up is des rads antwurt gewest als vore und hebben forder claget, wu de junckfruwen schullen on vor eyne porten ynnewendigk dem closter eyne kulen gegraven hebben kurtzlik, dar durch on geweret werde, dat se up ore graven nicht komen kunnen, und gebeden de to to worpende.

Dat de junckfruwen vorantwurdet hebben, dat se neyne kulen gegraven, hebben eyne kulen vor eyner porten vunden, de dar vor hundert ader mehren jaren gewest ist und uthgemuret to behoff der junckfrauwen, de wendags an den[297]) orden hebben und nicht by der sampnige kranckheit halven ores lives wonen moten, als dat sichtichliken vor augen sii to besehn, dat denne ock also irfunden isz wurden. Hebben dar bii gebeden mit dem rade to vorhandeln, dat der junckfruwen fischer syns gefencknisz den jungfruwen to weder vom rade vorgnomen entleddigt mochte werden und se vom oren nicht to dringend.

Dar up von wegen des rads geantwurdet ist alsz vore. Sundern den vischer mogen de geschickeden vom rade nicht entleddigen syns angelechten gehorsamsz, nach dem der vom ganczen sittenden rade dar hen gelecht isz. Sundern hebben von sek laten seggen, dat der vischer, so balde he vornympt, dat der rad byenander ist, an den rad schicke syne frund. So willen de geschickeden dar gerne anne syn, dat he ock losz werde gegeven.

So nu der[298]) rad des eigendomsz halven des closters stetlik by dem wege, dat se dem clostere na

---

[297]) Geändert aus dem. — [298]) der rad über der Zeile.

morgental da[t] ore affgelden willen, gebleven sint und den jungfrauwen des oren to gebruken nicht vorstaden, hebben de junckfruwen sek des overgeven und nachdem dusse twidracht ore erve und des closters eigendom beroret, des se hinder orem orden nicht overgeven mogen, willen se des stuckesz halven mit dem rade van Hildensem vor egenanten bisschop und syme capittel samptlik to rechte gan, seck des na schulde und antwurt von beiden parthien vorgebracht wurden in opinbarem beschreven und bewerdem rechte in begkwemer tiid laten scheiden und rechts irkentnisz up egenanten bisschop und capittel geboden, doch dat se ader der rad bynnen der tyd und de wile dat ungescheiden de dingk hangeden der vischerien nicht gebruken scholden, oren geleden schaden, hohn, frevel, gewalt itzunder vorgnomen wente to syner tyd in gedult tho ruwende der[299]) injuren und vigilencien utbescheden.

Solk, ore gliken und der jungfruwen rechtlike gebod des rads geschickeden ver borgermester Olrik Luszke, Borchard von Huddessem, Hinrik Galle und Diderick vomme Dee sampt anderen ratmannen unde uth der gemeyne dar tor stede nicht wolden annehmen ader bewilligen, sundern beden des eyn hindersprake mit oren frunden to donde, und wes denne durch se alle besloten wurde, wolden se dem gnanten biscop, orem heren, den andern dach wider to vorstahnde geven, der denne dat also von stund den junckfruwen kunth to donde sek irbod opinbare.

Hir bii sint gewest der genant bischop von Hildensem und uth synem capittel mester Johan Lenthe sanckmester, ern Diderick Alten official, ern Lotz von Locha, ern Johan Tetleff, ern[300]) Diderik von der Schulinborch, ern Lippolt von Bothmer, domheren, und ander syne rede und man.

---

[299]) der bis utbescheden Zuſatz. — [300]) ern bis Bothmer über der Zeile nachgetragen.

Von wegen der jungkfrauwen sint degedingslude gewest der apt to sunte Michael, der probst tor Sulte, ern[301]) Nicolaus[302]) Schomaker licentiatus domhere to Hildensem, ern Bertolt von Oberge ridder, Reymbertus Reymberti canczler etc. und Ebbert Frese, knape, und in vorgeschrevener wisze sint up dussen dinstag na Bartolomei anno MCCCCLXXVII obenbeschreven de gebreken vorhandelt und gescheen.

---

[301]) Nach ern durchstrichen Lippolt von Bothmer. — [302]) Nicolaus Schomaker licenciatus am Rande zugesetzt.

## VII.

# Heinrich Stackmann von Fallersleben.

Von **Otto Clemen**, Zwickau i. S.

In seinen Lutherhistorien erwähnt Johann Mathesius unter den Gelehrten, die er während seines zweimaligen Aufenthalts in Wittenberg kennen gelernt, einen Dr. Stackmair, „den ich noch zu Wittenberg gesehen lesen inn der Ertzney". Der Name stellt einen alten Druckfehler dar, es muß heißen: Stackmann. In den Leipziger und Wittenberger Universitätsmatrikeln wird er als aus Braunschweig gebürtig aufgeführt, als seine eigentliche Heimath aber ist, da er sich selbst Vallerslewensis oder Vallersleuius beibenennt, Fallersleben (16 km südöstlich von Gifhorn, Reg.-Bez. Lüneburg) anzusehen, — derselbe Ort, in dem der Dichter Aug. Heinrich Hoffmann geboren wurde. Heinrich Stackmann studierte zuerst in Leipzig, wo er im Winter 1504 immatriculiert, am 6. August 1506 zum baccalaureus, am 28. December 1510 zum magister artium promoviert wurde [1]) und am 12. October 1511 disputierte,[2]) und dann in Wittenberg, wo er im Sommersemester 1512 im Album erscheint, am 12. December 1512 als Magister recipiert und am 28. April 1513 in den artistischen Senat aufgenommen wurde. Später ging er zur Medicin über. Am 3. Juni 1521 erwarb er sich zusammen mit Augustin Schurff die Würde eines Licentiaten der Medicin,

[1]) Matrikel der Universität Leipzig I 465, II 426, 460. — [2]) Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig, Leipzig 1857, S. 860.

am 12. Juni 1521 trat er in den mediciniſchen Senat ein, Dr. med. wurde er erſt am 9. December 1523. Im Sommer 1527 und im Winter 1529/30 war er Decan. Am 25. April 1531 wird er zum letzten Mal, als Promotor, erwähnt.[3])

Im Jahre 1521 verwaltete er lectionem Physicam.[4]) Als in den letzten Monaten des folgenden Jahres der Dr. med. Stephan Wild[5]) ſich anſchickte, Wittenberg zu verlaſſen, richteten die angeſehenſten Univerſitätsmitglieder Luther, der Rector Schwertfeger, Carlſtadt, Velcurio, Eſchhauß, Amsdorf, Melanchthon, Beckmann u. A. eine Petition an den Kurfürſten Friedrich, daß Stackmann die freiwerdende Stelle übertragen würde, wobei ihm als Arzt und Docenten das beſte Zeugnis ausgeſtellt wird.[6]) Luther und Melanchthon baten auch noch privatim Spalatin um Vermittlung.[7]) Melanchthon erklärt: modis omnibus retinendus hic mihi videtur Stagmannus, vir tam eruditus, praesertim medica schola sic florente.[8]) Unterm 5. November fertigte der Kurfürſt die gewünſchte Beſtätigung aus.[9]) — 1525 wurde ſein Gehalt auf jährlich 70 Gulden feſtgeſtellt.[10]) Vorher war er ſo kärglich, daß Stackmann ſich mit Wegzugsgedanken trug.[11]) Auch Bugenhagen ſchätzte ihn und ließ ihn in Briefen an Luther aus Hamburg vom 1. November 1528 und 8. März 1529 grüßen.[12])

In ſeiner vormediciniſchen, humaniſtiſchen Periode hat Stackmann ein paar Schriftſtellerausgaben beſorgt und einige conventionelle Begleitgedichte geliefert.[13]) Am weiteſten zurück

---

[3]) G. Bauch, Zeitſchr. f. Kirchengeſch. XVIII, 410. — [4]) Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica, Leipzig, 1892, S. 77. — [5]) Über ihn vgl. zuletzt Buchwald, Mitteilungen der Deutſchen Geſellſchaft zur Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer zu Leipzig IX 66. — [6]) Enders, Luthers Briefwechſel IV Nr. 583. Zu den Unterſchriften ꝛc. Bauch a. a. O., S. 412. — [7]) Enders, Nr. 584 f. Corpus reformatorum I, Nr. 209 f. 218. Dazu noch Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1899, S. 508. — [8]) Corpus ref. I 569. — [9]) Enders, Nr. 586. — [10]) Hartfelder a. a. O. S. 513. Derſ., Mel. paed. S. 86. — [11]) Enders V 55. Vgl. auch ſchon Corp. ref. I 443. — [12]) Enders VII 19, 67. — [13]) Bauch a. a. O. S. 410. Derſ., Geſchichte des Leipziger Frühhumanismus, Leipzig 1899, S. 77.

reicht ein Gedicht, das ſich handſchriftlich im Miſchbande VIII. V. 17 der Zwickauer Rathsſchulbibliothek findet. Es ſteht auf dem Titel der von Mag. Chriſtoph Suchten aus Danzig[14]) herausgegebenen und von Wolfgang Stöckel in Leipzig gedruckten „Marci Antonij Sabellici poete litteratissimi[15]) Carmina elegantissima de diua virgine Maria“ (18 ff. 4°). Da Stackmann in der Überſchrift als Baccalaureus bezeichnet wird, gehört das Epigramm in die Jahre 1506—1510. Leider iſt das Ende vom Buchbinder weggeſchnitten; ich gebe daher das Gedicht nur, ſoweit es verſtändlich iſt.

Epigramma Henrici Stakemans Vallersleuen Bonarum arcium Baccalaurej.

Hactenus armisonum quicumque poema Maronis
Legisti et placidis carmina tersa modis,
Hactenus argolicam Lacio cum Morte Mineruam
Commiscens veterum scis monumenta ducum,
Hactenus et Sophie numerosa volumina tractans
Noueris arcanas soluere rite notas,
Nunc te Christigenis moneo oblectare Camenis,
Namque suos vates, numina vera, docent.
Quod probat Antoni non rustica musa Sabellj,
Que recolit summum relligionis opus.
Christiparam celebrans Mariam nam carmine sacro
Huic strepitat tenera plectra canora manu.

---

[14]) Bauch, Frühhumanismus S. 171. — [15]) 1436—1506. Horawitz und Hartfelder, Briefwechſel des Beatus Rhenanus, Leipzig 1886, S. 12 u. ö.

## VIII.

# Bücher- und Zeitschriftenschau.

**Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe.** Bearbeitet von Dr. H. Hoogeweg. Dritter Teil. 1260—1310. Mit 9 Siegeltafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben vom Histor. Verein für Niedersachsen. Bd. XI.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhdlg. 1903. 18 *M*.

Nur zwei Jahre nach dem zweiten Bande dieses Urkundenbuches ist der vorliegende dritte erschienen. Daraus muß man unter allen Umständen auf große Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit Archivraths Hoogeweg, des Herausgebers beider Bände, schließen und das umsomehr, als der dritte Band mit seinen 949 Seiten den Vorgänger noch um rund 250 Seiten übertrifft. Eine absolut und relativ noch größere Steigerung hat die Zahl der bearbeiteten Urkunden erfahren: den 1195 Nummern des zweiten Bandes stehen 1741 des dritten gegenüber, die sich auf 50 Jahre vertheilen, während der zweite deren 40 umfaßt. Von diesen 1741 Nummern entfallen 915, d. h. die gute Hälfte, auf früher noch nicht gedruckte Urkunden. Davon wiederum sind 270 nur im Regest gegeben, 645 mehr oder weniger vollständig mitgetheilt worden. Mehr oder weniger vollständig, denn bei sehr vielen Stücken, namentlich von etwa Nr. 660 ab hat der Herausgeber an den Eingangs- und Schlußformeln starke Kürzungen vorgenommen. Hierin tritt besonders augenfällig das Bemühen nach größtmöglicher Zusammendrängung und Beschneidung des Stoffes zu Tage, obwohl es vielleicht durch die Verdammung überaus zahlreicher Urkunden zu bloßer Erwähnung in den Anmerkungen noch schärfer gekennzeichnet wird.

Wer die Besprechung des zweiten Bandes im Jahrgange 1902 dieser Zeitschrift (S. 524 ff.) gelesen hat, wird sich sagen können, daß Ref. — höchst ketzerischer Weise — mit solchem Verfahren nichts weniger als einverstanden ist. Es brauchte also nur auf die früheren Ausführungen verwiesen zu werden, wenn Hoogeweg nicht im Vorworte zum neuen Bande (S. V f.) bei der Darlegung und Rechtfertigung seiner Grundsätze Behauptungen aufstellte und Ansichten

äußerte, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. „Eine neue Publication, sagt er, soll m. E. möglichst viel Neues bringen und nicht zum größeren Theile aus älteren Publicationen zusammengeschweißt werden.“ Wie denn? Kann nicht in einer neuen Publication auch ein bereits früher einmal oder öfter gedrucktes Stück zu etwas Neuem dadurch werden, daß es durch den neuen Zusammenhang, in dem es uns geboten wird, neue Beleuchtung erhält? Aber ganz abgesehen davon gilt Hoogewegs Satz schon äußerer Gründe halber für territorial- und localgeschichtliche Publicationen wenigstens nur sehr bedingt. Für diese ist aus Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten, unter denen der Localforscher vielfach zu arbeiten gezwungen ist, vor allem Vollständigkeit nötig. Nun fordert zwar auch Hoogeweg „größtmöglichste Vollständigkeit“, nimmt aber sein Anerkenntnis großentheils sofort zurück, indem er zugleich auf „möglichster Kürze“ besteht und erklärend hinzufügt: „Ich glaube, der Bearbeiter kann doch wohl soviel Vertrauen von den Benutzern seines Urkundenbuches erwarten, daß er nichts wirklich Wichtiges übersieht oder fortläßt in den Urkunden, die ihm zu Gesicht kommen.“ Gewiß dürfte man diesen Worten durchaus beistimmen, wenn der Begriff des „wirklich Wichtigen“ sich objectiv genau begrenzen ließe. Aber kann denn der Bearbeiter alle die Fragen im Voraus wissen, auf die man dereinst in seinem Urkundenbuche Antwort suchen wird, kann er also mit unfehlbarer Sicherheit in jedem Falle das „wirklich Wichtige“ von dem Unwichtigen scheiden? Traut er sich das zu, so läuft er Gefahr seine Subjectivität in einem für ein Urkundenwerk unzulässigen Maße walten zu lassen. Auch Hoogeweg ist nach des Ref. Meinung dieser Gefahr nicht entgangen. Denn ist es nicht höchst subjectiv, wenn er Indulgenzbriefe, Urkunden über Gebetsbrüderschaften, Rentenbriefe und Auflassungsurkunden für „an sich unwichtig“ erklärt und sie deshalb stark kürzt oder gar nur mit wenigen Worten erwähnt? Ist es nicht ebenso subjectiv, wenn er Arengen und Corroborationen fortläßt? Um zu diesem Punkte noch ein Wort zu sagen, so mag man Hoogeweg allenfalls darin beipflichten, daß die genannten Formeln nur für den Diplomatiker von Interesse seien, aber die Behauptung ist doch unhaltbar, daß der Diplomatiker stets auf das Original oder eine gute Abbildung zurückgreifen müsse. Wenn dem wirklich so wäre, dann hätten ja Urkundenbücher für Diplomatiker überhaupt nur den Wert von Catalogen. Natürlich fällt es dem Ref. nicht ein, die Notwendigkeit von Kürzungen, insbesondere reichlicher Anwendung des Regests an Stelle vollständigen Abdrucks leugnen zu wollen, nur gegen das Übermaß in dieser Richtung fühlt er sich verpflichtet Einsprache zu erheben. Bei dem monumentalen Charakter der Urkundenbücher, bei der geringen Aussicht, daß sie jemals

in verbeſſerter und ergänzter Neuauflage erſcheinen werden, ſollte man wirklich nicht ſo ängſtlich darnach trachten, möglichſt billige Bände an den Markt zu bringen. So wie ſo ſind es ja faſt nur öffentliche Bibliotheken, an die Urkundenbücher abgeſetzt werden, und dieſen kann man die größere Ausgabe getroſt zumuthen. Andrerſeits aber iſt doch auch zu bedenken, welche Weiterungen und Koſten den Benutzern erwachſen können, wenn ſie das Urkundenbuch, das ihnen von Rechts wegen Auskunft geben ſollte, im Stiche läßt, Weiterungen und Koſten, die unter Umſtänden — man denke nur an etwaige Reiſen behufs Archiv- oder Bibliotheksbeſuchs — zu der durch die Kürzungen des Bearbeiters erzielten Erſparnis in gar keinem Verhältnis ſtehen. Und noch eins. Welche Einbußen müſſen nicht die Regiſter eines Urkundenbuches erleiden, in deſſen Text rückſichtslos gekürzt worden iſt! Das iſt ein Übelſtand, der unſeres Erachtens ganz beſonders ſchwer ins Gewicht fällt, obwohl man ihn bisher kaum jemals in Betracht gezogen hat. — Doch nichts mehr über dieſen Punkt, denn die hier vorgebrachten Einwände durch Beſprechung einzelner Stücke ausführlich zu begründen, daran darf Ref. wegen Raummangels nicht denken.

Auch bezüglich der eigentlichen Editionstechnik — man verzeihe das unſchöne, aber jetzt allgemein übliche und daher verſtändliche Wort — iſt Ref. vielfach anderer Meinung als der Herausgeber. Was zunächſt die Textbehandlung angeht, warum werden Lücken der Vorlagen im Drucke wieder durch Lücken und nicht dem wiſſenſchaftlichen Brauche gemäß durch Punkte angezeigt? Warum ſind verhältnismäßig oft zweifelloſe Beſſerungen nur in den Anmerkungen gegeben und nicht in den Text aufgenommen worden? Weiter aber vermißt man an nicht wenigen offenkundig verderbten Stellen die Beſſerung ganz. Nur ein paar beſonders auffällige Beiſpiele. In Nr. 81 muß es S. 40 Z. 13 v. o. ſicherlich a quibus nos expedivimus (verdruckt in expedicimus) xxx solidis ſtatt xxx solidos heißen, in Nr. 103 S. 55 Z. 8 v. o. sentencia ſtatt sententiam exstitit. In Nr. 421 fehlt S. 200 Z. 12 v. u. hinter possidenda ein Verbum finitum wie donavit, tradidit o. dgl., in Nr. 464 vor oder hinter averterunt S. 217 Z. 3 v. o. das Object aqueductum oder rivum. Nr. 1116 bietet S. 548 Z. 10 v. o. mansum . . . habens ſtatt habentem triginta iugera, ebenda Z. 14 v. o. wird für das, wie auch der Herausgeber anerkennt, unverſtändliche heredum . . . per heredumve nach Analogie von nepotum . . . pronepotumve heredum . . . proheredumve zu leſen ſein. Endlich iſt in Nr. 1204 an der Stelle S. 585 Z. 7 v. o. in ordinem sanctimonialium . . . deo et beate Marie virgini serviendum die Änderung servientium kaum minder unabweislich, als in Nr. 1314 in den Worten S. 632

Z. 16 ff. marcas . . . quas . . . mansum comparabo . . . et . . . resignando expendi der Ersatz von comparabo durch comparando. Neben diesen nicht verbesserten Stellen kommen aber auch solche vor, an denen ohne Not geändert worden ist. So finden wir in Nr. 7 S. 5 Z. 1 v. o. das pleghastech der Handschrift, offenbar nichts anderes als plegehaftich = abgabenpflichtig, in plaghestech verwandelt, das dann im Sachregister nicht erklärt wird und unseres Erachtens auch nicht erklärt werden kann. In Nr. 65 ist gegen das ursprüngliche secundum philosovum zu Anfang gar nichts zu sagen, während das dafür eingesetzte secundum philosovorum ohne stillschweigende Ergänzung eines Accusativs wie sententiam unverständlich bleibt. Und weshalb in Nr. 982 S. 491 Z. 9 v. o. unter Änderung des ganz tadellosen negotiis gestis der Vorlage ut negotia gesta per nos derogari non contingat gedruckt worden ist, läßt sich um so weniger einsehen, als die durchaus analoge Wendung in Nr. 1017 S. 505 Z. 7 v. u. Ne rebus per nos gestis imposterum derogari contingat unbeanstandet geblieben ist.

In diesem Zusammenhange sodann ein paar Worte über die Regesten. Man wird gern anerkennen, daß sie kurz und knapp gefaßt sind und in der Regel das Wesentliche des Urkundeninhalts in ihnen zum Ausdruck kommt, man wird deshalb kein großes Gewicht darauf legen, daß sie zuweilen strenger Genauigkeit entbehren. Ernstere Bedenken aber muß eine gewisse Sorglosigkeit in der Stilisierung erregen, zumal sie bisweilen sachliche Unklarheit im Gefolge gehabt hat. Man braucht noch kein kleinlicher Pedant zu sein, um das Präsens „einverleibt" im Hauptsatze (vgl. Nr. 804, 1444, 1487, 1642) mindestens unschön zu finden. Auch an Wendungen wie „die durch Graf Ludolf v. Eberstein . . . dem . . Bischof Heinrich v. Oesel schuldige Summe" (Nr. 60), „das Godehardikloster, das durch den . . . geschmälerten Godehardikamp geschädigt worden ist" (Nr. 1394), „die Vollstrecker des letzten Willens . . . gründen . . . eine ewige Lampe aus einer Unschlittkerze" (Nr. 993) wird nicht nur der Ref. Anstoß nehmen. Ob es richtig ist, statt „urkunden über etwas" „bekunden über etwas" (Nr. 22 u. ö.) zu sagen, scheint in hohem Grade zweifelhaft. Entschiedene Fehler sind jedoch: in Nr. 205 „bevollmächtigen mit etwas", in Nr. 552 „den Zehnten über vierzehn Hufen", in Nr. 210 und Nr. 772 „mit jemand etwas gegen etwas eintauschen". Die beiden letzten Stellen führen uns auf den Gebrauch des Wortes „vertauschen" bei Hoogeweg. Er construiert für gewöhnlich — wohl ohne Vorgang — „mit jemand etwas gegen etwas vertauschen" und macht dabei die vom Urkundenden in den Tausch gegebene Sache bald zum Accusativobject (Nr. 77, 1514), bald von „gegen" abhängig

(Nr. 1473, 1668). Es liegt auf der Hand, daß solches Schwanken zu schlimmem Irrthum in den Fällen führen kann, wo nur das Regest, nicht auch der Text der Urkunde geboten wird. — Ein Anachronismus ist in Nr. 79 der Ausdruck „Stiftsdame", ein Übersetzungsfehler in Nr. 1691 „Bürger" — statt „Bauern" — von Lafferde.

Auch zu den Registern kritisch Stellung zu nehmen muß Ref. aus Raumrücksichten unterlassen, wenigstens soweit Einzelheiten in Frage kommen. Dagegen sieht er sich durch das Vorwort des Herausgebers auch hier wieder genöthigt einen grundsätzlichen Punkt, der schon in der Besprechung des zweiten Bandes berührt worden ist, nochmals — und zwar umständlicher — zu erörtern. Es handelt sich um die Citierweise. Wenn Hoogeweg, wie in den beiden ersten Bänden, so auch im dritten, nach Nummern citiert, ist das deshalb zu billigen, weil er damit einen den Benutzer verwirrenden Wechsel vermieden hat. Nichtsdestoweniger aber bleibt es wahr, daß diese Art zu citieren eine sehr unvollkommene ist, und die Gründe, mit denen der Herausgeber für sie gegen das Citieren nach Seiten oder nach Seiten und Zeilen Partei nimmt, vermag Ref. als stichhaltig nicht anzuerkennen. Hoogeweg giebt als Hauptvorzug des Citierens nach Nummern die damit verknüpfte Möglichkeit an, die Register schon vor dem Drucke des Textes herzustellen, was für die Vervollkommnung des letztren von großem Nutzen sei. Das ist gewiß richtig, indes hat doch auch das entgegengesetzte Verfahren seine eigenthümlichen Vorzüge. Ein auf Grundlage des Druckes bearbeitetes Register darf doch wohl a priori für genauer und zuverlässiger gelten als ein nach dem Manuscript bearbeitetes. Denn nicht nur pflegt dem Drucke größere Klarheit und Übersichtlichkeit zu eignen als dem Manuscripte, sondern der Druck wird auch für gewöhnlich einen reineren und besseren Text darbieten, da sich gewiß in jedem Falle gelegentlich der Druckcorrectur noch zahlreiche Verbesserungen ergeben, darunter auch solche von Belang. Nebenher ist endlich auch zu beachten, daß die Bearbeitung des Registers nach dem Drucke das allerbeste Mittel ist, die Druckfehler festzustellen, die auch bei der sorgfältigsten Correctur sich immer einschleichen werden und deren es auch in dem zur Besprechung stehenden Bande weit mehr giebt, als das Druckfehlerverzeichnis aufweist. Aber gesetzt auch, alle diese Vorzüge schlügen gegenüber den von Hoogeweg an seinem Verfahren hervorgehobenen nicht zu Buche, so bliebe ja immer noch die Möglichkeit offen, in dem vor dem Drucke ausgearbeiteten Register nach Vollendung des Druckes die Nummerncitate mit Seiten- oder mit Seiten- und Zeilencitaten zu vertauschen. Denn ein Nummerncitat ist wirklich eine recht klägliche Hülfe, sobald eine Urkunde, die eine Menge von Namen

oder wichtigen sachlichen Einzelheiten enthält, sich über mehrere Seiten hinzieht. Das hat Hoogeweg selbst anerkannt, indem er bei allen auf Nr. 484, ein Stück von zwei Druckbogen, bezüglichen Citaten der Nummer in Klammern die Seitenzahl hinzugefügt hat. Indes bei Nr. 623, die 3 Seiten einnimmt, bei Nr. 379, 836 und 1409, die je 4 Seiten lang sind, bei Nr. 1133, die 4½, und bei Nr. 81, die 6 Seiten umfaßt, hat er das unterlassen, dem Benutzer also ein ziemliches Quantum überflüssiger Sucharbeit zugemuthet. Aber fast will es den Ref. bedünken, als ob Rücksichtnahme auf den Benutzer — wenigstens bei der Herausgabe mittelalterlicher Quellenwerke — überhaupt mehr und mehr im Schwinden begriffen sei. Dafür ist besonders bezeichnend, daß man es nur in den seltensten Fällen noch für nöthig hält — auch Hoogeweg thut es nicht —, am Rande der Textseiten die durch fünf theilbaren Zeilenzahlen anzugeben. Und doch bleibt so eine der elementarsten Forderungen unerfüllt, die an eine gute Ausgabe gestellt werden müssen. Denn, wo Zeilenweiser fehlen, ist ein wirklich genaues Citieren nur in der Form: so und so vielte Zeile von oben bzw. von unten möglich, eine Citierart, deren Unbequemlichkeit über jeden Zweifel erhaben ist.

Durch die hier pflichtmäßig vorgetragenen Bedenken und Einwendungen bleibt die Thatsache ganz unberührt, daß in Hoogewegs neuem Bande uns wieder eine Fülle werthvollen Quellenmaterials erschlossen wird. Er umfaßt, wie schon gesagt, fünfzig Jahre, die Episcopate Ottos I. (1260—79) und Siegfrieds II. (1279—1310). Die Gründe liegen zu Tage, weshalb er in erster Linie die Erkenntnis der inneren Verhältnisse des Bisthums wie seiner Stifter, Klöster und Pfarreien für jenen Zeitraum fördert, und das thut er unfraglich in hervorragendem Maße. Verfassungs-, Verwaltungs-, Wirthschafts-, Cultur- und Rechtsgeschichte — auf allen diesen Gebieten wird reiche Belehrung geboten. Hier nur wenige Belege und auch sie nur in knapper Erwähnung. 1278 Oct. 27 wird vom Domcapitel auf Ersuchen des offenbar stark verschuldeten Bischofs Otto in Statutenform festgesetzt, daß im Falle der Erledigung des bischöflichen Stuhls vor der Neuwahl jedes Mitglied des Capitels die Verpflichtung des neuen Bischofs beschwören müsse, bis zur Bezahlung der Schulden des Vorgängers die Verwaltung der Temporalien nicht anzutreten, es sei denn mit Genehmigung des Capitels oder nach freundschaftlichem Übereinkommen mit den Bürgen und Gläubigern (Nr. 503). Schon fast vier Jahre früher war Ottos finanzielle Bedrängnis so groß gewesen, daß er gegen einmalige Zahlung von 100 Mark das Michaeliskloster von der Verpflichtung den Bischof und seine Familie jährlich eine Woche zu unterhalten dauernd gelöst hatte (Nr. 393: 1275 Jan. 11). Interessant auch,

wie der gleichfalls ſchlechte Stand der Finanzen Biſchof Siegfrieds zum Ausdruck kommt. 1283 Jan. 20 kauft dieſer gewiſſe von ihm verpfändete Güter aus Mangel an eigenem Gelde mit ſolchem des Domcapitels zurück (Nr. 627). 1297 gewährt ihm das Kreuzſtift eine Beihülfe in der Geſtalt, daß es ihm die Precarie der zunächſt frei werdenden Präbende zum Verkauf auf Lebenszeit des Käufers überläßt (Nr. 1163). — Guten Einblick in die Verwaltung des Domſtifts eröffnen die vom Dompropſte bezw. vom Domkellner zu beſchwörenden Artikel (Nr. 862, 1298), nicht minder die ausführlichen Urkunden über Verteilung und Verwaltung der Obedienzen (Nr. 201 und 836), mit denen die den gleichen Gegenſtand behandelnden Urkunden des Kreuz- und des Moritzſtiftes zu vergleichen ſind (Nr. 741, 1165). Für das Studium der Beſitz- und Wirtſchaftsverhältniſſe des Domſtifts iſt eine Quelle erſten Ranges das umfangreiche Güter-, Zins-, Einnahme- und Ausgaberegiſter des Dompropſtes Johann über die Jahre 1277—85 (Nr. 484), das freilich ſprachlich und ſachlich manche Nuß zu knacken aufgiebt; in derſelben Hinſicht verdient auch das Verzeichnis der Einkünfte des Domdechanten (Nr. 1299) Beachtung. — Höchſt merkwürdig iſt die an Äbte und Prioren des Benedictinerordens gerichtete Bitte des Godehardiklooſters um Beiſtand gegen die Übergriffe der Ciſtercienſer (Nr. 1020), doch muß ſie wohl trotz der namentlichen Aufführung des Abtes, des Priors und anderer Angehörigen von St. Godehardi als bloße Stilübung eingeſchätzt werden, nicht etwa deshalb allein, weil ſie undatiert iſt, ſondern hauptſächlich darum, weil ſich die Vorwürfe gegen die Ciſtercienſer in ganz allgemeinen, aus der Vulgata zuſammengeſtoppelten Wendungen bewegen. Feſteren Boden hat die nur ein Tagesdatum tragende Urkunde Nr. 266 unter den Füßen: in ihr erſucht ein päpſtlicher Schreiber und Nuntius Philippus das Domcapitel um Verkündigung ſeines Suspenſionsſpruches wider das Godehardikloſter, wobei er als Grund dieſer Maßregelung einen im Gerichtsbanne des Kloſters wider ihn verübten und bislang nicht geſühnten Pferdediebſtahl angiebt. — Eine ganze Reihe an intereſſanten Einzelheiten reicher Urkunden (Nr. 464 ff.) iſt aus einem Prozeß zwiſchen den Klöſtern Wöltingerode und Heiningen in den Jahren 1277 und 1278 erwachſen, der ſich hauptſächlich um einen von Heiningen aus der Oker abgeleiteten Kanal und den der Mühle Wöltingerodes in Börßum durch die Ableitung zugefügten Schaden drehte. Bis an den Papſt gebracht, ward er ſchließlich durch einen höchſt anſchaulich beurkundeten Vergleich (Nr. 502) aus der Welt geſchafft. — Sehr belehrend in ihrer Ausführlichkeit iſt ferner die Urkunde (Nr. 1093), in der Biſchof Siegfried 1296 Rechte und Pflichten des Kloſters Eſcherde bezüglich der dieſem vom Kloſter Marienrode übertragenen Kirche in Betheln

feſtſetzt; gleich aufmerkſame Beachtung verdienen die Bedingungen, unter denen derſelbe Biſchof 1304 die dem Kloſter Wienhauſen einverleibte Kirche in Berkum aus dem Archidiaconatsverbande Solſchen löſt (Nr. 1487). — Endlich ſei auf zwei Dispenſe vom Geburtsmakel hingewieſen, deren einer 1296 vom Papſte Bonifaz VIII., deren anderer 1304 vom Papſte Benedict IV. je einem Pfaffenſohne behufs Empfangs der Weihen ertheilt wird (Nr. 1110, 1465). — Soviel über den Inhalt der Urkunden, bloß ein Wort noch über ihre Sprache. Das Lateiniſche führt noch nahezu die Alleinherrſchaft, nur vier Nummern (73, 1284, 1399 und 1693) vertreten das Niederdeutſche. Indeß haben von dieſen die erſte und zweite urſprünglich gleichfalls lateiniſches Gewand getragen, ſo daß in Wahrheit das Niederdeutſche erſt mit der dritten, dem Jahre 1302 angehörigen Urkunde ſeinen Einzug hält.

Ref. darf ſeine Beſprechung nicht ſchließen, ohne ausdrücklich zu betonen, daß er die große Summe von Fleiß und Sorgfalt, die auch in dem vorliegenden Bande ſteckt, nach Gebühr zu würdigen weiß. Dieſer ſorgfältige Fleiß tritt, was noch beſonders erwähnt werden muß, nicht zuletzt in den zahlreichen ausführlichen Siegelbeſchreibungen zu Tage, die in den wieder ganz ausgezeichnet gelungenen Siegeltafeln die beſte Ergänzung finden.

Braunſchweig. H. Mack.

**B. Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten.** — I. Kölner Mark und Karolinger Pfund. (Hiſtor. Vierteljahrsſchrift 1900.)

Das frühe Mittelalter rechnete nach Pfunden (libra, pondus, talentum) zu 20 Schillingen und 240 Denaren, die im Laufe des XI. und XII. Jahrhunderts durch die Mark zu 12 Schillingen und 144 Pfennigen verdrängt wurden. In der heutigen kölniſchen Mark (233,855 gr) glaubte man das germaniſche Urgewicht erblicken zu dürfen. Demgegenüber weiſt nun H. nach, daß die kölniſche Mark im XIII. Jahrhundert jedenfalls nicht 233,855 gr gewogen haben kann. Die Mark ſtammt aus dem Norden und entſprach dort einem Gewicht von 8 römiſchen Unzen (Normalgewicht 218,3 gr); dasſelbe wog auch die kölniſche Mark im XIII. Jahrhundert in ihren verſchiedenen Geſtalten. Die Gewichtsmark berechnet H. zu 215,496 gr, die Prägungsmark dagegen zu 210,24 gr (das entſpricht faſt genau der noch im XIX. Jahrhundert gebräuchlichen Stockholmer Silbermark). Daneben gab es damals in Köln noch die ſogenannte Kaufmannsmark, ein Gewicht, das im XII. Jahrhundert um 1 Loth leichter war als die Gewichtsmark. Dieſe Feſtſtellungen ſind um ſo wichtiger, als ja wie bekannt, die kölniſche Mark in

Deutschland überall durchgedrungen ist und die frühere Rechnung nach Karolinger Pfunden völlig verdrängt hat.

Daneben her gehen eine Menge interessanter Details, für die aber auf den Aufsatz selbst verwiesen werden muß: so der enge Zusammenhang zwischen der Kölner Rechnung nach Mark, Schillingen und Pfennigen mit der in Speyer üblichen nach Unzen und Pfennigen; der Nachweis, daß im XIII. Jahrhundert die Kölner und Lübecker Gewichtsmark identisch war, obwohl man in Lübeck die Mark nicht in 12, sondern in 16 Schillinge teilte; der Nachweis endlich, daß der Lübecker Schilling dem Lothe entsprach, wie sich überhaupt noch manche Belegstellen für den engen Zusammenhang zwischen Gewicht- und Münzsystem ergeben.

Der zweite Theil beschäftigt sich mit dem vielumstrittenen Pfunde, das Karl der Große etwa 790 an Stelle des bisherigen Römerpfundes zu 12 Unzen (327,45 gr) gesetzt haben soll; nach der fast allgemein angenommenen Berechnung Soetbeers soll dieses schwerere Karolinger Pfund 367 gr gewogen haben. H. dagegen berechnet es zu 15 Römerunzen oder 409,32 gr und trifft sich da mit Inama Sternegg, der es zu 408 gr annimmt. H. weist noch seine heutige Existenz in Südfrankreich und im Mittelmeer nach. — Diese Meinung hat H. später selbst dahin modificiert (Hist. Viertelsjahrschr. 1903, S. 458 ff.), daß es sich bei dem schweren Karolinger Pfunde zu 409 gr nur um ein Zählpfund handele, daß aber das Gewichtspfund bis in die späte Zeit der Karolinger beständig das römische 12 Unzenpfund geblieben sei. Aus dem Zählpfunde von 409,32 gr wurden nach wie vor 240 Denare geschlagen, deren jeder dann 1,705 gr (statt wie bisher 1,364 gr) wog. — Erwähnt sei dabei, daß H. den merkwürdigen kleinen Sachsenschilling zu 2 Tremissen (oder 8 Denaren) auf 13,644 gr oder 1 Loth (= $^1/_2$ Römerunze) berechnet. Eine Nachwirkung davon haben wir in der Einteilung der lübischen Mark in 16 Schillinge. Kretzschmar.

**B. Hilliger, Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld.** (Hist. Vierteljahrschr. 1903.)

In der Controverse über die Standesgliederung der alten Germanen, die hauptsächlich zwischen Brunner und Heck ausgefochten wird, versucht H. Klarheit zu schaffen, indem er die Bußzahlen der germanischen Volksrechte von der münzgeschichtlichen Seite aus untersucht. Heck hatte behauptet, daß der liber und ingenuus nur im salischen und ripuarischen Rechte den Gemeinfreien bedeute, dagegen in der lex Saxonum, Frisionum, Anglorum et Werinorum und der Ewa Chamarovum nur einen Freigelassenen; er begründet das mit ihrem verschiedenen Wergeld bei den einzelnen Volks-

ſtämmen. Brunner dagegen ſieht überall in dem liber oder ingenuus den Gemeinfreien. Hilliger's Reſultate ſtreiten ſo gegen die landläufige Anſicht, daß auf ſie aufmerkſam gemacht werden muß, zumal er für verſchiedene bisher dunkle Stellen namentlich der ſächſiſchen und frieſiſchen Rechte Erklärungen bringt.

Er geht aus von dem Münzweſen der Römer, das ja die Germanen acceptiert haben. Bei ihnen courſierten noch lange die ſchweren Conſulardenare ($^1/_{84}$ Römer Pfund), als in Rom ſeit Nero ſchon die leichten Silber-Denare ($^1/_{96}$ Pfund) eingeführt waren. Auch ſie wurden dann von den Germanen angenommen, ebenſo wie das Werthverhältnis der beiden Edelmetalle 1 : 15. — Als die Germanen ſich dann auf römiſchem Boden anſiedelten, fanden ſie abermals die Währung verändert, da es hier ſeit Conſtantin d. Gr. Gold-Solidi ($^1/_{72}$ Pfund) zu 24 Siliquen gab und das Werthverhältnis 1 : 14,4 betrug. Gothen und Burgunder haben dieſe neue römiſche Währung angenommen und danach ihr Wergeld umgeſtaltet. Urſprünglich betrug das Freienwergeld 144 conſtant. solidi = 2 Pfund Gold oder 30 Pfund Silber (1 : 15); bei der Berührung mit den Römern (1 : 14,4) wurde es auf 150 solidi erhöht, um den urſprünglichen Betrag feſtzuhalten. Aus demſelben Grunde haben die Franken es dann auf 160, 180 und 200 Schillinge erhöht.

Die Franken haben zuerſt unter den Germanen ein eigenes Münzweſen ausgebildet. Urſprünglich rechneten auch die Merowinger nach dem römiſchen Syſtem: 1 Sol. ($^1/_{72}$ Pfund) = 24 sil. An ihre Stelle trat durch die Münzreform von ca. 575 p. Chr. der Merowinger-Solidus zu 21 Goldſiliquen; zu gleicher Zeit trat auch der Silberdenar = $^1/_2$ Siliqua auf. Daß der Solidus dann zu 40 Denaren, ſtatt zu 42 — wie man erwarten mußte — gerechnet wurde, iſt ebenfalls durch eine Verſchiebung des Werthverhältniſſes von Gold zu Silber zu erklären. Da nun die lex Salica bereits nach dem neuen Merowinger Schilling zu 21 sil. rechnet, kann ſie nicht, wie man bisher annahm, zur Zeit Chlodwigs (ca. 500) entſtanden ſein. H. ſetzt ihre Entſtehung erſt in's 7., vielleicht ſogar in den Anfang des 8. Jahrhunderts; ebenſo die der lex Ripuaria in den Anfang des achten.

Die Handſchriften der lex Salica zeigen nun die verſchiedenſten Bußzahlen, in die H. dadurch Ordnung bringt, daß er Reihen aus dem Decimal- und Duodecimalſyſtem zuſammenſtellt und zeigt, wie eine aus der anderen entſtanden iſt. Das Freienwergeld bei den Franken iſt 150 Schillinge; bei jeder Münzveränderung haben ſie den Betrag nach der neuen Währung umgerechnet, um den urſprünglichen Betrag feſtzuhalten. Die anderen Stämme ſind aber nach Annahme des fränkiſchen Währungsſyſtems auf den überlieferten Bußzahlen ſtehen geblieben, alſo zu niedrigeren Wergeldſätzen gelangt.

Auch die lex Ripuaria rechnet nach dem Merowinger Gold-Schilling zu 40 Denaren; daneben kommt aber der fränkische Silber-Schilling zu 12 Denaren vor, der aus der Goldtriens (1/3 Gold-Schilling = 13 1/3 Denar) entstanden und durch Sinken des Goldpreises auf 12 Denare gekommen ist. Nun ist nicht, wie man annahm, unter Pipin der Gold-Schilling einfach durch den Silber-Schilling ersetzt worden, sondern beide bestehen nebeneinander. Und zwar wurde der fredus in Gold-Schillingen, der bannus dagegen in fränkischen Silber-Schillingen erlegt. Dieser Unterschied ist in alle Stammesrechte übergegangen, die sich dem fränkischen bannus und fredus gefügt haben.

So auch in die lex Saxonum, die aber außer diesen beiden Schillingen noch einen dritten, den Sachsen-Schilling zu 2 Tremissen oder 26 2/3 Denar aufweist. Den sächsischen Schilling zu 3 Tremissen, weist H. als fränkischen Gold-Schilling zu 40 Denaren nach. Schwierigkeiten bereitete das merkwürdige Wergeld: nobiles 1440, liti 120, servi 36 Schillinge, während die Freien fehlen. Danach hat Heck die nobiles für die Gemeinfreien erklärt unter besonderer Construction eines sächsischen Sonderfriedens mit dreifachem Wergeld und Gleichstellung des sächsischen Schillings mit der Triens. H. weist das zurück: das Wergeld der nobiles mit 1440 Schilling entspricht vielmehr dem Fürstenwergeld anderer Stämme (Baiern: Herzog, Franken: Bischof, Angelachsen: Edeling und Erzbischof). Der sächsische Gemeinfreie muß nach der lex Rip. wie anderswo 160 Gold-Schillinge Wergeld gehabt haben. Von Interesse ist dann, daß die sächsischen Liten mit 120 Schillingen fast gleich hohes Wergeld hatten, ihrer Lebensstellung nach also den Gemeinfreien fast gleichstanden. Die Entstehung des merkwürdigen Sachsen-Schillings zu 2 Tremissen leitet H. aus dem alten römisch-germanischen Werthverhältnis 1:15 ab. Ursprünglich rechneten die Sachsen wie die übrigen Stämme nach constantinischen Schillingen zu 20 saigae oder Römer-Denaren zu 3,40 gr. Nach der lex Bajuvar. schlug man 1 saiga zu 3 fränkischen Denaren an; es war also

1 constant. Schilling = 20 saigae = 60 fränk. Denare
1 „ Gold-Tremisse = 6 2/3 „ = 20 „ „
2 „ „ = 13 1/3 „ = 40 „ „ = 1 merow. Schill.

Mit Überhandnehmen der fränkischen Münze über die constantinische ist an Stelle der constantinischen Tremisse die Merowinger Triens getreten; damit fand eine Verkürzung der Wergelder statt, die auch bei anderen Stämmen zu beobachten ist.

Noch verwickelter liegen die Verhältnisse bei den Friesen, deren lex von je ein Schmerzenskind der Forschung gewesen ist. Hier sind mindestens vier verschiedene Münzsysteme zu unterscheiden:

1) Schillinge zu 3 Denaren, novae monetae denarii genannt, eine Goldmünze, für die H. die wenigen in Friesland und Sachsen gefundenen Karolinger-Goldmünzen „divinum munus“ in Anspruch nimmt; sie entsprachen dem byzantinischen mancosus, der das Abendland überschwemmte. Später verschob sich auch noch die Eintheilung dieses Friesen-Schillings landschaftlich, Ostfriesland rechnete ihn nur noch zu 2 Denaren.

2) Fränk. Gold-Schillinge zu 3 Tremissen (40 Silber-Denare), die sich bis Ludwig d. Fr. behaupteten.

3) Fränk. Silber-Schillinge (zu 12 Silber-Denaren), in denen auch hier der bannus erlegt wurde, 60 sol. = 3 libr. ad partem regis.

4) Rechnung nach dem alten Römerpfund zu 12 Unzen (1 Unze = 20 Denare, veteres denarii), ist nur noch Zählpfund.

Auch hier weist H. Heck zurück, der in dem nobilis wieder den Gemeinfreien sehen wollte; der Freie ist vielmehr der liber, dessen Wergeld auch hier 160 fränkische Goldschillinge beträgt. H. weist nach, daß der friesische Golddenar, nicht (wie man annahm) der fränkischen Goldtremisse, sondern dem fränkischen Goldschilling selbst entspricht. Die Wergeldsätze im friesischen Recht bieten aber auch sonst große Schwierigkeiten, die nach H. erst dann eintraten, als man nicht mehr in Gold (1 Schilling = 3 Denare), sondern mit Silber (1 Schilling = 3, 2½ und 2 Denare) zahlte. Das friesische Freienwergeld schwankt zwischen 53½, 50 und 48 Friesenschillingen = 160, 150 und 144 friesischen Golddenaren oder fränkischen Goldschillingen, von denen 160 die jüngste Zeit, 144 die älteste repräsentiert. Hier ist also noch die älteste Stufe erhalten, auf die die Duodecimalreihe des germanischen Bußzahlensystems (3, 6, 9, 12, 18, 36, 54, 72, 144) hinweist. Ursprünglich waren die Golddenare = den constant. Goldschillingen zu 24 Siliquen; daraus wurden unter den Merowingern solche zu 21 Goldsiliquen; in der Karolingerzeit ging man auf den constant. Schilling als Mancosus zurück. Dieser Friesenschilling (= 3 fränkische Goldschillinge) entsprach der Semuncia oder dem späteren Loth.

Die Ewa Chamavorum und die lex Angliorum et Werinorum tragen durchaus fränkisches Gepräge; selbständig sind dagegen wieder die leges der Alemannen und der Baiern, in denen allein sich die Rechnung nach saigae, alten Römerdenaren erhalten hat, und zwar können es nicht die alten republikanischen Denare mehr gewesen sein (3,8982 gr), sondern es müssen die leichteren neronischen zu 3,411 gr gewesen sein. — Der in den leges erwähnte „Denar“ ist der fränkische Silberdenar, deren 3 eine saiga ausmachten. Auch hier beträgt das Freienwergeld 160 fränk. Schillinge denen 150 und 144 vorhergingen. Der Übergang vom constantinischen Schilling zum Merovinger Schilling vollzog sich hier ohne Umrech-

nung, so daß das Wergeld um 1/5 verkürzt wurde; dann folgte es der Entwickelung des fränkischen Münzwesens.

Die Langobarden nehmen eine Sonderstellung ein; sie behalten den constantinischen solidus noch lange bei, er bleibt vor Allem im Rechtsleben erhalten, nachdem man anderswo längst den fränkischen Gold-Schilling eingeführt hatte und im bürgerlichen Leben der fränkische Silber-Denar galt. Aber auch hier betrug das Freienwergeld 150 Schilling.

Aus der Thatsache, daß in allen Stämmen die Gemeinfreien gleiches Wergeld hatten, daß dagegen alle anderen Stände in den verschiedenen Stämmen verschieden bewertet waren, folgert H., daß diese Stände, vor Allem der Adel, eine Neubildung sein müssen, im Gegensatz zu den Gemeinfreien. Das Freienwergeld betrug ursprünglich 144 constantinische Schillinge (2 Pfund Gold oder 30 Pfund Silber), unter den Merowingern 150 und unter den Karolingern 160 Schilling; bei den Nordgermanen finden wir ein Wergeld von 40 Mark Silber, die mit 320 Unzen den 160 Goldschillingen der Karolingerzeit entsprechen. In Gotland ist in dem Wergeld von 3 Mark Gold der ursprüngliche Satz von 24 Unzen oder 2 Pfund Gold = 144 constantinischen Schillingen erhalten.

Kretzschmar.

**Schmidt, H. Die Kurfürstin Sophie von Hannover.** Hannover, Schaper, 1903. 1 Mk.

Diese Vorträge sind zunächst in den Hannoverschen Geschichtblättern (6. Jahrgang, S. 154—189) und dann auch als Buch erschienen. Sie machen dadurch Anspruch auf eine Kritik.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, „weitere Kreise mit dem Lebensschicksale und dem Wesen dieser merkwürdigen Frau im Allgemeinen bekannt zu machen, soweit es eben der enge Rahmen eines Vortrages erlaubt". Man wird ihm daher billiger Weise keinen Vorwurf daraus machen können, daß er dem Historiker keine neuen Thatsachen mittheilt. Ist doch auch, wie die Dinge liegen, das einzige Problem, welches die Wissenschaft an dieser Frau schließlich interessiert — die Frage, welche Rolle Sophie und ihre Tochter in den politischen Angelegenheiten ihres Hauses und ihrer Zeit gespielt haben, und wie sich diese Politik der Damen zu derjenigen der Fürsten und Minister verhalten hat — nur durch umfangreiche Studien in den Archiven, vorab in denjenigen von Hannover und von Berlin, zu lösen, und wenn der Verfasser meint, daß auf Grund der in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten Correspondenzen und Memoiren der Kurfürstin es jetzt möglich sei, „ein ausführliches Lebens- und Geistesbild Sophiens zu entwerfen", so wird

man hinzufügen können, daß man auch mit diesem Beginnen am besten warten wird, bis die eben bezeichnete Frage entschieden ist. Eben so wenig wird man mit dem Verfasser darüber rechten wollen, daß er dem Historiker auch nicht durch eine neue Verknüpfung oder Beurtheilung der Dinge Anlaß zum Denken giebt, obwohl sich manches Beispiel dafür anführen ließe, daß gute populäre Vorträge in der Regel diesen Dienst leisten, ohne ihren nächsten Zweck irgendwie zu gefährden. Was man indessen von jedem populären Vortrag verlangen darf, ist eine vollkommene Beherrschung der Litteratur des Gegenstandes. Man muß leider sagen, daß der Verfasser diese Forderung nicht erfüllt hat. Zum mindesten habe ich überall dort, wo mir die Thatsachen und ihre Zusammenhänge sogleich gegenwärtig waren, gefunden, daß fast jeder Satz und jede Verbindung falsch oder schief sind. Dahin gehört z. B., was der Verfasser über die Verhandlungen um die englische Thronfolge (Hann. Gesch.-Bl. S. 171—172, 184—186), oder über die Bemühungen um die Wiedervereinigung der Confessionen (S. 181—183) zu sagen weiß, und über Leibniz' Leben und Schriften und seine Beziehungen zu Sophie und Sophie Charlotte (S. 176—181) meldet er gar Sachen, die dem gewöhnlichen Leibniz-Forscher wahrscheinlich ewig verschlossen bleiben werden. Daß man unter diesen Umständen auch das Charakterbild, welches der Verfasser von der Kurfürstin entwirft, nicht als ganz richtig anerkennen darf, braucht wohl nicht betont zu werden. Dazu ist die Darstellung in diesen Theilen nicht gerade geschickt. Schließlich vermißt man überall die historische Farbe des 17. Jahrhunderts. Sie läßt sich eben durch einige Anführungen aus Briefen und Denkwürdigkeiten nicht erreichen. All das mag bei einem Vortrage vor einem kritiklosen Publikum hingehen: aber man läßt dann einen solchen Vortrag nicht drucken. P. Ritter.

**Lichtenberg's Briefe.** Herausgegeben von Albert Leitzmann und Carl Schüddekopf. Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher. Erster Band 1766—1781. 1901. XIV u. 424 S. Zweiter Band 1782—1789. 1902. IX u. 418 S. Preis des Bandes 10 Mk.

Lichtenberg war als einer der hellsten und witzigsten Köpfe früh bekannt; dabei war er ein Mann, der jederzeit etwas zu sagen wußte. So ist es kein Wunder, daß gelegentlich schon bei seinen Lebzeiten Stücke aus seinen Briefen gedruckt wurden. Über eine solche durch Kästner erfolgte Veröffentlichung beschwert sich Lichtenberg in einem Briefe an Heyne 1775 (I, S. 223). Von Dieterich verlangt er 1772, er solle seine Briefe nur sehr wenigen Personen

zeigen (I, S. 26). Nach dem Tode seiner Correspondenten bemüht er sich wohl, seine eigenen Briefe zurück zu erhalten (I, S. 281 — II, S. 212). Das ist kein Wunder; hatte er doch bekanntlich eine spitze Zunge, die er am wenigsten in seinen Briefen zügelte. An Baldinger schreibt er im Januar 1775 (I, S. 210): „Ich schreibe so dahin, offt muthwillig, offt unbesonnen und übereilt, aber wahrhaftig immer wohlmeinend". Dieses Sichgehenlassen und dieser Muthwille macht die Briefe für uns natürlich um so interessanter. Übrigens faßt er selbst wenigstens scherzweise einmal die Zeit in's Auge, wo etwa seine Epistolae ad familiares in den Schulen des Archipelagus gelesen werden möchten (an Forster 1787. II, S. 320).

Lichtenberg's Söhne veröffentlichten 1846 in den „Vermischten Schriften" eine Auswahl; Eduard Grisebach gab 1898 die Briefe an Dieterich heraus; durch Leitzmanns und Schüddekopfs Eifer aber ist die Zahl auf mehr als das Doppelte (gegenüber den Verm. Schr.) gestiegen und die bereits bekannten Briefe sind wesentlich vervollständigt worden.

Zwei stattliche Bände des höchst interessanten Werkes liegen vor, denen mindestens ein dritter folgen muß. Für die Geschichte mehrerer Wissenschaften, der Physik, Chemie, Astronomie, für allgemeine Culturgeschichte und Litteraturgeschichte, ganz besonders aber naturgemäß für die Geschichte der Göttinger Universität bieten die Briefe eine Fülle schätzbarsten Materials. Auffallend wenig werden die eigentlich politischen Verhältnisse berührt; aber wie charakteristisch ist gerade wieder auch dies Schweigen für den Mann und für die Zeit! Am ergiebigsten ist in dieser Hinsicht der Briefwechsel für England und dessen damaliges Verhältnis zu Hannover. Ist doch eine ziemliche Anzahl der Briefe während Lichtenberg's wiederholten Aufenthalts in dem Inselreich geschrieben. So berichtet er 1770 an Heyne von London über Wilke's bevorstehende Freilassung, über die gutmütige Zügellosigkeit des englischen Pöbels und über die böswillige Frechheit der englischen Presse (I, S. 7). Im Januar 1775 erzählt er Baldinger, daß er Wilkes ganz in der Nähe gesehen und gezeichnet habe, ja daß er mit dem Könige von diesem „Politischen Monster" gesprochen (I, S. 209). Die königliche Familie wird in einem Brief an Dieterich geschildert (I, 218). An Heyne berichtet Lichtenberg im März 1775 über eine „der wichtigsten Debatten im Parlament, deren man sich erinnert" (I, 221). Sie handelte von der Erhebung der Nordamerikaner und wird uns sehr anschaulich geschildert. Merkwürdig muß es uns übrigens heute erscheinen, wie entschieden Lichtenberg *gegen* diese Bewegung Partei ergreift. Große Freude macht ihm nach einem Briefe an Schernhagen, Jan. 1777 die Nachricht von einer „großen Retraite des Amerikanischen Gesindels". Und es unterhält ihn angenehm, auf

einer ſehr guten Special=Charte von dem gantzen Kriegs Theater alle Schritte der Gerechtigkeit, die ſie dort mit dem Schwert in der Hand thut, zu verfolgen und ſeinen jungen Leuten zu erklären (I, S. 274). Am 8. Nov. 1779 ſchreibt er an denſelben, „daß der Kayſer declarirt haben ſoll oder declariren werde, daß er die Independenz der Amerikaner nicht zugeben werde. Ich thäte es auch nicht, wenn ich Kayſer wäre. Frankreich, von welchem America wenigſtens einige Zeit dependent [ſo, nicht independent, wie daſteht, muß es doch offenbar heißen] ſeyn wird, erhielte dadurch einen gar zu großen Vorſprung“ (I, S. 332). Dieſe entſchiedene Parteinahme erklärt ſich wohl z. T. aus Lichtenbergs faſt grenzenloſer Vorliebe für England und alles Engliſche, die ſich in vielen Stellen ſeiner Briefe zeigt. Er freut ſich in der Seele, wenn er ſieht, „daß unſere einfältigen Deutſchen Moden nach und nach ablommen, und dafür die Engliſchen allmählig Platz gewinnen“. (I S. 277.) Und an Girtanner ſchreibt er im April 1786: „Heil Ihnen, daß Sie in England ſind! — Wahrhaftig mein Hertz blutet mir, wenn ich bedencke, daß England noch ſteht und ich nicht darin ſeyen kan. — Ich habe, Gott verzeyh mir meine ſchweren Sünden, ſchon manchmal im Sinne gehabt, aufzupacken und deutſcher Sprachmeiſter zu werden. Wer weiß was noch geſchieht, denn Ihnen kann ich es geſtehen, meine Entfernung von England wird mir zuweilen unerträglich. Ich möchte alsdann immer wiſſen, warum ich kein Geld habe, und thue dieſe Frage an den Himmel offt ſo laut, daß es meine Leute in der nächſten Stube hören. Der Menſch wird nirgends ſo gewürdigt, als in dieſem Land, und alles wird da mit Geiſt und Leib genoſſen, wovon man unter den Soldaten=Regierungen nur träumt. Nun fühle ich mich etwas leichter“ (II, S. 265). Lichtenberg ſchrieb das Engliſche ganz geläufig und faſt fehlerfrei (ſ. z. B. I, S. 270) und wird es ſo auch geſprochen haben, wie er denn den in den 80er Jahren in Göttingen ſtudierenden Prinzen ſeine Collegia, als Einziger, engliſch las (II, S. 245).

Dabei hing Lichtenberg doch auch ſehr an Göttingen. Im Auguſt 1784 ſchreibt er an Schernhagen, daß er nicht fortgehen würde und wenn man ihm 2000 Thaler an einem anderen Ort als Profeſſor gäbe. „Ich liebe den Ort zum Erſtaunen“ (II S. 138). Übrigens klagt er in demſelben Briefe über die z. Th. durch die Regierung verſchuldete Schwächung des vortrefflichen Esprit de Corps, der ſonſt geherrſcht und bewirkt habe, daß man ſich ſchämte von Göttingen weggelaſſen zu werden.“ . . . . „Ich glaube aber, es kan nicht lange gut gehen, denn die meiſten Herrn dencken zu intereſſirt, alles will reich werden, woran denn die Herren Weiber nicht wenig Schuld haben.“ Damals war Lichtenberg natürlich ſchon einer der angeſehenſten Profeſſoren; auf das Verhältnis des

„angehenden Professor extraordinarius“ zu den „oberen Professoren“ wirft ein Brief an Lambert vom Jahre 1773 interessantes Licht (I, S. 173). In einem Briefe an Wolff vom Jahre 1785 wird geklagt, daß die Georgia Augusta zuweilen eine wahre Klatsche und ein bitterböses Weib sei (II, S. 203). Daß Heinrich Heine für den berühmten Anfang der Harzreise „Göttingen berühmt durch seine Würste und seine Universität“ schon einen Vorspötter gehabt hat, zeigt ein Brief Lichtenbergs an Amelung vom „6ten des Wintermonats alias May 1784“ worin es heißt: „Es ist besonders, wie diese Würste außerhalb in Credit seyn müssen. Dieterich schickt alle halbe Jahr mit anderen Geistesproducten wenigstens ½ Centner davon nach Berlin. Die literarischen Producte und hiesigen Mettbücher kommen zuweilen wieder zurück, aber man hat kein Beyspiel, daß je eine Wurst wieder zurückgekommen wäre. Um den Handel recht in Aufnahme zu bringen, werde ich Nikolain rathen, einmal ein paar Pfunde in der allgemeinen deutschen Bibliothek recensiren zu lassen. Man hat hier ein altes Gedicht auf die Stadt, darin heißt sie:

Berühmt in allerley Bedeutung,
Durch **Würste**, Bibliothek und Zeitung,
Compendien und Regenwetter
Und breite Stein und Wochenblätter,

wo sie auch neben den Geistesproducten stehen.“ (II, S. 125.) Die deutschen Städte und nicht am wenigsten Göttingen, bieten doch heute ein stattlicheres Bild als vor 130 Jahren. Von dem Dieterichschen Hause, in dem Lichtenberg wohnte, schreibt dieser, daß es, geschmackvoll angestrichen, selbst die nobelen Bewohner abgerechnet, die Zierde von Göttingen ausmache. Nun, ein großes Haus ist es immer noch; aber von der damals üblichen, denkbar nüchternsten Bauart, und Niemand wird es heute für eine Zierde von Göttingen erklären. Die damaligen nobelen Bewohner aber waren die englischen Prinzen, zu deren Andenken die betreffende Straße noch heute die Prinzenstraße heißt. „Es sind alle drey“, schreibt Lichtenberg an seinen Bruder, „die schönsten Jungen, die Du Dir denken kanst, und in ihrem Hosenband Orden sehen sie himmlisch aus. Von Anfang waren sie auserordentlich wild und ausgelassen, wahre junge Engländer, jetzt gibt es sich, und sie lieben Göttingen auserordentlich.“ (II, S. 245.) Wie sollten sie auch nicht, wenn ihnen so liebenswürdig begegnet wurde, wie von Jedermann und von Lichtenberg geschah, der ihnen zu Ehren bei seinem Bruder „einen wilden Schweinskopf in Gelee“ bestellt, der gern 3 Louisd'or oder 27 Gulden kosten dürfe!

In Hannover brennt Lichtenberg bereits 1772 Steinkohlen, deren große Heizkraft und Billigkeit er sehr rühmt, wobei er

bedauert, daß man sie in Göttingen nicht so nahe habe (I, S. 54). Von dem Höhenrauch, den er Hahl Rauch nennt, über den er 1783 unzählige Briefe von allen Orten erhalten, bekennt Lichtenberg seltsamer Weise, er wisse nicht, was es sei, halte ihn aber nicht für so schädlich. „Man heißt ihn hier auch Heiderauch, vermuthlich so wie den Hain lucus a non lucendo, denn in den Heideländern soll er nicht seyn." Dieses Nichtbescheidwissen des gelehrten Mannes ist um so merkwürdiger, als Möser in seiner 1768 erschienenen Osnabrückischen Geschichte bereits eine Verordnung von 1720 mittheilt, durch welche das Moorbrennen wegen des Vieh und Menschen schädlichen Gestankes — freilich ohne Erfolg — verboten wurde.

Ein sehr großer Theil der Briefe handelt naturgemäß von physikalischen und chemischen Problemen, wobei sauber facsilimierte Zeichnungen zur Veranschaulichung dienen. Es ist hier nicht der Ort auf diesen Theil des Briefwechsels einzugehen; doch sei daran erinnert, daß er in die wichtige Zeit der Entdeckung des Sauerstoffs, der Erfindung des Blitzableiters und der Franklin'schen Gewittertheorie fällt. Der Sauerstoff heißt hier „dephlogistisierte Luft". Deren beste Herstellung wird mehrfach ausführlich beschrieben, sowie die erstaunlichen Eigenschaften dieser „Feuerluft" (so II, S. 26), in der man Uhrfedern abbrennen kann wie Bindfaden und das mit einem Licht, das förmlich blendend ist (II, 12). Den Dr. Priestley besucht Lichtenberg in England (I, 222). Die jungen Humboldts lernt er in den 80er Jahren kennen und prophezeit ihnen eine glänzende Zukunft. Und so finden sich natürlich viele andere berühmte Männer erwähnt und in zum Theil höchst interessanter und charakteristischer Weise beurteilt. Wie erquickend schon vom Jahre 1775 einmal zu lesen: „Was dencken Sie von dem Musen Almanach? Meines Erachtens ist das meiste förmlich abscheulig, zumal das Klopstockische und das darnach geschnittene der andern" (I, S. 211). Nicolai dagegen, der vielgeschmähte, kommt hier sehr gut weg (I, 261, II, 271, 323) und wirklich schon der Umstand, daß Männer wie Möser und Lichtenberg ihn ihrer dauernden Freundschaft würdigten, zeigt, daß er so ganz schlimm nicht muß gewesen sein. Kants, den Lichtenberg bekanntlich hoch schätzte, wird mehrfach (I, 277, II, 307, 335, 410) ausführlich gedacht. Voß, mit dem ja Lichtenberg in litterarischer Fehde lag, wird (II, 28) als elender eingeschränkter Kopf bezeichnet. Von dem „Hochmüthiger Schweitzer" Zimmermann fragt Lichtenberg, wann er einmal anfangen würde, zu fühlen, von wie weniger Consequence er sei (I, 299). Auffallend günstig wird dagegen nach persönlicher Bekanntschaft Lavater beurtheilt (II, 281). Mit Wehmuth muß es uns erfüllen, wenn wir lesen, wie Lichtenberg seinem Freunde Bürger eine glänzende Stellung in Göttingen

verſprechen zu können glaubt (II, 127) und wenn wir dann daran denken, wie ſchrecklich ſich der unglückliche Dichter in ſeinen Hoffnungen getäuſcht fand.

Die Erläuterungen ſind knapp gehalten; leicht wäre es natürlich geweſen, ſie in's Ungemeſſene anſchwellen zu laſſen. Hier und da wäre vielleicht noch ein kleiner Fingerzeig erwünſcht geweſen. So wird bei Wilkes nicht gleich jeder deutſche Leſer an die berühmten Juniusbriefe denken. Eine Erinnerung an dieſe in der Anmerkung zu Nr. 5 war wohl angebracht. Bei Nr. 32 und 87 war wohl bei dem Yahoo an Gulliver's Reiſen zu erinnern, die heute nicht mehr Jedem geläufig ſein dürften. In der Anmerkung zu Nr. 8 vermißten wir einen Hinweis auf den engliſchen Münchhauſen, als deſſen Verfaſſer Raspe heute doch allein noch bekannt iſt. Dieſer engliſche Münchhauſen wird ja nun im 2. Bande (Nr. 493) erwähnt; hier aber hätte doch wiederum eine Erwähnung von Lichtenberg's Antheil am deutſchen Münchhauſen, worüber Elliſſen und Griſebach in ihren Einleitungen ſo intereſſante Unterſuchungen angeſtellt, ſehr nahe gelegen. Bei dem Philoſophen Feder (Nr. 73) konnte neben Pütter wohl an Schiller's Gedicht „Die Weltweiſen" erinnert werden. Und bei Lord Sackville war es wohl praktiſcher, auf jede beliebige Geſchichte Preußens oder des 7jährigen Krieges zu verweiſen, als auf das Dictionary of national biography, das den wenigſten zur Hand ſein dürfte.

Wir hoffen in der Beſprechung, die unwillkürlich ausführlicher gerathen iſt, als beabſichtigt war, einen Begriff von der Reichhaltigkeit und dem Werth der beiden Bände gegeben zu haben, die das Publikum dem Sammeleifer und Scharfſinn der beiden Herausgeber verdankt. Man kann dem dritten Bande mit Verlangen entgegenſehen.

Einbeck. Dr. O. A. Elliſſen.

---

Der zweite Jahrgang des Jahrbuchs des Geſchichtsvereins für das Herzogthum Braunſchweig (Wolfenbüttel 1903) enthält an erſter Stelle eine eingehende archivaliſche Studie von S. Iſſleib über die Fehde des Schmalkaldiſchen Bundes mit Herzog Heinrich von Braunſchweig-Lüneburg: Philipp von Heſſen, Heinrich von Braunſchweig und Moritz von Sachſen 1541—1547. — An zweiter Stelle handelt P. Zimmermann über: Friedrich Auguſt Hackmann, insbeſondere in ſeinem Verhältniſſe zu Leibniz und zu der Univerſität Helmſtedt. Hackmann iſt, zuerſt als Mitarbeiter Leibnizens bei deſſen archivaliſchen Studien, dann als Profeſſor in Helmſtedt nicht ohne wiſſenſchaftliche

Verdienste gewesen, kam dann aber, größtentheils wohl durch eigene Schuld, um seine Helmstedter Stellung und sank schließlich, nachdem er eine Zeit lang noch die Gunst König Friedrich Wilhelm I. von Preußen genossen hatte, zum Abenteurer herab; sein Todesjahr ist ebenso wie sein Geburtsjahr noch unbekannt. Wohl sein wesentlichstes wissenschaftliches Verdienst ist die von ihm besorgte erste gelehrte Ausgabe des Reinecke Fuchs, über den er auch Vorlesungen ankündigte. Die hannoversche Regierung erklärte allerdings in einem Rescripte an die Universität vom 10. Januar 1710, daß „er sich und seine Profession durch Commentirung eines solchen Buches prostituire". Ein dem Aufsatz beigegebener Anhang verzeichnet in 18 Nummern die Schriften Hackmann's. — An dritter Stelle des Bandes setzt P. J. Meier seine im vorigen Jahrgang begonnenen Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel fort, indem er die Festungsbauordnung vom 1. Juni 1599 mit einem ausführlichen Commentar zum Abdruck bringt. V. L.

In den Hannoverschen Geschichtsblättern (1904, Heft 1—6) veröffentlicht Geheimer Baurath E. Schuster eine größere Arbeit über Kunst und Künstler in Hannover zur Zeit des Kurfürsten Ernst August, deren erste Hälfte namentlich werthvoll ist durch die darin zahlreich enthaltenen Mittheilungen aus den Kammerrechnungen. Der erste Theil der Arbeit behandelt vornehmlich die Baugeschichte des Schlosses in Hannover seit der Verlegung der fürstlichen Residenz dahin im Jahre 1636, giebt auch ausführliche Auskunft über die dabei betheiligten Künstler und die Kosten dieses Baues sowohl wie der gesammten fürstlichen Hofhaltung. Der zweite Theil behandelt die Periode des Kurfürsten Georg Ludwig und bietet besonders zahlreiche Mittheilungen über die Kosten der Hoffeste und die damals sehr beliebten, bei den verschiedensten Gelegenheiten geprägten Medaillen. Der dritte Theil des Aufsatzes enthält eine ausführliche Darlegung der Entstehungsgeschichte des Schlosses zu Herrenhausen mit seinen Gärten, Bau- und Wasserwerken in der Zeit von 1636—1727. Hervorgehoben sei daraus, daß Malortie's Behauptung, der Plan des Gartens sei von Lenôtre entworfen und ausgeführt, irrig ist. Der erste, kleine Garten ist vielmehr von hannoverschen Gartenkünstlern geschaffen, die erste Vergrößerung erfolgte unter Vorherrschen des französischen Einflusses durch Perronet und die endgültige noch jetzt bestehende Gartenanlage ist von Martin Charbonnier nach eigenem Plane unter Berücksichtigung des holländischen Gartenstyls ausgeführt worden. — Hier sei auch noch auf einen Vortrag von Prof. Haupt über die bildende Kunst in Hannover zur Zeit der Kur-

fürstin Sophie hingewiesen, der in derselben Zeitschrift (Jahrgang 1903, Heft 4) gedruckt ist. Der Vortrag kommt zu dem Ergebnis, daß der Vergleich der dauernden künstlerischen Leistungen des hannoverschen Hofes mit denen anderer deutscher Fürstenhöfe sehr zu Ungunsten des ersteren ausfalle. Es lasse sich nicht verhehlen, daß die „so stark und absichtlich hervortretende sogen. Kunstliebe des kurfürstlichen Hofes nur sehr äußerlich, nur mehr dem Geiste der Zeit entsprechend und als Mode betrieben war. So hat bedauerlicher Weise alles etwas vom Parvenuwesen, ohne persönliche tiefere Antheilnahme, ohne ehrliches Wollen". V. L.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Bd. 28, S. 272—287) giebt G. Winter archivalische Mittheilungen über die Todesfahrt König Georgs I. von England nach Osnabrück im Jahre 1727, indem er die Berichte der Begleiter des Königs, des Hofmarschalls v. Hardenberg und des Kammerherrn v. Fabrice, ferner den Bericht des Arztes Dr. Wöbeking über die letzten Stunden des Königs zum Abdruck bringt. V. L.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 28. Band, 1903, ist ein von Professor Runge-Osnabrück verfaßter Aufsatz „Das Osnabrücker Postwesen in älterer Zeit" enthalten, der auch für weitere Kreise von hohem Interesse ist. Die Ausführungen beginnen mit einer Schilderung des Nachrichtendienstes im Mittelalter. Die Klosterboten, die nuntii parvi der Universitäten, die Verkehrseinrichtungen des deutschen Ordens, die dem späteren Postwesen sehr ähneln, das Botenwesen der Städte werden kurz erwähnt. In Osnabrück finden sich Aufzeichnungen über die Boteneinrichtungen in den Stadtrechnungen und Lohnbüchern vom Beginn des 13. Jahrhunderts ab; ständige Boten, welche die ihnen anvertrauten Briefschaften in einer ledernen, mit den Stadtfarben gezierten Tasche mit sich führten, treten freilich erst später auf; sie galten als unverletzlich, führten einen „Botenpaß" bei sich und waren durch ein metallenes Brustschild mit dem Stadtwappen kenntlich. Anfangs des 17. Jahrhunderts richtete dann der Rath eine Art Post ein, welche Briefe und Packete zwischen Osnabrück und Münster i. W. besorgte. Aus dem Jahre 1615 findet sich auf einem Actenstücke des Rathsarchives der Vermerk „postbotten ordnung"; doch kann von einer ordentlichen Post mit regelmäßigen, ein für alle Mal festgesetzten Abgangs- und Ankunftszeiten noch nicht die Rede sein. Eine solche Einrichtung findet sich im Bisthume erst während der Verhandlungen, die zum Friedens-

ſchluſſe 1648 führten. Bald nach 1650 richtete der Reichs-General-Poſtobriſt Graf von Taxis eine Poſt von Cöln nach Hamburg ein, welche Donnerstags nach Osnabrück kam und über Minden, Nienburg und Bremen weiterging; von Hamburg kam ſie Montags zurück und berührte auf dem Wege nach Cöln Münſter. In Cöln wurde Anſchluß nach Süddeutſchland, den Niederlanden, Brabant-Burgund und Frankreich erreicht. Der erſte Taxiſche Poſtmeiſter hieß Brintz von Treuenfeld; nach deſſen Fortgang nach Bremen folgte Johannes Fuchs in dem Amte. Gleichzeitig war auch eine Anſchlußpoſt von Osnabrück an die Brandenburgiſche Poſt von Cöln a. d. Spree nach Cleve in Bielefeld eingerichtet, welche Freitag Nachts in der Richtung von Cleve eintraf und nach einſtündigem Aufenthalte über Minden-Hannover-Braunſchweig und Magdeburg weiterbefördert wurde; in der Richtung von Minden traf der Poſtillon Sonnabend Früh wieder in Bielefeld ein; anſchließend ging die Poſt nach Osnabrück, ſodaß Mitte der 50er Jahre des 17. Jahrhunderts Osnabrück bereits einen wöchentlich dreimaligen Poſtabgang hatte. 1662 wurde dann vom Biſchof Ernſt Auguſt eine Poſtverbindung von Osnabrück nach Minden-Hameln und Halberſtadt ins Auge gefaßt, ſie kam aber erſt 1666 zu Stande. Im Jahre 1682 erhielt der Freiherr von Platen, früher Osnabrückiſcher Hofmarſchall, dann General-Poſtmeiſter in den Braunſchweig und Lüneburgiſchen Landen, auch das Poſtweſen im Osnabrückiſchen als Lehn. Er ſtellte den Apotheker Ameldung als Poſtmeiſter an, in deſſen Familie das Landes-Poſtamt etwa 140 Jahre verblieb. Zu jener Zeit lag dem Poſtmeiſter neben der „Briefſpedirung“ auch das Poſtfuhrweſen ob; ihm verdankt Osnabrück eine Reihe von praktiſchen Poſteinrichtungen; leider wurde der energiſche und umſichtige Mann durch die Einſprüche des Grafen Taxis und die Engherzigkeit der benachbarten Landesherren, die ängſtlich auf ihre Landeshoheit bedacht waren, an der Ausführung ſeiner Pläne vielfach gehindert.

Die Ausführungen des Verfaſſers in dieſer Beziehung, namentlich die Beleuchtung der Kleinſtaaterei, welche auch auf dem Gebiete des Poſtweſens ſich ſchwer fühlbar machte, ſind ſehr leſenswerth. Mit der Verwaltung des Freiherrn v. Platen hielt auch die Braunſchweig und Lüneburgiſche Poſtordnung und Poſttaxe vom 9. Auguſt 1682 ihren Einzug in das Bisthum, aber auch der langwierige Streit des Grafen von Taxis gegen die Braunſchweig-Lüneburgiſchen Herzöge wegen Verletzung des Kaiſerlichen Poſtregals in ihren Landen durch von Platen. Ebenſo erfolglos, wie in den alten Landen, verlief der Streit auch im Osnabrückiſchen; die von Ameldung ins Leben gerufenen Poſten, namentlich die Holländiſche und die Poſt zwiſchen Osnabrück und Bremen blieben

bestehen. Sie genügten neben den Taxisschen Posten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts dem Verkehrsbedürfnisse des Stifts vollkommen. Erst vom Jahre 1754 ab kamen neue Postverbindungen in Anregung; es war aber hauptsächlich der Transitverkehr, dem sie dienten.

Als die Platen'sche Familie die als feudum promiscuum gehabte Postverwaltung an Hannover im Jahre 1735 zurückgab, blieb bezüglich des Stifts Osnabrück das Lehn noch bestehen; es traten ruhige Zeiten für das Postwesen ein, welche der gedeihlichen Entwickelung desselben förderlich waren. Ebenso fesselnd wie die Schilderungen der Vorgänge bei Einrichtung von Postverbindungen ist die Darstellung der Verhältnisse im Osnabrückischen während der Franzosenzeit. Im Jahre 1803 bestanden in der Stadt Osnabrück: 1) das Taxissche Postamt für die münstersche und sogenannte französische Post, dann für die Taxis-Holländische und für die Hamburger (sog. nordische) Post — sie gingen sämmtlich zwei Mal wöchentlich; 2) das Braunschweig-Lüneburgische Postamt — für die fahrenden Posten nach Holland, nach Hamburg, nach Hannover und Oldenburg — ebenfalls zwei Mal wöchentlich kursierend.

Während der französischen Verwaltung wurden die Postverbindungen wesentlich verbessert — nach den benachbarten Orten waren sogar tägliche Posten eingerichtet, die indeß durch kriegerische Ereignisse häufig gestört und auch ganz aufgehoben wurden.

Im Jahre 1814 übernahm die Regierung in Hannover einen Theil des Postwesens im Osnabrücker Lande; alle unterbrochenen Verbindungen wurden wiederhergestellt und auch verbessert. 1828 ging dann das gesammte Postwesen in die Verwaltung des General-Postdirectoriums in Hannover über. Mit diesem Jahre schließt der Verfasser seine Arbeit. Gr.

## Erklärung.

In seiner Erwiderung auf meinen Aufsatz „Zu den beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilsenburg" läßt mich Herr Dr. Brackmann eine Reihe von Irrthümern begehen, die ich nicht begangen habe, und begeht dann selbst noch andere dazu. Ich sehe indeß keinen Anlaß, darauf näher einzugehen, da Herr Dr. Brackmann in dem Cardinalpunkte meiner Untersuchung, die Hallenser Innocenzurkunde sei nicht, wie er zuerst behauptet hat, eine Fälschung, sondern das ursprüngliche Original, seinen Irrthum eingestanden hat.

**R. Stempell.**

# IX.

# Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden.

Von Friedrich Wichmann.

Die Geschichte des Bisthums Verden hat nach einigen kleineren Untersuchungen, von denen die Arbeiten des Generalsuperintendenten Joh. Hinr. Pratje[1]) und des bekannten Amtmanns A. Chr. Wedekind[2]) genannt werden müssen, ihren Darsteller gefunden in dem Juristen Ch. G. Pfannkuche[3]), damals Senator, später Bürgermeister der Stadt Verden. Der Freiherr von Hodenberg veröffentlichte dann 1856—1857 seine „Verdener Geschichtsquellen" und Heinrich Leo gab in seinen „Territorien des Deutschen Reiches" Bd. 5, S. 791 bis 810 unter Verwerthung dieser Quellenpublication einen auf Pfannkuches Arbeit aufgebauten kurzen Abriß der Verdener Geschichte im Mittelalter[4]). Die Heranziehung eines umfangreicheren Materials, genauere Benutzung und theilweise abweichende Werthung der Quellen, wodurch sich andere Auffassungen ergaben, rechtfertige den Versuch einer neuen Darstellung, die vorerst den Zeitraum bis 1205 bis zum Tode Bischof Rudolfs umfassen soll, wo nach Verlegung der Residenz von Verden

---

[1]) Die wichtigsten stehen in dem von ihm herausgegebenen Jahrbuche „Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden. 12 Bde. 1769—1781. — [2]) Grundlegend war seine „Chronographie der Bischöfe von Verden" in den Noten Bd. I, S. 92 ff. — [3]) Die ältere Geschichte des vormaligen Bisthums Verden. 1830. Neuere Geschichte d. v. B. V. 1834. — [4]) Daß in den Jahrbüchern der Deutschen Geschichte, soweit sie erschienen sind, und in den Darstellungen der Reichsgeschichte (Giesebrecht) wie der Verden benachbarten Gebiete auch unser Stift vorkommt, versteht sich von selbst

nach Rotenburg durch die selbständigen Regungen des Domcapitels ein Einschnitt gegeben ist.

## I. Die Quellen.

Sehr lückenhaft wird auch diese Darstellung bleiben, denn unsere Erkenntnis vergangener Zeiten ist nun einmal abhängig von der Überlieferung, wir können die Berichte nur prüfen, eventuell ablehnen, aber nicht vermehren. Da unsere Verdener Quellen sehr mangelhaft sind, wird gar manches, was wir gern wissen möchten, dunkel bleiben. Der Hauptgrund unserer schlechten Kunde ist darin zu finden, daß in Verden vor dem 14. Jahrhundert keine Feder die Schicksale des kleinen Ländchens aufgezeichnet hat, und man auch an anderen Orten ihnen kaum Beachtung schenkte. Aus den Urkunden, selbst wenn ihre Zahl weiter größer wäre als in unserem Falle, läßt sich aber keine zusammenhängende Darstellung gewinnen. Doch betrachten wir unsere Quellen im einzeln nach ihrem Werthe geordnet.

Voran stehen die Urkunden. Die wichtigsten in der Frühzeit sind die der Kaiser[5]) und Päpste für das Stift Verden und die Klöster[6]) der Verdener Diöceſe. Dazu gesellen sich

[5]) Eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der Kaiserurkunden für Verden giebt für unsere Zeit Holstein im Stader Archiv Bd. XI, S. 269 ff.: 38 Urkunden (ferner 14 Urkunden, in denen ein Verdener Bischof als Zeuge vorkommt. Diese Gruppe läßt sich allerdings beträchtlich vermehren). Die Reihe beginnt mit einer berühmten Fälschung (B. M. 271), die erste echte Urkunde stammt aus dem Jahre 849 (B. M. 1353). — [6]) Die Zahl der Klosterurkunden ist nur gering. Die für das Michaeliskloster bei Lüneburg sind gesammelt vom Freiherrn von Hodenberg im Lüneburger Urkundenbuche, VII. Abtheilung, 1861. Mit einzelnen Urkunden kommen in Betracht die Klöster Oldenstadt, Diesdorf, Arendsee und Lüne. Etwas mehr urkundliches Material ist von dem Stifte Bardowiek überliefert, doch sind die Drucke bei Schlöpken „Chronikon der Stadt und des Stiftes Bardowiek 1704" meist sehr ungenau. Außer den Originalen und Copiaren im Hannoverschen Staatsarchiv verdient Beachtung wegen ihrer vollständigeren Abschriften einzelner Urkunden die handschriftliche Chronik von

mit wachsender Bedeutung die Urkunden der Verdener Bischöfe[7]) und fast im Schlußjahr unserer Periode die erste Urkunde des Domcapitels. Endlich sind auch vereinzelte sonstige Privaturkunden für Verden uns überkommen. Nicht vergebliche Mühe war es, nach Kräften auf das Vorkommen der Verdener Bischöfe und sonstigen Würdenträger als Zeugen in den verschiedensten Urkunden zu achten. Die Zusammenstellung solcher Stellen verbesserte die Chronographie der Bischöfe und gestattete Rückschlüsse auf die Beziehungen zum Königshofe wie zu den Mitbischöfen. Von der geistlichen Wirksamkeit der Bischöfe reden endlich die Unterschriften unter den Concilsacten, ja vereinzelt treten sie auch selbst in den Verhandlungen hervor, doch ist hier die Überlieferung besonders ungünstig, vielfach wissen wir nur die Zahl, aber nicht die Namen der theilnehmenden Bischöfe.

Nächst den Urkunden verdient unsere Aufmerksamkeit ein verlorenes Nekrolog der Verdener Domkirche, das um 1230 angelegt ist, auf Grund älterer Überlieferung die nicht unwichtigen Todestage der Bischöfe und ihre Schenkungen an die Kirche enthielt und bis 1342 regelmäßig fortgesetzt war. Es ist uns in drei Ableitungen erhalten:

1) Im Jahre 1364 ließ das Domcapitel ein Nekrolog[8]) anlegen. In diesen sind außer den Todestagen der

---

Bardowiek, die ein Jacobus Rikemann aus Lüneburg im Anfange des 17. Jahrh. schrieb. Sie befindet sich jetzt im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel. — [7]) Genannt sei schon hier als Hauptquelle nach den Originalen ein im 15. Jahrh. geschriebenes Copiar, jetzt im Hannoverschen Staatsarchive D, X, 3; gedruckt ist es von Hodenberg im 2. Hefte der Verdener Geschichtsquellen in einer sehr mangelhaften Weise. — [8]) Handschrift des Staatsarchivs Hannover B 96. cf. die Vorrede S. 4: „istud registrum ad utilitatem ecclesie verdensis conscribi fecit et procuravit hinricus advocati huius ecclesie decanus. De anno Domini M°CCC°LXIII°. Orate pro eo.“ Die letzte datierbare Eintragung erster Hand betrifft einen Todesfall aus der Zeit 1339—1363 (9. März), die erste zweiter Hand einen Todesfall aus dem Jahre 1367 (3. Juli), was die Datierung der Vorrede des Sammelbandes als zu unserer Niederschrift gehörig erweist. Fortgesetzt ist unser Nekrolog von verschiedenen Händen; die letzte datierbare Eintragung ist aus dem Jahre 1528;

Biſchöfe (mit dem Zuſatz „huius ecclesie episcopus“) die der geiſtlichen Würdenträger ſeit 1230 faſt vollzählig übergegangen; ältere fehlen, ſo daß die Annahme eines verlorenen, um 1230 angelegten Nekrologs wohl berechtigt erſcheint.

2) Die Verdener Chroniken haben aus dem verlorenen Nekrolog geſchöpft. Bei den jüngeren mit ihren entſtellten Angaben, deren Fehler aber ſämmtlich begreiflich ſind, iſt die direkte Benutzung vielleicht zweifelhaft, ſicher iſt ſie bei der eigentlichen Bisthumschronik (ſiehe S. 6 ff.), die kurz nach 1332 vollendet iſt und im Original vorliegend mit ihrem unmöglichen XVII. kal. Martii (ſtatt Decembris), aber auch mit ihrem falſchen V. kal. Nov. (ſtatt VI.), ihrem VII. id. Sept. (ſtatt XVII. kl. Sept.), ihrem III. kl. Aug. (ſtatt III. id. Aug.) die Benutzung verräth; auch das ſonſt uncontrolierbare V. kl. Maji (ſtatt VI. des Necrol. Verd. I.) iſt wohl ein Verſehen. Eine Entſtehung des Necrol. Verd. I. aus der Chronik, deren Angaben hinſichtlich der Todestage der Biſchöfe ſonſt die gleichen ſind (nur iſt die Chronik, abgeſehen von wenigen Auslaſſungen, reicher) iſt ausgeſchloſſen, da das Necrol. Verd. I., wie ſchon betont, auch ſeit 1230 regelmäßig die ſonſtigen geiſtlichen Würdenträger berückſichtigt. Unſere Annahme eines verlorenen Nekrologs erhält vielmehr durch dieſe Benutzung eine weitere Stütze.

3) Endlich hat noch ein zweites 1525 geſchriebenes Nekrolog[9]) (Necrol. Verd. II.), das von Heino von Mandelsloh angelegt war, aus dem verlorenen Todtenbuche ſeine Angaben

---

es füllt die S. 5—124; das Blatt mit dem 30. und 31. December iſt verloren gegangen. Wir werden auf den weiteren Inhalt dieſer Handſchrift noch zurückkommen müſſen. Ich citiere unſere noch ungedruckte Handſchrift „Necrol. Verd. I“. — [9]) Die jetzt verſchollene Handſchrift lag noch Wedekind vor, der ſie in ſeinem 1817 erſchienenen „Herzog Hermann“ S. 30, Anm. 27 citiert. Gedruckt iſt ſie bei Pratje „Altes und Neues“ Bd. IX, S. 263 ff. und mit unglücklichen Conjecturen hat Holſtein im Stader Archiv Bd. XI, S. 147 ff. einen Neudruck mit Regiſter gegeben. Die Angabe Grotefends (Zeitrechnung des deutſchen Mittelalters und der Neuzeit Bd. II, S. 201), daß die Handſchrift des Hannoverſchen Staatsarchivs B. 115 (ſoll B. 114 ſein) mit ihr identiſch ſei, beruht auf einem Verſehen. Es iſt die zwiſchen 1615 und 1631 gefertigte Abſchrift eines für uns werthloſen jüngeren

entlehnt. In den von uns zu verwerthenden Angaben, die in dem verlorenen Nekrolog bereits einer älteren Quelle entlehnt waren (original erſchien es ja erſt ſeit 1230), weicht das Necrol. Verd. II., abgeſehen von zwei Auslaſſungen und einigen Zuſätzen, nicht von dem Necrol. Verd. I. ab, wir werden es deshalb in dieſer Unterſuchung ſelten zu citieren haben.

Von ſonſtigen Nekrologien bieten Angaben das bereits zwiſchen 1009 und 1019 vorhandene Necrol. Merseburgense[10]), das Thietmar in ſeiner Chronik der Merſeburger Biſchöfe[11]) benutzte, das um 1209 geſchriebene Nekrolog des Kloſters St. Michaelis bei Lüneburg[12]) (Verdener Diöceſe), das Nekrolog der Hildesheimer Domkirche[13]), das Nekrolog des Kloſters Möllenbeck[14]) (Mindener Diöceſe) und einzelne Nachrichten noch Todtenbücher, die ich bei der Verwerthung[15]) nennen werde. Eine beſondere Stellung nehmen endlich die Annales necrologici Fuldenses[16]) ein, ſie bieten regelmäßig die Todesjahre und zum Theil auch die Sterbetage der Biſchöfe, dazu kommt noch, daß wir hier theilweiſe Überlieferung des 9. Jahrhunderts haben.

Reichere Nachrichten ſollte man aus den eigentlichen erzählenden Quellen erhoffen, beſonders aus den Verdener Chroniken; wertvoller als dieſe ſind indes, auch weil ſie den

---

Auszuges, den Hermann (nicht Heiuo) von Mandelsloh gemacht hat. („Regula chori per Hermannum de Mandelsloh. Anno 1573 (corrigiert aus 1580) die 24. Octobr.“) Er entbehrt der Datumsangaben bei den Memorien. — [10]) Gedruckt von F. Dümmler in den „Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen Bd. XI, p. 223 ff. Handſchrift des 10. und 11. Jahrhunderts. — [11]) Ich werde nach der Schulausgabe der Mon. Germ. edid. F. Kurze 1889 citieren. — [12]) Meiſterhaft herausgegeben von Wedekind „Noten“ Bd. III, S. 1 ff.; leider ohne Regiſter. Potthaſt irrt darin, daß Gebhardi ein zweites Nekrolog vorgelegen habe, es iſt dasſelbe. — [13]) Gedruckt auszüglich von Leibniz SS. rer. Brunsv. I, S. 763 f. — [14]) Gedruckt auszüglich bei Schannat „Vindemiae litt.“ I, S. 138 ff. cf. Arndt-Tangl Schrifttafeln II, 61 Text. — [15]) Erwähnt ſei hier noch das Todtenbuch der Freiſinger Kirche, gedruckt auszüglich Eckard „Commentarii de rebus Franciae orientalis I 835 und das Todtenbuch des Bremer Domcapitels (saec. XIII in.) gedr. Vaterländiſches Archiv 1835, S. 281 ff. — [16]) Gedr. Mon. Germ. SS. XIII, S. 161 ff. (einzig brauchbare Ausgabe).

Ereigniſſen näher ſtehen, die bekannten Darſtellungen der Reichs- und Territorialgeſchichte, Thietmar, Adam u. ſ. w. Sie hier namhaft zu machen, wo wir im Einzelnen darauf zurückkommen werden, iſt zwecklos; eingehendere Berichte finden wir zudem bei ihnen nicht. — Unter den Verdener Quellen kommt zeitlich zuerſt ein Biſchofskatalog in Betracht, der uns in dreifacher Überlieferung überkommen iſt:

1) Die ſogenannten Stader Annalen des Albert von Stade (c. 1256 abgefaßt) bringen in der Wolfenbütteler Handſchrift (XIV. Jahrh.) mit vier Auslaſſungen, von denen eine aus dem Texte ſelbſt (a. 1148) ergänzt werden kann, einen bis zum Jahre 1256 geführten Verdener Biſchofskatalog[17]).

2) Älter iſt die direkte Überlieferung des Katalogs, den der Codex des Lüneburger Nekrologs bewahrt. Er iſt in ſeinem erſten Theile um 1270 geſchrieben, reicht ebenſoweit und hat ſpäter zwei Fortſetzungen erfahren[18]).

3) Da die irrthümliche Ordnung des (angeblich) 9., 10. und 11. Biſchofes in der Biſchofschronik (und den ſpäteren Chroniken) wiederkehrt, ſcheint der Verfaſſer derſelben einen ähnlichen Katalog benutzt zu haben. Dieſe Vermuthung wird zur Gewißheit, wenn man ſich die fortwährenden Klagen des Schreibers der Biſchofschronik vergegenwärtigt, bei den älteren Biſchöfen nur die Namen gefunden zu haben. Ausgeſchloſſen iſt eine Benutzung des Katalogs bei Albert von Stade oder des dem Necrol. Luneb. angefügten; dies zeigt außer der abweichenden Schreibung mancher Namen die Nichtbenutzung der übrigen Nachrichten jener Handſchriften. Wir kommen ſomit zur Annahme eines dritten Katalogs und ſicherlich wird man am Biſchofsſitze ſelbſt einen Biſchofskatalog beſeſſen haben, der dann unſerem Schreiber vorgelegen hat.

Erzählung bringt endlich die Verdener Biſchofschronik[19]), doch iſt, wie wir ſehen werden, ihr Werth gering.

---

[17]) Gedruckt SS. XVI S. 307 f. — [18]) Gedruckt SS. XIII S. 343. — [19]) Originalhandſchrift in der Dresdener Bibliothek H. 193 „Chronicon episcoporum Verdensium“ 786—1482. 4°. Es iſt eine Bilderchronik; jedes Pergamentblatt ſchmückt eine 7 × 10,8 cm große Miniatur, auf dem erſten Blatte Karl den

Jetzt wo das Original vorliegt, sind die Versuche des verdienstvollen K. F. H. Krause[20]), das was Leibniz mit eigenen Augen gesehen hatte (cf. Vorrede „codicem authenticum"), durch unbegründete Behauptungen zu ersetzen, worin ihm Potthast in seinem „Wegweiser" folgt, gebührend zurückzuweisen. Von der ganzen Recensionshypothese Krauses ist nichts haltbar; daß auch die Lüneburger Redaction die Bischofschronik nicht beeinflußt hat, werden wir später sehen. Wir haben vielmehr nach Ausweis der Handschrift einen Zeitgenossen des Bischofs Nicolaus (1312—1332) als Verfasser des ersten Theiles anzunehmen, und da dieses Bischofs Tod noch angegeben ist, setze ich die Abfassung der Chronik 1332 an. Sie hat dann, wie die Handschrift zeigt, zwei Fortsetzungen erfahren, eine bis 1367 (diese läßt irrthümlich den Bischof Gerhard II. aus und ist nicht gleichzeitig, gehört aber noch dem 14. Jahrhundert an) und eine zweite bis 1480, die auf Befehl des Bischofs Berthold († 1502) angefertigt wurde und das Versehen gut zu machen sich bemühte. Die von Leibniz ausgesprochene und von allen Späteren nachgebetete und erweiterte Vermuthung,

---

Großen, den Stifter des Bisthums, auf den folgenden 47 Blättern je einen Bischof darstellend. Dem entspricht der Text, auf Blatt 1 die Stiftung, auf den folgenden Blättern je eine Vita. Blatt 1 bis 37 ist von einer Hand saec. XIV. ineuntis, Blatt 38—40 erste Hälfte von einer Hand saec. XV. in. und Blatt 40 zweite Hälfte bis 48 von einer Hand saec. XV. ex. geschrieben, diese letzte erneuerte auch bei schadhaften Stellen Theile der Pergamentblätter und trug den vorher schon verschiedentlich auf die Rückseiten geschriebenen Text neu ein; dabei ist die Entstehung gewisser Verwirrung nicht ausgeschlossen, da derselbe Text von verschiedenen Händen sich auf mehreren Rückseiten findet, zum Theil nur schlecht ausradiert oder ausgestrichen. Entsprechend den drei Händen lassen sich auch bei den Miniaturen drei in Technik und Stil verschiedene Maler unterscheiden. Erwähnt sei noch, daß der Chronik 2 schöne, 13 × 12 cm große Portraits der Bischöfe Georg und Philipp Sigismund (letzteres vom Jahre 1600) angefügt sind. Der Einband weist durch Wappen und Umschrift diesen Fürsten als Besitzer der Hds. aus. Gedruckt ist sie bei Leibniz SS. rer. Brunsv. II, 211 ff; die Ausstellungen Roths (Pratje Altes und Neues Bd. I, S. 88—92) sind größtentheils unbegründet. — [20]) Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. 19, S. 597 ff. Ihm folgt auch Lorenz D. Geschqu. [3]II, 148, obwohl er das Original kennt (!) und Wildhaut Quellenkunde II, 438.

daß Georg Hyrte, ein Mönch in einem Corvei benachbarten Kloſter, der Verfaſſer der erſten Fortſetzung ſei, gründet ſich bekanntlich auf eine Nachricht des gefälſchten Chronikon Corbejenſe und wäre allein aus dieſem Grunde ſchon bei der bekannten Tendenz jenes Machwerks zu verwerfen. Ausgeſchloſſen wird eine ſolche Abfaſſung im Jahre 1430 nun durch den Schriftbefund. An Quellen ſtanden den Verfaſſern zur Verfügung, wie wir bereits ſahen, das verlorene Verdener Nekrolog und ein Biſchofskatalog[21]); ſodann hatten ſie Zutritt zu dem Domarchiv, was bei dem officiellen Charakter des Werkes begreiflich, doch machten ſie nur geringen Gebrauch davon. Endlich kam beſonders für die älteſte Zeit die Verdener Tradition zu ihrem Rechte, doch ſind die zahlreichen Schotten und Äbte des monasterium Amarabacense wohl Ergänzungen des phantaſiearmen Chroniſten, der, wie er beſtändig klagt, außer den Namen nichts von ihnen wußte. Angedeutet iſt die Tradition durch Zuſätze wie „traditum tenemus a senioribus“, „sicut tenetur ex relatione seniorum“, während die werthloſen Entlehnungen zwecks Ausfüllung des vorgeſchriebenen Raumes ihr „legitur in hystoriis pontificum Romanorum“ etc. bekommen. Seit Biſchof Iſo 1205—1231 lagen wenigſtens Angaben der Pontificatsjahre vor, doch mußte häufig genug auch in der ſpäteren Zeit die Hälfte des Blattes mit Entlehnungen aus Handbüchern gefüllt werden. Möglich iſt zwar auch, daß in der jüngeren Zeit ſolche Nachrichten über gleichzeitige Kaiſer, Päpſte, Fürſten und kirchlich bedeutende Männer abſichtlich eingefügt wurden, um gewiſſermaßen den weltgeſchichtlichen Zuſammenhang zu geben. Die geringe Ergiebigkeit des Buches, das eigentlich unſer Führer ſein müßte, ſei zum Schluß nochmals betont.

Um die von Krauſe angerichtete Verwirrung[22]) endlich zu klären, müſſen wir auch noch die übrigen Chroniken

---

[21]) S. 214 XIII „solum nomina eorum (pontificum Fardensium) scripserunt, annos pontificatus et actus obmiserunt.“ —

[22]) Er erfand eine verlorene Bilderchronik (A), die um 1380 verfaßt bis 1367 reichen ſollte, als Redaction B bezeichnet er die erſte der gleich zu beſprechenden Redactionen, von der er ſich auf Grund

betrachten, zumal sie uns kleine neue Züge bringen. Es existieren außer zahlreichen Abschriften, die wir hier übergehen können, wirklich einige, aber anders beschaffene Redactionen. Die erste entstand zwischen 1416 und 1426. Sie beginnt mit einer Abschrift der angeblichen Stiftungsurkunde, schreibt dann den ersten Teil der Bischofschronik (bis 1332) ab und fügt daran eine eigene Fortsetzung bis Bischof Heinrich II. einschließlich. Hinsichtlich der Nachrichten über die ersten 7 Bischöfe der Fortsetzung, ja auch bei dem hier als Bischof nicht mitgezählten Konrad von Soltau läßt sich eine starke Verwandtschaft nicht verkennen, einzelne Sätze decken sich fast wörtlich, die fälschliche Voranstellung Rudolfs begegnet in beiden. Eine direkte Entlehnung der einen Chronik aus der anderen scheint mir ausgeschlossen, vielleicht gab es eine gemeinsame Quelle für beide, die dann selbst in zwei Abschnitten geschrieben und zweimal von der Bischofschronik benutzt sein müßte. Diese Vorlage müßte die Zeit von 1332 bis 1367 bis 1407 umfaßt haben. Völlig selbständig ist dagegen die ausführliche Vita Heinrichs II., unter ihm (1407—1426) ist diese Fortsetzung kurz nach dem Jahre 1416 geschrieben wie der Schlußsatz beweist (nicht im Druck!): (castrum Rodenborg) in manibus eorunden fratrum (de Klencken) usque „in hodierum diem detinetur etc.“ An diese erste Fortsetzung reihte derselbe Autor um 1435 eine zweite, dabei strich er (Codex 1) die in Anführungsstriche gesetzten Worte aus (das dem Stifte in der Nacht vom 5./6. März 1416 entrissene Schloß Rotenburg war 1426/7 zurückerworben) und ersetzte sie durch „ad adventum successoris sui, de quo infra dicetur, miserabiliter detinebatur“. So hatte er zugleich die Überleitung zu einer ausführlichen Lebensbeschreibung des Bischofs Johann III. (1426—1470) gefunden,

---

des gedruckten Bruchstückes nur eine ungenügende Vorstellung gemacht hat und die er Leibniz mißverstehend Georg Hyrte zuschreibt. Redaction C (nach 1480 verfaßt) soll A vermehrt um einen Auszug aus B bieten, es ist der besprochene Druck bei Leibniz, dessen ganz andere Structur, wie wir sahen, ja Leibniz bereits dargelegt hatte. Auf die zahlreichen Irrthümer Krauses im Einzelnen gehe ich nicht ein.

die er bis zum Jahre 1435 führte, wo mitten im Satze der Text abbricht. Die Zeit von 1416—1426 ist somit unberücksichtigt geblieben. In der jetzt verschollenen Handschrift 2 wird das Leben Johanns durch Zusätze aus seiner letzten Regierungszeit (aus dem Jahre 1469) zu einem dürftigen Abschluß gebracht, was im Verein mit den schlechteren Lesarten und den offen gelassenen Lücken meine Ansicht bestimmt hat, daß 2 nur eine Abschrift aus 1 sei, allerdings mit einem Zusatz von einem anderen Verfasser. Bethmann, der noch beide Handschriften gesehen hat, vermuthete übrigens auch schon, daß 2 aus 1 geflossen sei. Daß die erste Fortsetzung in Verden selbst und nicht in der Stadt Lüneburg, wo jetzt die Hds. 1, oder im Kloster St. Michaelis, wo einst Hds. 2 sich befand, entstanden ist, zeigt der Zusatz „huius ecclesie episcopus“ zu den Namen der einzelnen Bischöfe, auch soll in Hds. 2 (nach Gebhardi) Bischof Eberhard von Holle (1566—1586) drei Zeilen über seine Vorgänger eigenhändig nachgefügt haben, was darauf schließen läßt, daß sie sein Eigenthum gewesen ist[23]).

23) Einen Abdruck der Fortsetzungen jedoch mit Auslassung der kurzen Notiz über Bischof Johann I., mit der sie beginnen, gab 1778 Gebhardi in Pratjes A. u. N. Bd. X, S. 179 ff. Er folgte dabei einer Hds. der Ritteracademie (= Michaeliskloster) in Lüneburg) saec. XV., die den vollständigsten Text bot; dort fand sie auch noch Bethmann vor (cf. Beschreibung im (Alten) Archiv XI, S. 778); seit Aufhebung dieser Schule (1850) ist sie verschwunden; weder in Lüneburg, noch in den Bibliotheken zu Hannover und Göttingen, wohin die sonstigen Handschriften der Ritteracademie gekommen sind, fand sich eine Spur. Aus einer zweiten Hds. (Codex 1), die sich noch heute wie zu Gebhardis Zeiten in der Lüneburger Stadtbibliothek befindet, notierte er einige Varianten, verkannte also offenbar das Verhältnis beider Hds. Dieser Codex (C 45, früher fol. 20), ein interessanter Sammelband, enthält unsere Chronik auf Blatt 149 a—158 b—160 b, geschrieben ist er von zwei Händen des 15. Jahrhunderts, die erste, die einen jüngeren Eindruck macht als die zweite, schrieb die Stiftungsurkunde und den ersten Theil der Bischofschronik ab, die zweite in zwei Absätzen die Fortsetzungen bis zu dem Sterne in Gebhardis Drucke. Bemerkt sei noch, daß die Hds. XXXIII 1141 der Königl. Bibliothek zu Hannover nicht das verschwundene Exemplar der Ritteracademie, sondern eine Abschrift unserer Chronik von Büttners Hand ist; die letzten Nachweise über die verschollene Hds. 2 in den Forsch. z. d. Gesch. 19, 599 Anm.

Eine weitere Redaction liegt vor in der „Coronica (!) episcoporum, diocesis vel ecclesie Verdensis“ (786 bis 1518)[24]). Der dem ersten Theile der Bischofschronik entsprechende Abschnitt ist hier nicht wörtlich übernommen wie in der eben besprochenen Redaction der Chronik, sondern überarbeitet. Wir wollen sie mit G, die Cronica dagegen mit B citieren. Der charakteristische Zusatz „huius ecclesie episcopus“ ist auch auf den ersten Theil ausgedehnt, was auf einen Schreiber Verden hinweist. Von 1332 bis zum Schluß (1518) fehlt in diese Wendung, doch zeigt die vielfache Benutzung der Urkunden des Domarchivs deutlich, daß wir auch hier eine officielle Arbeit vor uns haben. Diese Fortsetzung stimmt in vielen Punkten theils mit den Fortsetzungen der Bischofschronik, theils mit G überein und zwar bis zum Jahre 1407, bis zu welchem Zeitpunkte wir bereits oben für beide die Möglichkeit einer gemeinsamen Vorlage in's Auge faßten; aus dieser und nicht aus den vorliegenden Chroniken scheint auch unsere Chronik geschöpft zu haben. Von 1407—1518 ist sie in ihren Nachrichten völlig selbständig, doch fließen diese reichlich nur bis 1473, so daß ich den Schluß für angehängt halte. Die ganze Chronik ist uns von einer Hand des 16. Jahrh. überliefert, es läßt sich also der paläographische Beweis für die obigen Ausführungen nicht erbringen.

---

[24]) Staatsarchiv Hannover Handschrift B 96, die auch das Necrol. Verd. I. enthält, S. 141 b bis 189 a, zwischen S. 188 und 189 ist ein Doppelblatt verloren gegangen. Da die Hds. B 97 außer einer Abschrift der Bischofschronik (saec. XV. ex.) nebst jüngeren Bemerkungen (S. 1—54) auf S. 40—41 aus unserer Chronik die Vita Gotfrieds von Warpe, S. 42—43 die Daniels eingeschoben hat und dann nach Überschlagung der Bischöfe Rudolf II., Gerhard II., Heinrich und Johannes II. auf S. 55—71 eine Abschrift des Restes unserer Chronik bietet, so ist eine Ergänzung der Lücke möglich. S. 72—89 und drei eingelegte Arbeitszettel bieten von späterer Hand (Andreas von Mandelsloh? leider konnte ich kein Autograph von ihm zum Vergleich ausfindig machen) eine deutsche Fortsetzung bis 1558 und sollten offenbar eine neue Chronik abgeben. Eigenthümlich ist dieser Handschrift in ihrem lateinischen Theile die Beigabe der Wappen der Bischöfe, die älteren sind zwar

Die Folgezeit brachte weitere Chroniken: die Elards von der Hude (786—1566), 1586 vollendet[25]), eine Chronik Johann Balkes, erhalten in den Excerpten des Paſtors Rabe, die auf Elard beruht und durch weitere Nachrichten mit Quellenangabe vermehrt war[26]). Den Abſchluß der Verdener Geſchichtswerke bildet die ſogenannte Spangenberg'ſche Chronik[27]), deren Kern (786—1558) Pfannkuche wohl mit Recht dem Verdener Domherren Andreas von Mandelsloh zuweiſt, die Fortſetzung bis 1623 iſt vielleicht von dem Amtmanne Johann Kelp. Der Druck wimmelt von Fehlern und doch iſt dieſe Chronik vorläufig für die ſpätere Zeit wegen der reichen Urkundenregeſten, die der Fortſetzer auch den älteren Partien und beſonders für ſeine Zeit beigab, unſere Hauptquelle. Endlich ſei der Curioſität halber noch eine Verdener Chronik im Teuerdankſtile erwähnt, ſie reicht bis 1505[28]).

Gänzlich unbekannt geblieben iſt mir, aus was für einer Verdener Chronik die Origines guelficae verſchiedene Urkunden entnommen haben. Pfannkuche's Vermuthung (I, S. XVII), daß ſie wohl eine junge Arbeit ſei, bezweifle ich, da wir finden werden, daß ſie auf Pergament geſchrieben war. Die Bezeichnung der Hdſ. mit „Chronik" möchte ich am liebſten

---

Phantaſiezeichnungen. Gedruckt iſt ſie auszugsweiſe von Sudendorf nach B 96 (alſo mit der Lücke), im 9. Bande ſeines Urkundenbuches der Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg S. 13—18. — [25]) cf. Anm. 332. Mit guter Einleitung und guten Anmerkungen herausgegeben von Holſtein im Stader Archiv Bd. VI, S. 288 ff. und Bd. X, S. 17 ff: Verdensium episcoporum historia. — [26]) Handſchrift des Staatsarchivs Hannover B 106 „Verdensium episcoporum historia." — [27]) Gedruckt Hamburg ohne Jahr (1720). Deutſch. Beigegeben ſind die Abdrücke zweier Urkunden (von 786, 874), letztere nach einer Abſchrift des Generalſuperintendenten Dr. Johann Diekmann, (S. G. D. J. D.), der möglicher Weiſe der unbekannte Herausgeber iſt, ferner iſt angehängt eine Sammlung von Denkverſen, je vier lateiniſche und vier deutſche, wie ſie von Elard von der Hude verfaßt über den Bildern der einzelnen Biſchöfe im Dome zu leſen waren. — [28]) Hdſ. Kgl. Bibl. Hannover XXIII 1138: „Beſchreibung des Lebens der Biſchove zu Verden" incipit: „Der theur from vnnd chriſtlich Romiſch kaiſer Carolus."

dahin verſtehen, daß in einem Sammelbande eine ältere Verdener Chronik und ein Copiar vereinigt waren. Was ich über die Hdſ. in Erfahrung gebracht habe, ſei zum Nutzen künftiger Forſcher hier notiert. In Hdſ. XXIII 1142 der Kgl. Bibl. zu Hannover fand ich unter Anderen auch eine Abſchrift einer aus dieſer Chronik entnommenen, nur aus dem Druck der Origines bekannten Urkunde vom Jahre 1190 (St. 4657), als Quelle war vermerkt „ex chron. Verd. Luneb. Msc.“, doch führte dieſe Spur vorläufig nicht weiter. In Hdſ. XXIII 1132, einem von J. H. Büttner angelegten Diplomatarium Verdense, ſteht bei derſelben Urkunde der Verweis „vid. Collect. Membran. Msc. plag. C.“ Unbekannt geblieben iſt mir auch eine Verdener Chronik (785 bis 1438) im Britiſchen Muſeum[29]) und der Altes und Neues X, 248 citierte: Catalogus Episcoporum Verdensium heroico tetrametro brevissime singulorum vitam comprehendens praemisso fundatore Episcopatus primo von Th. Mawer. Dieſe zwiſchen 1565 und 1570, alſo zur Zeit Elards, geſchriebenen Verſe ſollen ſtarke Verwandtſchaft mit den bei Schlöpke gedruckten haben.

Von den Klöſtern der Diöceſe hat nur das Michaeliskloſter in Lüneburg Aufzeichnungen hinterlaſſen. Das zwiſchen 1229 und 1232 verfaßte Chronikon[30]) iſt indes eine ſächſiſche Fürſtenchronik und entbehrt jedweder Nachricht über Verden, dieſe finden wir dagegen gleichſam für unſeren Gebrauch zuſammengeſtellt in der Narratio de consecratione monasterii s. Michaelis[31]) (saec. XIII.) und deren Nachrichten vorwärts und rückwärts ergänzend bietet ſich uns die kurz nach 1418 entſtandene Narratio de fundatione et restauratione monasterii s. Michaelis Luneburgensis[32]) dar.

---

[29]) Excerptum ex antiquo chronico episcoporum Verdensium germ. 785—1438 cf. Additional Manuscripts 1783—1835 Nr. 9378. Deutſch. — [30]) Gedruckt Mon. Germ. SS. XXIII, S. 394—397. — [31]) Zwei Fragmente, vollſtändiger Druck nur SS. XXIII, S. 397—399 hier „Tituli Luneburgenses“ genannt. — [32]) Gedruckt Wedekind Noten III 208—215.

## II. Die unsicheren Anfänge des Bisthums.

Die Darlegung der Quellen zeigte, wie geringe Aussicht auf eine wirkliche Aufhellung und eine leidlich vollständige Erkenntnis der Verdener Geschichte wir haben; wird doch in mehreren Fällen selbst die Pontificatszeit unsicher bleiben müssen. Nicht zu lichten ist besonders das Dunkel, das über der Entstehung des Bisthums und dem Wirken der ersten Bischöfe liegt. Einigermaßen festen Boden betreten wir erst mit dem Jahre 829. Aus einer verlorenen Fuldaer Briefsammlung[33]) übermitteln zu diesem Jahre die Magdeburger Centuriatoren Nachrichten über eine große Provinzialsynode zu Mainz. Hier ist uns nicht nur, wie so häufig, die Zahl der Theilnehmer (5 Erzbischöfe, 24 Bischöfe, 4 Chorbischöfe und 6 Äbte) überliefert, sondern wir erfahren auch ihre Namen. Unter ihnen erscheint ein „Harud episcopus", der nach Austheilung der Namen auf die deutschen Bisthümer entweder Hildesheim oder Minden oder Verden zugewiesen werden müßte[34]). Die beiden ersten Sitze nahmen damals aber uns wohlbekannte Männer anderen Namens ein, so daß man schon auf diesem indirecten Wege zu der sehr wahrscheinlichen Vermuthung kommt, daß Harud ein Bischof von Verden sei. Da uns nun in dem Verdener Bischofskatalog, einer gewiß von dieser Briefsammlung unbeeinflußten Quelle, als angeblich achter Bischof ein Haruth (oder Haruch) begegnet, wird die wahrscheinliche Vermuthung zur zwingenden Nothwendigkeit, andererseits wird auch der Haruth des Bischofskatalogs eine historische Persönlichkeit, was bei seinen angeblichen Vorgängern erst nachzuweisen ist.

An der Spitze des Bischofskatalogs steht ein Swibertus oder, wie Albert von Stade ihn nennt, sanctus Swibertus. Daß er nicht unter die Verdener Bischöfe zu zählen ist, wie noch neuerdings wieder H. Hüffer in seinen „Corveier Studien" versuchte, werden wir bei der Betrachtung der angeblichen Stiftungsurkunde vom Jahre 786 und ihrer Entstehung zeigen

33) Mon. Germ. Epistolae V, S. 529 oder Forschungen zur d. Gesch. Bd. 5, S. 387 f. — 34) Die Sitze sind nämlich nicht angegeben.

(ſiehe unter Biſchof Hermann), hier genüge die einfache Behauptung. — Reale Exiſtenz kommt dagegen vielleicht dem Spatto (Sappta) zu, der an zweiter Stelle aufgeführt wird. Ich ſage vielleicht, denn wenn man an der Schreibung des Biſchofskatalogs und des Necrol. Verd. I (ebenſo auch in der Biſchofschronik, die ja außer dem verlorenen Nekrolog einen weiteren Katalog benutzte) feſthält, ſo läßt ſich für ihn kein hiſtoriſches Zeugnis beibringen. Kranz[35]) in ſeiner Metropolis nennt ihn jedoch Patto, worin ihm bei dem Anſehen ſeines Namens die ſpäteren Verdener Chroniſten folgen. Eckard[36]) giebt dieſer Conjectur eine Begründung, indem er s. Patto lieſt und ihn identificiert mit einen „Pacificus episcopus", deſſen Tod die Annales necrologici Fuldenses[37]) als am 2. Juni 788 erfolgt berichten und für den ein anderer Sitz bislang noch nicht gefunden iſt, weshalb auch G. Waitz dieſer Annahme folgte. Dieſer geiſtreichen Conjectur ſteht entgegen die Verdener Überlieferung des Todestages (30. März)[38]), die wir dem verlorenen Nekrolog zuweiſen müſſen, alſo zurückverfolgen können bis 1230, ſo daß bei unſerer Unkenntnis über ſeine Quellen in der Überlieferung eine Lücke von faſt 4½ Jahrhunderten bleibt; dafür hat er aber den Vorzug localer Tradition für ſich. In den Fuldaer Todtenannalen fehlt die obige Eintragung in der Hdſ. 1; erſt in der nach Waitz ſpäter (c. 875) vorangeſetzten Zuſammenſtellung verſtorbener Könige und Biſchöfe erſcheint ſein Name doch ohne jede Beifügung des Todestages und Jahres. Überliefert wird obige Angabe von der Hdſ. 2 a, einer guten Abſchrift des 15. Jahrhunderts von einem zwiſchen 919—923 geſchriebenen

35) Er ſtarb 1517, ſeine Metropolis ſchließt 1504, gedruckt wurde ſie zuerſt im Jahre 1548. Ich benutze eine Ausgabe vom Jahre 1576, darin ſteht die Stelle S. 40 f. lib. I c. 21 u. 22). — 36) Commentarii rerum Franciae orientalis I, 698 ff. — 37) Gedruckt Mon. Germ. SS. XIII, S. 168 a bezw. 166 b, herausgegeben von G. Waitz. — 38) Denſelben Todestag ſollen die von Eckard citierten fasti Agrippinenses haben. Dieſe ſind offenbar das Werk eines der beiden um die Kölner Geſchichtsſchreibung verdienten Brüder Gelenius und ſchöpfen wohl auf irgend eine Weiſe aus der Verdener Überlieferung, ſo daß ſie als Quelle nicht in Betracht kommen.

Codex[39]) und von der Hdſ. 2 (gleichsfalls saec. X.). Endlich iſt Patto Abkürzung von Pattafried; die Rufform von Pacifikus würde Pazzo ſein, indeſſen durch Rücklautverſchiebung auf niederdeutſchen Boden könnte daraus Patto geworden ſein. Eine Entſcheidung wage ich deshalb nicht, doch ſcheint mir die Realität eines Verdener Biſchofs, mag er nun Spatto oder Patto geheißen haben, allein durch die Einzeichnung in das Verdener Todtenbuch geſichert. Mit den Fuldaer Todtenannalen läßt ſich eine Übereinſtimmung herſtellen, wenn man für dieſe nachträgliche Eintragung zu den vier Irrthümern, die Waitz trotz der wenigen Möglichkeiten einer Prüfung der Angaben in der Vorrede nachweiſt, einen weiteren annehmen will. — Daß Spatto oder Patto Abt des Kloſters Amorbach im Odenwald geweſen, iſt eine glückliche Conjectur Eckards aus dem räthſelhaften „abbas Amarabacensis“ der Verdener Tradition, die zugleich von ihm berichtet, daß er von Geburt ein Schotte geweſen ſei. Die ältere Überlieferung des Kloſters Amorbach ſchweigt ſich über dieſe Zeiten völlig aus, ſo daß uns eine Controle der Angabe mangelt. Falls an der Tradition etwas Wahres iſt, hätten wir Würzburger Miſſion, denn die verſuchte Identificierung mit dem berühmten Kloſter Armagh in Irland, der Stiftung des heiligen Patrik iſt unhaltbar.

Ehe wir auf die folgenden Biſchöfe eingehen, iſt zu unterſuchen, an welchem Orte das Bisthum urſprünglich gegründet iſt. Die Überlieferung widerſpricht ſich darin ſehr. Drei Orte werden genannt: Kuhfelde, Bardowiek und Verden. Die Anſicht von einer urſprünglichen Gründung in Verden beruht vor Allem auf der gefälſchten Stiftungsurkunde, ferner auf Rückſchlüſſen, da ſeit 847 von dem nach 865 ſchreibenden Rimbert[40]) oder, wenn man lieber eine (Verdener) Urkunde zu Grunde legen will, ſeit dem 14. Juni 849[41]) dort der Sitz des Bisthums bezeugt iſt. Für Kuhfeld ſpricht als einziges Zeugnis die zwiſchen 1226 und 1237 verfaßte „ſächſiſche

[39]) So läßt ſich die Vorlage etwas genauer beſtimmen als bei Waitz (916—923), wenn man das vorangeſtellte Verzeichnis von Biſchöfen als eine Liſte noch lebender Biſchöfe auffaßt, die mit Fulda in Todtenverbrüderung ſtanden, wodurch ſie erſt begreiflich wird. — [40]) Vita Anscarii cap. 22 Mon. Germ. SS. Schulausgabe p. 47. — [41]) Böhmer-Mühlbacher Regesta imperii I nr. 1353. Von einem Fardeuensis (!) ecclesiae episcopus redet übrigens bereits die Hamburger Fälſchung zum 8. Juni 842 (B.-M. nr. 1333).

Weltchronik“[42]). Die übrigen Nachrichten: Conrad von Halberstadt[43]) (um 1350) und Kranz[44]) sind offenbar aus ihr geflossen, kommen daher als Quellen nicht in Betracht. Unsicher ist allein die Herkunft der von Mencken[45]) überlieferten Stelle aus dem Pirnensis Monachus[46]), die ich indeß bis zum Beweise ihres Werthes vernachlässigen zu dürfen glaube, da wir es hier (nach Stuvius Acta literaria II, 165 und Laurentius Wilhelmus Beschreibung von Zwickau S. 8 und 55) mit einem zwar kritischen, aber erst ca. 1530 lebenden Mönche, Johann Lindner soll sein Name sein, zu thun haben, der sehr gut diese Kenntnis auch der sächsischen Weltchronik oder ihren Ableitungen entlehnt haben kann; eine Prüfung ist zur Zeit mir unmöglich, denn weder ein Druck noch eine Hdſ. dieses Mönches ist mir bekannt. — Der einen Quelle für Kuhfelde stehen gewichtigere für Bardowiek gegenüber. Für Bardowiek spricht vor Allem der liber censuum. Dieses um 1192 verfaßte Handbuch der römischen Curie ist auf alte Nachrichten gegründet und gilt allgemein als im höchsten Grade zuverlässig. Es führt[47]) als (einstiges) Suffraganbisthum des Bremer Stuhles ein Bisthum Bardowiek auf (daneben kommt natürlich unter Mainz das Bisthum Verden vor). Das würde

---

[42]) Mon. Germ. Chron. II., S. 152. — [43]) Cronographia summorum pontificum et imperatorum, als Ganzes noch ungedruckt, die Stelle bei Wedekind, Noten Bd. I, S. 93, Anm. 76. — [44]) Lib. I, cap. VI: S. 13 und c. XXIX, S. 52. Elard von der Hude übernimmt in seiner Verdener Chronik (S. 309) aus Kranz, wie schon oben Patto, so hier die Gründung in Kuhfeld, doch ist bei ihm durch gleichzeitige Beibehaltung der gefälschten Stiftungsurkunde gerade kein klares Bild entstanden. — [45]) SS. rer. Germ. III, S. 837. — [46]) „Scribitur etiam, Episcopatum Verdensem primo fuisse Bardewici, eoque deinde translatum, sicut Pirnensis Monachus refert, Carolum Magnum condidisse collegium Covendiae (Kuhfeld), quod ipsum quoque postea Verdam sit translatum.“ Wohl bemerkt redet der Monachus Pirnensis von einem Stift oder Kloster und nicht von einem Bisthum in Kuhfelde. — [47]) Heft 2, herausgegeben von Duchesne (Paris 1901) S. 166 b. Der dort in einer Anmerkung gemachte Versuch, das Bisthum Bardowiek als von Heinrich dem Löwen 1189 geplant hinzustellen, ist wohl nur ein Nothbehelf und nicht ernst zu nehmen.

nothwendig machen, daß 834 bei der Gründung des Erzbisthums Hamburg in Bardowiek ein Bisthum beſtand und unter Hamburg geſtellt wurde, oder wenn man die Nachricht nicht ſo preſſen will, daß einſt in Bardowiek ein Bisthum beſtand. In den bald hernach verfaßten liber provincialis[48]) iſt dieſe Nachricht übergegangen und hat ſo ſicherlich auch das Breve Pauls III.[49]) mit der Aufſchrift „episcopo Bardwicensi“ veranlaßt. Die Litterae apostolicae Sixtus IV.[50]) vom Jahre 1478 mit der Wendung „ecclesia Bardevicensis, quae olim cathedralis ecclesia fuit“ geht vielleicht direct zurück auf eine alte Urkunde, die der römiſchen Curie vorlag, allein auch hier iſt der Urſprung aus dem liber provincialis nicht unbedingt ausgeſchloſſen. Aus dem liber provincialis ſtammen endlich, mit unbedingter Gewißheit läßt ſich das ſagen, die Nachrichten von einem Bremer Suffraganbisthum Bardowiek bei Gervaſius Tilburgenſis[51]) und Matthäus Pariſienſis[52]). Die bisher beſprochenen Quellen können wir ſomit als ein Zeugnis betrachten. Ein zweites haben wir in der unter der Bezeichnung „de fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum“ gehenden Zuſammenſtellung von Nachrichten, hauptſächlich von Kirchen- und Kloſtergründungen aus der Zeit von 782—938, in die noch eine Angabe aus dem Jahre 1203 eingeſchoben iſt[53]). Da bislang jede Spur einer handſchriftlichen Überlieferung fehlt, (ich habe in Braunſchweig noch neuerdings vergeblich geſucht) bereitet die An-

[48]) Gedruckt von Tangl „Die päpſtlichen Kanzleiordnungen“, S. 13. Die 1380 unter Dieterich von Nieheim verfaßte Abſchrift hat endlich corrigierend hinzugefügt „et ille hodie non est episcopatus“, während dies in den beiden Hdſ. des 13. Jahrhunderts (H. C.) noch fehlt. — [49]) Schlöpken, S. 134 (10. September 1536). — [50]) Schlöpken, S. 338. — [51]) Otia imperialia (1183 bezw. 1211—1214 verfaßt). Mon. Germ. SS. XXVII, S. 372, nach eigener Angabe „ex archivis domini papae“. — [52]) Chronica majora in den Mon. Germ. SS. XXVIII, S. 267, laut eigener Angabe aus dem liber provincialis. — [53]) Gedruckt Mader, Vetustas duc. Brunsv. 160; Mader Antiquit. Brunsv., S. 160. Leibniz, SS. I, S. 260 ff. cf. Waitz, Gött. Gel. Nachr. 1857, S. 65 f., der indeß das Quellenverhältnis gleichfalls verkennt.

ſetzung der Entſtehungszeit Schwierigkeiten. Früher ſetzte man die fundatio in das 10. Jahrhundert, ſo noch Rettberg; Potthaſt verkannte in ſeiner Ausgabe des Heinrich von Hervord[54]), daß dieſer ſie ausſchreibt, glaubte vielmehr an ein umgekehrtes Quellenverhältnis und ſetzte ſie ſo in ſeinem Wegweiſer zu ſpät an. Lorenz ſchweigt von ihr gänzlich. Ich glaube, daß wir eine Zuſammenſtellung des 13. Jahrhunderts vor uns haben, die zwar reich an Irrthümern[55]) iſt, aber doch einzelne richtige Nachrichten bewahren kann. Sie berichtet: „(Karolus Magnus fundavit) anno domini 782 sextum (episcopatum) in Bardewik, quae nunc Verdensis, in honorem Mariae et Ceciliae, cui S. Guibertus praefuit“ und weiterhin: „Anno 814 (fundata est) ecclesia Verdensis, quae prius fundata erat in Bardewick — — haec ecclesia Bardewick isto anno translata est in Verden.“ — Von einer Verlegung des Bisthums von Bardowiek, wo es Karl der Große geſtiftet habe, durch Ludwig den Frommen im Jahre 814 berichtet auch eine fragmentariſch erhaltene ſpäte Bardewieker Chronik in niederdeutſcher Sprache[56]), die aber wegen ihrer großen Verwandtſchaft an dieſer Stelle mit der fundatio nicht als ſelbſtändige Quelle angeſehen werden darf. Wenn nun auch die fundatio an und für ſich keinen Glauben beanſpruchen darf, ſo bin ich doch geneigt, in Verbindung mit der Nachricht des liber censuum unter Verwerfung des Berichtes der ſächſiſchen Weltchronik der Überlieferung der fundatio in dieſem Falle Glauben beizumeſſen, und nehme eine urſprüngliche Gründung des Bisthums in Bardowiek als gewiß an. Über das Gründungsjahr 782 läßt ſich ſtreiten[57]). Vergegenwärtigen wir uns die Lage. Das

---

[54]) Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon bis 1355 geführt. Heinrich ſtarb 1370. — [55]) Einzelne Fehler mögen auf die mangelhafte Hdſ. zurückzuführen ſein, aus der Mader druckte. Eine offenbare Lücke füllt z. B. die Überlieferung des Chronicon Mindense incerti autoris Meibom SS. I, 554 f. aus. — [56]) Gedruckt bei Leibniz SS. III, 216 f., faſt drei Viertel der Nachrichten gehören dem 13. und 14. Jahrhundert an, eine dem 16. — [57]) Dem Zuſatze Alberichs von Trois-Fontains (ſchrieb 1223—1252) Mon. Germ. SS. 23, 717 zu der aus Siegbert von

Jahr 780 hatte eine Maſſentaufe der Bewohner des Bardengaues gebracht, damals war von Karl in die Bremer Gegend Willehad mit biſchöflichen Rechten geſandt, die Ann. Lauris. berichten ſogar eine Auftheilung des geſammten Sachſenlandes unter Biſchöfe, Prieſter und Äbte; die Miſſion war alſo im beſten Gange. Da erfolgte 782 die Reaction der Sachſen gegen das Chriſtenthum und den fränkiſchen Eroberer, allerorten wurden die Miſſionare erſchlagen oder vertrieben, auch aus dem Bardengau iſt die Ermordung des Miſſionars Marianus bezeugt. Zwar iſt die quellenmäßige Begründung bei Schlöpken[58]) nicht gerade zwingend, doch die Thatſache der Ermordung eines Miſſionars Marianus in Bardowiek iſt durch die Feier ſeines Martyriums (3. November), die ſonſt nirgends begegnet, und durch Datierung nach ihm wohl genügend geſichert; auch Verden hat den 3. November ihm als Feſttag geweiht. Vor die Nothwendigkeit einer genaueren Anſetzung geſtellt, wird man ſicherlich für das Jahr 782, wie ſchon der Chroniſt, ſich entſcheiden. Wir haben alſo auch alte Miſſion, die Vorbedingung einer Bisthumsgründung, in Bardowiek. Im Jahre 783 drang Karl bis zur Elbe nach Oſten vor, kam aber wohl nicht in dieſe nördlichen Gegenden. Im Jahre 785 weilte er dann als Sieger in Bardowiek, ſah maſſenhaft die Sachſen das Chriſtenthum annehmen, ſelbſt Wittekind und Abbo entſchloſſen ſich zur Unterwerfung und Taufe. Wahrlich ein Augenblick wie geſchaffen gleichſam als Siegesdenkmal ein Bisthum zu gründen! Aus der ſpäteren Zeit käme nur noch in Betracht das Jahr 798, wo Karl in Bardowiek den letzten Widerſtand (der Sachſen) erlöſchen ſah; das Jahr 795, wo Karl auch in Bardowiek weilte, hat der kriegeriſchen Verwicklungen halber wenig Wahrſcheinlichkeit als Stiftungsjahr für ſich. Nach dieſer Zeit kam Karl nicht wieder in dieſe Gegend, und daß er der

---

Gembloux entlehnten Nachricht von der Maſſentaufe der Bardengäuer im Jahre 780: „Ab istis cepit episcopatus Verdensis“ lege ich nur den Werth einer Vermuthung bei. — 58) S. 116 f. ein altes lateiniſches Chronikon in der Bardowieker Stiftsbibliothek; wo jetzt? Man vgl. übrigens die durch Fabeln entſtellte Stelle bei Heinrich von Herford p. 6.

Gründer gewesen, ist meines Erachtens wohl nicht nur eine Erfindung späterer Zeit, die ja alles gern als Einrichtung des großen Karl ausgab und dabei selbst vor Fälschungen (s. den angeblichen Stiftungsbrief) nicht zurückschreckte; dann ist aber auch seine Anwesenheit bei der Gründung erforderlich. Von den beiden möglichen Jahren möchte ich 785 festhalten, ohne indeß dadurch der für spätere Zeit zutreffenden Bezeichnung Verdens als Wittekind'sche Familienstiftung hier schon irgendwelche Bedeutung beizumessen[59]). Die Verlegung nach Verden setze ich nach 834 (cf. S. 18), aber vor 847 (cf. S. 25) an; ganz ist damit die römische Überlieferung zwar noch nicht erklärt, an eine Unterordnung unter Hamburg glaube ich nicht recht; möglich bleibt natürlich für die Verlegung auch das überlieferte Jahr 814.

Unsere Ansicht von der ursprünglichen Gründung in Bardowiek zu stützen, seien auch noch die minder erheblichen Gründe angeführt. Vor Allem fällt ins Gewicht das Vorhandensein eines Capitels in Bardowiek. Dabei erinnere man sich, daß auch in Hamburg bei der Verlegung des Erzbisthums nach Bremen ein Domcapitel verblieb. Dazu kommt der als Bau sicherlich zwar jüngere Dom. Wie die meisten Gründungen Karls des Großen ist er dem heiligen Peter geweiht, der Verdener dagegen wie Hildesheim[60]), die Gründung Ludwigs des Frommen, der Jungfrau Maria und der heiligen Cäcilia; letztere ist die Hauptheilige, so daß Thietmar von Merseburg den Dom zu Verden einfach mit „Kirche der heiligen Cäcilia" umschreibt. Will man nun nicht annehmen, daß die heilige Cäcilia als Patronin erst später hinzugewählt ist, was ja nicht ganz ausgeschlossen ist (bezeugt wird sie in der ältesten Urkunde des Stiftes 849), so kann die Verdener Kirche erst nach 821 gegründet sein, denn nach Siegbert von Gembloux[61]) wurden erst in diesem Jahre die Reliquien der heiligen Cäcilia

---

[59]) cf. Wilmans I 426 Anm. Wittekind'sche Güter sind die nachweisbar ältesten Schenkungen, sie fallen jedoch erst in die Zeit Bischof Wikbert's; daß die Verdener Kirche schon vordem Liegenschaften besaß, zeigt das Immunitätsprivileg von 849. — [60]) Elze, die Vorläuferin Hildesheims, hatte eine dem heiligen Peter geweihte Kirche. — [61]) SS. VI, 337 „ex Gestis pontificum".

gefunden[62]). (Die gefälschte Stiftungsurkunde kennt sie als Heilige der Verdener Kirche schon für das Jahr 786!) Ja, eine Gründung in der angegebenen Zeit mußte durchaus die Annahme dieser modernsten Heiligen nahelegen. Nicht frei von Phrase, da historische Facta sich häufig genug unbekümmert um Vernunftsgründe entwickeln, ist endlich unser letzter Grund. Bardowiek, dieser blühende Ort in der Mitte der gesammten späteren Diöcese belegen, als Handelsplatz von hervorragender Bedeutung, mußte zur Gründung geradezu herausfordern, während die Errichtung eines Bisthums in der Nähe des kleinen Ortes Verden (die um den Dom entstandene Ansiedlung führt noch heute den Namen Süderstadt; getrennt von der Altstadt ist übrigens auch in Hildesheim der Dom errichtet) an der westlichen Grenze des späteren Wirkungskreises nicht gerade viel für sich hatte, — aber die spätere Verlegung zeigt, daß auch Verden seine Vorzüge gehabt haben wird.

Zur völligen Klarheit vermögen wir also hier nicht durchzudringen. Etwas mehr ergiebt die Prüfung der übrigen Bischöfe des Katalogs bis zu dem gesicherten Haruth. An dritter Stelle finden wir einen Tanko aufgeführt. Ihm begegnen wir auch im Necrol. Verd. I. unter dem 16. Dezember: „obiit Tancko huius ecclesie episcopus“[63]). Die Existenz eines Bischofs Tanko scheint mir dadurch genügend gesichert und ich trage kein Bedenken, den nach den Fuldaer Todtenannalen[64]) 808 gestorbenen Tanucho (Danucho) mit

---

[62]) Die fundatio vermischt die Bardowieker und Verdener Heiligen, s. Guibertus ist natürlich der hl. Swiebert. — [63]) Eine gleichlautende Eintragung zum vorhergehenden Tage ist getilgt; die Bischofschronik verwechselt offenbar März und Januar, da sie als Todestag das unmögliche XVII kl. Martii bietet. — [64]) Überlieferung des 9. Jahrhunderts (Cod. 1) und des 10. (Cod. 2), leider fehlt dieser Abschnitt des Cod. 2 a, der durch Überlieferung des Sterbetages Gewißheit verschaffen würde. Daß der einfache Name ohne den Zusatz episcopus erscheint, ist in diesem Theile der Annalen die Regel, also kein Gegenbeweis gegen die Identität. Die Zuverlässigkeit der Jahreszahl ist, wie wir schon sahen, nicht allzu groß.

ihm zu identificieren, doch muß ich die bestimmte Ansetzung 788 (Tod des Pacifikus) bis 808 als ungewiß zurückweisen. Beachtenswerth ist es, daß die Fuldaer Todtenannalen aus der Zahl der ältesten Bischöfe des Katalogs nur die drei von uns als glaubwürdig anerkannten Pacificus, Tancho, Harud bezeugen[65]); darin stimmen sie überein mit dem von ihnen unabhängigen verlorenen Verdener Nekrolog. Da zudem auch sonst kein Zeugnis für die Realität der übrigen überlieferten Bischofsnamen[66]) Nortila, Leyula (Albert von Stade: Gevila), Rortila und Isenger beizubringen ist, hat man diese mit Recht gestrichen und darf sie höchstens als Missionare und Gehülfen deuten.

## III. Lebensbeschreibungen der einzelnen Bischöfe bis zum Jahre 1205.

### 3. Haruth, † 829 Juli 15.

Wir fanden oben Bischof Haruth zuerst bezeugt auf der Mainzer Synode im Juni 829. In demselben Jahre soll er nach den Fuldaer Todtenannalen[67]) auch gestorben sein, seinen Todestag überliefert allein die Bischofschronik (wohl aus dem verlorenen Nekrolog): 15. Juli. Sie berichtet ferner, Haruth's und Tanko's Gebeine seien nach Verden überführt und dort beigesetzt; ihre Quelle ist zwar nur die Tradition („sicut tenetur ex relatione seniorum"), aber diese ist ohne Zweifel glaubwürdig, und damit gewinnen wir eine weitere Stütze für die Verlegung des Bisthums von Bardowiek nach Verden in der Zeit nach 829 (oben: nach 834). Der Chronist denkt zwar an eine Translation aus dem Klosters Amorbach (Amarabacensis!), wo er beide als Äbte gestorben sich vorstellt.

---

[65]) Dadurch gewinnt die Conjectur Spatto = s. Patto = Pacificus an Wahrscheinlichkeit. — [66]) Unsere dreifache Überlieferung bietet natürlich verschiedene Namensformen, die von den späteren Chronisten dann weiblich entstellt sind, ich wähle die Bestbezeugten. — [67]) SS. XIII, S. 172 b.

## 4. Helmgaud.

Bei Anskar's Weihung zum Erzbischofe[68]), also, wenn wir Rimbert's Berechnung (c. 40) verwerfen und der Datierung der gefälschten Urkunde Ludwigs des Frommen[69]) folgen, am 15. Mai 834, sonst im Jahre 831, finden wir betheiligt einen Helmgaud oder wie ihn Adam von Bremen (lib I, cap. 18) nennt, Helingaud. Daß er den Bardowiek-Verdener Stuhl inne hat, steht den Nebenumständen nach außer Zweifel. Noch wichtiger als die so gewonnene Datierung ist, was wir über die Verschiebung der Diöcesangrenzen erfahren. Karl der Große soll in Hamburg eine Kirche haben weihen lassen, später einem Priester Heridac diese Parrochie (=Bisthum) übergeben haben (specialiter gubernandam commisit, nec omnino voluit, ut vicini episcopi aliquid potestatis super eum haberent). Ludwig der Fromme soll dann jene Landstriche unter die beiden benachbarten Bischöfe getheilt haben. Jetzt verzichten Willerich von Bremen und Helmgaud auf diese überelbischen Gebiete und aus ihnen wird die neue Erzdiöcese Hamburg gegründet. Eine gewisse Umgrenzung der Bisthümer muß damals schon bestanden haben, da Rimbert eine ausdrückliche Verzichtleistung (consentientibus .. Helmgaudo et Willerico episcopis, a quibus iam dictas parrochiae illius partes commendatas receperat) berichtet. Zum zweiten und letzten Male erscheint Helmgaud am 14. Juli 838[70]) zu Nymwegen in einer Gerichtssitzung zur Zeit eines Reichstages. In beiden Berichten ist ein Sitz nicht angegeben, es besteht also die Möglichkeit, daß er noch in Bardowiek Bischof gewesen ist. Sein Todestag ist nur in einer Würzburger Hds., einem Necrologium insertum Bedae martyrologio[71]) überliefert: 21. Januar. Hinsichtlich des Todesjahres besteht der weite Spielraum von 839—847, eventuell bis 842.

---

[68]) Vita Anscarii c. 12 (SS. II, 698; Schulausgabe S. 33 f.). — [69]) Böhmer-Mühlbacher[2] Nr. 928 (899). — [70]) Böhmer-Mühlbacher Nr. 977 a (946 a). — [71]) Hds. des 9. Jahrh., gedruckt bei Eckard, Comm. de orient. Francia I. 830.

## 5. Waldgar.

Mit dem Zuſatz „fardeuensis (sic!) ecclesiae episcopus“ begegnet uns in einer gefälſchten Hamburger Urkunde vom 8. Juni 842[72]), die bereits Adam von Bremen vorlag, ein Waldgarius. Ebenſowenig wie oben bei der Anſetzung des Bisthums in Verden wage ich hier von ihr Gebrauch zu machen. Außer in dieſer Urkunde wird noch in der damit zuſammenhängenden gefälſchten Bulle Nicolaus I. vom 1. Juni 864[73]), die ich gleichfalls nicht verwende, die Theilnahme Waldgars an Verhandlungen über dieſen Streitfall auf einer Wormſer Synode erwähnt, die vor 847 anzuſetzen wäre. Ich hoffe ſpäter einmal dieſe Frage gründlicher zu unterſuchen. Gewiß iſt dagegen, daß 847 Waldgar den Verdener Stuhl einnahm, denn er iſt als Biſchof von Verden auf der Mainzer Synode im October dieſes Jahres bezeugt[74]). Rimbert[75]) verdanken wir genauere Kenntnis von den Verhandlungen: Das Erzbisthum Hamburg wurde wieder aufgelöſt, ſeine Diöceſe fiel an Bremen und Verden zurück, aus deren Abtretungen ſie einſt gebildet war. Hamburg ſelbſt kam ſo an Verden. Anskar wurde mit dem erledigten Bisthum Bremen entſchädigt. Doch nur ein Jahr währte der Beſitz. Auf einer Synode, wiederum zu Mainz und im October, verſtand ſich Waldgar in Folge des beharrlichen Drängens von Seiten Anskar's zur Rückgabe aller überelbiſchen Beſitzungen an Anskar, er ſollte dafür aus der Bremer Diöceſe entſchädigt werden[76]). Von Ramelsloh, dem

---

[72]) Angebl. Or. Stift Ramelsloh Nr. 1 in Hannover, cf. B.-Mühlbacher[2] Nr. 1372 (1333). Sie behauptet, Waldgar habe als Biſchof von Verden bereits vor 835 auf dem Reichstage zu Worms ſeine Zuſtimmung gegeben, was unmöglich iſt. — [73]) Ibid. Nr. 2 cf. Jaffé, Regeſten I, Nr. 2760 (2086), die anhängende Bleibulle iſt anſcheinend echt. — [74]) Acten in Mon. Germ. Capitularia II, 173, wo er Waltgarius genannt wird. — [75]) B.-Mühlbacher[2] 1388c (1347c). Vita Anscarii c. 22. B.-Mühlbacher[2] 1389c (1348c). — [76]) Genauer unterſcheidet Rimbert: Hamburg ſoll ſo zurückgegeben werden; falls Anskar ſonſt noch Verdener Gebiet auf dem rechten Elbufer begehrt, ſoll er den Verdener Biſchof mit Bremer Gebiet entſchädigen. — Als dieſe Entſchädigung hat man, vielleicht mit Unrecht, den tief in Bremer Gebiet hineinragenden Gau Waldſati angeſehen.

Objecte obiger Fälschungen, ist dabei nirgends die Rede, was mich im Verein mit dem späten Auftauchen dieses Streites zum Verzicht auf die Nachrichten der Fälschungen bewogen hat. Im Jahre 849 kam Waldgar an den königlichen Hof und erlangte von Ludwig dem Deutschen am 14. Juni für sein Stift Immunität und Königsschutz [77]). Es liegt kein Anlaß vor, in dieser ältesten Urkunde des Bisthums nur eine Bestätigung zu sehen. Damit gewinnt aber unsere Behauptung von einer späten Verlegung nach Verden weitere Wahrscheinlichkeit, denn sonst würde wohl schon eher ein Verdener Bischof dies geschätzte Privileg zu erlangen gewußt haben. Außer der Aufführung in dem Confraternitätsbuche des Klosters Reichenau [78]) wissen wir von Waldgar nur noch den Todestag: 7. September [79]); als Sterbejahr kommt nach dem oben Gesagten und dem ersten Vorkommen eines anderen Bischofs eins der Jahre 849—867 in Betracht; dieser weite Spielraum zeigt so recht unsere geringe Kenntnis.

## 6. Erlulf.

868 im Mai finden wir als Bischof von Verden auf der Wormser Synode einen Erolfus [80]), der auch auf einer Cölner Synode im Jahre 873 zugegen war. Am 27. September wurden die Verhandlungen geschlossen und unterschrieben, unser Bischof wird dabei Gerolphus Firdensis episcopus genannt [81]). Am gleichen Tage wurde der Dom (St. Petersbasilika) unter Betheiligung aller Erzbischöfe und Bischöfe, die zur Synode gekommen waren, abermals geweiht. Bei der Feier wurde die Stiftungsurkunde des vor gut zehn

---

[77]) Or. im Staatsarchiv zu Hannover, Verden Nr. 2. Böhmer-Mühlbacher[2] 1394 (1353, gedr. Pertz Probedruck eines Urkundenbuches der welfischen Lande 1840, Nr. 1. Pertz und Sickel setzten diese Urkunde noch in's Jahr 848. — [78]) Mon. Germ. libri confraternitatum S. 384 [18]: Walcard. — [79]) Necrolog. Verd. I, Bischofschronik. — [80]) 868 Mai 16 cf. B.-Mühlbacher Nr. 1425 a. Die Acten sind gedruckt bei Schaten, Annales Paderb. I, S. 165, er giebt als Unterschrift † Signum Eralt Ferdensis episcopus. Die richtigere Namensform bietet Wattenbach in Pertz Archiv X, 459 aus einer Wiener Handschrift des 11. Jahrhunderts: Erolfus episcopus. — [81]) Schaten, Annales Paderb. I, 174 ff.

Jahren von Biſchof Altfried von Hildesheim gegründeten Frauenkloſters in Eſſen verleſen, von den Biſchöfen beſtätigt und offenbar unterſchrieben. Das Original iſt, wie man annimmt, bei einem Brande des Kloſters in der Mitte des 10. Jahrhunderts verloren gegangen, dann aber unter Verwendung des erhaltenen (echten) Bleiſiegels Altfrieds erneuert. Es erweiſt ſich dieſes angebliche Original[82]) indeß durch die aufgenommene Erzählung von der geſchehenen Vorleſung und den dabei anweſenden Biſchöfen als nicht identiſch mit dem verleſenen Stiftungsbriefe; die betreffende Stelle iſt offenbar aus den Synodalacten interpoliert. Falls die Urkunde, wie wir oben annahmen, von den Theilnehmern der Synode unterſchrieben war, hat man ſo in anderer Form eine Beſtätigung wieder hergeſtellt. Dem Inhalte der Neuausfertigung zu mißtrauen, liegt kein Grund vor, immerhin haben wir für die Anweſenheit Erlulf's nur ein Zeugnis. In einem unanfechtbaren Originale[83]) vom 26. Februar des folgenden Jahres erſcheint als Biſchof von Verden Wikbert. Das Necrol. Verd. I überliefert als Todestag Erlulf's[84]) den 10. Mai. Zwiſchen dem 27. September 873 und dem 26. Februar 874 läßt ſich ein 10. Mai nicht einfügen. An der Zuverläſſigkeit des Necrol. Verd. I läßt ſich auch nicht zweifeln. An dieſem Todestage hat ſelbſt die ſpätere Überlieferung feſtgehalten, die ihn fälſchlich als „Märtyrer" in der Schlacht gegen die Normannen (2. Februar 880) fallen ließ. Als einzige Löſung dieſer Schwierigkeit ſehe ich die Annahme einer Reſignation Erlulf's. Auf eine Beſtimmung des Todesjahres müſſen wir damit auch bei dieſem Biſchof verzichten. Das Einzige, was wir von ihm ſonſt noch wiſſen, iſt, daß er ſich für den Todesfall im Kloſter Reichenau Fürbitten erwirkt hat, wenigſtens hat man den „Kyriloſ" des

---

[82]) Urkundenbuch des Hochſtifts Hildesheim I, Nr. 16. — [83]) Or. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 3. B.-Mühlbacher Nr. 1458. Auch an der Datierung läßt ſich nicht rütteln. Die Indiction 7 weiſt auf 874, ebenſo die falſchen Regierungsjahre: 37. Sämmtliche Urkunden dieſer Zeit haben dieſe falſche Gleichung. — [84]) „Obiit Erlulphus huius ecclesie episcopus."

Confraternitätsbuches[85]) dieſes Kloſters auf unſeren Gerolf bezogen und wohl mit Recht, da wir auch ſeine Nachfolger dort verzeichnet finden. Es iſt ſomit wohl ein wechſelſeitiges Verhältnis der Fürbitte zwiſchen Verden und der Reichenau eingerichtet, das die Boten dieſes Kloſters mit ihren Todtenrollen regelmäßig auch nach Verden führte. — In der Anordnung der drei Biſchöfe Helmgaud, Waldgar und Erlulf ſind wir, wie ſchon Wedekind, den Urkunden, den einzig zuverläſſigen Wegweiſern, gefolgt und ſtehen dabei in völligem Widerſpruche mit den Verdener Biſchofskatalogen und Chroniken, die durch ihre irrige Anordnung: Herlulf, Helmgath, Walger (Walther) ihre ſpätere Entſtehung ohne alte Aufzeichnungen und zugleich ihre Abhängigkeit erweiſen.

## 7. Wikbert.

Als Nachfolger Gerolf's[86]) lernten wir bereits Wikbert[87]) kennen. Mit ihm beſteigt ein Urenkel Wittekind's, alſo ein Glied eines der edelſten Geſchlechter Sachſens den Biſchofsſtuhl von Verden. Dieſelben Motive, die ſpäter Heinrich II. zur Ernennung Meinwerk's, eines anderen Nachkommens Wittekind's, zum Biſchof von Paderborn veranlaßten, ſind auch damals wohl beſtimmend geweſen: das arme Bisthum brauchte einen reichen Biſchof. Und wie man ſpäter Meinwerk wegen ſeiner reichen Stiftungen den zweiten Gründer Paderborns nannte, ſo rühmte man von Wikbert, daß er als erſter dem armen Bisthum aufgeholfen habe, ja man ſchrieb ihm die Schenkung ſeiner ſämmtlichen Erbgüter zu.

---

[85]) Mon. Germ. Libri confraternitatum II, nr. 25. — [86]) Der zum Jahre 886 vom Annaliſta Saxo erwähnte „Vulfarius Fardensis episcopus“ iſt Biſchof von Minden, nicht von Verden. — [87]) Die erreichbaren Nachrichten über ihn ſtellt faſt vollſtändig zuſammen der Freiherr von Uslar-Gleichen in ſeinem Buche: Das Geſchlecht Wittekind's des Großen (1902) S. 24—27. Das Werk dieſes verdienſtvollen Dilettanten iſt nicht frei von Mängeln, ein ſeltſamer Fehler gegen alle Methode iſt ihm z. B. S. 24, Anm. 5 untergelaufen. Er folgt in der Anſetzung Wikbert's dem Irrthum eines modernen Handbuches unter ausdrücklicher Verwerfung der gleichzeitigen Überlieferung, ohne dieſe anzuſehen!

Die vornehme Geburt Wikbert's und sein Reichthum bringt es mit sich, daß wir hier ausnahmsweise über einen Bischof auch einmal einige Nachrichten aus der Zeit vor seiner Erhebung haben. Er war der erstgeborene Sohn des Grafen Walbert. Wie sein Vater wurde auch er wohl am königlichen Hofe erzogen. Der Schluß, daß er dort den geistlichen Stand erwählte (er kommt zuerst vor als Diacon in der königlichen Kapelle 20. October 855[88]), scheint mir ungezwungener als die von Sudendorf gemuthmaßten Motive: Nothwendigkeit der Wahl des geistlichen Standes, weil nach sächsischem Rechte der Jüngste erbe. Ich halte ferner für nicht ausgeschlossen, daß der in einer undatierbaren Urkunde[89]) (c. 850) vorkommende Notar Wikbert mit unserem Diacon identisch ist. In der Urkunde vom 17. October 872[90]), in der Walbert dem von ihm gegründeten Stifte Wildeshausen reiche Schenkungen überweist und zugleich seinem erstgeborenen Sohne Wikbert das Rectorat des Stiftes ausbedingt, wird Wikbert nur ganz allgemein als Kleriker ohne Angabe seiner damaligen Würde bezeichnet. Daß er zwischen dem 27. September 873 und dem 26. Februar 874 Bischof von Verden geworden sein muß, sahen wir oben. Von König Ludwig dem Deutschen erhielt er an diesem Tage in Frankfurt die Immunität[91]) für sein Stift (episcopatus) bestätigt. Er weilte offenbar am königlichen Hofe und da er die frühere Urkunde dieses Königs nicht vorlegte, dürfen wir wohl auf unmittelbar vorangegangene Ernennung schließen, sodaß er noch nicht Gelegenheit gefunden hatte, in sein Bisthum zu gehen, ihr vielmehr ein Angebinde mitbringen wollte. Von Ludwig's Nachfolger Ludwig dem Dritten und dessen Sohne

[88]) B.-Mühlbacher Nr. 1372. Copie des 14. Jahrh. Wilmanns hatte die Urkunde in's Jahr 771 gesetzt, woran auch Dümmler Jahrbücher der Deutschen Geschichte (Ostfränkisches Reich) in der zweiten Auflage II, 335 Anm. 4 (cf. II, 438) festhält, doch wie mir scheint ohne Grund. — [89]) Urkundenbuch des Klosters Kaufungen (1900) Nr. 2. Gerichtsurkunde. — [90]) Wilmans Kaiserurkunden Westfalens I, 532 ff. cf. Osnabrücker Urkb. I, Nr. 46. Copie des 14. Jahrhunderts. — [91]) B.-Mühlbacher[2] 1500 (1458), cf. oben Anmerkung 83.

Ludwig IV. wußte er am 11. November 876 die Schenkung[92]) von 12 Hufen nebſt Zubehör in der Villa Vallidi (ſo leſe ich die Reſte der Buchſtaben, ebenſo Mühlbacher) im Haſegau (ich leſe Asen ſtatt Assen) in der Grafſchaft eines Berengar (die Chronik B macht ihn zum Grafen von Ottenberg, Spangenberg: Ottersberg) zu erwirken für ſeine Kirche. An einer in Sachen des Osnabrücker Zehntſtreites (ſpäteſtens Mitte 889) abgehaltenen Synode[93]) betheiligte er ſich, ebenſo an der 890, wahrſcheinlich im Monate Mai, in Forchheim abgehaltenen Synode[94]). Am 1. Juni erlangte er dort von König Arnulf[95]) zu Eigenthum für Lebenszeit geſchenkt, was er bislang in Weineswald, Balve, Muckhorſt, Kneten, Herbern und ſonſt in Sachſen an königlichen Lehn (beneficium) beſaß, mit der Bedingung, daß nach ſeinem Tode dieſe Güter nebſt Zubehör an das Domcapitel (monasterium) fallen ſollten und jede anderweitige Verlehnung oder gar Überweiſung an die Tafelgüter des Biſchofs ausgeſchloſſen ſein ſollte. Damals war oder wurde ſomit in Verden die Vita communis aufgehoben. Dieſen Gütern wurde auch ausdrücklich die Immunität beigelegt, was wohl mit der künftigen Zuweiſung an das Domcapitel zu Sondereigenthum zuſammenhängt. Die obige Schenkung erfolgte ohne Betonung der Immunität, ſei es, weil der Verdener Kirche die Immunität für allen gegenwärtigen und zukünftigen Beſitz beigelegt war, ſei es auch,

---

92) B.-Mühlbacher² 1548 (1506). Das Original im Staatsarchiv zu Hannover, Verden Nr. 4 hat zwei Signumszeilen und zwei Ludwigsmonogramme, im Titel wird nur ein König Ludwig genannt. — 93) Querimonia Egilmari, gedr. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch I, Nr. 60. — 94) cf. die auf der Synode genehmigte Urkunde für Neuen-Heerſe mit den Namen der theilnehmenden Biſchöfe, gedr. Wilmans I, S. 527 f. Uslar-Gleichen kennt ſogar das Datum! — 95) B.-Mühlbacher² 1847 (1798). Or. Hannover, Verden Nr. 5. Wilmans' Anſicht, dieſe Güter ſeien urſprünglich Eigenthum Wittekind's geweſen und auf unbekannte Weiſe in Lehnsabhängigkeit gekommen, bedarf noch des Beweiſes. Uslar-Gleichen hätte ihn erbringen oder Wilmans' Anſicht aufgeben ſollen. Dieſer entlegenen Güter entäußerte ſich das Domcapitel kurz vor dem 29. April 1269 bezw. am 21. Mai 1299 (Hodenberg II, Nr. 87, Wilmans I, 570).

weil sie als königliches Eigenthum immun waren, vielleicht ist sie auch in der verliehenen vollen Gewalt enthalten. Wir hatten oben gesehen, daß nach der Urkunde vom 17. October 872 Wikbert nach dem Tode seines Vaters das Rectorat über das Stift Wildeshausen bekommen sollte. Daß die Bestimmungen des Stifters erfüllt wurden, ersehen wir aus einer Bulle vom 1. Juni 891[96]). Papst Stephan V. bestätigt in ihr die ihm von Bischof Wikbert von Verden übersandte Urkunde Walberts, dessen Tod wohl vor Kurzem erfolgt war und die Veranlassung zur Bitte Wikbert's um Bestätigung bildete. Wir erfahren aus der Bestätigung, daß die Stiftung mit Zustimmung aller Verwandten erfolgt und von ihnen unterschrieben war. In der Bulle wird in der üblichen Weise, nur hier persönlich gewandt, was aber ganz natürlich ist, jede Einmischung in das Rectorat verboten. Dies hat Uslar-Gleichen veranlaßt, aus der einfachen Bestätigung auf vorangegangene Streitigkeiten zu schließen und Einmischungen des jüngeren Bruders zwecks Rückerwerbung des reichen Erbgutes aus der todten Hand! Im Jahre 892 weilte dann Bischof Wikbert wieder am königlichen Hoflager in Frankfurt, wie aus seiner Fürbitte für das Kloster Hersfeld hervorgeht (Urkunde vom 3. Novbr.)[97]). Im Mai des Jahres 895[98]) finden wir ihn als Theilnehmer auf der Synode zu Tribur, auf der sein Namensvetter Wibert von Hildesheim sich hervorthat, ebendort war er vielleicht auch im Jahre 902 (Urkunde vom 7. August)[99]). In einer gefälschten Bulle Sergius III.[100]), die wohl zu 907 anzusetzen

---

[96]) Wilmans I, 534. — [97]) B.-Mühlbacher[2] 1877 (1826); Wilmans I, 261 ff. „Wicprecht ep." ohne Angabe des Sitzes, es kann also auch der Hildesheimer sein. Wilmans entschied sich für den Verdener, weil er daran weitere Vermuthungen knüpfen wollte. — [98]) Mon. Germ. Capitularia II, 211 „Wicpertus Wardanensis eps". — [99]) B.-Mühlbacher[2] 2000 (1948). G. Schmidt: Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, Nr. 17. Auch in diesem Falle ist eine Feststellung, ob unter Wicpert der Hildesheimer oder der Verdener Bischof zu verstehen ist, vorab unmöglich. Schmidt hat die Frage gar nicht aufgeworfen, ebenso wenig Janicke im Urkb. des Hochstifts Hildesheim. — [100]) Jaffé-Löwenfeld 3537 (2716). Lappenberg, Hamburger Urkb. S. 36, Nr. 26. cf. Adam von Bremen, Buch I,

ist, wird Wikbert mit anderen benachbarten Bischöfen beauftragt, dem hochbetagten Erzbischof Adalgar von Hamburg-Bremen durch Abnahme von Inspectionsreisen, ferner durch Vertretung im Predigtamte und bei Weihen die Bürden des erzbischöflichen Amtes zu erleichtern. Dieser Theil der Urkunde ist sicher echt, da er nur momentane Verhältnisse ordnet, Schwierigkeit macht nur die Datierung: V. Non. Febr. = 1. Februar) ind. III. (= 900). Sergius III. war Papst einige Monate im Jahre 897 und dann 904—911, wo eine Indiction 3 ausgeschlossen ist, offenbar liegt hier Verderbnis vor. Ich habe 907 angenommen, weil dazu annus pontificatus III stimmen würde (obwohl die Jahresbezeichnung durch die Indiction und Verderbnis in der Zahl wahrscheinlicher ist), und vor Allem, um die Urkunde näher an den Tod Adalgars (909 September) zu rücken, Lappenberg und Jaffé setzen sie ohne ersichtlichen Grund in's Jahr 905. Zum Jahre 906 überliefert die fundatio quarundam Saxoniae ecclesiarum die Nachricht, auf Wikbert's Veranlassung habe Herzog Otto von Sachsen auf dem Kalkberge bei Lüneburg „ein" oder „das" Kloster gegründet; nach Konrad von Halberstadt [101]) soll ehedem ein kleines Wilhelmitenkloster (!) dort bestanden haben. Der um 1490 schreibende Konrad Bote [102]) erzählt, „darnach kam der hl. Wipert [103]), der baute dort (in Lüneburg) zu Ehren der heiligen Jungfrau eine Kapelle, die bis Herzog Hermann bestand, der dort das Michaeliskloster erbaute". Ebenso weiß die späte Bardowieker Chronik [104]), daß der Bau des Lüneburger Klosters von einem Theile der Chroniken dem Herzoge Hermann, von anderen aber

---

c. 52. Mon. Germ. SS. V. 302. Die specielle Bulle an Wikbert ist verloren gegangen. Letzner redet in seiner hds. Chronik von einer Bulle Benedicts IV., gegeben 907, Sept. 8., in Forchheim! — [101]) Die Stelle ist angeführt bei Wedekind, Noten I, S. 103, Anm. 86. cf. SS. XXIII, 393. — [102]) Leibnitz, SS. rer. Brunsv. III, 291. — [103]) Die Vorsetzung des s. (= sanctus) vor Wipert hat wohl zu Suibert geführt, der dann natürlich als erster Bischof anzusetzen war; die sagenhaften Züge, die sich an Wibert's Namen knüpfen, lassen immerhin soviel erkennen, daß er für Beseitigung des Aberglaubens thätig war, daher auch wohl der Zusatz sanctus. — [104]) Fragment, gedruckt Leibniz SS. III, 216—219. Ferner berichtet die Riddags-

bereits dem Biſchofe Wikbert von Verden zugeſchrieben wurde. Sonſtige Angaben fehlen. Gebhardi behauptete die Unmöglichkeit einer Kloſtergründung in Lüneburg durch Herzog Otto, da dieſer ſonſt das Kloſter auf fremden Grund und Boden hätte erbauen müſſen, leider hat er ſeine Behauptung nicht durch Beweiſe erhärtet. Ich ſehe keinen Anlaß, den jungen Quellen, die ſich auf ältere Berichte berufen, zu mißtrauen; die ſpätere Erbauung eines Benediktinerkloſters durch Herzog Hermann und Biſchof Amelung läßt ſich ſehr wohl damit vereinen, daß bereits vorher dort ein kleines, vielleicht längſt wieder verfallenes Kloſter beſtanden hatte. Wilhelmiten, von denen auch die ſächſiſche Weltchronik zum Jahre 957 redet, ſind natürlich ausgeſchloſſen; ihre Vorlage, eine in den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts geſchriebene, leider verlorene Chronik des Michaeliskloſters verfügte wohl auch nur über getrübte Tradition. Wikbert's (Wigbraht) Tod berichten die Fuldaer Todtenannalen zum Jahre 908, nach der Biſchofschronik iſt ſein Todestag der 8. September, während die Redaction B ihn Tiberius (falſche Initiale!) nennt und ſeinen Tod am 23. November erfolgen läßt, eine Angabe, die zwar jünger iſt, aber bei der ſelbſtändigen und beſſeren Quellenbenutzung dieſer Chronik vielleicht den Vorzug verdient. Auch Wikbert hatte ſich in die Todtenbrüderſchaft des Kloſters Reichenau aufnehmen laſſen[105]), ſein Grab ſoll er gefunden haben im Stifte Wildeshauſen[106]).

### 8. Bernhar I.

Über Wikbert's Nachfolger Bernhar wiſſen wir außer dem Namen und dem Todestage[107]) (October 20) abſolut nichts. Aus dem Vorkommen ſeines Nachfolgers ergiebt ſich,

häuſer Chronik (551—1508) zum Jahre 906 (Leibniz II, 73): Monasterium sancti Michaelis in Luneburg fundatur. Am gewichtigſten iſt die Stelle der ſächſiſchen Weltchronik: dar hadde oc dar bevoren en closter gewesen van witten papen. Mon. Germ. Chroniken II, S. 164. — [105]) Mon. Germ. Libri confraternitatum, nr. 333 bezw. 337. — [106]) Spangenbergiſche Chronik. Unbekannt iſt die Verwandtſchaft des Erzbiſchofs Hoger von Hamburg-Bremen mit Wikbert, die von dem berüchtigten Chronicon Corbeiense behauptet wird. Sie findet in der Vita b. Idae übrigens keine Stütze (gegen Uslar-Gleichen). — [107]) Necrol. Verd. I: 20. October „Obiit Bernharius huius ecclesie episcopus".

daß ſein Tod in eins der Jahre 908—915 fällt. Bei dem Fehlen jedwedes urkundlichen Zeugniſſes ſind wir vielleicht berechtigt, ihm nur einen kurzen Pontifikat zuzuſchreiben.

### 9. Adalward, † 27. October 933.

Auf Bernhar folgte Adalward. Sein Amtsantritt iſt nach dem Geſagten unbeſtimmbar. Wir finden ihn als Biſchof zuerſt am 29. Juni 916 in Regensburg in einer Urkunde Konrad's I. als Intervenienten[108]), ebenſo als Intervenienten in einer am 6. Juni 916 in Neuburg gegebenen Urkunde[109]). Er nahm demnach eine angeſehene Stellung bei König Konrad ein, dem er auch wohl perſönlich ſeine Erhebung verdankte. Beachtenswerth iſt, daß er, der Verdener Biſchof, alſo im unmittelbaren Machtbereich des Herzogs von Sachſen in dem ſeit 915 zwiſchen dieſem und dem Könige ausgebrochenen Streite auf der Seite des Königs ſtand. Damit hängt vielleicht ſein Aufenthalt am königlichen Hofe zuſammen, wo er, möglicherweiſe aus ſeinem Bisthum vertrieben, weilte. Seine Parteinahme für den König erhellt auch aus ſeiner Theilnahme an der berühmten Synode zu Hohenaltheim, die am 20. September 916 zuſammentrat, um die königliche Sache durch kirchliche Beſchlüſſe zu ſtärken[110]). Als dann Heinrich I. König wurde, erlangte Adalward bald auch die Gunſt ſeines früheren Gegners. Dies zeigt ſeine Namhaftmachung als Intervenient in einer am 22. April 922 zu Quedlinburg gegebenen Urkunde Heinrich's[111]). Daraus, daß er in ſpeciellem Auftrage des Abtes Folkmar von Corvei an den königlichen Hof geſandt wurde, dürfen wir vielleicht ſchließen, daß er früher Mönch in Corvei geweſen iſt, wie auch Falcke[112]) glaubt, der ſich dabei auf eine Corveier Chronik beruft. Da dieſe Urkunde mit dem berühmten Osnabrücker Zehntſtreit nichts zu thun hat, vielmehr

---

[108]) B.-Mühlbacher 2040. Mon. Germ. DD. I, K. I, nr. 29. — [109]) B.-Mühlbacher 2041. Mon. Germ. DD. I, K I, nr. 30. — [110]) Mon. Germ. Leges II, 555—560. B.-Mühlbacher 2042 a. — [111]) ib. D. H. I, 3. B.-Ottenthal, Nr. 5. — [112]) Falcke, Traditiones Corbeienses p. 738: „olim commonachum suum nominant illum (sc. Adalwardum) Corbeienses nostri in Chronico nostro Mspto.“

eine einfache Bestätigung früherer Privilegien ist, würde sonst die Betonung des Interventionsauftrages (qui legatus fuit ad nos ab abbate) seltsam berühren. Waitz, der jeden Einfluß der Bischöfe auf Heinrich I. leugnet, drückt sich deshalb hinsichtlich Adalwards vorsichtig aus. Beachtenswerth ist auch die Äußerung Adam's von Bremen[113]): „cuius (sc. Adalwardi) fides in palatio erat cognitissima". Sie bezieht sich offenbar nicht allein auf die Zeit Konrad's I., denn auch an Heinrich's Hofe finden wir Adalward wiederholt. So interveniert er außer in der obigen Urkunde am 3. November 926 in Worms für den Bischof von Chur[114]). Am 7. Januar 932 erwirkte er seiner Kirche bei Heinrich in Pölde die Bestätigung der 848 verliehenen Immunität[115]). Auch an der von Heinrich im Juni 932 nach Erfurt berufenen Synode nahm Adalward noch Theil[116]). Nach den Annales necrologici Fuldenses rief ihn im folgenden Jahre am 27. October der Tod ab[117]). Wie schon einige seiner Vorgänger hatte er sich der Fürbitte der Brüder auf der Reichenau versichert[118]). Nach Adam von Bremen (lib. II. c. 1) hätte Adalward auch persönlich für die Bekehrung der Slaven gewirkt. Adam's Nachricht

113) Buch II, cap. 1. (Mon. Germ. SS. V, p. 306; Schulausgabe S. 42). — 114) Mon. Germ. DD. I, H. I, nr. 11. B.-Ottenthal II, Nr. 14. — 115) Or. in Hannover Staatsarchiv Verden, Nr. 6 Mon. Germ. DD. I, H. I, Nr. 31. B.-Ottenthal II, Nr. 38. — 116) Mon. Germ. Constitutiones I, S. 3 f. Waitz, Jahrbücher Heinrich's I., S. 145 f.: Anfang Juni. — 117) Die Leibniz'schen Excerpte hier gänzlich ungenügend, wenn auch eine verlorene Hds. repräsentierend. Das Autograph in den Mon. Germ. bietet Jahr und Tag. Der 27. October als Sterbetag wird noch bezeugt durch das Necrol. Verd. I (huius ecclesie episcopus) und Necrol. Verd. II., das Necrol. Mollenbec. und das Necrol. Merseburg. (saec. X.). Den 28. October geben an das Necrol. Luneburg. (saec. XIII.), die Bischofschronik (ferner die Redaction B, Elard von der Hude und offenbar auch Spangenberg: 5. Nov. = 5 (kl.) Nov. = 28. Oct.). Diese Übereinstimmung zwischen dem Necrol. Luneburg. und der Bischofschronik läßt die oben ausgesprochene Ansicht von einem Versehen der Bischofschronik an dieser Stelle etwas weniger bestimmt erscheinen. — 118) Mon. Germ. Libri confraternitatum II, nr. 338 38.

ſetzt indeß bei Adalward ein längeres Leben (bis 936) voraus. Waitz [119]) ſieht in der zum Jahre 931 berichteten Taufe des Obotritenherrſchers eine Frucht der Miſſionsthätigkeit Adalward's. Genauere Nachrichten fehlen leider, ſonſtige Miſſion iſt in jener Zeit nicht bekannt, ebenſowenig ſind kriegeriſche Züge, deren Wirkung die Taufe ſein könnte, überliefert. Wie Adam's Bericht über Adalward's Miſſion in eine Zeit nach deſſen Tode weiſt, ſo iſt auch ſeine weitere Angabe, daß er ſeinem Schüler Adaldag bei Otto I. das Erzbisthum Hamburg-Bremen verſchafft habe, mit dem von den Fuldaer Todtenannalen überlieferten Todesjahr (933) unvereinbar, denn bekanntlich wurde Otto erſt am 8. Auguſt 936 König und Adaldag's Vorgänger ſtarb nach Adam's eigener Angabe erſt im September 936 (lib. I cap. 64). Nach dem urkundlichen Vorkommen des Nachfolgers Adalward's [120]) wäre es nun zwar möglich, daß er ſelbſt bis zum 27. October 936 gelebt hätte [121]), aber an der Überlieferung der Fuldaer Todtenannalen läßt ſich für den Abſchnitt 901—980 nichts deuteln, wir haben hier in originaler Überlieferung gleichzeitig von Jahr zu Jahr oder in noch kürzeren Zwiſchenräumen gemachte Eintragungen, wie ſich jeder aus der Ausgabe der Mon. Germ. vergegenwärtigen kann, wo G. Waitz die neuen Hände durch Sterne andeutet. Es bleibt ſomit nichts übrig, als dieſen Bericht Adam's, der über 100 Jahre ſpäter ſchrieb, zu ſtreichen. Es wird damit auch fraglich, ob ſich die Angaben Adams über die Miſſionsthätigkeit Adalwards halten laſſen; vollen Glauben ſchenken möchte ich nur der Notiz, daß Adalward der Lehrer und Verwandte (consanguineus) Adaldag's geweſen iſt. Intereſſant iſt es zu ſehen, daß hier die Verdener Biſchofschronik mit Adam ſtarke Verwandtſchaft zeigt, ſie behauptet dann noch, Adaldag habe ſeinem Lehrer Adalward Reliquien aus Rom mitgebracht, was Pfannkuche [122]) zu der irrigen Vermuthung brachte, es ſeien dies wahrſcheinlich die

[119]) Jahrb. der D. Geſch. unter Heinrich I., S. 132. — [120]) 937 September 21. Mon. Germ. DD. I, O. I. nr. 14. St. 70. (falſche Datierung: 936 Sept. 30.). — [121]) Der 27. October iſt durch den Verdener Nekrolog geſichert. — [122]) S. 40, Anm. 4.

des hl. Fabian oder der hl. Cäcilia gewesen. Dies wird direct widerlegt durch die Urkunde vom 11. November 876, die bereits diese Heiligen zeigte. Die Nachricht ist nach dem Gesagten ins Reich der Fabeln zu verweisen. Unsere früheren Ausführungen ergänzend, sei noch bemerkt, daß die Urkunde vom Jahre 849 als Schutzpatron nur den hl. Andreas und die vom 26. Februar 874 nur die hl. Maria nennt. Möglich ist, daß die hl. Cäcilia, die Hauptpatronin, und der hl. Fabian erst zwischen 874 und 876 Schutzheilige der Verdener Kirche geworden sind. Über die oben berührte Verwandtschaft Adalward's und Adaldag's, wie überhaupt über seine Familie, habe ich nichts Sicheres in Erfahrung bringen können. Pfannkuche nennt ihn, wohl mit Recht, einen Verwandten Herzog Otto's des Erlauchten; Falcke giebt S. 618 einen theilweise thörichten Stammbaum, der ihn gleichfalls dem Hause der Ludolfinger zuweist; wahrscheinlich war er nach § 34 (S. 561): „tradidit Richardus pro filio suo Adaluuardo in Hiristi (in pago Nithega) I familiam et XXXVI iugera“ [123]) ein Sohn Richard's, der offenbar sehr begütert war. Vorausgesetzt ist dabei natürlich, daß er aus einem Corveier Mönch Bischof von Verden geworden ist und daß dieser zum Mönch aufgenommene Adalward mit jenem Mönche, der Bischof wurde, identisch ist.

### 10. Amelung, † 5. Mai 962.

Adalward's Nachfolger wurde Amelung (Amalung), ein Bruder des späteren Herzogs Hermann von Sachsen[124]). Wie man sieht, sind es Glieder der edlen Geschlechter, die den Bischofsstuhl von Verden einnehmen. — Wann er ernannt wurde, wie lange nach Adalward's Tode die Sedisvacanz dauerte, das entzieht sich unserer Kenntnis. Als

[123]) In Wigand's Ausgabe § 80, S. 23. — Wir finden übrigens auch in dem von Jaffé (Bibliotheca I, S. 68) herausgegebenen Catalogus abbatum et fratrum Corbeiensium (Hdſ. saec. XII. med.) als unter Abt Godescalc (890—900) eingetreten an 12. Stelle verzeichnet einen Adalwardus, was auf einen Eintritt c. 895 deuten würde. — [124]) Annalista Saxo ad a. 962 (Originalnotiz): Amelungus Fardensis episcopus — — frater Hermanni ducis — — (Mon. Germ. SS. VI, 615).

Biſchof von Verden iſt Amelung erſt faſt vier Jahre ſpäter (in der ſchon genannten Urkunde Otto's I. vom 21. September 937) bezeugt[125]). Damals war er am königlichen Hoflager in Magdeburg und gab ſeinen Beifall zu der Ausſtattung des Moritzkloſters, dem zugleich Königsſchutz und Immunität verliehen wurde. Ob er an der am 7. Juli 948 in Ingelheim zuſammengetretenen Synode theilnahm, auf der 32 oder 34 deutſche und franzöſiſche Biſchöfe geweſen ſein ſollen, weiß ich nicht. Sonſtige Nachrichten über ihn liegen nicht vor, außer daß er mit ſeinem Bruder Herzog Hermann das Kloſter St. Michaelis auf dem Kalkberge bei Lüneburg geſtiftet haben ſoll. Wie wir ſchon oben ſahen, läßt ſich damit die zum Jahre 906 angeſetzte Gründung eines kleinen, der hl. Maria geweihten Kloſters, das jetzt dem großen Benediktinerkloſter weichen mußte, ſehr wohl vereinen. Die einzige Quelle für die Betheiligung Amelung's an der Stiftung dieſes ſpäteren billungiſchen Hausklоſters iſt die Eintragung in dem Necrol. Verd. II. zum 5. Mai: „Obiit Amelungus, episcopus XV^tus^, frater Hermanni, ducis Saxonie, qui simul instituerunt monasterium s. Michaelis in monte Luneberg“[126]). Vergleichen wir damit die Eintragung im Necrol. Verd. I.: „Θ Amelunghus huius ecclesie episcopus“, ſo werden wir auf die unverkennbare Gloſſe der Abſchrift des 16. Jahrhunderts keinen großen Werth mehr legen. Auch die Biſchofschronik fand in dem verlorenen Verdener Nekrolog keinen ſolchen Zuſatz. Bezeugt wird indeß der Bau des Michaelisklоſters durch Hermann Billung (doch ohne Mitwirkung ſeines Bruders) in ausreichender Weiſe, ſo vor allem durch die Chronik des Kloſters ſelbſt[127]),

---

[125]) Die Angabe Köpke-Dümmler's: Otto I., S. 572: Amelung, Biſchof ſeit 931 muß ein Druckfehler ſein. — [126]) Altes und Neues Bd. 9, S. 280. — [127]) — Hermannus — — construxit — — cenobium in honore s. Michaelis, quod ipse multis prediis et ornamentis ditavit, in quo etiam — — sepultus est. (Mon. Germ. SS. XXIII, 391 ff. Wedekind Noten I., 406.) — Daß die narratio de fundatione monasterii s. Michaelis (Wedekind III, 209) eine Zuſammenſtellung aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts eine ähnliche Nachricht bietet, beweiſt natürlich nichts.

die ihre Zuverläſſigkeit dadurch klar zeigt, daß ſie Hermann Graf und nicht Herzog nennt, auch von der ſpäteren Fabel ſeiner niedrigen Herkunft noch nichts weiß, ſeinen Vater vielmehr als Grafen anführt. Dazu kommt, daß man im Michaeliskloſter, der Grabſtätte der Billunger und auch Hermanns über ihre Geſchicke und Thaten am beſten unterrichtet ſein mußte. Die Chronik liegt allerdings nur in der c. 1230 gemachten Überarbeitung einer in den beiden letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts verfaßten Arbeit vor, ſo daß wir im Annaliſta Saxo (c. 1140) eine noch ältere Quelle haben. Er berichtet zum Jahre 967[128]), der Kaiſer habe die confiscierten Güter Wigmanns II. († 967) zur Hälfte „monasterio, quod dux Herimannus in Liuneburh construxerat", zugewieſen. Ende des Jahres 955 hatte dieſer Rebell flüchten müſſen; aus dem Jahre 959 (April 9)[129]) haben wir eine Urkunde Otto's I., in der er dem Kloſter St. Michaelis omnem hereditatem Vulfhardi, filii Vulfhardi . ., que nobis publice iudicata est ſchenkt, weil dieſer Wolfhard mit Anderen rebelliert und gegen den Kaiſer und ſeine Getreuen gekämpft habe. Von einer ſolchen Empörung iſt ſonſt nichts bekannt, ebenſowenig ein Wulfhard, Wulfhard's Sohn. Dies hat Wedekind (Noten II, 63) zu der indeß von Böhmer-Ottenthal (nr. 267) abgelehnten Vermuthung veranlaßt, daß im Concept der Urkunde Vu. filii Vu. (= Wigmanni filii Wigmanni) geſtanden habe und ſo unſere Urkunde und die Notiz des Annaliſta Saxo zuſammengehören, dort nur fälſchlich in's Todesjahr Wigmann's II. geſetzt iſt. — Weitere Angaben bringt die Sächſiſche Weltchronik[130]). Aus der verlorenen großen Chronik des Michaelisklоſters, die bereits vor 1180 geſchrieben war, ſchöpfend, berichtet ſie zum Jahre 957: „Dese hertoge Herman buwede do Luneburch unde stichtede dar en closter uppe an der ere sancti Mychaelis unde gaf darin vorwerke unde hove unde cyrede it mit vlite mit maneger hande cyrode. Dor hadde oc dar bevoren en closter

[128]) Mon. Germ. SS. VI, 621. Originalnotiz. — [129]) Or. — Mon. Germ. DD. Otto I. nr. 200. — [130]) Mon. Germ. Chron. II, 164 f.

uppe gewesen van witten papen. — — Hertoge Bernard de volbuwede dat closter sancti Michaelis, dat sin vader sticht hadde unde satte dar enen abbet Ludericum, de was von Sente Pantaleone van Colne. De rode keiser Otto gaf in dat selve closter enen toln van der sulten unde stadegede ene mit siner hantveste.“ Die Angabe, daß erst Bernhard I. den Bau vollendete, besagt bei dem fortwährenden Bauen am Kloster nichts. Interessanter ist die Stelle über den ersten Abt. Der Abtkatalog, zwischen 1071 und 1085 geschrieben[131]), führt als ersten Abt ebenfalls einen Liudericus auf. Ihn hat man identificiert mit einen Abt Livezzo (Luzzo, Luro, Luitzo, Luizzo) von Lüneburg, der im Jahre 992 an der Einweihung des Halberstädter Domes theilnahm[132]), was wiederum eine viel spätere Vollendung des Klosters voraussetzen würde. Andererseits muß das Kloster nach den Urkunden Otto's I. vom 13. August 956[133]) und vom 9. April 959[134]) schon vollendet und mit Mönchen besetzt gewesen sein, auch war es 967 zur Aufnahme der irdischen Reste seines Erbauers bereit. Gegenüber den Urkunden müssen natürlich die späten Chroniken schweigen. Müssen wir aber die Einrichtung des Klosters vor 956 annehmen, so verliert auch der Bericht über den ersten Abt seine Glaubwürdigkeit. Selbst die Identität vorausgesetzt und daß er ein sehr hohes Alter erreicht hätte, würde doch schlagend dagegen sprechen, daß das Pantaleonskloster eine Gründung des Erzbischofs Brun (953—965,) also gleichzeitig oder gar später als das Michaeliskloster ist, und daher soll man sich den ersten Abt geholt haben? Für eine Betheiligung

---

131) Diptichon gedr. Mon. Germ. SS. XIII, 344 cf. Wedekind Noten I, 336. — 132) Chronicon Halberstadense (Mon. Germ. SS. XXIII, 87), Annales Quedlinburgenses (Mon. Germ. SS. III, 69), Annalista Saxo (Mon. Germ. SS. VI, 637). — 133) Or. Mon. Germ. DD. O. I, nr. 183. St. 245. — Von Köpke (Jahrb. Otto I., 578) mit Unrecht beanstandet, cf. dagegen Nr. 4, 18, 30, 33, 49, 61, 71 ff und Nr. 63, 70 ꝛc. — 134) s. S. 39. — cf. auch zwei weitere Urkunden vom 1. October 965 (Mon. Germ. DD. O. I, Nr. 309 und 308) und ihre Bestätigungen 1134 Mai 16 bezw. 1172 Juli (St. 3296 u. 4116).

Amelung's aber ergab sich bei der Durchmusterung der Nachrichten über die Stiftung keine weitere Nachricht. Zur Verwerfung der oben als Glosse ohne Werth bezeichneten Notiz bestimmt mich auch noch das Fehlen seines Todestages im Necrol. Luneburg., in dem den Gliedern der billungischen Familie begreiflicher Weise besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird und Hermann ausdrücklich als Stifter gekennzeichnet ist. — Amelung scheint überhaupt während seines langen Pontificats keine große Thätigkeit entfaltet zu haben, Thietmar[135]) lobt ihn keineswegs, begnügt sich vielmehr mit dem nüchternen Ausdruck „cui (sc. ecclesiae in Werduum[136]) rationabiliter (rechtschaffen) praefuit". Den Verdener Quellen und auch sonst gänzlich unbekannt ist die weitere Nachricht Thietmar's, daß er dort einen „neuen Dom" (ecclesiam) eingeweiht (benedixit) habe. Vom Erbauen redet er nicht, aber da die Kirche aus Holz errichtet war, wird auch der Bau sein Werk sein, höchstens kann ihn sein Vorgänger begonnen haben. An Größe und Schönheit (qualitate) soll er alle übrigen übertroffen haben. Thietmar hat ihn wohl selbst gesehen, denn erst 1028 begann Bischof Wigger an Stelle des hölzernen Domes einen Steinbau. Auf den Zusatz Thietmar's, Amelung sei „in senectute bona" gestorben, wird kein allzugroßes Gewicht zu legen sein, da er fünf Jahre vor seinem Vater starb. Er ist offenbar mit dem damals noch zulässigen Alter von 25 Jahren Bischof geworden, vielleicht ist sogar die Besetzung des Bisthums solange hinausgezögert, sodaß sein Geburtsjahr, wie schon Wedekind berechnete, frühestens in's Jahr 909 fällt. Er starb somit höchstens 55 Jahre alt 962[137]) am 5. Mai[138]).

### 11. Bruno, † 9. März 976.

Zu Amelung's Nachfolger ernannte Kaiser Otto I. (succesorem instituit) einen Blutsverwandten des Ver-

[135]) Buch II, c. 32 (21). Mon Germ. SS. III 753, besser die Schulausgabe S. 38. — [136]) Von Kurze in der Schulausgabe der Monumente irrig auf Werden an der Ruhr gedeutet. — [137]) Thietmar v. Merseburg lib. II, c. 32. Annalista Saxo (Mon Germ. SS. VI, 615). — [138]) Necrol. Verd. II., Necrol. Merseb.

ſtorbenen[139]) mit Namen Bruno, der im Kloſter Corvei Mönch geweſen war oder damals noch war. Welcher Art die Verwandtſchaft war, ſteht nicht feſt, jedoch iſt Wedekind's Vermuthung[140]), er ſei ein Neffe Amelung's und Hermann's, und alſo ein Sohn Wigmann's des Älteren geweſen, an der auch Kurze (Thietmar, S. 38, Anm. 5) feſthält, von Köpke (Otto I., S. 384 und 580, Anm. 1) keineswegs widerlegt. In unmittelbarer Folge bekleideten ſomit wahrſcheinlich zwei Glieder des billungiſchen Geſchlechtes die biſchöfliche Würde in Verden. Ob die Macht des Geſchlechtes, ob perſönliche Tüchtigkeit dieſe Art Erbfolge veranlaßten, darüber berichten uns die Quellen nichts[141]). Ein unbeugſamer Wille und ausgeſprochene Herrſchluſt erfüllte offenbar dieſen Prieſter. Zwei charakteriſtiſche Geſchichtchen, davon die zweite allerdings etwas anekdotenhaft aufgeputzt, erzählt uns Thietmar[142]); wir werden ſie an ihrer Stelle zu würdigen haben. Vor ſeiner Erhebung war Bruno wie ſein zweiter Vorgänger[143]) Mönch in Corvei geweſen. Ich ſchwanke, ob ich darin Beziehungen zwiſchen Corvei und Verden oder Familienbeziehungen der Billunger zu Corvei erblicken ſoll. Nach der Abts- und Mönchsliſte[144]) war er unter Abt Folkmar (917—942) eingetreten. Wenn die Namen nach der Reihenfolge des Eintritts geordnet ſind, was anzunehmen iſt und wir oben bei Adalward auch ſtillſchweigend vorausſetzten, und wenn man eine

(faſt gleichzeitig!), daraus Thietmar, Necrol. Verd. II und Necrol. Bremense (gedr. Vaterländiſches Archiv f. Nſ. 1835, S. 292). — [139]) Thietmar (II, 32) nennt ihn „consanguineus“ ducis Hermanni, was auf dasſelbe hinauskommt; cf. auch den Annal. Saxo ad annum 962. — [140]) Noten II, 71, 76 und Anm. 339. Sie gründet ſich vor Allem auf den Güterbeſitz (ſ. u.). Ihm ſchließt ſich O. v. Heinemann „Markgraf Gero“, Stammtafel an. cf. Eckard historia genealog. principum Saxoniae p. 275, der ihn ähnlich einordnet, wenn er ihn auch irrthümlich zu einem Sohne des Grafen Bruno macht. — [141]) Was H. Gerdes „die Biſchofswahlen in Deutſchland unter Otto dem Großen“, Gött. Diſſ. 1878, S. 18, über die Veranlaſſung der Erhebung Bruno's fabelt, ſteht nicht in den Quellen, z. T. beruht es auf Mißverſtändnis. cf. die Redaction B. — [142]) Buch II, c. 31 u. 32. — [143]) Oben S. 34. — [144]) Jaffé, Bibliotheca I, 68: „Brun episcopus“.

gewiſſe Gleichmäßigkeit der Aufnahme zu Grunde legt, würde er c. 929 Mönch geworden ſein, ſodaß er mindeſtens 914 geboren ſein müßte[145]). Bringt man das von Thietmar betonte hohe Alter Bruno's in Anſchlag, ſo kann ſeine Geburt noch früher liegen, da er nach dieſer Annahme nur ein Alter von 62 Jahren erreicht hätte. Als er Biſchof wurde, war er ſomit mindeſtens 48 Jahre alt. Seine reichen Erbgüter geſtatteten ihm den Luxus einer eigenen Kloſtergründung, die ich als ein Konkurrenzunternehmen gegen den Bau des Michaeliskloſters durch Herzog Hermann anſehe. Nach Elard von der Hude[146]) ſoll er dies Nonnenkloſter Oldenſtadt (bei Uelzen) aus ſeinem väterlichen Erbe erbaut haben, und zwar bevor er die Biſchofsinſignien empfing. Ob dieſer letzten Meldung irgend welcher Werth zukommt, ſteht dahin; die ihr vorhergehenden genealogiſchen Darlegungen über Bruno ſind jedenfalls zeitlich unhaltbar. Das Jahr der Stiftung iſt nirgends überliefert, die Oldenſtädter Tradition[147]) ſetzt ſie um 960 an, doch, wie man ſieht, ohne wirkliche Kenntnis. Sicheres Licht verbreiten erſt zwei ſpätere Urkunden. Am 6. Juni 973 beſtätigte Kaiſer Otto II.[148]) die Stiftung Bruno's, die ſomit vor 973 anzuſetzen iſt. Leider iſt von dieſer Urkunde nur ein Regeſt des 16. Jahrhunderts erhalten, deſſen Glaubwürdigkeit aber völlig geſichert iſt durch die Beſtätigungsurkunde König Heinrich's II. vom 2. März 1006[149]), die ſich ausdrücklich auf eine Urkunde Otto's beruft und in der die

---

[145]) Wahrſcheinlich iſt er in Corvei mit dem Geſchichtsſchreiber Widukind bekannt geworden, der bei Zugrundelegung einer gleichen Berechnungsweiſe c. 940/1 Mönch in Corvei wurde. — [146]) Archiv Bd. 6, S. 324. — [147]) Ein nach 1482 verfaßtes lateiniſches Gedicht, gedr. Spangenberg'ſche Chronik, S. 41. — [148]) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 33 (Regeſt). In der Corroboratio ſteht ein ſinnloſes „nostri praeceptum“, das deutlich auf das unter Otto vorkommende „nostri muneris praeceptum“ hinweiſt; ein weiterer Beweis für die Echtheit des Regeſts. Das Kloſter wurde der Jungfrau Maria und Johannes dem Täufer geweiht. Die Spangenberg'ſche Chronik (S. 43) ſchreibt die Vollendung dem Biſchofe Erpo zu, ob auf Grund irgend einer Nachricht? — [149]) Or. Hannover, Oldenſtadt Nr. 1. Mon. Germ. DD. III, H. II, nr. 107.

im Regeſt erhaltenen Ausdrücke wiederkehren. Auch die Urkunde Biſchof Thietmar's II. von Verden vom Jahre 1142 [150]) erwähnt das Privileg Kaiſer Otto's und beſtätigt unſere noch zu entwickelnde Vermuthung, daß in der verlorenen Urkunde Otto auch die freie Äbtiſſinwahl verliehen habe. Die Beſtätigungsurkunde Heinrich's II. berichtet, Biſchof Bruno habe aus ſeinen Eigengütern im Bardengau ein Nonnenkloſter zu Ulleshuſum (ſpäter Oldenſtadt zum Unterſchiede von der Stadt Uelzen genannt) gegründet, und zählt die reiche Ausſtattung desſelben an Manſen (32) und Ackerſtücken (centum aratra) auf [151]). Nach dem Vorgange Otto's beſtätigt Heinrich II. dieſe und zugleich die Schenkung aller ihrer Eigengüter (totum predium) ſeitens der Äbtiſſin Äthelwi und ihrer Schweſter Waltburga, jedoch mit der Bedingung, daß darüber, wie über alle künftigen Schenkungen, der Biſchof von Verden die Patronatsrechte bekomme. (Über ſeine eigene Schenkung hatte ſie Bruno offenbar ſich und ſeinen Nachfolgern reſerviert.) Außerdem geſteht König Heinrich II. die freie Äbtiſſinwahl zu, doch ſoll bei Zwiſtigkeiten der Biſchof das Ernennungsrecht ausüben. Endlich erhält das Kloſter die Immunität und den Königsbann. Die Ernennung des Vogtes wird dem Biſchof von Verden zugewieſen. — Bei der vor dieſer Urkunde liegenden Schenkung der Äthelwi war bereits ein Kirchenvogt betheiligt, er und außerdem der Biſchof (patronus) haben ihre Zuſtimmung gegeben. Wir ſehen daraus, daß die Schenkung der Immunität bereits ein Beſtandtheil der Urkunde Otto's II. war, und ein Gleiches werden wir betreffs der freien Abtswahl nach der oben berührten Urkunde vom Jahre 1142 als ſicher annehmen dürfen. Um dieſe beiden Punkte könnte man ſomit das in den Monumenten gedruckte Regeſt erweitern. Die Ausſtattung des Kloſters an Höfen und Zehnten (ſtatt der aratra finden wir in ſpäteren Urkunden decimae!) umfaßte das ganze obere Ilmenauthal nebſt Seitenthälern [152])

[150]) Sie wird uns noch zu beſchäftigen haben, bislang galt ſie als Fälſchung. — [151]) Genauere Angaben bei v. Hammerſtein-Loxten: Der Bardengau S. 114—116. — [152]) cf. Zeitſchr. d. Hiſt. Ver. f. Nds. 1852, S. 24—32, S. 55 ff. 1853, S. 249 ff.

und bildete die Grundlage des ſpäteren hannoverſchen Amtes Oldenſtadt. Die Lage und der Umfang dieſer Güter bilden neben der bekannten Blutsverwandtſchaft Bruno's mit dem Billunger Hermann und der Möglichkeit, daß Wigmann II. außer Ekbert noch einen Bruder hatte, die Argumente Wedekind's, ihn zu einen Sohn Wigmann's I. zu machen. Die faſt unbegreifliche Bannung des blutsverwandten Herzogs Hermann, von der Bruno ſelbſt den Todten nicht löſen wollte, erklärt ſich bei dieſer Annahme leicht aus Einſprüchen Hermann's gegen die Zuwendung billungiſchen Hausgutes an das Kloſter Oldenſtadt, Anſprüche, die wahrſcheinlich auch ſein Sohn Bernhard nicht fallen laſſen wollte, weswegen ihm der zähe Bruno auch gegen den Wunſch des Kaiſers die Löſung ſeines Vaters vom Bann und Beſtattung im Michaeliskloſter zu Lüneburg verſagen konnte[153]). Dieſer angenommene Familienſtreit dürfte noch im Jahre 973 ſeine Erledigung gefunden haben und ich ſtehe nicht an, die kaiſerliche Beſtätigung der Stiftung als Friedensdocument anzuſehen.

Da die Gründung des Kloſters Oldenſtadt zeitlich nicht genau zu fixieren iſt, hätten wir einige Nachrichten vielleicht voranſtellen müſſen. Im Jahre 963 betheiligte ſich nach Wedekind's Deutung, Bruno an dem Aufſtande Wigmann's. Widukind[154]) ſagt zwar nur: „ipse (Wichmannus) autem cum fratre vix evasit"; verſchweigt alſo leider den Namen. Der Einwand Dümmler's (Otto I., S. 580 Anm.), daß Bruno ſeit 962 Biſchof von Verden geweſen ſei, hindert eine Theilnahme an einer Rebellion nicht; S. 384 beruft ſich Dümmler auf den allerdings gewichtigen, aber nicht unbedingt beweiſenden Umſtand, daß uns nur Ekbert als Bruder Wigmann's überliefert ſei, zugleich behauptet er aber S. 292, daß Ekbert von 954 bis 973 ſich ruhig verhalten habe. Ob der Banngeſchichte Thietmar's jenes Gewicht zukommt, das wir ihr beilegen, kann man bezweifeln, da Widukind völlig von ihr ſchweigt, obwohl er den Tod Hermann's und die große Trauer des Kaiſers erzählt. Im Zuſammenhang mit

[153]) Buch II, c. 31, in Thietmar's Chronik. — [154]) Buch III, c. 64 (Mon. Germ. SS. III, p. 462, Schulausgabe von Kehr (1904) S. 117).

dieſer Stelle und in Anbetracht deſſen, daß er Bruno wahrſcheinlich perſönlich gut kannte, könnte man auch in dem Schweigen Abſicht finden. Betont ſei in dieſem Dilemma, daß der Quellenbefund eigentlich ein Verzichten auf die Notiz Thietmar's zur Folge haben müßte. Halten wir an der Flucht Bruno's feſt, ſo muß er bald die Gunſt des Kaiſers wiedererlangt haben, da er am 30. Juni 965 am kaiſerlichen Hoflager in Magdeburg weilte und nach Vorlage der Immunitätsurkunde vom 14. Juni 849 eine Beſtätigung[155]) derſelben erhielt. Wir dürfen ſogar einen längeren Aufenthalt Bruno's in Magdeburg annehmen, weil eine nach dem 7. Auguſt gegebene Urkunde[156]) Biſchof Bernhard's von Halberſtadt für das Moritzkloſter in Magdeburg (die ſpätere Domkirche) ihn als Handlungszeugen erwähnt. Damals erlangte auch Herzog Hermann von Sachſen für ſein Michaeliskloſter außer hochgeſchätzten Reliquien[157]) zwei Schenkungen vom Kaiſer (1. October)[158]); zwei Jahre ſpäter wies Otto dem Kloſter auch noch die Hälfte des Erbes Wigmann's II. zu. Da wir Bruno als Wigmann's II. Bruder faſſen und zudem bereits eine gewiſſe Eiferſucht zwiſchen den beiden Kloſtergründern vorausſetzten, wird der Groll[159]) Bruno's auf Hermann hier neue Nahrung gefunden haben. Am 17. September 972 nahm Bruno an der Synode zu Ingelheim Theil. Bald hernach muß der offene Bruch Bruno's mit Herzog Hermann erfolgt ſein, der zu der Bannung führte, da Hermann bereits am 27. März 973 zu Quedlinburg ſtarb. Vielleicht kann man die Worte Thietmar's: „(Bruno) Hermannum, dum vixit, banno constrictum habuit . . . suppliciter rogatur a filio, ut et solutionem saltem defuncto impenderet“ dahin verſtehen, daß Hermann ſchon

---

155) Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 297. B.-Ottenthal, Regesta imperii II, nr. 398. Or. im Staatsarchiv zu Hannover, Verden, Nr. 7. St. 377. — 156) v. Heinemann, Codex dipl. Anhaltinus I. nr. 44 Schmidt, Urkb. d. Halberſt. Hochſtifts I, Nr. 35. — 157) Wedekind Noten III, 115 cf. Dümmler, Otto d. Gr., S. 378. — 158) Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 309 und 308 cf. oben S. 39, Anm. 128. — 159) Bekannt iſt nur die Thatſache der Bannung (Thietmar II, c. 31).

geraume Zeit im Banne war, aber ich glaube nicht, daß vor September 972 die Bannung anzusetzen ist. In der Zeit vom 19. März bis 4. April 973 traf in Quedlinburg auch eine Gesandtschaft der Ungarn ein. Aus einem leider undatierbaren Briefe Otto's[160]) (I, II?) an Bischof Pilgrim von Passau (971—976) wissen wir, daß Bruno als Führer einer Gesandtschaft nach Ungarn ging. Fraglich blieb es noch Dümmler (Otto I., S. 497, Anm. 3), ob diese Gesandtschaft vor oder nach der ungarischen Gesandtschaft anzusetzen sei. Bei der Stellung Hermann's am kaiserlichen Hofe und dem geschilderten Verhältnis zwischen ihm und Bruno ist mir eine Ansetzung im Jahre 972 (der Dümmler im Texte den Vorzug giebt) durchaus unwahrscheinlich, wie auch die Einreihung Schwierigkeiten machen würde. Ich erblicke in der Sendung Bruno's die Erfüllung der Bitte Herzogs Geisas von Ungarn, der um deutsche Staatsmänner gebeten hatte, um seinem Volke eine Verfassung nach deutschem Muster zu geben. Am 6. Juni 973 weilte Bruno noch am kaiserlichen Hofe, wo er die Bestätigung[161]) seiner Klosterstiftung erlangte. Die Urkunde selbst wurde in Magdeburg ausgestellt, wohin Bruno wohl den kaiserlichen Hof noch begleitete. Für zwei Jahre entschwindet dann Bruno unseren Augen, in diese Zeit scheint mir die ungarische Gesandtschaft zu fallen. Am 26. Juni 975[162]) finden wir ihn wieder am kaiserlichen Hoflager zu Magdeburg, wo er sich von Otto II. die Immunitätsbestätigung Otto's I. erneuern ließ. Zwei Tage später bestätigte Kaiser Otto II. die Verlegung des Mannsklosters B. V. Mariae von Thangmarasfeld nach dem Schlosse Nigenburg an der Saale, zu ihr hatte im Rathe der Bischöfe auch Bruno seine Billigung ausgesprochen[163]). Es ist die letzte urkundliche Erwähnung Brunos, der nach Thietmar (III, 6) am 9. März und zwar, wie der Zusammenhang ergiebt, des Jahres 975 gestorben

---

[160]) Mon. Germ. DD. I, Nr. 434. cf. Dümmler, Otto I, S. 497 und 504. — [161]) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 113. — [162]) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 114. — [163]) In dieselbe Zeit setzt Thietmar seine eigene Geburt an, diese wird er wohl richtig angeben, während die beiden obigen Angaben irrig sind.

ſein ſoll. Daß als Sterbejahr[164]) Bruno's ſtatt „975" 976 anzuſetzen iſt, zeigten die Urkunden, aber auch hinſichtlich des Todestages iſt Thietmar ein Irrthum untergelaufen; er entnahm dem Merſeburger Todtenbuche den Todestag des heiligen Bruno von Querfurt als den Bruno's von Verden. Als Todestag des hl. Bruno giebt er offenbar abermals irrend, den eines dritten, mir unbekannten Bruno's. Eine einfache Umwechſelung, wie Kurze in ſeiner Ausgabe vornimmt, iſt ſomit ausgeſchloſſen; den Beweis für unſere Anſicht liefert das Necrol. Verd. I., das unſern Bruno durch den Zuſatz: huius ecclesie episcopus kennzeichnet, und als Todestag den 26. April überliefert. Nach dieſer Feſtſtellung des Zeitpunktes ſeines Todes, die noch durch die Weihe ſeines Nachfolgers im Mai 976 unumſtößlich geſichert wird, iſt es klar, daß Angaben des Joh. Tritheim (Chron. Hirsaug. p. 126, 138, 141) und des gefälſchten Chronicon Corbeiense (bei Leibniz SS. II, S. 302) zum Jahre 990 keiner Widerlegung mehr bedürfen. Ebenſo iſt die Fabel, daß Bruno 996 als Gregor V. Papſt geworden ſei, als Irrthum längſt erkannt. Zu betrachten iſt außer einigen undatierbaren Nachrichten nur noch die zweite der von Thietmar überlieferten Geſchichten[165]). Als Bruno alt und ſchwach wurde, ließ ihn der Kaiſer erſuchen, daß er ſeinen Caplan Hermann, einen Bruder des Kölner Erzbiſchofs[166]) Volkmar, zum Gehülfen im biſchöflichen Amte und als ſeinen künftigen Nachfolger annähme. Das Weitere putzt nun Thietmar höchſt dramatiſch auf, Bruno lehnt ab, die Herrſchaft mit einem andern zu theilen. Der in Ausſicht genommene Jüngling ſtirbt und wiederum hält der Greis eine große Rede. Bald hernach ſtirbt Bruno, zwar altersſchwach, aber freundlich im Umgang bis zum letzten Augenblick. Die Worte: post haec verba ad predestinatum perveniens locum laſſen ſich übrigens außer durch „ſterben" auch wörtlich wiedergeben. Dann beſagen ſie, daß Bruno

[164]) Elard v. d. Hude (S. 328) redet infolge eines Mißverſtändniſſes Thietmar's von Reſignation. Uhlirz, Otto II. u. III. läßt Bruno am 14. Februar 976 ſterben. — [165]) Buch II, c. 32 u. 33. — [166]) Oder des Paderborner Biſchofs.

sich auf seine Stiftung Oldenstadt zurückgezogen habe und dort freundlich zu Jedermann gewesen sei. Doch scheint mir die letztere Deutung unwahrscheinlich. Thietmar, der diese Geschichte nicht mit der vom Tode Herzog Hermanns verknüpft, setzt sie offenbar später an. Nun war Ende Juli 975 Bruno noch am kaiserlichen Hofe in Magdeburg erschienen, die erste Scene bei Thietmar spielt aber in Verden, wie die Bezeichnung der Kirche (Ceciliae) zeigt, das [167]) Bruno dann bis zum Tode des Jünglings nicht wieder verlassen haben soll. Ich schließe hieraus, daß der Vorfall in das letzte Lebensjahr Bruno's (975 August bis 976 April) gehört. Das Necrol. Verd. I hat den Zusatz bei seinem Todesvermerk: qui dedit canonicis allodium in Hiddestorpe, c(uratum in ?) Vlsen instituit [168]); eine Urkunde über diese Schenkung an das Domcapitel hat sich nicht erhalten. Die Bischofschronik und das Necrol. Verd. II berichten ferner, offenbar aus dem verlorenen Nekrolog schöpfend, Bruno habe für die Reliquien des hl. Marian, des Märtyrers von Bardowiek, einen Sarkophag machen lassen. Endlich schreibt die Spangenberg'sche Chronik unserem Bruno die Schenkung zweier kostbarer gebundener Evangelienbücher zu, aus der sie S. 40 f. die Dedicationsverse druckt. Ob nicht eventuell an Bruno II. zu denken ist, könnte natürlich erst aus dem Alter der mir unbekannten Handschrift ersehen werden.

## 12. Erpo, † 997 Februar 19.

Bruno's Nachfolger wurde der Bremer Dompropst Erpo [169]). Die Ernennung erfolgte auf Verwendung des Erzbischofs Adeldags von Bremen, der so seinem ehemaligen Diacon sich dankbar erwies für sein erfolgreiches Auftreten

---

[167]) Hier ist natürlich statt des Ortes die Diöcese gemeint. cf. Thietmar „tamdiu in sua morabatur parrochia etc." — [168]) Ebenso Necrol. Verd. II und die Bischofschronik. — Nach Pfannkuche liegt es im Amte Thedinghausen; eine handschriftliche Chronik identificiert es mit dem Dorfe Hibbesdorf südlich von Hannover, doch wohl fälschlich. — [169]) Thietmar III, c. 6 (daraus beim Ann. Saxo). Adam v. Bremen II, c. 5. cf. Magdeburger Centuriatoren X, c. X.

gegen die Ansprüche Bruns von Köln auf Bremen als ehemaliges Kölner Suffraganbisthum. Von Willigis von Mainz und Erchenbald von Straßburg wurde er zum Bischof in Verden geweiht[170]). Erst nach fast einem Jahrzehnt hören wir dann wieder von ihm. Im November 985 erbat er in Soest von König Otto III. die Bestätigung der Verdener Hoheitsrechte. Zur Immunitätsbestätigung erhielt er entsprechend dem ottonischen System von der Regentschaft in Otto's Namen die Markt-, Münz-, Bann- und Zollgerechtsame im Orte Verden selbst geschenkt. Wir haben hier den Anfang der weltlichen Herrschaft des späteren Hochstiftes Verden. Durch dieselbe Urkunde[171]), die er in Reinschrift am 30. November 985 in Wiedenbrück in Empfang nahm, bekam er außerdem die hohe Jagd im Sturmigau verliehen. Ein weiterer Schritt in der Entwickelung des Territoriums Verden! Wodurch er sich diese Gunstbezeugung verdient hat, läßt sich nicht errathen. Daß er eine angesehene Stellung einnahm, sehen wir auch daraus, daß er in den Jahren 984—992 (genauer läßt sich die erhaltene fragmentarische Abschrift nicht fixieren) mit Bischof Dodo von Münster und dem Landbischof Friedrich und weltlichen Großen beauftragt wurde[172]), die Vereidigung von Männern vorzunehmen, die die Grenze von Engern und Ostfalen, die zugleich die der Bisthümer Hildesheim-Minden bildete, feststellen sollten. Modern gesprochen

---

170) cf. Mon. Germ. SS. XIII, p. 323 aus Jak. Wimphelings Catalog. episc. Argent. restit. Moscherosch p. 34 ex codice ignoto: „cum Willigiso archiepiscopo Maguntino Ertfurdensem episcopum apud Virdunam“ (976 Mai). Statt der Emendation der Monumente (vorher schon Wills in den Mainzer Regesten I, 120) Erponem Ferdensem möchte ich vorschlagen „Erp fardeñ“. — 171) Copiar. Verd. gedr. Mon. Germ. DD. II, p. 421. St. 893. Auseinanderfallende Datierung. — 172) Hildesheimer Hochstift-Urkb. I, Nr. 35. cf. Bemerkungen daselbst. Buchschrift des 11. Jahrhunderts. Wenn man die Theilnehmer der Versammlung im Jahre 984 (c. April) auf der Burg Hohenassel (Thietmar IV, c. 2) betrachtet, findet man zwar z. Th. dieselben Namen wie in der Hildesheimer Aufzeichnung, doch ist die Zahl der gleichen Namen nicht so groß, daß man die Urkunde in's Jahr 984 mit Gewißheit setzen kann.

war er also Mitglied der Commission im Grenzstreit Hildesheim-Minden, denn darauf kam es offenbar an, seine Thätigkeit wird sich auch auf die Prüfung der Zeugenaussagen und die endgültige Festsetzung, nicht nur auf die Vereidigung erstreckt haben. Am 16. October 992 [173]) nahm er dann noch an der feierlichen Einweihung des Halberstädter Domes Theil und weihte selbst einen Nebenaltar.

Nach Thietmar VIII. c. 38 [174]) wurde zu seiner (Erpo's) Zeit in der Verdener Domschule (monasterium) ein nordischer Königssohn Namens Gutring erzogen und zum Diacon geweiht. Später fand dieser jedoch Gelegenheit zu entfliehen, entschlug sich des aufgezwungenen Christenthums und wurde König unter seinem Volke. Dies ist alles, was wir von einer Verdener Domschule wissen. Geschichtliche Aufzeichnungen, wie solche in anderen Domschulen entstanden, sind hier nicht hervorgebracht. Auch im benachbarten Michaeliskloster zu Lüneburg machte man einige Jahrzehnte später mit der Erziehung und Bekehrung eines wendischen Fürstensohnes schlechte Erfahrungen [175]). Gegen die Wenden mußte häufig zum Schwerte gegriffen werden; so berichtet der Annalista Saxo [176]) zum Jahre 992 von zwei Schlachten. In der ersten am 19. Mai fand der Verdener Diacon Thiethard, der als Fahnenträger mitgezogen war, seinen Tod [177]). — Dem Necrol. Verd. I verdanken wir über Erpo noch die Nachricht: instituit balneum dominis et vicariis [178]); nach dem

---

[173]) Ann. Quedl. 992 Oct. 16 (Mon. Germ. SS. III, 69), daraus erweitert beim Annalista Saxo ad a. 992 (Mon. Germ. SS. VI, 637) — Ann. Halberstad. (Gesta episcoporum Halberst.) ad a. 992 ind. 6. annus pontificatus Hildewardi 24 (Mon. Germ. SS. XXIII, 867). Thietmar IIII, c. 18 aus Ann. Quedl. fälschlich zu 991 und mit XII kl. Nov. statt 17 kl. Nov. — [174]) Daraus Annal. Saxo ad a. 993. — [175]) Adam II, c. 64. Die Stelle gehört zu 1032. — [176]) Daraus stammt wohl die Nachricht Bote's von zwei Schlachten i. J. 987, in deren erster „Bischop Diderik to Verden" (!) fiel. cf. Pfannkuche I, S. 49, Anm. 5. — [177]) Im Necrol. Verd. I wie II vermisse ich seinen Todestag. — [178]) Vicare gab es natürlich damals noch nicht, wohl aber bei Abfassung des erhaltenen Nekrologs.

Necrol. Verd. II soll er für diese Badeanstalt zwei Mansen geschenkt haben. Die Bischofschronik schreibt ihm außerdem eine Stiftung für Winterfeuerung zu, die nach Spangenberg (S. 43) den Namen Köllamt trug. Er wie sein Nachfolger Bernhar ließen sich in die Hildesheimer Fraternität aufnehmen[179]). Sein Tod fällt in das Jahr 994[180]) auf den 19. Februar[181]).

### 13. Bernhar II. † 1015 Juli 25.

Erpo's Nachfolger wurde der bisherige Verdener Dompropst Bernhar[182]). Als Bischof begegnet er urkundlich zuerst am 23. October 999 in Rom in einer Bulle Sylvesters II. für das Kloster Lorsch[183]). Neben Kaiser Otto III. erscheint er als Petent, er nahm demnach eine angesehene Stellung am kaiserlichen Hofe ein. Nach Rom war er augenscheinlich im

---

[179]) Mon. Germ. SS. VII, 847. — [180]) Ann. necrol. Fuld. Cod. II 967—996, Abschrift des 10. Jahrh.: 994 Θ Erpf. ep. Leibniz SS. III, 765 fügte die in keiner Hds. stehende Notiz „8 kl. Dez." hinzu. Waitz meinte, weil Leibniz eine vollständigere Hds. besessen hat, könne er Recht haben. Woher die Nachricht stammt, ist mir unklar, falsch ist sie sicherlich. Cod. I (971—1022): 994 Θ Erpe ep. Ann. Quedl. 994 (SS. III, 72), Ann. Hildesh. 994 (SS. VII, 847). Thietmar irrig 993 (III, c. 19), daraus auch der Annalista Saxo ad a. 993. cf. Thietmar VIII, 31, Schulausgabe S. 211, Anm. — [181]) Necrol. Verd. I, Bischofschronik, Necrol. Luneb. (zum 18. und 19. Febr.), Necrol. Verd. II, Necrol. Brem. Redaction B. — [182]) Ann. Quedlinburg. „Erp — — cui Bernharius successit"; Thietmar „Erp — —, cui Bernharius tunc ibi prepositus subponitur". Die Nachfolge der Dompröpste ist übrigens eine in dieser Zeit vielfach zu beobachtende Erscheinung, eine Reihe von Fällen berichten z. B. die Ann. Hildesh. — Holstein behauptet im Stader Archiv VI, S. 331, Anm. 4, Bernhar sei im December (993 = 994) geweiht; es ist ein aus mißverständlicher Auffassung der Stelle Thietmar IIII, c. 19 entstandener Irrthum. Eine verkehrte Combination ist ebenso die Notiz der Chronik Elard's v. d. Hude, Bernhar verdanke seine Erhebung der Kaiserin Kunigunde. Sie ist hervorgerufen durch eine falsche Annahme des Todesjahres seines Vorgängers (1006 statt 994) und Verkennung der regelmäßigen Intervention dieser Kaiserin in den Urkunden ihres Gemahls. — [183]) Jaffé 3905 (2991), Chronicon Laureshamense in Mon. Germ. SS. XXI, 392.

Gefolge des Kaisers auf dessen zweiten Romzuge gekommen. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland trat Bernhar im Gandersheimer Kirchenstreit auf die Seite des Mainzer Erzbischofs Willigis, mit ihm und dem Paderborner Bischof kam er am 20. September 1000[184]) nach Gandersheim, um am folgenden Tage gemeinsam mit ihnen die Stiftskirche daselbst zu weihen. Am 15. August 1001[185]) betheiligte er sich dementsprechend an der Frankfurter Synode. Am 24. Juli 1002[186]) war er auf der Merseburger Fürstenversammlung, auf der auch von den Sachsen die Nachfolge König Heinrich's II. anerkannt wurde, und huldigte mit den anderen Anwesenden dem neuen Herrscher. Ob er bereits am 7. Juni an der Krönung durch Willigis theilgenommen hat, lasse ich dahingestellt, nach der Vita Heinrici II. auctore Adalboldo c. 6 geschah die voraufgehende Salbung „suffraganeorumque suimet auxilio". Auf fast drei Jahre entschwindet Bernhar dann unseren Auge, wir finden ihn erst wieder am 4. Juli 1005[187]) auf dem Reichstage zu Dortmund. Hier verabredeten die versammelten Bischöfe u. A., sich gegenseitig Seelenmessen nach dem Tode halten zu lassen[188]). Einen Niederschlag dieser Beschlüsse haben wir in der Hildesheimer Aufzeichnung der verstorbenen Erzbischöfe und Bischöfe, in der uns auch Bernhar begegnet[189]). Am 2. März 1006 erwirkte Bernhar der Klostergründung seines zweiten Vorgängers die eben bereits berührte Bestätigung König Heinrich's II.[190]). Von Merseburg folgte er dem

[184]) Thankmar Vita Bernwardi (Mon. Germ. SS. IV, 766) und Wolfher Vita Godehardi (Mon. Germ. SS. XI, 182). — Mabillon Ann. Bened. IV, S. 150 datierte 1001, dann würde der 21. September ein Sonntag sein. Aus den Nebenumständen ergiebt sich aber die Unmöglichkeit. — Zur Weihe ist es am 21. September nicht gekommen. — [185]) Thankmar (SS. IV, 773.) — [186]) Thietmar V, c. 15, daraus Annalista Saxo ad a. 1002. — [187]) IIII° in die Non. Julii (= Juli 4), Thietmar VI, c. 18. Kurze löst falsch auf, ebenso Holstein. Eine Urkunde Heinrich's II. (DD. nr. 99) ist allerdings erst vom 7. Juli. Aus Thietmar der Annal. Saxo ad a. 1005. — [188]) Thietmar VI, c. 18 giebt Einzelheiten, die Pfannkuche als nicht durchführbar beanstandet. Sie zeigen jedenfalls, daß die Einkünfte der Bischöfe nicht gering waren. — [189]) Mon. Germ. SS. VII, 867 [45]. — [190]) cf. oben S. 43.

königlichen Hofe nach Frose. Dort erhielt er am 12. März nach Vorlage der Bestätigung Otto's II. vom 26. Juni 975 die Immunitätsverleihung Ludwig's des Deutschen bestätigt [191]) und wenige Tage später (am 16. März) erneuerte [192]) ihm Heinrich II. auch die weitergehende Schenkung Otto's III. vom 30. November 985. Im Januar 1007 unterschrieb er mit anderen Bischöfen die Urkunde Heinrich's II. [193]), die den Gandersheimer Streit zu Gunsten Hildesheims entschied. Auf der Synode zu Frankfurt im November des gleichen Jahres war er offenbar nicht [194]). Bald hernach entbrannte nach Adam von Bremen [195]) zwischen ihm und dem Hamburg-Bremer Erzbischof Libentius Streit um den Besitz des Klosters Ramelsloh. Durch eine (unbekannte) Bulle Sergius' IV. (1009—1012), die noch der Scholiast (c. 1010) vor Augen gehabt hat, soll das in der Verdener Diöcese belegene Kloster der Bremer Kirche zugesprochen sein. Dieser Sieg wurde erfochten (das zu erkennen, gestattet selbst das kurze Regest Adams) durch Vorlage der auf den 1. Juni 864 gefälschten Urkunde Bulle Nicolaus I. oder der auf den 8. Juni 842 gefälschten Urkunde Ludwig's des Deutschen. Als Bremer Besitz wurde Ramelsloh aber nicht erst damals anerkannt; bereits die Urkunden Otto's I. vom 30. Juni und 8. August 937, ferner die Otto's II. vom 27. October 967 und vom 27. September 974, die Otto's III. vom 16. März 988, die Heinrich's II. vom 25. Mai 1003 (bestätigt von ihm als Kaiser am 20. November 1014) hatte das Kloster als bremisch anerkannt, ja bei Otto III. hatte Libentius bereits am 25. Juli 1001 eine specielle Besitzbestätigung erwirkt. Was trotzdem Bernhar zu dem erfolglosen Vorstoß gegen das

---

191) Or. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 9. Leo's Vermuthungen erweisen sich als unrichtig. Mon. Germ. DD. III, H. II, nr. 108. — 192) Or. ibid., nr. 10, DD., nr. 109. Orginalität zweifelhaft. — 193) Or. DD., nr. 225 (Facsimile in den Kaiserurkunden), datiert 1013 [März] Werla, ist aber wörtliche Neuausfertigung einer verlorenen Urkunde vom Jan. 1007. cf. Forsch z. D. Gesch. 16, 178 ff. — 194) DD. III, nr. 143.— 195) Buch II, c. 43. Scholie 34 und Variante.

allerdings unnatürliche Verhältnis bewog, ist unbekannt. Aus dem Necrol. Verd. I und II erfahren wir noch, daß er dem Domcapitel den Zehnten in Nendorf (Nendorpe) geschenkt habe[196]). Das sind, abgesehen von den strittigen Angaben über seinen Tod und dem langen Nachruf Thietmar's, alle Nachrichten, die wir über Bernhar haben.

Thietmar (VIII, c. 31) nennt den Gestorbenen pathetisch einen „Leuchtstern" (ille lucifer), rühmt an ihm, daß er 300 (!) Mansen seiner Kirche „juste" erworben habe, rühmt, daß er seinen Kaiser und alle Christen geliebt habe, rühmt vor Allem, daß er seine Gemeinde (subditos) nach Christi Beispiel geliebt habe. Thietmar ist offenbar mit ihm in Berührung gekommen und hat von ihm einen angenehmen Eindruck empfangen. Über sein Verhältnis zu seiner Gemeinde erzählt er ein kleines Geschichtchen, das mir nach Gewissensbissen zu schmecken scheint und auf das „juste" ein eigenthümliches Licht wirft. Als Bernhar seinen Tod nahen fühlte, rief er alle Schuldner der Kirche zusammen, „dulciter vocans" ermahnte er sie an ihre Verpflichtungen gegen Gott und die von ihm verwaltete Kirche. Die, welche alle Verpflichtungen anerkannten, segnete er, die, welche protestierten, rügte er: „Liebe Kinder, thut nicht also! Nicht sollt Ihr von mir oder meinen Nachfolgern um das Eurige gebracht werden, ich will Euch nur von Euern Verpflichtungen lösen und wünsche in gerechten Frieden von Euch scheiden." Unser modernes Empfinden ist zu einem harten Urteil geneigt, für die damalige Zeit war er ein frommer Mann, Thietmar nennt ihn selbst „pius pater et antistes", vielleicht sind wir, die in der Politik so oft den Zweck die Mittel heiligen lassen, gerade in dieser Beziehung unduldsam geworden. Man

196) Urkunde verloren. Der Druck der Bischofschronik bei Leibniz hat hier einen argen Druckfehler, das Original hat gleichfalls „Nendorpe". Von den Dörfern dieses Namens kommen zwei in Betracht, in beiden hatte das Domcapitel Besitzungen. Das „dedit" des Nekrologs heißt genau genommen nur erwarb, wie die kontrollierbare Eintragung zu Mazo oder die zu Wigger zeigen, wo Kaiser Heinrich I. der Schenkende ist.

begreift aber, wie er so 300 Meierhöfe der Kirche gewinnen konnte. Auch die oben gestreiften Verabredungen über prunkvolle Seelenmessen mit Armenspeisungen ꝛc. gewinnen jetzt Glaubbarkeit. Seine Erwerbungen gestatteten ihm auch den Bau eines steinernen Thurmes neben dem Holzdom, der nach Thietmar eine Seltenheit im Sachsenlande war. Die Vollendung hat Bernhar nicht mehr erlebt, sein Bau dauert aber bis heute und verkündet noch jetzt neben dem steinernen Dome stehend den Ruhm des Erbauers. Den Tod dieses thatkräftigen Kirchenfürsten beklagte, nach Thietmar, der Kaiser wie ein Sohn den Verlust des Vaters, begreiflich, wenn man sich die fromme Grundstimmung des Kaisers vergegenwärtigt.

Bernhar's Todesdatum steht fest: Juli 25 [197]). Über das Jahr gehen die Angaben [198]) sehr auseinander, wir haben die Wahl zwischen 1013, 1014 und 1016 und werden uns für keines von ihnen, sondern für 1015 entscheiden. a) Der über Bernhar's Wirken gut unterrichtete Thietmar, der damals wohl schon an seiner Chronik schrieb, († 1019), setzt (VIII c 31) seinen Tod in's Jahr 1016 eventuell 1015 [199]). Der ihn ausschreibende Annalista Saxo setzt den Tod Bernhar's gleichfalls 1016 an. — b) Die angeblich völlig gleichzeitigen, aber schlecht überlieferten [200]) Annal. Quedlinb. verlegen den Tod Bernhar's in's Jahr 1014. Da sie zu diesem Jahre auch in's Jahr 1015 gehörige Angaben bringen, müssen wir vorerst

[197]) Necrol. Verd. I u. II (huius ecc. ep.) Necrol. Merseb., Thietmar, Necrol. Lunob., Necrol. Brem., Redaction B; nur die Bischofschronik hat offenbar durch ein Versehen den 24. Juli. — [198]) cf. Die von uns benutzte Darlegung Usinger's in den Forsch. z. D. Gesch. Bd. 9, S. 532 f. In den Resultaten weiche ich ab. Auch Breßlau (Konrad II., Bd. I, S. 227, Anm. 2) setzt den Tod 1014 oder noch früher an. — [199]) Nach Erzählung von Ereignissen des Herbstes 1016 fährt er fort „in precedenti estate", schildert die oben besprochene Scene, zu der Bernhar durch Todesahnungen veranlaßt wird, erzählt dann ohne Jahresangabe zum 25. Juli den Tod. Daß er das Jahr 1016 meint und nicht etwa an den Sommer des vorher gegangenen Jahres denkt, geht daraus hervor, daß er ihn 24 Jahre Bischof sein und nach IV. c. 19 im Jahre 992 Bischof werden läßt. Nachher werden wir zu einem entgegengesetzten Schlusse kommen. — [200]) cf. Usinger's Ausführungen.

auf ſie verzichten, wir konſtatieren hier nur den Widerſpruch mit Thietmar. Ebenfalls auf das Jahr 1014[201]) weiſt eine trotz ihrer anfechtbaren Überlieferung wichtige Notiz der Biſchofschronik (ebenſo Red. B); ſie ſagt, offenbar auf Grund einer verlorenen Urkunde von ſeinem Nachfolger: „Anno domini 1028, anno pontificatus sui 15 — — 9 kl. Decembris, imperante domino Conrado secundo et conregnante sibi filio suo rege Hinrico“. Ferner ſetzen den Tod in's Jahr 1014 (die Nachricht gehört eventuell aber auch in's Jahr 1015) die Ann. Corbeienses[202]). — c) Daß dieſen gleichzeitigen Quellen gegenüber der gut ein halbes Jahrhundert ſpäter ſchreibende Adam von Bremen mit ſeiner alleinſtehenden Nachricht (II., c. 44), die vielleicht gar nicht ſo ſcharf in's Jahr 1013 zu ſetzen iſt[203]), nicht in's Gewicht fällt, bedarf keiner Erörterung. Auf den erſten Blick ſcheint das Wirrnis ganz leicht zu löſen. Wohl iſt Thietmar Zeitgenoſſe des Verſtorbenen, aber ſeine unſichere, zudem allein gegen zwei ſtehende Angaben über Bernhar's Todesjahr wird durch das urkundliche Vorkommen ſeines Nachfolgers am 10. Januar 1016 widerlegt, er irrt alſo hier wie hinſichtlich des Erhebungsjahres und die angegebenen Pontifikatsjahre erweiſen ſich als ein Product ſeiner Rechenkunſt, vielleicht ſogar als ein irriges[204]). Damit iſt indeß noch nicht zu Gunſten der Quedlinburger Annalen und ihrer Mitſtreiter die Entſcheidung gefallen. Wir deuteten bereits an, daß ſowohl bei den Quedlinburger Annalen als bei den Corveier Annalen eine Anſetzung 1015 möglich iſt, ebenſo hoben wir bei der aus einer Urkunde geſchloſſenen Notiz der Verdener Biſchofschronik die Unzuverläſſigkeit dieſer Überlieferung hervor. Ein Fehler kann auch bereits in der Urkunde bei der Zählung der Biſchofsjahre untergelaufen ſein[205]) oder ſtatt 1028 kann

---

[201]) Leibniz SS. II, 215 Nr. 19. Uſinger verrechnet ſich. — [202]) Jaffé Bibliotheca I, 37 cf. Uſinger. — [203]) Adam II, c. 44. Ebenſo übrigens auch die Hildesheimer Annalen, erſte Fortſetzung (bis 1040) (SS. VII, 847), gleichfalls eine ſpätere Quelle. — [204]) Siehe weiter unten. — [205]) Beachtenswerth iſt, daß die Balke'ſche Chronik als Pontificatsjahr das 14. nennt.

dort 1029 geſtanden haben, ja auch das Incarnationsjahr kann falſch berechnet ſein; aus dem Zuſatz, daß bereits Heinrich König geweſen, geht nur hervor, daß die Urkunde nach dem 4. April 1028 ausgeſtellt iſt, was nie bezweifelt wurde. Genug, wir ſehen, daß alle dieſe Angaben gegenüber einer zuverläſſigen Nachricht, die den Tod Bernhar's in's Jahr 1015 ſetzt, capitulieren müßten. Eine ſolche Nachricht bietet Lacomblet's Niederrheiniſches Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 148. Nach der dort gedruckten Urkunde war Bernhar's Nachfolger noch am 17. Juli 1015 Dompropſt in Cöln[206]). Bernhar ſtarb an einem 25. Juli der Jahre 1014 oder 1015. Eine Sedisvacanz von über Jahreslänge iſt nicht anzunehmen, ſie wäre ſonſt ſicher berichtet; damit iſt Bernhar's Tod im Jahre 1015 bewieſen. Jetzt können wir ſogar annehmen, Thietmar meine mit „in precedente estate" (VIII, c. 31) den Sommer des Vorjahres und habe ſich nur in der Berechnung der Biſchofsjahre geirrt (Ordinalzahl), dann iſt auch die Angabe dieſes Zeitgenoſſen gerettet.

### 14. Wigger, † 1031 Auguſt 16.

Zu Bernhar's Nachfolger ernannte Kaiſer Heinrich II. den geweſenen Kölner Dompropſt[207]) Wigger [Thietmar VIII, c. 31: „In cuius vice Vidzierum, Coloniensis quondam prepositum, set tunc ab Heriberto archipresule depositum, VIIII. Kal. Septembr.[208]) diu renitentem posuit et ab Erkanbaldo archiantistite consecratum ad sedem

---

[206]) In der von Wedekind Noten I, S. 109 citierten Urkunde vom 24. April 1014 fehlt im Originale „Wigger Biſchof von Verden" (Wilmans Nr. 136), anders in der Vita Meinwerci, indeſſen hier iſt er, wie der kritiſche Apparat der Monumenta zeigt, erſt nachträglich zugefügt (Mon. Germ. SS. XI, p. 114). Damit ſind die Bemerkungen von Hirſch in den Jahrbüchern Heinrich's II. Bd. II, S. 394—396 und die Einwürfe Papſts hinfällig geworden. — [207]) So nennen ihn auch die Quedlinburger Annalen, doch ohne ſeine Abſetzung zu erwähnen (Mon. Germ. SS. III, p. 82). — [208]) Woher Rikemann, Chronik von Bardowiek (17. Jahrh. Hdſ. in Wolfenbüttel, Landesarchiv) die Kenntnis hat, Wigger ſei am 1. Sept., am Tage Egidii 1013 gewählt und vom Erzbiſchof von Mainz geweiht, iſt mir in Hinblick auf Thietmar und Adam nicht zweifelhaft.

propriam cum honore magno remisit"]. Eine Wahl durch das Verdener Capitel hat offenbar nicht ſtattgefunden, höchſtens nachträglich, wie ja überhaupt Heinrich der Heilige die Biſchöfe und Äbte einfach ernannte. Die Sedisvacanz dauerte 30 Tage (25. Juli bis 24. Auguſt), ſodaß Thietmar's Bemerkung über Wigger's langes Sichſträuben nur das übliche Sichſträuben mit Weinen ꝛc. bezeichnet. Wir fanden den neuen Biſchof am 17. Juli noch als Dompropſt, er muß unmittelbar hernach abgeſetzt (cf. Thietmar's „tunc depositus") und ſofort zum Kaiſer geeilt ſein, der ihn gleich mit dem Verdener Bisthum entſchädigte. Des Weiteren darf man als gewiß annehmen, daß Wigger ein kaiſertreuer Mann war, daß ſeine Abſetzung ihre Urſachen in der Politik hat, ſomit Heribert damals antikaiſerliche Politik trieb. Die Stellung eines Dompropſtes bekleidete Wigger dem urkundlichen Vorkommen nach mindeſtens ſeit dem 16. Februar 1003[209]). Als Dompropſt wird er bezeugt noch in folgenden Urkunden: am 1. April desſelben Jahres in vier Urkunden[210]), am 19. Mai abermals in einer Urkunde[211]), dann begegnet er erſt wieder in der bereits erwähnten Urkunde vom 17. Juli 1015, doch erſcheint in der Zwiſchenzeit auch kein anderer Propſt von St. Peter. Endlich ſteht noch in einer Urkunde vom 3. Mai 1019[212]), wo Wigger ſicher nicht mehr Dompropſt war, „Signum Wichkeri prepositi s. Petri". Dieſe Urkunde iſt indeß eine Zuſammenfaſſung früherer Schenkungen: Wigger war bei dieſen Zeuge geweſen, er wird ſo als Handlungszeuge mit aufgeführt. Ganz iſt die Zeugenfrage dieſer Urkunde damit aber noch nicht gelöſt. Einmal ſind überſchüſſige Zeugen vorhanden, offenbar die Zeugen der neuen Urkunde; dann ſind nicht alle früheren Zeugen genannt, weshalb nicht, iſt mir unklar; endlich, weshalb hat man nicht Wigger als Zeugen im Urkundentext ſtatt als Subſcribenten genannt?

---

[209]) Lacomblet Niederrheiniſches Urkundenbuch Bd. I, Nr. 141. (So zu datieren.) — [210]) Ebendort, Nr. 136—139. — [211]) Ebendort, Nr. 40. — [212]) Lacomblet I, Nr. 153, bereits in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift XXI, 114 von Oppermann als gefälſcht oder verunechtet erklärt.

Daß er die Urkunde in dieſer Form vollzogen hat, iſt undenkbar. An der Datierung läßt ſich nichts ändern, ſie wird durch Königsjahr und Biſchofsjahr gedeckt. Da wir das Original nicht haben, ſondern nur ein Transſumpt des Jahres 1498, läßt ſich natürlich nicht entſcheiden, ob dieſe Urkunde eine diplomatiſche Fälſchung oder eine Schulübung iſt. Über Wigger als Dompropſt erfahren wir noch aus dem Nekrolog des Domſtiftes[213]) (hier wird er irrthümlich Erzbiſchof genannt), daß er das Rentamt (Maior Meringa oder Waringa) einrichtete. Dem Gereonsſtifte ſchenkte er nach dem Todtenbuche dieſes Stiftes[214]) einen Leuchter („candelam", oder ewige Lampe?) und Güter, die 12 Denare jährliche Einkünfte abwarfen.

Als Biſchof von Verden finden wir Wigger urkundlich am 10. Januar 1016 in Dortmund am Hofe Kaiſer Heinrich's II.[215]) und ebendort in einer Urkunde dieſes Herrſchers vom 14. Jan.[216]) Am 15. Auguſt 1019 beſtätigte auf ſeine Bitten in Coblenz

---

[213]) Hdſ. saec. XIII. Lacomblet, Archiv für die Geſch. des Niederrheins Heft II, S. 4 u. S. 16. Die Bd. II, p. V angeführte Notiz im Domcapitelarchive ſtammt aus Thietmar. Auch ſeinem Capitel hat Wigger etwas geſchenkt, da aus dem Rentamte jährlich für ſeine Todtenmeſſe 2 Solidi bezahlt werden („solidi missales"). — [214]) Nach Fragmenten gedruckt Lacomblet Archiv Bd. III, p. 108 f. (p. 116). Ein vollſtändiges Exemplar saec. XIV. ſoll nach Archiv III, p. 374 in der Trierer Stadtbibl. Nr. 1431 ſein. — [215]) MG. DD. III, H. II., nr. 342 „interventu Cůnigunde . . . collaborantibus . . . Wiggero Verdensi . . ". Copie des 13. Jahrh., daher das „Verdensis". — [216]) Mon. Germ. DD. III, nr. 343. Dieſe Urkunde hat in der Ausgabe der Vita Meinwerci in den Mon. Germ. SS. XI, p. 115 hoffentlich zum letzten Male Unheil angerichtet. Dort iſt das in der Urkunde (Original) fehlende „Wiggeri Verdensis", obwohl es nur auf den Rand geſchrieben war, in den Text aufgenommen und hat in den Jahrbüchern Heinrich's II. von Hirſch (Bd. 2, p. 394—396) weitere Verwirrung hervorgerufen. Dieſe Urkunde vom 24. April 1014 (Handlung früher) iſt 1016 mit Hinzufügung Wigger's als Intervenienten von Heinrich II. als Kaiſer wörtlich wiederholt. Durch Verwechſelung beider Urkunden iſt in der Hdſ. die Verſchlimmbeſſerung entſtanden. cf. Vita Meinwerci c. 21 u. c. 133. Auch die Bemerkungen von Papſt (Forſch. z. D. Geſch. XVI, S. 468 f.) erledigen ſich ſo. cf. Wilmans, nr. 136.

Heinrich II. der Verdener Kirche die Selbsttradition des freigelassenen Abbo nebst Familie und Besitz [217]). Am 7. August 1021 erwirkte Wigger (Witgerius) zu Cöln von Kaiser Heinrich II. eine Urkunde [218]), nach der beim Tode eines Welt- oder Ordensgeistlichen der Verdener Diöcese seine gesammte liegende und Fahrhabe der Verdener Kirche zufallen sollte. Eine Zuwendung an Strohmänner, um so den Besitz etwaigen Frauen und Kindern zukommen zu lassen, wird untersagt und für ungültig erklärt. Interessant ist, daß es demnach damals in der Verdener Diöcese verheirathete Geistliche gab. — Spätestens hier dürfte die im Regest von der Halberstädter Chronik [219]) bewahrte Bulle Benedikts VIII. für Bischof Arnulf von Halberstadt einzureihen sein. Im Anschluß an dessen allgemein gehaltene Grenzbestätigung (nach Gauen) schritt der Halberstädter Chronik zufolge Bischof Arnulf zu einer genauen Grenzfestlegung [220]), durch die auch die Verdener Grenze für ein gutes Stück bestimmt wird. In dem berüchtigten Hammerstein'schen Streit berief bekanntlich auf die Kunde von Irmgard's Appellation nach Rom Aribo eine neue Synode nach Seligenstadt. Auf die dort gegen Rom gefaßten Beschlüsse (Wigger nahm, wenn die Angaben über die Theilnehmer vollständig sind, an ihr nicht Theil) trafen für Aribo höchst ungünstige Nachrichten ein. Da berief er, wohl etwas geängstigt, eine Provinzialsynode nach Höchst auf den 13. Mai 1024. Hier erschienen seine sämmtlichen Suffraganbischöfe und erklärten sich mit ihrem Metropoliten solidarisch. Das dem Papst übersandte Schreiben trägt auch Wigger's Namen [221]). Der Papst und der Kaiser starben, die deutschen Fürsten wählten den vom

---

[217]) Or. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 12. Abbo war durch Manumissio von der domina Hildesvith und ihrem Sohne Bernhar, Diacon der Verdener Kirche, freigelassen. Die Tradition bedurfte nach unserer Urkunde, um rechtsgültig zu sein, der königlichen Einwilligung. Gedr. Mon. Germ. DD. III, nr. 416. — [218]) Or. nr. 13, DD. nr. 445. — [219]) Mon. Germ. SS. XXIII, S. 90. Jaffé-Löwenfeld Nr. 4043 (1014—1023) nach Nr. 4025. Ich setze die Urkunde entweder 1014 oder 1021/2, weil Kaiser und Papst zusammen sind. — [220]) Ebendort ein Regest cf. Halberstädter Hochstift-Urkb. I, Nr. 68. — [221]) Jaffé, Bibliotheca III, p. 362.

ſterbenden Kaiſer deſignierten älteren Konrad zum deutſchen König. Der neue Herrſcher begann ſeinen Königsritt, überall die alten Privilegien beſtätigend. Weihnachten 1024 feierte er in Minden, hier iſt Wigger in ſeiner Umgebung nachweisbar [222]). Der Zug ging dann über Korvei nach Hildesheim; dort ertheilte Konrad unſerem Biſchof, den wir uns den König begleitend denken müſſen, am 18. Januar 1025 eine Beſtätigung der Verdener Hoheitsrechte [223]). Beim Aufbruch von Hildesheim erregte Aribo von Mainz von Neuem den Streit um Gandersheim, was ich mir in Rückſicht auf den Ort nur als Einſpruch gegen eine erbetene Beſtätigung denken kann. Daß der Streit in der Hildesheimer Überlieferung dieſe Darſtellung bekam, kann nicht verwundern. Konrad verſchob die Entſcheidung bis zur Ankunft in Goslar [224]), wo ſie weiter vertagt wurde. Weiteren Aufſchluß über Wigger vermag uns zu geben ein nicht genau datierbares Mandat (1027—1035) Kaiſer Konrad's an den Herzog Bernhard II. von Sachſen, Graf Siegfried von Stade und Markgraf Bernhard von der Nordmark [225]). Der darin enthaltene Befehl, dafür zu ſorgen, daß dem Biſchof von Verden die ſeiner Kirche gehörigen und

[222]) Die Handlung der am 3. Mai 1025 in Regensburg gegebenen Urkunde Konrad's II. erfolgte nach dem Wortlaut der Urkunde beim Aufenthalt in Minden; für dort und nicht für Regensburg wird demnach die Anweſenheit des intervenierenden Wigger bezeugt. Wilmans Kaiſerurkk. II, Nr. 168, cf. Breßlau, Konrad II., Bd. I, S. 41, Anm. 3. — [223]) Or. Staatsarchiv Hannover, Verden Nr. 14. Der alten Dorſalnummer (XVI.) nach beklagen wir den Verluſt zweier Urkunden, doch zeigt Or. Nr. 17 die alte Nr. 18, ſodaß wohl nur eine Urkunde fehlt. Die Kanzlei verſchmolz die beiden Urkunden Heinrich's II. vom 12. und 16. März 1016 zu einer; in dieſer Faſſung ſind auch die künftigen Beſtätigungen ausgeſtellt. Gedr. Stumpf Acta imperii, nr. 38. — [224]) Wigger wird nach Verden zurückgekehrt ſein, höchſtens iſt er noch bis Goslar mitgezogen. — [225]) Or. in Buchſchrift im Staatsarchiv zu Hannover, Verden Nr. 16. Offenbar die Ausfertigung für Verden. Facſimile in den Kaiſerurkk. in Abb. Lief. II, Nr. 4 a, gedr. z. B. Breßlau Diplomata centum, nr. 30. Breßlau verwirft (Konrad II., Bd. II, S. 352, Anm. 2) mit Recht die Anſicht, daß Abſcheu vor der Sclaverei Veranlaſſung des Erlaſſes geweſen ſei. Der von ihm betonte Grund der Rückgängigmachung des Verkaufs: „zu billig", will mir nicht einleuchten.

rechtswidrig veräußerten Leibeigenen gegen Erſtattung des Kaufſchillings zurückgegeben werden, ſetzt eine voraufgegangene längere Abweſenheit des Biſchofs von ſeiner Hauptſtadt voraus. Wir wiſſen, daß zu der Kaiſerkrönung Konrad's (26. März 1027) zahlreiche deutſche Biſchöfe in Rom erſchienen. Ich nehme an, daß auch Wigger unter ihnen war und ſetze das Mandat 1027 an. Dies wahrſcheinlich zu machen fällt nicht ſchwer. Als Veranlaſſung zu der offenbar bedeutenden Veräußerung bieten ſich ungeſucht die Erforderniſſe des der theilweiſen Vollendung entgegengehenden Dombaues (cf. S. 64) dar. November 1028 war er zur Weihe fertig, da die Förderung des Baues durch den Rückkauf eine zeitweilige Hemmung erfahren haben muß, ſcheint mir allein das Jahr 1027 in Frage zu kommen.

Im September (23. und 24.) dieſes Jahres nahm Wigger an dem großen Frankfurter Concil[226]) Theil, das ſich unter Anderen mit der Gandersheimer Angelegenheit beſchäftigte. Wigger's Fernbleiben von verſchiedenen früheren Synoden, die Aribo in dieſer Sache berufen hatte, z. B. von der Seligenſtädter 1026, zeigt uns ungefähr ſchon ſeine Parteinahme für Hildesheim. Auf dieſer Synode, für die wir leider allein auf die parteiiſchen Berichte Wolfhers angewieſen ſind, gab Wigger durch ſein Verlaſſen der Verſammlung unter Proteſt den Ausſchlag zum Siege des Hildesheimer. Wolfher erzählt, nachdem er Aribo im Zorne eine übel deutbare und von ihm auch ſo berichtete Äußerung hat thun laſſen: „Set episcopo Wiggero Vardensi idem certe zelo iustitiae altius indoluit, qui cunctis diu conticentibus in haec dicta prorupit: „„Scio““, inquit, „„me debere archiepiscopi, qui mihi praesidet, quociens confratrum nostri unanimitati complacuerit, sinodum adire, ibique ei canonico iure omnia, quae iuste voluerit, obediere. Quia vero hic noster primas pro-

226) Constitutiones I 86[25], ferner Wolfheri Vita Godehardi episcopi prior und posterior (Mon. Germ. SS. XI, p. 190 bezw. 208). Von einer Anweſenheit Wigger's auf einer Mainzer Conzil dieſes Jahres, die Wedekind, Noten Bd. I, S. 110 behauptet, habe ich nichts gefunden.

fitetur, se iuri velle resistere, sciat tam imperitoria maiestas quam et assidentium caritas, me in eius sinodo diutius nec posse consistere, nulla tamen inobedientia machinante, sed illius animositate dehortante!"" et his dictis egreditur." Die eingeschüchterten Bischöfe wiesen nun Aribo's Forderung einer neuen Untersuchung ab, begnügten sich damit, durch Zeugen den früheren Beschluß zu constatieren. Das ganze Verfahren erinnert an germanische Rechtsvorstellungen, wo selbst ein versprochenes Wort nicht rückgängig gemacht werden kann.

Mit seinem Fortgange aus der Synode entschwindet Wigger auf ein Jahr aus unseren Augen. Wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir ihn in Verden beim Bau des neuen Domes suchen. Sehr schön schildert Breßlau (Konrad II., Bd. II, S. 396), wie damals allerorten in Deutschland eine ungeheuere Bauthätigkeit besonders an Kirchen herrschte. Wir hatten oben bereits angedeutet, daß man auch in Verden sich rührte. Auf Wigger's Veranlassung wurde der hölzerne Dom Amelung's durch einen steinernen ersetzt. Daß es ein Steinbau war, berichten die Quellen[227]) nicht, es bezeugen aber die erhaltenen romanischen Partien (Thurm, Kreuzgang) an dem nach der Zerstörung des Domes (22. October 1281) begonnenen gothischen Neubau, der erst 1490 vollendet wurde und noch heute in der Ebene weithin sichtbar emporragt. Der romanische Bau erreichte seine Vollendung erst unter Bischof Tammo (1180—1188); man baute also über 120 Jahre an ihm, doch war 1028 das Werk bereits soweit fortgeschritten, daß sein Begründer zusammen mit mit Bischof Erich von Havelberg[228]) am 28. November die

[227]) Bischofschronik: „hic (Wiggerus) fundavit ecclesiam majorem, quae creditur fuisse secunda" etc. — [228]) Ein anderer Erich saß in jener Zeit auf keinem der deutschen Bischofsstühle, die Angabe Pfannkuche's, daß er Bischof von Minden gewesen sei, geht auf eine Combination der Spangenberg'schen Chronik zurück. Die Angabe der Bischofschronik Leibniz SS. II, S. 215, „anno pontificatos sui XV." ist wohl in XIV. zu ändern, da, wie wir sahen, Wigger September 1015 Bischof wurde. Es kommt hier, wie schon Breßlau Bd. II, S. 90, Anm., bemerkt, Erich von Havelberg zum letzten Male vor, cf. auch die Urkunde im Anhang, nr. 2.

feierliche Einweihung des Hauptaltars und dreier Nebenaltäre vornehmen konnte. Zu Ende November 1028 reihe ich auch ein bislang ungedrucktes Urkundenfragment[229]), die älteste Verdener Biſchofsurkunde, ein. In Gegenwart Biſchof Erich's von Havelberg wird durch ſie von Biſchof Wigger eine Schenkung des Verdener Diacons Folchar erneut geregelt. Intereſſant iſt bei dieſem erſten Product der Verdener Domkanzlei die Beeinfluſſung in der Inſcriptio durch die Urkunde Konrad's II. vom 18. Januar 1025. Falls Erich von Havelberg nach der Kataſtrophe, die 1030 über ſein Bisthum hereinbrach, noch lebte, dürfte er in Verden eine Zuflucht gefunden haben[230]). Auch Wigger begegnet uns zum letzten Male: Am 23. März 1031 erlangte er in Goslar von Kaiſer Konrad ein Gut in Romsleben[231]) im Harzgau, das durch Heimfall an den Kaiſer gekommen war. Er ſtarb in demſelben Jahre (Annales Hildesheimenses) am 16. Auguſt[232]).

### 15. Thietmar I., † 1034 Juni 25.

Von ſeines Nachfolgers Thietmar Vorleben und Herkunft iſt ebenſowenig etwas bekannt, wie von ſeiner nur dreijährigen Regierung etwas Bemerkenswerthes überliefert iſt[233]).

---

[229]) Gedruckt im Anhang, nr. 2. — [230]) cf. Breßlau II, S. 90. — [231]) Or. Nr. 15. Die Urkunde hat „hardagouue“, wofür Hodenberg oder ſein Abſchreiber „bardagouue“ las und „Ramaslova“ (sic) mit Ramelsloh identificierte. Übernommen iſt das Verſehen von Breßlau Bd. I, S. 311, Anm. 2 und II, 507, vom Goslarer Urkundenbuch und anderen. Bereits im Necrol. Verd. II, findet ſich dasſelbe Verſehen, dagegen hat Necrol. Verd. I richtig „Wiggerus . . . dedit predium in romscleue (!)“. Das Gut blieb bis zum 23. Februar 1318 im Beſitze des Verdener Hochſtifts. Damals kaufte es das Kloſter Waterler, cf. Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen Bd. XV, Urkb. des Kl. Waterler, Nr. 63—65. — [232]) Necrol. Verd. I. II., Necrol. Lunæb., Necrol. des Cölner Domſtiftes, Redaction B. Das Todtenbuch des Gereonsſtiftes hat den 15. Aug., die Biſchofschronik verwechſelt XVII. kl. Sept. mit VII. id Sept. das Necrol. Verd. I. berichtet Wigger's Tod außerdem zum 16. Nov., offenbar war die Vorlage (kein Nekrolog!) nicht genau lesbar; wir werden noch bei Hartwig und Thietmar II. ſolche Doppelangaben finden. — [233]) Worte Breßlau's, denen ich nichts hinzuzuſetzen habe. Amtsantritt 1031, Tod 25. Juni 1034 (Annales Hildesheimenses

Die Flucht des Enkels Miſtewois aus dem Kloſter St. Michaelis, die Helmold[234]) in's Jahr 1032 ſetzt, haben wir bereits oben in anderem Zuſammenhang erwähnt.

SS. III, p. 98 u. 99), das Todesdatum geben ferner Necrol. Verd. I, Necrol. Verd. II [Wedekind bezeugt auch hier, Noten I, S. 111, daß er noch die Hdſ. gehabt]. Necrol. Luneb., Necrol. Hildesh., Necrol. Brem., Biſchofschronik — den 26. Juni hat das Necrol. ecclesiae Maguntinae bei Jaffé Bibliotheca III, 726. — [234]) Helmold I, 19, § 5—7.

(Fortſetzung im nächſten Hefte.)

X.

# Stüve und Detmold.

Von Prof. **F. Frensdorff** in Göttingen.

**Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. Herausgegeben von Gustav Stüve mit Einleitung von Georg Kaufmann.** Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band XIII. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. L und 600 S. in 8.

Die Freunde der Geschichte haben allen Grund, den beiden Männern zu danken, durch deren Zusammenwirken das Erscheinen dieses Buches ermöglicht worden ist, dem Herrn Regierungspräsidenten a. D., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Stüve in Osnabrück, der die Briefe seines Oheims, des Ministers Stüve, und Herrn Professor Dr. Detmold in Göttingen, der die Briefe seines Vaters, des Legationsraths Detmold, beisteuerte. Zwei geistig hochstehende Männer von selbständigem Urtheil, an einem gleichen, zum Theil gemeinsamen politischen Werke thätig, der Organisation Deutschlands oder eines einzelnen deutschen Staates nach den Stürmen der Märzbewegung, über die wechselnden Vorgänge, die agierenden Personen eines großen Dramas, bei dem sie theils Zuschauer, theils Mitwirkende waren, ihre Gedanken in frischer, ununterbrochener Rede austauschen zu hören, gewährt dem Leser nicht nur eine eigenthümlich reizvolle Lectüre, sondern auch reiche Belehrung. Und das über eine Zeit, die für die deutsche Geschichte von unvergleichlichem Interesse, eine der folgenreichsten Etappen auf dem Wege zur deutschen Einheit war, eine Zeit, der die nachfolgenden Generationen viel, unendlich viel zu danken haben und von der sie beschämend wenig wissen. Man kann heutzutage sehr gebildeten jüngeren Juristen begegnen, die nicht zwischen Nationalverein und Nationalversammlung zu unterscheiden wissen.

Die Bereicherung an geschichtlicher Erkenntnis, die wir dem Buche verdanken, gilt zugleich der deutschen Geschichte und der Geschichte Hannovers; denn die Briefe umfassen die ganze Zeit des

deutſchen Parlaments, der Reichsverweſerſchaft und das für die Weiterentwickelung der deutſchen Angelegenheiten entſcheidende Jahr 1850 bis gegen ſein Ende und die ganze Zeit des hannoverſchen Märzminiſteriums. Der erſte Brief iſt vom 6. März 1848, der letzte vom 6. November 1850. Welche Gegenſätze repräſentieren dieſe Daten! „Die Morgenröthe, die da angebrochen iſt und die Memnonsſäule in Frankfurt in noch unerhörten Weiſen ertönen läßt“ — und die Tage, da der Schimmel von Bronzell fiel und die Punctation von Olmütz ſich vorbereitete.

Der größte Theil der Briefe iſt zwiſchen Frankfurt und Hannover gewechſelt. Nur etwa die erſten zwanzig liefen zwiſchen Hannover und Osnabrück oder ſind kurze Billets, in Hannover von Haus zu Haus überſandt. Am 22. März 1848 war der Bürgermeiſter von Osnabrück, den die Regierung völlig rechtswidrig ſeit 1837 nicht mehr als Abgeordneten zugelaſſen hatte, zum Miniſter des Innern ernannt und der eigentliche Leiter der hannoverſchen Politik geworden. Bis zum Mai 1848 lebte Detmold in Hannover; zum Abgeordneten gewählt, begab er ſich vor Eröffnung des Parlaments nach Frankfurt, wurde im Mai 1849 Reichsminiſter und, nachdem der Reichsverweſer zu Ende 1849 die Centralgewalt niedergelegt hatte, Bevollmächtigter Hannovers bei der proviſoriſchen Bundescentralcommiſſion und dem ſeit Mai 1850 neu ſich bildenden Bundestage.

Zwei ſehr verſchiedene Naturen treten uns in den Correſpondenten entgegen. Detmold, ein geborener Hannoveraner, hatte ſich nach Vollendung ſeiner Studien in Heidelberg und Göttingen als Advocat in ſeiner Vaterſtadt niedergelaſſen, mehr aber als durch ſeine Berufsgeſchäfte durch ſein Intereſſe für Litteratur und Kunſt, ſeine journaliſtiſche Thätigkeit, ſeinen Witz unter ſeinen Landsleuten einen Namen erworben. Seit Ende 1836 in Paris zu Kunſtſtudien weilend, wurde er mit Heinrich Heine, mit dem er ſchon früher litterariſche Beziehungen angeknüpft hatte, auch perſönlich bekannt und gehörte bald zu den intimen Freunden des Dichters. „Sie ſind der einzige in Deutſchland, mit dem ich ein verſtandenes Wort ſprechen kann“, hat Heine ſpäter einmal gegen ihn geäußert. (H. Hüffer, Heine und Detmold, Deutſche Rundſchau 1885, II, S. 460, Brief vom 3. Nov. 1843.) Die politiſchen Vorgänge, die in Hannover mit der Thronbeſteigung Ernſt Auguſt's im Juni 1837 eintraten, riefen Detmold in die Heimath und zugleich aus der Litteratur in die Politik. Er wurde der litterariſche Mittelpunkt der ſtaatsgrundgeſetzlichen Oppoſition, wie Stüve der politiſche war.

Stüve, um neun Jahre älter als Detmold, 1798 in Osnabrück geboren, war wie Detmold Juriſt von Beruf. Aus der Schule Karl Friedrich Eichhorn's hervorgegangen, voll Intereſſe für die

geſchichtliche Seite des Lebens und ſeiner Heimat insbeſondere, war er in harter politiſcher Arbeit für Gemeinde und Staat groß geworden. Er hatte eine lange ehrenvolle und erfolgreiche Wirkſamkeit als Bürgermeiſter von Osnabrück, als Abgeordneter ſeiner Vaterſtadt zum hannoverſchen Landtage, als hiſtoriſcher nnd politiſcher Schriftſteller hinter ſich, ehe er in ſtürmiſcher Zeit das Ruder des hannoverſchen Staates ergriff.

Die nahe Freundſchaft, die die Correſpondenten verband, geknüpft durch die Kampfgenoſſenſchaft von 1837, überdauerte die Bewegungen und Schwankungen der vormärzlichen wie der Revolutionszeit, überdauerte auch die amtlichen Differenzen, die zwiſchen ihnen vorkamen.

Der geſchichtliche Werth der Correſpondenz liegt in ihren Berichten und Urtheilen über politiſche Vorgänge und die an ihnen betheiligten Perſonen. Manchem Leſer wird ſie vielleicht zu wenig an neuen Thatſachen bieten. Obſchon ſie nicht fehlen — ich verweiſe z. B. auf die Aufſchlüſſe über Öſterreichs Politik, die auch im Jahre 1850 noch nicht conſequent, wie gemeiniglich angenommen, auf die Reſtauration des Bundestags ging — ſo liegt doch die Stärke des Buches in etwas anderem. Die inneren Verhältniſſe, die die Thatſachen vorbereiteten, die Verhandlungen innerhalb der politiſchen Parteien, die Ziele, die ſie verfolgen, die Mittel, die ſie anwenden, die dominierenden Charaktere, die Parteien zu bilden und zur Gefolgſchaft zu erziehen verſtehen, die Entſtehung und allmähliche Ausbildung politiſcher Ideen und Combinationen: über dieſe ſelten in den geſchichtlichen Darſtellungen behandelten und doch im politiſchen Leben ſo einflußreichen Dinge belehren die Briefe. Nur darf man nicht vergeſſen, daß es eben Briefe ſind, Kinder des Augenblicks, in einer ſtürmiſch bewegten Zeit, im Drange der Geſchäfte raſch auf das Papier geworfen. Das Neue und Neueſte zu bringen beſtimmt, bloß auf den Empfänger berechnet, zwiſchen Freunden, gleichgeſinnten Politikern ausgetauſcht, ſind dieſe Briefe zwar durch ihre Form eine überaus anziehende Lectüre, aber als geſchichtliche Zeugniſſe nur mit Vorſicht zu verwerthen. Ihre Berichte über Perſonen und Dinge führen viel Subjectives mit ſich: Gerüchte, Vermuthungen, verfehlte Prophezeiungen nehmen einen breiten Raum ein. In leidenſchaftlicher Sprache, in den ſtärkſten Ausdrücken macht ſich der Unwille über den politiſchen Gegner Luft. Dieſe Charakteriſtik gilt nicht bloß von dem Briefſchreiber, der in Frankfurt inmitten eines erregten Parteigetriebes ſteht; die Feder des in Hannover unter beruhigten Verhältniſſen lebenden bleibt in der Schärfe des Urtheils, in der rückſichtsloſen Verwerfung alles vom Gegner Stammenden nicht hinter der des Freundes zurück. Beide Männer waren emporgetragen durch ihre Zeit und die Partei, die ſie in der Zeit ergriffen.

Als sie aber zur Thätigkeit auf ein neues großes Feld berufen wurden, sahen sich beide zum Kampf gegen eine Bewegung, die sie emporgetragen hatte, genöthigt. Beide schwimmen gegen den Strom an; und mögen auch hundert andere Kräfte mitgewirkt haben, ihn aufzuhalten, den beiden Hannoveranern läßt sich ein starker Antheil an diesem Erfolge nicht absprechen. Die Männer sind schon beide bedeutend genug, daß es sich der Mühe verlohnt hätte, ihre Briefe zu sammeln, selbst wenn sie nur Urkunden über die Schreiber selbst, Mittel zur Erkenntnis ihrer politischen Anschauungen, ihres praktischen Verhaltens in geschichtlich wichtigen Lagen enthielten.

Der Herausgabe der Briefe ist große Liebe und Sorgfalt gewidmet. Herr Präsident Stüve hat durch Erläuterungen unter dem Text den Leser in den Stand gesetzt, die Beziehungen auf politische Ereignisse und Persönlichkeiten der Zeit zu verstehen. Die Litteratur, die Actenstücke des diplomatischen Verkehrs, die parlamentarischen Verhandlungen, die Artikel der Zeitungen sind zur Erklärung herangezogen. Es ist ein besonderes Verdienst dieser Anmerkungen, daß sie ungeachtet des reichen zu Rath gezogenen Apparats kurz sind und doch alles Wissenswürdige dem Leser bieten. Auch das eingehende Namenregister dient zur Erleichterung der Lectüre. Mir sind nur ein paar Kleinigkeiten als besserungsbedürftig aufgefallen: Hantelmann war nicht Mitglied des Frankfurter Parlaments, sondern nur der zweiten hannoverschen Kammer (589). Der Lübecker Oberappellationsrath, der S. 456 erwähnt wird, hieß nicht Haack, sondern Hach. — Den Briefen hat der Herausgeber zwei Anhänge beigefügt. Der zweite (S. 579—582) ist litterarischer Art: er enthält ein Verzeichnis der von Stüve seit dem Herbst 1848 bis in die zweite Hälfte des Septembers 1850 in der Hannoverschen Zeitung veröffentlichten Montagsartikel. Abgesehen von ihrem Inhalt, der sie zu wichtigen Documenten der Stüve'schen Politik macht, sind sie werthvoll als neue Zeugnisse des ungeheuren Fleißes und der Schlagfertigkeit ihres Verfassers, der inmitten der zeitraubendsten und sorgenvollsten Geschäfte Zeit und Sammlung zu diesen Arbeiten fand. Der erste Anhang (S. 548—578) ist ein Stück politischer Denkwürdigkeiten, eine im October 1849 von Stüve gemachte Aufzeichnung zur Erklärung der von ihm beobachteten Haltung in der deutschen Frage.[1])

In einer den Briefen gegebenen Einleitung hat Professor Georg Kaufmann (in Breslau) drei Themata auf Grund der

---

[1]) Die Datierung — anfangs October 1849 — kann nicht richtig sein oder bezieht sich nicht auf den ganzen Aufsatz, denn die S. 566 erwähnte Reise des Grafen Bennigsen nach Wien fand erst im Februar 1850 statt (S. 355).

Briefe behandelt (IX—XLIX). Sie bezwecken eine politiſche Charakteriſtik der beiden Correſpondenten nach ihrem Verhalten zu den Grundfragen der Zeit. Die erſte Abhandlung (IX—XXXII) iſt die umfangreichſte: ſie giebt das Allgemeine; die zweite behandelt Stüve und Detmold in den Märztagen; die dritte Stüve und die Schleswig-Holſteiniſche Frage.

Einiges aus den Briefen, nicht bloß Stüve's, war ſchon von dem Herausgeber in ſeinem zweibändigen Werke: Joh. Carl Bertram Stüve (Hannover 1900) benutzt worden. Aber jetzt erſt kommt nicht bloß die Fülle des Materials, ſondern auch der Eindruck der Briefform, die kraftvolle Sprache, die ununterbrochen an den Ereigniſſen und Perſonen geübte ſchlagfertige Kritik zur Geltung. Die Briefe beider ſind der ganzen Entſtehungsweiſe entſprechend durchaus kunſtlos. Kurze Sätze, die verſchiedenen Nachrichten und Betrachtungen ſchlicht ohne geſuchte Übergänge an einander gereiht. Die Briefe Detmold's zeigen mehr den geübten Litteraten, ſind reich an Detailmalerei, an Vergleichen, an Bildern, die nicht bloß angedeutet, ſondern auch durchgeführt werden. Wie draſtiſch iſt die Schilderung der Politiker, die laut jammerten, man müſſe weiter links, und die nun (nach dem 18. September) wie kleine Kinder erſchrocken ſind, daß ſie in Blut treten (114); wie humoriſtiſch das kurze Billet: ich weiß, daß Sie ein Gourmand ſind und ſchicke Ihnen hier ein Kiſtchen Frankfurter Delicateſſen und wünſche, daß Sie ſich ſolche wohlſchmecken laſſen mögen — als Begleitſchreiben zu der vollſtändigen Sammlung der Bundestagsprotocolle, Folio-Ausgabe (255)! Detmold's Sprache ergeht ſich gern in franzöſiſchen Wendungen, auch ſolchen, die wohl ſchon damals ungewöhnlich waren, wie Avanieen (513), choyiren (507), ſuivieren (41). Stüve ſchreibt mehr als Geſchäftsmann; es fehlt nicht an ſtaatsmänniſchen Ausſprüchen, Sentenzen, an der Aufſtellung ſcharfer Begriffe und daraus gezogener Conſequenzen; an Belehrungen und Ermahnungen.

Zur Würdigung des Werths der Publication iſt ihr Inhalt nach drei Richtungen hin verfolgt: nach ihrer Bedeutung für die deutſchen (I), für die hannoverſchen Angelegenheiten (II) und für die Charakteriſtik der beiden Correſpondenten (III).

## I.

Im Juli 1847 ſchrieb Laube aus Leipzig an einen Freund: „Heute iſt Detmold aus Hannover da, unſer feinſter Satyriſt und Humoriſt, der den Vorzug hat, keine Bücher zu ſchreiben. Er geht, ein beſcheidener Privatmann, ſtillen bildenden Künſten nach gen München“ (Wehl, D. junge Deutſchland [1886] S. 148). Wie ſchon einmal rief ihn die Politik im nächſten Jahre aus ſeinen Studien in das öffentliche Leben.

Durch den Einfluß Stüve's hatte Detmold ein Mandat für Frankfurt erhalten; als Ersatzmann in einem osnabrück'schen Wahlbezirk erwählt, gelangte er durch den Verzicht des an erster Stelle Gewählten in's Parlament. So wenig er auch durch Auftreten als Redner in die Verhandlungen eingriff — er klagt das Sprechen von der Tribüne anstatt vom Platze wiederholt an (65) —, so gehörte er doch zu den bekanntesten Erscheinungen des Parlaments. Er war Mitglied des Verfassungs-Ausschusses (42) und war hier nicht ganz so schweigsam wie im Plenum; die von Droysen veröffentlichten Verhandlungen des Ausschusses (Leipzig 1849), die leider nicht über den Anfang des Octobers hinausreichen, bieten die Belege (181, 307 ff.). Er stand im Verkehr mit hervorragenden Mitgliedern der Versammlung, wie H. v. Gagern (42, 202, 302), Radowitz, G. Beseler (s. u. S. 348) u. A. Zu freien Conferenzen zog man ihn gern heran (118). Er war ein scharfer Kritiker der Versammlung und ihr stiller Beobachter, dessen Witzworte und sachliche Bemerkungen unter Freund und Feind umliefen. Kühl bis in's Herz hinan war er nach Frankfurt gegangen. Die poetische Wendung seines Briefes vom 6. März (oben S. ) würde ihm, wenn sie ihm wieder zu Gesicht gekommen wäre, komisch genug erschienen sein. Seinem satyrischen Geiste bot die große, bunte, leidenschaftlich erregte und über ihre Macht verblendete Versammlung reichen Stoff. Anfangs, so lange die Parteien sich noch nicht scharf gesondert hatten, war auch Detmold's Standpunkt noch nicht entschieden. Die alten Verbindungen wirkten noch fort, und zwar nach beiden Seiten hin. Ende März wandte er sich an den eben nach Berlin zur Entwerfung einer Verfassung berufenen Dahlmann mit der Bitte, dahin zu wirken, daß der König Ernst August auffordere, auf seinem Posten zu bleiben und keinenfalls zu resignieren (24); am 11. April schrieb er an Robert Blum in seiner „Herzensangst", um den Beschluß des Vorparlaments, wonach die Abgeordneten zur Nationalversammlung aus Volkswahlen hervorgehen sollten, rückgängig zu machen oder wenigstens einen Aufschub der Parlamentseröffnung zu erwirken (27).

Die litterarische Thätigkeit der vormärzlichen Zeit hatte Detmold mit der Demokratie in nahe Verbindung gebracht. Wie ihn in Hannover manche Kreise für radical und exaltiert hielten (25), so begrüßten ihn die Robert Blum und Arnold Ruge in Frankfurt als einen der Ihrigen und wollten seine Versicherung des Gegentheils gar nicht ernsthaft nehmen (38). Es dauerte nicht lange, daß über Detmold's politische Gesinnung Zweifel bestanden. Er schlug sich zum Café Milani, einem Clubb, der die Mitglieder der äußersten Rechten umfaßte, streng an dem Vereinbarungsprincip festhielt und von bekannteren Persönlichkeiten den Grafen Schwerin,

Georg von Vincke, Radowitz, den Hamburger Merck, der später mit Detmold im Reichsministerium saß, von Hannoveranern nur den Justizrath von Bothmer in sich schloß (91).

Stüve und Detmold hatten anfangs wohl an ein Zusammenhalten nach der Landsmannschaft gedacht. Beide hätten am liebsten die Wahlen zum Parlament durch die Einzellandtage vollziehen lassen. Dieser einzelne Zug aus dem Anfang der Bewegung ist bezeichnend. Während man in den inneren Angelegenheiten durchgreifend zu reformieren und energisch zu verfahren verstand, waren die Zugeständnisse, die man in Frankfurt zu machen bereit war, schwachmüthig und kleinlich. Dabei setzten die Volkskreise die weitgehendsten Hoffnungen auf das Parlament. In den Marschen erwartete man als einen seiner ersten Acte den Erlaß einer neuen Deichordnung (Regierungsrath v. d. Knesebeck in der Lüneb. Prov.-Landschaft 29. Oct. 1858, bei v. Lenthe, Arch. f. Gesch. u. Verf. des Fürstenth. Lüneburg IV$^3$, S. 396). Für den Particularismus, den guten wie den schlechten, bot Frankfurt keinen Boden. Detmold streifte ihn früher ab als Stüve, dem es nach seinem eigenen Bekenntniß schwer genug geworden, aus einem Osnabrücker auch nur ein Hannoveraner zu werden. Hatte Detmold anfangs noch in seinem Hause in Frankfurt Wohnungen für andere hannoversche Deputierte zum Parlament reserviert und seine Adresse als eine Art Sammelpunkt angegeben (33, 41), so mußte Stüve ihn bald nachher ermahnen, die Absonderung zu meiden und sich mit seinen Landsleuten besser zu stellen (61, 68, 73, 81). Unter den hannoverschen Abgeordneten waren wenig Männer von hervorragender geistiger Bedeutung, wenige, die ungeachtet ihrer geschäftlichen Tüchtigkeit das Zeug hatten, in einer Versammlung, wie der Frankfurter, eine Rolle zu spielen. „Ich versichere Sie, es geht nicht", hatte Detmold auf Stüve's Aufforderung, mit den Landsleuten zusammen zu halten, geantwortet (81). Sie waren ihm offenbar zu langweilig, und er wußte in Frankfurt geistreichere Gesellschaft zu finden. Die Hauptsache aber war, daß ihm die politische Richtung, die die Mehrzahl der Hannoveraner einschlug, widerwärtig war. Mochten sie sich zu den gemäßigten Parteien halten oder weiter links gehen, sie traten doch ehrlich für die Forderungen der nationalen Einheit ein, wie sie die Mehrheitsparteien verstanden und aufstellten. Die Schelte Strohkopf, alberner Bursche, Hanswurst u. dgl., mag der Parteigeist entschuldigen. Die Figur des Piepmeyer, von Detmold zur Verspottung von Politikern erfunden, die immer zwischen der eigenen Ansicht und dem Bedürfniß nach Popularität hin und herschwanken, hat durch das von Detmold mit dem Maler Adolf Schrödter von Düsseldorf geschaffene Album künstlerisches und politisches Bürgerrecht gewonnen. Piepmeyer ist aus Bederkesa, und

das Urbild mag aus den Kreisen der hannoverschen Abgeordneten stammen. Aber unter anderen Landsmannschaften werden sich nicht weniger Exemplare dieser parlamentarischen Gattung gefunden haben, und es entgehen schließlich wenige unter den gegnerischen Politikern dem Looſe, von Stüve oder Detmold des Piepmeierns geziehen zu werden. Aber unverzeihlich bleibt es, wenn Detmold seine Landsleute, weil sie nicht seiner politischen Richtung folgen, des Verraths am Vaterlande für fähig hält: „wenn morgen die Franzoſen kämen, würden die meisten unter ihnen sofort zu den Franzoſen so gegen Deutschland stehen, wie jetzt gegen Hannover zu Deutschland", (165, 9. Jan. 1849).

Detmold fand in den Kreisen der Brentano'schen Familien interessantere Unterhaltung als unter seinen Landsleuten. Daß er damit zugleich in die Sphäre der Ultramontanen gerieth, schreckte ihn nicht. Stüve, der die von jener Seite drohenden Gefahren aus seiner Heimath besser kannte, hielt mit seiner Besorgnis nicht zurück. In Göttingen war seit dem Tode L. Duncker's († 1847) eine der beiden germanistischen Professuren vacant. Man dachte zunächst an die Berufung Albrecht's, eines der 1837 abgesetzten Professoren, und erlangte die Zustimmung des Königs, allerdings mit dem sarkastischen Zusatze: „gestattet, aber nicht höhere Besoldung" (meine Abhandlung: J. Grimm in Göttingen, S. 37). Als Albrecht ablehnte, empfahl Detmold den ihm durch die Thätigkeit im Verfassungsausschusse bekannt gewordenen Georg Beseler von Greifswald. Er nennt ihn einen eminenten Menschen, der bald zu den Sternen erster Größe zählen werde, den einzigen unter den an Capacitäten nicht armen Verfassungsausschuß — er zählte u. A. Dahlmann, Waitz, Droysen, R. v. Mohl zu seinen Mitgliedern — der ihm immer und immer auf's Neue imponiere (49, Juni 29). Auch Stüve, der Beseler für seine Rede zu Gunsten des bäuerlichen Anerbenrechts hatte danken lassen (G. Beseler Erlebtes und Erstrebtes, S. 64), wünschte die Berufung. Daß die Verhandlungen erfolglos blieben, erklärte Detmold aus Beseler's Streben nach einem Ministerposten (143), Beseler selbst aus der politischen Stellung, die er einnahm, und dem oppositionellen Verhältniß, worin sich die hannoversche Regierung gegen Frankfurt gesetzt hatte. Beseler schlug Reyscher vor. Den Verfasser des Tübinger Rechtsgutachtens von 1839 wagte man Ernst August nicht zu nennen (164). Daß Beseler's Schrift zur Beurtheilung der sieben Göttinger Professoren (1838) den Zorn des Königs seiner Zeit in einem Maße erregt hatte, daß er seine Absetzung von der mecklenburgischen Regierung verlangte (Erlebtes und Erstrebtes, S. 37), schien vergessen zu sein. Der nächstliegende Gedanke wäre gewesen, Thöl, den ehemaligen Göttinger, der seit Anfang December

in Frankfurt als mecklenburgiſcher Abgeordneter und zugleich als Mitglied einer Reichscommiſſion zur Ausarbeitung eines Deutſchen Handelsgeſetzbuches anweſend war, zu berufen. Detmold, dem er „ein wenig zu links“ (143) war, ſchlug — Philipps vor, „einen wahrhaft ausgezeichneten Mann, auch von klarer politiſcher Einſicht“ (166). Der Sprung von Albrecht und Beſeler zu Philipps erſchien Stüve denn doch zu gewagt: „ich ſcheue dieſe Ultramontanen in mehr als einer Hinſicht, wiewohl ſie in Göttingen wohl nicht ſehr gefährlich ſein möchten“ (170). Damit war die wunderliche Candidatur abgethan. Thöl erhielt nach einiger Zeit den Ruf.

Über keinen der politiſchen Charaktere der Zeit iſt damals und ſpäter mehr verhandelt worden als über Radowitz. Über keinen geht das Urtheil der beiden Freunde weiter auseinander als über ihn. Für Detmold war er der einzige Staatsmann der Verſammlung (173). Stüve's Warnung vor ihm hielt er für unnöthig, denn Radowitz ſei offen und ehrlich, verhehle auch gar nicht, daß er ſeine katholiſche Confeſſion Allem voran ſtelle. Dem Drängen ſeines königlichen Freundes, der ihn ſchon lange zum Miniſter habe machen wollen, habe er opponiert, weil er zum Miniſter eines Staates, deſſen Prinzip der Proteſtantismus ſei, nicht tauge. Wer ihn einen Jeſuiten heiße, beleidige die Jeſuiten (210, 214); denn dieſer Mann von koloſſalem Wiſſen, von mathematiſchem Verſtande, ſei in der praktiſchen Anwendung wie ein kleines Kind (210). Aber auch Radowitz entging dem Vorwurf des Piepmeierns nicht. Denn „gegen Wiſſen und Gewiſſen ſtimmt er für den Erbkaiſer und die ganze Verfaſſungsſauerei“ und reicht nachher eine protestatio facto contraria ein (216), als ob man ſich nicht mit dem Inhalt einer Verfaſſung einverſtanden erklären und die Form ihres Zuſtandekommens verwerfen könne. Stüve blieb bei ſeinem Zweifel an Radowitzens Ehrlichkeit, auch nachdem er ihn im Mai 1849 bei den Berathungen des Dreikönigsbündniſſes perſönlich kennen gelernt hatte (218, 252), ſah in ihm einen Conſequenzmacher, der aus falſchen oder halbwahren Principien Folgerungen ziehe und durch ſeine Logik den König Friedrich Wilhelm IV. beherrſche (277). Stüve hatte in ſeiner Abneigung gegen Radowitz einen Bundesgenoſſen an Ernſt Auguſt. Der König gab ihm Schuld, die Unterſtützung des Bundestags für ſeine Cavallerievermehrung vereitelt zu haben, und warf ihm vor, 1848 mit Koſſuth in Verbindung getreten zu ſein (344). Das ſchlimmſte Kreuz für die Beurtheiler bildete Radowitzens Stellung zu Öſterreich. Ultramontan und antiöſterreichiſch, preußiſch und doch im Gegenſatz gegen die Stockpreußen: das ſchien ihnen unvereinbar (253). Je entſchiedener ſich Radowitz in den Dienſt einer deutſchen Politik Preußens ſtellte, deſto wegwerfender wurden die Urtheile. Zuletzt vergleicht ihn Detmold mit einem Menſchen,

der an einer Bank mit fremdem Gelde spielt, und wenn er den letzten Wurf wagt, entweder gewinnen muß oder in's Zuchthaus kommt (379).

Die Freunde hatten so oft über Zerfahrenheit, Zielloſigkeit, Unklarheit in den Parteibeſtrebungen, republikaniſche Gelüſte geklagt. Im Herbſt 1848 trat nun ein Programm hervor, das beſtimmte Antwort auf die beiden Hauptfragen der Verfaſſungsreform, die Frage nach dem Gebietsumfang des künftigen Bundesſtaats und nach deſſen Oberhaupt, gab: ein Programm, in dem die engliſchen Staatsmänner, die bisher die deutſche Revolution ſehr ſkeptiſch beurtheilt hatten, den erſten politiſch brauchbaren Gedanken erblickten (167, 176). Wie die übrigen Gegner, wußten auch die Freunde dem preußiſchen Erbkaiſerthum nichts als Negativen entgegenzuſtellen. Sie bekämpfen es um die Wette, obſchon ſich ſeine werbende Kraft unter ihren Augen bethätigt. Viele der wärmſten Anhänger Stüve's ſchließen ſich ihm an. Abgeordnete, die bei Nachwahlen gegen demokratiſche Gegner durchdringen, ſchlagen ſich, in Frankfurt angekommen, zur erbkaiſerlichen Partei (195). Hochgeſtellte Beamte, wie Hoppenſtedt, Oberg, Dammers, ſind unter ihnen. Man hilft ſich ihnen gegenüber mit dem alten wegwerfenden Schlagwort (200) und verſucht nicht einmal die Motive dieſer ſonſt als ſo „vernünftig" geprieſenen Leute (81) zu würdigen.

Die politiſche Gemeinſamkeit, die die Freunde verband, ſchien plötzlich durchbrochen. Von beiden Seiten und nahezu gleichzeitig geſchah ein Schritt, der ſie in entgegengeſetzte Lager führte. Stüve ging nach Berlin und ſchloß mit Preußen und Sachſen ein Verfaſſungsbündnis; Detmold wurde Miniſter des Reichsverweſers. Der Brief vom 17. Mai 1849, in dem er es Stüve meldete, beginnt: Damit Sie nicht, lieber Freund, auf den Gedanken kommen, ich ſei wahnſinnig geworden . . . (214). Stüve antwortete vier Tage ſpäter von Berlin aus mit dem Wunſche, das Opfer möchte nicht vergebens gebracht ſein (217). Der ſcheinbare Gegenſatz wird ſchon durch die Fortdauer des beſten Einvernehmens unter den Freunden widerlegt. Das wiederholte Zurückkommen auf dieſe Schritte zeigt ihre Erklärungsbedürftigkeit. Neu iſt, daß die Bildung des Reichsminiſteriums vom 16. Mai 1849 unter Anderm auch deshalb geſchah, um die Stadt Frankfurt vor einem beim Weggange des Reichsverweſers zu beſorgenden Handſtreich der Rothen zu bewahren (222). Der Gang Stüve's nach Berlin, obſchon ihn auch die im Anhang mitgetheilte Denkſchrift S. 557 ff. wieder behandelt, wird nicht klarer als zuvor. Bemerkenswert iſt der ſcharfe Angriff, den Detmold gegen die in dem Dreikönigsbündnis angebotene Verfaſſung richtet. Nachdem er ſie vorher ſchon für unmöglich, für unausführbar erklärt hatte (227, 236), geht er ihr in dem Briefe

vom 12. Juli 1849 noch ganz anders zu Leibe. Der ganze Verfassungsentwurf ist nicht ehrlich gemeint; ein Köder, ein Lockbild, um die Piepmeier einzulullen; ächte Berlinerei, dumm und unehrlich zugleich (249 ff.). Man ist begierig, was Stüve auf diese Kraftäußerungen des Angreifers, der seiner kritischen Feder einmal wieder freien Lauf ließ, antworten werde. Er giebt seinem Tadel kaum etwas nach und schiebt die Schuld an dem Abklatsch der Frankfurter Verfassung Radowitz in die Schuhe, den er zu seinem Unglück durch Detmold's Brille angesehen und nicht zeitig genug in seiner Unehrlichkeit erkannt habe (253, 558). So wird es erklärlich, wenn beide die Gothaer Versammlung verurtheilen, die Preußen beim Worte nahm und mit der Ausführung der Verfassung Ernst machen wollte.

## II.

Das Buch ist in einer Sammlung von Schriften zur Geschichte Niedersachsens erschienen. So liefert es denn auch reiche Aufschlüsse über die inneren Zustände Hannovers in den Jahren 1848—1850. Als die wichtigsten wird man die über das Verhältnis des Königs Ernst August zum Märzministerium bezeichnen dürfen.

Bei der Wiederkehr des 22. März wurde wohl an den Eintritt Stüve's in die Regierung erinnert (371), auch daran, daß er damals als längste Dauer seiner Thätigkeit etwa zwei Jahre in Aussicht genommen hatte (334). Für Hannover hatte er seine Aufgabe glänzend gelöst. Das Land hatte sich nach wenigen Monaten beruhigt. Auf gesetzmäßigem Wege, unter Einhaltung aller Rechtsformen war eine Neugestaltung der Verfassung zu Stande gebracht. In Justiz und Verwaltung waren Reformen in Angriff genommen, zum Theil schon ausgeführt. In den Ministerien wurde eifrig gearbeitet (138), vor Allem in dem des Innern. Die Befriedigung über den gedeihlichen Fortgang der Arbeiten, der Verhandlungen mit den Ständen und ihren Commissionen kommt wiederholt zum Ausdruck (351, 357, 375, 383). Der Wohlstand des Landes hob sich, die Finanzen florierten (74), die Einnahmen aus den Eisenbahnen wuchsen (278). Tiefe Ruhe, Ordnung, Erwerb, Hoffnung im Lande, schreibt Stüve im Juni 1850 und hebt den Eindruck hervor, den die Einführung der Schwurgerichte gemacht hatte (427, 438). Die Zustände des Landes wären befriedigend gewesen, falls sie nur Dauer versprachen, und das hing wieder wesentlich davon ab, ob sich die deutschen Verfassungsverhältnisse consolidierten. Stüve war nicht blind gegen die Zeichen der heraufziehenden inneren Reaction. Des Königs glaubte er leidlich sicher zu sein (314); aber Ernst August stand im 78. Jahre, und daß der Kronprinz der neuen Gestaltung der Dinge günstig sei, ließ sich nach seinen Äußerungen vom Frühjahr 1848 nicht

erwarten (19 ff.). Er hatte sich den Märzministern gegenüber passiv verhalten, erst als im Frühjahr 1849 der Kampf um die Grundrechte einen Conflict zwischen dem Ministerium und dem Landtage hervorrief, ließ er Stüve auffordern, ihn zu besuchen, wann und wie er wolle (182). Einem so wenig höfischen Manne wie Stüve waren die Aufmerksamkeiten der Kronprinzessin, so freundlich sie gemeint waren, unbequem, unbehaglicher als der Streit mit den Ständen (184, 252, 289). Seitdem die Furcht vor der Revolution verschwunden war, erhob die Hof- und Hinterthüren-Intrigue wieder den Kopf (271). Im September 1849 „war das alles noch jämmerlich und drehte sich um die Antichambre, aber es war da" (271). Und wie das zu gehen pflegt, der Haß wendete sich, als die Gefahr vorüber war, gegen diejenigen, die sich im Sturm in die Bresche gestellt hatten (413). Neben dem Adel, insbesondere der Platen'schen Clique (349, 375), machte Stüve für die stille Minierarbeit, die seine und seiner Collegen Stellung untergrub, den Staatsdienerklüngel (351) oder, wie ihn Detmold einmal nennt, den althannoverschen Beamten-Weichselzopf (371) verantwortlich. Die Junker- und Beamtenreaction (374, 388) versuchte es zunächst mit einer Spaltung unter den Ministern; aber gerade die Mitglieder, auf die man speculierte, Graf Bennigsen und der Justizminister von Düring, hielten treu zu ihren Collegen (374).

In einer kleinen Residenz wie Hannover war eine markante Persönlichkeit wie Detmold dem Auge Ernst August's nicht entgangen. Seine Rolle in dem Kampfe um das Staatsgrundgesetz hatte ihn zu einem der am Hofe bestgehaßten Männer gemacht; in dem Prozeß gegen die Mitglieder des Magistrats der Stadt Hannover wurden die Verurtheilten alle begnadigt, mit Ausnahme Detmold's. Der König wollte sich aus jener Zeit erinnern, Detmold sei einmal vor ihm im Hornemann'schen Kunstladen weggelaufen (334). Seine Haltung in Frankfurt gewann ihm die Theilnahme des alten Herrn. Stüve wußte aus seinen Briefen allerlei den König Interessierendes zu berichten (273); und Ernst August hätte gern Einblick in diese Liebesbriefe, wie er sie nannte (334), genommen. Als Detmold zu Ende 1849 nach Hannover kam, empfing er ihn, den vom Kaiser Franz Joseph mit dem Commandeurkreuz des Leopoldordens Decorierten, in Audienz; von der Uniform hatte er gnädig abgesehen. Seit Detmold diplomatischer Vertreter Hannovers in Frankfurt geworden, hatte er die Freude, direkte Berichte von ihm zu erhalten. Sie gefielen nach Form und Inhalt (408). Üblicherweise mußten sie französisch erstattet werden; am Hofe lobte man den Styl, der nicht der jargon d'aujourd'hui, sondern classisch sei (346, 350). Detmold stöhnte unter diesem Drucke; denn wenn er auch 12 bis 14 Jahre früher die französische Sprache geläufig zu handhaben

verſtanden, ſo mußte ihm jetzt ſeine Frau helfen (395). Schlimmer war, daß das fremde Gewand einen Zwang auf den Inhalt ausübte. Er mußte ſchreiben, was die Sprache, nicht was die Sache verlangte (389). Zudem fehlte es ihm oft an Stoff. Stüve drang in ihn, fleißig zu berichten; denn der König verlange danach und laſſe ſich nicht mit Entſchuldigungen abſpeiſen (388, 423). Seit die großen politiſchen Gegenſätze der populären Parteien den öffentlichen Kampf aufgegeben hatten, war wieder die kleine und große Intrigue der Diplomaten, die Hofkabale, die médisance oben auf gekommen. Frankfurt a. M. war der rechte Sammelplatz für den politiſchen Klatſch. Juden, Diplomaten und mediatiſierte Fürſten heckten Gerüchte wie Flöhe aus (379). Wer das Intereſſanteſte und relativ Sicherſte daraus auszuleſen vermochte, lieferte piquante Berichte. „Perſönlichkeiten ſind die ſtarke Seite der großen Herren“ (340). Aber auch politiſch wichtige Vorkommniſſe wußten die Berichte zu melden: eine Audienz Detmold's bei dem Kurfürſten von Heſſen im April 1850 (389), den Aufenthalt des Prinzen von Preußen in Frankfurt im November 1849 (311), im März 1850, wo Detmold den Prinzen ſelbſt ſprach (361). Beſonderes Wohlgefallen fand Ernſt Auguſt an einer Äußerung des Fürſten Wittgenſtein gegen den Prinzen: der König von Hannover ſei der einzige Fürſt, der aus dem Jahre 1848 unbeſudelt hervorgegangen ſei (312, 314). Ernſt Auguſt fing an, ſich mit dem unterhaltenden und klugen Berichterſtatter in directe Beziehung zu ſetzen, gratulierte ihm gütig und gnädig zu ſeiner Verlobung (348) und ertheilte ihm allmählich auch politiſche Aufträge. Die Gewohnheit, die Ernſt Auguſt ſchon länger übte, geheime Correſpondenzen mit den Geſandten zu führen, mit Graf Platen in Wien, v. d. Kneſebeck in München (G. Stüve II 419 ff.), dehnte er nun auch auf Frankfurt aus. Nur daß, was hier geſchah, den Miniſtern nicht verborgen blieb. Doch drohte Graf Bennigſen nur halb im Scherz im September 1850, Detmold telegraphiſch an den Verfaſſungsartikel zu erinnern, der für alle vom Könige ausgehende Regierungsverfügungen, auch die die bewaffnete Macht betreffenden, ſoweit ſie nicht Ausfluß des Oberbefehls ſind, miniſterielle Gegenzeichnung forderte (515). Veranlaſſung gab ein Befehl Ernſt Auguſt's an Detmold, bei dem Bundestage eine Erhöhung der Bundescontingente auf 2 Proc. der Bevölkerung zu beantragen. Das geſchah zu einer Zeit, da ſich der hannoverſche Militärhaushalt in großer Unordnung befand (449, 453). „Mehr Soldaten, aber kein Geld zu ihrem Unterhalt“ (499, 519), klagt Stüve. Vom Geld hatte der König, wie er ſelbſt geſteht, keinen Begriff (514). Die auswärtigen Angelegenheiten und das Militär waren die Dinge, für die er bis zuletzt Intereſſe behielt. Er ſuchte ſie auch ſtets ſelbſt zu dirigieren

und traute sich nicht bloß die Kraft, sondern auch allein die Fähigkeit zu. Unter seinen Ministern vermißte er die Staatsmänner. Graf Bennigsen kann noch ein Staatsmann werden, wenn er mehr reist (414). Stüve ist ihm ein guter „Polizeyminister" (505). Der einzige Mann von Einsicht ist der Kriegsminister Prott — weil er nie widerspricht (414).

Während der Zwiespalt zwischen König und Ministerium in Hannover wuchs, befestigte sich der Bundestag in Frankfurt und mit ihm das alte System reactionärer Politik. Eine seiner ersten Wirkungen nach außen hin war der Sturz des Ministeriums Stüve. Es hat vielerlei zusammengewirkt, um ihn herbeizuführen. Aber der Gegensatz zwischen Detmold und dem Ministerium, der sich in der Abstimmung über den hessischen Verfassungsstreit offenbarte, brachte das Maß zum Überlaufen. Detmold hatte sich noch eben im Gegensatz zu anderen Bundestagsgesandten seiner Übereinstimmung mit seinem Vorgesetzten gerühmt (516, 13. Sept. 1850), er hatte anzufragen für nöthig gehalten, wie sich das Ministerium zu den durch Bundesbeschluß vom 2. April 1848 aufgehobenen Ausnahmegesetzen verhalte, ob insbesondere auch die Bundesbeschlüsse von 1832 über das ständische Steuerbewilligungsrecht darunter begriffen seien (524), und dann, ehe er den Brief Stüve's vom 19. Sept. erhalten hatte, der rundweg den Beschlüssen von 1832 die Geltung absprach, ohne Instruction am 21. Sept. für die Geltung dieser Beschlüsse gestimmt (527). „Dieser Schlag raubt mir die letzte Hoffnung", antwortete Stüve auf die Frankfurter Nachricht. „Ihre Zustimmung zu dieser verderblichen zwecklosen Lüge schmerzt mich am meisten" (533). Am 26. October unterzeichnete der König die Entlassung des Ministeriums Stüve; der österreichische Gesandte von Langenau hatte bei dem Ministerwechsel die Hand im Spiel gehabt. Ernst August erlaubte sich den grausamen Scherz zu verbreiten, Detmold, der von dem Ministerium zur Rechtfertigung seiner Abstimmung nach Hannover citiert war, habe den Rath zur Entlassung ertheilt (542). Der Bundestagsgesandte hatte allerdings gerathen, die Minister aus der unerträglichen Lage, in der sie sich in Folge der siebenmonatlichen Krisis befanden, zu befreien, und dem Kronprinzen gegenüber geäußert, es sei das ein Mittel, um sie für bessere Zeiten zu reservieren. Es war allerdings eine seltsame Illusion, diese Rechtfertigung an die Adresse des Regierungsnachfolgers zu richten. So wenig jene Abstimmung Detmold's vom 21. September im Sinne der Minister war, so sehr gefiel sie dem Könige. Er verlieh ihm den Guelfenorden IV. Klasse und fragte ihn beim Empfange, ob die Minister in der Sitzung, zu der sie ihn citiert hatten, sich recht geärgert hätten, recht nervös gewesen seien (G. Stüve, II, 438).

## III.

Die Correspondenz zeigt Stüve und Detmold wiederholt in ihren Urtheilen weit auseinander gehend. Ist der Gegensatz anfangs mehr theoretischer Art, so äußert er sich zum Schluß in einer starken praktischen Dissonanz.

Detmold hatte Stüve viel zu danken; ohne ihn wäre er nicht nach Frankfurt gekommen (oben S. 346). Er sah in dem fast um ein Jahrzehnt älteren Stüve einen väterlichen Freund. Er ist voll Bewunderung für ihn: „Sie sind einer von denen, denen nichts Großes zu groß, nichts Kleines zu klein ist“ (337). Der väterliche Freund glaubt auch den Jüngeren warnen zu dürfen vor dem Verkehr mit gefährlichen Persönlichkeiten, wie Radowitz (oben S. 349) oder bedenklichen, wie Blittersdorf (345) oder vor dem Einschlagen compromittierender politischer Wege (200). Bereitwillig erkennt Detmold Stüve's Überlegenheit in politischem Wissen, im Staatsrecht, im Bundesrecht an (410). Er wünscht ihn sich nach Frankfurt, wo alle im Finstern tappen (410); er möchte ihn im Februar 1850 nach Wien haben, um die Oesterreicher zur richtigen Politik zu bekehren (346).

Die liberalen Grundsätze, mit denen Detmold in den Kampf eingetreten war, hatten nicht lange Stich gehalten. Die Freiheitsfragen traten ihm zurück hinter dem Bedürfnis der Ordnung. Die Macht des Staates zu stärken, erschien ihm nach den Stürmen des März vor Allem als Aufgabe des Politikers. Eine Scene im Verfassungsausschuß war dafür bezeichnend. Als man den Abschnitt von der Reichsgewalt zu Ende berathen hatte, vermißte Detmold, der bisher selten in die Debatte eingegriffen hatte, eine Ermächtigung der Regierung, Theile der Verfassung in Nothfällen außer Kraft zu setzen. Das konnte als eine Verhöhnung der vorausgegangenen Arbeit aufgefaßt werden und zog ihm einen heftigen Angriff Römer's zu, der darin eine Herausforderung zu Verfassungsbrüchen erblickte, während Beseler ihm für die gegebene Anregung dankte, war aber im Sinne einer Stärkung der Macht gemeint. Gleich nach dieser Debatte (Droysen, S. 307 ff.) traten in Frankfurt Ereignisse ein, die praktisch klar machten, was eben theoretisch verhandelt war. Die schmachvollen Vorgänge des 18. September riefen gesetzliche Anordnungen zur Beschränkung der Preßfreiheit und des Versammlungsrechts hervor. Detmold erschien das als eine günstige Gelegenheit, um nach Ausnahmegesetzen zu rufen. Stüve warnte, nicht zu weit zu gehen, nicht von Verboten und Chikanieren der Zeitungen, überhaupt von dem französischen Polizeiwesen das Heil zu erwarten (107). Das ständische Wesen, das Detmold und seinen Freunden ihre Stellung im öffentlichen Leben verschafft hatte, erschien ihm als überwunden, eine

Nachahmung des engliſchen Conſtitutionalismus, der in Deutſchland eine Unmöglichkeit. Ehe dieſer Unſinn nicht abgethan, kommen wir zu keinen feſten Zuſtänden. Als Hausmittel dagegen empfiehlt er zunächſt Entziehung der Diäten (439). Gänzlich unberechtigt iſt die Volksvertretung am Bunde. Das Volkshaus iſt der Umſturz (267); ein neues Parlament wird viel radikaler ausfallen als das erſte. Die erbkaiſerliche Partei verlangt nichts ſo ſehnlich als das Volkshaus. Da ſie keine andere als parlamentariſche Talente hat, ſtrebt ſie nach dieſem Tummelplatz. Erlangt ſie ihn, ſo ſind Zitz und Fröbel gegen ſie nur Kinderſpiel (276). Stüve antwortete ihm ſehr würdig: Das Ständeweſen ſteckt Gottlob als Fortſetzung alter Traditionen in unſerem Fleiſch und Blut ſo tief, daß ich kein Staatsleben ohne dies Element denken kann. Das dumme Geſchwätz in den Ständen nutzt doch viel mehr als die Weisheit in den Acten (442). Um aus dem bureaukratiſch-diplomatiſchen Unweſen herauszukommen, iſt auch ſtändiſche Vertretung am Bunde nothwendig (464). Detmold will nur ein Staatenhaus zulaſſen, deſſen Mitglieder aber lediglich von den Regierungen, nicht, wie nach der Reichsverfaſſung, auch von den Ständeverſammlungen beſtellt werden: eine Frage, die Stüve ſchon im September 1848 in entgegengeſetztem Sinne beantwortet hatte (108). Reformierte er hier eine frühere Anſicht, ſo hat ihn ſpäter Detmold's Warnung vor der revolutionären Kraft eines unitariſchen Volkshauſes zur Beſchränkung auf ein Staatenhaus bekehrt (565). Daß beide keine Freunde einer ſo zweckwidrigen Einrichtung wie des allgemeinen Wahlrechts waren, bedarf keiner Hervorhebung. Nur bei indirecten Wahlen glaubt Stüve ein weit ausgedehntes Stimmrecht zulaſſen zu können (109, 115). Detmold imponiert das Dreiklaſſen-Wahlſyſtem (271, 276), Stüve ſah darin die Drachenzähne der Revolution nicht weniger als im allgemeinen Stimmrecht (Landgemeinden, S. XV). Man muß es übrigens Detmold zum Ruhme nachſagen, daß er den Kampf gegen das allgemeine Wahlrecht in Frankfurt in allen Stadien mitgemacht und nicht wie manche ſeiner Parteigenoſſen, um die Reichsverfaſſung unannehmbar zu machen, mit den Radikalen geſtimmt hat (m. Abhandl.: Die Aufnahme des allgem. Wahlrechts in der Feſtgabe f. Ihering [1893], S. 155).

Von dem ganzen Entwurf der Frankfurter Reichsverfaſſung fand wenig Gnade in den Augen Stüve's. Er lobte den Abſchnitt über das Reichsgericht, den Soiron bearbeitet hatte (101, 106). In Erinnerung an die Incompetenzerklärung des Bundes in der hannoverſchen Sache von 1839 drang er in den Verwickelungen der Jahre nach 1848 immer wieder auf das Reichsgericht, dem er allerdings eine von der des heutigen ſehr verſchiedene Competenz vindicierte. Der Abſchnitt der Reichsverfaſſung über den Reichs-

rath, eine Vertretung der Einzelstaaten neben der schon durch das Staatenhaus bewirkten, überraschte ihn geradezu. Er hatte den Unitariern gar nicht zugetraut, daß sie die Haltung der Einzelstaaten so sehr verstärken würden (144, 13. Decbr. 1848). Aber gerade dieser Abschnitt fiel bei der definitiven Abstimmung am 27. März 1849 „durch eine häßliche Intrigue“ (Zachariae, Staats- und Bundesrecht I.3, S. 224), eine Coalition der äußersten Rechten und der Großdeutschen mit der Linken, mit der auch Detmold und v. Bothmer stimmten (203). Detmold hatte schon am 25. März angekündigt, daß er, um den Erbkaiser zu tödten, jedes Mittel ergreifen werde (194). Bothmer stimmte auch für das suspensive Veto des Kaisers, Detmold begnügte sich mit dem Fehlen bei dieser Abstimmung. Stüve tadelte dies Transigieren mit der Linken entschieden: „es war besser, die Niederlage mit reinen Händen zu befahren, als einen zweifelhaften Sieg mit diesen Mitteln erkaufen, und nun gar noch eine Niederlage!“ (200).

Wenn von den unitarischen Tendenzen der Revolutionszeit die Rede ist, denkt man nur an die Bestrebungen des Parlaments und seiner Parteien, vergißt aber darüber, daß unter den deutschen Regierungen in jenen Jahren unitarische Tendenzen radikalerer Art verfolgt wurden. Strebten die politischen Volksparteien nach einheitlichen Institutionen für die Gesammtheit, die großen wie die kleinen Staaten, so sannen einzelne Regierungen auf eine Revision der Landkarte von Deutschland. Man dachte damit dem Bundesstaat, der kräftige Glieder verlangt, und dem eigenen Vorteil zugleich zu dienen. Es ist wenig davon an die Öffentlichkeit gelangt; aber im Schooß der Regierungen ist eifrig darüber verhandelt worden, wie die hier veröffentlichten Briefe zeigen. Die Anregung ging von den Mittelstaaten aus, von Bayern, Württemberg und Sachsen, und zielte auf die Mediatisierung von Baden, der Pfalz und den kleinen thüringischen Staaten. Am lebhaftesten scheinen diese Pläne im Juli 1848 erörtert zu sein (68, 72, 84); Tauschprojecte und Arrondierungen haben aber auch noch in den folgenden Jahren eine Rolle gespielt (507). Stüve ist entrüstet über dies Treiben (68), die bayrisch-sächsische Freßbegierde (84). Er beschuldigt namentlich von der Pfordten des Colportierens solcher Pläne (252). In der Aufrechterhaltung ihres Besitzstandes liegt die einzige Kraft der Regierungen (68). Ganz von diesem Standpunkte aus beantwortete die hannoversche Regierung unterm 28. Juli 1848 eine diplomatische Depesche vom 20. Juli, die gemeint hatte: „comme le Hanovre est entouré d'un grand nombre d'états d'un ordre inférieur, il se pourra bien, que Votre Majesté aura une bonne chance d'agrandir ses états“, dahin, daß von den kleineren deutschen Staaten der Fortbestand ihrer politischen Existenz

mit gleichem Rechte verlangt werden dürfe wie von den größeren, und daß der König nie in solche Veränderungen willigen würde ohne die freiwillige Zustimmung der Betheiligten ([v. Wangenheim] Actenstücke zur neuesten Geschichte Deutschlands [1848] S. 228 ff.). Detmold wies weder die Annexionen noch die Tauschprojecte unbedingt zurück und äußerte in Bezug auf Baden gegen Stüve: ich weiß, Sie sind prinzipiell Mediatisierungen abgeneigt, aber hier sollten Sie eine Ausnahme machen (237, Juni 1849).

Bei aller Verehrung für Stüve kann sich Detmold in eines nicht finden. Seine Äußerung, er könne sich nicht unter den Abgeordneten bewegen, um sie für seine Ansichten, seine politischen Pläne zu gewinnen (314), ist ihm schwer auf die Seele gefallen (318). Gerade in dem Verkehr mit den Menschen erblickt Detmold das wichtigste Mittel, um zu wirken. „Menschen sind Menschen, und wer sie zu behandeln weiß, der hat sie; man darf das Gefühl der Klinge nicht verlieren" (318). Es war ein Hauptvorwurf Ernst August's gegen Stüve, daß er keine Gesellschaften besuche. Als Wangenheim nach Frankfurt als Bevollmächtigter geschickt werden soll, empfiehlt Detmold vor Allem, daß er sich unter Menschen bewege (72). Er selbst excelliert in der Kunst des Verkehrs und traut sich die Kraft zu, durch persönliche Einwirkung die Parteien in Hannover zu versöhnen (274). Seine Gabe des Umgangs verschaffte ihm seine Stellung in Frankfurt, als Abgeordneter wie als Diplomat. Sein ausgedehnter Bekanntenkreis ermöglicht es ihm, jede neu in der Politik auftauchende Persönlichkeit unterzubringen. Unbekümmert um ihre Vergangenheit knüpft er mit ihr an, wenn er sich Erfolg davon verspricht, und mag es im Stillen belächelt haben, wenn ihn der väterliche Freund warnen zu müssen meint (345). Während Stüve sich aus der hohen Politik in seine stille Verwaltungsthätigkeit nach Osnabrück zurücksehnt (139, 163), fühlt sich Detmold wohl in dem Frankfurter Fahrwasser, namentlich seitdem ihm das hohle Amt des Reichsministers abgenommen ist. Er läßt sich von Frankfurt nicht weglocken, und die Redaction der Hannoverschen Zeitung, von deren Übernahme vorher mehrmals die Rede war (197, 203, 229), hatte keinen Reiz für ihn. Er fand in Frankfurt das Glück seines Lebens.

Aus der großen Bewegung, die Deutschland eine bundesstaatliche Verfassung zu schaffen beabsichtigte, war schließlich nichts geworden als Rivalität zwischen Österreich und Preußen. Aus dem Drama von 1848 hatte sich das Intriguenspiel der Jahre 1849 und 1850 entwickelt. Ein Österreich und ein Preußen, kein Deutschland: so hatte Detmold schon im October 1849 die Situation charakterisiert (294). Die beiden Freunde stellten sich nicht ganz gleich zu diesem Gegensatz. Stüve hielt Österreich für schlecht,

Preußen für dumm; er ſtellt den preußiſchen Kohl und die öſterreichiſche Schweinerei nebeneinander (252, 308). Die Unehrlichkeit, die er Öſterreich vorwirft (252, 364), gründet ſich beſonders darauf, daß es unter dem Vorwand für Deutſchland zu ſorgen, nur für ſich ſelbſt zu ſorgen die Abſicht hat. Der Eintritt Geſammtöſterreichs, das ſogen. Vierkönigsbündniß, ſind die deutlichen Anzeichen. Das letzte Ende wird die Einigung Öſterreichs mit Preußen ſein — und Hannover die Zeche bezahlen müſſen (371). Die Theilung Deutſchlands nach der Mainlinie iſt auch der Grund, weshalb Öſterreich nicht zum Deutſchen Bunde zurück will. Nur in dieſer Umkehr ſieht Stüve das Heil. Schon im November 1848 möchte er die Leiche des Bundestages mit den Nägeln aus der Erde graben (153). Die Rückkehr zum Bundestage iſt die Rückkehr zum Recht, zu den Verträgen von 1815 (344). Die Gleichſtellung von Bund und Bundestag war damals in den Kreiſen der Reaction beliebt. Daß das Organ des Deutſchen Bundes, die Bundesverſammlung, in aller Form Rechtens im Juni 1848 aufgehoben und durch ein neues Organ unter Zuſtimmung Aller erſetzt war, ließ ſich nicht beſtreiten. Stüve hielt es für beſonders unklug und ein Zeichen politiſcher Unreife, daß ſo verfahren war, eine alte Einrichtung beſeitigt wurde, bevor eine neue vollgültig und dauernd, nicht bloß eine proviſoriſche, an ihre Stelle geſetzt war (351), aber jener Schritt war nun einmal und unter Zuſtimmung aller Berechtigten, der Regierungen und der Nationalvertretung, geſchehen. Die Bundesverſammlung war rechtsgültig beſeitigt, nicht bloß ſuſpendiert, und ihre Wiederherſtellung nur durch die Zuſtimmung aller Regierungen, nachdem die Nationalvertretung zu exiſtieren aufgehört hatte, möglich. Stüve verkannte das nicht. Sein Ruf: zurück zum Recht! war gemeint als ein materieller Proteſt gegen die Revolution, gegen die von unten wie gegen die von oben. Die von der Demokratie drohende war zur Zeit weniger gefährlich als die von den deutſchen Großmächten drohende. Der Bundestag war der Schutz gegen die preußiſche Union wie gegen den öſterreichiſchen Plan des Siebzigmillionenreichs.

Der Ausſchluß Öſterreichs aus der Organiſation Deutſchlands war ihm von Anfang an unſympathiſch. Es machte ihn unglücklich, als er im September 1848 zuerſt von dem Plane hörte (112). Er ging im Mai 1849 nach Berlin, um Öſterreich feſtzuhalten. Erſchreckt hörte er von Prokeſch-Oſten, daß nicht einmal ein geiſtiger Zuſammenhang zwiſchen Öſterreich und dem übrigen Deutſchland beſtehe noch beſtehen könne (560). Die Verhandlungen der folgenden Zeit überzeugten ihn von der Gleichgültigkeit des Fürſten Schwarzenberg nicht bloß gegen die kleinen, auch gegen die Mittelſtaaten. Je me moque des quatre couronnes wurde ihm in den Mund

gelegt (353), ein Wort, worüber Stüve schon im Voraus durch das andere quittiert hatte: Die vier Königreiche haben nichts so sehr zu scheuen, als die Revolution von Berlin und Wien (331). Die habsburgischen Gelüste, das ganze Österreich in das Reich eintreten zu lassen, heilten ihn zwar nicht von seiner Antipathie gegen die Erbkaiserlichen, machten ihn aber doch gerechter gegen ihr Programm. Lieber eine nachtheilige Verbindung mit Preußen als eine fratzenhafte mit ganz Österreich (340). Einen stringenteren Beweis für die Richtigkeit des Gagern-Berliner Satzes, daß eine deutsche Verfassung mit Österreich unmöglich sei, als die Vorschläge Österreichs aus dem Anfange des Jahres 1850, giebt es nicht (342). Stüve nennt es eine Lächerlichkeit, den deutschen Handel von Wien aus dirigieren zu wollen. Lieber lassen sich Hamburg und Bremen mit Haut und Haar von Preußen verspeisen, ehe sie sich einem solchen Schicksal beugen (298). Aber was doch jede Verbindung mit Berlin unmöglich macht, ist ihr Mangel an Kraft und Willen, an Geduld und Ruhe (261). Wie kann man unter die Leitung einer so schlaffen und schwankenden Regierung treten! Preußen fehlt es aber nicht bloß an Staatsmännern, der Staat selbst hat keine Lebenskraft, keine hoffnunggebende Eigenschaften. Unbelehrt durch die Geschichte, trauen ihm beide nicht einmal die Fähigkeit des Zusammenbleibens zu: Detmold meint, das Erbkaiserthum könne ihm die Rheinprovinz kosten (296); Stüve, sein Phantom einer Staatseinheit werde es in wenig Jahren aufgeben müssen, und es sei deshalb räthlich, vor der Hand in Deutschland nichts Definitives zu schaffen (343). So ist der Schutz gegen Kleindeutschland wie gegen Großösterreich allein beim Bunde.

Über das, was Stüve die Unehrlichkeit Österreichs nannte, dachte Detmold kaum anders als sein Freund, wie die bezeichnenden Mittheilungen über den Reichsverweser erkennen lassen (306, 295). Aber er ist vor Allem ein gründlicher Hasser Preußens (419); und Preußen, so repliciert er, ist beides zugleich, unehrlich und dumm (oben S. 359). Den Beweis liefert die Union, der Spreebund, wie er sie auch nennt (259). Die Restauration des Bundestages macht den Hegemoniegelüsten Preußens ein Ende und befestigt das Übergewicht Österreichs, wie es bis 1848 bestanden hatte, auf's Neue. Das ist vor Allem für Hannover wichtig. Hannover bedarf Österreichs, aber auch Österreich Hannovers. Will das Haus Habsburg seine Stellung in Deutschland behaupten, so muß es Hannover, ein Hannover von ungeschmälerter Selbstständigkeit zur Seite haben (348, 353). Preußen strebt nach der Nordsee. Solange es Hannover nicht haben kann, begnügt es sich mit Oldenburg. Aber sein wahres Absehen ist auf Hannover gerichtet, und es wird sein Ziel erreichen, wenn nicht Österreich Hannover deckt.

Die Verschiedenheit der Motive, von denen sich die beiden Freunde bei der Wiederherstellung des Bundestages leiten ließen, blieb nicht ohne äußere Wirkung. Stüve denkt an Reformen: Volksvertretung am Bunde, Bundesgericht; Detmold ist für die Wiederherstellung sans phrase. Stüve will, wenn das Bundesrecht wieder gelten soll, auch dessen Formen bei der Wiederaufrichtung des Bundestages beobachtet sehen; Detmold sieht nur auf das Ziel, der kürzeste Weg dahin ist ihm der rechte. Die Differenz verschwand vor dem Gange der Entwicklung. Der Erfolg entschied für Detmold. Das Kunststück, im Mai das Plenum und dann im September 1850 den Engeren Rath zu eröffnen, gelang. Kaum war der Bundestag wieder ins Leben gerufen, so begannen die alten Sünden (466), gleich als dürfe man keine Zeit verlieren, die Prophezeiungen derer wahr zu machen, die von dem Bundestage die Verachtung des Rechts und der Freiheit für unzertrennlich hielten. Der Conflict, der zwischen dem Kurfürsten von Hessen und seinen Ständen ausbrach, wurde von dem Bundestage benutzt, um seine wieder erlangte Autorität zu bewähren; von Preußen, um gegen eine Organisation Deutschlands zu protestieren, die ohne seine Mitwirkung zu Stande gekommen war. Die Kraftprobe fiel gegen Preußen aus. An diesem Erfolge kam Hannover und mehr noch seinem Bevollmächtigtem ein erheblicher Antheil zu.

Die schon berührte Abstimmung Detmold's in der kurhessischen Angelegenheit (oben Seite 354) ist viel commentiert worden. Die Annahme, Detmold habe auf Grund einer heimlichen Instruction des Königs gehandelt, die ich früher als die wahrscheinlichste Lösung des Räthsels angesehen habe (A. D. B. V. 87), ist nicht haltbar. Die vorliegenden Briefe (525 ff.) enthalten keinerlei Bestätigung, und das ununterbrochene Freundschaftsverhältnis zwischen dem Gesandten und dem Minister schließt jene Erklärung aus. Kaufmann hat neben verschiedenen politischen Motiven ein psychologisches Moment verantwortlich gemacht: das durch die siebenstündige Sitzung jenes Tages herbeigeführte Nachlassen der geistigen Spannkraft, das Gleichgültigwerden gegenüber der Nothwendigkeit zu Ende zu kommen (XVII). Mir scheint Detmold's Votum einen besonders gesteigerten Grad des entschlossenen Handelns auszudrücken. Es ist geradezu eine seine ganze Persönlichkeit charakterisierende That. Detmold ist der praktische Politiker. Ihm ist jedes Mittel recht, das zum Ziele führt, das raschen Erfolg bringt. Das Recht ist ihm nicht gleichgültig, aber es steht nicht in erster Linie. Er ist im Mittelpunkte der Geschäfte und kann von da aus besser erkennen und richtiger beurtheilen, was zweckmäßig ist, als die, die von der Ferne aus einwirken wollen. Die ganze Sachlage befähigt ihn, den rechten Zeitpunkt und die rechte Art des Handels aus-

findig zu machen und zu benutzen. Nicht umsonst hat man ihn gelobt, seine Umsicht, die Fülle seiner Beziehungen, seinen Scharfsinn anerkannt. Gerade in jener Zeit erfreute er sich großen Einflusses. Von verschiedenen Seiten wird er gesucht, sein Rath begehrt. Ungeachtet seiner Stellung als Bevollmächtigter bewegt er sich sehr selbstständig. Er giebt, wenn auch in höflichster Form (ich weiß, daß es mir nicht zukommt), gute Ratschläge, wie den Wiener Vorschlägen vom Januar 1850 zu begegnen sei (343), daß sich die vier Königreiche in ihrer Politik zusammenhalten sollen (319), daß Stüve, so groß auch die Zumuthung sei, nach Wien gehen müsse (352). Als man im October 1850 das Einrücken preußischer Truppen in Hessen besorgte, schreckte Detmold nicht vor der Anrufung des Auslandes zurück und rieth allen Ernstes, der Kurfürst von Hessen solle einen Brief an den Zaren schreiben und ihm das Einrücken der Preußen in Hessen als eine Verletzung der Verträge von 1815 vorstellen (535). Detmold entwarf selbst den Brief, den Graf Thun nach Wilhelmsbad zum Kurfürsten mitnahm. Ebenso bereitete er eine Proclamation des Kurfürsten an sein Volk, eine Note des kurhessischen Ministeriums für Berlin vor (588). Dieser Vorgang liegt einen Monat später als jene Abstimmung, und aus unserer Briefsammlung ist nicht festzustellen, ob es zur Absendung des Briefes an den Zaren gekommen ist; gleichwohl dienen diese Dinge, Detmold's Handlungsweise am 21. September zu erklären. Er glaubt das Interesse seines Machtgebers besser zu verstehen als dieser selbst. Es ist Gefahr im Verzuge. Deshalb setzt er sich über dessen Weisungen hinweg und handelt auf seine eigene Verantwortung, stimmt ohne Vollmacht für das was Österreich wollte und was nach seiner Meinung auch für Hannover das Nützlichste war. Er getröstete sich, man werde auch dort nachträglich die Berechtigung seines Vorgehens anerkennen. Er hatte schon einmal in gleicher Weise gehandelt. Nachdem die Nationalversammlung die hannoversche Erklärung vom 7. Juli 1848 durch einen Beschluß beantwortet hatte, der die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt von Hannover forderte, gab der Bevollmächtigte, Herr v. Bothmer, die verlangte Erklärung in einer Unbedingtheit, zu der er nicht ermächtigt war. Der Reichsminister v. Schmerling machte davon in der Sitzung der Nationalversammlung vom 21. August Anzeige (Stenograph. Ber. III, 1624). Meinte man bisher wohl, Schmerling's Bericht der Unwahrheit zeihen zu dürfen (Oppermann, Gesch. Hannov. II, 138, wo übrigens statt vollständig zu lesen ist: vollgültig), so ergiebt unsere Correspondenz, daß der kühne Griff, wie ihn Detmold nennt, von Bothmer gethan und von Detmold angerathen wurde (87). Detmold nimmt die volle Verantwortlichkeit dafür auf sich. Er habe so im Interesse Hannovers gehandelt; die verklausulierte An-

erkennung, die das Schreiben des hannoverschen Gesammtministeriums an den Reichsverweser vom 10. August enthielt (Wangenheim, Actenst. S. 220), würde auf's Neue Stürme gegen Hannover entfesselt haben (552). Diente das vollmachtlose Handeln hier negativ zur Abwehr, so sollte das gleiche Vorgehen im Herbst 1850 positiv wirken, der Kraftentwicklung des neu erstandenen Bundes dienen. Ob populär oder nicht, der Bund mußte seine Autorität zeigen. Wer Kraft zeigt, dem fliegen nicht bloß die Kleinen zu (513); er befestigt sich gegenüber dem Schwanken in Berlin, dem Zögern in Wien. Die Selbständigkeit, mit der der Bevollmächtigte das wohlverstandene Interesse seines Machtgebers wahrnimmt, giebt ihm auch das Recht zum vollmachtlosen Handeln, zumal die Differenz zwischen ihm und dem Ministerium in einer Rechtsfrage besteht, die da, wo es sich um Bethätigung der Macht handelt, nicht entscheiden kann.

Unsere Litteratur über Stüve ist so reichhaltig, daß zur Erkenntniß und Beurtheilung seiner Persönlichkeit unsere Sammlung nicht viel Neues bringen konnte. Um so ergiebiger ist sie für die Charakteristik Detmold's, über den bisher wenig veröffentlicht war. Vor Allem wiederlegt sie die landläufige Auffassung, zu deren Organ sich z. B. Sybel gemacht hat, wenn er ihn kurzweg einen witzigen und völlig frivolen Advocaten nennt (Begründung des Deutschen Reiches I, 273). Schon die Freundschaft, die ihn mit einem so ernsten und gewissenhaften Manne wie Stüve verband, schließt ein solches Urtheil aus. Aber auch die von Haym (D. deutsche Nationalversamml. II, 231, III, 160) vorgetragene Ansicht, daß ihm am liebsten gewesen sei, wenn aus der ganzen Geschichte nichts würde, ist nur cum grano salis richtig. Detmold war nicht der Geist, der stets verneint. Nachdem er eingesehen, wohin die Frankfurter Bestrebungen zielten, zog er das Alte dem Neuen vor. Eine kritische Natur, war er bisher nur mit der Feder und nur der Feder des Anwalts und des Journalisten thätig gewesen. In der neuen Lage, in der er sich befand, berufen an positiven Aufgaben mitzuwirken, nahm er die Dinge ernsthaft genug. In seiner Rolle als Abgeordneter wie als Diplomat erkannte er das Conservieren als seine Pflicht, das Festhalten des Bestehenden, das Wiederherstellen des unzweckmäßig Beseitigten. Nicht, weil es das Alte war, sondern weil es gegen das gefährliche Neue schützte. Nichts hat mehr das ungünstige Urtheil über Detmold beeinflußt, als die Übernahme des Reichsministeriums. In ihr wurde recht eigentlich die Bestätigung des Vorwurfs der Frivolität gefunden. Das ganze Reichswesen zu verhöhnen, sagte man, giebt er selbst die eigene Person preis. Jener That lag eine viel nüchternere Berechnung zu Grunde, und sie trog nicht. Die Übernahme des

Miniſteriums durch Detmold und ſeine Genoſſen half die Centralgewalt formell aufrecht erhalten, und das Ausharren des Reichsverweſers bildete die Brücke, über die der Bundestag wieder in den Eſchenheimer Palaſt einzog. Ob erwünſcht oder nicht, ob correct oder incorrect, er führte die Wiederherſtellung des Bundestages mit durch. So wenig er auch auf den Titel eines weitſichtigen Politikers, eines Politikers im großen Styl, Anſpruch machen kann, das Zeugnis des klugen politiſchen Praktikers wird man ihm nicht verſagen können. Stüve geſteht, daß ſein Einfluß ihn in manchen Dingen beſtimmt habe (558, 565). Der Überlegenheit ſeines praktiſchen Verſtandes hat er nachträglich wiederholt Recht geben müſſen. Die Annäherung des kronprinzlichen Hofes, die Stüve läſtig iſt (oben S. 352), heißt Detmold im Intereſſe des Miniſteriums wie des Landes willkommen (187). Oppermann's Erzählung (II, 303), Stüve habe der einflußreichen Staatsdame, der Frau v. Grote, fleißig Beſuche gemacht, berichtigte Stüve ſelbſt dahin, er habe das nicht gethan, und das möge ein großer Fehler geweſen ſein. Ein Staatsmann, der wirken und ſich behaupten wolle, dürfe ein ſo wichtiges politiſches Element wie den Hof nicht vernachläſſigen (Art. Hannover v. Oppermann, Rotteck-Welcker, 3. Aufl., S. 24 des Separat-Abdruckes).

Detmold kommt es auf den unmittelbaren, den nächſten Erfolg an. Bei der Abſtimmung vom 21. September gilt es, eine Majorität zu Stande zu bringen; daß der Beſchluß den Freunden in Hannover das Ende bringen wird, bleibt außer Anſatz. Er hätte nicht mit Stüve ſagen können: ich habe warten gelernt und werde mich von dem geſetzlichen Recht nicht weglocken laſſen (308); wiederholt mahnt Stüve zur Geduld (331). Für Detmold entſcheiden die Zweckmäßigkeitsrückſichten. Er beurtheilt die Brauchbarkeit einer Inſtitution nicht nach ihrer inneren Berechtigung; nützt ſie dem Gegner, ſo reicht das zu ihrer Verurtheilung aus. Das Volkshaus verwirft er ſchon deshalb, weil vorausſichtlich die verwünſchten Erbkaiſerlichen wieder darin dominieren werden. Ehe aber die Partei Gagern-Dahlmann nicht ganz gründlich vernichtet iſt, darf man in Deutſchland nicht auf feſte Zuſtände hoffen (276). Er befürwortet das dem Einzelſtaat zu wahrende Recht der Poſtdebitsentziehung, damit die hannoverſche Regierung ihren Unterthanen das Leſen der Bremiſchen Blätter erſchweren könne (106). Jedes Mittel, das den Gegner ſchwächt, iſt ihm recht. Er ſetzt Hoffnungen für Deutſchland auf das Anwachſen der Mißſtimmung gegen Preußen (254). Stüve weiſt das entſchieden zurück: ſolch feindſelige Stimmungen werden nie zum Guten führen, ſondern nur die auflöſenden Tendenzen fördern. Die Äußerung Detmold's giebt ihm Anlaß zu einem ſein ganzes Weſen kennzeichnenden Worte: Der Schwächere hat

dem Stärkeren gegenüber kein anderes Mittel, als ihn durch Recht und Treue zu binden; er kann dann dem Rechte Kraft geben durch den Schutz eines andern Mächtigen: das gebe ich zu, wo es Recht gilt. Eine Politik wie die von Sardinien seit dem 16. Jahrh. beobachtete würde ich nicht durchführen können (255). Es genügt nicht den Gegensatz der beiden Männer damit auszudrücken, daß man Stüve einen Juristen, Detmold einen Politiker nennt. Politiker wollen beide sein. Aber Stüve will sich nur solcher Mittel bedienen, die mit Recht und Treue vereinbar sind; Detmold ordnet die Rücksichten der Moral, um den Gegner zu schlagen, denen der Zweckmäßigkeit unter.

Beide Männer hatte das Jahr 1848 aus ihrem Stillleben auf die Bühne des öffentlichen Lebens geführt. Eine gute Dosis Menschenverachtung brachten sie aus dem Verkehr heim. Von den Größen der Zeit bestand keine vor ihren Augen die Probe. Nicht weniger schlecht als die Regierten kommen die Regierungen einschließlich der Staatsoberhäupter in ihrem Urtheil weg (300, 332). Und so unzureichend sich die Politiker erweisen, so unbefriedigend sind auch die politischen Gedanken, die die Zeit hervorbringt. Das preußische Erbkaiserthum ist ihnen ein Gegenstand des Spottes. Der Professorenkaiser, die Krone von Goldpapier (171, 188); der dumme, der hölzerne Rausch für die deutsche Einheit (71): diese und schlimmere Ausdrücke fliegen hin und wieder. Bevölkerungen wie Regierungen, die sich für das Erbkaiserthum erklären, sind in ihren Augen gerichtet. So monarchisch beide gesinnt sind, so wenig würdigen sie den monarchischen Geist, der im deutschen Volke lebte und auch die Spitze des Bundesstaats monarchisch gestaltet wissen wollte. Was hatte die Wahl des Reichsverwesers so populär gemacht, und was gewann so zahlreiche conservativ gesinnte Männer für die Reichsverfassung?

Der Zeit fehlt alle Productionskraft, heißt es in unseren Briefen (315). Was haben die beredten Ankläger ihrer Zeit und ihrer Zeitgenossen nun selbst geschaffen? An die kümmerlichen Recepte der Trias, des Directoriums haben sie kaum selbst geglaubt; so wenig ernsthaft und eingehend haben sie diese Projecte behandelt. So bleibt als positive Antwort nur übrig: sie haben den Bundestag wiederhergestellt. Nicht aus Verlegenheit, weil man nichts Besseres wußte oder zur Zeit einrichten konnte, um sich aus dem Chaos zu retten, sondern weil — es das Recht war. Dieselbe Institution, deren unvergessene That von 1839 es war, ihr eigenes Recht im Stich zu lassen und vor der Willkür zurückzuweichen. Das hieß doch dem deutschen Volke, das um das Brod seiner Einheit bat, einen Stein bieten (vgl. 116). Wer mit heißem Bemühen den Bundestag restaurieren half, hatte keinen Grund darüber zu klagen,

daß das Volk den Glauben an die Kraft und die Klugheit der Regierungen verlor und sein Heil von dem erwartete, der den gordischen Knoten mit der Gewalt seines Schwertes durchhieb.

Höhnisch hatte Graf Thun, als ihn Detmold um möglichste Mäßigung ersuchte, geantwortet: Hannover habe ja am entschiedensten immer das Bundesrecht und nur das Bundesrecht reclamiert (535). Hannover und seine Staatsmänner haben am eigenen Leibe die Bedeutung des Bundesrechts erfahren. Wenn die Revolution ihre Kinder verschlingt, so giebt ihr die Reaction darin nichts nach. Österreich, für das Detmold und Stüve, absichtlich oder unabsichtlich, gearbeitet hatten, stürzt sie beide. Kaum ist es, zum Theil wider seinen Wunsch, auf den alten Sitz zurückgeführt, so wendet es sich gegen die treuen beflissenen Helfer. Erst Stüve, dann Detmold fliegt über Bord, nachdem er noch zuvor in der Bundesversammlung sein eigenes Votum vom 21. September am 8. November hatte desavouieren müssen. Im Jahre 1855 wurde unter dem Schutze des Bundes das Stüvesche Verfassungswerk vom 5. September 1848 zu Grabe getragen.

Ein trauriges Facit, das die deutsche Politik Hannovers aufzuweisen hat. Eine Kraft, nicht groß genug, um etwas Positives zu schaffen, reicht sie doch aus, um Andere zu hemmen. Die Unproductivität lastet offenbar schwer auf den Männern, deren Gedanken die Correspondenz enthüllt. Sie suchen Ersatz in einem Großhannover. Ein hannoversches Principat an der Nordsee, ein Bund, der sich über Nordwestdeutschland erstreckt, Holstein, die Hansestädte, Mecklenburg, Alles was plattdeutsch redet, ergreift, ja auch Holland heranzieht (437, 372, 514, 356): solchen Hirngespinnsten jagt man nach und erwartet Schutz von ihnen, nur um beileibe nicht den Schutz da zu suchen, wo er am natürlichsten zu finden war: in einem engen und ehrlichen Bündniß mit Preußen, das Hannover genützt und zugleich den Nachbar an allen gefährlichen Gelüsten, die man ihm unterlegte, gehindert haben würde. Aber dies Mittel, so nahe es lag, wies man damals zurück, wie man es vorher und nachher zurückgewiesen hat. Und so erfüllte sich das Geschick, das Stüve schon in jenen Jahren vorausgesehen hat. Am 4. September 1850 schließt er eine Betrachtung über das Verhältniß zwischen Hannover und Deutschland: dem Bunde — eben war der engere Rath eröffnet — wird man gleich einen scharfen Stoß beibringen, eben durch die hiesige Politik. Und so werden wir Preußisch werden. Spätestens der Kronprinz zahlt die Zeche (514).

XI.

# Miscellen.

## Eulenspiegels Epitaphium.

Von **Otto Clemen** in Zwickau i. S.

Für die Geschichtlichkeit des Till Eulenspiegel würde der Grabstein zu Mölln ein Zeugnis ersten Ranges sein, wenn sich seine Echtheit erweisen ließe.[1]) Daß Eulenspiegel hier im Jahre 1350 gestorben sei, meldet zuerst die sog. Hetlingische Chronik, die nach 1486 niedergeschrieben und 1732 von Caspar Abel herausgegeben worden ist. Diese Nachricht steht jedoch in der chronikalischen Überlieferung vorerst noch ganz vereinzelt da. Die nächste Hindeutung eines niedersächsischen Historikers auf Eulenspiegels Grab zu Mölln kann man in einer Stelle von Reimar Kock's Lübscher Chronik aus der Mitte des 16. Jahrhunderts finden, der zum Jahre 1503 bei Erwähnung der Anwesenheit des päpstlichen Legaten Raimund Peraudi in Mölln[2]) den Scherz macht: wenn der Cardinal da „vom hilligen leuende S. Ulenspegels" gehört und das nöthige Geld erhalten hätte, würde er die Canonisation desselben betrieben haben. Die älteste Beschreibung des Leichensteins scheint in

[1]) Vgl. zum Folgenden: Dr. Thomas Murners Ulenspiegel, herausgegeben von J. M. Lappenberg, Leipzig 1854, S. 324 ff. — [2]) Peraudi war am 9. April 1509 in Lüneburg und zog am 12. in Lübeck ein. Dazwischen muß er in Mölln gewesen sein. Vgl. Joh. Schneider, die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505), Halle 1882, S. 118, auch Nik. Paulus im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900, S. 677.

den Aufzeichnungen des kurfürſtlichen Pfalzkanzleiregiſtrators Michael Heberer von Bretten erhalten zu ſein, der in ſeinem Reiſetagebuch von 1592 berichtet, in Mölln ſei 1350 der Eulenſpiegel begraben worden; auf dem Kirchhof ſei ſein Grabſtein mit folgender Inſchrift zu ſehen:

An dieſem ort ward dieſer Stein auffgehaben,
Darunder ligt Eylenſpiegel begraben.
Gedenk daran,
Der du thuſt fürüber gahn,
Dann auf dieſer Erden
Du mir auch kanſt gleich werden.

Die handſchriftliche Chronik des Dethlev Dreyer, Predigers zu Seedorf, vom Jahre 1631 endlich meldet die Beſonderheit, daß bei Eulenſpiegels Begräbnis das Seil zerriſſen „und der Sarck alſo par malheur zu lehnen kommen" ſei.

Dementſprechend laute die Grabſchrift:

Anno 1350. Jß düße Steen upgehaven,
Tiel Ulenſpegel lehnent hieruner begraven.
Mercket wohl un denkt doch dran,
wat ick geweſt up Eren,
Alle de hier vorüwer gahn
möten mie glick währen.

Dieſelbe Merkwürdigkeit berichtet nun aber auch ſchon das Volksbuch von 1519, das die Inſchrift folgendermaßen wiedergiebt: Diſen ſtein ſol nieman erhaben. Hie ſtat Vlenſpiegl begraben. Anno domini MCCCL iar.[3])

Und noch weiter, bis in's Jahr 1513 zurück, läßt ſich die Inſchrift mit der eigenthümlichen Pointe, daß die Leiche weder liegt noch ſteht, ſondern „lehnt" (ſ. o. Dreyer!), verfolgen. Wir erhalten damit überhaupt die älteſte Erwähnung Ulenſpiegels in der gedruckten Litteratur.

Profeſſor Guſtav Bauch in Breslau, gegenwärtig wohl der beſte Kenner der Humaniſtenzeit, hat zuerſt auf die intereſſante Druckſchrift auf Grund des einzigen ihm bekannt gewordenen Exemplars der Zwickauer Rathsſchulbibliothek

[3]) Lappenberg, S. 137.

(XXIV. IX. 15) hingewieſen.[4]) Es handelt ſich um eine Ausgabe der homeriſchen Batrachomyomachie nebſt einer gar nicht ſo üblen Überſetzung derſelben in lateiniſche Hexameter, die der Poet Thiloninus Philymnus (Thilo oder Thilemann Conradi aus Göttingen) im April oder Mai 1513 in Wittenberg bei Johann Grünenberg erſcheinen ließ. Uns intereſſiert aber hier nur der Anhang, der Eulogia funebria, lateiniſche Epitaphien und auch einige mißlungene griechiſche Verſe, enthält, u. A. auf den im Sommer 1507 geſtorbenen Erfurter Mediciner Georg Eberbach, auf Conrad Celtis, Hermann von dem Buſche („quem fama crudelis, quum viueret, mortuum apud Agrippinates diuulgauit"), auf den am 26. März 1511 in Bologna ermordeten Wolfgang Polich[5]), auf den im Juli 1512 zwiſchen Wimpfen und Ravensburg ermordeten Humaniſten von Frankfurt a. O. Publius Vigilantius Axungia[6]) — dann aber ſtoßen wir auf die folgenden beiden Gedichte:

Epita: Nobilis parasiti Oulenspigel.

Hoc ego praeduro moriens sub marmore condor
Non iaceo: neque sto: mortuus ipse cubo
Vt fato mores maneant: mirabilis omni
Luce fui: Protheus caerulus alter ego
Nocturnae volucris nomen speculique parentes
Quum dederant: iam tunc notus utroque polo
Quum me vix pleno lactasset in ubere mater
Jam petit attonitos fama stupenda viros
Vita liquet nostra totis mirabilis annis
Nomen habent pueri: foemina: virque meum
Vt faciles vitae mores communis haberem
Non volui busto morte iacere meo.

---

[4]) Mittheilungen der Geſellſchaft für deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte VI (1896), S. 86 ff. und Centralblatt für Bibliotheksweſen XII (1895), S. 395. — [5]) G. Bauch, Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen XIX (1898), S. 406, A. 5; Derſ., Geſchichte des Leipziger Frühhumanismus, Leipzig 1899, S. 71. — [6]) G. Bauch, die Anfänge der Univerſität Frankfurt a. O., Berlin 1900, S. 114.

Aliud.

Videte viatores optumi: bini
Siue adcedatis trini: siue singuli:
Vel sturnatim conuoletis: pedes aut eques
Mas sies: uel foemina: aut pupus: uel senes:
Qui fui gnarus parasitus: & helluo.
Quem cinefactum cludit hoc saxum:
Non bapiro non atramento: sed duro
Malleo tornatum: fui dies omneis
Festiuusque dicaculus popa: planus:
Juuat: ut prudens viuus & sagax plureis:
Mortuum sic fallere: facete & false.
Nolui humatus hac humo iacere:
Supinus aut stare: sed cubans sedere.
Mendax quod esset: meum si quis cadauer
Jacere dicat sepulchro: aut rectum stare.
Sic ludo functus: quod viuus saepe feci.

Dieſe beiden Epitaphien ſind älter als der älteſte bekannte Druck des Volksbuchs Straßburg 1515, den Knuſt nach dem Exemplar des Britiſchen Muſeums 1885 herausgegeben hat,[7]) älter auch als die bekannte Erfurter Quodlibet-Diſputation De generibus ebriosorum et ebrietate vitanda, in der Friedrich Zarncke[8]) die älteſte Erwähnung des Ulenſpiegels finden wollte.

---

[7]) Vgl. noch die fleißige Arbeit von Ch. Walter zur Geſchichte des Volksbuches vom Eulenſpiegel im Jahrbuch des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung XIX (1893), S. 1—79. — [8]) Die deutſchen Univerſitäten im Mittelalter, Leipzig 1857, S. 256, Anm. 126, 10. Zu dieſer Scherzrede vgl. noch K. Krauſe, Helius Eobanus Heſſus I (Gotha 1879), S. 202 ff. Nach ihm iſt der Humaniſt Peter Eberbach (Petrejus) der Hauptverfaſſer. Ein Exemplar auch in Zwickau (XXIV. VII. 9).

# Ein Brief des Urbanus Rhegius.

Von **Otto Clemen** in Zwickau i. S.

Im Cod. Goth. A 399, fol. 224 a u. b findet sich abschriftlich der folgende Brief des Urbanus Rhegius in Celle an Johann Lang in Erfurt vom 14. Juli 1538, der von Uhlhorn[1]) nicht benutzt worden ist.

Clarissime vir, perlegi literas tuae humanitatis magna animi alacritate. Nam etsi te non viderim, amo tamen et amaui annos duodecim. Nosti, ut arbitror, D. Johannem Frosch Bambergensem. ille Augustae erat symmista meus et de te semper honorifice sensit, et quidem alij viri pii eruditi sic te mihi descripserunt, ut amabilem hanc virtutis imaginem non potuerim non vehementer amare. Cum Erphurdiae essem ante annos septem, aliquoties decreueram adire te et tuo erudito colloquio perfrui. Verum eques ille, quem mihi princeps noster comitem dederat, more omnis impatiens importune me vrgebat ad iter. Gratias igitur ago pro vino optimo, quo tum me aduenam peramanter exhilarasti. Smalcalae audieram adfuisse Langum, sed dicto citius abijsse. Decanum Collegij Saxonici ad nos missum principi commendabam, qui dolenter ferebat hunc casum, ut aiebat, culpa Hildeshaimensium haec fieri, qui Cellensi Senatui non parcunt, Ecclesiae bona diripiunt, quae ad nostros pertinent. Qua rapina permoti primores ducatus huius hac via iacturam suam reparare conati sunt. Princeps uero noster nil habet negocij cum tota hac causa. Libenter autem primores Hildesheimensis reipubl. rogabit, ut amore bonarum lite-

[1]) Urbanus Rhegius. Leben u. ausgewählte Schriften. Elberfeld 1861.

rarum saltem ab hac iniuria abstineant et nostris porro non dent occasionem ea quae Collegio debentur retinendi. Et scribit Decanus supplicatorias ad Senatum Hildesheimensem ea de re meo consilio, atque in primis consulem primarium persuasionibus deliniet et rogabit, ne sic negligi patiatur pij viri testamentum. Tuam autem vicem, charissime frater, saepe ex animo dolui, qui cum Scorpionibus habitare cogaris. Perdat Dominus indoctos Sophistas et induratos Pharisaeos! Vestrae vrbis commoda multos allicerent ad Scholam vestram, si Christus non esset ab urbe uestra proscriptus per confoederatos papistas. Vtinam mihi his de rebus ecclesiasticis tecum communicari liceret! Jam negocia sic me diuexant, ut uix has literas scribere potuerim. Dominus et familiam tuam atque fratres omnes custodiat, qui sinceriter Euangelium vel amant uel praedicant Erphordiae. Cellae 14. Julij Anno 1538. Vxor mea te etsi facie ignotum reuerenter salutat. Veneratur etiam doctos omnes in Domino.

Vrbanus Rhegius D. L S.

* * *

Leider ist mir die Angelegenheit, welche die eigentliche Veranlassung des Briefes bildet, nicht ganz klar geworden. Es handelt sich um das Collegium Saxonicum in Erfurt, das von Dr. Thilo oder Thilemann Brandis aus Hildesheim gestiftet und für Studenten aus Niedersachsen bestimmt war. Im Jahre 1521 wurde es eröffnet; bei dem bald darauf eintretenden Niedergang der Erfurter Universität konnte es nicht so recht aufblühen, doch behauptete es sich allen Stürmen zum Trotz.[2]) Nun hatten die Hildesheimer den Rath von Celle oder die Braunschweig-Lüneburger überhaupt irgendwie in Bezug auf diese Anstalt geschädigt und diese sich wiederum

[2]) Peters, Mittheilungen des Vereins für die Geschichte u. Alterthumskunde von Erfurt, 24. Heft, 2. Theil, Erfurt 1903, S. 112; Oergel, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1904, S. 156. — Über Brandis

irgendwie gerächt. Dann war der Dekan des Collegiums zu Urbanus Rhegius nach Celle und, von diesem mit einem Empfehlungsschreiben versehen, zum Herzog Ernst gereist, um ihn zu bewegen, den Hildesheimer Rath zu verwarnen, an den der Dekan auch noch selbst eine Bittschrift senden wollte. Der Dekan ist der Mag. Caspar Kan[n]gießer (Cantagießer, Cerameus). Er stammte aus Querfurt, studierte in Erfurt, schrieb eine an Brandis, den oben erwähnten Patron des Collegs, und an die Mitglieder desselben gerichtete Vorrede zu: Epitomae physicae libri quatuor, autore Joanne Veltkirchio,[3]) . . . nunc primum in lucem aediti. Erfurdiae (per Melchiorem Saxonem) 1538, 8° (Ex. Zwickau II. VI. 28) und anläßlich der Magisterpromotion des Joseph Kirchner eine Disputatio de Matrimonio, contra legem Pontificiam de coelibatu . . . Vitebergae (apud Vitum Creutzer) 1546, 8° (Ex. Zwickau XXII. VIII. 38),[4]) wurde 1553 Pfarrer zu St. Ulrich in Halle und starb am 31. August 1571. Ein Epithalamion zu seiner Hochzeit mit Christine Steyndorffer findet sich fol. E ij[a] von: ODE AD DE/VM OPT. MAX. PRO/TRANQVILLANDO CHRI=/STIANI ORBIS STATV./ Item Liber Miscellaneorum Autore/Cypriano Vomelio.[5]) . . . a. E.: Excusum Argentinae; in aedibus Jacobi Jucundi, Anno 1543. (Ex. Zw. V. IX. 22.)[6]) Ein Vorwort, Gedichte an ihn und Epitaphien auf seinen Vater Johann, seine Mutter Anna, seinen Bruder Simon liest man in: Sylvarum libri

---

vgl. Th. Muther, Aus dem Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866. Derſ., Zur Geschichte der Rechtswissenschaften u. der Universitäten in Deutschland, Jena 1876, Reg. s. v.

[3]) Über Johannes Bernhardi aus Feldkirch (Velcurio) vgl. die im Archiv f. Reformationsgesch. I, S. 192 A. 1 zusammengestellte Literatur. — [4]) Abgedruckt CR XII 532—539, Melanchthon's Vorrede auch VI 97 f. — [5]) Über ihn vgl. ADB 40, 287 f. — [6]) Diesem Exemplar kommt noch eine besondere Bedeutung durch die eigenhändige Widmung des Verfassers auf dem Titel zu: D. Jacobo Curioni (ADB 4, 646 f. u. Katholik 1898 II, 343 bis 345) Cyprianus dd.

tres autore Cypriano Vommelio Frisio. Erfurdiae excudebat Melchior Saxo. Anno. 1540. 8°. (Ex. Zw. V. III. 12.) [7])

Zur Biographie des Rhegius erfahren wir aus unſerem Briefe noch, daß er während ſeiner Thätigkeit als Domprediger in Augsburg durch Johann Froſch, der erſt Carmeliterprior geweſen, dann Prediger bei St. Anna geworden war, [8]) auf Lang aufmerkſam gemacht wurde und daß er 1531 vorübergehend in Erfurt weilte und dabei von Lang mit Wein beſchenkt wurde. Daß er dem Schmalkaldener Convent im Februar 1537 beiwohnte, war bekannt. [9])

---

[7]) über Kangießer: Quernfurtiſche Chronica. Hiſtoriſcher Bericht von der alten und Löblichen Herrſchaft Quernfurt in Sachſen. . . . Durch Cyriacum Spangenberg 1590, S. 497 f.; Haußleiter, Melanchthon-Kompendium, Greifswald 1902, S. 21, 25. — Über Kirchner vgl. noch beſonders die Oratio funebris de immatura morte Magistri Josephi Kirchneri Reverendi viri D. Magistri Sigismundi filij, qui decessit ex hac vita tertio Maij, scripta a Martino Seidemanno in collegio Saxonum Cal: Jun: Anno M. D. L. In urbe Hierae. Excusa per Martinum de Dolgen. 12 ff. 8°. (Ex. Zw. XI. IX. 44.) Die Umtriebe der Erfurter Papiſten bei Kirchners Magiſterpromotion berührt auch ein Brief des Dr. Johannes Modestinus Kitzingus (Kawerau, Der Briefwechſel des Juſtus Jonas II 238) an Lang vom 22. Febr. 1546 im Cod. Goth. A 399, fol. 264 a u. b. — Bei Motſchmann, Erfordia Literata 1729—1737 kommen beide nicht vor. — [8]) über ihn Enders, Luthers Briefwechſel I 275[8], V 401[1]; Roth, Augsburgs Reformationsgeſchichte 1517—1530, 2. Aufl., München 1901, Regiſter s. v. — [9]) Uhlhorn, S. 327.

# Zur Lebensgeſchichte Jacobus Sackman's.

Von F. Lüdecke.

Jobſt Sackmann's weil. Paſtor zu Limmer bei Hannover (1680—1718) Plattdeutſche Predigten. Nebſt Nachrichten über ſein Leben und ſeine Zeit. Mit einer Zugabe von anderen merkwürdigen Predigten. Auf's Neue herausgegeben von Auguſt Schulze. Mit Sackmann's Bildnis. Jubiläums-Auflage. Leipzig, Litterariſche Anſtalt 1902.

Weshalb dieſe neue Ausgabe der Predigten des originellen niederſächſiſchen Paſtors als Jubiläums-Auflage bezeichnet iſt, verſchweigt ſie. Dem Unkundigen ſei alſo mitgetheilt, daß dieſer Zuſatz keinen Bezug auf Sackman hat, ſondern nur darin ſeinen Grund haben kann, daß zwiſchen dieſer Auflage von 1902 und der erſten, die 1827 in Celle herauskam, 75 Jahre liegen. Wie viele Auflagen in dieſem Zeitraum erſchienen ſind, weiß ich nicht; die ſiebente, die mir auch vorliegt, iſt von 1860.

Zweitens befremdet auf dem Titelblatte und weiterhin der Vorname Sackman's. Er hat ſich ſtets Jacobus genannt und unterzeichnet, und ſo nennt ihn auch die Unterſchrift ſeines Bildes in der Kirche zu Limmer. Wer ihm zuerſt den Vornamen Jobſt gegeben hat, hat nicht gewußt, daß dies eine Abkürzung von Jodocus iſt, ihm alſo einen falſchen Vornamen gegeben. Den richtigen dagegen hat durchweg die Biographie Sackman's von Dr. H. Mohrmann, Hannover, Hahn'ſche Buchhandlung 1880. Auch ſollte man ſeinen Zunamen immer nur mit einem einfachen n ſchreiben, wie er es ſelbſt in allen ſeinen Unterſchriften gethan hat.

Während Mohrmann eine ausführliche, zum erſten Male auf Acten und Briefe geſtützte Darſtellung von Sackman's Leben und Wirkſamkeit giebt, begnügt ſich die Nachfolgerin der Celler Ausgaben mit einem kurzen, meiſt anekdotiſchen Bericht

über ſein Leben und ſeine Zeit, dann folgen fünf Sackman'ſche Predigten, während Mohrmann nur vier giebt, mit Recht, denn die fünfte iſt ganz ſicher eine Unterſchiebung und noch weniger authentiſch als jene vier, den Beſchluß macht eine Reihe anderer merkwürdiger Predigten, die mit den unter Sackman's Namen gehenden wenig oder gar nichts zu thun haben und nur, um durch ihren humoriſtiſchen Ton zu unterhalten, hinzugefügt ſind. Das iſt überhaupt der Zweck dieſer Ausgabe; einen beſonderen litterar- und kulturgeſchichtlichen Werth hat ſie nicht. Den aber hat die Mohrmann'ſche Biographie: ſie bietet in ihrem erſten Theile das Beſte und Zuverläſſigſte, was bis jetzt über Sackman geſchrieben iſt, in ihrem zweiten fünf originale Schriftſtücke von ihm und im dritten die Predigten mit möglichſter Gleichmäßigkeit in Hinſicht auf Dialekt, Grammatik und Orthographie. Man braucht aber die Hoffnung nicht aufzugeben, daß das biographiſche Material durch weitere Nachforſchungen in und um Hannover noch vermehrt wird; was dagegen die Authentie ſeiner Predigten betrifft, die ja nicht nachgeſchrieben, ſondern von unbekannten Zuhörern aus der Erinnerung componiert ſind, ſo wird ſich niemals feſtſtellen laſſen, wie viel daran echt, wie viel in ſeinem Geiſte und in ſeiner Redeweiſe hinzugedichtet iſt.

Ich will dieſe Anzeige nicht ſchließen, ohne zu Sackman's Lebensbeſchreibung einen Beitrag zu liefern, der neu und urkundlich beglaubigt iſt. Auf welcher Univerſität er ſeine theologiſche Ausbildung empfangen hat, darüber lagen bisher keine Nachrichten vor. „As eck na Unversteiden tog" ꝛc., ſagt er, die Authentie der Stelle einmal angenommen, in einer Predigt (S. 38, bei Mohrmann S. 96), doch er nennt ſie nicht. Es iſt aber mit Mohrmann (S. 10) anzunehmen, daß er in Helmſtedt, der damaligen Braunſchweigiſch-Lüneburgiſchen Landesuniverſität, ſtudiert hat. Der Nachweis davon könnte aus den Matrikelbüchern oder Logisverzeichniſſen, die doch wohl noch vorhanden ſind, leicht geführt werden. Außer Helmſtedt und wahrſcheinlich vor Helmſtedt hat Sackman aber noch eine Univerſität beſucht, er ſpricht ja auch im Plural „Unversteiden", und dieſe Univerſität war das Gymnasium Illustre in Bremen.

eine im 17. Jahrhundert weithin berühmte reformierte Akademie, die alle vier Facultäten enthielt und mit Vorliebe von Reformierten aus Deutschland, Holland und Ungarn besucht wurde, der aber ein kaiserliches Privilegium und das Recht, akademische Grade zu verleihen, fehlte. Im Alter von $19^1/_2$ Jahren hat Sackman diese Akademie bezogen und sich unter dem 25. September 1662 eigenhändig in ihr Album (jetzt im Bremischen Staatsarchiv) eingetragen:

Jacobus Sackman, Hannoveranus Aõ 1662 7 br. 25.

Ein Vergleich mit dem Facsimile seiner Namensunterschrift bei Mohrmann, obwohl diese aus dem Jahre 1711 stammt, ergiebt eine unverkennbare Ähnlichkeit, namentlich in der Form des ck.

Gleich nach ihm, unter dem 28. September, hat sich eingetragen:

Ernst Moritz Landtwehr Hannoveranus.

Daß beide einander kannten und mit einander verkehrten, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Ich muß es Hannoverschen Geschichtskundigen überlassen, nachzuforschen, was aus Landtwehr geworden ist, vielleicht daß daraus etwas für die Lebensbeschreibung seines Commilitonen abfällt.

Wie lange Sackman in Bremen studiert hat, darüber giebt das Album, worin nur die Ankunft, nicht aber der Abgang verzeichnet ist, keine Auskunft, aber aus einem im Besitz der Bremischen Stadtbibliothek befindlichen Catalogus studiosorum illustris scholae Bremensis vom November 1663, worin bei jedem Studierenden Name, Studium, Vorlesungen, Wohnung u. a. angegeben ist, erhellt, daß Sackman damals Bremen schon wieder verlassen hatte. Unter Nr. 123 findet sich bloß: Jacobus Sackman excusatus ob iter. Er hat sich also höchstens ein Jahr in Bremen aufgehalten. Landtwehr dagegen (Nr. 124) war noch anwesend. Er wird jurisp. stud. genannt, hört philosophische und juristische Vorlesungen, besucht das oratorium, dann folgt die Angabe seiner Wohnung u. a. Im Katalog vom Mai 1664 wird

Sackman unter Nr. 93, Landtwehr unter Nr. 94 aufgeführt, aber beide Rubriken ſind leer, und im nächſten Katalog ſind ſie ganz verſchwunden.

Ungefähr gleichzeitig mit Sackman haben noch andere aus Hannover Gebürtige das Bremiſche Gymnasium Illustre beſucht. Unter dem Jahre 1662 findet ſich ein Christian Magnus Becman Hannoveranus, unter 1661 Alhard Herman Cummen Hannoveranus. Ohne Zweifel waren es die Nähe und der gute Ruf der reformierten Academie, die Sackman und ſeine Landsleute dahin zogen, wenigſtens hinderte ihn ſein lutheriſches Bekenntnis nicht, und in Helmſtedt fand er damals ſogar eine liberale Richtung, die nicht nur zu einem Ausgleich mit der reformierten, ſondern ſogar zu einer Wiedervereinigung mit der katholiſchen Kirche geneigt war. Nachwirkungen davon zeigen ſich in ſeinen ſpäteren Lebensjahren nicht: ein Abweichen vom ſtreng lutheriſchen Standpunkte iſt ihm nie zum Vorwurf gemacht. An theologiſchem Wiſſen ſich nicht über den Durchſchnitt ſeiner Zeit erhebend und halb verbauert, aber ein Mann von ſittlichem Ernſt und zugleich von derbem Humor, wußte er ſeine Zuhörer, Hoch und Gering, zu faſſen, und, ohne es zu wollen, erwarb er ſich eine Volksthümlichkeit, die nun ſchon zwei Jahrhunderte dauert und ſich auch weit über die Grenzen Niederſachſens erſtreckt.

## XII.

# Bücher- und Zeitschriftenschau.

**Ed. Bartels**, Präsident am Hanseatischen Oberlandesgericht. **Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit.** 2. Aufl. Hamburg, Mauke 1904. 1,50 Mk.

Daß der zuerst in den Osnabrücker Mitth. verpuppte Aufsatz des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Bartels jetzt als freier Schmetterling in die Welt fliegt, ist ein deutliches Zeichen dafür, wie dankbar es weithin begrüßt wird, wenn jemand über die leidige Varusschlachtfrage, die durch so viel wilde Hypothesen und so viel wüstes Gezänk comprimittiert ist, einmal in ganz sachlicher Art und höchst vornehmer Form schreibt.

Bartels ist längere Jahre in Osnabrück gewesen und hat die dortige Gegend weithin genau kennen gelernt. Daraufhin ist er zu der Überzeugung gekommen, daß die Varusschlacht im Osnabrückschen stattgefunden habe.

Diese Entstehungsursache: ein locales Interesse, ist ja die übliche für Varusschlachtaufsätze und fordert natürlich zu scharfer Prüfung heraus. Hätte der Verfasser längere Jahre in Detmold gelebt und dann doch die Schlacht in's Osnabrückische verwiesen, oder umgekehrt: hätte er als Einwohner von Osnabrück sie nach Detmold verwiesen, so würde man mit mehr Zutrauen an seine Darlegungen herantreten.

Mommsen hat bekanntlich im Jahre 1887 auf Grund der Sammlung von römischen Münzen des Herrn v. Bar auf Barenau bei Bramsche die Varusschlacht auf dessen Gutsbezirk verlegt. Bald nachher ergab sich, daß diese Münzen keineswegs alle auf dem Gute Barenau gefunden, sondern von dem Gutsbesitzer zum großen Theil auf Reisen in Italien gekauft sind. Weiter kam man, als die Köpfe sich abkühlten, immer mehr zu der Erkenntnis, daß auch diejenigen Münzen, die wirklich auf dem Gute gefunden sein werden, keineswegs die Varusschlacht vom Jahre 9 n. Chr. beweisen müssen, sondern, wenn sie überhaupt Überreste einer Schlacht sind, mindestens eben so gut von einer solchen des Jahres 15 n. Chr., also etwa der

des Germanicus und Caecina gegen Arminius, für die dieſe Gelände garnicht übel paſſen würden, herrühren können. Damit verließ das Gros der Forſcher, mit Schonung gegen Mommſen, der erklärt hatte, ſich auf Weiteres nicht einlaſſen zu wollen, aber im Stillen einig, dieſen Platz. Es iſt kürzlich ausgeſprochen worden, daß bald nach Mommſen's Auftreten für Barenau, Moltke in ſeinem bekannten Intereſſe für hiſtoriſche Topographie einen Generalſtabsoffizier in die Gegend entſandt habe, daß der Bericht dieſes Offiziers ein vernichtendes Urtheil über Mommſen's Auffaſſung geſprochen habe und daher mit Rückſicht auf den hochangeſehenen Gelehrten in den Acten des Generalſtabes begraben worden ſei. Es wäre aber zu wünſchen, daß er aus ihnen nun bald eine Auferſtehung erlebte.

Unbekümmert um dieſes, z. Th. ja auch verſchleierte Schickſal der Mommſen'ſchen Theorie, haben aber Einige die ſo autoritativ gewieſene Richtung weiter verfolgt, und heute iſt es das Trifolium von Knoke, Dahm und Bartels, das noch für die Osnabrücker Gegend eintritt. Bartels vermeidet es, ſeine Theorie, wie Knoke, auf ein bei Osnabrück angenommenes „Varuslager", oder, wie Dahm, auf immerhin ſehr unſichere ſtrategiſche Erwägungen zu ſtützen; er hält vielmehr in erſter Linie an der alten Deutung der Barenauer Münzen feſt und weiſt Detmold beſonders deshalb ab, weil es dort keine Moore gebe, die doch der Schlachtbericht erfordere.

Nun heißt es allerdings in den ganz kurzen Charakteriſierungen der Schlacht bei Velleius: exercitus . . inclusus silvis, paludibus, insidiis, und bei Florus: nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius: aber die einzige ausführliche Schilderung, die wir haben, die des Dio Caſſius, die völlig anſchaulich das Heer von Tag zu Tag auf dem Marſche begleitet, zeigt klar, daß der Gefechtsmarſch ſich von Anfang bis zu Ende im Bergwalde bewegt hat, daß dort aber durch den fortwährend ſtrömenden Regen der Boden ſo ſchlüpfrig geworden war, daß die Soldaten ſich nicht mehr auf den Füßen halten konnten. Ebenſo wenig wird in der kürzeren Beſchreibung des Schlachtfeldes bei Tacitus mit einer Silbe angedeutet, daß etwa zwiſchen dem erſten und zweiten Lager oder weiterhin, ſo weit die Gebeine lagen, ſich eine Sumpffläche befunden habe. Die paludes des Velleius u. d. A. werden alſo auf die ja auch von Dio genügend betonten ſtarken Tageswäſſer zu beziehen ſein: ſie aber gar als „Moore" aufzufaſſen, liegt erſt recht nicht der geringſte Grund vor.

Wie Bartels hier durch eine Preſſung des römiſchen Ausdrucks auf den falſchen Weg gerathen iſt, ſo auch bei der anderen letztentſcheidenden Kreuzungsſtelle der Wege Detmold und Osnabrück, wo es ſich um das Wo und Wie des saltus Teutoburgiensis handelt.

Ich habe seit ein paar Jahren die alte Auffassung wieder zu Ehren zu bringen gesucht, daß für die örtliche Bestimmung der Varusschlacht die Bezeichnung saltus Teutoburgiensis das wichtigste Moment abgebe, daß diese Bezeichnung eine Teutoburg voraussetze, und daß diese Teutoburg aller Wahrscheinlichkeit nach in der Grotenburg bei Detmold zu erkennen sei; dann könne aber der saltus Teutoburgiensis nur „der Wald um die Teutoburg", also der Detmold zunächst gelegene Theil des Osning sein.

Bartels folgt hier dem Vorgange Dahm's: er nimmt auch seinerseits die Identität der Grotenburg mit der Teutoburg an, will aber den Begriff des saltus T. nicht auf die nächste Umgebung der Burg beschränken, sondern bis Bramsche erweitern mit der Begründung, daß saltus im Gegensatz zu silva den „ausgedehnten Wald" bezeichne. Trotz des vielbeklagten Niedergangs der klassischen Studien steht es mit unserem Latein nun doch noch nicht so, daß wir uns von den Herren Militärs und Juristen eine solche Interpretation aufnöthigen zu lassen brauchten. Saltus kommt her von salire springen, ist also die Erhöhung, der Bergwald. So heißt es bei Caesar (b. c. I 37. 1) celeriter saltus Pyrenaeos occupari iubet und bei Plinius (4. 25) saltus Cithaeron. Auch bei Tacitus selbst ist der gleiche Sprachgebrauch deutlich. Ann. II 14 sagt er vom Schlachtfeld bei Idistavisus, es sei eine planities saltibus circumiecta, d. i. eine Ebene von bewaldeten Höhen umgeben. Nur so kommt der erforderliche Gegensatz zwischen planities und saltus heraus; denn planities ist die ebene Fläche, nicht die baumlose. Hätte Tacitus nur ein freies Feld im Gegensatz zum Wald bezeichnen wollen, so hätte er die Ausdrücke campus und silva gewählt, wie er es bei der Beschreibung des Schlachtfeldes am angrivarischen Grenzwall thut (Ann. II 20), wo es sich um ganz ebene Flächen handelt: Scio Tuberoni legato tradit equitem campumque; peditum aciem ita instruxit, ut pars aequo in silvam aditu incederet, pars obiectum aggerem eniteretur.

Der saltus ist und bleibt also der „Bergwald". Allerdings wird er als solcher für gewöhnlich ausgedehnter sein als der Wald in der Ebene, weil eben die Berge eher langhin bewaldet sind als die Ebenen. Wie ausgedehnt aber ein Bergwald ist, hängt in jedem Falle von dem bestimmenden Beiworte ab. Ein „Thüringer Wald" kann durch ganz Thüringen reichen, ein „Schwarzwald" so weit er eben schwarz ist. Aber die Teutoburg ist kein so weiter Begriff wie „Thüringen" oder „schwarz". Die Teutoburg ist ein Punkt und der Teutoburger Wald kann demnach nur der sein, der um jenen Punkt herumliegt, so wie der „Binger Wald" nur der Theil des Hunsrück ist, der um die Stadt Bingen liegt. Gewiß sind in späterer Zeit oft die Namen einzelner Burgen auf

das ganze Land übertragen, das sie beherrschten: Lüneburg, Oldenburg, Brandenburg; aber mit solchen Verhältnissen haben wir für jene frühe Zeit noch nicht zu rechnen.

Geradezu ungeheuerlich muß es demnach erscheinen, wenn Dahm und Bartels, um ihr Barenau noch mit einzubeziehen, den ganzen Osning und das ganze Wiehengebirge nebst den weiten dazwischen liegenden Hügel- und Flachländern von Höxter bis Bramsche als saltus Teutoburgiensis ansehen wollen. Wer die Teutoburg in der Grotenburg sieht, muß auch dort in der Nähe das Schlachtfeld suchen. C. Schuchhardt.

**Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker.** Herausgegeben von Theodor Meyer, Professor am Johanneum. Lüneburg 1904.

Von den handschriftlich überlieferten Lüneburger Stadthistorien ist die Chronik Jakob Schomakers die bekannteste. Sie fand sehr bald nach ihrem Abschluß (1560) weite Verbreitung durch wörtliche, zumeist erweiterte und fortgesetzte Abschriften, wie deren schon aus dem 16. Jahrhundert mehr als ein halbes Dutzend noch heute vorliegt, und diese Abschriften sind auch in modernen geschichtlichen Darstellungen wiederholt benutzt. Die Originalhandschrift, ein Diktat des Verfassers, galt für verloren, bis sie im Jahre 1896 gelegentlich der Neuordnung des Lüneburger Stadtarchivs in einem Actenschrank der großen Registratur des Rathhauses aufgefunden wurde. Theodor Meyer hatte damals eine der Abschriften der Chronik für die Herausgabe vorbereitet, und es war nur ein Gebot der Billigkeit, ihm für seinen Zweck nunmehr die Urschrift des Werkes zur Verfügung zu stellen.

Von einer Bearbeitung der Chronik, zumal einer Untersuchung über ihren Quellenwerth, hat der Herausgeber abgesehen. Er begnügt sich, den genauen Wortlaut des Originaltextes wiederzugeben, und diese oberste Aufgabe des Editors ist glücklich gelöst. Hier und da könnte die Interpunktion dem Verständnisse des Lesers weiter entgegenkommen, und Jahreszahlen am Kopf der einzelnen Seiten, wie Schomaker selbst sie bietet, werden recht vermißt. Wenn die Einleitung mit der Bedeutung ihres Gegenstandes nicht Schritt hält und manche Frage unbeantwortet läßt, so wird man gern berücksichtigen, daß die Arbeit das Ergebnis knapper Mußestunden ist und der Herausgeber ein gutes Recht hatte, auf die von der Münchener Historischen Commission inzwischen beschlossene Bearbeitung und Publikation der älteren Lüneburger Chroniken hinzuweisen.

Die Schomaker-Chronik bringt nach einer Richtung eine große Enttäuschung. Der Verfasser, von dem man nach seiner einfluß-

reichen Amtsſtellung als Propſt von St. Johannis, nicht minder nach dem Anſehen ſeiner Geburt — er entſtammte den vornehmſten Familien der Stadt — erwarten muß, daß er über die Geſchichte ſeiner eigenen Zeit vortrefflich unterrichtet war, bewahrt gerade in dieſer Periode eine beklagenswerthe Zurückhaltung. Die offenbare Scheu, zuviel zu verrathen, macht ihn ſo vorſichtig, daß die Chronik, je näher ſie ihrem Ende rückt, um ſo mehr an Intereſſe einbüßt; ſehr im Gegenſatz zur etwas jüngeren, weit perſönlicheren Chronik des Lüneburger Brauerältermanns Jürgen Hammenſtedt, der ſich mit ſolchem Freimuth äußert, daß man, wie es ſcheinen muß, für gut befand, den letzten Theil ſeines Werkes zu vernichten. Gleichwohl hat Jacob Schomaker ſich um die Lüneburger Geſchichtsſchreibung — Reichs- und Landesgeſchichte treten ganz bei ihm zurück — ſehr verdient gemacht. Er war ein gelehrter Mann, in der Litteratur ſeiner Zeit wohl bewandert und den reichen archivaliſchen Schätzen ſeiner Vaterſtadt kein Fremdling. Wiederholt fügt er Urkunden und Actenſtücke im Wortlaut ſeinem Texte ein, und für die uns wichtigeren erzählenden Abſchnitte ſeines Buches ſtanden ihm, vermuthlich in tagebuchartigen Familienpapieren, Aufzeichnungen zur Verfügung, die nach meiner bisherigen Kenntnis nicht erhalten und von dem Chroniſten ſelbſtändig verarbeitet ſind. Den im älteſten Stadtbuche niedergelegten Bericht des Rathsnotars Nikolaus Floreke über den Erbfolgekrieg hat Schomaker nicht benutzt, und auch die anderen von Meyer erwähnten Schriften aus dem 15. Jahrhundert keinesfalls ſo, daß er ſie nach mittelalterlichem Brauch mit oder ohne Angabe der Herkunft ſeinem Dictat ſchlechthin eingegliedert hätte. Durchaus macht der Chroniſt den Eindruck eines Wahrheit liebenden und Wahrheit ſuchenden Erzählers.

Abweichend von den oben erwähnten zahlreichen Abſchriften der Chronik läßt das Original die haltloſen Sagen über den Urſprung der Stadt außer acht und gelangt ſchon auf den erſten Seiten zur Geſchichte der dramatiſchen Ereigniſſe nach dem Tode Herzog Wilhelms (1869). Etwa 11 Blätter behandeln die Jahre bis 1374, 16 Blätter die Zeit bis 1447, 29 Blätter, von einem ſehr umfangreichen Actenſtück abgeſehen, das folgende Jahrzehnt, nur 11 Blätter den Zeitraum von 1458—1529 und nur 28 Blätter die Periode, welche Schomaker als gereifter Mann mit durchlebte. Schon dieſe äußerliche Aufzählung ſagt dem Kenner Lüneburgiſcher Geſchichte genug. Schomaker ſchildert mit einer gewiſſen Breite nur die Freiheitskämpfe der Stadt unter Herzog Magnus und den Prälatenkrieg. Hier erreicht ſeine Darſtellung ihren Höhepunkt und feſſelt um ſo mehr, als der Standpunkt des Verfaſſers ſich in einer Weiſe verleugnet. Der Propſt zu St. Johannis und

Domherr in Bardewik gehörte selber dem geistlichen Stande an, aber wo er das Treiben der „Pläterprälaten", d. h. der gegen den alten Rath prozessierenden Kleriker, beleuchtet, kennt sein Unmuth keine Schonung. Er erzählt, wie bei allen Übergriffen und gehässigen Maßnahmen gegen die verdrängten Rathmannen die weltlichen Machthaber vorgeschoben wurden, und seine Worte sprechen an solchen Stellen oft die Sprache hohnvoller Ironie. Nur ein kurzes Beispiel. Zum Jahre 1455 berichtet der Chronist, daß es den Fürsprechern des gefangen gesetzten Bürgermeisters Albrecht van der Mölen nicht gelingen wollte, eine Milderung der Haft zu erwirken, und daß sie sich an die Geistlichkeit um Vermittelung wandten. „Aver de geſtliche prelaten wuſten van deſſen weltliken saken nicht, muſten ſich ok nicht mit ſulken saken bekummern. Wat deſulvige belangende were, muſten ſe by der weltliken avericheit soken, der were de declaration der bulle befalen; wuſchen de hende: Pilatus, non Caiphas mot Christum tom dode vorordelen; wiſcheden de munt und togen darvan und leten de lude alſo to hope hangen de ſe umme erer gyricheit willen to hope gebracht hadden; und wuſten de ſimpelen geiſtliken lude nergen van, den ſe konden ſich nicht mit den weltliken beſmeren, de mit idelen geſtliken saken ummegingen. Ach, das euch Buben! — Sed haec consul!"

Wir haben in vorstehendem Citat zugleich einen charakteriſtiſchen Anhalt für die Ausdrucksweiſe des Chroniſten. Er bedient ſich des Niederdeutſchen, das mit hochdeutſchen Wortformen noch wenig durchſetzt iſt, aber deutlich iſt zu erkennen, daß Schomaker, wie ſein Beruf das erklärlich macht, gewohnt war, ſich häufig des Lateiniſchen zu bedienen. Sehr viele Sätze beginnen deutſch, werden aber lateiniſch fortgeſetzt oder ſchließen lateiniſch ab, ein Umſtand, der dem ungelehrten Leſer wenig erfreulich ſein wird und durch erklärende Noten eine zweckmäßige Berückſichtigung deshalb hätte finden müſſen, weil Meyer's Ausgabe ja beſtimmt iſt „für alle Freunde heimiſcher Geſchichte in Stadt und Land".

Mit ſtolzem Selbſtbewußtſein erfüllte Schomaker die Zugehörigkeit zu den Patriziergeſchlechtern der Stadt. Sogar ein leichter Hochmuth zeigt ſich nicht nur da, wo er von den weltlichen Gelüſten des reformbegierigen „Herrn Omnes", des Pöbels, ſpricht, „qui magis spectat libertatem carnis videlicet quam evangelium, quod docet libertatem spiritus", er tritt auch an anderen Stellen zutage, z. B. in der Erwähnung, daß Vicke Dythmerſz aus Oerzen, „plebeius", in den böſen Jahren aus einem Brauer ein Sülfmeiſter werden konnte. Die Familiennachrichten aus dem excluſiven Kreiſe der alten Sülfmeiſter nehmen zumal in den letzten Jahrzehnten einen breiten Raum ein, hier ſind etwas aus-

führlicher nur die langwierigen Vergleichsverhandlungen der Stadt mit ihren Herzögen behandelt und allenfalls der Dithmarſchenkrieg im Jahre 1559. Auch die Einführung der Reformation iſt verhältnismäßig kurz abgemacht. Daß Schomaker trotz katholiſcher Erziehung und trotz ſeiner ſcharfen Beurtheilung des Oberdeutſchen Urbanus Rhegius als eines haſtigen, unleidſamen, wenig umgänglichen Mannes ein überzeugter Anhänger der evangeliſchen Lehre war, das beweiſt zur Genüge die kurze Notiz über die Errichtung der Univerſität Wittenberg, „darut entſprank dat reyne wort Gades in Dudeſchem lande dorch den chriſtliken vader, doctorem Martinum Lutherum". Luthers Porträt fand ſich im Verein mit den Bildern anderer Reformatoren unter ſeinem Nachlaſſe. Schade, daß der Herausgeber darauf verzichten mußte, die anziehende Perſönlichkeit Jacob Schomaker's plaſtiſcher herauszuarbeiten, das Material würde m. E. ſchon jetzt dazu ausgereicht haben, mindeſtens hätte aber ſein Geburtsjahr uns nicht vorenthalten werden dürfen, es iſt nach Büttner das Jahr 1499.

Noch ein Wort über die beiden Regiſter, die gewiß viel benutzt werden. Einige Erklärungen im Wörterverzeichniſſe ſcheinen mir unzutreffend. Der Ausdruck „backmeſter" iſt S. 93[19], ob nun der Büttel oder ein anderer Executor bezeichnet werden ſoll, offenbar bildlich gebraucht; „barmeſter" iſt der Vorſteher der Bare, des Hauſes, in welchem die Pfannen gegoſſen wurden; eine „düſtere Meſſe leſen laſſen", iſt gleichfalls eine der vom Chroniſten gern gebrauchten bildlichen Wendungen; „ebdach" iſt der Tag, an dem die wichtigſten Artikel des Stadtrechts vor verſammelter Bürgerſchaft verleſen wurden; „gaſtmeſter" heißt der Verwalter eines Stifts; „havetorn" iſt eine imperativiſche Wortbildung und als „habe Zorn", Zornesmuth aufzufaſſen; die Bezeichnung „Petrum holden" iſt entſtanden, weil die Umſetzung des Rathes urſprünglich am Tage „Cathedra Petri" (22. Februar) zu geſchehen pflegte; der Sinn des viel gebrauchten Wortes „ſtige" ergiebt ſich am klarſten aus S. 59[8] ff. der Chronik. Andere Ausdrücke werden vermißt, z. B. „beckenwertte" (Bäckermeiſter), „boszknechte" (= bötsknechte, Matroſen?), „dachgeven" (Aufſchub geben), „gebu" (ſtatt gebute, Gebäude), „guthere" (Pfanneneigenthümer), „herde, harde" (guter, trockener Boden), „husknecht" (Rathhausdiener), „kope" (ein großes Faß), „loge" (Lauge), „mogeniſſe" (Kümmernis), „mummenſchanze" (Maskerade), „ris" („in grotem ryſe waſſen", wohl falſch verſtanden aus „beryſe"), „vale" (= vele, viel), „volgejunge" (Diener), „vorlavede" (= vorlofte, Verlöbnis). Das Namenregiſter iſt etwas gar zu knapp gehalten und nicht ganz einheitlich durchgeführt. Man würde kurze Zuſätze über die Berufsſtellung der einzelnen Perſonen gewiß willkommen heißen, und ſie hätten das Verzeichnis nicht

nennenswerth belaſtet, die Ortsnamen hätten billiger Weiſe nach moderner Schreibweiſe angeordnet werden müſſen, gerade die weniger bekannten, und zwar dieſe mit einem Hinweis unter der alten Lesart. Onoltzpach mußte in Ansbach aufgelöſt ſein, Aterndorp in Otterndorf, Badenborch in Bodenburg, Dampke in Dambeck, Garleve in Gardelegen, Hachmalen in Hachmühlen, Kreintz und Kryveſe in Krewese (Altmark), Rychlingen und Rycklinge in Ricklingen, Ridderſhuſen in Riddagshauſen, Ripenſtede in Repenſtedt, Wulfesborch in Wolfsburch; auch hier ſind einige Ergänzungen nöthig: Dreſſekau (Dreszkow S. 181), Groß-Sarow (122), Cadolzburg (Codeltzburg, 108), Schonen (158), Wisby (50); Wentzlar iſt doch wohl mißverſtanden aus Fritzlar.

Doch wir wollen uns nicht in Einzelheiten verlieren. Als Ganzes betrachtet, wird die Schomaker-Chronik in der Ausgabe Th. Meyer's die Erforſchung und Kenntnis Lüneburgiſcher Geſchichte nur fördern können, und die Bearbeitung der älteren Lüneburger Chroniken für das große Sammelwerk der Deutſchen Städtechroniken erfährt durch ſie eine weſentliche Erleichterung. Nicht unerwähnt ſoll bleiben, daß die ſtädtiſchen Collegien mit gewohnter Liberalität die Drucklegung des Werkes durch einen namhaften außerordentlichen Zuſchuß ermöglicht haben.

Lüneburg. W. Reinecke.

**Meier, Heinrich. Die Straßennamen der Stadt Braunſchweig.** Mit einem Plane. (Quellen und Forſchungen zur Braunſchweigiſchen Geſchichte. Herausgegeben von dem Geſchichtsvereine für das Herzogthum Braunſchweig. Bd. I.) Wolfenbüttel. In Commiſſion bei Jul. Zwißler. 1904. 3 Mk.

Das wiſſenſchaftliche Bedürfnis nach zuverläſſigen Sammlungen der alten Straßennamen unſerer deutſchen, zumal der norddeutſchen Städte ſteht längſt außer Frage. Dennoch iſt die Reihe der einſchlägigen Veröffentlichungen, von denen hier nur diejenige Koppmanns über die Straßennamen Roſtocks[1]) als eine der letzten und tüchtigſten beſonders genannt ſei, keineswegs ſehr lang, und deshalb iſt jeder brauchbare Zuwachs mit Freuden zu begrüßen. Mit um ſo größerer Freude, wenn es ſich dabei um eine Arbeit wie die von uns zu beſprechende handelt: gilt dieſe doch der Stadt, die einſt als tocius Saxoniae metropolis gerühmt werden konnte, und atmet ſie doch in vollem Einklange mit der Bedeutung ihres Gegenſtandes durchaus wiſſenſchaftlichen Geiſt. Sie beruht einerſeits auf gründlichſter Quellenkenntnis, die ſich der

[1]) Beiträge zur Geſchichte der Stadt Roſtock, Bd. III, Heft 3, Roſtock 1902, S. 1 ff.

Verfasser durch langjähriges Studium, vornehmlich im Stadtarchive zu Braunschweig, erworben hat, und zeichnet sich andererseits durch vorsichtige Nüchternheit der Schlußfolgerungen aus, die ja bei aller Namenforschung doppelt angebracht ist, weil wohl auf keinem Arbeitsgebiete mehr in kühnen und thörichten Vermuthungen gesündigt worden ist und gesündigt wird. Von vornherein hat sich übrigens der Verfasser der lebhaftesten Theilnahme Ludwig Hänselmanns an seinem Unternehmen erfreuen dürfen, des Mannes, der manchen Straßennamen Braunschweigs zuerst richtig gedeutet hat: ihm ist deshalb auch anläßlich der Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres — wenige Wochen danach ist er ja leider von uns gegangen — das Büchlein mit Fug und Recht gewidmet worden.

Aus naheliegenden Gründen hat Meier die neueren Straßennamen in seine eigentliche Arbeit nicht mit einbezogen: unter Hinweis auf die Prinzipien, die bei ihrer Wahl maßgebend gewesen sind, hat er sie nur kurz in einem Anhange besprochen. Um so ausführlicher behandelt er die alten Straßennamen, d. h. diejenigen der von dem Umfluthgraben eingeschlossenen Innenstadt. Vorausgeschickt wird eine sehr dankenswerthe Übersicht über die topographischen Zustände der Vergangenheit, lehrreich vor allem durch die Beschreibung des ursprünglichen Okerlaufes mit seinen verschiedenen zu Befestigungszwecken geschaffenen Ableitungen und der Niveauverhältnisse des Stadtgebietes, deren bestimmender Einfluß auf den Verlauf der zu Braunschweig die Oker überschreitenden großen Straßen dargethan wird. Dann erst werden in alphabetischer Folge die einzelnen Straßen und Plätze zur Erörterung gebracht. Hierbei beschränkt sich der Verfasser keineswegs in ängstlichem Anschluß an sein Thema darauf, das erste Vorkommen des Namens und seine verschiedenen Formen festzustellen, seine Bedeutung klarzulegen und falscher früherer Deutungen, die oft von unglaublicher Naivetät und Komik sind, zu gedenken, sowie etwaige ältere Namen, die durch die heutigen verdrängt worden sind, nachzuweisen. Vielmehr geht er überall, wo es Noth thut, auch auf die topographischen Wandlungen ein, die sich im Laufe der Jahrhunderte, zumeist aber erst in den letzten Jahrzehnten vollzogen haben, und läßt es sich darüber hinaus nicht nehmen, die öffentlichen Gebäude und wichtigeren Privatgrundstücke an ihrem Orte zu erwähnen, unter Umständen auch des Näheren zu besprechen, worin seine besondere Vorliebe für die Häuserforschung — an die ihr entsprossenen Aufsätze im Braunschweigischen Magazin soll hier wenigstens kurz erinnert werden — wieder zum Durchbruch kommt. Eine vortreffliche Ergänzung finden Meier's Ausführungen in dem schönen Plane „Braunschweig um 1400", den Geometer Schadt in stetem Einvernehmen mit Meier zunächst für den im Drucke befindlichen dritten

Band des Urkundenbuches der Stadt Braunschweig entworfen hat, der aber Dank dem Entgegenkommen der städtischen Behörden auch schon dem in Rede stehenden Buche hat beigegeben werden können. Sehr erleichtert wird dessen Benutzung ferner durch ein genaues Register, das in erster Linie anzeigt, unter welchen jetzt noch gültigen Straßennamen die außer Gebrauch gesetzten jeweils anzutreffen sind.

Daß trotz der schon betonten rühmlichen Eigenschaften der Meier'schen Arbeit es hie und da etwas zu bessern oder nachzutragen giebt, kann bei der Fülle von Einzelheiten, aus denen jeder Artikel sich zusammensetzt, nicht Wunder nehmen. So ist bei der Deutung von Wendenthor und Wendenstraße auf die allerdings alten Übersetzungen valva Slavorum und platea Slavorum zu viel Gewicht gelegt worden. Ref. schließt sich ganz der Meinung Richard Andrees[2]) an, daß, wie Fallersleberstraße und Fallersleberthor nach dem Orte Fallersleben, so Wendenstraße und Wendenthor nach dem zuerst 1031 als Guinithun vorkommenden Dorfe Wenden heißen, auf das sie zuführen. Mit der wendischen Nation haben also die beiden Namen gar nichts zu thun, und jene Übersetzungen beruhen, wie das nicht gerade selten der Fall ist, auf einer irrigen Annahme, fast möchte man sagen auf Volksetymologie. Einiges andere hat O. Schütte im laufenden Jahrgange des Braunschweigischen Magazins S. 74 f. angemerkt. Dazu noch zwei Worte. Mit Recht erklärt Schütte, daß in Gieseler nicht giselere = Geisel, sondern der Name Giselher stecke. Das läßt sich auch urkundlich beweisen, denn es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß der 1339 erwähnte Hof des Cyriacusstiftes, que quondam curia Ghiseleri fuit dicta, dem heutigen Gieseler den Namen gegeben hat. Dagegen können wir Schütte nicht beipflichten, wenn er den Radeklint nicht wie Meier als Rademacherklint, sondern als den Klint mit dem Rade d. h. dem bekannten Hinrichtungswerkzeuge deutet. Denn daß schon 1337 ein Rademacher Regenboghen auf dem Radeklinte wohnte, ist Thatsache, während das Vorhandensein eines Rades dort nirgends ausdrücklich belegt ist, sondern nur daraus gefolgert wird, daß im 17. und 18. Jahrhundert von dem Galgen auf dem Radeklinte die Rede ist. Und das Bedenken Schütte's, es würden kaum so viele Rademacher auf dem Klinte gewohnt haben, daß dieser nach ihnen habe genannt werden können, wird doch schon, um lediglich Beispiele aus Braunschweig anzuführen, durch die Existenz der Schuh-, Weber-, Beckenwerken- und Knochenhauerstraße widerlegt.

Braunschweig. H. Mack.

[2]) Braunschweiger Volkskunde, 2. Aufl. Braunschw. 1901, S. 518 f.

Der erste Jahrgang des neubegründeten, von W. Friedensburg in Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegebenen „Archivs für Reformationsgeschichte“ (Berlin, Schwetschke, 1903) bringt u. a. zwei Arbeiten, die den Kreis unserer Interessen berühren. P. Tschackert, der Biograph des Antonius Corvinus, teilt einen aus dem Stadtarchiv in Goslar stammenden, bisher ungedruckten Bericht des Corvinus vom Colloquium zu Regensburg aus dem Jahre 1541 mit. F. Koldewey, der vor kurzem Jugendgedichte des 1613 verstorbenen Helmstedter Professors Joh. Caselius, „des letzten wahrhaft bedeutenden Vertreters des Humanismus diesseits des Rheins und der Alpen“ herausgegeben hat (vgl. Zeitschrift 1902, S. 558), theilt eine deutsche Weihnachtspredigt des Caselius mit, die in Helmstedt aufbewahrt wird und wohl nur in einem Exemplar vorhanden ist. Sie widerlegt die bisher herrschende Annahme, daß Caselius deutsch überhaupt nicht geschrieben habe, und zeigt weiter, daß er seine Muttersprache ebenso klar und gewandt zu handhaben verstand wie das lateinische. V. L.

Ein werthvolles neues Hülfsmittel für die Familiengeschichte namentlich Südhannovers ist das Buch G. Meyermann's: „Göttinger Hausmarken und Familienwappen“. Nach den Siegeln des Göttinger Städtischen Archivs. Mit 607 Abbildungen auf 25 Tafeln (Göttingen, L. Horstmann, 1904). Der erste Theil des Buches bringt in alphabetischer Reihenfolge eine Beschreibung der Hausmarken und Wappen, der zweite bietet auf 25 Tafeln 607 Abbildungen. Hervorgehoben sei, daß der besonders in der Sammlung der Fehdebriefe des Stadtarchivs zahlreich vertretene Landadel mit berücksichtigt ist. V. L.

Im Band XXV, Seite 541, des historischen Jahrbuchs der Görresgesellschaft, München 1904, liefert Jos. Rübsam einen schätzenswerthen Beitrag zur Postgeschichte: „Postgeschichtliches aus dem 17. Jahrhundert.“ Unter 1 schildert Rübsam uns den unternehmenden, thatkräftigen Kaufmann Rütger Hinüber in Hildesheim, der mitten in den Wirren des 30jährigen Krieges das vollständig niederliegende Postwesen im Bisthum Hildesheim zu neuem Leben rief, weit über die Grenzen seiner Heimath hinaus Postverbindungen anlegte und länger als 20 Jahre dieselben in intelligenter Weise leitete. Hinüber wurde durch die unerhörten Maßnahmen seines unversöhnlichen Gegners, des Grafen von Thurn und Taxis, der an dem Kaiser, dem Reichs-Hofrath in Wien und den katholischen Churfürsten des heil. röm. Reiches einen mächtigen Rückhalt hatte, gezwungen, im Jahre 1662 sein Amt als Post-

meiſter in Hildesheim niederzulegen; er unterlag in dem Streite mit Taxis, von ſeinem Landesherrn, dem Kurfürſten von Cöln, unter nichtigem Vorwande im Stiche gelaſſen, von keinem der Fürſten, die ihm Conceſſionen ertheilt und ihn zu ihrem Poſtmeiſter ernannt hatten (Braunſchweig-Lüneburg, Brandenburg, Heſſen, Schweden ꝛc.), in wirkſamen Schutz genommen. Seine Poſteinrichtungen in den braunſchweig-lüneburgiſchen Landen, namentlich die Poſtanlagen von Caſſel über Hannover nach Celle und von da nach Bremen und Hamburg und von Hildesheim nach Braunſchweig, haben ihn länger als ein Jahrhundert überdauert. Die Schilderung des Hinüber iſt offenbar den Herrn Rübſam zur Verfügung ſtehenden Acten des fürſtl. Taxis'ſchen Central-Archivs in Regensburg entnommen, die für die vorliegende Darſtellung nicht vollſtändig ſein können; das uns entworfene Bild iſt einſeitig; es wäre insbeſondere am Platze geweſen, näher auszuführen, durch welche Umſtände und in welcher Weiſe Hinüber zur Niederlegung ſeines Amtes gezwungen worden iſt. Wir werden hierauf zurückkommen. Gr.

Das Lebensbild eines Franzoſen in hannoverſchen Dienſten bietet die kleine, von F. Saulnier geſchriebene Biographie: Un Français en Allemagne. Amaury de Farcy de Saint-Laurent, lieutenant-général Hanovrien 1652—1729. Rennes 1904 (= Extrait des mémoires de la société archéologique d'Ille-et-Vilaine tome XXXIII). Es iſt nicht das erſtemal, daß de Farcy zum Gegenſtande biographiſcher Behandlung gewählt worden iſt: ſchon im Jahre 1825 hat einer ſeiner Nachkommen, General v. Eſtorff in einem Aufſatze des Neuen Vaterländiſchen Archivs ſein Andenken erneuert. Die Saulnierſche Biographie trägt aus deutſchen und franzöſiſchen Quellen alles erreichbare Material zuſammen, aus letzteren namentlich Familienbriefe, die über die Beziehungen de Farcys zu ſeinen Angehörigen ausführlich unterrichten. Leider erfährt man wenig über das innere Verhältnis de Farcys und ſeiner zahlreichen Landsleute in welfiſchen Dienſten zu ihrer neuen Heimat. V. L.

XIII.

# Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover.

Von **Joh. Kretzschmar.**

Die Bestrebungen geschichtliche Wandlungen und Gestaltungen der Territorien durch Karten festzustellen und zu erläutern gehen mit dem Aufblühen der historischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert Hand in Hand. Doch kam man über allgemeine Atlanten nicht hinaus, deren kleiner Maßstab die Arbeit ermöglichte. Aber bald regte sich der Wunsch nach genaueren und detaillierteren Darstellungen, die sich mit den einzelnen Territorien beschäftigten, wie in Österreich oder in den Rheinlanden, bis die von Thudichum eingeleitete Grundkartenbewegung endlich eine gemeinsame Grundlage für alle Territorien schaffen zu können schien.

In Hannover hatte bereits vor dem Erscheinen von Spruners historischem Atlas (1837—1839) kein geringerer als Hermann Grote, der bekannte Numismatiker, einen Atlas des nordwestlichen Deutschlands anzufertigen beschlossen und ihn in langjähriger Arbeit auch wirklich zu Stande gebracht.[1]) In 13 Karten gab er die Entwickelung Nordwestdeutschlands bis 1705 wieder, wobei er die durch die wichtigsten Erbverträge und Landesteilungen markierten Jahre zu Grunde legte. Dem Ganzen schickte er eine Gau- und Diöcesankarte voraus, dann begann er mit dem Zustande von (1) 1300; ihm folgten die Jahre (2) 1345; (3) 1388; (4) 1409; (5) 1432;

[1]) Grote, Münzstud. VII. 162. Jetzt im Besitze des Archivars Dr. Jürgens in Hannover. Der Atlas wird im hiesigen Stadtarchive aufbewahrt.

(6) 1495; (7) 1525; (8) 1595; (9) 1625; (10) 1635; (11) 1665; (12) 1705.

Die Karte ist nur handschriftlich vorhanden, da eine Veröffentlichung unterblieb, trotzdem die Ministerien des Innern und des Cultus auf die zur Deckung der Kosten nöthigen Exemplare subscribierten. Grote hatte sich verletzt gefühlt, daß das Ministerium zuerst ein Gutachten Schaumanns, des Vorstandes des Königl. Archivs, eingeholt hatte, das zwar sehr anerkennend und empfehlend ausfiel, aber doch einige Kleinigkeiten zu verbessern anrieth. Das ist zu bedauern, denn wenn die Karten auch den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, bringen sie doch die Gruppierung der einzelnen Territorien und Herrschaften in ihren jeweiligen Veränderungen im großen Ganzen trefflich zur Veranschaulichung. Die Ausführung ist wie alles bei Grote, äußerst einfach und praktisch. Grote legte die Postkarte des Königreichs Hannover von 1825 (gez. von Wagner) zu Grunde, auf der er unter Benutzung der Geländedarstellung, sowie der damaligen Landes-, Drostei- und Ämtergrenzen seine Resultate eintrug. Der sehr kleine Maßstab (1 : 750 000) schloß jede detaillierte Darstellung aus, so daß Grote von vornherein auf eine Genauigkeit verzichtete, wie wir sie heute verlangen. Das gereichte ihm ja nur zum Vortheile, ein anderes aber war es, daß er die Grenzen der Karte von 1825 auch für frühere Zeiten benutzte, das gab eine falsche Grundlage.

Nach Grote hat Niemand mehr den Versuch gemacht, einen historischen Atlas von Hannover zu bearbeiten. Erst die Grundkartenbewegung hat auch hier wieder die Frage in Fluß gebracht. Thudichum's Gedanke ist wie bekannt der, daß die Gemarkung, das Gebiet der Gemeinde und ihrer Flur, uralt sei und daß die Gemarkung allein sich durch die Jahrhunderte stabil erhalten habe.[2]) Durch Zusammensetzung dieser

[2]) „Diese Gemarkungen, wie sie heute bestehen, sind im Allgemeinen uralt, vor 500 und 1000 Jahren genau dieselben gewesen wie jetzt, aus dem einfachen Grunde, weil sie mit Gemeinde- und Eigentumsrechten auf's Engste zusammenhängen und diese stets zähe vertheidigt wurden." Correspondenzblatt 1891, S. 137.

kleinſten Verwaltungsgebiete könne man dann leicht jede beliebige höhere Ordnung von geographiſchen Complexen erhalten: Ämter, Gerichte, Drosteien, Territorien u. ſ. w. Die Grundkarten ſind jetzt faſt überall in Angriff genommen, nachdem der Geſammtverein der deutſchen Geſchichtsvereine, ſowie die Hiſtorikerverſammlungen die Theorie Thudichum's acceptiert hatten. Nur die Öſterreicher ſind bei ihrer abweichenden Anſchauung geblieben;[3]) ſie legen nicht die Gemarkungen, ſondern die Landgerichtsbezirke von 1849 zu Grunde und gehen von ihnen aus rückwärts in die frühere Zeit hinein.

Der erſte, der Thudichum's Theorie im Prinzip angriff, war G. Seeliger mit ſeinen „kritiſchen Betrachtungen".[4]) Er wies nach, daß die Gemarkung keineswegs ſtabil ſei, wie Thudichum vorausgeſetzt hatte, daß ſie ſich vielmehr wie alles andere im Laufe der Zeit weſentlich geändert habe und daß ſolche Veränderungen noch heute täglich vorkommen. War das Prinzip falſch, ſo war natürlich die ganze Theorie Thudichum's hinfällig. Seeliger's wuchtiger Angriff hat viel Aufſehen erregt und manche Entgegnung hervorgerufen.

Da an unſern Verein verſchiedentlich die Aufforderung herangetreten iſt, ſich dem Grundkarten-Unternehmen anzuſchließen, war es zunächſt unſere Pflicht, ehe man ſich auf ein ſo koſtſpieliges und die Kräfte des Vereins auf ſo lange Jahre hinaus feſtlegendes Unternehmen einlaſſen konnte, die Anwendbarkeit der Thudichum'ſchen Theorie auf unſer Gebiet zu prüfen.

## I.

Im Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover iſt die „Gemeinde"[5]) eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts. Die Verhältniſſe liegen hier freilich ſo, daß in verſchiedenen Teilen, namentlich im Süden, alte „Gemeinden" vorhanden ſind;

---

[3]) Vgl. Kapper, der Werdegang des hiſt. Atlaſſes der öſterreichiſchen Alpenländer, und die dort genannte Litteratur, insbeſondere die Richter'ſchen Aufſätze in den Mitth. des öſterr. Inſtituts. Deutſche Geſch.-Bl. 1901, 217 ff. — [4]) Münch. allg. Zeitung, Beilage, Nr. 52/53. 1900. — [5]) Im Folgenden iſt überall von der „Gemeinde" im Sinne von Thudichum's „Gemarkung" die Rede.

auch im Norden, in den ehemaligen Lauenburgiſchen Gebieten (Amt Artlenburg und Neuhaus a. Elbe) haben wir feſte Gemeindegrenzen, von denen ſehr genaue Karten von etwa 1720 vorhanden ſind. In anderen Theilen des Gebietes da=

---

Wann der Begriff „Gemarkung" in dieſem Sinne in Preußen auftritt, habe ich mit Sicherheit nicht feſtſtellen können. Jedenfalls hängt er auf's Engſte mit den Cataſteraufnahmen zuſammen, die ja im Weſten und Oſten der Monarchie verſchieden durchgeführt worden ſind. Bekanntlich iſt auch heute die „Gemarkung" nur ein Begriff der Cataſterverwaltung und umfaßt das auf einer Cataſterkarte verzeichnete Gebiet eines Dorfes ꝛc., wobei es nicht erforderlich iſt, daß das geſammte Gebiet eines Dorfes ꝛc. in einer Gemarkung zu liegen braucht. Das geſammte Gebiet, ſei es, daß es topographiſch geſchloſſen iſt oder nicht, heißt „Gemeinde= (Guts=) Bezirk" und bildet als ſolche eine Verwaltungseinheit, gleichviel an wieviel „Gemarkungen" der „Gemeindebezirk" betheiligt iſt. Zuerſt habe ich die „Gemarkung" in dieſem Sinne in Preußen in der „Anweiſung zum Verfahren bei Herſtellung der Gemarkungskarten und Feſtſtellung des Flächeninhalts der Liegenſchaften", Anlage zum Geſetz vom 21. Mai 1861 betr. die anderweitige Regelung der Grundſteuer (Geſ.=S. 1861. S. 304) gefunden, während die „Inſtruction des Kgl. General=Directoriums der Steuern für das Verfahren bei den Vermeſſungen behufs Fortſchreibung im Grundſteuercataſter der weſtlichen Provinzen" vom 24. Mai 1844 (Min.=Bl. f. d. innere Verwaltung 1844, S. 174 ff.) noch nichts von „Gemarkungen" erwähnt. Die Landtagsverhandlungen über das erwähnte Grundſteuergeſetz vom 21. Mai 1861 beſagen auch ausdrücklich (Druckſchriften Nr. 9, S. 167 ff.), daß zwar in den öſtlichen Provinzen Preußens etwa 71,2 % der Oberfläche bereits vermeſſen ſeien, aber nur durch Gemeinheitstheilungen, bei Forſten und Domänen: alſo nicht durch „Gemarkungskarten"; für die beiden weſtlichen Provinzen heißt es dann ebenfalls, daß die vorhandenen Cataſter=Vermeſſungen ohne Herſtellung beſonderer „Gemarkungskarten" direct zu verwenden ſeien: alſo auch hier gab es noch keine „Gemarkungskarten". Dieſe ſind demnach erſt durch das Geſetz von 1861 allgemein in Preußen durchgeführt, und die Beſtimmungen der genannten Anweiſung von 1861 ſind dann — ſoweit ſie hier in Betracht kommen — in der „Anweiſung für das Verfahren bei der Erneuerung der Karten und Bücher des Grundſteuer=Cataſters" vom 25. Oct. 1881 (alſo für die geſammte Monarchie einſchließlich der 1866 neu erworbenen Gebiete gültig) lediglich wiederholt. Im ehemaligen Königreiche Hannover hat es überhaupt keine allgemein durchgeführten Cataſtervermeſſungen gegeben, auch hier wurde die

gegen, namentlich in den großen Haide- und Moorgegenden von Lüneburg, Hoya-Diepholz, Bremen u. ſ. w. überwieg das Gebiet der „Gemeinheit“ ganz bedeutend. Es iſt übrigens ſelbſtverſtändlich, daß auch im Süden die „Gemeinheit“ eine große Rolle ſpielt. Dazu kommen noch die großen Waldgebiete, wie der Solling und vor allem der Harz, die ganz für ſich ſtehen.

Nach allem war früher das Land keineswegs in Gemeindefluren aufgetheilt, wie ſie Thudichum's Theorie vorausſetzt, es hat überall Land gegeben, das zu keiner Gemeinde oder zu mehreren Gemeinden oder auch nur mehreren Intereſſenten gehörte. Im Harze z. B. — um das draſtiſchſte Beiſpiel zu wählen — gab es überhaupt keine Gemeinden, es gab wohl Bergſtädte, auch einige Dörfer, deren Ackerflur aber ſo gut wie gar keine Rolle ſpielte; daneben gab es aber eine große Anzahl von Bergwerken, Hüttenwerken und anderen gewerblichen Anlagen, Forſthäuſern, Chauſſeehäuſern u. ſ. w., die vereinzelt oder gruppenweiſe im Gebirge lagen, wie es das aufgefundene Metall, der Forſt oder ſonſtige Zufälligkeiten bedingten. Der Harz war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein einziges großes Verwaltungsgebiet, ohne jede andere Unterabtheilung als die in den ſogenannten einſeitigen und den Communionharz.[6]) Die einzelnen Gebäude waren in kirchlicher Beziehung wohl einer Pfarrei zugetheilt, an eine politiſche Gemeindebildung dachte man aber nicht.

---

nach den Freiheitskriegen eingeführte Grundſteuer nur ſchätzungsweiſe veranlagt. Erſt durch die Verordnung vom 28. April 1867 (Geſ.-S. 1867, S. 533) wurde mit der Einführung des preußiſchen Grundſteuergeſetzes von 1861 auch deſſen Vorſchriften über die Herſtellung der Gemarkungskarten durchgeführt und erſt ſeitdem kennt man im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover Gemarkungen im techniſchen Sinne. Bis dahin gebrauchte man ſtets den Ausdruck Gemeinde, der freilich auch noch verſchiedene andere Bedeutungen hat. — [6]) Erſt 1841 wurden die Stadt- und Berggerichte St. Andreasberg und Zellerfeld geſchaffen, die zwar rein jurisdictionellen Zwecken dienten, aber doch den 1852 eingerichteten Ämtern gleichen Namens zu Grunde gelegt wurden. Aus beiden Ämtern wurde 1859 das eine Amt Zellerfeld gebildet.

In Hannover ſind es vor allem zwei Faktoren, die zur Bildung des heutigen Zuſtandes der Gemeindeverhältniſſe geführt haben: 1) die Gemeinheitstheilungen und 2) die Gemeindegeſetzgebung von 1833 an.

Die Gemeinheitstheilungen ſetzen im Gebiete des ehemaligen Herzogthums Sachſen-Lauenburg ſehr zeitig ein (Anfang des 18. Jahrh.); von da aus verbreiten ſie ſich aber ſehr langſam über das Gebiet des eigentlichen Kurfürſtenthums Hannover; am früheſten noch in Lüneburg, wo ſie zuerſt 1767/68 den Ämtern empfohlen wurden. Doch über Verſuche, die wenig ergebnisreich waren, iſt man bis zum Erlaſſe der Lüneburger Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 25. Juni 1802 nicht hinausgekommen. Auch im Fürſtenthum Calenberg hat man ſchon im 18. Jahrhundert vereinzelt ſolche Theilungen vorgenommen; ſo wurde z. B. 1731/35 der Eichberg bei Hameln zwiſchen den Intereſſenten getheilt, 1777 wurde die Weide hinter dem Pferdethurm zwiſchen der Altſtadt Hannover, Döhren, Wülfel und Laatzen getheilt. Aber auch hier brachte erſt die Gemeinheitstheilungs-Ordnung für Calenberg, Hildesheim und Hoya-Diepholz vom 30. April 1824 dieſe ſegensreiche Maßregel zur Durchführung.

Zu dieſer Gemeinheitstheilung trat die Gemeindegeſetzgebung des 19. Jahrhunderts. Das Grundgeſetz von 1833 ſtellte zuerſt den Grundſatz auf (§ 42 ff.), daß jedes Gut, Haus oder Grundſtück einer Gemeinde zugerechnet werden ſolle, um an den Rechten und Pflichten der Gemeinde Theil zu nehmen. Die bisher keiner Gemeinde angehörigen Domänen, Güter und Beſitzungen ſollen in einen bereits vorhandenen oder neu zu bildenden Gemeindeverband eingeſchloſſen werden; ausnahmsweiſe wurde zugelaſſen, daß Domänen oder Güter, die zufolge ihrer Lage oder anderer Verhältniſſe mit einer Gemeinde nicht vereinigt werden konnten, eine ſelbſtſtändige Gemeinde bilden durften. — Das Landesverfaſſungsgeſetz vom 6. Auguſt 1840 (§ 45 ff.) änderte dieſe Beſtimmungen dahin, daß neben den Gemeinden jetzt allgemein die Bildung von Domanial- und ſonſtigen Gütern zugelaſſen wurde, ebenſo wie es ſtatthaft war, größere unbebaute Grund-

beſitzungen (alſo beſonders Forſten ꝛc.) von der Vereinigung mit einer Gemeinde oder einem Gute auszunehmen. — Schließlich wurde durch Geſetz vom 5. Septbr. 1848 die Nichtvereinigung von Gütern oder unbebauten Grundbeſitzungen von dem Antrage der Betheiligten abhängig gemacht. Nach dieſen Vorſchriften ſind von den Ämtern und Landdroſteien die Pläne zur Bildung der neuen politiſchen Gemeinden entworfen und dann in den Jahren 1849 ff. zur Ausführung gebracht worden.

Wie groß die Veränderung geweſen iſt, die allein dieſe Geſetzgebung veranlaßt hat, zeigt deutlich der Harz. Vergleicht man Ubbelohde's ſtatiſtiſches Repertorium von 1823 mit Ringklib's ſtatiſtiſcher Überſicht des Königreichs Hannover von 1859 (die Bildung der Gemeinden wurde im Harz erſt 1858 durchgeführt), ſo ſieht man, welche Umwälzung dieſe Geſetzgebung hervorgebracht hat. Im Jahre 1823 exiſtierten — wie von Alters her — die 7 Bergſtädte und ein Berg- und Forſtamt, dem alle Dörfer, Schmieden, Hütten, Meiereien, Mühlen, Zechenhäuſer, Forſthäuſer ꝛc. unterſtellt waren. 1859 dagegen werden im Amte Zellerfeld 20 ſelbſtändige Gemeinden aufgeführt, die alle neu gebildet waren. Selbſt die Gebiete der alten Bergſtädte waren völlig verändert. Gingen dieſe früher kaum oder nur wenig über das von den Häuſern in Anſpruch genommene Gebiet hinaus, ſo waren ihnen jetzt eine Menge näher oder entfernter gelegene Gebäude zugefügt worden. Auf dem Harze iſt alſo die Gemeinde überhaupt erſt 1858 geſchaffen worden.

Beides — die Gemeinheitstheilungen und die Gemeindegeſetzgebung — haben zuſammen eine ganz außerordentlich tiefgehende Wirkung in den Gebieten ausgeübt, in denen die großen Haide- und Moorflächen Gemeinheiten von ſehr großem Umfange begünſtigten. Es iſt von Intereſſe, hierüber das Urtheil der Landes-Öconomie-Commiſſare (heute: Räthe der General-Commiſſion) Weſtphal und Meine aus dem Jahre 1853 zu hören; ſie können als Sachverſtändige par excellence gelten, da ſie die Verhältniſſe aus ihrer amtlichen Thätigkeit genau kannten. Es handelte ſich um die Frage, ob nach der

neuen Ämtereinteilung von 1851 die neuen Grenzen auf die Karten der alten Landesaufnahme von 1764/86 eingetragen werden sollten. Beide hielten das für unthunlich; „denn — sagen sie — durch die seit Aufnahme dieser Karte successive eingetretenen Veränderungen, besonders aber durch die im Laufe dieses Jahrhunderts im ganzen Königreiche, vorzugsweise im hiesigen Landdrosteibezirke (Lüneburg) stattgefundenen Gemeinheitstheilungen, Verkoppelungen, Culturerweiterungen, Eisenbahn- und Chaussee-Anlagen u. s. w. haben die auf derselben bezeichneten Gegenstände, namentlich die alten Amts- und Gerichtsgrenzen, welche nicht durch Flüsse oder sonstige unveränderte Gegenstände, sondern durch die Grenzen der zu den resp. Amts- und Gerichtsbezirken gehörigen Orts-Feldmarken und Gemeinheiten bestimmt sind, derartige Veränderungen erlitten, daß manche Gegenden, zumal in den großen Haidedistrikten bei einer Vergleichung an Ort und Stelle auf der Karte noch kaum zu erkennen sind."

Als Beispiel habe ich den im Kreise Nienburg gelegenen „Gemeinen Wald" gewählt, der in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts aufgetheilt worden ist. Auf der beiliegenden Karte Nr. 1, die nach den Meßtischblättern 1666/67 und 1738/39 auf 1 : 50 000 verkleinert worden ist, ist das Gebiet des „Gemeinen Waldes" nach den bei der Kgl. General-Commission hierselbst aufbewahrten Karten, die vor der Theilung aufgenommen worden sind, mit ×—×—×—×—×—× umgrenzt worden. Die heutigen Gemarkungsgrenzen sind auf den Meßtischblättern mit feinen Linien (—·—·—·—·—) angegeben, auf der beiliegenden Karte mit starken Strichen ——— ausgezogen und kenntlich gemacht worden. In dem „gemeinen Walde" sind folgende Gemeinden gelegen: Harbergen, Langeln-Holte, Bockhop, Pennigsehl, Glissen; berechtigt waren außerdem folgende umliegende Gemeinden: Staffhorst, Päpsen, Siedenburg, Borstel, Stadt Liebenau, Binnen, Bühren, Oyle, Lemke, Bötenberg, Dolldorf, Blenhorst.

Die Ackerflur oder „Feldflur" aller dieser Gemeinden, so weit sie im „gemeinen Walde" belegen ist und auf der Karte der General-Commission, also vor der Theilung vorhanden war,

iſt auf der beiliegenden Karte umgrenzt und ſchraffiert worden. Dieſe Feldflur und die heutige Gemarkung müßten ſich nach Thudichum's Theorie decken. Ein Blick auf die Karte lehrt dagegen, wie coloſſal ſich die Oberfläche durch die Theilung verändert hat. Man vergleiche eine der eingeſchloſſenen Gemeinden, etwa Pennigſehl, Bockhop, Holte-Langeln; ſie alle haben durch die Gemeinheitstheilung einen Umfang erhalten, der etwa doppelt ſo groß iſt wie vorher. Oder man ſehe auf der Karte den Antheil, den die Stadt Liebenau an dem „gemeinen Walde" erhalten hat: er erſtreckt ſich wie ein ſchmaler Finger bis an die große Landſtraße Hannover-Osnabrück. Da man die alte Feldflur von Liebenau links der Aue auf der Karte ſehr gut erkennen kann, ſieht man auch, welche Veränderungen ſie durch die Gemeinheitstheilung erlitten hat. Dasſelbe iſt von der Gemarkung Lemke oder Oyle zu ſagen. Ein Blick auf die Karte zeigt alſo deutlich, daß die heutigen Gemarkungsgrenzen (von etwa 1850) keinesfalls auf die frühere Zeit übertragen werden können. Das eine Beiſpiel des „gemeinen Waldes" erweiſt zur Genüge, daß die Thudichum'ſche Theorie für dieſe Gegenden verſagt. Denn ſolche Gemeinheiten wie den „gemeinen Wald" giebt es dort aller Orten. Dicht neben dem „gemeinen Wald" liegt der „Ober-Wald", die „Weſtermark" und dann die großen Moore, deren Theilung theilweiſe noch im Gange iſt: ſie alle zeigen dasſelbe Bild, wie der „gemeine Wald".

Nicht ganz ſo ungünſtig liegen die Verhältniſſe im Süden Hannovers. Als altes Kulturland iſt der größte Theil unter den Pflug genommen und wir haben hier Gemeindegrenzen von alten Zeiten her. Daß trotzdem die Gemeindegeſetzgebung auch hier von großem Einfluſſe geweſen iſt, zeigen die Acten. Das Verzeichnis der Grundſtücke u. ſ. w., die bis dahin noch keiner Gemeinde zugehört hatten, füllt einen anſehnlichen Band, ihre Zutheilung hat das Gebiet einer großen Anzahl Gemeinden verändert. Daß auch die Gemeinheitstheilung ſehr ſtarke Spuren zurückgelaſſen hat, dafür giebt die Karte des ehemaligen Gerichts Hardenberg (Nr. 2) Zeugnis. Auch ſie iſt nach den Meßtiſchblättern (2447/48) auf die Hälfte reduciert

worden und die heutigen Gemarkungsgrenzen sind gleichfalls mit starken Strichen (——) ausgezogen worden; die punktierten Linien zeigen die Abweichungen von dem früheren Zustande (ca. 1740) an. Wir sind hier in der glücklichen Lage das ganze alte Gericht zusammensetzen zu können nach ausgezeichneten Karten der einzelnen Feldmarken, die etwa 1740 von dem Geometer Jobst Böse aufgenommen worden sind. Sie sind erst vor kurzem in den Besitz des Staatsarchivs gekommen. Nach ihnen sind die Einzeichnungen in der beiligenden Karte Nr. 2 erfolgt. Hier zeigen sich deutlich auch kleine Veränderungen in der Feldflur, z. B. bei Großenrode, Elvese, Bühle u. A. Doch sind sie schließlich von so geringer Bedeutung, daß sie auf Karten von kleinerem Maßstabe verschwinden werden. Wichtiger sind aber die Veränderungen, die die Theilungen hervorgerufen haben, z. B. die des Leinholzes: 1740 hat Böse noch eine besondere Karte des Leinholzes aufgezeichnet, nach der die ehemaligen Feldmarken der anliegenden Gemeinden (Nörten, Elvese, Hillerse und Großenrode) bis an den Waldesrand gingen, der jetzt noch fast überall dieselbe Gestalt hat wie 1740. Heute ist das Leinholz zwischen den genannten Gemeinden getheilt, deren Gebiet durch das ihnen zugefallene Stück Waldes vergrößert worden ist. Daß das sehr beträchtlich gewesen ist, zeigt die Karte z. B. bei Nörten. Die heutige Gemarkung Nörten ist außerdem bedeutend verändert worden durch die Hinzufügung des Nörtener Waldes. Zu Südheim ist ein großes Stück des Wieters gekommen. Außerordentlich ist die Veränderung bei Levershausen, einem ehemaligen Vorwerke, zu dem der ganze große Forst Langfast hinzugefügt worden ist. Die Karte des Gerichts Hardenberg zeigt also, daß auch im Süden Hannovers die Veränderungen der Gemeinden im 19. Jahrhundert ganz bedeutend gewesen sind.

Aber nicht nur in jüngster Zeit hat die Gemeindefeldflur so bedeutende Veränderungen erlitten. Es lassen sich zahlreiche Fälle nachweisen, in denen bereits im Mittelalter wesentliche Veränderungen vor sich gegangen sind. So weist — um nur ein Beispiel anzuführen — Rustenbach in seinem Aufsatze über die Häger und Häger-

gerichte[7]) in den Gebieten der ehemaligen Grafschaften Homburg und Eberstein nach, daß im 13. Jahrhundert durch holländische Kolonisten große Rodungen und Neubesiedelungen in dem Waldgebirge des Ith, Hils und Vogler stattgefunden haben; und daß die Feldmarken dieser Ansiedelungen, die bereits im 14., 15. und 16. Jahrhundert wieder wüst wurden, von den Feldfluren der nächstgelegenen Städte und Dörfer aufgesogen worden sind. Dabei kam es vor, daß diese Feldmark nicht als Ganzes an eine benachbarte angeschlossen wurde, sondern auch noch zwischen mehreren getheilt wurde. Diese Hägeräcker u. s. w. sind in den Erbregistern des 16. Jahrhunderts und in den Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen des 18. Jahrhunderts noch deutlich zu erkennen, wie denn ihr Dasein sich auch noch an zahlreichen Flurnamen dokumentiert.

Bereits Seeliger hat darauf aufmerksam gemacht, wie sehr die größeren und kleineren Städte bestrebt gewesen sind, die in ihrer nächsten Umgebung gelegenen Dörfer aufzusaugen. So wird es überall mit den Wüstungen gewesen sein, deren Anzahl noch nicht einmal feststeht.

Aus allen diesen Gründen ist es einleuchtend, daß man die Gemeinde oder Gemarkung im Sinne Thudichum's in Hannover nicht zur Grundlage nehmen kann. Hier würde eine Grundkarte die Karte der ca. 1850 geschaffenen neuen Gemeinden sein, von denen man wüßte, daß vielleicht die Hälfte sicher nicht auf frühere Zeiten zu übertragen ist. Welche von ihnen der alten Feldflur entsprechen und welche neu geschaffen resp. sich verändert haben, muß in jedem einzelnen Falle untersucht werden. Die Gemarkung ist demnach für unsere Gegend selbst erst ein Gegenstand eingehenden Studiums.

## II.

Dagegen haben wir in den Ämtern einen geschlossenen geographischen Bezirk, der sich sehr gut zur Grundlage eines historischen Atlasses benutzen läßt. Ihre Entstehung fällt in das 13. und 14. Jahrhundert. Auch sie sind keineswegs in

[7]) Hist. Ztschr. f. Niedersf. 1903, S. 657 ff.

Umfang und Bestand constant gewesen, sie haben sich vielmehr ebenfalls sehr stark verändert, wie in dem erwähnten Gutachten von Westphal und Meine bereits erwähnt worden ist. Der Unterschied zwischen dem Amte und der Gemeinde liegt aber darin, daß wir beim Amte über diese Veränderungen unterrichtet sind, bei der Gemeinde dagegen nur in den wenigsten Fällen. Bei der Gemeinde wird es uns zumeist an Material gebrechen, die Veränderungen ihrer Feldflur in frühere Jahrhunderte hinauf actenmäßig oder kartographisch einigermaßen genau zu verfolgen. Bei den Ämtern dagegen können wir es; einmal haben wir ältere Karten, und dann sind die Grenzstreitigkeiten mit Nachbarämtern oder -territorien von je mit der größten Wichtigkeit und Ausführlichkeit behandelt worden. Schnatgänge, Grenzbegehungen und Ähnliches liegen zahlreich schon aus dem 16. Jahrhunderte vor, die dann in die Ämterbeschreibungen, Amts- und Lagerbücher übergegangen sind. Die Grenzen der Ämter waren Hoheits- und Jurisdictionsgrenzen, sie waren im Gegensatze zu den kleinen Gemeindeflurgrenzen wichtig genug, von Obrigkeitswegen öffentlich festgestellt und verfochten zu werden. Auf keiner früheren Karte finden wir deshalb Gemeindeflurgrenzen, dagegen überall Ämtergrenzen, manchmal auch die Grenzen der Unterbezirke (Vogteien, Kirchspiele u. s. w.). Die ältesten Landesaufnahmen, sowohl in Lüneburg wie in Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hoya-Diepholz sind nach Ämtern erfolgt, und von der späteren großen Landesaufnahme, die das ganze Kurfürstenthum umfaßte, sind den Ämtern Auszüge ihres Gebietes mitgetheilt worden.

Über die Entwickelung der einzelnen Ämter ist in den Archiven und Registraturen ein sehr reichhaltiges Material vorhanden, so daß sich hier auf verhältnismäßig sicherer Grundlage arbeiten läßt.

## III.

Wichtiger aber als die Acten ist zunächst, daß wir Karten älterer Landesaufnahmen besitzen, die uns ein Bild der früheren Zustände bereits kartographisch vor Augen führen. Es kommen dabei folgende in Betracht:

A. Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hohnstein-Hoya-Diepholz. Abgesehen von älteren rohen Aufnahmen (mit dem Compaß und nach Entfernungsschätzung) hat hier die erste trigonometrische Aufnahme in den Jahren 1698—1732 durch den Ingenieur Villiers de Gouffier de Bonnivet[8]) stattgefunden. Die Vermessung geschah ämterweise und in sehr großem Maßstabe (etwa 1 : 12 500). Als er starb, war er mit den oben genannten Fürstenthümern fertig und im Begriffe auch Lüneburg und Bremen-Verden zu vermessen. Vergleicht man seine Karten mit unseren Meßtischblättern, so finden sich freilich mancherlei Abweichungen, die z. T. ihren Grund in der noch nicht so vollkommen ausgebildeten Vermessungstechnik haben. Zur Hauptsache liegt es aber daran, daß dem Villiers in seiner Instruction aufgetragen war, nur die Grenzen der Ämter genau zu vermessen, dagegen Alles was im Amte selbst gelegen war, oberflächlich aufzunehmen, um Zeit und Kosten zu sparen. Er hat es trotzdem vermessen, so gut es ging, ohne sich dabei zu lange aufzuhalten. Die ersten von ihm vermessenen Karten zeigten aber auch in der Aufnahme der Grenzen Mängel. Das kam von der den Ämtern ertheilten Instruction her, die sie anwies, dem Villiers bei den strittigen Grenzpartien nur im Allgemeinen Auskunft zu geben, um den Fremden nicht in diese Staatsgeheimnisse einzuweihen; auch beklagte sich Villiers, daß man ihm Leute mitgäbe, die selbst keine genaue Kenntnis der Grenzen gehabt hätten. Auf seine Beschwerde wurde das abgeändert und er hat später die zuerst von ihm vermessenen Ämter corrigiert.

Für die Zwecke unseres historischen Atlasses ist also die Villiers'sche Landesvermessung recht gut zu verwenden, da sie in demjenigen Punkte, der für uns allein zunächst von Wichtigkeit ist — in den Grenzen der Ämter — zuverlässig ist. Alles Übrige: Terrain, Flüsse, Ansiedelungen u. s. w. würde in dem Atlas doch nach moderner Darstellung wiedergegeben werden.

---

[8]) Vgl. auch Schuster, Kunst und Künstler zur Zeit des Kurfürsten Ernst August. Hannov. Gesch.-Bl. 1904, S. 112.

Die Villiers'schen Karten sind zum größten Theile erhalten, z. T. auch die Entwürfe dazu. Von ihnen fehlen nur folgende Ämter:

(Fürstenthum Calenberg): Neustadt a. Rbg., Blumenau, Aerzen, Polle.

(Fürstenthum Göttingen): Nienover.

(Fürstenthum Grubenhagen): Herzberg.

Die eine oder andere Karte wird sich vielleicht bei den Landrathsämtern noch vorfinden; im übrigen sind die fehlenden Ämter so gelegen, daß ihre Grenzen durch die der benachbarten Ämter oder durch die Landesgrenzen feststehen; für letztere ist in den Grenzkarten ein vortreffliches Material vorhanden.

Von Hoya-Diepholz ist nur ein Theil vorhanden: A. Diepholz, Harpstedt, Siedenburg, Steyerberg, Stolzenau und Diepenau. Es fehlen: A. Syke, Bruchhausen, Ehrenburg, Hoya, Nienburg und Lemförde.

B. Für Lüneburg sowie die lüneburgischen Theile von Hoya-Diepholz liegt ein merkwürdiger Atlas vor, den der Hofarzt in Celle, Dr. Johan Mellinger im Jahre 1600 dem Herzog Ernst von Lüneburg dediciert hat. Die Aufnahme ist ganz roh mit dem Kompaß und nach Entfernungsschätzung gemacht. Trotzdem ist sie von Wichtigkeit: 1) weil sie das ganze Fürstenthum umfaßt, 2) weil sie angiebt, welche Dörfer zu je einem Amte und innerhalb des Amtes zu welcher Vogtei sie gehören, 3) weil sie die einzige Aufnahme des ganzen Fürstenthums geblieben ist bis zur allgemeinen Landesaufnahme von 1764 ff. — Sie umfaßt, wie gesagt, das ganze damalige Fürstenthum Lüneburg, die Hoyaschen Ämter Nienburg, Hoya und Bruchhausen, sowie die ganze Grafschaft Diepholz.

Von dem Atlas existieren mehrere Exemplare, er scheint auch sonst oft vervielfältigt worden zu sein.

Das merkwürdigste Exemplar, das vorhanden ist, bewahrt die Stadtbibliothek in Hannover auf.[9]) Fast möchte

[9]) Grotefend, Verzeichnis der Handschriften und Incunabeln. Nr. 83.

man glauben, daß es das Original ist, das Mellinger dem Herzog gewidmet hat. Voran gehen mehrere Blätter mit gemalten Cartouchen, welche das Titelblatt und die Dedication (beide sind gedruckt und besonders aufgeklebt) sowie die Zeichenerklärung enthalten, dazwischen das braunschweig-lüneburgische Wappen, blattgroß in Farben ausgeführt. Dann folgt eine Übersichtskarte des Fürstenthums Lüneburg, gemalt und gezeichnet; die Namen sind hier merkwürdigerweise ebenfalls eingedruckt, offenbar mit einem Handstempel. Danach kommen die einzelnen Ämter in 43 Blättern. Der Schweinsleder-Einband trägt die Aufschrift: „Exemplar vor die furstliche Cantzelley 1601"; darnach kann es das Originalexemplar nicht sein, doch steht es ihm wohl am nächsten. Eine Copie davon, doch ohne die prunkvollen Eingangsblätter, sowie ohne die Übersichtskarte bewahrt die Kgl. Bibliothek hierselbst auf.[10]) Zwei weitere Exemplare, die aber in den Details vielfach von den beiden ersten abweichen, sind im Kgl. Staatsarchiv und in der Kgl. Universitäts-Bibliothek in Göttingen vorhanden.

C/D. Für Bremen-Verden sind ältere Landesaufnahmen nicht bekannt, die zu gebrauchen wären. Abzusehen ist von den Karten bei Merian, Homan u. s. w., die die Ämter nur in rohen Umrissen geben und deren Zuverlässigkeit erst geprüft werden muß.[11])

E. Das Herzogthum Lauenburg scheint sehr gut vermessen zu sein. Über die frühere Zeit ist nichts bekannt, aber nachdem das Herzogthum 1689 an Lüneburg gekommen war, sind im Anfang des 18. Jahrhunderts die einzelnen Dorffluren genau aufgenommen worden. Soweit sie hannoversch geblieben sind (d. h. das A. Artlenburg und Neuhaus a. d. Elbe) liegen die Karten im Staatsarchiv hierselbst.

---

10) Hdschr. XXIII. 2. nr. 12 Ebendort befinden sich die einzelnen Ämter auf losen Blättern copiert in den Kartenmappen s. v. Lüneburg und Hoya-Diepholz. — 11) Vgl. die Zusammenstellung Bremen-Verdischer Karten bei Pratje, Altes und Neues I, 144 ff. und VI, 291 ff.

F. Thedinghausen-Westen und Wildeshausen. Über ältere Aufnahmen dieser 1679 resp. 1700—1720 erworbenen Ämter ist nichts bekannt.

G. Für Hildesheim liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei Lüneburg. Die hiesige Stadtbibliothek besitzt zwei sehr interessante Kartenwerke, welche Aufnahmen Hildesheimischer Ämter enthalten.

Das frühere[12]) ist eine Landesaufnahme des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel vor der Vereinigung mit Calenberg (1585). Es enthält folgende Karten Hildesheimischer Ämter, die in Folge des Quedlinburger Vertrages von 1523 an Wolfenbüttel gekommen waren: Winzenburg, Woldenberg, Steinbrück, Woldenstein, Liebenburg, Lutter a. Barenberg, Schladen, Vienenburg und Wiedelah mit Wöltingerode, die Klöster Ringelheim und Lamspringe. Die Darstellung ist noch äußerst roh und erinnert an die Karten Merians, die Flüsse sind dicke Wülste, Darstellung der Berge fehlt so gut wie ganz; sind ausnahmsweise hervorragende Berge — wie z. B. der Rammelsberg — angegeben, so ist ganz naiv mitten in die projicierte Karte ein mächtiger Berg im Umriß hineingezeichnet. Mit großer Ausführlichkeit sind die Wälder aufgezeichnet. Das Exemplar muß seiner ganzen Ausstattung nach officiellen Zwecken gedient haben, vielleicht ist es das Dedications- und Handexemplar für einen der Wolfenbütteler Herzöge, doch ist darüber nichts Näheres bekannt.

Das jüngere Werk[13]) ist ein Atlas der 19 Hildesheimischen Ämter nach der Restitution von 1643. Es ist in derselben Weise wie das frühere ausgeführt, doch richtig orientiert, während das Erstere noch Norden unten, Süden oben hatte.

Der Werth dieser Karten ist derselbe wie der des Fürstenthums Lüneburg von Mellinger.

Gegenüber diesen älteren vereinzelten Aufnahmen steht die 1764 begonnene allgemeine Landesvermessung, die

[12]) Grotefend, Verzeichnis der Handschriften und Incunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover. Nr. 84. — [13]) Ebenda. Nr. 85.

von dem Ingenieurcorps ausgeführt wurde. Die Veranlaſſung dazu war rein zufällig. 1764 wurde von der Kammer ein Kanalproject von Stade nach Bremen durch die großen Moore erörtert. Dazu war eine genau vermeſſene Karte nöthig, welche die Ingenieur-Leutnants Hogrewe und Pape ausführten. Die Vermeſſung wurde dem Könige nach London geſchickt, der im Anſchluß daran eine Vermeſſung der geſammten Curländer befahl. Und zwar wurden drei Karten verlangt:

1) eine Generalkarte in 4 Planchen; 2 Zoll Kalenberg. = 1 deutſche Meile (1 : 191 999).

2) eine Militärkarte in 36—40 Planchen; 6 Zoll = 1 deutſche Meile (1 : 63 999).

3) topographiſche Landesvermeſſung in 168—170 Planchen; 18 Zoll = 1 Meile (1 : 21 333).

Die letzte Karte ſollte die Grundlage für die beiden anderen bilden. Sie wurde 1764 in Angriff genommen und 1786 vollendet; man begann mit Bremen-Verden und hörte mit der Grafſchaft Honſtein auf. Sie iſt ganz ſo eingerichtet wie unſere heutigen Meßtiſchblätter und von ausgezeichneter Genauigkeit und Sauberkeit in 165 Blättern ausgeführt. Das Gebirge iſt in der damals üblichen Schummermanier aufgetragen. Die Karte wurde als großes Staatsgeheimnis behandelt, Einſichtnahme und Copieren wurde nur mit Genehmigung des Königs zugelaſſen. Zunächſt wurde nur ein Exemplar hergeſtellt und nach London geſchickt; dann aber beantragte das Miniſterium, daß man ihm zum Dienſtgebrauche eine Copie liefere. Das geſchah für die nördlichen Landestheile: Bremen-Verden, Hoya-Diepholz und Lüneburg. Schließlich genehmigte der König die Anfertigung eines Duplicates der Karten von Lauenburg und von Bremen-Verden für die Regierungen in Ratzeburg und Stade; und geſtattete, daß den Ämtern, denen es an brauchbaren Karten fehlte, Copien ihrer Bezirke angefertigt würden; davon iſt fleißig Gebrauch gemacht worden.

Als die Franzoſen das Land beſetzten, forderten ſie ſehr bald dieſes werthvolle Material ein, das ſpäter nach Caſſel

gebracht wurde. Von dort soll ein vollständiges Exemplar von den Russen nach der Wiedereroberung nach Petersburg verschleppt worden sein und sich im Archiv des Kriegsministeriums befinden. Andere wurden nach Beendigung der Franzosenzeit nach Hannover zurückgebracht, viele Karten aber waren verloren gegangen, so daß nur noch das in London befindliche Exemplar vollständig war. Da es an einer anderen brauchbaren Karte fehlte, machte sich sehr bald das Bedürfnis geltend, die Lücken zu ergänzen und den sämmtlichen Ämtern Extracte ihrer Gebiete anfertigen zu lassen, soweit sie sie nicht noch von früher her besaßen. Der Herzog von Cambridge wandte sich nach London und durch Vermittelung des Grafen Münster wurde das königliche Exemplar, das mit der übrigen Bibliothek König Georg's III. bereits dem britischen Museum übergeben worden war, reclamiert und kam 1826 nach Hannover zurück. Es stellte sich heraus, daß es viel besser und weit fleißiger ausgearbeitet war, als alle Copien, die in Hannover geblieben waren. Danach sind bis zum Jahre 1838 (1845) Extracte für die einzelnen Ämter angefertigt worden. Das Originalexemplar kam 1866 nach Berlin und befindet sich jetzt in der Kartensammlung des großen Generalstabes.

## V.

Da die Gemarkungsgrenzen in unserm Gebiete versagen, ist von einer Bearbeitung der Grundkarten nach dem System Thudichum abzusehen; man hat vielmehr das Amt zu Grunde zu legen, und da in Hannover die Verhältnisse infolge der alten Landesaufnahmen günstiger liegen als anderswo, hat man sich in erster Linie an das Kartenmaterial zu halten. Die Karten von ca. 1700 und 1775 sind für uns historische Karten ihrer Zeit, wie wir sie uns nur wünschen können. Das ist für uns zunächst werthvoller als jede Actenforschung, die aber selbstverständlich ergänzend und kontrollierend nebenher zu gehen hat.

Demnach gestaltet sich unser Plan zunächst folgendermaßen:

I. a) Eine Übersichtskarte des gesammten Kurfürstenthums Hannover nach der Landesaufnahme von 1764—86. Sie

würde ein Bild geben des alten Zustandes am Schlusse seines Bestehens; Hildesheim, Ostfriesland und das Eichsfeld würden fehlen; dagegen dürfte Osnabrück nach der gleichzeitigen Vermessung v. d. Busches mit einzuschließen sein; ebenso natürlich auch die damals zu Hannover gehörenden Gebiete Lauenburg und Wildeshausen. Als Maßstab würde 1:200000 zu empfehlen sein; das würde aus etwa 7 einzelnen Blättern zusammengesetzt, eine große Wandkarte geben. Bei diesem Maßstabe sind sämmtliche Wohnstätten deutlich darstellbar, ebenso die Ämtergrenzen.

b) Übersichtskarte der südlichen Gebiete nach der Aufnahme Villiers von 1700. Diese Karte muß auf moderne Karten übertragen werden, man wird am besten die Herausgabe der im Erscheinen begriffenen „topographischen Übersichtskarte des Deutschen Reiches“ 1:200000 (Buntdruck) abwarten.

Mit diesen beiden Übersichtskarten haben wir zunächst eine gesicherte Grundlage für die Jahre etwa 1700 und 1800 gewonnen, von der aus wir vorwärts und rückwärts gehen können.

Eine besondere Abtheilung würde II. ein Atlas des Königreichs Hannover ausmachen, der die einschneidenden Umwälzungen des 19. Jahrhunderts zur Darstellung bringen soll. Er soll in eine Reihe von Übersichtsblättern zerfallen, die je nach Bedarf vermehrt werden können.

1) Fremdherrschaft: Königreich Westfalen und Kaiserthum Frankreich, soweit sie Gebiete des Königreichs Hannover umfaßten. 2) Ämtereinteilung von 1851. 3) Gerichtsbezirke von 1852. 4) Ämter von 1859. 5) Kreise von 1884. 6) Neu geschaffene Gemeinden 1850—60 usw., wobei auch die kirchlichen und militärischen Verhältnisse zu berücksichtigen sein würden.

III. Ältere Zeit vor 1700. Da hier die kartographische Unterlage fehlt, muß die Actenforschung einsetzen. Und zwar hat sie ämter- oder kreisweise vorzugehen; jedes Amt ist in seiner Entwickelung für sich zu verfolgen, doch wird man mehrere Ämter zusammenfassen, sobald praktische Gesichtspunkte es empfehlen. Soweit die Grenzen in Betracht kommen, werden die Acten ein ziemlich sicheres Resultat bis in das 16. Jahrhundert ergeben, darüber hinaus wird man mehr

oder weniger auf Schlüsse und Vermuthungen angewiesen sein. Dementsprechend würden die Karten zu zeichnen sein. Jeder Amtsbeschreibung ist eine genaue Karte des Amtes nach der ältesten Landesaufnahme im Maßstabe von mindestens 1:50000 beizufügen; weitere Karten geben das erforschte Resultat je nachdem es gesichert oder nur geschlossen und vermuthet ist, in verschiedener erkennbarer Darstellung wieder. Je älter die Zeit, um so schematischer und genereller werden die Angaben der Grenzen ausfallen müssen. Gute Anleitung geben die Bearbeitungen der rheinischen Gesellschaft.

Dabei ist ein Verzeichnis der Ortschaften und Wüstungen anzufertigen, sowie ihre Geschichte zu verfolgen. Ebenso muß die Feldmark und die Gemeinde in ihrer Entwickelung beachtet werden. Ferner muß erprobt werden, wie weit sich das Sammeln der Flurnamen dem Unternehmen wird angliedern lassen.

Ergiebt sich bei einer Reihe von Ämtern oder bei einem ganzen Territorium für eine gemeinsame Zeit ein gesichertes Resultat, so kann dafür eine Übersichtskarte angefertigt werden.

* * *

Es ist wünschenswerth, daß bei dem Atlas so viel wie möglich die sämmtlichen welfischen Gebiete herangezogen werden. Für das Herzogthum Braunschweig wie für das Hochstift Osnabrück liegen ebenfalls Landesvermessungen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts vor. Doch bedarf es noch einer weiteren Untersuchung wie weit sie sich den hiesigen anschließen.

Die Ziele, die sich der Verein mit diesem Programm steckt, sind nicht so umfassend, als man gewöhnlich mit einem historischen Atlas verknüpft. Dafür hat man den Vortheil, sich überall auf sicherem Boden zu bewegen und zu wissen, wann man in das Gebiet der Vermuthungen und Schlüsse tritt. Welche Resultate sich schließlich für die älteren und ältesten Theile unserer Geschichte ergeben, ist natürlich im Voraus nicht zu sagen. Hier wird die Sprachforschung vor allem helfend einzutreten haben, deren Arbeit sich besonders in dem mit vorgesehenen Ortslexikon zu bethätigen haben wird.

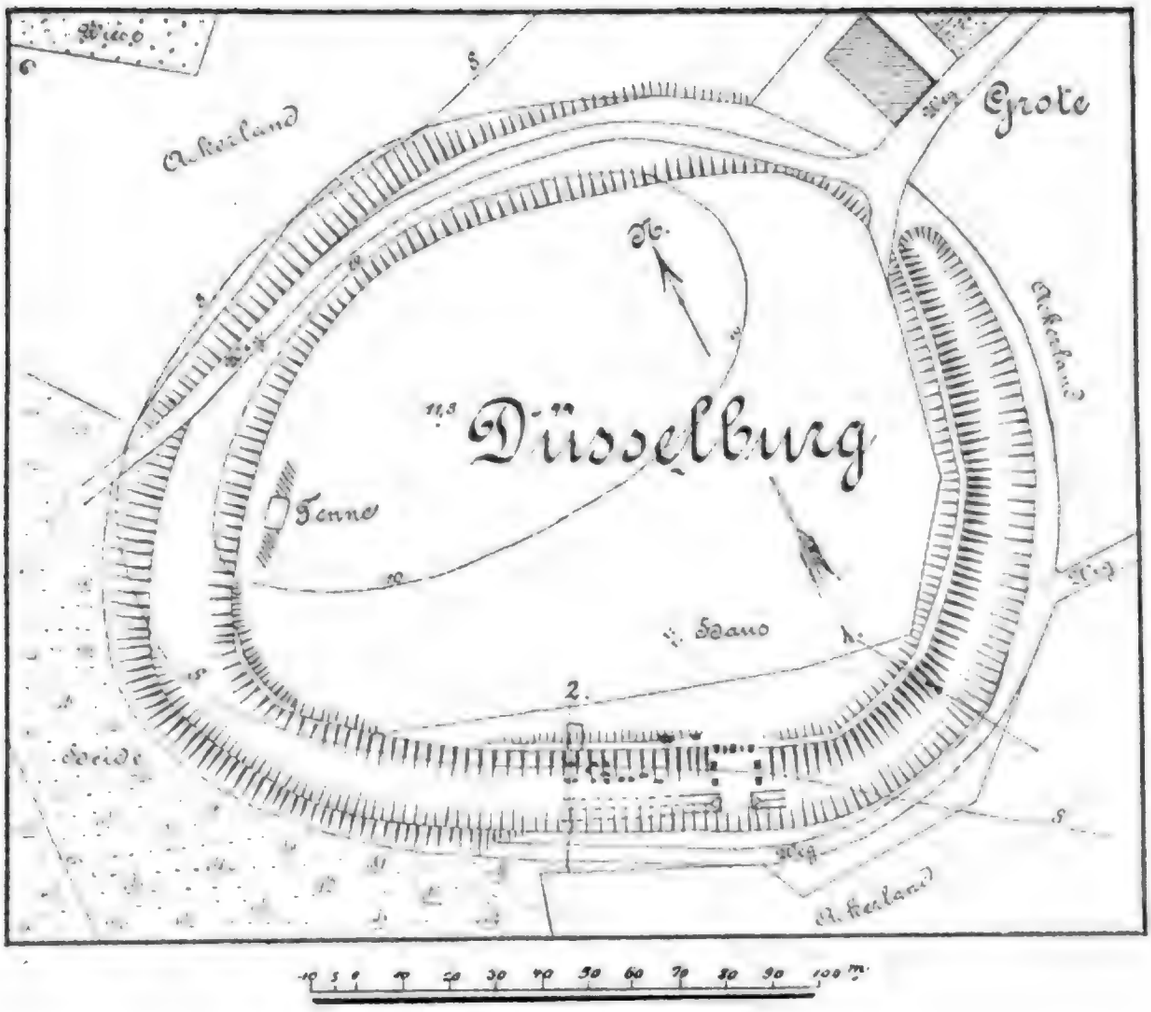


Abb. 1. Plan der Düsselburg. 1 : 2500.

## XIV.

# Ausgrabungen in der Düsselburg bei Rehburg.

Von Dr. **C. Schuchhardt.**

Daß die heute so gern gefeierten Jubiläen auch der Wissenschaft einmal einen guten Dienst leisten können, zeigt das nachahmenswerthe Beispiel der Stadt Rehburg. Als sie 1898 ihren 250. Geburtstag als Stadt beging, ließ sie bei dem Rückblick auf ihre im Ganzen ja recht ruhige Vergangenheit das Auge in weiter historischer Ferne auf der Düsselburg haften und beschloß durch eine sorgfältige Untersuchung dieser ältesten Anlage der Gegend den Versuch einer Aufhellung frühester Zusammenhänge und vielleicht wichtiger Kriegsereignisse zu machen.

Daß in dieser Gegend die „Schlacht am angrivarischen Grenzwalle", die letzte Schlacht zwischen Arminius und Germanicus i. J. 16 n. Chr. geschlagen sei, war schon öfter, am besten von Knoke, vertreten worden und ist nach der Beschreibung des Geländes bei Tacitus (Ann. II, 19 fg.) in der That sehr wahrscheinlich. Die Germanen würden dann die Enge zwischen der Weser und dem Meerbachbruch (bei Leese) zum Kampfplatz gewählt haben, die Römer hätten von Süden her mit dem linken Flügel an die Weser, mit dem rechten an die Loccumer Berge gelehnt, angegriffen; zwischen beiden Heeren lag als Frontdeckung für die Germanen der Grenzwall der Angrivaren gegen die Cherusker, von dem heute leider keine Spur mehr übrig zu sein scheint. Auch Einzelfunde, die auf die Schlacht deuten könnten, sind auf dem beschriebenen Gebiete bisher nicht gemacht worden, denn das Häufchen faustgroßer, an den Rändern durch Gebrauch abgeschliffener Kieselsteine von Leese, die für römische Schleudersteine gehalten wurden (Knoke, Kriegsz. des Germanicus, S. 545), sind Reib- oder Klopfsteine, wie sie in vor- und nachrömischen Ansiedlungen bei uns häufig auftreten; auch auf der karolingischen Heisterburg z. B. ist ein solches Stück zu Tage gekommen.

Die Düsselburg liegt nur wenige hundert Meter östlich von diesem vermuthlichen Schlachtfelde, aber jenseits des Meerbachbruches, und nur von Osten her zugänglich. Sie krönt die letzte Spitze einer sandigen Hügelzunge, die von Rehburg her sich 4 km weit gegen Westen vorstreckt. Der Meerbach, der Abfluß des Steinhuder Meeres, fließt südlich an dieser Zunge entlang, an ihrer Spitze, bei der Düsselburg, biegt er rechtwinklig nach Norden um und empfängt gleich darauf einen an der ganzen Nordseite der Hügelzunge entlang fließenden Nebenbach. So ist die Burg auf drei Seiten von breitem Bruchlande umgeben.

Ihre Planaufnahme ist sehr sorgfältig bereits von meinem Vorgänger, Herrn General v. Oppermann, für den Atlas vorgesch. Bes. in Nds. bewirkt und in dessen II. Hefte 1889 veröffentlicht worden. Darnach ist unsere gegenwärtige Skizze (Abb. 1) mit Hinzufügung der neuen Feststellungen ange-

fertigt. Die Burg ist ein leidlich erhaltener ovaler Ringwall, dessen Innenraum als größte Länge 140 m und als größte Breite 110 m mißt. Die Umwehrung besteht in einem nur stellenweise noch erhaltenen Wall mit anscheinend bald näher, bald entfernter vorliegendem Graben. Weiter folgt aber vor dem Graben noch ein fast ringsum bemerkbarer steiniger Aufwurf, auf dem eben wegen der Steinigkeit heute ein Fahrweg angelegt ist. Herr General v. Oppermann hat im Norden der Burg ein Stück dieses Verlaufs als moderne Mauer aufgefaßt. Exc. Curt v. Alten (Hofmarschall in Oldenburg) hatte gelegentlich eines Aufenthaltes in Bad Rehburg zu Anfang der 90er Jahre im Süden gerade auf dieser steinigen Spur gegraben, und wie er mir sagte, eine entschieden alte, ohne Mörtel hergestellte Steinpackung gefunden, deren Bedeutung aber bei seinem nur kurzen Versuche nicht klar geworden war.

Nachdem jetzt zu einem Stammfond der Stadt Rehburg ein größerer Beitrag S. Exc. des Herrn Kultusministers hinzugekommen und auf Wunsch beider Theile mir die Untersuchung übertragen war, habe ich vom 18.—26. Juli 1904, also acht Arbeitstage, in der Düsselburg gegraben und zwar Anfangs mit vier, die letzten Tage mit sechs Arbeitern. Davon hatte ich zwei als Vorarbeiter von den gerade vorausgegangenen Grabungen in Haltern mitgebracht, Mathias Trautwein aus Wiesbaden und Franz Marwitz aus Haltern, die anderen waren sehr anstellige und eifrige Leute aus Stadt Rehburg. In dem leichten Sandboden der Burg kam der Spaten so rasch vorwärts, daß über diese beschränkte Arbeiterzahl nicht hinausgegangen zu werden brauchte. Zu dem guten und glatten Gelingen des Werkes trug auch das freundliche Entgegenkommen aller am Orte daran Betheiligten sehr wesentlich bei. Herr Bürgermeister Meßwarb hatte die Vorbereitungen auf's Fürsorglichste getroffen, im „Rathskeller" war man ausgezeichnet quartiert und verpflegt, Post und Fuhrwesen thaten ein Übriges den nicht alltäglichen Anforderungen gegenüber, und die beiden Eigenthümer der Düsselburg selbst, die dicht an ihr wohnenden Hofbesitzer Grote und Dökel, waren die ganze Zeit über rath- und hülfsbereit. Ihnen

allen sei hier in freundlichem Gedenken noch einmal herzlicher Dank gesagt.

Die Ausgrabung hatte nach meiner Auffassung die Frage zu lösen, ob die Düsselburg schon in altgermanischer Zeit bestanden und dann etwa an den Römerkriegen theilgenommen habe, oder ob sie erst weit später als kleine sächsische Volksburg oder als befestigter Hof (curtis) Karls d. Gr. angelegt worden sei. Die Lösung war zu erstreben zunächst, wie es sich immer gehört, durch Feststellung des Profils und der Bauart der Umwehrung, wobei, wenn irgend auffindbar, das Thor immer das werthvollste Stück abgeben wird; sodann durch Eindringen in das Innere und Beobachten der Art der Besiedelung: ob lagermäßig dicht gedrängt oder hofmäßig mit den Wohnungen und Kulturresten auf einem bestimmten Complex des ganzen Raumes; hierbei werden von selbst allerhand Kulturreste: Topfscherben und sonstige Gebrauchsgegenstände zu Tage treten, aus denen die Benutzungszeit der Burg sich ergeben wird.

### Die Umwallung.

Wir begannen also am ersten Tage an einer wohlerhaltenen Stelle im SO (bei 1 a. d. Plane) einen großen Querschnitt durch Wall und Graben zu machen. Dabei fanden wir als erste Überraschung, daß der Graben viel weiter vom Walle ab lag als man nach dem allgemeinen Aussehen annehmen konnte. Erst in mehr als 3 m Entfernung vom Wallfuße ging deutlich die Böschung nieder, das dazwischen liegende Stück war eine nur wenig geneigte Fläche, die sog. Berme. Der Graben war bis oben hinauf mit Steinen gefüllt, die offenbar von der Schichtung an der Außenseite stammten. Kalk fehlte vollständig. Die Masse war aber so dicht und noch durch das Wurzelwerk der daraufstehenden Büsche verstrickt, daß wir uns begnügten die Gegenböschung festzustellen und die völlige Freilegung des Grabens für eine bessere Stelle versparten. Die Breite des Grabens betrug hier 3,55 m.

Noch überraschender als diese Verhältnisse von Berme und Graben war aber, daß am äußeren Fuße und der Abdachung des Walles sich hintereinander zwei große ganz rechtwinklig

und ſenkrecht in den Boden geſchnittene Pfoſtenlöcher fanden, genau von der Form, wie wir ſie eben vorher in Haltern im Walle und in einem Thore des großen Lagers aufgedeckt hatten. Erkannt wurden die Löcher leicht daran, daß ſie mit ſchwärzlichem, lockeren Sande gefüllt waren, der beim Ausheben von den harten und ganz gelben Seitenwänden des Einſchnittes von ſelbſt abglitt. Das untere Loch maß 1,20 : 1,30, das obere 1,25 : 1,05. Die Entfernung beider betrug zwiſchen den einander zugekehrten Rändern nur 0,90, zwiſchen den abgekehrten 3,25 m (1,30 + 0,90 + 1,05 m). Ihre Tiefe betrug 0,65—1 m.

Es war klar, beſonders nach unſeren Halterner Erfahrungen, daß in dieſen Löchern Pfoſten geſtanden hatten, die den Wall nach vorn in ſteilem Holzbau abſchloſſen. Zu ſuchen war nun, ob auch nach hinten der Wall einen gleichen Abſchluß gehabt habe. Aber die Durchführung des Schnittes nach dem Innern zu brachte kein weiteres Pfoſtenloch und die Suche dort am Wallfuß und ſeiner Böſchung noch 10 m entlang zeigte nur, daß wir uns überall ſchon auf bewohntem Boden befanden.

Gern hätten wir gleich hier, bei der ſo glücklich gefundenen Pfoſtenſpur, das Syſtem des Wallbaues nach links und rechts weiter verfolgt, aber der knorrige Eichenbewuchs war ſo ſtark und dicht, daß wir viel Mühe gehabt und die Bodenverhältniſſe durch die Wurzeln ſchon ſehr geſtört gefunden hätten. So wandten wir uns weiter weſtlich, wo die freie Haide Beſſeres verſprach. Etwa in der Mitte der Südſeite machten wir einen neuen Schnitt (2 auf dem Plan Abb. 1). Leicht wurde hier der ganze Graben freigelegt. Er erwies ſich faſt doppelt ſo breit als an der erſten Stelle, nämlich 6,60 m, und ging ſpitz bis 1,50 unter den gewachſenen Boden. Die Berme entſprach dem erſten Befunde. Am Wall erſchienen wieder große Pfoſtenlöcher und wurden nun gegen die erſte Stelle (Oſten) hin in langer Linie verfolgt. Es ergab ſich das in Abb. 2 dargeſtellte Bild. Die Pfoſtenlöcher ſtehen nicht in regelmäßigem Abſtande, ſondern in der vorderen Reihe liegt neben *D* ganz dicht noch ein zweites, vor *F* noch eines außen vor, und das letzte *K* weicht ebenfalls aus der Linie

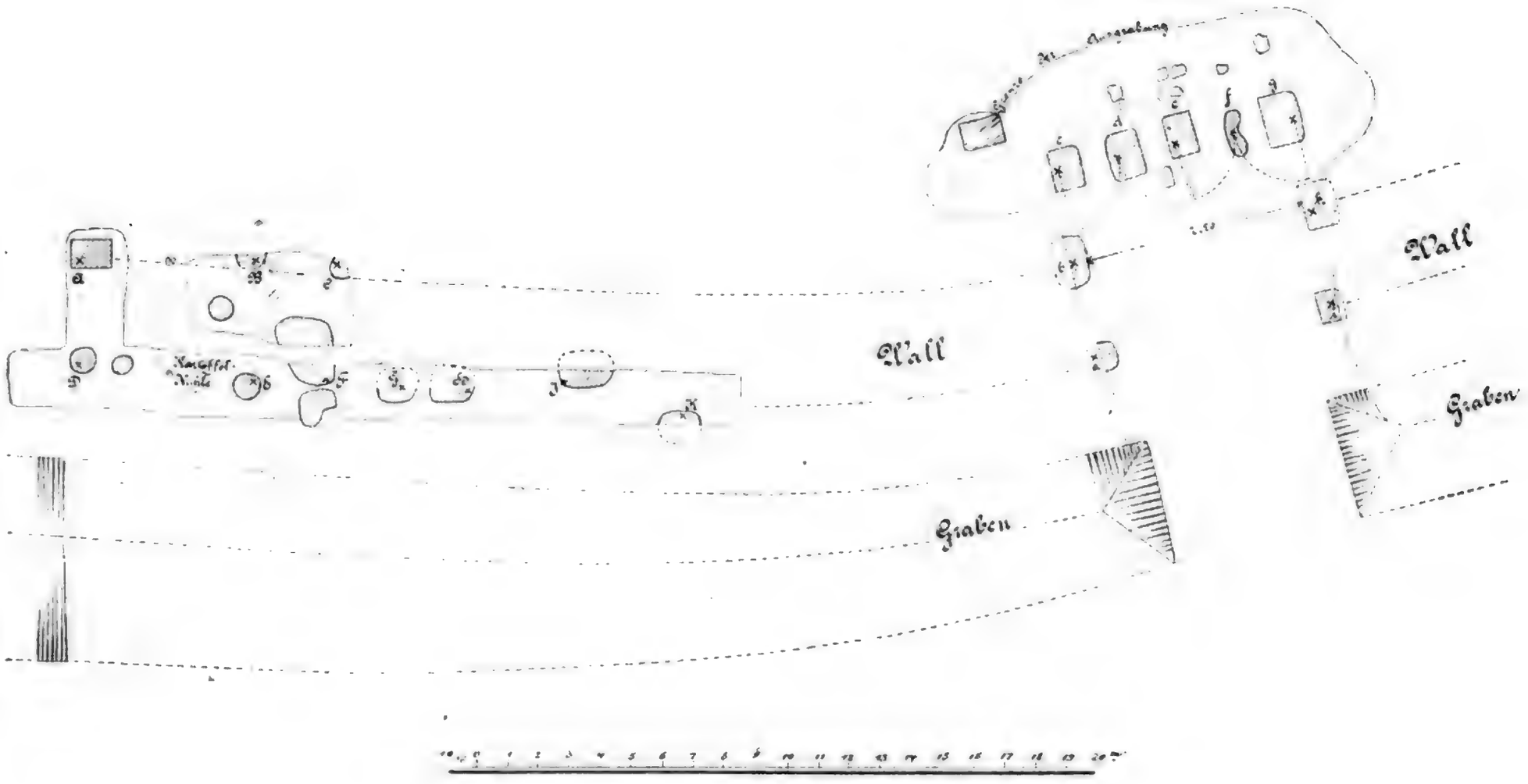


Abb. 2. Wallpfosten und Thor. 1 : 300.
(Die kleinen Kreuze bezeichnen die jetzt eingesetzten Markierstangen.)

nach außen ab. Die Rücklinie ist etwa 1 m weiter von der vorderen entfernt als in Schnitt 1, und auch hier ist die Linie nicht rein: vor *B* liegt noch ein weiteres Loch. Wie diese „Unstimmigkeiten" zu erklären seien, ergab sich erst am Thore, das wir nachher zwischen Schnitt 1 und 2 fanden. Der erste Bau desselben ist einmal abgebrannt und ein neuer ist aufgeführt worden, in dessen Pfostenlöchern der Brandschutt des ersten sich vorfindet. An diesem Brande ist offenbar auch ein Theil des Walles betheiligt gewesen, das Loch *A* war ganz von holzkohligem Sande gefüllt. Beim Neubau ist dann nicht jeder Pfosten in ein altes Loch gestellt worden, sondern manche neue sind gemacht, oft dicht neben die alten. Das ganze System des Baues ist aber doch zu erkennen. In der vorderen Reihe wird zwischen *D* und *E* eine Kartoffelkuhle die Spur eines Pfostenloches zerstört haben, in den hinteren werden wir zwischen *A* und *B* in dem nicht ausgegrabenen Theile noch ein Loch annehmen dürfen. So erhalten wir auf der Strecke *A*—*C* vier Löcher mit einem durchschnittlichen Abstande von 2,70 m, und mit demselben Abstande lassen sich in der vorderen Reihe in den Löchern *D*—*K* Pfosten unterbringen.

Ob der Wall nach rückwärts in ähnlicher Weise durch Holzbauten abgeschlossen war, darnach haben wir auch an dieser Stelle eifrig geforscht. Wir haben von seinem rückwärtigen Fuß bis über seine Krone hinaus einen 4 m breiten Schnitt bis in den gewachsenen Boden hinein gemacht, aber nur mit dem Ergebnis, daß keinerlei Holzconstruction zu erkennen sei. So werden wir uns den Bau des ganzen Walles etwa in der Art vorzustellen haben, wie ich es in Abb. 3 skizziert habe.

Die Pfosten im vorderen Wallfuße können nur bestimmt gewesen sein, die Wallfront mit einer steilen Wand zu verkleiden, so wie es die Mauer bei den Limeskastellen und auch bei vielen Befestigungen Karls d. Gr. thut (Heisterburg, Wittekindsburg b. Rulle, Altschieder). Dabei würde eine nur aus einer einzigen Pfostenreihe hergestellte Wand dem Druck des dahinter angeschütteten Walles nicht Stand halten können. Die vordere Pfostenreihe mußte nach rückwärts verankert

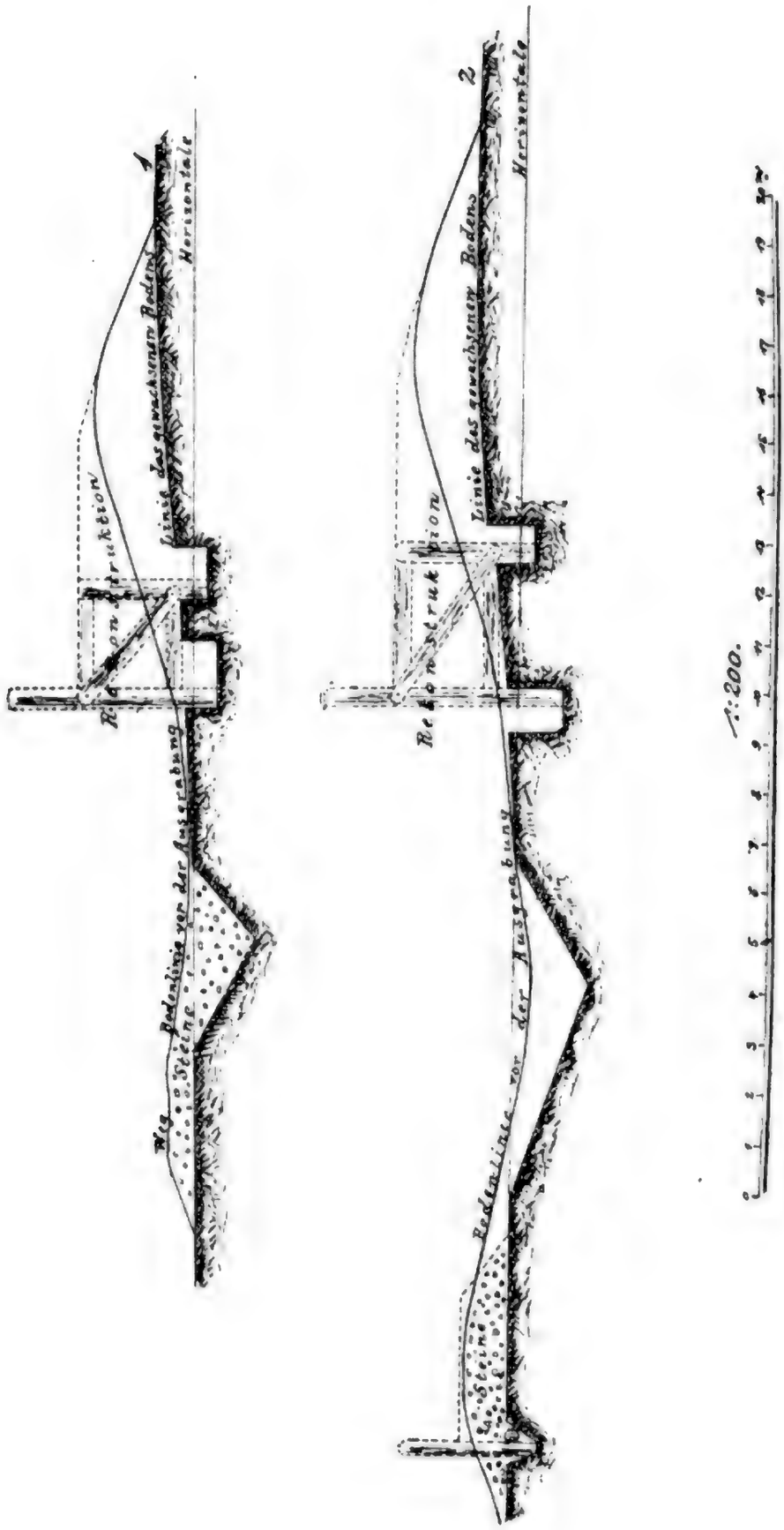


Abb. 3. Querschnitt durch Wall und Graben. 1:200.

werden und dieſer Verankerung diente die zweite dahinter liegende Reihe, deren Löcher *(A—C)* ja auch denen der vorderen Reihe *(D—F)* entſprechen. Ähnliches habe ich ſchon 1901 beim kleinen Hünenring bei Detmold und 1902 auf der ſächſiſchen Skidroburg (Herlingsburg bei Lügde) gefunden; bei dieſen war gelegentlich noch der horizontale Balken zu erkennen, der von den vorderen Hölzern nach innen in den Wall hineinging.[1]) Auffallend iſt nun, daß bei der Düſſelburg heute die Krone des Walles ſo weit hinter der vorderen Holzconſtruction zurückliegt. Wir werden unmöglich annehmen können, daß von dieſer Krone aus der Wall ſich nach vorn hin wieder abgeſenkt hätte. Bildete er aber auf dieſer Strecke eine ebene Fläche, ſo ſollte man vielleicht erwarten, daß an der Stelle der Holzconſtruction mehr Wallmaſſe liegen geblieben wäre. Indeß ſehen wir auch bei Wällen, deren Front mit einer Mauer verkleidet war, daß die Spur dieſer Mauer ſich keineswegs dicht vor der heutigen Wallkrone findet, ſondern mindeſtens halbwegs nach dem Fuße zu, und eine Steinmauer hinterläßt doch weit mehr Maſſe als ein Holzbau, der faſt ganz vergeht. Werden wir ſomit allerdings der Abſchwemmung auf die Berme und in den Graben hin eine ſtarke Wirkung zuſprechen müſſen, ſo werden wir doch die Wallfläche hinter der hölzernen nicht allzu hoch annehmen dürfen, wohl kaum höher als die heutige Wallkrone im beſten Falle erhalten iſt. So bin ich dazu gekommen nur die vorderſte Pfoſtenreihe ſo hochgeführt zu denken, wie es gegen die Gefahr des leichten Erſteigens nothwendig erſcheint, nämlich $3\frac{1}{2}$—4 m, dieſe Vorderwand aber eine Bruſtwehr von ca. $1\frac{1}{2}$ m bilden zu laſſen und die Wallſchüttung dahinter nur 2 und weiterhin, wo der Boden ſteigt, nur $1\frac{1}{2}$ m hoch anzunehmen.

Bedenken kann vielleicht noch der ſehr breite Wallgang von 5 oder 6 m, der ſich bei meiner Reconſtruction ergiebt, erregen. In Haltern haben wir für die zwei Perioden des Großen Lagers und für die vier Perioden des Ufercaſtells jedesmal eine Wallconſtruction gefunden aus zwei ganz ähn-

[1]) Atlas vorgeſch. Bef. Heft VII, S. 74.

lichen Pfostenreihen wie die Düsselburg sie hat. Die Reihen sind auch $2^1/_2$—3 m von einander entfernt, aber auf diese Breite hat sich der Wallgang beschränkt, dahinter scheint vielfach nicht einmal eine Böschung angeschüttet gewesen zu sein, denn wiederholt zeigten sich gleich hinter der zweiten Pfostenreihe die Spuren von Baracken, der Wall war da also eine zwischen zwei Holzwände eingefaßte $2^1{}_2$—3 m dicke Erdmauer. Auf der Skidroburg dagegen, wo in allen Walllinien sich vorn sowohl wie hinten die Einbettungen von Holzconstructionen zeigten, betrug bei der Hauptlinie die Entfernung von der vordersten bis zur hintersten Spur 5 m. Es scheint, daß bei „prähistorischen" Burgen, also bei solchen, deren Vertheidiger nicht die militärische Schulung hatten, wie die Römer, ein Mauerwall mit breitem Gang oben auf die Regel gewesen ist. Die Lehmziegelmauer von Troja (2. Stadt) ist ja auch 5 m dick, die Mauern des Altkönigs im Taunus überschreiten vielfach noch dies Maß, und bei Caesar lesen wir, wie bei dem Sturme auf Avaricum (b. g. VII 27 fg.) das ganze römische Heer sich auf der Mauer entlang vertheilt. Darnach wird auch bei der Düsselburg an dem 5—6 m breiten Wallgang kaum Anstoß zu nehmen sein.

Als möglicher Weise zur Umwehrung gehöriges Stück war noch die merkwürdige Steinschüttung vor dem Graben zu untersuchen. Sie lief deutlich erkennbar ringsum und hatte, wie den Anwohnern bewußt war, den Anlaß gegeben zu der Anlage des im Norden wie im Süden und Westen lang vor dem Graben herlaufenden Fahrweges. Nach ein paar kleineren ziemlich ergebnislosen Versuchen an anderen Stellen, klärte sich bei einem breiten Schnitt in der freien Haide westlich von 2 die Anlage. Wir fanden vom Grabenrande aus etwa 5 m weit gleichartig die starke Packung aus Steinen und Lehm und dann ein Gräbchen, ziemlich spitz, 0,60 tief in den gewachsenen Boden gehend und oben 0,80 m weit. In ihm gingen die Holzkohlenspuren bis ganz hinunter, zugleich aber zeigte sich an seinem hinteren Rande (nach der Burg zu) eine durchgehende horizontale Holzspur, so daß wir das Ganze als die Standspur einer aufrechten Palisade, an deren Fuße hinten ein Balkenriegel entlang lief, ansehen durften. Es ist also

vor dem Graben ein ca. 3 m breites steinernes Glacis, wohl nicht sehr hoch, angelegt gewesen, mit einer hölzernen Verkleidung nach vorn, die jedenfalls zugleich eine Brustwehr abgab. (S. Abb. 3.)

### Das Thor.

Sobald im Walle die überraschend guten Pfostenlöcher sich enthüllt hatten, durfte man sicher sein, daß auch das Thor als großer Holzbau solche Spuren im Boden hinterlassen haben müsse. Um das Thor zu finden, mußte man nach einem Aussetzen des Grabens suchen. Ich that das zunächst dicht bei Grote's Hause, wo heute die Einfahrt auf den Burgplatz ist und die v. Oppermann'sche Aufnahme auch den alten Eingang angenommen zu haben scheint. Aber der Graben ging an dieser Stelle durch. Ich suchte daher den ganzen Umkreis sorgfältig ab und glaubte im dichtesten Bewuchs im Süden eine im Graben stehen gebliebene breite Erdbrücke zu erkennen. Die Spatenprüfung, ob diese Erdbrücke wirklich fest oder nur eine Zufüllung des Grabens sei, ergab sofort das Erstere, und nun wurde energisch dem Thore zu Leibe gegangen.

Es hat viel mehr Arbeit erfordert als der schließlich erwachsene sehr einfache Grundriß ahnen läßt. Der gewachsene Boden war hoch überdeckt mit Massen, die uns vielfach narrten, bis wir erkannten, daß zwei Perioden durcheinander gingen, daß der Thorbau einmal abgebrannt und dann wieder aufgebaut sei. Die freizulegende Fläche wurde schließlich sehr groß und überall hatten wir mit starkem Wurzelwerk zu kämpfen. Der Plan aber, den wir dann erhielten (Abb. 2), erklärt sich eigentlich von selbst. Die parallelen Längslinien *a b c* und *g h i* sind die Thorwangen, die den links und rechts anstehenden Wall verkleiden. Die vorderen Pfostenlöcher davon (*a b* und *i h*) liegen genau in den Linien der Wallpfosten, wie wir sie in Schnitt 1 und 2 festgestellt haben. Die hinzukommenden dritten Löcher (*c* und *g*) stehen am hinteren Rande des Wallganges. Während nun vorn zwischen den Thorwangen ein ca. 7 m breiter freier Raum bleibt, entwickelt sich zwischen den hinteren Pfosten (*c* und *g*) der Thorverschluß. Der Mittelpfosten *e* theilt den Durchgang in zwei Theile, so daß ein Doppelthor entsteht, in welchem an den Pfosten *c e g*

die Flügel hängen, in den dazwiſchen liegenden Löchern *d* und *f* aber der Thoranſchlag ſitzt.

Weſtlich hinter dem Loche *c* fand ſich noch ein großes Pfoſtenloch, von dem aber nicht klar wurde, ob es mit dem Thor in Zuſammenhang ſtände oder wozu es ſonſt gedient habe. An der entſprechenden Stelle öſtlich fand ſich kein Loch und hinter der Reihe *c d e f g* ebenſo wenig. Wohl aber lagen hier Reſte von Steinpflaſter, unbehauene, aber in dünnen Schichten gebrochene Sandſtein-Platten (ſ. den Plan). Die Ortskundigen ſtimmen darin überein, daß dieſe Steine, ebenſo wie die für das Glacis verwendeten, von der Geilenhorſt zwiſchen Loccum und Rehburg ſtammen, und der Sage nach ſollen ſie im Winter über das Eis des weiten Meerbachbruches herübergebracht ſein.

Dies Pflaſter lag auf dem reinen Kiesboden, war aber überdeckt mit einer dicken Brandſchicht, die ſich auch nach Süden weithin bis gegen das Loch *a* fortſetzte. Daß dieſe Schicht durch ein Verbrennen des erſten Thorbaues entſtanden und darnach ein zweiter errichtet war, zeigte uns vollkommen deutlich der Befund bei Loch *e*. Hier war ringsum dieſelbe dicke Brandſchicht vorhanden, aber ſie ging nicht über das Loch hinweg, ſondern umgekehrt: das Loch war durch die Brandſchicht hindurch eingeſchnitten und ſelbſt bis oben hinauf mit weit hellerem Boden gefüllt (ſ. Abb. 4). Das war ein klarer Beweis, daß das Loch *e* in ſeiner jetzigen ſchön rechteckigen Form der zweiten Periode angehört, daß aber das Pflaſter, das unter der Brandſchicht liegt, zur erſten Periode gehört. In dem Loche *b* fand ſich in der Einfüllung bis unten hin Brandſchutt verwendet. Da die Einfüllung natürlich gleich beim Einſetzen des Pfoſtens erfolgt iſt, muß das Loch angelegt ſein, als die Brandmaſſe ſchon vorhanden war. Auch die übrigen Löcher waren mehr oder weniger mit Brandmaſſe gefüllt.

Abb. 4. Querſchnitt durch das Mittelloch *e* des Thores. 1 : 100.

Es ſind ſomit mehrere der Löcher ſicher erſt für den zweiten Bau hergeſtellt worden. Neben ihnen findet ſich aber kein einziges regelrechtes Loch, das für den erſten in Anſpruch genommen werden könnte. Wir müſſen daraus wohl ſchließen, daß der erſte Bau denſelben Grundriß hatte und daß ſeine, vielleicht etwas kleineren und weniger regelmäßigen Löcher für den zweiten nur erweitert wurden. Die Löcher überhaupt ſo weit zu machen wie dieſe ſind, z. B. *e* 0,85 : 1,40, *g* 1,20 : 1,60 iſt hier wie in Haltern und wo es ſonſt ſei, deshalb erwünſcht geweſen, weil der Arbeiter, ſobald das Loch etwa 1 m tief werden ſoll, nicht gut von oben her es ausgraben kann, ſondern dazu hinunterſteigen will und dann zum Stehen und Handhaben der Schaufel ſich Raum ſchaffen muß. Der Pfoſten hat von dem großen Loche immer nur einen kleinen Theil eingenommen und iſt, um feſter zu ſtehen, gern in eine Ecke oder wenigſtens an eine Wand geſtellt worden.

Den Vergleich mit dem römiſchen Haltern fordert nicht bloß die Technik der Lochgrabung, ſondern auch der Grundriß des Thores heraus. Unmittelbar vor der Düſſelburger Grabung

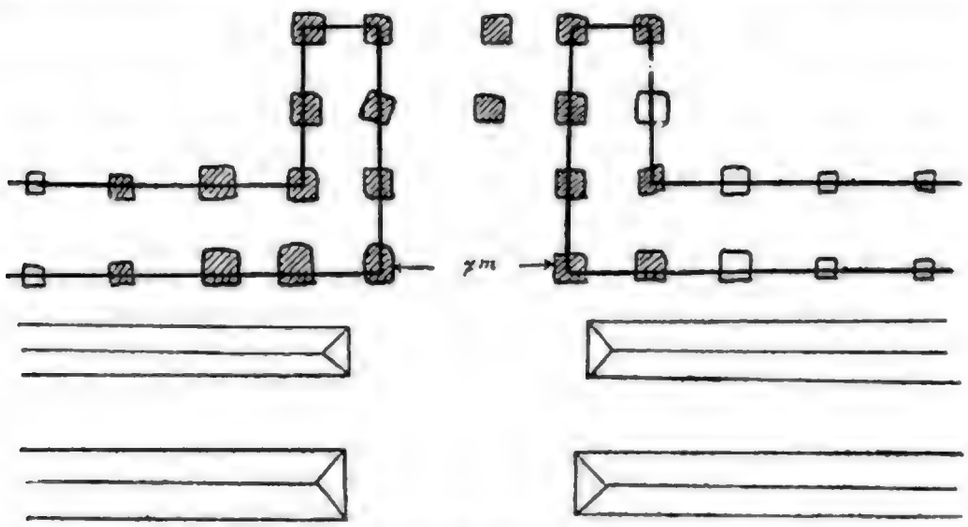

Abb. 5. Thor des großen Lagers in Haltern. 1 : 500

hatte ich in Haltern zuſammen mit Dr. Emil Krüger das Thor der vorgeſchobenen Oſtfront des großen Lagers, das offenbar die porta praetoria iſt, ausgegraben und damit das erſte einen ganz klaren Grundriß bietende Thor in Haltern freigelegt (Abb. 5). Dieſer Grundriß iſt eigentlich ganz derſelbe wie bei dem Thore der Düſſelburg, nur daß der in zwei

Pfostenreihen heranziehende Wallbau mit diesen beiden Reihen umknickt und die Thorhalle umzieht, während das bei der Düsselburg nur die vordere Pfostenreihe thut. Aber die Theilung zu einem Doppelthore ist auch in Haltern klar ersichtlich, und auch die Weite der Thorhalle ist hier genau dieselbe, nämlich rund 7 m.

### Das Innere.

An verschiedenen Stellen, bei Wallschnitt 1, beim Thore, bei Wallschnitt 2 und ganz im Westen, wo auf dem Plane eine „Tenne" eingetragen ist, haben wir sowohl am Wallfuße entlang, wie senkrecht dazu, nach der Burgmitte hin, lange Schnitte gemacht, immer mit dem gleichen Ergebnis, daß schon dicht hinter dem Walle Wohngruben sich zeigten, und die Besiedelung, kenntlich an Kohlenresten, Thonscherben, Eisenschlacken und hie und da auch Eisengeräthen, ziemlich gleichmäßig sich in das Innere erstreckte. Besonders ergiebig war der ziemlich bis zur Mitte der Burg führende Schnitt, den wir gleich westlich vom Thore begannen. Er brachte uns eine große Masse von Topfscherben und Eisenschlacken und etwa 20 m vom Wallfuße entfernt zwei Reihen Pfostenlöcher, in der einen 4, in der andern 3 (eins war anscheinend zerstört), die ein Rechteck von 5,50 : 2,80 m umschlossen. Wahrscheinlich bilden sie zusammen den Grundriß eines Hauses, denn wollte man sie vertheilen auf zwei Hütten, so würde sich für jede nur ein Raum von 2 : 2,60 bezw. 1,50 : 2,80 m ergeben, was doch wohl gar zu winzig ist. Diese Pfostenlöcher waren muldenförmig flach, 30—40 cm tief und oben 40—50 cm weit, in ihrem Grundriß rundlich. Sie waren mit schmutzigem, stark mit Holzkohle durchsetzten Sande gefüllt. In der Mitte zwischen diesem Häuschen und dem Wall zeigte sich wieder ein Pfostenloch und ganz dicht am Wall eine große und tiefe Wohngrube.

Ganz im Westen der Burg schnitten wir ein auf Anrathen Grote's, der hier in seinem Felde regelmäßig Steine und Lehm beobachtet hatte. In der That fand sich ein rechteckiger Platz von ca. 5 : 8 m mit Steinen in Lehm belegt. Von ihm aus erstreckte sich nach Süden noch 15, nach Norden 10 m weit

eine tiefe schwarze Kulturschicht, ohne daß aber in dem ganzen Complex ein Pfostenloch sich gezeigt hätte. Dagegen fanden sich außer zahlreichen Scherben gleich neben der „Tenne" die in Abb. 14 dargestellten Eisengeräthe: der Schlüssel (?) und das Messer sowie ein eiserner Nagel von rechteckigem Querschnitt (4 : 7 mm), 7 cm lang.

Die Bewohnung hat somit allem Anschein nach nicht auf einen bestimmten Theil des Burginnern sich beschränkt, wie es bei befestigten Höfen, z. B. Dolberg und der Heisterburg der Fall zu sein pflegt, sondern mehr lagerartig den ganzen Raum gleichmäßig in Anspruch genommen.

### Die Einzelfunde.

Je weniger durch den Bau der Befestigungen und die Besiedelung des Innern schon fest bestimmt wird, welcher Zeit und welchem Volke die Burg ihren Ursprung verdankt, um so begieriger wenden wir uns um diese Belehrung an die Einzelfunde. Sie bestehen aus 30 Kilogramm grober Thonscherben und einigen Eisen- und Feuersteingeräthen, und ihre genaue Vergleichung mit dem reichen im hiesigen Provinzial-Museum vorhandenen Materiale hat mich überzeugt, daß die Funde den von ihnen erhofften Dienst in der That ganz leidlich leisten, indem sie übereinstimmend die altsächsische Periode, etwa das 5. bis 8. Jahrh. n. Chr. anzeigen.

Die Thonwaare besteht in der Hauptmasse aus zwei Gattungen, einer groben dicken Waare und einer feineren glatten; als dritte kommt eine nur in ein paar Stücken vertretene Gattung vor mit durchgebildeteren Profilen und härterem Brand, die schon in die karolingisch-fränkische Periode (Ende des 8. Jahrh.) hinübergreift.

A. Dicke rauhe Waare, ledergelb, Wandstärke .1 bis $1\frac{1}{2}$, bei Bodenstücken bis 2 cm. Der Thon nicht geschlemmt, schwach gebrannt, die Oberfläche rauh, oft mit dickem Thonschlicker beschmiert.

Zweierlei Formen treten hervor: die Randstücke mit Einwärtsbiegung scheinen von tiefen Schalen oder Näpfen zu

ſtammen (Abb. 6, Nr. 8—11), die mit Auswärtsbiegung (Nr. 1—3) von hohen Töpfen, deren Aufbau durch die Bauch-

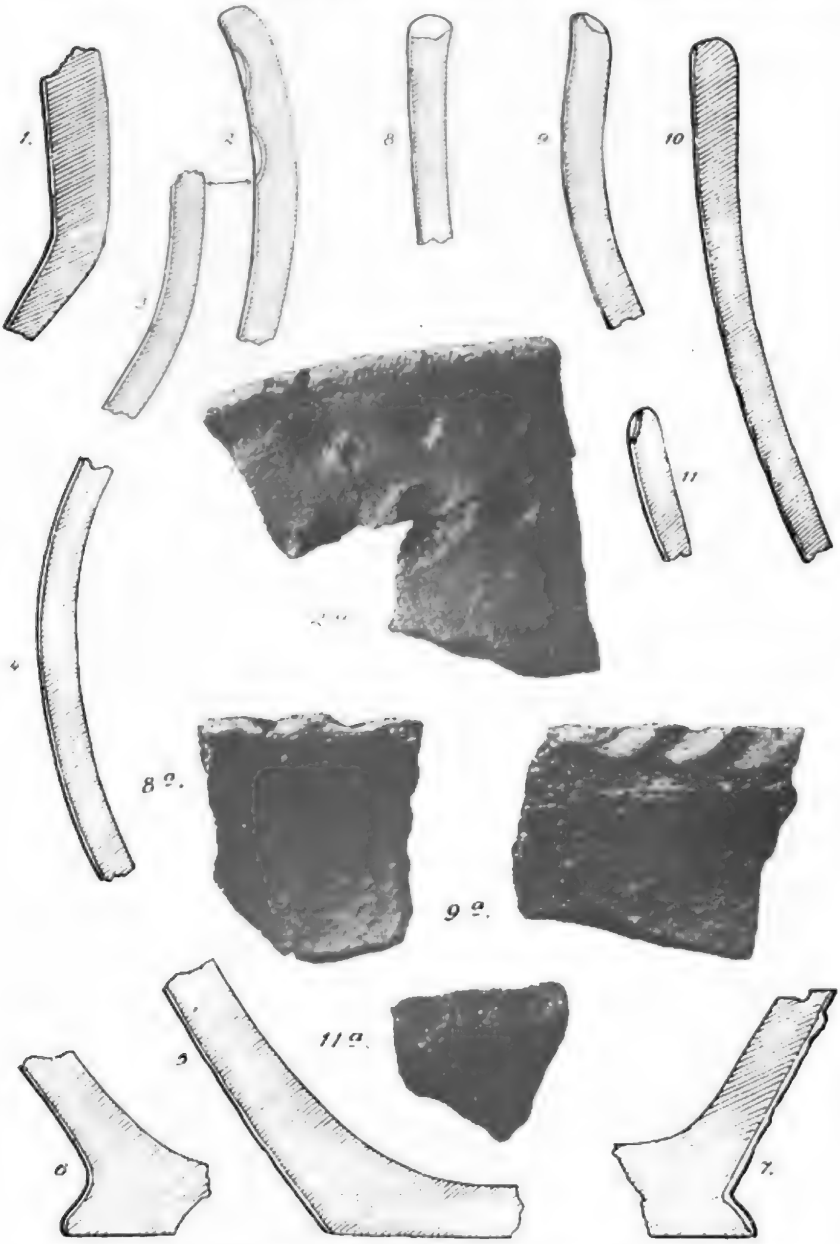


Abb. 6. Dicke, rauhe Thonwaare. 1 : 2. Die Doppellinie bezeichnet Außenſeite.

und Bodenſtücke näher beſtimmt wird (Abb. 6, Nr. 4—7). Der Hals dieſer Töpfe geht bald in langſam geſchwungener Linie zur Schulter über (Nr. 2. 3), bald mit deutlichem Knick

(Nr. 1); der Bauch zeigt immer eine ſanfte Rundung (Nr. 4); der Fuß bald die einfache ſtumpfwinklige Aufbiegung (Nr. 5); bald eine ſpornartig vorſpringende Platte (Nr. 6, 7), die aber nicht als Standring ausgebildet, d. h. hohl, ſondern ganz eben iſt.

Als Verzierung kommen bei dieſer groben Gattung nur Fingereindrücke vor, bei denen faſt immer der Nagel ſich deutlich abzeichnet. Bei Nr. 2 = 2a ſind ſo am Halſe gleich unterhalb der Mündung 2 Reihen runder Punkte eingedrückt, indem man den Nagel (offenbar des kleinen Fingers) von rechts her ſchob und dann die Fingerſpitze nach links überbog. Bei den Schalenſtücken iſt immer oben in den Rand ſelbſt die Fingerſpitze eingedrückt, und zwar bald an die Außen- (Nr. 11a) bald an die Innenſeite (9a) des Gefäßes, bald auch ganz obenauf (8a).

Was die zeitliche Beſtimmung dieſer Gefäßgattung betrifft, ſo kommt die Rauhwandigkeit bei uns auch ſchon vorrömiſch vor, aber die eingetieften runden Löcher (Nr. 2a) noch nicht, ſie werden dagegen mit Vorliebe bei ſächſiſchen Gefäßen (Wehden und Altenwalde) in Gruppen und Ringen verwandt, und auch die vorſpringende Bodenplatte (Nr. 6, 7) tritt erſt in dieſer Zeit bei uns auf. Von der ganzen Geſtalt eines ſolchen Gefäßes giebt uns vielleicht Abb. 7 (nach Müller-Reimers Taf. XXIII 223), ein Stück aus dem ſächſiſchen Urnenfriedhofe von Iſſendorf (Reg.-Bez. Stade) eine Vorſtellung.

Abb. 7.
Topf von Iſſendorf, Reg.-Bez. Stade.

B. Feinere glatte Waare (Abb. 8—10), gelbbraun, graubraun und ſchwarzbraun, zuweilen auch rötlich und dunkelgrau. Die Ränder zeigen ſehr mannigfaltige Bildung. Abb. 8, 1–9 biegen nach innen und ſtammen wohl ebenſo von Schalen oder Näpfen wie Abb. 6, 8–11 der rauhen

Waare. Die Verdickung am Ende ist bald kaum merklich (Nr. 1, 2) bald kräftig rund oder eckig (Nr. 6—9). Die Ränder Nr. 10—18 dagegen biegen nach auswärts, und zwar

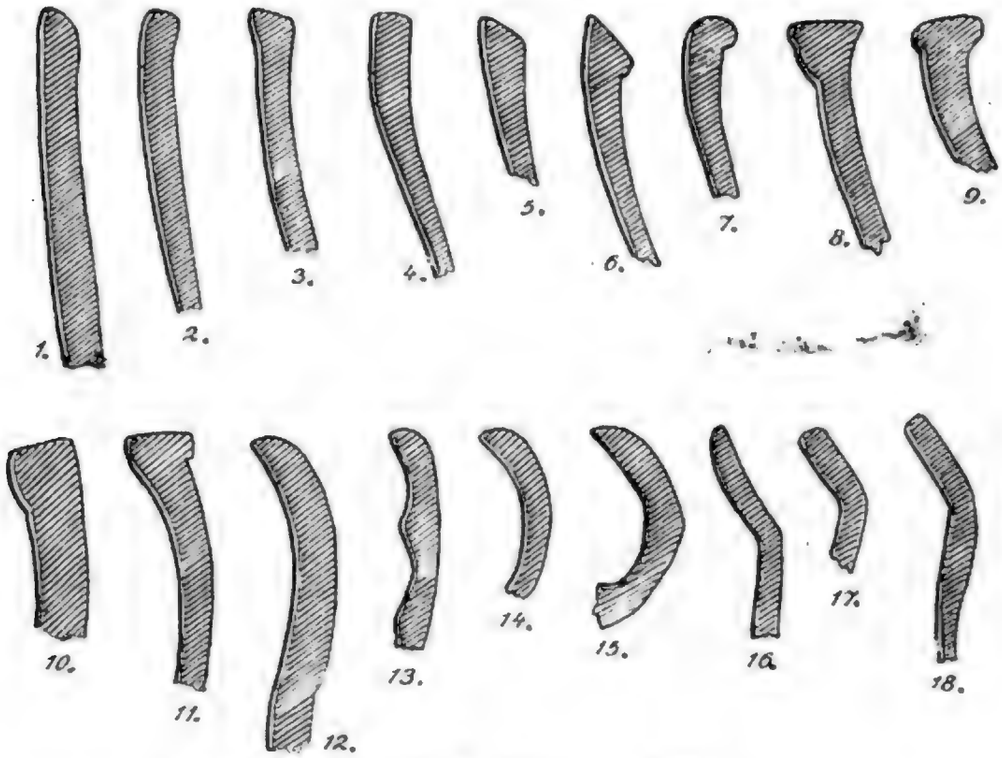


Abb. 8. Feine, glatte Thonwaare, Randstücke. 1:2

bald in sanftem Schwunge (10—12), bald mit kurzem aber starken Bogen (14. 15), bald mit einem Knick (16—18). Das Stück 13, das in Aufsicht in Abb. 10 Nr. 5 wiederholt ist, zeigt zwei wohl mit dem Finger gemachte breite eingetiefte Reifen.

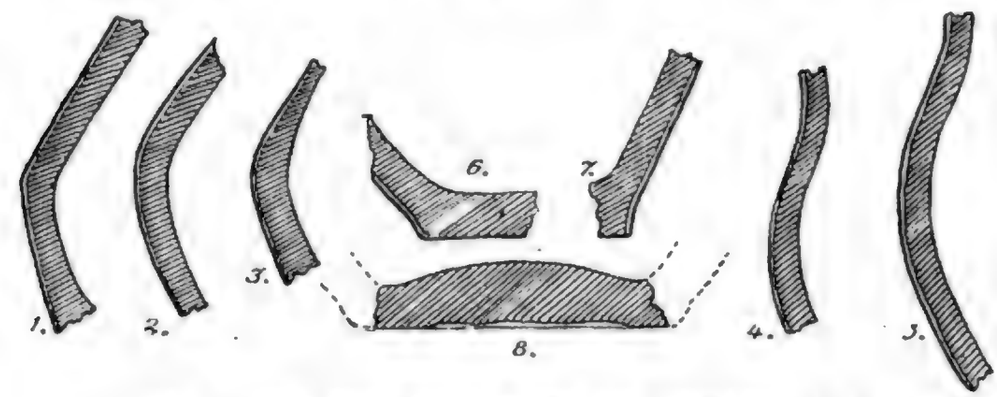


Abb. 9. Feine, glatte Waare, Bauch- und Bodenstücke. 1:2

Die besser erhaltenen Bauch- und Bodenstücke (Abb. 9) lassen erkennen, daß es sich bei diesen Gefäßen wohl zumeist um geringes Format handelt.

Das ſcharfgeknickte Stück Nr. 1 iſt unten merklich verdickt und zugleich in gerader Linie abgebrochen, ſo daß hier wohl ſchon der Boden anſetzte; Nr. 4 und 5 zeigen an ihrem oberen Ende ſchon die Halsriefelungen, hatten hier alſo nur noch das Randprofil über ſich. Nr. 8 iſt nach einem vollſtändig erhaltenen Bodenſtück, das unten einen Durchmeſſer von 6 cm bietet, ergänzt; es hat an ſeiner unteren Seite eine runde Eintiefung, die mit dem glatten Ende eines runden Stabes eingedreht zu ſein ſcheint.

Beſonderheiten fanden ſich noch auf den Stücken in Abb. 10, nämlich auf Nr. 4, einer ledergelben von oben nach unten concaven Scherbe neben einem in Abſätzen geführten

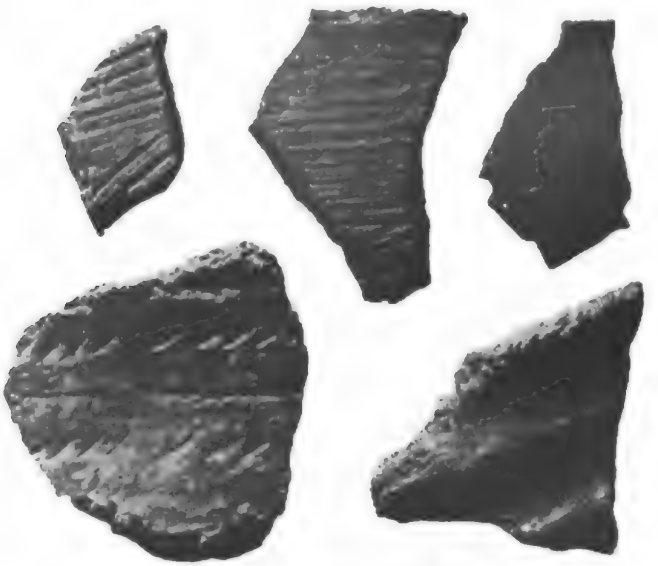

Abb. 10. Feine, glatte Waare. Verzierte Stücke. 2:3.

Mittelſtrich oben und unten je eine Reihe kleiner Schrägſtriche, oben der Reſt einer weiteren Reihe in anderer Richtung; die ſämmtlichen Striche ſcheinen mit dem Nagel eingetieft zu ſein. Die Stücke 1 und 2 ſind mit einem Kamm ſchraffiert, Nr. 3, ein grauſchwarzes poliertes Stück, zeigt unten links wie rechts den Reſt eines kleinen runden Loches; das Stück ſtammt vom Bauch, wohl in der Nähe des Bodens, und das Gefäß war alſo ein Seier.

Digitized by Google

Dieſe geglättete Waare mit verdickten Rändern iſt in Mittel- und Süddeutſchland als „La Tène-Waare“ ſchon ganz allgemein vor der römiſchen Zeit herrſchend. Bei uns haben, wie die langen Schrankreihen des Provinzial-Muſeums ausweiſen, die vorrömiſchen Gefäße wohl zumeiſt auch die künſtliche Glättung, aber niemals eine Verdickung des Randes, vielmehr läuft der Rand entweder in derſelben Stärke, wie die Gefäßwand iſt, aus oder er verdünnt ſich nach ſeiner Endigung hin noch. In der römiſchen Zeit (Urnenfriedhöfe von Darzau, Rebenſtorf und Hemmoor) herrſcht noch ziemlich dasſelbe Verhältnis, und weitaus die Mehrzahl der Gefäße iſt von glänzend ſchwarzer Farbe, wie ſie von den Düſſelburgfunden nur das kleine Bruchſtück Abb. 10, 3 annähernd erreicht. Erſt in ſächſiſcher Zeit finden wir die Profile, die unſere Scherbenmaſſe bietet. Schalen zwar, wie ſie die Stücke Abb. 8, 1–9 doch wohl erfordern, ſind auf den Friedhöfen ſelten, und die vorhandenen haben keinen verdickten Rand. Aber große bauchige Gefäße haben ſehr häufig einen ſteilaufgehenden Rand mit nach außen gewendeter Verdickung. Sodann kommt der ſcharfe Bauchknick wie Abb. 9, 1, abgeſehen von der Steinzeit-Keramik, nur ſächſiſch vor (ſ. Abb. 11) und die Bauchſtücke Abb. 9, 4, 5 mit daraufgeſetztem Randprofil wie Abb. 8, 14, 15 entſprechen durchaus den ſächſiſch ſo häufig auftretenden Näpfen (Abb. 11 und 12).

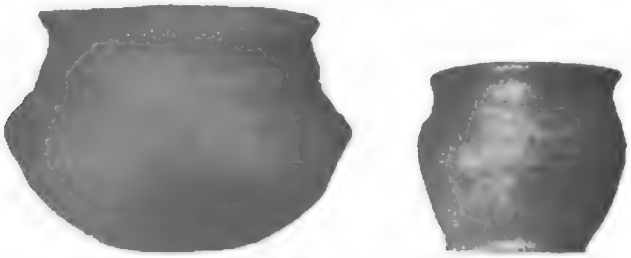

Abb. 11 und 12. Sächſiſche Näpfe von Wehden.
(Nach Müller-Reimers Taf. XIV, 110 111.)

Die zwei eingetieften breiten Reifen bei dem Randſtücke Abb. 8, 13 = 10, 5 finden ebenfalls ihre Analogie nur bei ſächſiſchen Töpfen, wenn ſie hier für gewöhnlich auch etwas tiefer, zwiſchen Hals und Schulter ſitzen.

Von den Verzierungen giebt die vielfach vorkommende Schraffierung Abb. 10, 1 und 2 keinen zeitlichen Anhalt, das Muſter Abb. 10, 4 aber ſtimmt wieder am beſten zu Sächſiſchem (vgl. z. B. Müller-Reimers Alt. im Hannov. Taf. XIV 112).

Zu bemerken iſt noch, daß das Maſſenverhältnis der rauhen zur glatten Thonwaare in der Düſſelburg genau wie 10 : 1 war (27 : 2,7 Kilo), daß beide Gattungen ſowohl im Thore wie im Innern durcheinander vorkamen, und daß für beide Gattungen ſich nicht ein einziger Henkel gefunden hat.

C. Karolingiſche Randſtücke (Abb. 13) ſcharf profiliert, anſcheinend hart gebrannt, röthlich (Nr. 1) oder gelbbraun (2—4) ſämmtlich ausbiegend. Die Stücke ſind in Form, Farbe und Brand den in karolingiſchen curtes (zuletzt in Menge in Boſſendorf bei Haltern, Juli 1904) zu Tage gekommenen ſo verwandt, daß die Beſtimmung keinem Zweifel unterliegt.

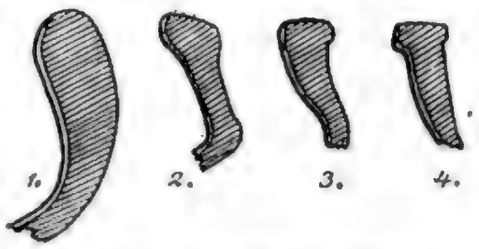

Abb. 13. Karolingiſche Randſtücke 1 : 2.

Nr. 1 und 2 ſind in der Füllung des Grabens beim Thor gefunden worden.

D. Von Eiſen ſind die in Abb. 14 dargeſtellten Stücke. Ob Nr. 1, wie es den Anſchein hat, wirklich ein Schlüſſel iſt, läßt ſich noch nicht ſagen, da das Stück noch der ſorgfältigen Reinigung bedarf. Die Öſe Nr. 3 und die verſchlungenen Ringe (vielleicht von einer Pferdetrenſe) Nr. 4 ſind wohl zeitlos. Das Meſſer Nr. 2 aber findet ſeine Analogien in ſächſiſchen und fränkiſchen Gräbern, z. B. in den Reihengräbern von Rosdorf, die in das Ende des 8. Jahrhunderts gehören.[2])

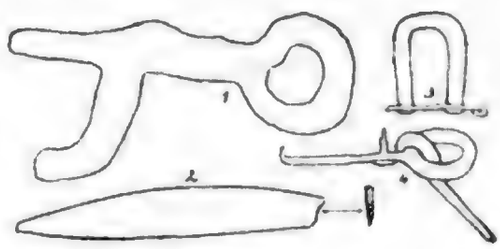
Abb. 14. Eiſengeräthe. 1 : 4.

[2]) Müller, Reihengräber von Rosdorf 1878, S. 41. Abb. 3.

E. Ein paar kleine Feuerſtein-Meſſer ſind mitgefunden, die man gewiß nicht, wie es noch vielfach geſchieht, in die Steinzeit zu verweiſen braucht. Vielmehr ſprechen ſchon mehrfache Beobachtungen dafür, daß ſolche Geräthe ſich noch bis weit in die nachrömiſche Periode gehalten haben.

Bronze haben wir gar nicht beobachtet. Die vielen Eiſenſchlacken (5 Kilo) zeigen, daß das Eiſen an Ort und Stelle bereitet worden iſt.

Zuſammengefaßt beſagen dieſe Beobachtungen über die verſchiedenen Gattungen unſerer Funde ſofort zweierlei: einmal, daß wir es nicht mit römiſcher, und zweitens, daß wir es nicht mit fränkiſcher Kultur zu thun haben. Denn römiſch iſt nicht ein einziges Stück gefunden, fränkiſch aber von den etwa tauſend Scherben nur ein halbes Dutzend, die als der Ausklang der ganzen übrigen Formen erſcheinen. Es kann ſich alſo nur um altgermaniſch oder um ſächſiſch handeln. Am Rhein und an der Donau würde ziemlich die ganze Scherbenmaſſe als vorrömiſch und nur der Beſtand an Eiſen als ſpäter erſcheinen; bei uns aber treten die charakteriſtiſchen Eigenſchaften der gefundenen Thonwaare erſt in der ſächſiſchen Zeit auf und führen bis ins 8. Jahrh. Bezeichnender Weiſe lagen ein Paar von den karolingiſchen Randſtücken in der Füllung des Grabens, in einer Schuttmaſſe alſo, die das Ende, den Untergang der Burg, bezeichnet, während die Füllung der Pfoſtenlöcher, in der wir am Thore eine größere Zahl ſächſiſcher Scherben fanden, die Zeit der Erbauung der Burg angiebt. Nach der Übereinſtimmung der ſächſiſchen Scherben mit den Urnen und Töpfen von Wehden und Altenwalde, in denen römiſche Münzen des 4. und 5. Jahrhunderts mitgefunden ſind, dürfen wir alſo die Benutzung der Burg in das 5.—8. Jahrhundert, ihren Untergang in das Ende des 8. Jahrhunderts ſetzen.

Die Funde ſind, abgeſehen von einigen im Rathhauſe der Stadt Rehburg verbliebenen Proben, dem Hannoverſchen Provinzial-Muſeum zur Aufbewahrung übergeben worden.

### Allgemeinere Folgerungen.

Von der Form und annähernd auch der Größe der Düſſelburg ſind — mit einer Ausnahme — die wenigen alten Befeſtigungen, die ich dieſen Sommer im Reg.-Bez. Lüneburg überhaupt habe feſtſtellen können, ſo die Saſſenburg bei Gifhorn, die Burg bei dem Dorfe Burg ſüdlich Celle, die Dammburg bei Rade nordöſtlich Wittingen und eine zweite Dammburg bei Wentorf nördlich Alt-Iſenhagen. Die genannte einzige Ausnahme bildet die etwa viermal ſo große Hünenburg zwiſchen Wunderbüttel und Alt-Iſenhagen. Es wäre ſehr erwünſcht, wenn eine von jenen gleichartigen Anlagen möglichſt bald in ähnlicher Weiſe unterſucht würde wie die Düſſelburg, und am geeignetſten iſt dazu wohl wegen ihrer bequemen Lage die Burg bei Celle. Es wäre ſehr wichtig, feſtzuſtellen, ob auch jene anderen Burgen ſächſiſch ſind und ob ſie eine ähnliche Bauart mit Wallpfoſten und ſchönem Thor aufweiſen. Einſtweilen wird dieſe Bauart, die bisher faſt nur im Römiſchen ihr Gegenſtück findet, noch Manchem verwunderlich erſcheinen. Und doch dürfen wir vielleicht gerade den Sachſen in der Zeit zwiſchen den Römer- und Frankenkriegen unter den norddeutſchen Stämmen am meiſten Verbindung mit den Römern zutrauen. Bei Ptolemäus (Mitte des 2. Jahrh. n. Chr.) ſitzen die Sachſen noch ruhig „auf dem Nacken der kimbriſchen Halbinſel“. Aber ſchon bei Eutrop (Ende des 3. Jahrh.) machen Franken und Sachſen die Nordſee unſicher.[3]) Im folgenden Jahrhundert ſagt Kaiſer Julian, daß Franken und Sachſen an der Rheinmündung und in der Nordſee die mächtigſten Völker ſeien, und Ammian berichtet beſonders für die Jahre 368 und 370 von gefährlichen Einfällen derſelben.

Was von römiſcher Kultur bei uns in Norddeutſchland gefunden wird, gehört zu ganz verſchwindendem Theile der Zeit der Römerkriege ſelbſt an (Hildesheimer Silberſchatz), zum weitaus größten den folgenden Jahrhunderten. Und

---

3) Eutrop. 9. 13. Carausius . . . pacandum mare accepit, quod Franci et Saxones infestabant.

zwar ist zu erkennen, daß diese römische Kultur nicht von Süden auf Karawanenstraßen gekommen ist, sondern von Norden her über's Meer. Die römischen Bronzeeimer z. B., die auf Urnenfriedhöfen des 2. und 3. Jahrh. in ziemlicher Anzahl gefunden sind, kommen in Italien gar nicht vor, sondern sind gallische Arbeiten jener Zeit, und die Hauptmasse der römischen Münzen, die bei uns zu Tage getreten sind, gehören ebenfalls erst der späteren Zeit, nämlich dem 2. bis 4. oder 5. Jahrhundert an, also der Periode der weitreichenden sächsischen Seemacht. Auch die einzigen einheimischen Gefäße bei uns, die römischen Einfluß zeigen, die sog. Mäanderurnen, finden sich nur im Gebiet der unteren und mittleren Elbe, also wesentlich bei den Sachsen und den ihnen nächst verwandten Longobarden; sie haben jenen Einfluß also auch wohl über Meer bezogen.

Pfostenlöcher von der Größe und der Sauberkeit der Düsselburger hatten wir außer in Haltern auch 1901 schon auf dem Hahnenkamp bei Rheme gefunden, und auch hier aus den mitgefundenen Münzen der Zeit um 400 schon den Schluß gezogen, daß es sich am ehesten um sächsische Anlagen handeln dürfte.[4]) Die breite doppelte Linie der Umwehrung aber ist mir schon immer als charakteristisch für Anlagen der sächsischen Zeit erschienen. Die altgermanischen oder keltischen Burgen der Römerzeit, wie sie in Menge jetzt in Hessen und Nassau aufgenommen sind, haben immer nur die einfache dicke Mauer, meist sogar ohne Graben. Bei uns ist von dieser Art nur die Grotenburg bei Detmold. Die nach den fränkischen Annalen notorisch sächsischen Burgen dagegen, wie Hohensyburg, Skidroburg, Iburg, haben auf der gefährdeten Seite regelmäßig eine Vorlinie, bestehend aus Wall und Graben, so daß dort die Umwehrung 20 m und mehr breit wird.

Auf die Frage, warum eine altgermanische Burg mit einer bloßen dicken Mauer auskam, während im späteren Mittelalter jede Burg und Stadt vor der Mauer einen breiten Wassergraben und davor noch einen großen Wall anlegte, wird

[4]) Ztschr. Westf. 1903, S. 170 f.

jeder leicht antworten, daß die alte Zeit nur mit dem langen Spieß und dem Schwert des Angreifers zu rechnen hatte, während im Mittelalter die Fernwaffe der Armbruſt hinzugetreten war. Die Burgleute mußten ſich für eine Belagerung die Feinde weiter vom Leibe halten. Wenn unſere ſächſiſchen Befeſtigungen nun zwiſchen jenen beiden ſcharf ausgeſprochenen Gattungen die Zwiſchenſtufe bilden, ſo liegt die Frage nahe, ob nicht auch ihr breiterer Gürtel ſchon durch ein ſtärkeres Hervortreten der Wurfwaffen veranlaßt ſei. Die Anzeichen dafür liegen in der That vor. Einmal hat augenſcheinlich das römiſche pilum Schule gemacht. In der folgenden Zeit treten neben der großen altgermaniſchen Lanze überall kleinere Speere auf, die von dem Bedürfnis, dieſe Waffe mehr als bisher zum Werfen zu benutzen, zeugen. Für die Franken iſt das bekannt (Lindenſchmit, Handbuch S. 162 ff.). Aber z. B. auch für das longobardiſche Gebiet hat Wilh. Keetz bei der weiteren Aufdeckung des Darzauer Urnenfriedhofes (2. Jahrh. n. Chr.) noch vor wenigen Wochen beobachtet, daß in den Männergräbern in der Regel zwei Sorten von Speerſpitzen vorkamen, eine große und eine kleine, und er ſchließt daraus ſelbſt ſchon, „daß die Hauptwaffen des Kriegers ein größerer und ein kleinerer Speer waren“ (Hannov. Courier Nr. 25352, 15. Dez. 1904). Nicht minder wie der Speer aber iſt das Beil in der merovingiſchen Zeit als Wurfwaffe hervorgetreten. Die francisca der Franken bildet den Gipfel zweckgerechter Entwicklung der Form, und bei den verwandten germaniſchen Völkern fand ſich Ähnliches. Dies Verhältnis der Waffen zu den Befeſtigungen verdient wohl im Auge behalten zu werden, wie denn überhaupt die weitere Feſtſtellung und Verfolgung der ſächſiſchen Hinterlaſſenſchaft zu den verzweigteſten aber zugleich zu den dankbarſten archäologiſchen Aufgaben in Norddeutſchland gehört.

XV.

# Ludwig Hänſelmann †.

Von **Heinrich Mack**.

Den Leitern dieſer Zeitſchrift weiß ich es aufrichtig Dank, daß ſie mir zur Veröffentlichung eines Nachrufes auf Hänſelmann Gelegenheit geboten haben. Denn dem väterlichen Freunde, dem treuen Berather meiner Studien, dem langjährigen immer gütigen Vorgeſetzten dieſes Totenopfer darzubringen, iſt mir ein wahres Herzensbedürfnis, iſt mir ſogar eine theure Pflicht. Als nämlich vor Jahren eines Vormittags im Amtszimmer des Entſchlafenen die Unterhaltung, wie ſo oft und ſtets zu meiner Belehrung von irgend einer Dienſtſache auf allgemeinere Dinge überſpringend, Fug und Unfug des Nekrologſchreibens erörterte, ſagte er, damals noch im Vollbeſitze rüſtiger Friſche, halb ſcherzhaft zu mir: „Meinen Nekrolog mußt Du einmal ſchreiben.“ Halb ſcherzhaft zwar, aber nur halb. War es doch nur natürlich, daß er dieſe leiſe Mahnung an den richtete, dem von ihm die Wege gewieſen und gebahnt worden waren, der ihn dann Jahre hindurch Tag für Tag am Werke geſehen und ſich ſtets freudig zu denſelben wiſſenſchaftlichen Anſchauungen bekannt hatte. Von dem Manne durfte er wohl annehmen, daß er ſich der Löſung jener Aufgabe mit voller Pietät und dem nöthigen Verſtändnis zugleich unterziehen werde. Möge es mir gelingen, den Erwartungen des Dahingeſchiedenen einigermaßen zu entſprechen! Weſentlich erleichtert wird mir die

Arbeit durch P. Zimmermann's trefflichen Nekrolog.[1]) Bei deſſen Vollſtändigkeit und Zuverläſſigkeit kann ich meine Ausführungen faſt ganz auf Hänſelmann's Bedeutung für die Wiſſenſchaft beſchränken, brauche ich ſeinen äußeren Lebensgang nur inſoweit zu berühren, als er für ſeine Lebensarbeit von beſtimmendem Einfluß geweſen iſt. Dennoch wird es unvermeidlich ſein, daß ich oft noch einmal vorbringe, was ſchon Zimmermann geſagt hat, der keineswegs etwa über Hänſelmann's wiſſenſchaftliche Leiſtungen zu raſch hinweggegangen iſt. Solche Wiederholungen werden um ſo eher Entſchuldigung finden, als der hiſtoriſche Verein für Niederſachſen alle Urſache hat, das Andenken ſeines um die niederſächſiſche Geſchichtsforſchung hochverdienten Ehrenmitgliedes nicht ungefeiert zu laſſen.

## I.

In Braunſchweig, der Stadt, deren Geſchichte aufzuhellen, die Hauptaufgabe ſeines Lebens werden ſollte, wurde Ludwig Hänſelmann am 4. März 1834 geboren. Aber braunſchweigiſches Blut floß nur von Mutterſeite her in ſeinen Adern, der Vater war aus Stuttgart eingewandert. Auf ihn mag man Hänſelmann's erſtaunliche geiſtige Beweglichkeit und ſeine hervorragende dichteriſche Veranlagung zurückführen, während die Mutter ihm die zähe Gründlichkeit des Schaffens und die Empfänglichkeit für alle Ausſtrahlungen des niederſächſiſchen Weſens mitgegeben haben wird. Die Eltern — der Vater hatte eine kleine Schriftgießerei — lebten in ſehr beſcheidenen Verhältniſſen, und dementſprechend wuchs der aufgeweckte Junge in ſteter inniger Berührung mit den wirthſchaftlichen Sorgen und dem Empfindungsleben des Volkes heran, was der Ausbildung ſeines Wirklichkeitsſinnes ſehr zu ſtatten kam. Auch die Sprache des braunſchweigiſchen Kleinbürgerthums, das Plattdeutſche, ward ihm ſo von Kindheit

[1]) Braunſchw. Magazin 1904, S. 37 ff. Vgl. auch F. Frensdorff, Zur Erinnerung an Ludwig Hänſelmann, in den Nachr. v. d. Kgl. Geſellſch. d. Wiſſenſch zu Göttingen 1904, S. 67 ff. und (Ch. Walther), Ludwig Hänſelmann † 22. März 1904, im Korreſpondenzbl. d. Vereins f. niederd. Sprachf. 1903, S. 81 f.

an vertraut, und nicht zuletzt hierauf beruht es, daß er ſpäter die niederdeutſche Sprachforſchung kräftiglich zu fördern vermocht hat. Da die elterliche Wohnung mitten im alten Braunſchweig lag, das ſich damals noch ſehr wenig verändert hatte, ſo lernte er deſſen eigenartige Topographie, die zum guten Theil durch das heute faſt völlig verſchwundene Netz von Okerarmen und -Kanälen beſtimmt wurde, gründlichſt aus täglicher eigener Anſchauung kennen, auch dies ein großer Vortheil für ſeine demnächſtige wiſſenſchaftliche Thätigkeit. Der ungewöhnliche Beruf des Vaters aber weckte in ihm früh und unmerklich jenes liebe- und verſtändnisvolle Intereſſe für die Buchdruckkunſt, von dem die muſterhafte typographiſche Ausſtattung ſo viele ſeiner Werke beredtes Zeugnis ablegt. Zu dem, was Hänſelmann ſo aus dem Elternhauſe auf den Lebensweg mitnahm, geſellte ſich eine tüchtige Schulbildung. Zuerſt beſuchte er die Waiſenhausſchule, die damals vor den übrigen Volksſchulen der Stadt einen entſchiedenen Vorſprung hatte: den Zoll der Dankbarkeit, zu der er ſich ihr gern wiederholtem Bekenntnis zufolge verpflichtet fühlte, hat er nach einem halben Jahrhundert in einer ausführlichen Geſchichte der Anſtalt abtragen können. Erſt im Alter von zwölf Jahren ging er von da auf das Gymnaſium über. Anfangs wollte es ihm hier unter den jüngeren und meiſt den ſogenannten beſſeren Familien angehörenden Mitſchülern gar nicht behagen. In dieſer Zeit war es, als ihn eines Tages ein Auftrag des Vaters in die Werkſtatt eines Handwerkers führte; da ſei er ſich, ſo erzählt er, beim Anblick des in ſeinem Gott vergnügten eifrig arbeitenden Lehrlings der eigenen peinlichen und unbefriedigenden Lage ſo recht bewußt geworden und lebhaft habe er ſich in die Stelle des Jungen gewünſcht. Aber bald merkte er doch, daß er an die rechte Krippe gekommen war. Mit leichter Faſſungskraft begabt, durchlief er die Klaſſen raſch und fand im Obergymnaſium zwei beſonders anregende Lehrer. Der eine war Dr. Ferdinand Bamberger, ein feiner klaſſiſcher Philologe, der ſeine Schüler vortrefflich in den Geiſt der Antike einzuführen verſtand und ſo der etwas einſeitigen Betonung der Grammatik durch den Director

G. T. A. Krüger ein heilsames Gegengewicht hielt, der andere Professor Wilhelm Aßmann, der Vertreter der Geschichte und des Deutschen. Aßmann war nicht frei von Schwächen, namentlich hatte er den Ehrgeiz, eine politische Rolle spielen zu wollen, wobei er, des praktischen Blickes entbehrend, stark mit der liberalen Phrase operierte. Aber er besaß ein sehr gediegenes und umfassendes Wissen, vorab auf historischem Gebiete — seine Geschichte des Mittelalters genießt ja noch heute eines wohlverdienten Rufes —, auch hatte er einen recht fesselnden Vortrag. Für Hänselmann, den ein gewaltiger Wissenshunger beseelte, war er der gegebene Lehrer, zumal er seinen Schülern viel Freiheit bei ihren Arbeiten ließ und etwa vorhandene Neigung zur Privatlektüre nach Kräften begünstigte. Erst durch Aßmann's Unterricht wird sich Hänselmann seiner Vorliebe für die Geschichtswissenschaft mit voller Klarheit bewußt geworden sein, und Aßmann hatte er es zu verdanken, wenn er das Gymnasium mit verhältnismäßig gründlichen und ausgebreiteten historischen Kenntnissen verließ. Hieraus erklärt sich, daß der Schüler mit dem Lehrer lange über die Schulzeit hinaus in enger persönlicher Verbindung geblieben ist.

Ostern 1853 ging Hänselmann zur Universität. Mehreren seiner um ein oder zwei Jahre älteren Mitschüler folgend, wandte er sich nach Jena, und gleich ihnen erwählte er die Theologie zu seinem Brotstudium. Er hörte denn auch eifrig theologische Collegien, wie die in seinem Nachlaß erhaltenen Hefte beweisen, versuchte sich sogar einige Male im Predigen, aber mit ernstlicher Neigung betrieb er doch nur seine historischen Studien. Die durch sittliche Würde nicht minder als durch geistige Bedeutung imponierende Persönlichkeit Johann Gustav Droysen's zog ihn ganz in ihren Bann. Insbesondere wurde ihm die Theilnahme an Droysen's Übungen, in die ihn wahrscheinlich sein begabter und bei Droysen sehr beliebter Landsmann Wilhelm Roßmann eingeführt hatte, eine Quelle reichster Belehrung und reinsten Genusses. Und Droysen seinerseits wußte die Fähigkeiten und den Fleiß des begeisterten Jüngers wohl zu schätzen. Deshalb

bestärkte er ihn in dem Wunsche, sich ganz der Geschichte zu widmen. Er förderte seine praktische Ausbildung, indem er ihn mit Actenarbeit im Weimarer Archive betraute, und weckte in ihm, dem wegen Mangels an Mitteln die akademische Laufbahn verschlossen war, den Gedanken, auf die Stelle eines Archivars seiner Vaterstadt hinzuarbeiten.

Indessen einstweilen waren alle dahingehenden Pläne kaum mehr als Luftschlösser, denn jenes Amt mußte in Braunschweig erst noch geschaffen werden, und es war kaum zu erwarten, daß solches, wenn überhaupt jemals, in Kürze geschehen werde. Andrerseits aber war für Hänselmann die Nothwendigkeit baldigen Broterwerbs sehr dringend. Seine Studien durch irgend ein Examen zu förmlichem Abschluß zu bringen, daran dachte er in seinem ihm durch's Leben treu gebliebenen glücklichen Optimismus und als abgesagter Feind äußeren Zwanges vor der Hand nicht. Vielmehr übernahm er nach dem akademischen Triennium zunächst eine Hauslehrerstelle bei der Frau v. Schulse geb. v. Knuth auf Ludorf in Mecklenburg, ging von da, als er sich mit Fräulein Fanny Vaudroz, die sich mit ihm in den Unterricht der Tochter des Hauses theilte, verlobt hatte, als Lehrer an eine Privatschule zu Dobberan und arbeitete schließlich seit Ostern 1859 im Auftrage der Familie von Knuth eine Reihe von Monaten im Schweriner Archive. Wie er nicht müde wurde, die Jahre zu preisen, die ihn im engen Verkehr mit den guten Geistern der Wissenschaft und der Freundschaft an den Ufern der Saale nur zu rasch verstrichen waren, so hatte auch die Mecklenburger Zeit in seinen Erinnerungen einen bevorzugten Platz inne. Vor allem natürlich deshalb, weil in ihr der Ursprung seines häuslichen Glückes lag, dann aber auch, weil der patriarchalische Grundton des ganzen Mecklenburger Lebens und Treibens in seinem Herzen starken Widerhall gefunden hatte. Die entschieden conservative Gesinnung, die ihn ganz erfüllte und vor anderen befähigte, die Zustände der Vergangenheit gerecht zu beurtheilen, sie war ihm nicht nur aus seinen geschichtlichen Studien aufgegangen, sondern zum guten Theil aus den in Mecklenburg gewonnenen Eindrücken. Freilich malte er nach ihnen, wie nicht verschwiegen werden soll, ein reichlich

roſiges Bild vom Mecklenburger Weſen, aber er hatte ſie eben zu einer Zeit aufgenommen, wo der Liberalismus die Kinderſchuhe noch nicht ausgetreten hatte und im Hinblick auf ſeine unreifen Experimente dem nüchtern und praktiſch Denkenden die ungebrochene hiſtoriſche Entwickelung, wie ſie ſich in den Einrichtungen Mecklenburgs verkörperte, doppelte Achtung einflößen mußte.

Es iſt eine eigenthümliche Fügung geweſen, daß der Glaube an eine Legende unſerm Hänſelmann die Erfüllung ſeiner Wünſche brachte, ihm, der die Waffe der hiſtoriſchen Kritik meiſterlich führte und darum ſpäter auch jene Legende gänzlich fallen ließ. Wir meinen die Legende von der Gründung Braunſchweigs im Jahre 861. Indem die Braunſchweiger ſie als baare Münze hinnahmen und ſich für den Gedanken einer Jahrtauſendfeier begeiſterten, erinnerten ſie ſich vorübergehend mit großer Lebhaftigkeit ihrer Verpflichtungen gegen die ſtolze Vergangenheit der Stadt, und dieſer Aufſchwung des hiſtoriſchen Sinnes hatte Folgen, die den Feſtjubel lange überdauert haben und hoffentlich noch viel länger überdauern werden. Es bildete ſich ein Archivverein, der vor Allem den Plan des verſtorbenen Stadtdirectors Wilhelm Bode, ein Urkundenbuch der Stadt herauszugeben, wieder aufnahm. Die ſtädtiſchen Behörden bewilligten nicht nur hinlängliche Unterſtützung dieſes Planes, ſondern erkannten auch an, daß die von Bode mit ſo großem Eifer begonnene und geförderte Neuordnung des Stadtarchivs weitergeführt werden müſſe. Auch die Gründung einer öffentlichen ſtädtiſchen Bibliothek und eines ſtädtiſchen Muſeums wurde beſchloſſen. Unmittelbar vorher — Ende des Jahres 1859 — war Hänſelmann in die Heimath zurückgekehrt, und man ſäumte nicht ſich ſeiner friſchen Arbeitskraft für die verſchiedenen Zwecke zu verſichern. Mitglied des Archivvereins von Anfang an, ward er der eigentliche Bearbeiter des Urkundenbuches. Gleichzeitig übertrug ihm die Stadt die Verwaltung des Stadtarchivs und im Jahre darauf, 1861, auch die der Bibliothek und des Muſeums. 1863 war es ihm vergönnt, das Archiv aus dem Kreuzgange der Brüderkirche in weit beſſer geeignete Räume

im Neuſtadtrathhauſe überzuführen, wo auch Bibliothek und Muſeum untergebracht wurden. 1865 ward er, bis dahin nur diätariſch beſchäftigt, als Stadtarchivar feſt angeſtellt. Zeitlebens hat er ſich glücklich geprieſen, daß er dieſes Ziel erreicht hatte. Er nannte wohl, wenn wir uns über die unerfreulichen Auswüchſe des Cliquenweſens der Gelehrtenwelt, über kränkende Hintanſetzung verdienter Männer und über glänzende Beförderung geſchickter Streber unterhielten, das Stadtarchiv eine ſtille Inſel, die all' jenem widerlichen Qualm und Dunſt weit entrückt ſei. Und dieſe Empfindung war in ihm ſo lebhaft, daß er, als ein Altersleiden ſich einſtellte und ihn Todesahnungen überkamen, wiederholt den Wunſch ausgeſprochen hat, in ſeinem Archiv zu ſterben. Das iſt ihm zu Theil geworden, wie er es ſchöner ſich nicht hätte ausdenken können. Wenige Wochen, nachdem er im Kreiſe zahlreicher Freunde und Verehrer die Vollendung ſeines ſiebzigſten Lebensjahres auf's Fröhlichſte gefeiert hatte, rührte ihn am Morgen des 22. März in ſeinem Arbeitsſeſſel im Stadtarchive ein Herzſchlag. Gleich einem friedlich Schlafenden ſaß er da, und nur die vergebliche Anrede, die Todesbläſſe und der fehlende Pulsſchlag brachten ſeine Beamten zu der ſchmerzlichen Überzeugung, daß das Leben aus dem Körper entwichen ſei.

## II.

Wenn aber Hänſelmann in ſeinem Amte die reinſte und vollſte Befriedigung gefunden hat, ſo hängt das auf's Engſte damit zuſammen, daß er eine Zierde dieſes Amtes geweſen iſt. Freilich alle die Aufgaben, die ihm urſprünglich übertragen worden waren, hat er natürlich nicht erfüllen können. Die Hauptſorge für das ſtädtiſche Muſeum legte er bald in andere Hände und behielt nur die wenig Mühe erfordernde Oberleitung bei, die er erſt 1898 abgab, als das Muſeum einem eigenen Director unterſtellt wurde. Dagegen blieb die Bibliothek mit dem Archiv in engſter Verbindung und iſt wie dieſes durch Hänſelmann's Amtsführung auf's Glücklichſte gefördert worden. Auf Grund eines mit weiſer Beſchränkung entworfenen Sammelplans hat Hänſelmann bei geringen

Mitteln eine verhältnismäßig reichhaltige neuere hiſtoriſche Bibliothek zuſammengebracht, die nicht allein das unentbehrliche Rüſtzeug für die Archivarbeiten darbietet, ſondern auch in ſtets wachſendem Umfange den Geſchichtsfreunden in Stadt und Land Braunſchweig ihren litterariſchen Bedarf liefern hilft. Den ſchönen Schatz an älteren Werken aller Wiſſenſchaften, den die Stadt Braunſchweig ſchon längſt in der Bibliothek ihres 1649 geſtorbenen Syndicus Dr. Johann Camman beſaß, verdoppelte Hänſelmann durch Übernahme der älteren Bibliothek des ſtädtiſchen geiſtlichen Miniſteriums. Und wie er die einheitliche Neucatalogiſierung beider alten Bibliotheken durch Dr. Nentwig herbeiführte, ſo gelang es ihm, die Drucklegung der die mittelalterlichen Handſchriften und die Incunabeln behandelnden Teile dieſes Cataloges bei den ſtädtiſchen Behörden zu erwirken. Indem er ſo das Anſehen der Stadtbibliothek mehr und mehr ſteigerte, gab er auch den Anſtoß dazu, daß ihr wiederholt Beſitzer größerer Bücher- oder Handſchriftenſammlungen ſei es ſchon bei ihren Lebzeiten ſei es teſtamentariſch beträchtliche Zuwendungen machten. Noch ein bibliothekariſches Verdienſt Hänſelmann's muß nachdrücklich hervorgehoben werden: das iſt ſeine eifrige Sorge für ſolide, geſchmackvolle Einbände. Mochten dabei auch äſthetiſche Rückſichten mitſprechen, ſo leitete ihn doch in erſter Linie die unanfechtbare Erwägung, daß die äußere Haltbarkeit eines Buches am ſicherſten durch einen guten Einband verbürgt werde und daß darum ängſtliches Sparen an den Buchbinderkoſten ſo zweckwidrig als möglich ſei. Bei ſolcher Auffaſſung hielt er es auch keineswegs für unter ſeiner Würde, den Buchbinder in ſchwierigen Fällen oder wenn ihm irgend eine Verbeſſerung eingefallen war, perſönlich anzuweiſen.

Das Archiv fand Hänſelmann, als er ſein Amt antrat, dank der langjährigen Thätigkeit Bode's nicht mehr in der wüſten Verwahrloſung, der es vor Bode preisgegeben geweſen war. Dieſer hatte die Hauptmaſſe der vorhandenen Beſtände ſyſtematiſch geordnet und die Ergebniſſe ſeiner Arbeit in einem ſehr brauchbaren Repertorium niedergelegt. Deshalb konnte Hänſelmann gleich in die Tiefe gehen d. h. intenſive Regeſtenarbeit be-

treiben, die ihn Jahre lang beschäftigt hat. So entstand jenes vielbenutzte Repertorium, das Regesten der gesammten urkundlichen Überlieferung Braunschweigs — nur unter Ausschluß des rein privatrechtlichen Materials — bis zum Jahre 1400 umfaßt, so wurde Hänselmann der oftbewunderte ausgezeichnete Kenner der mittelalterlichen Zustände Braunschweigs. Zugleich aber war er von vornherein auch auf Ergänzung und Vermehrung des Archivschatzes eifrig bedacht. Er erreichte gleich in den ersten Jahren seines Wirkens mit thatkräftigem Geschick die Rückgabe eines großen Theils der beträchtlichen Masse von Archivalien, die während des ersten Jahrhunderts nach der Unterwerfung der Stadt durch die Herzöge (1671) an die fürstlichen Registraturen hatten ausgeliefert werden müssen. Er leitete die durchgängige Ablieferung der für die täglichen Verwaltungsgeschäfte entbehrlich gewordenen Acten der neueren Magistratsregistratur in die Wege und verhalf dadurch dem Stadtarchive zu Bedeutung auch für die Zeit nach 1671. Er zog die Archive der Stadtkirchen und einer Reihe von Stiftungen an sich und übernahm die Acten der städtischen Generalsuperintendentur. Er bewog die zum städtischen Patriciat gehörigen Familien v. Damm, v. Döring, v. Hantelmann, v. Pawel, v. Strombeck und v. Vechelde ihre Urkunden dem Stadtarchive zur Aufbewahrung anzuvertrauen. Er betrieb und erzielte den Ankauf für die Stadtgeschichte wichtiger Privatsammlungen, insbesondere der des Kreisgerichtsregistrators Sack, für die das Archiv zu den Zeiten seiner Verwahrlosung eine hervorragend ergiebige Fundgrube gewesen war. Und keine Mühe ließ sich Hänselmann verdrießen, die alten und neuen Schätze seines Archivs durch peinlich gewissenhafte Ertheilung brieflicher und mündlicher Auskünfte in selbstlosester Weise der wissenschaftlichen Benutzung dienstbar zu machen. Manchen Gelehrten von Ruf, manchen jungen Doctoranden hat er sich dadurch tief verpflichtet. Besonders gern sah er es, wenn Stadtkinder sich localgeschichtlichen Forschungen im Archive widmeten: er schlug ihnen Themata vor, er rieth ihnen, wie sie die Arbeit angreifen sollten, er beantwortete unermüdlich und mit immer gleicher Freundlichkeit jede Frage, mit der sie

an seinen Schreibtisch traten, obwohl bei seiner mit den Jahren zunehmenden Schwerhörigkeit der mündliche Verkehr für ihn zuweilen recht mühselig war. Selbst die häufig so maßlosen Anforderungen von Ahnenjägern suchte er lange Zeit nach besten Kräften zu befriedigen. Erst als seit 1890 etwa die Fluth derartiger Briefe beängstigend anschwoll, verhielt er sich in besonders argen Fällen um seiner übrigen Arbeiten willen ablehnend, indem er frei nach Lessing sagte: „Der Archivar ist nicht dazu da, den Eseln das Heu auf die Raufe zu stecken." Selbstverständlich jedoch hat er niemals seine Dienste versagt, wo die familiengeschichtliche Forschung von einem höheren Standpunkte aus betrieben wurde und Förderung der Wissenschaft versprach.

III.

So mannigfache Verdienste aber auch Hänselmann sich durch seine Amtsführung im engeren Sinne erworben hat, so ist doch der Kernpunkt seines Wirkens in seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu suchen. Hier hat er so Eigenartiges und nahezu Vollkommenes geleistet, daß seine Bedeutung sich weit über die eines tüchtigen Local- und Territorialhistorikers erhebt, obwohl sein Stoffgebiet ein räumlich eng begrenztes geblieben ist. Diese Behauptung zu begründen, erscheint es nöthig, die Hänselmann'schen Werke erst einmal im Allgemeinen zu würdigen. Überall tritt gründliche Quellen- und Litteraturkenntnis zu Tage. Die historische Methode wird musterhaft gehandhabt, wobei sich mit eindringendem Sachverständnis ein fein ausgebildetes Sprachgefühl, namentlich mittelniederdeutschen Texten gegenüber, verbindet. Und wo die Methode allein nicht ausreicht, da hilft eine glückliche, an dichterische Genialität streifende Divinationsgabe weiter, die doch nie zu phantastischen Vermuthungen verleitet, sondern stets den Zusammenhang mit den gegebenen Voraussetzungen gewissenhaft bewahrt. Dabei immer das ehrliche Streben nach gerechtem Urtheil, kein bequemes Nachschwatzen jeweils moderner Meinungen irgendwelcher Größen, kein ängstliches Haltmachen vor altehrwürdigen, aber als irrig erkannten Traditionen. Endlich Belebung auch des scheinbar trockensten Stoffes durch

ſcharfe Betonung der wirthſchaftlichen und ſocialen Factoren, durch Berückſichtigung des geiſtigen, ſittlichen und rechtlichen Niveaus der vergangenen Zeiten. Dieſe im beſten Sinne kulturgeſchichtliche Betrachtungsweiſe iſt für Hänſelmann beſonders charakteriſtiſch: durch ſie hat er für die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt und damit für die Geſchichte des deutſchen Städteweſens überhaupt ganz neue Aufſchlüſſe gewonnen, durch ſie hat er in nicht geringem Grade vorbildlich gewirkt, da er ſie ſchon anwandte, als in der deutſchen Geſchichtsſchreibung die rein politiſche Richtung noch die unbeſtrittene Vorherrſchaft hatte. Und die Wirkung, die von ihm ausging, war um ſo nachhaltiger, weil er nicht nur Neues, ſondern das Neue auch in ſchöner, eigenartiger Form brachte. Die Erkenntnis, daß man dem Stoffe die ihm adäquate Form geben müſſe, war ihm ſchon in der Prima aufgegangen. Droyſen, der glänzende Stiliſt, hatte ihn darin kräftig beſtärkt, und wenn etwa die überreiche, mit einer gewiſſen Verachtung der Form Hand in Hand gehende Productivität des alten Archivraths Liſch in Schwerin leiſe Zweifel an der Richtigkeit ſeiner Anſchauung in ihm geweckt haben mochte, ſo waren ſie durch die peinlich ſorgfältige Art des Wolfenbüttler Bibliothekars Ludwig Konrad Bethmann, der den jungen Collegen in deſſen erſten Amtsjahren treulich berieth, völlig erſtickt worden. So hat Hänſelmann nichts in Druck ausgehen laſſen, das nicht vorher vielfach geſchüttelt und geſiebt worden wäre. Obwohl ihm eine glänzende Sprachgewandtheit eigen war, obwohl ihm ein Wortſchatz von ſeltener Fülle zu Gebote ſtand, ſo ſind ihm doch bei keiner Arbeit, wie er zu ſagen pflegte, die Geburtsſchmerzen erſpart geblieben. Einerſeits ſollten die Worte die Gedanken voll erſchöpfen, andrerſeits ſollte kein Wort bedeutungslos, bloßes Flickwort ſein. Dabei aber ſollten auch die Forderungen der Äſthetik, nicht zuletzt hinſichtlich des Rhythmus, zu ihrem Rechte kommen, und obendrein verlangte Hänſelmann von ſeinem Stile volle Individualität. Dem heißen Ringen nach dieſem hohen Ziele iſt der Erfolg nicht verſagt geblieben: vieles, was Hänſelmann geſchrieben hat, darf als muſtergültig

bezeichnet werden, auch hat er allen ſeinen Geiſteskindern die untrüglichſten Merkmale ſeiner Vaterſchaft mit auf den Weg gegeben. Allein in dem Beſtreben, durchaus anders ſchreiben zu wollen als die Andren, iſt doch auch er trotz aller ſeiner Sprachkunſt zuweilen, namentlich in ſpäterer Zeit, gekünſtelt und dunkel geworden, woran die übermäßige Anwendung von Fremdwörtern und Archaismen den Haupttheil der Schuld trägt. Auch in der Disponierung des Stoffes iſt wohl einmal die Überſichtlichkeit der kunſtvollen Schürzung zum Opfer gefallen. Doch ſind das nur die kleinen Schwächen der großen Tugenden, die ich anzudeuten verſucht habe.

Ein genaues Verzeichnis der Schriften Hänſelmann's hat P. Zimmermann ſeinem Nekrologe angehängt. Auf dieſes ſei hingewieſen, wen nach einem vollſtändigen Überblick über das vielſeitige Schaffen des Mannes verlangt. Hier ſollen nur die wiſſenſchaftlichen Arbeiten und von ihnen auch nur die wichtigeren kurz beſprochen werden. Wir trennen dabei nicht die Editionen von den Darſtellungen, denn die in den Einleitungen und Beilagen zu jenen veröffentlichten Studien haben meiſt eignen, von den Texten unabhängigen Wert. Am ſtrengſten iſt der Charakter der Quellenpublication beim Urkundenbuche der Stadt Braunſchweig gewahrt, dem Werke, an dem ſich Hänſelmann die wiſſenſchaftlichen Sporen verdient und das er nach langer Unterbrechung vor nunmehr einem Jahrzehnt wieder aufgenommen und bis zu ſeinem Lebensende eifrig gefördert hat. In mehrfacher Hinſicht unterſcheidet ſich das Braunſchweiger Urkundenbuch von denen anderer Städte. Der erſte Band, deſſen erſte 23 Bogen ſchon zur Jahrtauſendfeier der Stadt ausgegeben wurden, deſſen Vollendung ſich aber bis 1873 hinzog, enthält nur die Statute und Rechtebriefe der Stadt, dieſe freilich bis zum Jahre 1671 hinab, d. h. bis zum Verluſte der Selbſtändigkeit. An Stelle ſolcher Beſchränkung, die bei Beginn des Unternehmens aus manchen Gründen geboten war, iſt dann für die folgenden Bände der Grundſatz getreten, die geſamte urkundliche Überlieferung aufzunehmen. Demgemäß ſind in ihnen auch die Eintragungen aller Stadtbücher abgedruckt worden, die ſonſt

in städtischen Urkundenbüchern gar nicht oder nur theilweise berücksichtigt zu werden pflegen. Daß bei diesem Verfahren der Wissenschaft höchst werthvolles Quellenmaterial bequem zugänglich gemacht wird, ist sicher, die unangenehme Kehrseite fehlt aber auch nicht: die Bände schwellen gewaltig an, und die Publication macht auch deshalb nur langsame Fortschritte, weil die Registerarbeit durch den großen Namen- und Stoffreichthum der Stadtbücher ungewöhnlich umfangreich und mühselig wird. So werden in Zukunft starke Kürzungen sich kaum vermeiden lassen, womit übrigens auch Hänselmann selbst schon gerechnet hat. 1900 konnte er den fertigen zweiten Band, der den Zeitraum von 1031 bis 1320 umfaßt, der wissenschaftlichen Welt vorlegen, dagegen ist es ihm nicht vergönnt gewesen, auch noch den dritten Band, der schon mit 1340 sein Ende erreicht, zum Abschluß zu bringen, da der Registertheil noch aussteht. Wie bei allen seinen Arbeiten, so hat Hänselmann auch beim Urkundenbuche es an größter Sorgfalt nicht fehlen lassen. Das ist so bekannt, daß wir es nicht näher zu erörtern brauchen, nur zweierlei, wodurch Hänselmann's Leistung über andere der Art hervorragt, dürfte besonderer Erwähnung werth sein. Das sind einmal die trefflichen Einleitungen zu den hauptsächlich wichtigen Urkunden des ersten Bandes, das ist ferner das überaus vollständige und ausführliche Sachregister und Glossar des zweiten Bandes, in das auch die Urkunden des ersten bis 1320 einbezogen worden sind. Freilich welche Unsumme von Zeit und nicht etwa bloß mechanischer Mühe in einem solchen Register steckt, wie viele Benutzer sind sich wohl wirklich klar darüber? Und doch sollte das schon die Thatsache lehren, daß die Sachregister entschieden der schwächste Punkt unserer Urkundenbücher sind, indem die Mehrzahl überhaupt keines bietet, die anderen sich in der Regel mit sehr dürftigen begnügen.

Auch den Chroniken Braunschweigs ist Hänselmann zum Herausgeber geworden. Seine Arbeit füllt den 6. und den 16. Band des großen Sammelwerkes der deutschen Städtechroniken, und ihr zumeist verdankt er seinen wissenschaftlichen

Ruf. Mit gutem Grunde, denn in seinen Zutaten zu den Texten hat er für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Braunschweigs mehr geleistet als irgend ein Anderer vor ihm. Er hat sich nicht damit begnügt, die Angaben der Chroniken in fortlaufenden, aus dem gesammten urkundlichen Material schöpfenden Noten zu erläutern und zu controlieren, den Lebensumständen der Verfasser nachzugehen und die Handschriften zu beschreiben, sondern er hat auch stets den historischen Hintergrund im weitesten Sinne vor unseren Augen zu entrollen sich bemüht. Von diesem Standpunkt aus handelt er im Wesentlichen abschließend von der Entstehung Braunschweigs, verfolgt er die Entwicklung seiner Verfassung in allen ihren Einzelheiten durch das ganze Mittelalter, schildert er mit packender Anschaulichkeit seine vielgestaltigen kirchlichen Verhältnisse. Daneben erörtert er in den Beilagen zum ersten Bande die äußere Politik der Stadt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunders, namentlich ihre Beziehungen zu den Herzögen, bietet hier aber vor Allem eine vollständige Geschichte des Aufruhrs von 1374 nach Ursachen, Verlauf und Wirkungen, lehrreich und spannend zugleich. In dieser Beilage steckt eine ältere Arbeit Hänselmann's, auf die hin er einige Zeit vorher die Doctorwürde hatte erwerben wollen. Doch hatte er, als schon mehrere Bogen gedruckt waren, den Gedanken wieder fallen lassen: seine Arbeit genügte ihm nicht, obwohl sie gewiß mit Freuden von jeder Universität angenommen worden wäre. So hat sie denn natürlich noch mancherlei Änderung erfahren, ehe sie im Gefolge der Chroniken an's Licht hat treten dürfen. — Übrigens hat Hänselmann gerade durch die Chronikenausgabe auch die deutsche Philologie ganz erheblich gefördert. Denn er zuerst hat die für die Geschichte der mittelniederdeutschen Schriftsprache so bedeutsamen Texte in wissenschaftlich zuverlässiger Gestalt veröffentlicht. Und darüber hinaus hat er dem zweiten Bande ein Glossar beigegeben, das Christoph Walther in seinem Nachrufe auf den Freund neben dem Glossar zur nachher zu erwähnenden Ausgabe der Bugenhagen'schen Kirchenordnung als eine besonders tüchtige Leistung bezeichnet.

Ihren Stoffen nach schließen sich an das Urkundenbuch und die Chroniken einige kleinere Arbeiten an, die Hänselmann's Eigenart wohl mit am klarsten wiederspiegeln. Die jüngste von ihnen greift am weitesten[2]) zurück: es ist die Abhandlung über die ältesten Stadtrechte Braunschweigs, in der dem Widerspruche Frensdorff's und anderer Forscher gegenüber mit wohl erwogenen inneren und äußeren Gründen die aus den Origines Guelficae in den ersten Band des Urkundenbuches übernommene Ansetzung des sogenannten Ottonianums zum Jahre 1227 vertheidigt wird. Dabei entwirft der Verfasser ein überzeugendes Bild von der politischen Constellation, unter der Otto das Kind zur Herrschaft über Braunschweig gelangte, und erörtert weiterhin scharfsinnig das Verhältnis des Ottonianums, des Rechtes der Altstadt, zu den Jura Indaginis, dem Rechte des Hagens, mit dem Ergebnisse, daß der älteren und höheren Entwicklung der Altstadt gemäß jenes von diesen benutzt worden sei, nicht diese von jenem. Der Aufsatz über Braunschweigs Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten[3]) legt in feiner Weise dar, wie Braunschweig von der Natur auf die Hanse einer-, die sächsischen Städte andererseits hingewiesen wurde, und wie sich diese doppelte Verbindung allmählich anknüpfte. Den ersten Preis verdient aber unter allen Aufsätzen Hänselmann's unstreitig das Cabinetstück „Braunschweig im täglichen Kriege des Mittelalters".[4]) Was die Gedenkbücher der Stadt an Nachrichten über die zahllosen feindlichen Zusammenstöße der Braunschweiger mit dem hohen und niedern Adel der Nachbarschaft in der zweiten Hälfte des 14. und der ersten des 15. Jahrhunderts bieten, Nachrichten, die zum großen Theil als „Fehdebuch" im ersten Bande der Chroniken abgedruckt worden sind, ist in diesem Aufsatze zu einer systematischen und dabei doch überaus lebensvollen Darstellung verarbeitet. Und wie wirksam ist sie durch die knappe, aber nichts Wesentliches übergehende Einleitung unter den all-

[2]) Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1892, S. 1 ff. — [3]) L. Hänselmann, Werkstücke. Gesammelte Studien und Vorträge zur Braunschweigischen Geschichte, Wolfenbüttel 1887, I, S. 1 ff. — [4]) Werkstücke I, S. 53 ff.

gemeinen Gesichtspunkt gebracht, daß in dem Kampfe zwischen Adel und Bürgerthum des Mittelalters der Kampf zwischen Natural- und Geldwirthschaft sich verkörpere, daß also für das Raubritterwesen nicht etwa die moralische Verwilderung des Adels, sondern die unheimliche Wühlarbeit des mobilen Capitals d. h. des Bürgerthums gegen die Existenz des Adels, verantwortlich zu machen sei!

Im ausgehenden Mittelalter liegt der Schwerpunkt zweier Publicationen Hänselmann's, bei denen sich historische und sprachwissenschaftliche Bedeutung die Waage halten. Die eine ist die Ausgabe von Abt Berthold Meiers um 1460 verfaßten Legenden und Geschichten des Klosters St. Ägidien zu Braunschweig, der Hauptsache nach einer niederdeutschen Bearbeitung der Autorlegende. Dank der Munificenz der städtischen Behörden Braunschweigs hat Hänselmann seinen typographischen Neigungen entsprechend die Prachthandschrift des Kestner-Museums zu Hannover in einem Prachtdruck wiedergeben können, der einem Facsimile jener sehr nahe kommt. In der ausführlichen Einleitung hat er, wieder über das unmittelbar Gebotene hinausgehend, nicht nur von dem Verfasser, der nächsten Veranlassung und den Quellen seiner Arbeit gehandelt, sondern auch alles das zusammengestellt, was sich über den Autorcult in Braunschweig erforschen ließ. Die zweite jener Veröffentlichungen sind die Mittelniederdeutschen Beispiele, eine Sammlung sprachlich und culturhistorisch interessanter Schriftstücke, 127 an der Zahl, die von ganz wenigen Originalen abgesehen den verschiedenen Stadtbüchern Braunschweigs, vornehmlich den Verträge-, Brief- und Gedenkbüchern, entnommen worden sind. Das älteste Stück gehört dem Jahre 1325, das jüngste dem Jahre 1587, an, doch fallen weitaus die meisten in's 15. Jahrhundert. Der mit viel Beifall begrüßten Sammlung eine zweite folgen zu lassen, lag Hänselmann sehr am Herzen, wie er denn auch noch eine Reihe von Abschriften für diesen Zweck gesammelt hat.

Wenn von Hänselmann's Leistungen für die Erhaltung der Geschichte Braunschweigs im Mittelalter gesprochen wird, so darf man mit vollem Rechte auch auf die drei historischen Novellen

hinweiſen, die er zu dem Bande „Unterm Löwenſteine“ vereinigt hat. Alle drei, der halb märchenhafte „Nickerkulk“, der uns in Braunſchweigs neblige Frühzeit hineinführt, „Hans Dilien der Thürmer“, der in der zweiten Hälfte des 14., und „Arnt Porner's Weihnachtsgeſpenſt“, das um die Mitte des 15. Jahrhunderts ſpielt, geben Zeitbilder von einer Echtheit, wie ſie nur aus reicher und tiefer Fülle geſchichtlichen Wiſſens und Verſtehens erſprießen kann. Darum wird kein aufmerkſamer Leſer dieſe Novellen aus der Hand legen, ohne wirkliche Belehrung davongetragen zu haben. Daß ſie daneben als ausgereifte Kunſtwerke in Anſpruch genommen werden dürfen, in denen eine edle Sprache von reizvoller archaiſtiſcher Färbung, achtbare dichteriſche Kraft und belebende Wärme des Empfindens einen ſchönen Bund geſchloſſen haben, iſt eine Sache für ſich.

Auf der Scheide des Mittelalters und der Neuzeit ſteht das einzige größere Werk Hänſelmann's, in dem er ſein eigentliches Arbeitsgebiet verlaſſen hat, die Ausgabe des vom Hildesheimer Bürgermeiſter Henning Brandes durch die Jahre 1471 bis 1528 geführten Diariums. Doch dieſe Abſchweifung iſt mehr äußerlicher Natur, denn Henning Brandes' Aufzeichnungen greifen vielfach über die Bannmeile Hildesheims weit hinaus und gewinnen dadurch Wichtigkeit für die Geſchichte Niederſachſens überhaupt, insbeſondere auch für die Braunſchweigs, ſo daß einiges daraus ſchon im zweiten Bande der Braunſchweigiſchen Chroniken abgedruckt worden war. Auf eine Erläuterungsarbeit, wie er ſie für dieſe geleiſtet hatte, mußte Hänſelmann natürlich dem Brandiſianum gegenüber verzichten, dennoch bleibt ſein Verdienſt um deſſen Nutzbarmachung groß genug. Viel Mühe hat namentlich die Textrecenſion gefordert, da das Diarium nicht in ſeiner urſprünglichen Geſtalt, ſondern nur in einer Bearbeitung von Henning's Enkel Joachim auf uns gekommen iſt, der ſowohl die alte Anordnung über den Haufen zu werfen als auch willkürlich an der Sprache zu ändern ſich angemaßt hat. Es galt alſo durch Ausſchaltung des Enkels das gute Alte, ſoweit möglich, wieder herzuſtellen, und dieſe Aufgabe iſt in dem Hänſelmann'ſchen Texte der mit

ſtreng chronologiſcher Ordnung der Geſchehniſſe ein reines Mittelniederdeutſch verbindet, nach einmüthigem Urtheile der Kritik mit vollendetem Tact und treffſicherem Sprachgefühle gelöſt worden.

Auch das Feld der neuzeitlichen Geſchichte hat Hänſelmann, deſſen lebhafter Geiſt die Abwechslung liebte, fleißig und mit Erfolg angebaut, wenngleich er zweifellos nach Begabung und Neigung in erſter Linie mittelalterlicher Hiſtoriker geweſen iſt. Der Reformationsgeſchichte ſeiner Vaterſtadt hat er drei Arbeiten gewidmet, die Neuausgaben von Bugenhagen's Kirchenordnung und von Gottſchalk Kruſen's Unterrichtung, warum er aus dem Kloſter gewichen, ſowie den Aufſatz „Die Anfänge des Lutherthums in der Stadt Braunſchweig", der bisher leider nur in einer Tageszeitung[5]) veröffentlicht worden iſt. Es iſt ſchade, daß Hänſelmann dieſe Studien nicht weiter gepflegt hat, denn er war ein Mann, der frei von confeſſioneller Engherzigkeit über den Schwächen der alten Kirche ihre großen Verdienſte nicht vergaß und ſich der Erkenntnis nicht verſchloß, daß unter dem Deckmantel der Reformation auch Wünſche und Triebe höchſt irdiſcher Art ihre Befriedigung geſucht und gefunden haben und daß es auch in der gereinigten Kirche um die chriſtliche Liebe oft recht ſchlecht beſtellt geweſen iſt.

Über der Geſchichte Braunſchweigs im 17. Jahrhundert lagert bisher noch ziemlich tiefe Finſternis. Sie zu bannen würde ein geplantes größeres Werk Hänſelmann's über die letzten Jahre der Selbſtändigkeit der Stadt viel beigetragen haben. Doch iſt es über den Anfang nicht hinaus gediehen. Unter dem Titel „Herzog Rudolf Auguſt und ſeine Herren Gevattern von Braunſchweig" wird dieſes Bruchſtück im Jahrbuche des braunſchweigiſchen Geſchichtsvereins für 1904 erſcheinen.

In einer recht ſtattlichen Zahl von Schriften behandelt Hänſelmann das ausgehende 18. und das beginnende 19. Jahrhundert, eine Zeit, in die er ſich gleichſam zur Erholung immer wieder gern vertiefte. Da iſt das ein wenig breit angelegte, aber gerade durch die Fülle des Details für Verwaltungs- und Erziehungsgeſchichte der Aufklärungszeit

[5]) Braunſchw. Tageblatt 1886, Nr. 86—104.

ſo ergiebige Werk „Das erſte Jahrhundert der Waiſenhausſchule in Braunſchweig“. Da iſt das dem Andenken von Karl Friedrich Gauß geweihte Büchlein, das anſchaulich, ja ſtellenweis geradezu ergreifend darthut, was Braunſchweigs größtem Sohne die Heimath geweſen iſt, und uns ſo den Geiſtesheros menſchlich nahe bringt. Da iſt der Aufſatz über die Verdienſte Johann Anton Leiſewitzens um die Armenpflege der Stadt Braunſchweig, eingeleitet durch einen lehrreichen Rückblick auf die Verſuche der früheren Jahrhunderte, dieſer ſocialpolitiſchen Pflicht gerecht zu werden.[6]) Da iſt die feine kritiſche Studie, die den edlen Herzog Leopold gegen den banauſiſchen Vorwurf vertheidigt, daß ſein Tod in den Fluthen der Oder lediglich auf Rechnung zweckloſer Verwegenheit zu ſetzen ſei.[7]) Endlich dann der Neudruck der Erinnerungen Heinrich Oppermann's aus Ölper, die von ſchweren Leiden braunſchweigiſcher Bauern zur Zeit der Fremdherrſchaft zu berichten wiſſen. Ob das als Quelle jedenfalls nur höchſt vorſichtig zu benutzende Schriftchen Oppermann's den Neudruck verdient hat, kann bezweifelt werden, ſehr werthvoll iſt aber unfraglich die Hänſelmann'ſche Einleitung. Denn in ihr wird zum erſten Male deutlich mit der Tradition über Herzog Friedrich Wilhelm gebrochen. In voller Ausführlichkeit hat Hänſelmann ſeine Auffaſſung des Helden, den er als ſolchen rückhaltlos anerkennt, von dem er aber nicht zuzugeben vermag, daß er von vorn herein der deutſche Patriot sans phrase geweſen ſei, in einer größeren Arbeit über Herzog Friedrich Wilhelm und General Olfermann begründet. Wenn ſie auch nicht ganz zum Abſchluß gelangt iſt, wird doch vielleicht ihre nachträgliche Herausgabe zu ermöglichen ſein.

Hänſelmann hat viel geſchrieben, aber das Werk, das er nach der Meinung mancher hätte ſchreiben ſollen, die Geſchichte der Stadt Braunſchweig, hat er uns nicht geſchenkt. Ihm einen Vorwurf daraus zu machen wäre verfehlt, vielmehr muß man ſolch Unterlaſſen als weiſe Selbſtbeſchränkung loben. Er erkannte ſehr wohl, daß eine würdige Löſung dieſer Auf-

---

[6]) Werkſtücke II, S. 229 ff. — [7]) Werkſtücke II, S. 127 ff.

gabe von einem vollſtändigeren Urkundenbuche abgeſehen eine Fülle von Einzelforſchungen vorausſetze, die großentheils erſt noch ausgeführt werden müßten und nicht von einem Manne bewältigt werden könnten. Aber er hat uns wenigſtens eine Skizze der Stadtgeſchichte entworfen, die durch ihre klare Dispoſition und die ſcharfe Hervorhebung aller wichtigen Entwicklungsmomente ſich auszeichnet und deshalb als ein beſonders theures und werthvolles Vermächtnis des erſten Braunſchweiger Stadtarchivars zu gelten hat. Sie wird dereinſt eine treffliche Grundlage für die große Stadtgeſchichte abgeben können. Verfaßt wurde dieſer „Überblick über Braunſchweigs geſchichtliche Entwicklung“ für die ſtädtiſche Feſtſchrift zur Verſammlung der deutſchen Naturforſcher und Ärzte im Jahre 1897, iſt alſo eine bloße Gelegenheitsarbeit. Das trifft für viele Schriften Hänſelmann's zu, aber darum trägt doch keine von ihnen Spuren von Haſt und Leichtfertigkeit. Wenn Hänſelmann ſchuf, ſo verſank um ihn die Welt; immer iſt ihm die Arbeit Selbſtzweck geweſen, und nicht zuletzt hierin wurzelt die wiſſenſchaftliche, die ſittliche Bedeutung ſeines Lebenswerkes. Er war ein deutſcher Gelehrter im beſten Sinne des Wortes. Have anima candida!

## XVI.

# Otto v. Heinemann.

Nachruf

von

**August Wolfstieg.**

Am 7. Juni vorigen Jahres schied einer der hervorragendsten niedersächsischen Geschichtsforscher, unser Ehrenmitglied Prof. Dr. Friedrich Karl Otto v. Heinemann, der Bibliothekar der Herzogl. Braunschweigischen Bibliothek zu Wolfenbüttel, aus unserem Kreise, nicht ganz unerwartet; denn wer den alten Herrn (geb. 7. März 1824) wie der Verfasser längere Zeit nicht gesehen hatte, mußte sich beim Wiedersehen in den letzten Jahren sagen, daß es schnell mit ihm bergab gehe. Und doch fühlte er selber seine allerdings gewaltige Arbeitskraft wohl erst in der allerletzten Zeit etwas erschöpft: er ist so recht eigentlich in den Sielen gestorben. Welch ein Leben voll Mühe und Arbeit — und voll tiefen Leides: Jahrzehnte hat er eine kranke Frau an seiner Seite gehabt und außer einer erwachsenen Tochter mußte er beide Söhne dem Schoße der Erde übergeben, 1901 den tüchtigen Lothar, der erst 1898 als ordentlicher Professor der Geschichte nach Tübingen berufen war. Nur eine Tochter, Frau Elisabeth Koser, die Gattin des Directors der preußischen Staatsarchive, hat den allmählich Vereinsamten von allen seinen Kindern überlebt.

Doch die Heinemann sind ein hartes niedersächsisches Geschlecht, das sich nicht leicht durch äußere Dinge, durch Glück und Unglück, Lob und Tadel anfechten läßt. Ich habe mehrere Mitglieder dieser Familie gut gekannt und immer bei Allen als Familieneigenthümlichkeit ein feines ästhetisches, bis

in's Künſtleriſche geſteigertes Empfinden mit einer gewiſſen Zugeknöpftheit und Barſchheit nach außen und gegen Äußeres gepaart gefunden. Von den drei Söhnen des Kreisgerichtsdirectors v. H. in Helmſtedt, Hermann dem Finanzrath, der als Entomologe und als einer der bedeutendſten Kenner der Schmetterlinge Deutſchlands und der Schweiz noch heute rühmlichſt bekannt iſt, Ferdinand dem Wolfenbütteler Gymnaſialdirector, als Dichter, Philologe und Politiker mit gleicher Achtung genannt, und unſerem Otto[1]) hatte der Letztere dieſen Zug vielleicht am meiſten geerbt. Leiden und Mitleiden merkte man ihm nicht leicht an, ſo tief er es auch fühlen mochte, ja man mußte erſt ziemlich ſcharf graben, bis man auch nur auf die Goldader des Wohlwollens, das er zweifellos in hohem Grade beſaß, bei ihm ſtieß. Zu den Leuten, die von Liebenswürdigkeit und Gefälligkeitseifer überfließen, gehörte er ganz und gar nicht; am wenigſten war davon zu ſpüren, wenn man ſeine Dienſtwilligkeit auf Koſten ſeiner wirklichen oder vermeintlichen Pflichterfüllung herausforderte. Da lief man immer Gefahr, ſtatt einer Freundlichkeit ungnädige Worte und ſcharfe Abweiſung zu erhalten, die dann Manchen über das Weſen dieſes im Grunde doch, wenn er wirklich fördern konnte, hülfsbereiten Mannes getäuſcht haben. Dagegen half dann nachher kein Schelten, nicht einmal das Anrufen der öffentlichen Meinung[2]): Furcht und Liebedienerei hat der ritterliche Mann nie gekannt und Nachgeben gegen ſeine eigene Überzeugung entſprach nicht dieſem harten Charakter. Ich glaube auch nicht, daß er je ein leicht zu behandelnder Vorgeſetzter geweſen iſt; aber ſeine Beamten waren ſchließlich durch die treue Fürſorge und die ihnen gern gezollte Anerkennung[3]), wo er wirkliche Leiſtungen ſah, leicht verſöhnt und haben ihm nie das Zeugnis verſagt, daß er durch unermüdliche Thätigkeit und gründliche Kenntniſſe ein

[1]) S. Koldewey im Braunſchw. Magazin 5, S. 205. — [2]) S. darüber Milchſack, Otto v. H., Wolfenbüttel, Zwißler, 1904, S. 16 ff. Bekannt ſind ja die harten Worte Mommſen's über ihn. — [3]) Man leſe ſeine Worte über Thieß in der Geſchichte der Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel und über Milchſack an den verſchiedenſten Stellen.

leuchtendes Vorbild war. Und ebenso wenig glaube ich, daß er ein bequemer Untergebener gewesen ist: die Herren in Braunschweig bekamen, soviel ich weiß, öfter seine schroffe Auffassung von Pflicht und Recht zu kosten. Aber man erinnerte sich im Staatsministerium immer wieder, wie Tüchtiges der Mann leistete und brachte das auch zum entsprechenden Ausdruck. Nachdem v. H. nach 12jähriger Dienstzeit zum Oberbibliothekar ernannt war, erhielt er nach weiteren 17 Jahren am 4. März 1897 die Beförderung zum Geheimen Hofrath.

Der glänzendste Punkt an Otto v. H. war seine umfassende wissenschaftliche Bildung, die Jedem leicht in's Auge fiel, der auch nur eine Viertelstunde mit ihm sprach, obgleich er nie damit prunkte. Dazu hatte er schon auf dem Helmstedter Gymnasium, das er am 5. April 1843 verließ, den Grund gelegt, auf dem er dann seine Fachkenntnisse, Geschichte und neuere Sprachen in Bonn und Berlin aufbauen konnte. Seiner ganzen Neigung nach war er Historiker und als solcher ein sehr würdiger Schüler von Dahlmann und Ranke; der objective Geist in seiner Forschung und Darstellung zeugen lebhaft dafür. Es gelang ihm bald, nachdem er von seinen Wanderjahren in Paris und Südfrankreich (1848 bis 1850) heimgekehrt war, sich eine gewisse führende Stellung unter den Historikern Niedersachsens zu verschaffen; wenigstens kann man behaupten, daß er seit den sechziger Jahren unter den Geschichtsforschern des Harzlandes neben Jacobs die treibende Kraft war. Mochte seine erste selbständige Schrift[4]: Äneas Sylvius als Prediger eines allgemeinen Kreuzzuges, weil sie Schulprogramm des Karlsgymnasiums zu Bernburg (1852) war, noch ziemlich unbekannt bleiben und die zweite Arbeit „Das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig, dargestellt in malerischen Originalansichten ihrer interessantesten Gegenden . . . Historisch und topographisch beschrieben von O. v. H. (2 Bde. Text, 1 Bd. Taf., 1853—1859)" trotz der feinen darin zu Tage tretenden ästhetischen Anschauung wegen ihrer populären Absicht

[4]) Merkwürdiger Weise scheint seine Gießener Dissertation von 1852: De rebus gestis filiorum Ludovici Germanici nicht gedruckt zu sein, sie ist wenigstens nirgends zu finden.

noch wenig in wissenschaftlichen Kreisen bemerkt werden, der „Markgraf Gero“ 1860 und die schöne Arbeit über „Albrecht dem Bären“ 1864 empfahlen ihn auch den Gelehrten außerordentlich. Nicht nur die gründliche Kenntnis der Materie und sichere Handhabung der neueren wissenschaftlich kritischen Methode fielen auf, sondern vornehmlich die feine Charakteristik der Personen, das außerordentliche Erzählertalent und der Heinemann so ganz eigene Ausblick in's Weite: er besaß trotz der Beschränkung seiner Studien auf die niedersächsische Heimath, der er fortan treu seine Feder lieh, einen ganz entschiedenen Tic für den weltgeschichtlichen Zusammenhang. „Diese Restauration [der Kirche in Gernrode]“, sagt er in der Vorrede zum Gero, „bereits begonnen und in raschem Fortgange begriffen, hat die äußere Veranlassung zu der vorliegenden Schrift gegeben. Es schien mir nicht unpassend, bei dieser Gelegenheit an den berühmten Stifter der Kirche und dessen Verdienste um die Colonisation und die Christianisierung des deutschen Nordostens zu erinnern.“ Das ist das Hinausheben der realen Thätigkeit dieser Personen über den engeren Kreis ihres zeitlichen und räumlichen Wirkens in den Zusammenhang der großen Begebenheiten hinein.

Seit Ostern 1853 erhielt v. H., nachdem er längere Zeit (1848—1850) als Hauslehrer in Paris und später als Hülfslehrer und Collaborator in Wolfenbüttel und Braunschweig sich für das Schulfach vorbereitet hatte, eine Oberlehrerstelle an dem oben erwähnten Karlsgymnasium in Bernburg; Ende der 50er Jahre vertraute man ihm auch das Hauptarchiv des Herzogthums an. Seine Wirksamkeit wurde hier entscheidend für diese Sammlung. Der Urkundenschatz, den er eifrig ordnete und durchforschte, hatte ihm nicht nur die sichere Grundlage für seine Arbeiten über Gero und Albrecht geboten, sondern war durch seine Ordnungs- und Forscherarbeiten bald soweit übersichtlich, daß das Herzogl. Staatsministerium an eine Herausgabe der Diplome denken konnte. Freilich erschrak H., wie er selber sagt, als die Forderung, ein Anhaltiner Urkundenbuch herauszugeben, an ihn herantrat, und er besann sich, ob er sie neben seinen

Berufsgeschäften übernehmen solle; aber als man ihm vom 6. August bis zum 31. Dezember 1866 Urlaub ertheilte, ging er rüstig an's Werk. Und so vortrefflich waren seine Vorarbeiten für diese Herausgabe gewesen, daß es ihm bei seiner gewaltigen Arbeitskraft gelang, den 1. Band des Codex diplomaticus Anhaltinus in einem einzigen Jahre, 1866 bis 1867, druckfertig herzustellen und bis 1883, trotzdem er nun nach Wolfenbüttel versetzt und mit anderen Arbeiten überhäuft war, noch weitere 5 Bände in Großquart folgen zu lassen.

Als v. H. 1868 an die Guelferbytana als Lessing's Nachfahre berufen wurde, war er bereits einer der bedeutendsten Gelehrten in Niedersachsen. Es war nur seiner Stellung entsprechend, daß er jetzt neben dem Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode von vorn herein zum Vorsitzenden des neu begründeten Harzvereins für Geschichte gewählt wurde. Die Wichtigkeit des Vereins für die Forschung hatte er sofort erkannt. Die Heranziehung der großen Masse der Gebildeten zur Mitarbeit an der Heimathgeschichte schien ihm gleich den 40 zur Gründung der Gesellschaft zu Pfingsten in Wernigerode versammelten Männern von hoher Bedeutung. Selbst auf die Gefahr hin, daß eine ganze Reihe von Vorträgen und Aufsätzen veröffentlicht wurden, die nur populär gehalten und nur von localem Interesse waren, blieb die Schöpfung des Vereins mit seinen Ortsgruppen und seiner wandernden jährlichen Hauptversammlung eine anerkennenswerthe That. Und gerade v. H. sorgte dafür, daß der Ausblick in's Weite auch hier nicht vernachlässigt werde. Er sprach oft davon, daß auch die wissenschaftliche locale Kleinarbeit als Grundlage für den Zusammenhang des geistig geschichtlichen Lebens von hohem Interesse sei, aber auch nur in diesem Zusammenhange als Unterbau. Darauf hin muß man auch seine aus solchen Vorträgen im Verein hervorgegangene Schrift: „Aus der Vergangenheit des welfischen Hauses (Wolfenbüttel 1881)" prüfen; sie sind alle behauene Steine, die ohne Weiteres nicht nur für den Bau eines Ehrendenkmals für das Herrschergeschlecht Niedersachsens, sondern auch für die Weltgeschichte im Allgemeinen passen, die sie immer durchaus

berühren. Und dabei ist Alles von warmem Gefühl für die Heimath durchzogen, an der er Zeit seines Lebens mit großer Liebe hing. Das war der Geist, in dem v. H. den Verein leitete, seit 1877, als Graf Botho seines hohen Alters wegen zurückgetreten war, als dessen erster Vorsitzender und nachher als dessen Ehrenpräsident.

Er sollte diesen Geist noch selber in größerem Maßstabe bekunden in seinem reifsten Werke, der „Geschichte von Braunschweig und Hannover", die er von 1882—1891 in 3 Bänden bei Perthes in Gotha erscheinen ließ, eine der bedeutendsten Erscheinungen der deutschen Localgeschichte überhaupt. Es ist nicht darin der Fortschritt dieses Werkes gegen Havemann's Arbeit zu spüren, daß er weiter sah, als seiner Zeit Havemann hatte blicken können — war ihm doch reicheres und reinlicheres Material zur Hand — sondern in dem Zusammenhange mit der deutschen Reichsgeschichte, in der er die Darstellung der Ereignisse unserer Geschichte zu halten wußte. Das ergab eine gewisse Höhe des Standpunktes und der Auffassung, von der aus er die einzelnen Thatsachen betrachten und in das rechte Licht rücken konnte. Daß er das specifisch Niedersächsische ein wenig stark accentuiert, lag in der Natur der Sache; seine Vorliebe für die Heimath und seine Anhänglichkeit an das Welfenhaus verleugnete er auch hier an keiner Stelle.

Seit dem Juli 1868 war er wieder, wie gesagt, in dem Dienste des Herzogthums Braunschweig. Von Anhalt und seinem Fürstenhause hatte er noch in einer zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Herzogs vom Karlsgymnasium überreichten Festschrift[5]) Abschied genommen; ein anderes populäres Werk „Lothar der Sachse und Konrad III." widmete er seinen Schülern: „Ich habe die Arbeit begonnen und größtentheils noch vollendet in einer Stellung, welche mich mit demjenigen Theile unserer Jugend, für den sie vorzugsweise bestimmt ist, in unmittelbare Berührung brachte; mit ihr nehme ich Abschied von einem Berufe, welchem ich über 15 Jahre lang — ich darf wohl sagen — mit Liebe und Hingebung

5) Die älteren Siegel des anhaltischen Fürstenhauses.

gedient habe." Doch gab er seine Lehrthätigkeit, die ihm bei seiner außerordentlichen Befähigung für dieses Fach und seinem großen Erzählertalent besonders gut lag, nicht völlig auf: er hat neben seinen Amtsgeschäften als Bibliothekar noch 25 Jahre (1869—1894) am Lehrerinnenseminar der Schloßschule unterrichtet und 8 Jahre (1889—1897) das Fach der Geschichte an der Technischen Hochschule in Braunschweig vertreten[6]).

Die neue Thätigkeit als Bibliothekar, welche er 1868 begann, war ihm nicht völlig fremd, da er schon 1852 noch unter Schönemann's Leitung ein Jahr lang als Volontär an der Guelferbytana gearbeitet hatte, aber er trat die Stellung doch mit einigem Zagen an; nicht eigentlich deswegen, weil er sich dem neuen Berufe nicht gewachsen fühlte, sondern weil als der Nachfolger eines Leibniz und Lessing freilich ganz ohne Grund fürchtete, als Gelehrter unzulänglich zu sein. Darauf hatte bei seiner Einführung der Vicepräsident Henke[7]) hingewiesen, daß immer bedeutende Gelehrte den Platz, den der Prof. v. H. nun einnehme, inne gehabt hätten, und das machte ihn nun zagen. Thatsächlich hat v. H. in seiner langen Dienstzeit bewiesen, daß man in dieser Hinsicht überhaupt einen Würdigeren kaum hätte die Stelle zuertheilen können. Die Handschriften-Cataloge, die v. H. im Jahre 1879 auszuarbeiten begann, sind wahre Muster von Sachkunde und Gelehrsamkeit. Das Bestreben, das ihn bei der Abfassung leitete, von dem Inhalt der Handschrift ein möglichst genaues und vollständiges Bild zu geben, fand durch die Arbeit einen geradezu vollendeten Ausdruck. Eben die Grundsätze, die er aus diesem Bestreben heraus für die Catalogisierung aufstellte, sind ebenso durchdacht und richtig, wie die Auffassung des Werthes des Manuscriptes, die Erforschung seiner Herkunft und seiner Schicksale, die Feststellung der Zeit der Niederschrift und die Erkenntnis der Feinheiten des Bilderschmuckes und der sonstigen Eigenthümlichkeiten des Bandes und des

---

6) Milchsack, O. v. H., Braunschweig, Waisenhaus 1904. — 7) v. Heinemann, Die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. Wolfenbüttel 1894.

Einbandes. Übersichtlichkeit der Anordnung in der Catalogisierung und im Drucke und ganz wunderbare und vielseitige Register können nur das große Verdienst der ganzen Arbeit vermehren, deren Vollendung nun seinem Nachfolger obliegt.

Auch der Beginn der Neucatalogisierung der Druckschriften der Bibliothek ist wesentlich sein Verdienst, wenn auch hier die Ausführung der Arbeit fast ganz in den Händen Gustav Milchsack's lag, der sie, was Genauigkeit und wissenschaftliche Durcharbeitung des Materials betrifft, auf einer bewundernswerthen Höhe zu halten wußte. Die Wolfenbütteler Instruction, die man der Catalogisierung zu Grunde legte, hat allerdings technisch einige Mängel, aber sie bedeutet gegenüber dem damaligen Stande der wissenschaftlichen bibliothekarischen Auffassung doch in vieler Beziehung einen großen Fortschritt. Vor Allem, daß man hier von vorn herein zu den modernsten aller Formen der Catalogisierung griff, dem Titeldrucke, ist ein gewaltiges Verdienst, in das sich v. H. und Milchsack wohl gleicher Weise zu theilen haben.

v. H.'s alleiniges Verdienst ist aber die endliche Durchsetzung der Herstellung eines würdigen Gebäudes für die Guelferbytana. Er agitierte hierfür nach allen Seiten hin durch Presse und Wort und dringende Berichte an das Herzogliche Staatsministerium. Vor Allem waren es vier Mängel des alten Bibliothekgebäudes, die er als der Abstellung dringend bedürftig erklärte: die Feuergefährlichkeit des alten vom Herzog Anton Ulrich aufgeführten Kuppelbaues, der Mangel an Raum für die geeignete Unterbringung und Aufstellung neuer Erwerbungen, die völlig zweckwidrige Beschaffenheit der Fenster und endlich die offenkundige Baufälligkeit des Gebäudes, das die Bibliothek noch unter v. H. mit den wiehernden Rossen einer halben Eskadron Husaren theilen mußte. Musis et mulis war in der That die wahre Signatur der alten Bibliothek gewesen, desto würdiger war nun aber der Neubau, der im Herbst 1881 auf v. H.'s dringenden Bericht endlich in Angriff genommen und Ende 1886 vollendet wurde. Am 1. August 1887 konnte nach schwierigem und verantwortungsvollem Umzuge die neue Anstalt eröffnet werden.

Das neue Gebäude ist zweifellos seinem Inhalte entsprechend und vielfach praktisch und vor Allem sehr schön, aber es ist lediglich ein Schmuckkästchen, das auf die Voraussetzung hin gearbeitet ist, daß es nicht allzu oft geöffnet wird. Das ist auch die Signatur v. H.'s ganzer Verwaltung gewesen: odi profanum vulgus et arceo. Während das neuere Bibliothekswesen sich alle nur erdenkliche Mühe giebt, seine Bildung tragenden Schätze so weit wie möglich unter dem Volke zu verbreiten, war hier noch ein Bibliothekar der alten Schule, dem jede Ausnutzung dieser Schätze selbst von Seiten wissenschaftlich qualificierter Personen nicht allzu angenehm war. Er sprach wohl, wie Milchsack erzählt, davon, daß er die Bibliothek nicht wie eine öffentliche Dirne betrachtet wissen wolle, und verglich sich mit dem treuen Hunde, der das Heu bewacht.

Von den beiden Aufgaben des Bibliothekars, der Erhaltung und der Nutzbarmachung der Sammlung stellte v. H. die erste ganz entschieden voran: „Nicht ohne Grund", sagte er[8]), „ist in der Formel, unter der dieser Erhaltungs- und Vermehrungsfonds bewilligt wird, die Erhaltung vorangestellt. In einer so alten Bibliothek wie der W. giebt es immer etwas zu erhalten oder vielmehr wiederherzustellen und die oft unschätzbaren Bücher und Kunstwerke, die es erfordern, vor dem Verkommen zu bewahren, ist meines Erachtens die erste Pflicht jedes Vorstandes einer solchen Bibliothek". Hätte er diesen Grundsatz lediglich so zur Geltung gebracht, daß er, was er gleich im Anfange seiner Verwaltung begann, die von Bethmann angefangene Bestimmung und Ordnung der werthvollen Holzschnitt- und Kupferstichblätter fortsetzte und so für ihre Erhaltung viel beitrug, oder daß er sonst die Sammlung selbst durch zweckmäßige Mittel vor der Zerstörung durch den Zahn der Zeit zu schützen suchte, so hätte ihn Niemand getadelt; aber er faßte die „Erhaltung" so auf, daß er die Schätze möglichst vor der Abnutzung durch das Benutzen bewahren müsse. v. H. fand, daß bezüglich der Benutzung der

[8]) Die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. p. 249.

Bibliothek doch sehr häufig oft ganz unstatthafte Ansprüche an die Verwaltung erhoben würden und schob die Schuld davon auf den Mangel aller amtlichen Vorschriften über Zweck und Benutzung der Bibliothek. Die Instruction, welche auf seine Veranlassung vom Herzogl. Staatsministerium erlassen wurde, nannte er „liberal" in Bezug auf die Benutzungsbestimmungen der Sammlung; als aber in Folge der Verleihung nach auswärts einige Handschriften beschädigt wurden, beeilte er sich, das Ministerium um die gänzliche Inhibierung der Manuscriptenverleihung zu bitten. Als sich nach Gewährung der Bitte in der Gelehrtenwelt ein Sturm der Entrüstung erhob, stellte v. H. sich zwar sofort ritterlich vor seine vorgesetzte Behörde und lenkte die Wucht des Odiums auf sich, aber er mußte sich darauf hin von einem so bedeutenden Manne, wie Bibliotheksdirector Hartwig in Halle, sehr Bitteres sagen lassen[9]): schließlich sei es doch besser, eine oder die andere der Cimelien einer solchen Anstalt gehe durch die Benutzung zu Grunde, als unbenutzt durch Vermodern in den Regalen einer abgesperrten Bibliothek. v. H. war gezwungen, schließlich doch dem allgemeinen Drucke zu weichen und anzuerkennen, daß er zu weit gegangen war. Die Folge war schließlich, daß Braunschweig dem allgemeinen Verleihcartell der deutschen Bibliotheken beitrat. Er beklagte sich aber bitter über die zunehmende Benutzung der handschriftlichen Schätze der Guelferbytana, eine Steigerung, die doch nur eine natürliche Wirkung seiner vortrefflichen Cataloge war.

So wurden die letzten Jahre seiner Verwaltung durch den Streit mit der neueren Bibliotheksschule und der dahinter stehenden Gelehrtenwelt mannigfach verbittert. Und doch erkannte man auch in diesen Kreisen gern an, daß v. H. derjenige Bibliothekar der Guelferbytana war, der für die Sammlung trotz Leibniz und Bethmann am meisten gethan hatte.

Auch die Historiker werden sein Andenken in Ehren halten: er hat unsere niedersächsische Geschichte in Wort und Schrift mächtig gefördert.

---

[9]) Centralbl. f. Bibliothekswesen. VI, 84, 211; VIII, 280.

XVII.

# Miscellen.

## Noch etwas von Till Eulenspiegel.

Von **Otto Clemen** in Zwickau i. S.

Bekanntlich unterhielt Melanchthon in seinem Hause in Wittenberg eine schola privata, zunächst zur Erhöhung seiner Einnahmen, dann aber auch und vornehmlich aus Liebe zur Jugend und den dulcissimi labores scholastici und um das Seine dazu beizutragen, junge Leute, die oft recht ungenügend vorgebildet in der Universitätsstadt eintrafen, für die Studien vorzubereiten und besonders in der lateinischen Sprache und Litteratur heimisch zu machen.[1]) Es ist bei einem Melanchthon selbstverständlich, daß er bemüht war, den Unterricht möglichst anregend und „lustig" zu gestalten und die Langeweile fernzuhalten. Zu diesem Zwecke und um den Ehrgeiz anzustacheln, worin er ein nicht zu unterschätzendes Erziehungsmittel sah, ließ er gelegentlich die Knaben im Anfertigen kleiner lateinischer Poëtica über verschiedene Themata wetteifern. Diese wurden dann, wie es scheint, dem wegen vorzüglicher Leistungen zum rex poëticus ernannten Genossen unterbreitet und von ihm mit „kameradschaftlichem Wohlwollen" kritisiert.[2]) Ferner

[1]) Ludwig Koch, Philipp Melanchthon's Schola privata. Ein historischer Beitrag zum Ehrengedächtnis des Praeceptor Germaniae. Gotha 1859, S. 3 ff. Auch K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin 1889, S. 491 ff. — [2]) Hartfelder, S. 193, verwirft wohl mit Recht die Unterscheidung des rex poëticus in convivio und des rex domus oder puerorum bei Koch, S. 48 ff.

ließ Melanchthon auch hin und wieder von den Knaben klassische Stücke aufführen: nachweislich von den Tragödien des Euripides die Hecuba, von denen des Seneca den Thyestes, von den Comödien des Plautus den Miles und von denen des Terenz den Eunuchus und die Adelphi je ein Mal, die Andria und den Phormio je drei Mal.[3]) Die Prologe zu diesen Aufführungen dichtete Melanchthon selbst. Einer seiner Privatschüler nun, der der bekannten rheinisch-harzischen Humanistenfamilie entstammende Johannes Reiffenstein,[4]) sammelte sechs solcher Prologe des Meisters und dazu eine große Zahl von Epigrammen, wie sie damals in der schola privata entstanden, und schickte sie schließlich, nachdem er sie längere Zeit bei sich behalten hatte,[5]) spätestens Ende 1527, zur Drucklegung an Johannes Setzer in Hagenau,[6]) der sie im Januar 1528 unter Hinzufügung anderer Gedichte, besonders von Jacob Micyllus, herausgab. Von den drei Exemplaren des seltenen Druckes, die die Zwickauer Rathsschulbibliothek vordem besaß, sind jetzt noch zwei vorhanden: FARRA / GO ALIQUOT EPI- / GRAMMATVM, / Philippi Melanchthonis, / & aliorū quorundam / eruditorum. / Opusculum sane elegans / ac nouum. / Haganoae per Johannem Secerium. / An. M. D. XXVIII. / Mense Januario. / Titelbordure. 8⁰. Am Ende: Haganoae per Johannem Secerium / Anno M. D. XXVIII.

Unter diesen Gedichten finden sich nun auch zwei, die von Eulenspiegel handeln. Bei dem ersten, das sich durch prächtige Frische und Anschaulichkeit auszeichnet, ist der Ver-

---

[3]) Koch, S. 64 f. — [4]) Über ihn vgl. Ed. Jacobs, A D B XXVII, 691. — [5]) Das Vorwort Reiffenstein's an Setzer beginnt (Titelrückseite der Farrago): Diu apud me retinui quaedam Epigrammata a Philippo Melanchthone et studiosis quibusdam adolescentibus eius contubernalibus composita, quae quidem alioqui peritura erant, nisi mea cura adseruata essent. — Corpus reformatorum X 463/464 wird daraus geschlossen, daß die Gedichte in die Zeit vor 1526 gehören müßten. — [6]) Über ihn vgl. Enders, Luthers Briefwechsel IV 120¹. 152⁴. de Wette, Luthers Briefe, V 487. VI 78; Steiff, A D B XXXIV, 45 f.; A. Hanauer, Jean Setzer, l'imprimeur polémiste de Hagnenau 1523—1532, Revue d'Alsace LIII (mir nicht zugänglich).

faſſer nur mit dem Vornamen Georgius angegeben. Es ſtammt aber ſicher von dem genialen Verſifex, dem ſpäteren Schwiegerſohn Melanchthons, Georg Sabinus, der im Jahre 1523 oder 1524 im Alter von 15 oder 16 Jahren nach Wittenberg kam.[7]) Das Gedicht behandelt die 63. Hiſtorie des Volksbuchs von 1519,[8]) nur daß an die Stelle des Erzbiſchofs Balduin von Trier, mit dem dort Eulenſpiegel ſich unterhält, ein princeps Saxonicus getreten iſt. Das zweite kürzere Gedicht iſt der Überſchrift zufolge von Christophorus a Venningen verfaßt. Ein „Christophorus Venninger Baden.“ iſt nebſt drei anderen Privatſchülern Melanchthon's, „Erasmus Ebener Nurnbergen.“ und „Joannes und Henricus Silberbornen Vangiones“ gegen Ende des Winterſemeſters 1523 in Wittenberg immatriculiert;[9]) überdies am 25. Mai 1524[10]) ein „Christophorus ex Vonningen dioc. Spiren“. Wahrſcheinlich iſt an den drei Stellen derſelbe junge Mann gemeint, der alſo aus dem bayeriſchen Dorfe Venningen (Reg.-Bez. Pfalz, Bez.-A. Landau, A.-G. u. P. Edenkoben) ſtammen dürfte. Sein Gedicht variiert die 73. Hiſtorie[11]); während jedoch dort als Schauplatz nur andeutungsweiſe eine Stadt an der Weſer genannt wird, wird hier der Schwank nach Braunſchweig verlegt, wie in jenem Liede von 1606, das Lappenberg[12]) erwähnt.

Die beiden wohl in dem Zeitraum 1524—1526 entſtandenen Gedichte bilden m. W. das früheſte Zeugnis für das Bekanntwerden der Eulenſpiegel-Schwänke in Wittenberg. Von Luther wird der Eulenſpiegel erſtmalig in den Randgloſſen zu Jeſus Sirach 1533 erwähnt.[13])

---

[7]) Georg Ellinger, ADB XXX, 107—111. Th. Muther, Aus dem Univerſitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866, S. 334. — [8]) Dr. Thomas Murner's Ulenſpiegel, herausgegeben v. J. M. Lappenberg, Leipzig 1854, S. 89—91. — [9]) Album p. 120. Über Ebner und die Gebrüder Silberborner aus Worms vgl. Koch, S. 126 ff. und Hartfelder, S. 494, die aber beide fälſchlich aus Johannes Silberborner aus Worms und Johannes und Henricus Vangio drei Perſonen machen. — [10]) Album p. 121. — [11]) Lappenberg, S. 108. — [12]) Ebenda, S. 274. — [13]) Ebenda. S. 300.

Chriſtoph von Venningen begegnet uns übrigens ſpäter (1537) als Obervogt in Vaihingen an der Enz[14]) und als Geſandter des Herzogs Ulrich von Württemberg[15]) und des Schmalkaldiſchen Bundes. Auf einer Geſandtſchaftsreiſe, die er im Herbſte 1545 mit anderen unternahm, um zwiſchen England und Frankreich Frieden zu ſtiften, ſtarb er in Calais.[16]) Auch aus dieſem Grunde verlohnt ſich wohl der Abdruck ſeines netten Gedichtchens:

Jocus Christophori a Venningen.

Scurra fuit quondam, dederat cui noctua nomen,
Nemo in Saxonico notior orbe fuit.
Illum dira fames peregrinas uisere terras
Impulit et turpi quaerere ab arte cibos.
Forte etiam uenit claram Brunonis ad urbem,
Saxonico qua non pulchrior ulla solo est.
Hic quoque scurriles incepit fingere ludos
Et uulgo risus arte mouere sua.
Namque ubi turba frequens uelut ad spectacula stabat,
In medio sparsit semina iacta foro.
Hic quidnam faceret cum quidam interrogat, inquit:
Ista malos ciues semina iacta ferent.
Cumque bonos potius serere hunc quidam iubet, inquit:
Sed non ista potest gignere terra bonos.

---

[14]) Blätter für württembergiſche Kirchengeſchichte 1895, 88. (Den Hinweis auf dieſe Stelle verdanke ich Herrn Pfarrer D. Boſſert in Nabern.) — [15]) Friedrich Mykonius aus Gotha an Johann Lang in Erfurt, 15. Mai 1543 (Cod. Goth. A 399, 154b): Eadem, quae tibi Wenceslaus (Link), mihi quoque scribit Vitus Theodorus et laudat virtutem Francisci nostri (Burkhard) et Christophori ab Venningen, legati ducis Württembergensis, quorum utorque fuit discipulus d. Philippi . . . — [16]) Erich Brandenburg, Politiſche Correſpondenz des Herzogs und Kurfürſten Moritz von Sachſen II. Leipzig 1904, S. 517 f. — Der Chriſtoph v. V., der 1554 durch den Kaiſer von der Reichsacht befreit wird (V. Ernſt, Briefwechſel des Herzogs Chriſtoph von Württemberg II, Stuttgart 1900, S. 429) wird alſo ein anderer ſein.

# Spätrömiſche Münzen von der Heiſterburg.

Von C. Schuchhardt.

Im Frühling dieſes Jahres (1904) ſind bei einem Ausfluge, den Herr Lehrer Lehmann in Bad Rennedorf mit Schülern nach der Heiſterburg machte, in deren Gemäuer 3 römiſche Münzen aus der Zeit Conſtantins gefunden worden. Herr Lehmann hat mir die Art der Auffindung genau geſchildert. Die Kinder haben bei dem oberen Wallviereck „Burgerobern“ geſpielt, die eine Partei hat auf den Wällen als Vertheidiger geſtanden, die andere iſt über den Graben vorgedrungen und hat die Wallmauer zu erſteigen verſucht. Dabei ſind einem Jungen, der ſich an den freiliegenden oberſten Steinen der Mauer feſtgeklammert hatte, aus dem Kalkmörtel zwiſchen den Steinen jene 3 Münzen in der Hand geblieben. Die Fundſtelle befindet ſich im Oſtwall, nur wenig nördlich vom SO-Thore, da wo ſeit längeren Jahren ein Schnitt die Mauer freigelegt hat.

Die Münzen ſind kleine Bronzen, nur eine läßt ſich genau beſtimmen; ſie iſt ein Conſtantin, wie Cohen VI, Taf. III, Nr. 550, mit ganz zerſtörter Rückſeite; die beiden anderen ſind beiderſeits ſo verwittert, daß man nur ihre zeitliche Zuſammengehörigkeit mit jener erſten erkennen kann.

Der Fund hat bei ſeinem Bekanntwerden großes Aufſehen in der Gegend gemacht und die Hoffnung wieder aufleben laſſen, daß die Heiſterburg nun am Ende doch eine römiſche Anlage ſei. Es koſtete ſtellenweiſe Mühe, begreiflich zu machen, daß eine römiſche Anlage in dieſer Gegend nur aus der Zeit von 11 vor bis 16 nach Chr. ſtammen könne, denn nachher habe kein römiſcher Soldat unſern Boden mehr betreten. Wenn aber Münzen des 4. Jahrh. ſich in dem Kalk

der Heisterburgmauern finden, so beweisen sie unbedingt, daß die Mauer nicht vor jenem 4. Jahrh. gebaut ist.

Merkwürdig ist nun allerdings der weite Abstand, der noch verbleibt zwischen der Zeit des Cursierens dieser Münzen und der der Erbauung der Burg, die wir in das Ende des 8. Jahrhunderts setzen müssen. Ich sehe keine andere Erklärung, als daß der für den Kalkmörtel verwendete Sand von einer Stelle geholt ist, wo sich zufällig ein sächsischer Urnenfriedhof befand; auf denen kommen ja bekanntlich römische Münzen gerade dieser späten Zeit sehr häufig vor.

XVIII.

# Niedersächsische Litteratur 1903/1904.

Gesammelt von **Ed. Bodemann.**

## I. Hannover.

### 1. Geographie. — Topographie. — Karten.

Adreßbuch vom Harz, umfassend Städte, Sommerfrischen und Badeorte. Warmbrunn, Gruhn. 4 *M*.

Führer durch Bad Lauterberg (Süd-Harz) und seine Umgebung. Mit Ortsplan und Karte der Umgegend. 3. vermehrte u. verb. Aufl. Lauterberg, Mittag. 1 *M*.

Gaebler's Volksschulatlas f. d. Prov. Hannover, mit besond. Berücksicht. d. Heimatskunde. Hannover, Cruse.

Kanisch. Specialkarte d. Lüneburg. Heide. Nach den Karten d. Kgl. preuß. Landesaufnahme bearbeitet. 1 : 75000. 1. Bl.: Die Lüneb. Heide zwischen Buchholz–Lüneburg–Uelzen–Soltau. 29,5 × 39 cm. Farbdr. Hamburg, Meißner. Auf Leinwand 2 *M*.

Karte des Deutschen Reiches. Abth.: Königr. Preußen. Hrsgeg. von d. kartograph. Abth. der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. Nr. 209: Amelinghausen; 210: Lüneburg; 237: Soltau; 238: Uelzen; 262: Celle; 263; Wittingen. Berlin, Eisenschmid, à Nr. 1,50 *M*.

Kloppenburg. Geographie des Regierungsbezirk Hildesheim. Hildesheim, Steffen.

Liebenow. Special-Verkehrskarte f. d. Umgegend von Bremen, d. Herzogth. Oldenburg, die Regierungsbezirke Stade und Aurich. 1 : 300000, 63 × 82 cm. Farbdr. Frankfurt a. M., Ravenstein. 1,50 *M*.

Linde. Die Lüneburger Heide. Mit 111 Abbild. und 1 Karte = Land u. Leute Nr. 18. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1904. (149 S.)

Lohmann. Touristenkarte von der „Harburger Schweiz". 3. Aufl. 39,5 × 48 cm. Farbdr. Harburg, Elkan. 60 ₰.

Mittelbach's neueste Specialkarte d. Prov. Hannover, das Herzogth. Braunschweig ꝛc. 1 : 300000, 92 × 114,5 cm. Farbdr. Leipzig, Mittelbach. 1,75 *M*.

Topograph. Übersichtskarte des Deutschen Reiches. Hrsgeg. von d. kartogr. Abth. der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. 1 : 200000, 29 × 35,5 cm. Kupferst. u. Farbdr. Nr. 86: Hannover. Berlin, Eisenschmid. 1,50 *M*.

Wanderungen durch Heide und Moor zwischen Elbe, Aller, Weser und Jeetze. Nach photogr. Aufnahmen von Hofphotogr. Dreesen in Flensburg. 75 Foliotafeln mit 150 Bildern. Hamburg, Meißners Verlag. 60 *M*. (Luxus-Ausg. 200 *M*.) [Ein Prachtwerk von der Lüneburger Heide.]

Die Weserberge: Teutoburger Wald, Oberwesergebiet, Solling, Hils, Süntel, Weserpforte, Deister, Osterwald, Rehburger Berge. 6. Aufl. mit 6 Karten = Griebens Reiseführer 45. Berlin, Goldschmidt 2 *M*.

Zimmermann. Matth. Merian's Topographie der Herzogthümer Braunschweig u. Lüneburg = Jahrbuch d. Gesch.-Vereins f. d. Herzogth. Braunschweig I, 38—66.

## 2. Naturbeschaffenheit.

Buchenau. Flora der nordwestdeutschen Tiefebene. Leipzig, Engelmann. 2 Bände.

88. Jahresbericht der naturforsch. Gesellschaft in Emden für 1902/3. Emden, Haynel. 1 *M*.

Mitteilungen aus dem Roemer-Museum zu Hildesheim, Nr. 20: Andreae. Dritter Beitrag zur Kenntnis des Miocäns von Oppeln in Schlesien. Mit 15 Abbild. Hildesheim, Lax. 2,50 *M*.

Schmidt. Grundlagen einer Algenflora der Lüneburger Heide. Mit 4 Abbild. u. 2 Tafeln. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3 *M*.

### 3. Land- und Forstwirthschaft.

Jahresbericht der Landwirthschaftskammer zu Hannover. 1903.

Koenig. 12. Bericht über die landwirthschaftl. Kreis-Winterschule „Lüneburg". Winterhalbjahr 1902/3. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 50 ₰.

Neuberth. Die Urbarmachung der Heide. Hildesheim, Olms. 20 ₰.

Protokolle der Gesammtsitzungen der Landwirthschaftskammern f. d. Prov. Hannover. Heft 6. Celle, Schulze. 2,50 ℳ.

Hannoversche Land- u. Forstwirthschaftl. Zeitung, Jahrgang 57 (1904). Verlag d. Landwirthschaftskammer. 2,48 ℳ.

### 4. Handel und Verkehrswesen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Goslar. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover. 1903. I und II.

Jahresbericht der Handelskammer zu Harburg. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Osnabrück. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg. 1903, I.

Rübsam. Ein Postkurs von Frankfurt a. M. nach Bremen im 30jähr. Kriege, und eine Hildesheimer Postamtsrechnung aus dem Jahre 1669 = Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. XXV, 541 ff.

### 5. Kunstgeschichte. — Gewerbe.

Hannov. Gewerbeblatt. Hrsgeg. vom Gewerbeverein für Hannover. Jahrg. 1904. Hannover, Gebr. Jänecke. 6 ℳ.

Jahrbuch d. Gesellsch. für bildende Kunst ꝛc. in Emden, XIV.

Kunstgewerbe-Blatt. Zeitschr. d. Hannov. Kunstgewerbe-Vereins. N. F. Jahrg. 15. Leipzig, Seemann. 9 ℳ.

Lachner. Die Holzbaukunst der Renaissance in Hildesheim. Berlin, Heßling. 8 ℳ.

Lüneburger Museumsblätter. Hrsgeg. im Auftr. des Museumsvereins f. d. Fürstenth. Lüneburg, von Reinecke.

Heft 1. Mit Abbild. u. 1 Tafel. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 3,50 *M*.

Reinecke. Lüneb. Museumsblätter siehe Lüneb. Museumsbl.

Schuster. Kunst und Künstler in Hannover zur Zeit d. Kurf. Ernst August = Hannov. Geschichtsbl. VII, 1—11, 49—86, 97—114, 145—240.

### 6. Genealogie und Heraldik.

Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. Monatsschr. hrsgeg. von Gebr. Vogt; Red.: Rheude. Jahrg. 5. 6 *M*.

Deutsche Herold. Zeitschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Jahrg. 35. 12 *M*.

Holnstein, Gräfin von. Gesch. d. Familie v. Mengersen. Paderborn, Esser. 2 *M*.

Meyermann. Göttinger Hausmarken u. Familienwappen. Nach den Siegeln des Göttinger städt. Archivs bearb. Mit 607 Abbild. Göttingen, Horstmann. 3,50 *M*.

Heraldische Mittheilungen, hrsgeg. von Ahrens. Organ des Ver. „Zum Kleeblatt" zu Hannover. Jahrg. 15 (1904). 6 *M*.

Mülverstedt. Zur Gesch. u. Genealogie derer v. d. Knesebeck = Jahresbericht d. altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. zu Salzwedel. XXX, 1—11.

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Hrsgeg. von Hildebrandt. Jahrg. 32 (1904). Berlin, Heymann. 8 *M*.

### 7. Numismatik.

Numismat. Anzeiger. Herausg. von Tewes in Hannover. Jahrg. 35, Nr. 1—7.

Fiala. Die Münzmeister der Herzogl. Braunsch.-Lüneb. Communion. — Münzstätte zu Zellerfeld = Zeitschr. f. Numismatik XXIV, 145—166.

v. Schrötter. Die hannoverschen Goldgulden 1748—1756 = Zeitschrift f. Numismatik XXIV, 167—231.

### 8. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

Delbrück. Langensalza und Vogel v. Falkenstein = Delbrück, Erinnerungen, S. 13—47.

v. Estorff. Vom alt-hannoverschen Heere 1722—1866 = 9. Beiheft z. Militär-Wochenblatt 1904. Berlin, Mittler & Sohn. 80 ₰.

v. Jena. General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten, und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge. Mit 2 Karten. Berlin, Eisenschmidt. 2,50 ℳ.

Lueder. Beiträge zur Geschichte des Ursprungs der hannoverschen Armee. Göttinger Dissert.

v. Poten. Das Mißlingen des Zuges der hannoverschen Armee nach dem Süden im Juni 1866 = 9. Beiblatt zum Militär-Wochenblatt 1904.

Schwertfeger. Der Kgl. hannoversche Generalleutnant Aug. Friedr. v. d. Bussche-Ippenburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Mit 1 Titelbild, 2 Plänen u. 3 Skizzen. Hannover, Hahn. 3,50 ℳ.

Thimme. Die hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866. Eine kritische Beleuchtung der Erinnerungen des hann. Generalstabschefs Cordemann. Hannover, Tobies. 1 ℳ.

v. Troschke. Das Gefecht in und bei Lüneburg am 2. April 1813 = 10. Beiheft z. Militär-Wochenblatt 1903. Berlin, Mittler & Sohn. 80 ₰.

Wengen. Zur Attacke der 2. Schwadron der Cambridge-Dragoner bei Langensalza = Allgem. Militär-Zeitung 1902, Nr. 14.

### 9. Kirche und Schule.

Baustaedt. Handbuch für die Volksschulverwaltung in der Provinz Hannover. Hannover, Meyer. 2 ℳ.

Kirchliche Gegenwart. Gemeindeblatt für Hannover. Herausg. von Grethen. Jahrg. 3. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4 ℳ.

Haccius. Zur Entstehungsgeschichte der norddeutschen und der Hermannsburger Mission = Allgemeine Missionszeitung XXIX, 319 ff.

Statist. Handbuch über die Schul- und Gehaltsverhältnisse der evangelischen, katholischen und israelitischen öffentlichen Volksschulen des Reg.-Bez. Hannover. Im Auftrage

der Bezirkslehrervereine Hannover und Hoya-Diepholz bearb. von Willig, Baſedow, Fredebold, E. Schmidt u. K. Schmidt. Hannover, Cruſe. 3 ℳ.

Löffler. Gregor VII. und der Osnabrücker Zehntenſtreit = Hiſtor. Jahrbuch d. Görresgeſellſchaft XXIV, 302 ff.

Löffler. Die Stellung der Osnabrücker Biſchöfe im Inveſtiturſtreit ſeit dem Tode Benno's II. = Mittheil. d. Ver. f. Geſch. u. Landeskunde von Osnabrück XXVII, 235 ff.

Hermannsburger Miſſionsblatt. Herausg. von Haccius. 1904. Hermannsburg, Miſſionshandlung.

Der Monatsbote aus dem Stephanſtift. Jahrg. 23. 1 ℳ.

Hannov. Paſtoral-Correſpondenz. 32. Jahrg. (1904.) Hannover, Feeſche. 4 ℳ.

Raven. Überſicht der Beſetzung der kirchlichen Behörden und Pfarrſtellen der hannoverſchen lutheriſchen Landeskirche 1904. Hannover, Feeſche. 1 ℳ.

Amtliches Schulblatt f. d. Reg.-Bez. Hildesheim. Herausgeg. von der Kgl. Regierung in Hildesheim. Jahrg. 1. Hildesheim, Lax. 1,50 ℳ.

Hannoverſche Schulzeitung. Jahrg. 39 (1904). Hannover, Helwing. 6 ℳ.

Verhandlungen der 62. Pfingſtkonferenz 1904 zu Hannover: 1. Hardeland: Die ſchrift- u. bekenntnismäßige Lehre vom heil. Abendmahl im Gericht der neueſten Kritik. 2. Steinmetz: Die Gefährdung des Religionsunterrichts durch die ihm vorgezeichneten neuen Bahnen. Hannover, Feeſche. 50 ₰.

Hannoverſcher Volksſchulbote. Jahrg. 49. Hildesheim, Gerſtenberg. 2,40 ℳ.

Zeitſchr. d. Geſellſch. f. niederſächſ. Kirchengeſchichte. Jahrg. 9. Braunſchweig, Limbach. 5 ℳ.

### 10. Gerichtsweſen und Verwaltung.

Barthel. Die Reviſion der hannov. Städteordnung. Hannover, Gebr. Jänecke. 30 ₰.

Bauordnung für die Landgemeinden des Reg.-Bez. Hildesheim vom 24. März 1897 in der veränderten Faſſung vom 10. Nov. 1903. Hildesheim, Lax. 30 ₰.

Baupolizeiliche Mittheilungen. — Herausgeg. vom Senator Plathner in Hannover. Jahrg. 1. Hannover, Göhmann.

Merkel. Der Kampf des Fremdrechts aus dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg = Quellen und Darstell. z. Gesch. Niedersachsens B. XIX. Hannover, Hahn. 2,40 *M*.

### 11. Landesgeschichte.

Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Herausg. von Wachter. Heft 1. Aurich, Friemann. 60 *Pf*.

Aschenberg. Schloß und Kloster Iburg = Mittheil. d. Ver. f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück XXVII, 1—37.

Bank. Der 1000jährige Rosenstock am Dom zu Hildesheim. Hildesheim, Steffen. 50 *Pf*.

Barthel. Die Revision der hannov. Städteordnung. Hannover, Gebr. Jänecke. 30 *Pf*.

Bergmann. Sagen u. Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. Geb. 3 *M*.

Hannov. Chronik. Herausg. von Jürgens = Hannov. Geschichtsbl. VII.

v. Cramm. Der Winter 1865/66 in Hannover. Tagebuchblätter = Preuß. Jahrb. 111, 33—66.

Delbrück. Langensalza u. Vogel v. Falkenstein = Delbrück, Erinnerungen. S. 13—47.

Eberhard. Wilhelmshavens histor. Entwicklung = Wochenschrift Niedersachsen IX, 9.

Forst. Die Geschichtschreibung im Bisthum Osnabrück bis zum Ende des 17. Jahrh. = Deutsche Geschichtsbl. V, 117 ff.

Gerland. Landgraf Hermann zu Hessen, erwählter Bischof zu Hildesheim, und die Hildesheimer Bischofsfehde 1471 bis 1472 = Hessenland 1903, 156 ff., 168 ff.

Geschichte südhannoverscher Burgen u. Klöster, Heft XI: Geschichte der Burg Catlenburg von Scheibe. Leipzig, Franke. 60 *Pf*.

Hannoversche Geschichtsblätter. Jahrg. 7 (1904). Hannover, Schäfer. 2 *M*.

Hanover and Prussia 1705—1803. A study in neutrality by Guy Stanton Ford. New York, Columbia-Univ. Pr. 1903 = Studies in history etc. Vol. 18, No. 3.

Heine. Grundzüge der Verfassungsgeschichte des Harzgaues im 12. u. 13. Jahrh. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,60 *M*.

Hoffmeyer. Geschichte d. Stadt u. d. Reg.-Bezirks Osnabrück. Osnabrück, Rackhorst.

v. Jena. General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge. Mit 2 Karten. Berlin, Eisenschmidt. 2,50 *M*.

Ißleib. Heinrich von Braunschweig, Philipp von Hessen u. Moritz von Sachsen in d. J. 1541—47 = Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogthum Braunschweig II, 1—80.

Klein. Das Gerichtsverfahren gegen Heinrich d. Löwen. Swinemünder Programm.

Die Lösung der hannover-braunschweig. Frage in histor.-monarch. Sinne. Von einem Legitimisten. Braunschweig, Sattler. 50 *₰*.

Meyer. Die Lüneburger Chronik des Propstes Schomaker siehe unter Schomaker.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Hasegaues. Hefte 12 u. 13. Lingen, van Acken. à Heft 1 *M*.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück. B. 28 (1903). Osnabrück, Kisling.

Niedersachsen, Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- u. Volkskunde, Sprache u. Litteratur Niedersachsens. Jahrg. 9. Bremen, Schünemann. 6 *M*.

Pfannkuche. Die Katastrophe des Jahres 1803. Eine hannoversche Säkularerinnerung. Hannover, Schaper. 1 *M*.

Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. B. 14: v. Brandis. Übersicht der Geschichte der hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Im Auftrage d. Histor. Vereins f. Niedersachsen als Manuscriptauszug, umfassend die

Zeit 1617 bis 1809, bearb. von v. Reitzenstein. Hannover, Hahn. 6 *M*. — B. 15: Cordemann. Die hannov. Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen u. Akten des hannov. Generalstabschefs. Hannover, Hahn. 2 *M*. — B. 16: Noack. Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preuß. Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. Hannover, Hahn. 2,40 *M*. — B. 17: Kretzschmar. Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Hannover, Hahn. 10 *M*. — B. 18: Langenbeck. Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 u. 1641. Hannover, Hahn. 5 *M*. — B. 19: Merkel. Der Kampf des Fremdrechts mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. Eine histor. Skizze. Hannover, Hahn. 2,40 *M*.

Reimers. Die Quellen der „Rerum Frisicarum Historia" des Ubbo Emmius = Jahrbuch d. Gesellsch. f. bildende Kunst zu Emden XV, 1—103.

Scheibe. Catlenburg. Gesch. der Burg u. Dorfschaft = Gesch. südhannov. Burgen und Klöster XI.

Schücking. Die Fürstenthümer Münster u. Osnabrück unter französischer Herrschaft. Münster, Obertüscher-Schultze, 1904. 1 *M*.

Tjaden. Übersicht über die Geschichte Ostfrieslands = Progr. d. Realschule in Emden.

Aus dem Unstrutthale. Hefte 5—9. Langensalza, Wendt & Klauwell, à Heft 50 ₰.

Wachter. Abhandl. u. Vortr. zur Geschichte Ostfrieslands siehe unter Abhandl. u. Vortr.

Wagner. Ostfriesland u. der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrh. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Heft 1. Aurich, Friemann 60 ₰.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde. Jahrg. 36 (1903) u. 37 (1904). Quedlinburg, Huch à Jahrg. 6 *M*.

## 12. Städte- und andere Ortsgeschichte.

Catlenburg: Scheibe. Catlenburg. Gesch. d. Burg u. Dorfschaft = Geschichte südhannoverscher Burgen u. Klöster XI.

Celle: Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Nr. 5: Celle. Berlin, Stoedtner. 1 *M*.

Goslar: Die 300jähr. Geschichte des Hauses Lattmann zu Goslar bis zur Jetztzeit. Mit Kunst- u. Sonderbeilagen und zahlreichen Illustr. Goslar, Lattmann. Geb. 5 *M*.

Tschackert. Joh. Amandus, d. erste Superint. d. freien Reichsstadt Goslar = Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. VIII, 5—45.

Göttingen: Göttinger Geschichten. Göttingens Zukunft auf dem Wasser. Eine neue Erfindung, Nachrichten aus der Zukunft zu erhalten. Der Auszug der Göttinger Studenten i. J. 1925. Enthüllt von E. Grübelmeier (= Herm. Ruprecht). Göttingen, Göttinger Bote 1903.

Meyermann. Die Plünderung des Göttinger Rathhauses 11. Febr. 1632 = Protok. üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. Gesch. Göttingens. III, Heft I, 44—60.

Meyermann. Göttinger Hausmarken u. Familienwappen. Nach den Siegeln des Gött. städt. Archivs bearb. Mit 607 Abbild. Göttingen, Horstmann. 3,50 *M*.

Protokolle über die Sitzungen des Ver. f. d. Gesch. Göttingens 1902/3, geführt von Tecklenburg, Bd. 3, Heft 1. Göttingen, Peppmüller. 1,50 *M*.

Hannover: Hüpeden. Die Finanzen der Stadt Hannover i. Lichte d. Statistik. Hannover, Hahn. 50 ₰.

Hüpeden. Hannovers Grundbesitz u. Bodenpolitik. Hannover 1904.

Hildesheim: Bank. Der 1000jährige Rosenstock am Dome zu Hildesheim. Hildesh., Steffen 1904. 50 ₰.

Hildesheim: Lachner. Die Holzbaukunſt der Renaiſſance in Hildesheim. Berlin, Heßling. 8 *M*.

Moormann. Hildesheim. Ein Führer für Einheimiſche u. Fremde. Mit vielen Abbild. 7. Aufl. Hildesheim, Gerſtenberg. 1 *M*.

Stoedtner. Deutſche Städtebilder, Nr. 5: Hildesheim. Berlin, Stoedtner. 1 *M*.

Lingen: Ortsgeſetze der Stadt Lingen. Eine Sammlung von Statuten, Verordnungen und ſonſtigen Beſtimmungen, welche für den Stadtbezirk Lingen erlaſſen ſind. Hrsgeg. von Meyer. Lingen, van Acken.

Lüneburg: Lüneburger Muſeumsblätter. Hrsgeg. im Auftr. des Muſeumsvereins f. d. Fürſtenth. Lüneburg von Reinecke, Heft 1 mit Abbild. u. 1 Tafel. Lüneburg, Herold & Wahlſtab. 3,50 *M*.

Raſch. Die Huldigungsfeier in Lüneburg 1666 = Hannov. Geſchichtsbl. VI, 337 ff.

Die Lüneburger Chronik des Propſtes Schomaker. Hrsgeg. von Meyer. Lüneburg, Herold & Wahlſtab 1904.

Stoedtner. Deutſche Städtebilder, Nr. 3: Lüneburg. Berlin, Stoedtner. 1 *M*.

Osnabrück: Hoffmeyer. Geſch. d. Stadt u. d. Reg.-Bezirks Osnabrück. Osnabrück, Rackhorſt.

Jaeger. Die Schola Carolina Osnabrugensis. Feſtſchrift zur Elfhundertjahrfeier des Kgl. Gymnasium Carolinum zu Osnabrück. Mit Abbild. Osnabrück, Pillmeyer. 2 *M*.

Sunder. Das Finanzweſen der Stadt Osnabrück 1648—1900. Jena, Fiſcher. 5 *M*.

Wienhauſen: Stoedtner. Deutſche Städtebilder, Nr. 5: Kloſter Wienhauſen. Berlin, Stoedtner. 1 *M*.

Wilhelmshaven: Eberhard. Wilhelmshavens hiſtor. Entwicklung = Halbmonatsſchr. Niederſachſen IX, 9.

## 13. Biographien. Litteraturgeschichte.

### A. Biographien.

Bürger: Epstein. Zu G. A. Bürger = Zeitschr. f. deutsche Philologie XXXV, 540 ff.

Nutzhorn. Aus Bürger's Amtmannsthätigkeit = Hannov. Geschichtsbl. VI, 385 ff. Nebst kurz. Entgegnung von v. Uslar-Gleichen, sowie Erwiderung von Nutzhorn. Ebenda VI, 510 ff. 553 ff.

v. d. Bussche-Ippenburg: Schwertfeger. Der Kgl. hann. Generalleutnant Aug. Friedr. v. d. Bussche-Ippenburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Mit 1 Titelbild, 2 Plänen u. 3 Skizzen. Hannover, Hahn. 3,50 *M*.

v. Goeben: v. Jena. General von Goeben im Feldzuge 1866. Berlin, Eisenschmidt. 2,50 *M*.

Leibniz: Archenhold. Diel's Festrede zur Feier des Leibnizschen Gedächtnistages 1904 = Das Weltall IV, Heft 21.

Keller. Leibniz u. die deutschen Societäten d. 17. Jahrhunderts = Monatshefte d. Comenius-Gesellsch. XII, 141 ff.

Zimmermann. Fr. A. Hackmann, insbes. in seinem Verhältnis zu Leibniz u. zu der Univers. Helmstedt = Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogth. Braunschweig. 1903. Wolfenbüttel, Zwißler.

## 14. Sagenforschung.

Bergmann. Sagen u. Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M. Mahlau & Waldschmidt. Geb. 3 *M*.

Leibrock. Sagen des Harzes. 5. Aufl. Quedlinburg, Vieweg. Geb. 1,50 *M*.

Platner. Über die Volkssagen der Göttinger Umgegend = Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens III, 1.

## 15. Schöne Litteratur.

Husmann. Frische Blomen. Plattdütsche Gedichte in nordhannöverscher Mundart. Dorum, Kohlmeyer. 1,25 *M*.

Husmann. Eene nordhannöversche Bur'n-Hochtiet. Lehe, Rißmüller.

Hannoverscher Musenalmanach f. d. J. 1905. Herausgeg. von Oppermann u. Gerdes. Hannover, Tobies. 2,50 ℳ.

Oldenburg. Nu man to, Jan! Erzählungen a. d. niedersächs. Volksleben. Berlin, Hofmann & Co. 3,50 ℳ.

Speckmann. Heidjers Heimkehr. Eine Erzählung aus der Lüneburger Heide. Bremen, Schünemann. Geb. 3 ℳ.

## II. Braunschweig.

Beiträge zur Statistik des Herzogthums Braunschweig. Herausgeg. vom Statist. Bureau des Herzogl. Staatsministeriums. Hefte 17 u. 18. Braunschweig, Schulbuchhandl. à Heft 3 ℳ.

Damköhler. Zwei bisher unbekannte Wüstungen bei Cattenstedt = Braunschw. Magazin 1903, Nr. 11 u. 1904, Nr. 4.

Eichwede. Beiträge zur Baugeschichte der Kirche des Kaiserl. Stiftes zu Königslutter. Hannov. Dissert. 1904.

Francke. Zur Braunschweiger Regentschaftsfrage = Archiv f. öffentl. Recht XII, 570 ff.

Hof- u. Staats-Handbuch d. Herzogthums Braunschweig für 1904. Braunschweig, J. H. Meyer. 3,50 ℳ.

Die Herzogl. Braunschw. Heil- u. Pflege-Anstalt Königslutter in ihrer Thätigkeit seit der Eröffnung am 1. Dez. 1865 bis 1. April 1891. Denkschrift des Med.-Raths Dr. Hasse. Braunschweig, Oeding. 1 ℳ.

Jahrbuch des Geschichtsvereins f. d. Herzogthum Braunschweig, herausgeg. von Zimmermann. Jahrg. 2 (1904). Wolfenbüttel, Zwißler. 3 ℳ.

Ißleib. Heinrich von Braunschweig, Philipp von Hessen und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541—1547 = Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunschweig II, 1903.

Kühne. Geschichte d. christl. Liebesthätigkeit im Herzogthum Braunschweig. Mit Abbild. Braunschweig, Wollermann. 3 ℳ.

Die Lösung der hannover-braunschw. Frage in historisch-monarchischem Sinne. Von e. Legitimisten. Braunschweig, Sattler. 50 ₰.

Braunschweig. Magazin. Herausgeg. von Zimmermann. Jahrg. 1904. Wolfenbüttel, Zwißler. 3 *M*.

Meier. Zur Genealogie d. Familie Schrader in Braunschweig = Braunschw. Magazin 1903, 138 ff.

Meier. Untersuchungen zur Geschichte d. Stadt Wolfenbüttel = Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunschweig I, 1—37.

Peßler. Das Jagdrecht und die Jagdgesetze d. Herzogthums Braunschweig, 3. Ergänzungsheft. Braunschweig, J. H. Meyer. 1 *M*.

Programm der Herzogl. Techn. Hochschule Carolo Wilhelmina zu Braunschweig für das Studienjahr 1904/5. Braunschweig, Schulbuchhandlung. 50 *₰*.

Quellen und Forschungen zur braunschweig. Geschichte. Herausgeg. vom Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunschweig. B. 1. Wolfenbüttel, Zwißler. 3 *M*.

Schattenberg. Zur Geschichte von Schliestedt u. Warle. Braunschw., Wollermann. 1,50 *M*.

Schütte. Volksdeutung in braunschw. Familiennamen = Zeitschr. f. den deutschen Unterricht XVII, 424 ff.

Stoedtner. Deutsche Städtebilder: Nr. 1: Braunschweig, Riddagshausen, Königslutter u. Helmstedt. Berlin, Stoedtner. 1 *M*.

v. Strombeck. Henning Brabant, Bürgerhauptmann d. St. Braunschweig u. seine Zeitgenossen. Ein Beitrag zur Gesch. des deutschen Stadt- u. Justizwesens im Anfang des 17. Jahrh. 2. Aufl. Mit e. Begleitwort vom Stadtarchivar Dr. Mack. Braunschweig, Scholz. 2 *M*.

Voigt. Die Staufenburg = Zeitschr. d. Harz-Vereins XXXV, 396 ff.

Braunschw. Volksblatt. 38. Jahrg. (1904), nebst Braunschw. Arbeiter-Freund. 14. Jahrg. (1904). Braunschweig, Grüneberg. 4 *M*.

Wehrmann. Die Aussteuer der Herzogin Anna zu Braunschweig u. Lüneburg bei ihrer Vermählung mit Herzog Barnim XI. von Pommern 1525 = Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herzogth. Braunschw. I, 97 ff.

Werbrun. Entſtehung u. Weſen der gegenwärt. braunſchw. Regentſchaft. Berlin, Struppe & Winckler. 1,60 *M*.

Wieries. Die alte Heerſtraße von Goslar nach Halberſtadt = Braunſchw. Mag. 1903, 133 ff.

Zimmermann. Aus den letzten Tagen des Stiftes Gandersheim = Braunſchw. Magazin 1904, Nr. 10.

Zimmermann. Matth. Merians Topographie d. Herzogthümer Braunſchw. u. Lüneburg = Jahrb. d. Geſch.-Ver. f. d. Herzogth. Braunſchw. I, 38—66.

Zimmermann. Spottlied Herzogs Ferdinand Albrecht I. zu Braunſchw. u. Lüneb. auf das Franzoſenthum an den deutſchen Höfen = Braunſchw. Magazin 1903, Nr. 10.

# XIX.

# Bücher- und Zeitschriftenschau.

**Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen.** Im Auftrage des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten herausgegeben von Professor Dr. M. Sering. VI. Provinz Hannover unter Einschluß des Kreises Rinteln (Provinz Hessen-Nassau) und des Fürstenthums Waldeck. Bearbeitet von Dr. phil. Fr. Großmann, Regierungsassessor in Berlin. Mit drei Karten. Berlin, 1897.

Die volkswirthschaftliche Doctrin des vorigen Jahrhunderts hatte mit ihrer Forderung fast unbeschränkter Bewegungsfreiheit den ländlichen Grundbesitz in die Gefahr einer Krisis gebracht, die sie besonders nach 1870 bedrohte und die Regierung zum Eingreifen zwang. Das preußische Gesetz, betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover vom 1. Juni 1874 eröffnete eine Reihe legislatorischer Maßregeln, mit denen man an das Anerbenrecht anknüpfte, das vorzugsweise in Nordwestdeutschland einen gesunden Bauernstand mit mittlerem und kleinem Grundbesitz erhalten hatte. Obwohl man bemüht gewesen war, die unleugbaren Härten dieser Vererbungssitte zu mildern, entsprach der Erfolg doch nicht den gehegten Erwartungen, wie es scheint, wesentlich in Folge der Abneigung der Bauern gegen jede Reform. Trotzdem verharrt die Regierung auf dem eingeschlagenen Wege, den sie als richtig erkannt hat; doch will sie sich vor weiteren Schritten durch umfassende Erhebungen sichern, die durch die gesammte Monarchie über das geltende ländliche Erbrecht mit Hülfe der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden angestellt werden. Das Material liegt einer Commission unter der Leitung des bekannten Nationalökonomen Sering zur Prüfung vor und wird zunächst im Rahmen von Provinzen oder Oberlandesgerichtsbezirken in Einzeldarstellungen verarbeitet, deren Ergebnisse später zusammengefaßt werden.

Der Verfasser unserer Arbeit nun hat es verstanden, auf Grund des ihm zur Verfügung gestellten umfassenden und gewiß nicht immer leicht zu handhabenden Materials mit großem kritischen Verständnis ein sehr klares und scharfumrissenes, auch in der äußeren

Formgebung durch flüssige Darstellung ausgezeichnetes Bild der einschlägigen Verhältnisse für die Provinz Hannover zu geben. Wie schon für die Landräthe und Amtsrichter, welche in einem kleinen Bezirke ihre Erhebungen angestellt haben, die Verhältnisse häufig durchaus nicht einfach liegen und auch in demselben Behördensprengel sich durchschneidende Erbsitten begegnen, und die Berichterstatter deshalb in ihren gutachtlichen Äußerungen wahrscheinlich nicht immer zu denselben Ergebnissen gekommen sind, so besteht für den ganzen Umfang der Provinz, entsprechend der geographischen Bedingtheit, der Stammeszugehörigkeit der Bewohner und der verschiedenen politischen Entwickelung der einzelnen Landestheile eine große Mannigfaltigkeit in den Formen der Grundbesitzvertheilung und Agrarverfassung, wie in den Formen des erst im letzten Drittel des verflossenen Jahrhunderts einheitlich geregelten Erbrechts und noch mehr in den vielfachen Modificationen der Erbsitte. Eine historische Betrachtungsweise war deshalb unerläßlich und der Verfasser wird es dankbar anerkannt haben, daß ihm dafür in Wittich's „Grundherrschaft von Nordwestdeutschland" eine so zuverlässige und brauchbare Vorarbeit zur Verfügung stand. Versagen muß ich es mir, schon um nicht zu ungebührlich den mir an dieser Stelle zugewiesenen Raum zu überschreiten, der Darstellung, wenn auch nur referierend, im einzelnen zu folgen, ich beschränke mich neben der Inhaltsangabe auf eine knappe Charakteristik der Hauptergebnisse. Die Einleitung giebt eine sehr instructive agrarstatistische Übersicht über die ländlichen Verhältnisse in Hannover und einen Plan der Arbeit. Theil I behandelt die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes und bildet die Hauptmasse der eigentlichen Darstellung, mit Recht, denn die Statistik bestätigte dem Verfasser lediglich den aus Stüve's „Wesen und Verfassung der Landgemeinden" citierten Satz, daß Hannover noch jetzt „überwiegend ein Bauernland" ist. Der erste Abschnitt schildert „die Vererbung in den Regierungsbezirken Hannover, Lüneburg und Osnabrück, sowie im nördlichen Theil des Regierungsbezirks Hildesheim und im südlichen Theil des Regierungsbezirks Stade", dem klassischen Gebiet der Anerbensitte. Großmann kommt hier zu dem Ergebnis, daß beim Erstarken moderner erbrechtlicher Anschauungen mit Realtheilung oder Erbtheilung nach dem Verkaufswert des Gutes im Gefolge der durchschnittliche Charakter kleiner, aber wirthschaftlich selbstständiger Betriebe nicht zu erhalten sei. Die theilweise sich zeigende Abneigung gegen das Höfegesetz, besonders gegen das dort fixierte Intestaterbrecht des Anerben führt er auf noch immer nicht dem Bewußtsein der Bevölkerung ganz verloren gegangenes Mißtrauen gegen das Wiederaufleben grundherrlicher Gebundenheit zurück, die spezifisch bauerrechtlichen Elemente der Anerbensitte hält er aber für durchaus

festgewurzelt. Ein ganz anderes Bild tritt uns aus dem zweiten Abschnitt entgegen, der „die Vererbung im Regierungsbezirk Aurich, sowie in den Elb- und Wesermarschen des Regierungsbezirks Stade" behandelt. Wie reizvoll es auch wäre, der Sonderentwickelung in den einzelnen Marschdistricten nachzugehen, ich kann auch hier nur kurz das Resultat der Untersuchungen Großmann's skizzieren. Eigenartig steht Ostfriesland da, in dem seit 1814 das Erbrecht des allgemeinen preußischen Landrechts gilt und wo auf älteres deutsches Recht zurückgehende Vererbungssitten sich fast garnicht erhalten haben. Im übrigen scheidet sich in diesem Gebiet selbst da, wo bestimmte Erbrechtsgewohnheiten beiden Theilen gemeinsam sind, ganz scharf eine Marscherbsitte von der Geesterbsitte. Unterschiede in der Bewirthschaftung, der größere Wohlstand, besonders das häufige Vorhandensein beträchtlicher Baarvermögen in den Marschen sind die Hauptgründe dieses Gegensatzes. Sie veranlassen hier die günstigere Stellung des überlebenden Ehegatten und ermöglichen fast immer eine geldwirthschaftliche Regelung des Nachlasses. Während die Vererbung auf der Geest in der Regel durch Übergabevertrag erfolgt, vollzieht sie sich auf der Marsch meistens durch Intestaterbfolge oder testamentarische Verfügung. Die Bevorzugung des Besitzübernehmers, die auf der Geest im Interesse der Erhaltung des Gutes häufig nicht ohne Härte gegen die Miterben durchgeführt werden kann, ist in der Marsch, wo meistens Capital vorhanden ist, viel weniger erheblich. Das Höfegesetz hat in der Marsch so gut wie keinen Anklang gefunden, da es, abgesehen von dem Vorurtheil an sich der Neuerung gegenüber, der Rechtsanschauung der Bevölkerung nicht entspricht. Gemeinsam ist beiden Gebieten, der Geest wie der Marsch, das seltene Vorkommen einer Realtheilung des Grundbesitzes; in der Marsch findet sie vor allem deshalb nicht statt, weil dort die Bewirthschaftung eines zu kleinen Besitzes nicht rentabel ist.

Diese Parcellierung des Gutes im Erbgange ist typisch für einzelne Districte des südhannoverschen Gebiets, dessen bäuerliche Vererbungsgewohnheiten der letzte Abschnitt dieses Theiles behandelt. Ein Anreiz zur Realtheilung im Erbgang, oder auch zur Parcellierung noch bei Lebzeiten eines tüchtigen Wirts — Erscheinungen, die neuerdings auch auf Gegenden, in denen ursprünglich Anerbensitte vorherrschend ist, stark überzugreifen begonnen haben — liegt bei der theilweise großen Ertragsfähigkeit des Bodens und der dichten Bevölkerung in dem größeren Verkaufswerth mehrerer Parcellen gegenüber dem des Gesammtguts. Doch sind diese Gründe nicht allein wirksam, wir finden Realtheilung und Parcellierung auch in den ganz armen Theilen des Eichsfeldes und hier scheint die Stammeszugehörigkeit mit verschieden entwickelten Erbgewohn-

heiten die Ursache zu sein. Auch in diesem seiner Ausdehnung nach mit dem Landgerichtsbezirk Göttingen zusammenfallenden Gebiet steht man dem Höfegesetz noch vielfach fremd und ohne Vertrauen gegenüber. Gerade hier, wo Zersplitterung und das Aufkommen zu vieler Zwergwirthschaften die allgemeine Wirthschaftsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe zu gefährden beginnen, würde es wahrscheinlich segensreich wirken können.

Erheblich kürzer behandelt nun im zweiten Theile der Verfasser die Vererbung des ritterschaftlichen Grundbesitzes, für den sich einheitliche Erbgewohnheiten nicht feststellen lassen. Der Großgrundbesitz hat, auch in Hannover nach dem Aufhören des Lehnsverbandes durch die Allodificationen auf verschiedene Weise, durch Fideicommisse, Majorate ꝛc. für die Erhaltung eines leistungsfähigen Gutscomplexes gesorgt. Besondere Güterrechte sind in der Provinz durch die 1847 erfolgte Revision des bremischen Ritterrechts für Bremen und Verden und durch das Stammgüterrecht für den Bezirk der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Ritterschaft entstanden. Charakteristisch ist für diese Sondergüterrechte das Streben nach verhältnismäßig weitgehender Rücksichtnahme auf die Miterben bei Bevorzugung des Gutsübernehmers. Die Form der Vererbung ist in der Regel das Testament.

Es folgen nun die wohldurchdachten und an fruchtbaren Gedanken reichen Schlußbetrachtungen des Verfassers, deren Ergebnisse zum Theil vorgreifend schon kurz berührt sind. In dem ersten Abschnitt der Betrachtungen geht Großmann auf das Wesen und die Entstehung der verschiedenen Erbsitten ein. Der grundlegende Unterschied in den beiden Hauptformen des bäuerlichen Erbrechts in Hannover, der Einzelerbfolge und der Realtheilung ist nach seiner Ansicht wesentlich durch die Stammeszugehörigkeit bedingt, obwohl sich die singuläre Erscheinung der Reallheilung im Lande Wursten und in der Börde Debstedt damit nicht erklären läßt. Die verschiedenen Erbsitten innerhalb des Gebiets der Einzelerbfolge führt der Verfasser dagegen nicht auf die Verschiedenheit der Stämme oder der Agrarverfassung, sondern in der Hauptsache auf die besonders gearteten Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung in den einzelnen Gegenden zurück. Zum Schluß des Abschnitts versucht er eine kurze Skizzierung der historischen Entwickelung der Erbsitten Hannovers. In der zweiten Hälfte der das Resultat der Arbeit ziehenden Betrachtungen folgt ein Überblick über die volkswirthschaftlichen Wirkungen der verschiedenen Erbsitten. Der Autor ist der Ansicht, daß die Einzelerbfolge wesentlich zur Erhaltung eines kräftigen bäuerlichen Mittelstandes beigetragen habe und er hält für die Gebiete, wo diese Form der Vererbung vorherrschend

ist, das dem Anerbenrecht wesensverwandte Höfegesetz für eine geeignete Grundlage zur Reform des ländlichen Erbrechts, und für eine nothwendige, weil man in einzelnen Bezirken unter dem Einfluß neuzeitlicher Rechtsanschauungen von der im Allgemeinen noch sehr festwurzelnden Erbsitte abzufallen beginnt, was in sehr vielen Fällen zur Überschuldung von Höfen geführt oder das Entstehen kleiner, wirthschaftlich nicht mehr selbständiger Wirthschaftsbetriebe gefördert hat. Für die Wirkungen der Realtheilung — das reiche Land Wursten mit seinen besonderen Verhältnissen fällt aus dem Rahmen dieser Betrachtung etwas heraus — kann der Verfasser nicht auf so breiter Grundlage exemplifizieren. Immerhin läßt sich durch eine Vergleichung der unter denselben natürlichen Bedingungen bei verschieden entwickelten Erbgewohnheiten lebenden Bevölkerung Südhannovers Klarheit darüber gewinnen, daß die Realtheilung sehr wesentliche volkswirthschaftliche Nachtheile verursacht hat.

In Anhang I und II giebt der Verfasser einen Überblick über die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Kreis Rinteln und im Fürstenthum Waldeck, wo sich die Entwickelung der ländlichen Verfassung ähnlich vollzogen hat, wie in dem Haupttheil Hannovers.

Eine sehr dankenswerthe und werthvolle Ergänzung der Darstellung bildet eine größere Anzahl am Schluß abgedruckter Ehestiftungen, Übergabeverträge und sonstiger erläuternder Dokumente, denen sich mehrere statistische Tabellen außer den in den Text eingefügten anreihen. Nützlich ist auch die Beigabe von drei Karten, die über die Territorien des vormaligen Königreichs Hannover, über die Vererbungsweise des bäuerlichen Grundbesitzes in Hannover und über die Bevölkerungsbewegung der Provinz einen Überblick gewähren.

Langfuhr b. Danzig. Reibstein.

**General von Goeben** im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge als Generalstabsoffizier der Division Goeben. Von Eduard von Jena, Generalleutnant z. D. Berlin, R. Eisenschmidt, 1904. 111 S. ℳ 2,50.

Über den Antheil, den Jena als Generalstabsoffizier der Division Goeben an den kriegerischen Ereignissen des Feldzuges von 1866 genommen hat, ist man ja aus den Werken von der Wengens und von Lettow-Vorbecks im Wesentlichen bereits unterrichtet. Trotzdem ist die zusammenhängende Darstellung, die Jena von seinen Erlebnissen giebt, nicht ohne Werth. Sie flicht in den Bericht über die militärischen Operationen das reizvolle Rankenwerk persönlicher Erinnerungen und Erlebnisse ein, das auch den

Nichtmilitär anzieht und feſſelt. Aus dieſen Erinnerungen ergeben ſich dann manche neue Umſtände und Thatſachen, die zur weiteren Aufhellung der jeweiligen militäriſchen Situation beitragen. Zahlreich mitgetheilte mündliche Äußerungen der preußiſchen Heerführer und Generäle werfen Schlaglichter auf deren Denkweiſe und Charakter und geſtatten vielfach einen tieferen Einblick in die Pſychologie ihres militäriſchen Handelns. Beſonders wirkungsvoll hebt ſich in Jena's Erzählung die Perſönlichkeit des Generals von Goeben, bekanntlich eines Hannoveraners von Geburt, ab. Wenn Jena dem General Goeben das Hauptverdienſt an den Erfolgen unſeres complicierten Feldzuges zuweiſt, ſo gilt das natürlich vorzugsweiſe von dem Mainfeldzuge. Denn der Erfolg in dem Feldzuge gegen Hannover beruht ja weniger auf einem Verdienſt der preußiſchen Heerführung als auf den Verſäumniſſen der hannoverſchen Heeresleitung. Dieſer Anſicht huldigt auch Jena, der (S. 39) ausführlich bemerkt: „Der nicht erfolgte Durchbruch in den Thüringer Wald und die dadurch nicht erreichte Vereinigung mit dem im Anmarſch begriffenen bayeriſchen Armeecorps iſt angeſichts unſerer Operationen nur der Unentſchloſſenheit und den widerſprechenden Anſichten im hannoverſchen Hauptquartier zuzuſchreiben. Leicht genug iſt der feindlichen Armee am 24. Juni das Entkommen gemacht worden."

An General Goeben hat es allerdings nicht gelegen, daß den Hannoveranern alle Chancen für das Gelingen ihres Krieges nach dem Süden geboten worden ſind. Wir entnehmen aus Jena's Darſtellung die ganz neue und intereſſante Thatſache, daß Goeben bereits am Morgen des 18. Juni, bei einem unter Vorſitz Falckenſtein's in dem eben beſetzten Hannover abgehaltenen Kriegsrathe dringend empfohlen hat, die ihm unterſtellte Diviſion ſofort mit der Eiſenbahn über Magdeburg-Halle nach Gotha-Eiſenach und Gerſtungen zu detachieren, um von hier aus den Hannoveranern den Durchbruch durch den Thüringer Wald zu verlegen.[1]) Es leuchtet ein, daß, wenn Falckenſtein nach dieſem mit divinatoriſchem Scharfſinn die Abſichten des Gegners erfaſſenden Vorſchlage ge-

[1]) Über den Kriegsrath vom 18. war bisher nicht das Mindeſte bekannt geworden. Auch die ſonſt ſo ergiebigen Feldzugsbriefe von Goeben's thun ſeiner ſo wenig Erwähnung wie des Vorſchlags, die Diviſion Goeben's per Bahn nach Gotha-Eiſenach zu überführen. Leider erfährt man nicht, ob Jena's Erzählung in dieſen und anderen Punkten auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgeht oder in ſpäteren Jahren lediglich aus dem Gedächtniſſe niedergeſchrieben iſt. Ein ſicheres Urtheil über den Quellenwerth der Jena'ſchen Publication läßt ſich ſonach nicht gewinnen.

handelt hätte, die hannoversche Armee schwerlich in die Lage gekommen sein würde, ohne ernstliches Hindernis die kritische Eisenbahnlinie Gotha–Eisenach überschreiten zu können. Ob damit jedoch ein Durchbruch des hannoverschen Heeres überhaupt unmöglich gewesen wäre, wie Jena (S. 39) meint, muß dahingestellt bleiben. In Folge der falschen Meldungen über den Abmarsch der Hannoveraner nach Nordwesten sind ja die preußischen Operationen in den Tagen vor Langensalza so sehr irregeleitet worden, daß sich noch am 27. Juni den Hannoveranern eine Möglichkeit geboten hätte, nach Zurückwerfung der ihnen allein folgenden Preußen des Generals von Fließ, der fast schon bewerkstelligten Umklammerung zu entschlüpfen. Die Mittheilungen von Jena's über den Tag von Langensalza sind namentlich insofern von Interesse, als sie zeigen, wie völlig entmuthigt General von Fließ nach der Niederlage gewesen ist. Wie Jena erzählt, hätte Fließ ihm am Abend des Gefechtstages die Absicht kundgegeben, bei einer Verfolgung von Seiten der hannoverschen Truppen unter Preisgabe Gotha's nach Erfurt abzumarschieren. Erst auf Jena's dringliche Vorstellung: es sei nicht möglich, Gotha und damit den Weg nach dem Thüringer Wald den Hannoveranern freizugeben, erklärte sich Fließ bereit, einem Angriff der Hannoveraner Widerstand entgegenzusetzen, auch jetzt nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß ihm bis dahin bedeutende Verstärkungen von Seiten Goeben's zugegangen wären. Hiernach kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß die hannoversche Armee, wenn sie dem weichenden Feind am Nachmittage bezw. Abend des 27. nur etwas schärfer nachgedrängt wäre, Gotha allerdings hätte erreichen und damit eine letzte Chance für den Durchbruch nach dem Süden gewinnen können. Eine neue Bestätigung für die auch von dem Ref. wiederholt vertretene Ansicht, daß das Angebot einer Capitulation von hannoverscher Seite in militärischer Beziehung mindestens noch verfrüht gewesen ist.

Auch über die Capitulationsverhandlungen erfahren wir bei von Jena interessante neue Details. Vor Allem tritt noch schärfer die militärisch freilich nicht zu rechtfertigende Eigenmächtigkeit zu Tage, mit der der den Hannoveranern wohlwollende General von Goeben unter möglichster Ausschaltung seines Vorgesetzten von Falckenstein, von dessen Schroffheit er sich nichts Gutes versah, den hannoverschen Anerbietungen entgegenkam. Um ein Haar wäre sein Streben freilich von dem General von Manteuffel vereitelt worden, der trotz der von den Divisionen Goeben und Beyer und dem Detachement Fließ bereits den Hannoveranern zugestandenen Waffenruhe am 29. früh Morgens angreifen wollte und daran nur durch den directen Befehl König Wilhelm's, den Hannoveranern preußischerseits eine Capitulation anzubieten, verhindert wurde.

Zu einem näheren Eingehen auf den zweiten Theil der Jenaschen Schrift, der den Mainfeldzug behandelt (S. 40—111), ist hier nicht der Platz. Es sei nur noch auf die eingehende und hübsche Charakteristik hingewiesen, die Jena auf S. 70 ff. von dem Verhältnis Goebens zu seinen Truppen giebt. Im Ganzen wird durch die vorliegende Schrift das schon des öfteren ausgesprochene Urtheil erhärtet, daß Goeben einer der genialsten und thatkräftigsten, wenn nicht der genialste unter den Heerführern der Feldzüge von 1866 und 1870/71 gewesen ist. Friedrich Thimme.

**Schwertfeger.** Der Königlich Hannoversche Generalleutnant August Friedrich Freiherr v. d. Busche-Ippenburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Unter Benutzung hinterlassener Aufzeichnungen aus den Jahren 1793—1795, 1805—1815, zugleich als Stammgeschichte der hannoverschen Cavallerie, besonders des 1. Hann. Dragoner-Regiments Nr. 9 und des Husaren-Regiments Königin Wilhelmina der Niederlande (Hann.) Nr. 15, sowie des 2. Hann. Infanterie-Regiments Nr. 77. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1904.

Die hier mitgetheilten hinterlassenen Aufzeichnungen dieses hervorragenden Legionsoffiziers, von denen ein Bruchstück bereits bei Dehnel 1864 gedruckt war, tragen den Charakter schlichter Wahrhaftigkeit in so überzeugender Art und Weise, daß man die Veröffentlichung mit größter Dankbarkeit begrüßen muß. Weitaus das bedeutsamste sind die Tagebuchblätter vom 24. Juni bis 2. November 1807 und 10 Briefe vom 31. October 1808 bis 27. Januar 1809. Erstere betreffen die Unternehmungen der Engländer in der Ostsee und vor Kopenhagen, letztere den Halbinselkrieg unter General Moore. Gerade über diese Frühgeschichte der deutschen Legion sind wir bisher unzulänglich unterrichtet. v. d. Busche bringt uns in schlichter Anspruchslosigkeit zu überzeugender Gewißheit, in wie hohem Grade die deutsche Legion die Elite der englischen Kriegsmacht gewesen ist: nicht nur in Bezug auf soldatische Tüchtigkeit, sondern auch in Bezug auf anständige Gesinnung. Gleich bei der Einschiffung zu Ramsgate heißt es: „Unordnungen gehen bei Allem vor, was die Engländer dirigiren." „Es ist ärgerlich, wie wenig der Engländer an dem Schicksal seiner Truppen Antheil nimmt! er sagt, ich bezahle die Menschen, und nun müssen sie ihr Heil versuchen, was gehen sie mich weiter an!" Vor Kopenhagen sagt v. d. Busche am 26. August: „Eine äußerst fehlerhafte Postierung der Vedetten war hier ein deutlicher Beweis von der Unkenntnis des englischen Generals, die Cavallerie zu gebrauchen", am 1. September klagt er: „Die englischen Barbaren hatten die Todten nicht ruhen lassen . ." und am 8. September

erzählt er: „Die Frau eines Möbelhändlers aus Kopenhagen, von welcher wir Möbeln und Porzellan in Verwahrung genommen hatten, um es vor dem Raube der Engländer zu bewahren, traf ich in meiner Hütte auf mich wartend. Sie war sehr artig und ich bewirthete sie, so gut ich es vermochte.“ In den Briefen von 1808 und 1809 fällt noch helleres Licht auf das Verhalten der Engländer, die „ihrer löblichen Gewohnheit nach die Quartiere alle occupirten“, von denen es am 29. December 1808 bei Gelegenheit des Gefechtes von Benavente heißt: „Es war wahrlich sonderbar, wie an diesem Tage so viele Engländer bloß Zuschauer abgaben, ja ein großer Theil hatten ihre Quartiere gar nicht verlassen und viele von ihnen waren betrunken“ und deren „Staabsoffiziere und Capitains plötzlich erkrankten“, als sie beim Rückzuge am 12. Januar 1809 auf Vorposten ziehen sollten. Wohlthuend berührt demgegenüber die Unverdrossenheit des braven deutschen Rittmeisters und seine Fürsorge für Mann und Pferd. An den General v. Goeben werden wir erinnert und daran, daß dieser siegreiche Heerführer unserer letzten Kriege demselben Niedersachsenstamme entsprossen und in den Traditionen der alten deutschen Legionsoffiziere aufgewachsen ist, wenn wir lesen, was der Rittmeister v. d. Busche am 9. December 1808 aus Penarda an seine Gattin schrieb: „Für Jeden, dem Menschen und Pferde anvertraut sind, sollte es Gewissens-Sache sein, die Truppen zur rechten Zeit zu schonen.“

Wir glauben, ein großer Theil der Leser wird nach Kenntnisnahme dieser Briefe bedauern, daß die wörtliche Mittheilung der hinterlassenen Aufzeichnungen nicht in größerem Umfange geschehen ist. Aus der Dienstzeit im Kurfürstenthum Hannover hat v. d. Busche für die Jahre 1793 bis 1795 ein ausführliches Tagebuch hinterlassen; aber nur für die Tage vom 23. bis 30. Juni 1794 erfahren wir dessen Wortlaut. Aus den ersten Legionsjahren bis zur Kriegsthätigkeit sind Tagebuchblätter und Briefe an die Gattin erhalten; aber aus ersteren erfahren wir außer dem beachtenswerthen Urtheile vom März 1807 über die englische Politik sehr wenig und aus letzteren nichts. Für die Zeit von 1810 bis 1813 in Spanien ist das seltene Auftreten directer Mittheilungen des Helden am meisten auffallend, wenn man die Wichtigkeit der Epoche in Betracht zieht; es entzieht sich jedoch unserer Kenntnis, in wie weit dies einer wirklichen Lücke in den Aufzeichnungen zuzuschreiben ist. Alles in allem ist den directen Mittheilungen des alten Legionsoffiziers nur etwa die Hälfte der Druckseiten eingeräumt worden. Raummangel dürfte nicht dazu geführt haben. Wenn solcher bestanden hätte, würde gewiß der S. 41 bis 43 geschehene Abdruck aus einem bei Vieweg in Braunschweig erschienenen Kalender für 1807 unterblieben sein. Die Erklärung liegt klar auf der Hand.

Der Herr Verfasser hat im Titelblatte deutlich darauf hingewiesen. Das Buch hat einen doppelten Zweck. Mehreren Regimentern, welche durch Seine Majestät den Kaiser am 24. Januar 1899 berufen worden sind, die Traditionen der Legion fortzupflanzen, soll es als Stammgeschichte dienen. Dieser gewiß anzuerkennende Zweck dürfte den Herrn Verfasser veranlaßt haben, weniger der Herausgeber hinterlassener Denkwürdigkeiten als Geschichtsschreiber zu sein. Für letzteren Zweck hat er ein umfangreiches Quellenmaterial mit vielem Fleiße trefflich benutzt.

Braunschweig. H. Meier.

**Das gewerbliche Schulwesen** im ehemaligen Königreich Hannover. Geschichte und Kritik von H. Bessell, Oberlehrer an der Kgl. Baugewerkschule zu Magdeburg. Leipzig, Verlag von Seemann & Co., 1904. Preis 3 *M*.

Der Verfasser geht mit seiner Geschichte des gewerblichen Schulwesens über den im Titel genannten Zeitabschnitt: „ehemaliges Königreich Hannover" hinaus bis in die Zeit der „Provinz Hannover" hinein, und das mit Recht. Denn die Früchte der im ehemaligen Königreich gemachten Anstrengungen reifen erst in der neuesten Zeit. Der Stoff des Werkes ist in vier Abschnitte getheilt; der erste beschreibt die ersten Anfänge des gewerblichen Unterrichts bis zur Gründung der höheren Gewerbeschulen und der Realschulen 1784—1830, der zweite zeigt die Zeit der Entwickelung der Real- und Gewerbeschulen von 1830—1867, im dritten Abschnitt wird die Königl. Baugewerkschule in Nienburg von 1870 bis 1892 und im vierten die höhere Gewerkschule in Hildesheim von 1859—1881 besonders behandelt.

Das Buch ist mit großer Liebe zur Sache geschrieben, und da der Verfasser als Fachmann mitten in der Sache steht, sind auch seine Urtheile zutreffend. Zahlreiche amtliche Documente: Berichte, Gutachten, Verfügungen illustrieren die Geschichtserzählung; Organisations- und Lehrpläne zeigen den allmählichen Fortschritt im Gewerbeschulwesen, aber auch die sehr verschiedene Auffassung welche sowohl Lehrercollegien als Regierung von der Bedeutung und Aufgabe der Gewerbeschulen hatten. Es ist ungemein lehrreich zu lesen, mit welchen großen Schwierigkeiten die ersten Schulen dieser Art zu kämpfen hatten. Ungenügend vorgebildete Schüler, Lehrer, die sich erst in den Unterricht hineinarbeiten mußten, Widerstand bei den Handwerksmeistern, die ihre Lehrlinge und Gesellen nicht für die Schule hergeben wollten, mangelnde Geldmittel, daher ungenügende Schulräume und Lehrmittel. Die zu geringe Unterstützung, welche die Städte und namentlich der Staat diesen Schulen angedeihen ließ, bildet das Haupthindernis und den steten Grund der Klage. Und doch ist's vorwärts gegangen; die Ent-

wickelung des Gewerbes und der Technik verlangte es, und die Zeit fand auch immer Männer, welche verstanden, was sie verlangte, und welche die nöthige Einsicht und vor allem den ungebeugten Willen besaßen, trotz aller Hindernisse vorwärts zu treiben. Man sieht, was die rechten Männer an rechter Stelle schaffen können, wenn man hier liest, wie unermüdet Karmarsch für die Entwickelung des Gewerbeschulwesens gearbeitet hat, und mit welchem weiten Blicke er diese Schulen ihrer späteren Bedeutung entsprechend zweckgemäß gestalten wollte. Neben ihm der Pädagoge Kohlrausch, der selbstlose Quaet-Faslem in Nienburg, der kunstverständige Römer in Hildesheim u. s. w. Auch die Regierung des Königreichs Hannover hat mit gutem Willen und bester Absicht an der Entwickelung des Gewerbeschulwesens gearbeitet, wenn auch damals schon die Neigung vorherrschte, den Städten den Hauptantheil an den Kosten zu überweisen. Die Entwickelung auf diesem Gebiete war schon so weit fortgeschritten, daß bei der Annexion 1867 nur im bisherigen Sinne hätte weiter gearbeitet zu werden brauchen, um die Gewerbeschulen ganz auf die Höhe zu bringen. Leider geschah dies damals nicht, und die Sache gerieth in's Stocken, viele Schulen gingen ein, und erst in der letzten Zeit ist wieder ein Fortschritt bemerkbar.

Es berührt recht wohlthuend, daß der Verfasser auch dieser Art Schulen eine sittliche Aufgabe zuweist und sie nicht als reine Unterrichtsanstalten angesehen haben will, welche nicht die Aufgabe hätten, sittliche Charaktere zu bilden. Diese haben wir überall nöthig, nicht am wenigsten im Gewerbestande. Wer dort technisch und sittlich ein rechter Mann ist, der steht auf der Höhe. Wir wünschen dem Buche viele Leser.

Waldhausen. Wanner d. Ält.

Die Lüneburger Museumsblätter, herausgegeben im Auftrage des Museumsvereins f. d. Fürstenthum Lüneburg von Wilhelm Reinecke bilden die Fortsetzung der bisherigen Jahresberichte des Museumsvereins. Das erste Heft enthält: H. Wrede, Die Glocken der Stadt Lüneburg (S. 1—56, mit vielen Abbildungen), die Fortsetzung des Aufsatzes von Marie Rasch und Alwine Reinecke, Lüneburg in der allgem. deutschen Biographie (S. 57—83), Die Baurechnung der Marianikapelle zu Bardewik (1466), herausgegeben von W. Reinecke aus der Originalhandschrift von Schomaker's Chronik (S. 85—96), sowie kleinere Mittheilungen. K. M.

Von der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte liegt der 9. Jahrgang vor. Ihn

cröffnet ein Vortrag von P. Tschackert: Autor Sander, der „große Freund des Evangeliums", ein Mitarbeiter an der Reformation zu Braunschweig, Hildesheim und Hannover (S. 1—21), der die zerstreuten Nachrichten über Autor Sander (Alexander), der namentlich der Stadt Hannover als ihr erster evangelischer Syndicus wesentliche Dienste geleistet hat, sammelt und zu einem Gesammtbilde zu verarbeiten sucht. K. Kayser führt seine Auszüge aus den Protokollen über die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Calenberg (S. 22 bis 72) zu Ende und faßt am Schluß die Gesichtspunkte zusammen, die für die kirchliche Verwaltung bei dieser Visitation in Frage kamen; die Besetzung der eingerichteten General- und Specialsuperintendenturen wird mitgetheilt. — Der Aufsatz von W. Wöbking, Der Confessionsstand der Landgemeinden des Bisthums Osnabrück am 1. Januar 1624 (S. 73—167), eine Fortsetzung der 1898 in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Osnabrück erschienenen Abhandlung, kommt zu dem Resultat, daß die evangelische Kirche in Osnabrück bei der Regelung des Bekenntnisstandes nach dem Westfälischen Frieden viel ungünstiger abgeschnitten habe, als nach ihrer thatsächlichen Herrschaft im Normaljahre gerecht gewesen wäre. — Th. Warnecke liefert einen neuen Beitrag zur Geschichte von Münder in seiner Geschichte der Armenpflege in der Stadt Münder am Deister (S. 168—191), die er in ihren Wandelungen vom Mittelalter bis in die neueste Zeit verfolgt. — Hölscher schildert die Geschichte der Mindener Reichsacht 1538 bis 1541 (S. 192—202) nach Acten des Goslarischen Archivs. Er theilt einen Bericht von Urbanus Rhegius an Herzog Ernst mit über die verwirrten kirchlichen Verhältnisse in Minden und schließt mit der Mahnung, den Anfängen der Reformation in Minden nachzuforschen. — W. Knoop veröffentlicht Herzog Ernst des Bekenners Ordnung über das Einkommen der Pastoren und die Ehesachen vom 15. Nov. 1543 (S. 203—230), die bisher nur in hochdeutscher Übersetzung bekannt war, aus einer von ihm aufgefundenen Hs. der Kirchen-Ministerial-Bibliothek zu Celle; in der Einleitung behandelt er eingehend die Entstehungsgeschichte. — Es folgen Analecten, Miscellen (darunter W. Knoop, einige Nachrichten über Gottschalk Kruse) und litterarische Mittheilungen. In Kretzmeyer's Bibliographie wäre größere Gleichmäßigkeit in der Fassung der Titel (vgl. z. B. beim Bremischen Urkundenbuch einerseits und beim Meppener Urkundenbuch andererseits) und weniger Druckfehler in den Namen (z. B. lies Ehmck statt Ehmk, Breßlau statt Breslau, Ernst Daniel Jablonski statt Ernst Jablonski Daniel, Hassebrauk statt Hassebrank) zu wünschen. — Dem

Geschäftsbericht (in dem merkwürdiger Weise ein ganz anderer Vortrag von Tschackert als in diesem Hefte abgedruckt erwähnt wird) entnehmen wir, daß die Gesellschaft jährliche Beihülfen für populäre Gemeindechroniken beschlossen hat, und daß von dem Sammelwerke „Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation" das erste Heft (Inspection Clausthal) erschienen ist. Eine Reihe von Themata werden ebenda zur weiteren Forschung empfohlen. K. M.

Im Euphorion, Band 11, Heft 3, Seite 457—464, bringt F. Lüdecke Mittheilungen zur Geschichte des Göttinger Dichterbundes. Aus den Erinnerungen von Wilh. Chn. Müller († 1831 in Bremen) werden einige Stellen mitgetheilt, die sich auf seinen Studienaufenthalt in Göttingen (1770—1775) beziehen; er berichtet hauptsächlich über den Göttinger Dichterbund, namentlich über Hölty, mit dem er befreundet war. K. M.

Von den von H. Müller-Brauel herausgegebenen Beiträgen zur niedersächsischen Volkskunde ist zunächst das zweite Heft erschienen. Es enthält einen Bericht von H. Müller-Brauel über das erste niedersächsische Volkstrachtenfest zu Scheeßel, das auf Anregung des Verfassers von Mitgliedern der Bremer Vereinigung „Niedersachsen" veranstaltet worden ist, um das Verschwinden der Volkstrachten zu verhindern. Der Bericht ist durch zahlreiche Abbildungen von Frauentrachten illustriert. Beigefügt sind außer dem „Plattdütschen Wegwieser" von Julius Müller die bei dem Fest gehaltenen Vorträge: Wagner (Pastor in Cadenberge), Plattdeutsche Festrede (S. 31—34), Lehmann (Director in Altona), Der Werth der Volkstracht (S. 35—37), K. Schäfer, Das niedersächsische Bauernhaus und seine Zukunft (S. 38—42), O. Schwindrazheim, Von deutscher Bauernkunst (S. 43—46) und H. Müller-Brauel, Eine Kunstausstellung in Scheeßel (S. 47—54, mit Abbildungen von Bauernhäusern). K. M.

Im Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrg. 8 (1904) finden sich S. 235—237 Mittheilungen von W. Steffen über Wilhelm Dietrich von Bülow (1664—1737), Oberhofmeister der Königin Sophie Charlotte. Bülow, der jüngste Sohn des hannoverschen Ministers Paul Joachim v. Bülow, begleitete Sophie Charlotte 1684 nach Brandenburg. 1701 werden er und seine Gemahlin Oberhofmeister und Oberhofmeisterin der Königin. K. M.

Die Neuen Heidelberger Jahrbücher bringen (Jahrg. 13, Heft 1) Aufsätze über zwei Fürstinnen, die uns wegen ihrer ver-

wandtschaftlichen Beziehungen zum Hannoverschen Hofe interessieren. E. Göbel's Beiträge zur Geschichte der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, der Mutter des Großen Kurfürsten (S. 1—22) bieten eine Skizze des Lebens der Tochter Friedrich's IV. von der Pfalz, späteren Kurfürstin von Brandenburg, hauptsächlich nach Münchener Acten. Von größerem Interesse ist für uns Anna Wendland's Lebensbild der Winterkönigin Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen (S. 23—55). Sie schildert zunächst ihr wechselvolles äußeres Leben, ihre Jugend in England bis zu den glanzvollen Festen bei ihrer Vermählung mit Friedrich V., die Tage fürstlicher Pracht in Heidelberg und in Prag bis zu der eiligen Flucht und dann ihr Leben im Haag und in Rhenen, wo sie nach langem Umherirren eine zweite Heimath fand. Weiter werden dann ihre persönlichen Beziehungen zu ihren Verwandten, namentlich ihren Kindern, eingehend besprochen, für die ihre von der Verfasserin herausgegebenen Briefe an Karl Ludwig eine wichtige Quelle sind. Alles was sich auf ihr Verhältnis zum Hannoverschen Hofe bezieht, hat die Verfasserin schon früher (Jahrg. 1902 dieser Zeitschrift) erschöpfend zusammengefaßt. K. M.

# Preisausschreiben

für

## eine Geschichte der deutschen Seeschifffahrt.

Ein hochherziger hansischer Kaufmann hat dem Hansischen Geschichtsverein ℳ 3000 zur Verfügung gestellt für ein Preisausschreiben, dessen Ergebnis eine „Geschichte der deutschen Seeschifffahrt“ sein soll. Die Ausschreibung erfolgt hierdurch. Verlangt wird eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Arbeit, die durch eine lebendige, allgemein faßliche Darstellung die Geschichte eines der wichtigsten Gewerbe unserer Nation weiten Kreisen verständlich und anziehend zu machen geeignet ist.

Die Arbeit hat die gesammte Entwicklung von den ersten nachweisbaren Anfängen germanischer Seeschifffahrt bis zu dem Zeitpunkte, wo durch das Gesetz vom 25. October 1867 über die Nationalität der Kauffahrteischiffe die Particularflaggen zu Gunsten der Flagge des Norddeutschen Bundes heruntergeholt wurden, übersichtlich darzulegen. Für die Zeit, in der die Niederlande einen Theil des Deutschen Reiches bildeten, hat die Darstellung sich auch auf die friesisch-niederländische Schifffahrt zu erstrecken. Erwünscht ist die Hinzufügung eines Überblickes über den Aufschwung des deutschen Seewesens während des letzten Menschenalters.

Da der Stand der Quellenveröffentlichung nicht überall ein gleichmäßiger ist, wird für manche Theile eine abschließende Darstellung nur durch Benutzung ungedruckten Materials gewonnen werden können. Mit Rücksicht auf die einer solchen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten wird die Benutzung ungedruckten Materials zwar nicht als unerläßlich bezeichnet, doch wird der Werth einer Arbeit durch das, was sie in dieser Richtung leistet, erhöht werden. Der Verfasser darf sich darauf beschränken, in denjenigen Theilen seiner Schrift, zu deren vollständiger Bearbeitung er die Heran-

ziehung ungedruckten Materials für erforderlich hält, Gang und Inhalt der beabsichtigten Darstellung deutlich anzukündigen, die Ausarbeitung aber für die Zeit nach Zuerkennung des Preises sich vorbehalten.

Die Arbeit muß in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Die zur Bewerbung bestimmten Arbeiten sind bis zum 1. October 1909 bei dem Vorsitzenden des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck, mit einem Kennwort versehen, einzureichen. Der Name des Verfassers ist in einem mit dem gleichen Kennworte versehenen geschlossenen Briefumschlage beizufügen.

Die Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten geschieht durch den Vorstand. Das Urtheil wird in der Mitgliederversammlung zu Pfingsten 1910 verkündet werden. Die Auszahlung des Preises erfolgt zur einen Hälfte gleich nach Verkündigung des Urtheils, zur anderen Hälfte, sobald das Werk, das Eigenthum des Verfassers bleibt, im Druck vollendet ist. Nicht gekrönte Arbeiten werden den Verfassern auf ihren Wunsch zurückgesandt.

Lübeck, den 7. November 1904.

**Der Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins.**

**Fehling**, Dr.
Vorsitzender.

XX.

# Geschäfts-Bericht

des

# Historischen Vereins für Niedersachsen

für das Jahr

1. October 1903 bis 1. October 1904.

---

Der Verein verlor durch den Tod 12, durch Austritt 20 Mitglieder, zusammen 31; dagegen traten 51 neue Mitglieder ein, so daß die Gesammtzahl von 513 im Vorjahr auf 532 gestiegen ist. Unter den Verstorbenen betrauern wir unsern Patron Herrn Commerzienrath Ernst Meyer sowie zwei Ehrenmitglieder, die Herren Prof. Dr. Hänselmann in Braunschweig und Geh. Hofrath Professor Dr. v. Heinemann in Wolfenbüttel.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26. October 1903 beschloß der Verein auf Antrag des Vorstandes nach einem Referat des Herrn Stadtbaurathes Dr. C. Wolff sein Eigenthumsrecht an den Sammlungen des Provinzial-Museums und sein Recht der Theilnahme an der Verwaltung dieses Museums an die Provinz abzutreten gegen 1) eine einmalige Entschädigung von 10000 ℳ, 2) die dauernde Zahlung eines jährlichen Zuschusses von 750 ℳ. Zu dem letzteren verpflichtet sich die Provinz mit der Klausel, „so lange der Histor. Verein f. Niedersachsen sich denselben wissenschaft-

lichen Interessen wie jetzt, dienstbar macht.“ Das Provinzial-Museum wird in Folge dessen den Bericht über seine neuen Erwerbungen nicht mehr in unserm Jahresbericht publicieren, sondern in einem eigenen „Jahrbuch des Provinzial-Museums zu Hannover“, dessen erstes Heft soeben erschienen ist.

Mitten im Geschäftsjahr traten die Herren Dr. Kretzschmar und Dr. Thimme aus dem Vorstande aus und Herr Dr. Jürgens legte seine Ämter als Schriftführer und Bibliothekar nieder. Herr Dr. Thimme wurde später durch entgegenkommende Vermittlung des Vorstandes zum Wiedereintritt bewogen. Inzwischen übernahmen die erledigten Stellen: in der Redactions-Commission die Herren Meyer und Schuchhardt, des Schriftführers Schuchhardt, des Bibliothekars Weise.

Im Laufe des Winters hielten Vorträge:

1) Herr Geheimer Regierungsrath Dr. A. Müller: „Kriegervereine in der römischen Kaiserzeit“.

2) Herr Oberlandesgerichtsrath a. D. Francke: „Wanderungen und Wandlungen von Rechtssätzen niedersächsischer Geltung“.

3) Herr Museumsdirector Professor Dr. Schuchhardt: „Eine archäologische Bereisung Englands“

4) Herr Dr. phil. Paul Ritter: „Über einige Ziele und Ergebnisse der Vorarbeiten für die internationale Leibniz-Ausgabe“.

5) a. Herr Museumsdirector Prof. Dr. Schuchhardt: Kleinere Mittheilungen (Römisch-germanische Commission, Vortrag beim Kaiser). b. Herr Bibliothekar Dr. Thimme: „Die Erinnerungen des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann aus dem Jahre 1866“.

6) Herr Dr. phil. A. Peters: „Die Entstehung der Amtsverfassung im Fürstenthum Hildesheim“.

7) a. Herr Museumsdirector Prof. Dr. Schuchhardt: „Zur ältesten Geschichte des deutschen Hauses“. b. Herr Archivar Dr. Kretzschmar: „Über die Herausgabe eines historischen Atlas des Königsreichs Hannover“. c. Herr Archivassistent Dr. Loewe: „Der Streit um die Bernstorffschen Güter 1715—19“.

Der Verein machte zwei Ausflüge, die beide unter zahlreicher Betheiligung sehr anregend verliefen. Der erste galt am 4. Juni 1904 der Heisterburg bei Barsinghausen. Der Aufstieg erfolgte von Nenndorf aus, vorbei an den mittelalterlichen Wällen der Bückethaler Landwehr. Die Vorwerke und die Hauptanlagen der Heisterburg wurden von Schuchhardt erläutert und ihr Charakter als karolingischer curtis, die früher für römisch zu halten nach Grundriß und Bauart sehr verzeihlich war, von allen Seiten hier beleuchtet. Zu dem Vortrage hatten sich in dem Hauptviereck der Burg viele Zuhörer aus den benachbarten Ortschaften eingefunden. Der Abstieg erfolgte nach Barsinghausen zu gemeinsamem Abendessen im Deisterhotel.

Der zweite Ausflug wurde am 3. und 4. September nach Münster und Haltern gemacht. Gleich nach der Ankunft in Münster am Nachmittag des 3. hatten wir noch zwei Stunden Zeit unter der sehr freundlichen und sachkundigen Führung der Herren Dr. Theuner und Geisberg die wichtigsten alten Bauten Münsters: Dom, St. Lamberti, Rathhaus und am Schluß auch ein Glas Altbier kennen zu lernen. Der Abend vereinte uns mit zahlreichen Mitgliedern des Westf. Gesch. u. Alt.-Vereins, wobei Herr Archivdirector Dr. Philippi an der Hand eines Planes von 1636 uns die Entwicklung von Münster schilderte, Herr Prof. Dr. Dragendorff, der uns von Haltern entgegengefahren war, über die neuesten Ergebnisse der dortigen Grabungen orientierte. Am frühen Sonntagmorgen des 4. September ging's nach Haltern und dort mit Wagen zum Annaberg, wo wir das Kastell umgingen, bei prächtig klarem Fernblick die Gegend nach allen Seiten kennen lernten und dann durch ein Frühstück und die Abnahme einer großen Prozession bei der St. Anna-Capelle die Archäologie angenehm unterbrachen. Dann wurde das „Große Lager" umschritten, beim „Uferkastell" die eben freigelegte, lange Holzbefestigung bewundert, in der Stadt das Museum besichtigt und dann mit einem kräftigen westfälischen Mittagsmahl zu allgemeiner Befriedigung geschlossen. In den Tischreden der Herren Schuchhardt und Koepp fand der Dank der Hannoveraner

für die aufopfernde Führung der Herren Koepp, Dragendorff, Krüger und der Dank dieſer „Halteraner“ für das lebhafte Intereſſe der Beſucher ſeinen Ausdruck.

Für den „Atlas vorgeſchichtlicher Befeſtigungen in Niederſachſen“ ſind zwei wichtige Ausgrabungen gemacht, die eine in dem großen Lager bei Rammen, die andere mit den Mitteln des Kgl. Kultusminiſteriums in der Düſſelburg bei Rehburg. Dazu ſind für das nächſte VIII. Heft des Atlas die ſämmtlichen Befeſtigungen des Reg.-Bez. Lüneburg aufgenommen. Sie erwieſen ſich auffallend wenig zahlreich und auffallend wenig alt. Keine ſcheint über die ſächſiſche Zeit zurückzureichen. Alle aber theilen ſich in zwei Typen: größere oder kleinere Rundwälle, die ſächſiſch zu ſein ſcheinen, und künſtliche Hügel ganz von Waſſer umgeben, die nach zwei ſicher Bernward von Hildesheim zuzuſchreibenden Exemplaren (Mundburg b. Müden u. andere b. Wahrenholz) dem 10. Jahrh. angehören. Das VIII. Heft des Atlas mit den Plänen all dieſer Burgen wird zu Ende dieſes Winters erſcheinen.

Auf Einladung unſeres Vereines und der Provinzialvereine von Heſſen und Weſtfalen hat am 22. October hier eine Konferenz von Vertretern faſt ſämmtlicher nordweſtdeutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine ſtattgefunden, und es iſt beſchloſſen worden, einen Verband dieſer Vereine zu gründen „zum Zweck wiſſenſchaftlicher Erforſchung der älteſten Kultur und Geſchichte Nordweſtdeutſchlands“. Es handelt ſich dabei um eine raſchere und intenſivere Förderung der großen Fragen, die über das Gebiet eines einzelnen Vereins hinausreichen, insbeſondere die Kriege der Römer, der Sachſen und der Franken. Der erſte Verbandstag ſoll nächſten Frühling in der Woche nach Oſtern in Münſter und Haltern ſtattfinden.

Schließlich hat der Vorſtand in wiederholter Berathung ſich mit der Frage eines hiſtoriſchen Atlas von Hannover beſchäftigt. Auf ſeine Bitte hat Herr Dr. Kretzſchmar dieſe Frage in eingehendem Studium geprüft und eine zu ſehr intereſſanten Ergebniſſen gelangende Denkſchrift darüber verfaßt, die im nächſten Heft unſerer Zeitſchrift zum Abdruck kommen ſoll (ſ. oben S. 391—410).

Die „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ brachten im abgelaufenen Geschäftsjahre folgende Veröffentlichungen:

Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Herausgegeben von Dr. G. Wolfram.

G. Roack, Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769.

J. Kretzschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg.

W. Langenbeck, Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641.

J. Merkel, Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg.

G. Stüve, Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850.

Außerdem sind unter Vermittlung des Vereins im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung C. B. Stüve's kleine socialpolitische Schriften erschienen unter dem Titel „Bürger und Bauer“.

In Bearbeitung sind folgende Werke:

H. Hoogeweg's Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, vierter Theil. E. Reibstein's Urkundenbuch der Stadt Celle. W. Loewe's Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte.

Dem Erscheinen nahe ist P. Schulz's Geschichte des Klosters Ebstorf.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1903/04 aus der Vereins-Bibliothek entliehenen Bücher beträgt 407 gegenüber 366 im Vorjahre.

Nach der Jahresrechnung 1903/04 (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme auf 7230 ℳ 14 ₰, die Ausgabe auf 7225 ℳ 65 ₰. Es verbleibt ein Baarbestand von 4 ℳ 49 ₰ und ein bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegtes Capital von 11 ℳ 01 ₰.

Zur Deckung der entstandenen Ausgaben ist ein Vorschuß von 495 ℳ 45 ₰ aus dem Separat-Conto B erforderlich gewesen.

Die Separat-Conten schließen mit folgenden Beständen ab: Das zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens mit 722 ℳ 50 ₰, das zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 6003 ℳ 49 ₰. Der Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publicationen mit 43 ℳ 36 ₰ und der Graf Julius Oeynhausen-Fonds mit 2000 ℳ. Auch diese Beträge sind bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegt.

Die Rechnungen des Jahres 1903/04 zu prüfen, wurde von den Herren Fr. Reinecke und Otto Edler freundlichst übernommen.

Anlage A.

# Verzeichnis

der

# Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

## I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

**Von der Gesellschaft für Schlesische Kultur zu Breslau.**

9134. Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. I. Die Hundertjahrfeier. II. Geschichte der Gesellschaft. Breslau 1904. 8°.

**Von der Königlichen Universität zu Christiania.**

9127. Rygh, O. Gamle Personnavne. I Norske Stedsnavne. Kristiania 1901. 8°.

9128. Nielsen, Y. Lensgreve Johan Caspar Herman Wedel Jarlsberg 1779—1840. I. Del 1779—1812. II. Del 18131—814. III. Del 1815—1840. Christiania 1901/02. 8°.

**Von dem Historischen Verein zu Donauwörth.**

9124. Thalhofer, F. X. Führer durch die Stadt Donauwörth, deren Geschichte und Umgebung. Donauwörth 1904. 8°.

**Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.**

9129. Grotefend, H. Der Königsleutnant Graf Thorane in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1904. 8°.

**Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.**

8916. Jecht, R. Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. Band II, Heft 4 (1434—1437). Görlitz 1903. 8°.

**Von dem Mannheimer Alterthumsverein zu Mannheim.**

9118. Hauck, K. Karl Ludwig von der Pfalz (1617—1860). Leipzig 1903. 8°.

**Von dem Oldenburgischen Staatsministerium zu Oldenburg.**

9131. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg. I. Heft Amt Wildeshausen. II. Heft Amt Vechta. III. Heft Amt Cloppenburg und Amt Friesoyte. Oldenburg 1896—1903. 4°.

**Von dem Historischen Verein zu Osnabrück.**

8771. Bär, M. Osnabrücker Urkundenbuch. Band IV: Die Urkunden der Jahre 1281—1300 und Nachträge. Osnabrück 1902. 8°.

**Von dem Alterthumsverein zu Plauen i. V.**

9098a. Raab, C. v. Das Amt Pausa bis zur Erwerbung durch Churfürst August von Sachsen im Jahre 1569 und das Erbbuch vom Jahre 1506. Plauen i. V. 1903. 8°.

**Von der Verwaltung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen.**

9136. Die Begründung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen in den Jahren 1898—1902. Posen 1904. 8°.

**Von dem Verein für Orts- und Heimathskunde zu Recklinghausen.**

9132. Esch, Th. Geschichte der Pfarre zum hl. Petrus in Recklinghausen. Recklinghausen 1903. 8°.

**Von dem Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.**

9122. Katalog der Bibliothek des Copernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Thorn 1903. 8°.

9125. Boethke, K. Geschichte des Copernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn in dem ersten halben Jahrhundert seines Bestehens. Thorn 1904. 8°.

**Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.**

9130. Katalog des Gewerbemuseums, „Kunst- und Alterthums-Museum" der Stadt Ulm. Ulm 1904. 8°.

**Von dem Alterthums-Verein zu Worms.**

9123. Koehl, C. Die Bandkeramik der steinzeitlichen Gräberfelder und Wohnplätze in der Umgebung von Worms. Worms 1903. 4°.

## II. Privatgeschenke.

**Von Hugo Bergmann in Frankfurt a. M.**

9135. Bergmann, H. Sagen und Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M. 1904. 8°.

**Von dem Buchhändler A. Buchholtz in München.**

Ms. 122a. Buchholz, Fr. Der Kampf zwischen Philipp dem Hohenstaufen und Otto dem Welfen um das Deutsche Reich 1198—1208. Manuscript. Folio. Papier.

**Von dem Major a. D. Buhlers in Hildesheim.**

9133. B[uhlers], M. Die Erlebnisse der achten Compagnie des Infanterie-Regiments von Voigts-Rhetz (3. Hannoverschen) Nr. 79 während des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Hildesheim 1897. 8°.

**Von dem Hauptmann O. v. Dassel in Chemnitz.**

9117. Familiengeschichtliche Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter. I. Jahrgang Nr. 1, 2. Dresden 1903. 4°.
Dassel'sches Familienblatt. Jahrg. 1903.

**Von der Hahn'schen Buchhandlung hier.**

2519. Monumenta Germaniae historica. Legum Sectio IV Tom. III pars I. Hannover 1904. 4°.

— Scriptorum Tom. XXXI pars II. Hannover und Leipzig 1903. 4°.

8005. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens.

14. Band. Schütz von Brandis. Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617—1866. Herausgegeben von J. Freiherrn von Reitzenstein. Hannover und Leipzig 1903. 8°.

15. Band. Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Herausgegeben von Dr. G. Wolfram. Hannover und Leipzig 1904. 8°.

16. Band. Noack, G. Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. Hannover und Leipzig 1904. 8°.

17. Band. Kretzschmar, J. Gustav Adolf's Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Hannover und Leipzig 1904. 8°.

18. Band. Langenbeck, W. Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. Hannover und Leipzig 1904. 8°.

19. Band. Merkel, Joh. Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. Hannover und Leipzig 1904. 8°.

**Von Wilhelm Keetz in Hitzacker.**

9111. Keetz, W. 4) Die wendischen Orts- und Flurnamen in den alten Ämtern Dannenberg, Hitzacker und Neuhaus. Hitzacker 1903. Fol.

— 5) Die Dannenberger Kleiderordnung Herzog Heinrich des Jüngeren vom 29. October 1587.

— 6) Die Gründung der Marschcolonie Lauenbruch im Jahre 1296.

— 7) Das älteste Dannenberger Rathsprivilegium. Hitzacker 1904. Fol.

**Von dem Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim.**

9121. Lewinsky. Zur Jubelfeier der Bildungsanstalt für jüdische Lehrer zu Hannover. Berlin 1898. 4°.
Lewinsky, A. Heinrich Heine's Urgroßvater (Ahron David Simon Bückeburg und seine Familie). Berlin 1902. 4°.

**Von dem Privatlehrer Friedrich Schmidt, hier.**

9120. Schmidt, Fr. Die Anfänge des Welfischen Geschlechts. Hannover 1900. 4°.

**Von E. Freiherrn von Uslar-Gleichen, hier.**

9119. v. Uslar-Gleichen, E. Frhr. Das Geschlecht Wittekind's des Großen und die Immedinger. Hannover 1902. 8°.

**Von dem Oberst von Windheim in Stuttgart.**

9127. v. Windheim. Vollständiges Verzeichnis der zur Zeit in Deutschland lebenden Mitglieder der Familie von Windheim (von Winthem). Juni 1904. Fol.

**Von dem Archivrath Dr. Winter in Osnabrück.**

7846. Winter. Pommersches Urkundenbuch. IV. Band. I. und II. Abtheilung 1301—1310. Stettin 1902/03. 4°.

## III. Angekaufte Bücher.

12. Adreßbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover und der Stadt Linden 1904 nebst Nachtrag. Hannover 1904. 8°.

5819 a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 29. Band 1904. Hannover und Leipzig 1904. 8°.

8576. Historische Vierteljahrsschrift, herausgegeben von G. Seeliger. VII 1904. Leipzig 1904. 8°.

5821. Historische Zeitschrift (begründet von H. v. Sybel), herausgegeben von Fr. Meinecke. 90. Band. München und Berlin 1903. 8°.

9126. Jostes, Fr. Westfälisches Trachtenbuch. Die jetzigen und ehemaligen westfälischen und schaumburgischen Gebiete umfassend. Bielefeld 1904. Fol.

4853. Lindenschmit. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. V. Band, 2. und 3. Heft. Mainz 1903/04. 4°.

3636. Westfälisches Urkundenbuch. VII. Band, 4. Abtheilung 1269—1280. Münster 1904. 4°.

Anlage B.

# Auszug

aus der

# Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1903/04.

## I. Einnahme.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Tit. 1. | Überschuß aus letzter Rechnung | — | ℳ | — | ₰ |
| „ 2. | Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen | — | „ | — | „ |
| „ 3. | Rückstände aus den Vorjahren | — | „ | — | „ |
| „ 4. | Jahresbeiträge der Mitglieder | 2409 | „ | — | „ |
| „ 5. | Ertrag der Publikationen | 447 | „ | 90 | „ |
| „ 6. | Zuschuß der Calenb.-Grubenhagenschen Landschaft, des Magistrats der Stadt Hannover, Beiträge der Patrone ꝛc. | 2150 | „ | — | „ |
| „ 7. | Erstattete Vorschüsse und Insgemein | 1848 | „ | 24 | „ |
| „ 8. | Beitrag des Stader Vereins | 375 | „ | — | „ |
| | Summa aller Einnahmen | 7230 | ℳ | 14 | ₰. |

## II. Ausgabe.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Tit. 1. | Vorschuß aus letzter Rechnung | | | — | ℳ | — ₰ |
| „ 2. | Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen | | | — | „ | — „ |
| „ 3. | Nicht eingegangene Beiträge | | | — | „ | — „ |
| „ 4. | Bureaukosten: | | | | | |
| | a. Remunerationen | 960 | ℳ — ₰ | | | |
| | b. Feuerung und Licht, Reinhaltung der Lokale | 59 | „ 82 „ | | | |
| | c. Für Schreibmaterialien, Kopialien, Inserate und Druckkosten | 589 | „ 76 „ | | | |
| | | | | 1609 | „ | 58 „ |
| „ 5. | Für wissenschaftliche Aufgaben | | | — | „ | — „ |
| „ 6. | Für die Sammlungen, Bücher und Documente | | | 598 | „ | 80 „ |
| „ 7. | Für die Publikationen | | | 3061 | „ | 07 „ |
| „ 8. | Außerordentliche Ausgaben | | | 1956 | „ | 20 „ |
| | Summa aller Ausgaben | | | 7225 | ℳ | 65 ₰ |

## Bilance.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Einnahme beträgt | 7230 | ℳ | 14 ₰ |
| Die Ausgabe dagegen | 7225 | „ | 65 „ |
| Mithin verbleibt ein Baarbestand von | 4 | ℳ | 49 ₰ |

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt ..... 11 ℳ 01 ₰.

Prof. **Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage C.

# Separat-Conten

für die

# litterarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen

vom Jahre 1903/1904.

## A. Zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

### I. Einnahme.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 114 ℳ 12 ₰ | | | |
| Erlös aus dem Verkaufe von Heften des Atlas ..... | 107 | ℳ | 50 ₰ |
| Vom Landesdirectorium der Provinz Hannover ..... | 1000 | „ | — „ |
| An Zinsen laut Sparkassenbuch ..... | — | „ | 88 „ |
| Summa.... | 1108 | ℳ | 38 ₰. |

### II. Ausgabe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| An Prof. Dr. Schuchhardt, Vorschuß ..... | 500 | „ | — „ |
| Belegt bei der Sparkasse an Zinsen..... | — | „ | 88 „ |
| „ „ „ „ an Capital..... ..... | 607 | „ | 50 „ |
| Summa der Ausgabe ..... | 1108 | ℳ | 38 ₰ |
| „ „ Einnahme .... | 1108 | „ | 38 „ |
| | balanciert | | |

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 722 ℳ 50 ₰.

## B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover.

### I. Einnahme.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt .....13418 ℳ 95 ₰. | | | |
| Vom Directorium der Staatsarchive in Berlin ..... | 1000 | ℳ | — ₰ |
| An Zinsen laut Sparkassenbuch ..... | 498 | „ | — „ |
| Abgehoben „ „ ..... | 7913 | „ | 46 „ |
| Summa.... | 9411 | ℳ | 46 ₰. |

### II. Ausgabe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| An Honorar für Band 13 | der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens f. d. Autoren | 1038 ℳ | — ₰ |
| „ „ „ „ 15 | | 275 „ | — „ |
| „ „ „ „ 16 | | 255 „ | — „ |
| „ „ „ „ 17 | | 1176 „ | 75 „ |
| „ „ „ „ 18 | | 660 „ | — „ |
| „ „ „ „ 19 | | 255 „ | — „ |
| „ Zuschüssen „ „ 12 | Desgl. für die Hahn'sche Buchhandlung hier | 212 „ | 50 „ |
| „ „ „ „ 13 | | 1025 „ | — „ |
| „ „ „ „ 14 | | 690 „ | — „ |
| „ „ „ „ 16 | | 162 „ | 50 „ |
| „ „ „ „ 17 | | 837 „ | 50 „ |
| „ „ „ „ 18 | | 425 „ | — „ |
| „ „ „ „ 19 | | 175 „ | — „ |
| „ Porto, Reisekosten und Abschriften ꝛc. | | 1230 „ | 76 „ |
| „ Zinsen laut Sparkassenbuch | | 498 „ | — „ |
| Zur Deckung eines Vorschusses beim Historischen Verein I, Tit. 7 | | 495 „ | 45 „ |
| | Summa der Ausgabe | 9411 ℳ | 46 ₰ |
| | „ „ Einnahme | 9411 „ | 46 „ |
| | | balanciert | |

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt ..... 6003 ℳ 49 ₰.

## C. Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publikationen.

### I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 24 ℳ 74 ₰

| | | |
|---|---|---|
| An Zinsen laut Sparkassenbuch | 18 ℳ | 62 ₰ |
| Summa | 18 ℳ | 62 ₰. |

### II. Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt an Zinsen | 18 „ | 62 „ |
| Summa der Ausgabe | 18 ℳ | 62 ₰ |
| „ der Einnahme | 18 „ | 62 „ |
| | balanciert | |

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt ..... 43 ℳ 36 ₰.

## D. Graf Julius Deynhausen-Fonds.

### I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 ℳ — ₰

| | | |
|---|---|---|
| An Zinsen laut Sparkassenbuch | 61 ℳ | 14 ₰ |
| Summa | 61 ℳ | 14 ₰. |

## II. Ausgabe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover. Special-Conto B I ..... | 61 | ℳ | 14 ₰ |
| Summa der Ausgabe .... | 61 | ℳ | 14 ₰ |
| „ „ Einnahme ... | 61 | „ | 14 „ |
| | | | balanciert |

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 ℳ — ₰.

Das Vereinsvermögen beträgt sonach:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Für den Historischen Verein an Baar ..... | 4 | ℳ | 49 ₰ |
| „ „ „ „ laut Sparkassenbuch. | 11 | „ | 01 „ |
| 2) „ das Separat-Conto A „ „ .... | 722 | „ | 50 „ |
| 3) „ „ „ „ B „ „ .... | 6003 | „ | 49 „ |
| 4) „ „ „ „ C „ „ .... | 43 | „ | 36 „ |
| 5) „ „ „ „ D „ „ ... | 2000 | „ | — „ |
| Summa ... | 8784 | ℳ | 85 ₰. |

Prof. **Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage D.

# Verzeichnis
der
# Vereins-Mitglieder und korrespondierenden Vereine und Institute.

## 1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Jänecke, Hannover.
6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht, in Lützburg bei Norden.
7. Spiegelberg, Eduard, Bankier, Hannover.

## 2. Ehren-Mitglieder.

1. Bodemann, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Regierungsrat in Hannover.
2. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrat und Professor in Göttingen.
3. Grotefend, Dr., Geheimer Archivrat in Schwerin.
4. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
5. Jacobs, Dr., Archivrat in Wernigerode.
6. Koppmann, Dr., Stadtarchivar in Rostock.
7. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der Staatsarchive in Berlin.
8. Müller, Landesdirektor a. D. in Hannover.

## 3. Vorstand.

Am 21. November 1904 fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Oberkonsistorialrat D. Meyer, Stadtarchivar Dr. Reinecke (Lüneburg), Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt, Bibliothekar Dr. Thimme, ebenso wie der im Laufe des Jahres ausgeschiedene Archivar Dr. Kretzschmar, wiedergewählt wurden. Der Vorstand besteht aus folgenden Herren:

### a. In Hannover.

1. Doebner, Dr., Archivdirektor und Geh. Archivrat, Vorsitzender.
2. Jürgens, Dr., Stadtarchivar.
3. Kretzschmar, Dr., Archivar, stellv. Schatzmeister.
4. Lichtenberg, Landesdirektor.
5. Meyer, D., Oberkonsistorialrat, Generalsuperintendent.
6. Schuchhardt, Dr., Professor, Direktor des Kestner-Museums, Stellvertreter des Vorsitzenden.
7. Thimme, Dr., Bibliothekar, Stellvertreter des Schriftführers.
8. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister.
9. Wolff, Dr., Stadtbaurat.

### b. Außerhalb Hannovers.

10. Bomann, Fabrikbesitzer in Celle.
11. Reinecke, Dr., Stadtarchivar in Lüneburg.
12. Weiß, Dr., Geheimer Sanitätsrat in Bückeburg.

## 4. Mitglieder.

NB. Die mit * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von Wohnungs- und Titelveränderungen dem Schriftführer Anzeige zu machen.

**Achim.**

1. v. Kennitz, Landrat.

**Alfeld.**

2. Ahrens, Pastor.
3. v. Harlessem, Rechtsanwalt und Notar.
4. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D., Exc.
5. Scheibner, Seminardirektor.

**Angermünde.**

6. Transfeldt, Oberleutnant.

**Arnsberg.**

7. von Wedemeyer, Regierungs-Assessor.

**Aurich.**

*8. Königliches Staatsarchiv.

**Baden-Baden.**

9. v. Reitzenstein, Freiherr, Hauptmann a. D.

**Barsinghausen.**

*10. Beimes, Schuldirigent.

**Barterode** b. Dransfeld.

11. Holscher, Pastor.

**Bassum.**

12. Lienhop, Stiftsrentmeister.

**Bergen b. Celle.**

13. Meyersberg, Amtsrichter.

**Schloß Berlepsch, Post Gertenbach, Bez. Cassel.**

*14. von Berlepsch, Hans, Graf, Majoratsbesitzer, Erbkämmerer in Hessen.

**Berlin.**

15. Königliche Bibliothek.
16. v. Cramm, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rat, Exc.
17. v. Estorff, Major.
*18. Fritsche, K., Provinzial-Steuersekretär.
*19. von Hagen, Landgerichtsrat.
20. v. Hammerstein, Freiherr, Staatsminister und Minister des Innern, Exc.
21. Heiligenstadt, C., Dr., Königlicher Bankpräsident.
22. Hoppenstedt, Regierungsrat a. D., Direktor des Berliner Kassenvereins.

23. Köhler, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Präs. d. Kaiserl. Gesundheits-Amts.
24. v. Meier, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat.
25. v. Meyeren, Geheimer Regierungsrat.
*26. Richter, Franz Dr. phil., Schulvorsteher.
27. Roethe, Dr., Professor.
28. Schäfer, Dr., Geheimrat, Professor.
*29. Skalweit, A., cand. hist.
30. Voigts, Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, Wirklicher Geheimer Rat.
31. Wermuth, Ministerialdirektor.
32. Wolfstieg, Dr., Professor, Bibliothekar des Abgeordnetenhauses.
33. Zeumer, Dr., Professor.

**Bielefeld.**

34. v. Borries, Landgerichtsrat.

**Bischhausen** b. Bremke.

35. Brackmann, C., Pastor.

**Bisperode.**

36. Röpke, Lehrer.

**Bissendorf.**

*37. Nutzhorn, Pastor.

**Bleckede.**

38 Görges, Forstmeister.
39. Müller, Landrat.
40. Wagenmann, Superintendent.

**Bodenwerder.**

41. Meyer, Ad., Pastor.

**Bonn.**

42. Levison, W., Dr., Privatdozent.

**Braunschweig.**

43. Betke, Finanz-Revisor.
44. Blasius, Wilh., Geh. Hofrat, Prof., Dr.
45. Bode, Landgerichtsdirektor.
*46. Bohlmann, K., Apothekenbes.
*47. Mack, Dr. phil., Stadtarchivar.
48. Magistrat.
*49. Meier, Dr., P. J., Museumsdirektor.
50. Museum, Herzogliches.
51. Rustenbach, Landgerichtsrat.
*52. Schulze, H., Pastor.
*53. Schwarzenberg, B., Finanzrat.
54. Ziegenmeyer, Forstmeister a. D.

**Breslau.**

55. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.

**Bruche** b. Melle.

56. v. Pestel, Landrat und Kammerherr.

**Bruchhausen,** Kr. Hoya.

57. von Rose, C., Amtsrichter.

Schloß **Brüggen** a. L.

58. Graf v. Steinberg, Kammerherr, Rittmeister a. D.

**Bückeburg.**

59. v. Alten, Hofmarschall.
60. v. d. Decken-Offen, Oberleutnant.
61. Meyer, Redakteur.
62. Müller, Robert, Gerichtsassessor.
63. Starcke, W., Referendar.
64. Sturtzkopf, Bernh.
65. Weiß, Dr. med., Geheimer Sanitätsrat.

**Büllum** b. Bockenem.

66. Bauer, Lehrer.

**Burg** b. Herrenhausen.

67. Mummy, Rittergutsbesitzer.

**Burgdamm.**

68. Zoppa, Karl.

**Burgwedel.**

69. Fellersmann, Hauptlehrer.

**Catlenburg.**

70. Brodtmann, H., Dr. med., prakt. Arzt.

**Celle.**

71. Bibliothek d. Realgymnaſiums.
72. Bibliothek der höheren Mädchenſchule.
73. Bock v. Wülfingen, General-Major z. D.
74. Bomann, Fabrikbeſitzer.
75. Bornträger, R., Profeſſor.
76. Denicke, Oberbürgermeiſter.
77. Keetz, Wilhelm.
78. Langerhans, Dr. med., Kreisphyſikus, Sanitätsrat.
79. Lindenberg, Dr. med.
80. Martin, Dr. jur., Ober-Landesgerichtsrat.
81. Meinerts, Kaufmann.
82. Möller, Architekt.
83. Otte, Kaufmann.
84. v. Reden, Senatspräſident.
85. Schilling, B., Dr. phil.
86. Schlöbcke, Kreisbauinſpektor.
87. Wehl, Fritz, Fabrikbeſ., Senat.
88. Wulkop, Wilh., Fabrikbeſitzer.

**Charlottenburg.**

89. Heinrichs, Geh. Regierungsrat und Vortragender Rat im Miniſterium des Innern.
90. v. Zweydorff, B.

**Chemnitz.**

91. v. Daſſel, O., Hauptmann a. D.

**Clausthal a. H.**

92. v. d. Oſten, Dr. phil., Oberlehrer.
*93. Wieſe, Dr., Th., Bergreferendar.

**Cöslin.**

94. Marquardt, Seminardirektor.

**Corvin** b. Clenze.

95. v. d. Kneſebeck, Werner.

**Dannenberg.**

96. Kahle, Otto, Superintendent.

**Danzig.**

97. Heye, H. S. A., Oberlehrer.
98. Peters, Dr., Archivhülfsarbeiter.
99. Reibſtein, E., Dr., Archivhülfsarbeiter.

**Detmold.**

100. Rötteken, Fr.

**Diepholz.**

101. Kinghorſt, W., Präparanden-Lehrer.

**Döhren** b. Hannover.

102. Voß, Paſtor.

**Dortmund.**

103. Helmke, F., Oberlehrer.

**Dorum.**

104. Warnecke, Superintendent.

**Dresden.**

105. v. Klenck, Major a. D.
106. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, General-Major z. D.

**Duderſtadt.**

*107. Hofmeiſter, H., Dr., Kandidat.
108. Willig, Oberlehrer.

**Düſſeldorf.**

109. Auhagen, Regierungs-Baumeiſter.

**Ebergötzen** b. Göttingen.

110. Fündling, Paſtor.

**Eime.**

111. Bauer, Paſtor.

**Einbeck.**

112. Blume, Rechnungsrat
113. Boden, Kaufmann.
114. Elliſſen, O. A., Dr., Oberlehrer.
115. Feiſe, Oberlehrer.
116. Jürgens, Stadtbaumeiſter.

**Elbing.**

117. v. Schack, Rittmeiſter a. D.

**Eldenburg** b. Lenzen (Elbe).

118. v. Wangenheim-Waake, Freiherr.

**Endorf** b. Ermsleben.

119. Knigge, Freiherr, Kammerherr.

**Erfurt.**

120. Schmidt, Dr., Ober-Bürgermeiſter.

**Erichsburg** b. Markoldendorf.

121. Cohrs, Lic. theol., Studiendirektor.

**Fahrenhorſt** b. Brome.

122. v. Weyhe, Hauptmann a. D.

**Fallingboſtel.**

123. Weyersberg, Landrat.

**Fiume** (in Ungarn).

124. Wickenburg, Graf, Königl. Ungar. Sektionsrat.

**Fredelsloh.**

125. Dreyer, Paſtor.

**Gadenſtedt** b. Peine.

126. Münchmeyer, H., Paſtor.

**Gardelegen.**

127. Körber, Ferdinand.

**Gieboldehauſen.**

128. Kuhlmey, Dr., Gerichtsaſſ.

**Gillersheim** b. Catlenburg.

129. v. Roden, Förſter.

**Göttingen.**

130. v. Bar, Dr., Profeſſor, Geh. Juſtizrat.
131. Bütemeiſter, Amtsgerichtsrat.
*132. Denecke, Rechtsanwalt.
133. Haeberlin, Dr., Bibliothekar.
134. Horſtmann, Lüder, Buchhändler.
135. Kayſer, D., Superintendent.
136. Lehmann, M., Dr., Prof., Geheimer Regierungsrat.
*137. Lehmann, Oberſtleutn. a. D.
138. Merkel, Joh., Dr., Profeſſor.
139. Tſchackert, D. Dr., Profeſſor.
140. Wagner, Dr. phil., Stadtarchivar.
141. Wichmann, Fr., stud. hist.
142. Wolff, Landgerichtsrat.
143. Woltmann, Legge-Inſpektor.
144. Wrede, Dr. phil.

**Goslar.**

145. Hölſcher, Dr., Profeſſor.

**Grasdorf** b. Rethen a. L.

146. v. Alten-Goltern, Baron, Rittmeiſter a. D.

**Alt-Grimmitz** b. Joachimsthal.

147. Struckmann, Forſtaſſeſſor.

**Groß-Munzel** b. Wunſtorf.

148. v. Hugo, Rittergutsbeſitzer.

**Gützkow** in Pommern.

149. Plath, G., cand. theol.

**Hachmühlen.**

150. Kukuk, Paſtor.

**Hämelſchenburg** b. Emmerthal.

151. v. Klencke, Rittergutsbeſitzer.

**Halberſtadt.**

*152. von König, Freiherr Wilh.

**Hamburg.**

153. Alpers, Lehrer.
*154. Baaſch, Dr., Bibliothekar.
155. Goos, Dr., Oberlehrer.
156. Jaeger, Rud. W.
157. von Ohlendorff, Heinrich, Freiherr.

**Hameln.**

158. Bachrach, S., Lehrer.
159. Forcke, Dr., Profeſſor.
160. Leſeverein, hiſtoriſcher.
161. Muſeums-Verein.
162. Meißel, F., Lehrer.
163. Purgold, Valentin, Rechtsanwalt und Notar.
164. Uhlhorn, Paſtor.

**Hannover und Linden.**

165. Agahd, Dr., Oberlehrer.
166. Ahlburg, Sattlermeiſter.
167. v. Alten-Linſingen, Graf Karl.
168. v. Alten, Baron, Rittmeiſter a. D., Kammerherr.
169. Andreae, W., General-Leutnant z. D., Exc.
*170. Bartels, Enno, Dr. phil., Profeſſor.

171. Bartling, Kaufmann.
172. Beber, O., Dr. phil., Oberlehrer.
*173. Behrmann, Rechtsanwalt.
174. v. Berger, Ober-Konsistorialrat.
175. Berthold, Dr., Stabsarzt a. D. und Fabrikbesitzer.
*176. v. Bibra, Frhr., Major a. D.
177. Blumenbach, Oberst a. D.
178. Börgemann, Architekt.
*179. Brackebusch, Dr., Professor.
180. Brackmann, Dr. phil, Oberlehrer.
*181. Büttner, stud. phil.
182. Bunsen, Geh. Justizrat.
*183. Burckhardt, A., Regierungs- u. Forstrat.
184. Busch, Rendant.
185. v. Campe, Dr. med.
186. v. Campe, Schatzrat.
187. Caspar, Bernhard, Geh. Kommerzienrat.
188. v. Cölln, Kommerzienrat.
189. Deiter, Dr., Professor.
*190. Demong, Realgymnasial-Direktor a. D.
191. v. Diebitsch, Oberstleutn. z. D.
192. Doebner, Dr., Archivdirektor und Geheimer Archivrat.
193. Dommes, Dr. jur.
194. Dunker, Amtsgerichtsrat.
195. Ebeling, D. Dr., Gymnasial-Direktor a. D., Geh. Regierungsrat.
196. Ebert, Ober-Regierungsrat.
197. Edler, Otto, Fabrikbesitzer.
198. Egeln, Dr., Oberlehrer.
199. Engelke, Dr., Gerichtsass.
200. Ewig, Dr., Oberlehrer.
201. Ey, Buchhändler.
202. Fastenau, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Präsident der General-Kommission a. D.
203. Feesche, Friedr., Buchhdlr.
204. Fink, Senator.
205. Francke, W. Ch., Oberlandesgerichtsrat a. D.
206. Frankenfeld, Geheimer Regierungsrat.
207. Freudenstein, Dr., Justizrat, Rechtsanw. u. Notar.
208. Freyer, Gerichtsassessor.
209. Fritsche, Dr., Oberlehr. a. D.
210. Gaeßner, Professor.
211. Goebel, Dr. phil., Oberlehrer.
212. Göhmann, Buchdruckereibesitzer.
213. Graefenhain, Dr., Oberlehrer.
214. Grethen, Dr., Oberlehrer.
215. Greve, Kunstmaler.
216. Grote, Dr., Oberlehrer.
217. Groth, Kreisbauinspektor.
218. Guden, Dr., Ober-Konsistorialrat, Generalsuperintendent.
219. Haake, Herm., Zivilingenieur, Rittmeister a. D.
220. de Haen, Dr., Kommerzrat.
221. Hagen, Baurat.
222. v. Hake, Leutnant im Feld-Artl.-Rgt. 10.
223. Hantelmann, Architekt.
224. Hartwig, D., Abt, Ober-Konsistorialrat.
225. Hatzig, stud. hist.
226. Haupt, Dr., Professor.
227. Heiliger II, Rechtsanwalt.
228. Heine, Paul, Kaufmann.
229. Heinichen, Konsistorial-Präsident.
230. Heinzelmann, Buchhändler.
231. Herwig, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Klosterkammer-Präsid. a. D.
232. Hilmer, Dr., Pastor, Senior des geistlichen Stadtministeriums.
233. Hillebrand, Stadtbau-Inspektor a. D.
234. Hilpert, Dr. phil.
235. Höpfner, Pastor.
236. Holst, Leopold, Dr. phil.
237. Hoogeweg, Dr., Archivrat.
238. Hornemann, Professor.
239. v. Hugo, Hauptmann a. D.
240. Hurtzig, Th., Geh. Reg.-Rat, Direktor der landschaftl. Brandkasse.
241. Jacobi, Dr., Chefredakteur.
242. Jänecke, Louis, Kommerzr., Hof-Buchdrucker.
243. Jänecke, Max, Dr. phil.
244. Jüdell, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
245. Jürgens, Dr., Stadtarchivar und Bibliothekar.

246. Kettler, Dr., Professor, Direktor des städtischen statistischen Amts.
247. Kettler, Amtsgerichtsrat.
248. Kiel, Dr., Professor.
249. Klügel, Konsistorialrat.
250. Kluge, Professor.
251. Knigge, Oberlehrer.
252. v. Knobelsdorff, Generalmajor z. D.
253. v. Königswarter, Dr., Baron, Generalkonsul a. D.
254. Köhler, J., Lic. th., Konsistorialrat, erster Hof- und Schloßprediger.
255. Korff, von, Gräfin.
*256. Kreipe, Dr. med.
*257. Kreipe, Albert, Kaufmann.
258. Kretzschmar, Dr., Archivar.
259. Kühnel, Paul, Oberlehrer.
*260. Künstler-Verein.
261. Lameyer, Hofjuwelier.
*262. Landwehr, Oberlehrer.
263. Laves, Historienmaler.
264. Lenssen, Dr., Provinzial Schulrat, Professor.
265. Lichtenberg, Landesdirektor.
266. Liebsch, Kunstmaler.
267. Lindemann, Landger.-Rat.
268. Lindemann, Justizrat.
269. Linsert, Anton, Oberlehrer.
270. List, Dr., Rentner.
271. Loewe, Dr., Archiv-Assistent.
272. Loomann, Gymnasial-Oberlehrer.
273. Ludewig, Dr., Oberlehrer.
274. Ludowieg, Oberbürgermeister a. D., Geheimer Regierungsrat.
*275. Lüdeke, Dr. jur., Oberregierungsrat.
276. Lulvès, Dr., Archivar.
277. Mackensen, Professor.
278. Matthaei, F., Amtsgerichtsrat.
279. Meier, Wilhelm, Kaufmann.
280. Meyer, D., Oberkonsistorialrat, Generalsuperintendent.
281. Meyer, Emil L., Bankier.
282. Meyer, W., Lehrer.
283. Meyer, Dr., Karl, Bibliothekar.
284. Meyer, Julius, Referendar.
285. Meyer, Referendar.
286. Meyer, Herbert, stud. jur.
287. Mohrmann, Hochschul-Professor.
288. Müller, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrat a. D.
289. Müller, Dr., Geh. Regierungsrat und Gymnasial-Direktor a. D.
*290. Müller, G., Dr. phil.
291. v. Münchhausen, Börries, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Kammerherr.
*292. Museums-Gesellschaft.
*293. Nessel, Erster Staatsanwalt.
294. Nicol, Dr., Stabsarzt a. D.
295. Nöldeke, Konsistorialassessor.
296. Oeltjen, Provinzialschulrat.
297. v. Oeynhausen, Freiherr, Major a. D.
298. Oldekop, Vizeadmiral a. D., Excellenz.
299. Götz v. Olenhusen, Kammerherr, Major a. D.
300. Pause, Landgerichtsrat.
301. v. Philipsborn, Regierungs-Präsident.
302. Pommer, G., Kaufmann.
303. Prinzhorn, Direktor der Cont.-Caoutchouc-Comp.
304. Ramdohr, Realgymnasial-Direktor.
305. Redepennig, Dr., Professor.
306. Reimers, Dr., Direktor des Provinzial-Museums.
307. Reinecke, Fahnen-Fabrikant.
308. Reischel, Dr. Oberlehrer.
309. Renner, Kreisschulinspektor, Schulrat.
310. Rheinhold, Armeelieferant.
311. Ritter, Paul, Dr. phil.
312. Rocholl, Dr., Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrat.
313. Röchling, Dr., Landgerichtsrat.
314. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrat a. D.
*315. Röver, Dr., Professor.
316. Rohde, Oberlehrer.
317. Roscher, Dr., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
318. Rotzoll, Präsident der Kloster-Kammer.
319. Rudorff, Amtsgerichtsrat.
320. v. Rüxleben, Frhr., Leutnant im Feld-Artillerie-Regm. 10.
321. Rumann, Rechtsanwalt.

322. Rump, Amanda.
323. Sannes, Oberlehrer.
324. Schaer, Dr., Professor.
325. Schaper, Prof., Historienmaler.
326. v. Schaumberg-Stöckicht, Hauptm. u. Batterie-Chef.
327. Schmidt, Amtsgerichtsrat.
328. Schmidt, Dr., Direktor der Sophienschule.
329. Schmidt, Karl, Dr. med.
330. Schmidt, Friedrich, Privatlehrer.
331. Schröder, W., Feldmesser.
332. Schuchhardt, Dr., Prof., Direktor d. Kestner-Mus.
333. Schultz, Landgerichtsrat.
334. Schultz, O., Weinhändler.
335. Schulze, Th., Buchhändler.
336. Schumacher, Johannes, Bildhauer.
337. Schwerdtmann, Pastor.
*338. Schwertfeger, Kgl. Sächs. Hauptmann.
339. Seume, Dr., Oberlehrer.
340. Stadt-Bibliothek.
*341. Steinmeister, Dr., Polizeipräsident.
342. Stempell, Oberlehrer.
343. Thiele, Zeichenlehrer.
344. v. Thielen, Herbert.
345. Thies, Oberlehrer.
346. Thimme, Dr., Bibliothekar.
*347. Tidow, Dr., Rechtsanwalt.
348. Tramm, Stadtdirektor.
349. Ulrich, O., Lehrer.
350. v. Uslar-Gleichen, Edmund, Freiherr.
351. v. Voigt, Hauptmann a. D.
352. Volger, Consistorial-Sekretär a. D.
353. Vollgold, Regierungsrat.
354. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Direktor, Professor.
355. Wachtmann, Postinspektor.
356. Waitz, Pastor.
357. Wallbrecht, Baurat, Senat.
358. Wecken, Pastor.
359. Wecken, Dr. phil.
360. Wedekind, Hermann.
*361. Wedel, Graf, Clem., Landrat.
362. Wedemeyer, Oberlehrer.
*363. Wegener, Rechtsanwalt.
364. Wehrhahn, Dr., Stadt-Schulrat.
365. Weise, Dr., Professor.
366. Wendebourg, Architekt.
367. Wentz, Pastor.
368. Wentzel, Dr., Oberpräsident der Provinz Hannover, Exc.
369. v. Wiarda, Landgerichts-Direktor.
370. Wichtendahl, O., Maler.
371. Wiegels, Dr., Augenarzt.
372. Wolff, Dr., Stadtbaurat.
373. Wolff, Buchhändler.
374. Woltereck, Dr. Otto, Rechtsanwalt.
375. Wundram, Buchbindermstr.

**Hardenberg** bei Nörten.

376. v. Hardenberg, Graf Karl, Rittmeister a. D.

**Hechingen.**

377. v. Hugo, Landgerichtsdirektor.

**Herzberg a. Harz.**

378. Roscher, Amtsgerichtsrat.

**Hildesheim.**

379. Becker, Dr. med., Kreisarzt.
380. Beverinische Bibliothek.
381. Bertram, Dr., Domkapitular, Geistlicher Rat.
*382. Braun, Wirk. Geh. Oberkonsistorialrat a. D., D. theol.
383. Braun, August, Rittmeister d. L. a. D.
384. Buhlers, Major a. D.
*385. Fromme, Regier.-Präsident.
386. Hoppe, D., Generalsuperintendent.
387. Hotzen, Baurat.
388. Kluge, Professor.
389. Kraut, Landgerichtsdirektor, Geheimer Justizrat.
390. Lewinsky, Dr., Landrabbiner.
391. Niemeyer, Dr., Landgerichtsrat.
*392. Ohlmer, E., Chines. Seezolldirektor.
393. Ohnesorge, Pastor.
394. v. Oldershausen, Dr., Freiherr, Referendar.
395. Stadt-Bibliothek.
396. Stelling, Staatsanwaltschaftsrat.

397. Tesdorpf, W., Dr., Dir. der städt. höh. Töchterschule.
398. Weinhagen, Justizrat.
399. Wiecker, Domkapitular.

**Höver** bei Ahlten.
400. Düvel, Lehrer.

**Hohenbostel** bei Barsinghausen.
401. Bergholter, Pastor.

**Hohnstedt** bei Edesheim (Leine).
402. Bunnemann, Superintend.

**Holtensen** bei Hameln.
403. Landwehr, G., Pastor.

**Hornsen** bei Harbarnsen, Kr. Alfeld.
404. Sommer, Amtsrat.

**Hoya.**
405. v. Behr, Werner, Rittergutsbesitzer.
406. Heye, Baurat.

**Hudemühlen.**
407. v. Hodenberg, Staatsminister a. D., Excellenz.

**Idstein i. Taunus.**
408. Landsberg, Kgl. Oberförster.

**Jeinsen.**
409. Mauersberg, Gerichtsassessor.

**Gr. Ilde** bei Bodenburg.
410. Holtorf, Pastor.

**Ilfeld.**
411. v. Doetinchem de Rande, Dr., Landrat.

**Kl. Ilsede.**
412. Thimme, Pastor.

**Ilten.**
413. Weber, Pastor.

**Ippenburg** bei Wittlage.
414. Graf v. d. Busche-Ippenburg.

**Isenhagen.**
415. v. Pufendorf, Landrat.

**Karlsruhe.**
416. v. Bardeleben, Hauptmann und Batteriechef.

**Kiel.**
417. Lampe, Consistorialassessor.

**Kirchwahlingen.**
418. Bertheau, Pastor.

**Königsberg i. Pr.**
419. Eggers, Dr., Archivassistent.
420. Krauske, Otto, Dr., Prof.

**Kolomea** (Galizien).
421. v. Mandelsloh, Frhr., Oberst u. Regiments-Kommandant.

**Kützkow** b. Pritzerbe a. H.
422. v. Schnehen, G., Rittergutsbes., Rittmeister a. D.

**Bad Lauterberg.**
423. Bartels, Dr., Realschul-Dir.

**Leipzig.**
424. v. Dincklage, Frhr., Reichsgerichtsrat.
425. Helmolt, Dr. phil.

**Lemke** b. Nienburg.
426. Ohlendorf, H., Lehrer.

**Gr.-Lichterfelde** b. Berlin.
427. Hahn, Dr., Diedr., Mitglied des Abgeordnetenhauses.

**Löttringhausen** b. Dortmund.
428. Schwägermann, E., Lehrer.

**Loxten** b. Nortrup, Kr. Bersenbrück.
429. von Hammerstein-Loxten, Freih., Staatsminister a. D., Excellenz.

**Ludwigshafen** a. Bodensee.
430. Callenberg, Gutsbesitzer.

**Lübeck.**
431. Eggers, Oberstleutnant und Commandeur des Landwehrbezirks.

432. Fehling, Dr., Senator.
433. Hinrichs, Eisenb.-Büreauassistent.
434. Hoffmann, Dr., Professor.

**Lüneburg.**

435. Gramberg, Dr., Oberlehrer.
436. Gravenhorst, Justizrath u. Notar.
437. Heinemann, Rob., Rechtsanwalt.
438. v. Holleufer, Amtsgerichtsrath.
439. Krüger, Franz, Architekt.
440. Reinecke, Dr., Stadtarchivar.
441. Reuter, H., Pastor prim.

**Magdeburg.**

442. Königliches Staatsarchiv.
443. v. Witzendorff, Major.

**Manchester.**

444. Wedemeyer, Rudolf.

**Marienſee** b. Neustadt a. R.

445. Mercker, Pastor.

**Martfeld** b. Hoya.

446. Twele, Pastor.

**Mühlhausen i. Th.**

447. v. Limburg, Hauptmann und Comp.-Chef.

**München.**

*448. v. Bothmer, Alex, Major a. D.
449. von Dachenhausen, A., Freiherr, Prem.-Leutn. a. D.

**Münden i. H.**

450. v. Düring, Geheimer Regierungsrat.
451. Klugkist, Druckereibesitzer.
452. Uhl, Bernh., cand. geogr.

**Münster i. W.**

453. v. Alten, Ober-Reg.-Rat.

**Nettlingen.**

454. Busse, Superintendent.

**Neugraben, Kr. Harburg.**

455. Danckwerts, Pastor.

**Neuhaus** (Elbe).

456. Sparkuhle, Postverwalter

**Neustadt a. R.**

457. Pohle, Amtsgerichtsrat.

**Nienburg a. d. Weser.**

*458. Heller, Lehrer.
459. Hintze, Dr., Notar.

**Nordstemmen.**

460. Tönnies, Dr. med.
461. Windhausen, Postverwalter.

**Northeim.**

462. Kricheldorff, Landrat.
463. Rabius, Landes-Ökonomierath.
464. Röhrs, Buchdruckereibesitzer.

**Obernigk** b. Breslau.

465. Gudewill, A. W.

**Oberursel** a. Taunus.

466. Korf, Verwalter.

**Osnabrück.**

467. Grahn, Geh. Regierungsrat.
468. Hacke, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor a. D.
469. Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Regierungs-Präsident a. D.

**Ottenstein,** Kr. Holzminden.

470. Freist, W., Amtsrichter.

**Otterndorf.**

471. Bayer, Landrat.

**Papenburg** (Ems).

*472. Berner, Dr., Amtsrichter.

**Peine.**

473. Drobeck, jr., Registrator.

**Plate** b. Lüchow.

474. Grote, E., Frhr., Oberstleutnant z. D.

**Poggenhagen** b. Neustadt a. R.

475. v. Woyna, Landrat.

**Posen.**
76. Albrecht, Regierungsassessor.

**Preten** bei Neuhaus.
477. v. d. Decken.

**Quarnstedt** b. Gartow.
*478. Bernstorff, Graf Gottlieb.

**Rathenow.**
479. Müller, W., Dr., Professor.

**Ratzeburg.**
480. Bertheau, Dr. Professor.

**Rethem a. Aller.**
481. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.

Haus **Rethmar** b. Sehnde.
482. v. d. Schulenburg, Graf.

**Rheden** bei Brüggen a. L.
483. v. Rheden, Kammerherr, Landrat.

**Ricklingen.**
484. Uhlhorn, Pastor.

**Rinteln.**
485. Niemeyer, Dr. med.

**Rodenberg** bei Bad Nenndorf.
486. Diedelmeier, Metropolitan und Pastor.
487. Ramme, Dr., Amtsrichter.

**Rom.**
488. Kehr, Dr., Prof., Direktor des Kgl. Preußischen Historischen Instituts.
489. Priesack, Dr. phil., Bibliothek.

**Salzhausen** im Lüneburgischen.
490. Meyer, Pastor.

**Schelenburg** b. Schledehausen.
491. v. Schele, Frhr., Major a. D. und Majoratsherr.

**Schellerten** bei Hildesheim.
492. Loning, Pastor.

**Schierau** i. Schlesien.
493. Mehl, A., Fabrikant, Rittmeister der Reserve.

**Schleswig.**
494. v. Berg, Dr. phil., Regierungs- und Schulrat.
495. v. Strauß und Torney, Regierungsrat.

**Schmalkalden.**
496. Engel, Bürgermeister.

**Schoningen** i. Hann.
497. Lauenstein, Pastor.

**Sehlde** b. Elze.
498. Lauenstein, Robert, Ökonomierat.

**Silkerode** b. Osterhagen.
499. v. Minnigerode-Allerburg, Freiherr, Major a. D. und Majoratsherr.

**Springe.**
500. v. Laer, Landrat.
501. Westrum, Kreisarzt.

**Stade.**
502. Freiherr v. Reiswitz und Kaderzin, Regier.-Präsident.
*503. Remmers, J., Konsistorialrat, Generalsuperintendent.

**Steinhude.**
504. Willerding, Dr. med., prakt. Arzt.

**Steinlah** b. Haverlah.
505. Tappen, Rittergutsbesitzer.

**Stuttgart.**
506. Kroner, Dr., Kirchenrat.
507. v. Windheim, Oberst und Chef des Generalstabes.

**Sulingen.**
*508. Konferenz der Geistlichen der Inspektion Sulingen.

**Taltal** in Chile.
509. Braun, Julius.

**Trier.**

510. Graeven, Dr., Muſeumsdirektor.

**Uslar.**

511. Hardeland, Superintendent.
512. Siegert, Landrat.

**Vegeſack.**

513. Bibliothek d. Realgymnaſiums.

**Verden a. d. A.**

514. Heſſe, R., Dr. phil.

**Volpriehauſen** b. Uslar.

515. Engel, Paſtor.

**Rittergut Oberhof**
b. Wahlhauſen a. d. Werra.

516. v. Minnigerode-Roſitten, Freiherr.

**Walsrode.**

*517. Wolff, Oscar, Fabrik- und Rittergutsbeſitzer.

**Wandsbek.**

518. Schade, G.

**Warſtade i. H.**

519. Müller, Wilh., Uhrmacher.

**Weimar.**

520. v. Goeben, Kammerherr.

**Wendhauſen** b. Hildesheim.

521. Vibrans, Rittergutsbeſitzer.

**Weſterbrak** b. Kirchbrak.

522. v. Grone, Gen.-Leutn. z. D., Excellenz.

**Wichtringhauſen** b. Barſinghauſen.

523. von Langwerth-Simmern, Freiherr.

**Wilhelmsburg** (Elbe).

524. Timmermann, Th., Kaſſengehülfe.

**Wilkenburg.**

525. Mirow, Paſtor.

**Wolfenbüttel.**

526. Bibliothek, Herzogliche.
527. v. Bothmer, Frhr., Archivar.
528. Schulz, Dr. phil.
529. Zimmermann, Dr., Archivrat.

**Wollershauſen** b. Gieboldehauſen.

530. Schloemer, W., Paſtor.

**Wolmirſtedt.**

531. v. d. Schulenburg-Angern, Graf, Landrat.

**Wülfel.**

532. Wehr, E., Paſtor.

## 5. Correspondierende Vereine und Institute*).

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau. St.
3. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg. St.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach. St.
6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont zu Arolsen.
8. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. St.
10. J. Hopkins university zu Baltimore.
11. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg. St.
12. Historische Gesellschaft zu Basel. St.
13. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth. St.
14. Königl. Statistisches Büreau zu Berlin. St.
15. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. St.
16. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin. St.
17. Heraldisch-genealog.-sphragist. Verein „Herold" zu Berlin. St.
18. Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Berlin. St.
19. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu Berlin.
20. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld.
21. Verein für Alterthumskunde zu Birkenfeld.
22. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. St.
23. Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
24. Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig zu Braunschweig.
25. Historische Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. St.
26. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
27. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau. St.
28. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. St.
29. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens zu Brünn.
30. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüssel.
31. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
32. Verein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
33. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz. St.
34. Königliche Universität zu Christiania. St.

*) Die Chiffre St. bezeichnet diejenigen Vereine und Institute, mit denen auch der Verein für Geschichte und Alterthümer zu Stade in Schriftenaustausch steht.

35. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.
36. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. St.
37. Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstenthum Lippe zu Detmold.
*38. Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend zu Donauwörth.
39. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. St.
40. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
41. Königlich sächsischer Alterthumsverein zu Dresden. St.
42. Düsseldorfer Geschichtsverein zu Düsseldorf.
43. Society of antiquaries of Scotland in Edinburgh.
44. Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
45. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
46. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. St.
47. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
48. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt. St.
49. Historischer Verein für Stift und Stadt Essen.
50. Litterarische Gesellschaft zu Fellin (Livland-Rußland).
51. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main. St.
52. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen. St.
53. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. St.
54. Geschichtsverein zu Fulda.
55. Historischer Verein zu St. Gallen.
56. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
57. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen. St.
58. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. St.
59. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz zu Görlitz.
60. Verein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
61. Verein für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung zu Gotha.
*62. Stadtbibliothek in Gothenburg.
63. Genealogischer Verein de Nederlandsche Leeuw s'Gravenhage.
64. Historischer Verein für Steiermark zu Graz. St.
65. Akademischer Leseverein zu Graz.
*66. Historischer Verein von Heilbronn zu Heilbronn.
67. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald. St.
68. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
69. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle. St.
70. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg. St.
71. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau. St.
72. Handelskammer zu Hannover.
73. Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
74. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg.
75. Finnische Alterthumsgesellschaft zu Helsingfors.

76. Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde zu Hermannſtadt.
77. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbuſch. St.
78. Verein für Meiningenſche Geſchichte und Alterthumskunde in Hildburghauſen.
79. Voigtländiſcher alterthumsforſchender Verein zu Hohenleuben. St.
80. Verein für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Jena. St.
81. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
82. Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachſen-Altenburg).
83. Badiſche hiſtoriſche Kommiſſion zu Karlsruhe.
84. Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Kaſſel. St.
85. Schleswig-holſtein-lauenburgiſche Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer zu Kiel. St.
86. Schleswig-holſtein-lauenburgiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte zu Kiel.
87. Geſellſchaft für Kieler Stadtgeſchichte zu Kiel.
88. Anthropologiſcher Verein von Schleswig-Holſtein zu Kiel.
89. Hiſtoriſcher Verein für den Niederrhein zu Köln. St.
90. Hiſtoriſches Archiv der Stadt Köln.
91. Phyſikaliſch-ökonomiſche Geſellſchaft zu Königsberg i. Pr.
92. Königliche Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde zu Kopenhagen
93. Genealogisk Institut zu Kopenhagen.
94. Antiquariſch-hiſtoriſcher Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach
95. Hiſtoriſcher Verein für Krain zu Laibach. St.
96. Krainiſcher Muſealverein zu Laibach.
97. Verein für Geſchichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
98. Hiſtoriſcher Verein für Niederbayern zu Landshut. St.
99. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden. St.
100. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden. St.
101. Verein für die Geſchichte der Stadt Leipzig.
102. Muſeum für Völkerkunde in Leipzig. St.
103. Hiſtoriſch-nationalökonomiſche Sektion der Jablonowskiſchen Geſellſchaft zu Leipzig.
104. Geſchichts- und alterthumsforſchender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. St.
105. Akademiſcher Leſeverein zu Lemberg.
106. Verein für Geſchichte des Bodenſees u. ſeiner Umgebung zu Lindau. St.
107. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
108. Society of Antiquaries zu London.
109. Verein für lübeckiſche Geſchichte u. Alterthumskunde zu Lübeck. St.
110. Muſeumsverein zu Lüneburg. St.
111. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.

112. Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg. St.
113. Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zu Luxemburg.
114. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
115. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg. St.
116. Verein z. Erforschung d. rheinischen Geschichte u. Alterth. zu Mainz. St.
117. Mannheimer Alterthumsverein zu Mannheim.
118. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
119. Historischer Verein f. d. Reg.-Bez. Marienwerder zu Marienwerder. St.
120. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen. St.
121. Verein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen. St.
122. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz.
123. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Section für Genealogie 2c. zu Mitau (Kurland).
124. Verein für Geschichte des Herzogthums Lauenburg zu Mölln i. L.
125. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
126. Alterthumsverein zu Mühlhausen i. Th.
127. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München. St.
128. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
129. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster. St.
130. Société archéologique zu Namur.
131. Gesellschaft Philomathie zu Neiße.
132. Historischer Verein zu Neuburg a. Donau.
133. Germanisches National-Museum zu Nürnberg. St.
134. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. St.
135. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg. St.
136. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück. St.
137. Verein f. d. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn. St.
138. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
139. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. St.
140. Alterthumsverein zu Plauen i. V.
141. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. St.
142. Historische Section der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. St.
143. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. St.
144. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
145. Diöcesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
146. Verein für Orts- und Heimathskunde zu Recklinghausen.
147. Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
*148. Studien und Mittheilungen des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens zu Raigern b. Brünn.

149. Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Ruſſiſchen Oſtſee-Provinzen zu Riga. St.
150. Reale academia dei Lincei zu Rom.
151. Verein für Roſtocks Alterthümer zu Roſtock.
152. Carolino-Auguſteum zu Salzburg.
153. Geſellſchaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
154. Altmärkiſcher Verein für vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie zu Salzwedel. St.
155. Hiſtoriſch-antiquariſcher Verein zu Schaffhauſen. St.
156. Verein f. Hennebergiſche Geſchichte u. Landeskunde zu Schmalkalden. St.
157. Verein f. Mecklenburgiſche Geſch. u. Alterthumskunde zu Schwerin. St.
158. Hiſtoriſcher Verein der Pfalz zu Speyer. St.
159. Verein für Geſchichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
160. Geſellſchaft für Pommerſche Geſch. u. Alterthumskunde zu Stettin. St.
161. Königliche Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, der Geſchichte und Alterthumskunde zu Stockholm. St.
162. Nordiska Museet zu Stockholm.
163. Hiſtoriſch-Litterariſcher Zweigverein des Vogeſenclubs in Elſaß-Lothringen zu Straßburg.
164. Württembergiſcher Alterthumsverein zu Stuttgart. St.
165. Verein für Geſchichte, Alterthumskunde, Kunſt und Kultur der Diöceſe Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
166. Copernikus-Verein für Wiſſenſchaft und Kunſt zu Thorn.
167. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
168. Canadian Institute zu Toronto.
169. Geſellſchaft für nützliche Forſchungen zu Trier.
170. Verein f. Kunſt u. Alterthum in Ulm u. Oberſchwaben zu Ulm. St.
171. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upſala.
172. Historische Genootschap zu Utrecht.
173. Smithsonian Institute zu Waſhington. St.
174. Hiſtoriſcher Verein f. das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. R.
175. Harzverein f. Geſchichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode. St
176. Kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien. St.
177. Verein für Landeskunde von Niederöſterreich zu Wien. St.
178. Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung in Wiesbaden. St.
179. Alterthumsverein zu Worms.
180. Hiſtoriſcher Verein für Unterfranken zu Würzburg. St.
181. Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthumskunde zu Zürich.
182. Schweizeriſches Landesmuſeum in Zürich.
183. Allgemeine geſchichtsforſchende Geſellſchaft für die Schweiz zu Zürich.
184. Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

Anlage E.

# Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämmtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Correspondierende Vereine und Institute erhalten die unter 20 aufgeführten Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnsche Buchhandlung in Hannover.

---

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1821—1829..... der Jahrgang 3 ℳ, das Heft — ℳ 75 ₰
   1830—1833..... der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, „ „ — „ 40 „
   Heft I des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841..... der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, das Heft — „ 40 „
   1842—1843..... „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
   (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849.
   1845—1849..... der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft, 1 „ 50 „
   1849 ist nicht in Hefte getheilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1904. (1902/1904 je 4 Hefte.)
   1850—1858..... der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
   1859—1891, 1893—1901..... der Jahrgang 3 „ — „
   Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 ℳ, Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 ℳ, die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — „ 50 „
   „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
   Abth. 1. 1852..... 2 „ — „
   „ 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
   Abth. 2. 1855..... 2 „ — „

Heft 4. Die Urkunden des Kloſters Marienrode bis 1400. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hodenberg.) 1859 ..... 2 ℳ — ₰
„ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 ..... 3 „ — „
„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 ..... 3 „ — „
„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 ..... 3 „ — „
„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 ..... 3 „ — „
„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 ..... 3 „ — „

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4.
Abth. V. Urkundenbuch des Kloſters Iſenhagen. 1870. 3 „ 35 „
Abth. VII. Urkundenbuch des Kloſters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à 2 „ — „

7. Wächter, J. C., Statiſtik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidniſchen Denkmäler. (Mit 8 lithographiſchen Tafeln.) 1841. 8. ..... 1 „ 50 „

8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geſchichte des Königr. Hannover und des Herzogthums Braunſchweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — „ 50 „

9. von Hammerſtein, Staatsminiſter, Die Beſitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebſt Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitſchrift des Vereins 1857.) 8. ..... 1 „ 50 „

10. Brockhauſen, Paſtor, Die Pflanzenwelt Niederſachſens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitſchrift des Vereins 1865.) 8. ..... 1 „ — „

11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung ꝛc. 1. Heft, Gotteshäuſer im Fürſtenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunſt und Wiſſenſchaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... — „ 50 „

13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebſtorfer Weltkarte. 1885. 4. ..... 1 „ 20 „

14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu ſeinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitſchrift des Vereins 1885.) ..... — „ 75 „

15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeſchichtlicher Befeſtigungen in Niederſachſen. Original-Aufnahmen und Ortsunterſuchungen, 1. bis 6. Heft. Folio. 1887—1898. Jedes Heft ..... 1 „ 50 „
7. Heft 1902 ..... 2 „ — „

16. Katalog der Bibliothek des historischen Vereins. Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten, u. d. gräfl. Oeynhausenschen Handschriften. 1888. ..... 1 ℳ — ₰

Zweites Heft: Bücher. 1890. ..... 1 „ 20 „

17. Janicke, Dr., K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1889. ..... 1 „ — „

18. Jürgens, Dr., O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1891. ..... 2 „ — „

19. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-Quart. 1891. ..... 24 „ — „

20. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Lex.-Octav. (Verlag der Hahnschen Buchhandl. in Hannover.) 1. Band: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. ..... 4 „ 80 „

2. Band: Meinardus, O., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 12 „ — „

3. Band: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 ..... 2 „ 25 „

4. Band: Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. 1900..... 3 „ 25 „

5. Band: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901..... 2 „ 25 „

6. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, II. Theil (1221—1260) 7 „ — „

7. Band: Hölscher, U., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902 ..... 1 „ 80 „

8. Band: Reinecke, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903..... 5 „ 50 „

9. Band: Doebner, R., Annalen und Acten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903..... 5 „ — „

10. Band: Fink, E., Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. 2. Theil 1408—1576. 1903. ... 8 „ — „

11. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. III. Theil 1260—1310. 1903. ..... 9 „ — „

12. Band: Oehr, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903..... 1 „ 25 „

13. Band: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903..... 5 „ — „

14. Band: Schütz von Brandis. Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Herausgegeben von J. Freiherrn von Reitzenstein. 1903. 3 „ — „

15. Band: Die Hannoverſche Armee und ihre Schickſale in und nach der Kataſtrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des Hannoverſchen Generalſtabschefs Oberſt Cordemann. Herausgegeben von Dr. Wolfram. 1904 ..... 1 ℳ — ₰

16. Band: Noack, G., Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußiſchen Herrſchaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904. .. 1 „ 20 „

17. Band: Kretzſchmar, J., Guſtav Adolfs Pläne und Ziele in Deutſchland und die Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg. 1904 ..... 5 „ — „

18. Band: Langenbeck, W., Die Politik des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. 1904 ..... 2 „ 50 „

19. Band: Merkel, Joh., Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimiſchen Rechte in Braunſchweig-Lüneburg. 1904 ..... 1 „ 20 „

XXI.

# Geschäfts-Bericht

des

# Vereins für Geschichte und Alterthümer

der Herzogthümer

## Bremen und Verden und des Landes Hadeln

## für das Jahr 1904.

In der Zusammensetzung des Vorstandes ist insofern eine Veränderung eingetreten, als an Stelle des leider im Vorjahre verstorbenen Herrn General-Superintendenten D. Steinmetz Herr General-Superintendent, Consistorialrath Remmers getreten ist. Wir haben den Eintritt unseres neuen Herrn General-Superintendenten, sowohl wegen seiner Person, als auch deshalb mit besonderer Freude begrüßt, weil die Theilnahme der Geistlichkeit für den Erfolg unserer Bestrebungen von besonderer Wichtigkeit ist und deshalb die Spitze derselben in unserem Vorstande nicht fehlen darf.

Das verflossene Verwaltungsjahr ist ein hochbedeutsames für den Verein gewesen, denn es hat uns das neue Museum gebracht. Es geziemt sich deshalb wohl einen kurzen Blick auf die Geschichte des Baues zu werfen. Zugleich mit der Gründung des Vereins im Jahre 1857 ist das Museum begründet und wenn auch die Mittel zu dessen Weiterführung nur beschränkt waren, in erfreulicher Weise gewachsen. Namentlich unsere prähistorischen Sammlungen erhielten einen

gewiſſen Ruf. Die Sammlungen mußten aber in engen, feuchten Räumlichkeiten, noch dazu in entlegener Gegend untergebracht werden und mit jedem Jahre wurde eine Änderung in dieſen Verhältniſſen dringender. So entſchloß ſich dann der Vorſtand, im Januar 1899 wenigſtens einleitende Schritte zur Sammlung eines Baufonds zu unternehmen, zu welchem ein kleines Capital von 4000 ℳ bereits vorhanden war. Ein zu dieſem Zwecke erlaſſener Aufruf an vorausſichtliche Freunde der Sache hatte überraſchend günſtigen Erfolg und mit dieſem entwickelte ſich auch die Förderung des Unternehmens durch die maßgebenden Behörden, ſo daß ſchon nach einigen wenigen Jahren überall Stimmen laut wurden, welche den Vorſtand zum Bauen zu drängen verſuchten, freilich nur unter der Vorausſetzung der theilweiſen hypothekariſchen Belaſtung des Baues, wie ſolche bei dem Baue von Erwerbshäuſern üblich iſt. Da dem Vereine die Mittel zur Deckung einer größeren Zinſenlaſt aber fehlten, ſo würde dieſer Weg nicht zu beſchreiten geweſen ſein, glücklicherweiſe erhielt derſelbe aber die fehlenden Mittel durch die Überweiſung der Hinterlaſſenſchaft des aufgelöſten Herrenclubs in Verbindung mit der damit in Zuſammenhang ſtehenden Ergänzung der noch fehlenden Summe durch die Stadt, ſo daß unter geſicherten finanziellen Unterlagen am 1. Juli 1903, alſo ſchon etwa vier Jahre nach den erſten vorbereitenden Schritten mit dem Bau begonnen werden konnte. Der Verein hat jetzt ſeinen Herzenswunſch erfüllt und ein eigenes Heim für das Muſeum der Herzogthümer Bremen und Verden ins Leben gerufen.

Am 6. October d. Js. iſt daſſelbe der Benutzung übergeben. Das in rothem Ziegelverblendmateriale errichtete und mit weißgeputzten Blenden und grünglaſierten Abwäſſerungen verſehene Gebäude liegt an einer landſchaftlich bevorzugten Stelle auf einem von der Stadtverwaltung zur Verfügung geſtellten Gelände der alten Königsmarkbaſtion.

Es iſt ein zum größten Theile zweiſtöckiger Bau mit einem einſtöckigen Anbau, in dem ſich die Wohnung des Muſeumwarts befindet.

Eine besondere Zierde hat das Äußere des Gebäudes durch sechs in Glasmosaik ausgeführte Wappenschilder erhalten, von denen das eine das Wappen der Landschaft der Herzogthümer Bremen und Verden, die übrigen das Wappen der Städte Stade, Verden, Buxtehude, Bremervörde und Otterndorf darstellen.

Die letzteren sind von den betreffenden Stadtverwaltungen in dankenswerther Weise gestiftet worden.

Beim Eintritt in das Gebäude erblickt man die zum oberen Geschoß führende Treppe, rechts befinden sich zwei Sammlungssäle von je $5 \times 10$ m Größe mit einem kleinen Anbau, links ist die Wohnung des Museumwarts.

Der nach der Straße zu befindliche Saal enthält die Münzsammlung und die vor Kurzem erworbenen bezw. geschenkten Schränke, der dahinter gelegene Saal die Bibliothek des Vereins.

Der in Verbindung mit dem erstgenannten Saale befindliche Anbau enthält eine Sammlung von Gegenständen aus bäuerlichen Kreisen. Auch sind hier zwei lebensgroße Figuren, die eine in Scheeßeler, die andere in Altländertracht aufgestellt, dazwischen das volksthümliche Spinnrad.

Die auf dem Treppenpodeste befindlichen drei großen Fenster sind in Glasmalerei ausgeführt und enthalten die Wappen der zur Ritterschaft des Herzogthums Bremen gehörigen Mitglieder. Sie sind von letzterer in hochherziger Weise dem Museum geschenkt.

Im oberen Flur des Treppenhauses sind drei alte aus der Nachbarschaft herrührende Ofen von eigenartigem Interesse aufgestellt, ferner befinden sich hier mehrere Gewerkschaftsschilder, eine Sammlung von Gesellen- und Meisterbriefen, Bildnisse von angesehenen Männern des Bezirks, alte Pläne und Abbildungen von Straßen und Plätzen, die für die Lokalgeschichte der Stadt von Interesse sind.

Von den zwei weiteren Sälen, die sich an das Treppenhaus anschließen, enthält der eine Sammlungen von kirchlichen Gegenständen, Waffen und Holzschnitzwerken, die von alten abgebrochenen Häusern der Stadt und der Umgegend

herrühren, ferner eine Sammlung von Innungskrügen und sonstige von Gönnern des Museums gestiftete Gegenstände, Fayencen u. a.

Der andere Saal des Obergeschosses birgt die prähistorischen und römischen Funde aus hiesiger Gegend.

Das Gebäude ist durchweg unterkellert. Die hierdurch gewonnenen Räume enthalten verschiedene alte Steinmetzarbeiten, einige Kanonenrohre, Kugeln, Überreste eines Einbaums, ferner eine Sammlung von Waffen und Kleidungsstücken der Bevölkerung des Bismarck-Archipels und in einem besonderen Raume eine Anzahl von Folterwerkzeugen, Richtschwerten 2c. aus der hiesigen städtischen Kämmerei.

Das Museum ist an jedem Sonntage und Donnerstage von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. An den übrigen Tagen ist der Besuch gegen mäßige Vergütung nach Meldung beim Museumwart gestattet.

Zu unserer besonderen Freude sind uns vor, bei und nach der Eröffnung zahlreiche und theilweise werthvolle Geschenke zugegangen. Durch die beiden Figuren ist der Anfang zu einem Trachtenmuseum gemacht und schulden wir den Familien Cornelsen und Müller-Scheeßel lebhaften Dank. Die Uniformensammlung dehnt sich weiter aus, wobei die Namen v. d. Borstell, Cludius, v. Marschalck-Ovelgönne und Roscher zu nennen sind. Der Hamburger „Schapp“ (Schrank), wohl das Hauptstück unserer Sammlungen, seit Jahrhunderten auf einem Gutshofe in Götzdorff bei Stade befindlich, ist aus einer Stiftung des Herrn Majors v. Marschalck-Karlsruhe erworben und die Sammlung von Orden- und Ehrenzeichen verdankt ihre Gründung dem Herrn Generalleutnant z. D. v. d. Knesebeck, Excellenz, welcher die zahlreichen Orden seines verstorbenen Vaters, des Königlichen hannoverschen Generalmajors a. D. v. d. Knesebeck stiftete.

Ferner hat Herr Freiherr v. Lipperheide noch in letzter Zeit 300 ℳ zur Anschaffung eines hervorragenden Gegenstandes für das Museum geschenkt.

Es würde zu weit führen, alle die werthvollen Geschenke in dieser Weise zu besprechen, wir führen dieselben deshalb hier der Reihe nach an:

1) Vom Magiſtrat der Stadt Stade mehrere Silbermünzen und Medaillen aus dem Nachlaſſe des Herrn J. H. Nagel.
2) Von Herrn Dr. Keßler eine größere Parthie Gebrauchsgegenſtände früherer Zeit aus dem Warenbeſtande ſeiner Eltern und Großeltern.
3) Von Herrn Kaufmann Freudenſtein mehrere Fayence- und Porcellanſachen der Rococo- und Empirezeit.
4) Von Herrn Polizeiſchreiber Carl mehrere Lithographien.
5) Von den Erben der Frau Wittwe Wedtke vier Rococo-Zinngefäße zum Meſſen von Flüſſigkeiten.
6) Von Herrn Juſtizrath Dr. Freudentheil intereſſante Funde aus einem Urnenfelde in Schölisch.
7) Von demſelben eine Siegelſammlung nebſt einem ſchönen Medaillon-Siegel des † Ober-Medicinalrathes und Profeſſors Dr. Blumenbach zu Göttingen.
8) Von Herrn Weinhändler en gros Johannes Grube eine Regimial-Verordnung vom 17. Auguſt 1712, betreffend Reiſen der Beamten.
9) Von Herrn Superintendent Wettwer in Weſter-Wanna zwei Pergamentblätter, wahrſcheinlich aus einem katholiſchen alten Meßbuche, ſpäter als Einbanddeckel verwandt.
10) Von demſelben ein Meyerbrief von 1765.
11) Von demſelben eine Bronzenadel, gefunden in einer Urne in der Wannaer Heide.
12) Von Herrn Landwirth P. Schriefer ein altes Feuerſteinmeſſer, gefunden im Wannaer Moor.
13) Von Herrn Landesökonomierath Müller zwei Bilder, einſchließlich Rahmen, a. Kirchgang vor 75 Jahren bei einer Hochzeitsfeier im Kirchſpiel Scheeßel, b. Antreten zum Ehrentanz vor 50 Jahren bei einer gleichen Gelegenheit.
14) Von Herrn Oberbriefträger a. D. Battenhauſen hier: Gruppenbild der Unterofficiere des 3. Bataillons der Hannoverſchen Artillerie zu Stade im Jahre 1863.
15) Durch Vermittlung deſſelben eine hannoverſche Artillerie-Uniform aus dem Nachlaſſe des Herrn Peter Harms.
16) Von Herrn Gutsbeſitzer Claus Meyer zwei gemalte Hutſchachteldeckel. (Für Hochzeit und Trauer.)
17) Von Herrn Lehrer Cohrs ſechs Silbermünzen.
18) Von Herrn Hanſee eine alte Schiffskanone mit Holzſchaft zum Gebrauche beim Alarmſchießen. Gefunden in der Elbemündung beim Fiſchen.
19) Vom Geſchichtsverein des Cantons Aargau: Argovia, Schrift zur Zentenarfeier mit werthvollem geſchichtlichen und kunſtgeſchichtlichen, durch reichen Bilderſchmuck ausgeſtatteten Inhalte.

20) Von der Stadt Otterndorf Erinnerungsmedaille zur 500jährigen Jubelfeier.
21) Von Herrn Tischlermeister Heller Wanderbuch seines Vaters aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Lehrreich durch die Eintragungen.
22) Von Herrn Restaurateur Spinck verschiedene alte Innungssachen.
23) Von Frau Waller, Kirchenstraße, eine alte eiserne Ofenplatte mit dem Wappen Ernst August I., Bischofs von Osnabrück, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg.
24) Von der Kgl. Garnison-Verwaltung ein Holzmodell von der bedeckten Reitbahn. 1821.
25) Von Herrn Bahnhofsrestaurateur Heeschen in Himmelpforten ein alter Dolch mit Lederscheide.
26) Von Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch ein in Holz geschnitztes Stadtwappen (befand sich früher über einem Kirchenstuhl in der St. Cosmaekirche).
27) Von Herrn Regierungs-Präsidenten a. D. Himly eine Porzellantasche mit dem gemalten Wappen der Familie v. Gruben, Geschenk an eine Erzieherin 1827.
28) Von Herrn Geheimen Baurath Peltz eine alte Holzfigur aus einer Kirche.
29) Von Herrn Regierungsrath Roscher ein eingerahmtes Bild von dem Bischofsstuhl in Verden.
30) Von Herrn Senator Holtermann ein schön geschnitzter Rococospiegel und mehrere Briefe Rudolf v. Bennigsen's.
31) Von Fräulein Erythropel ein mit schönen plastischen Ornamenten versehenes Kaffeeservice in schwarzer Basaltware von Elijah Mayer in Hanley, einem Concurrenten der englischen Firma Wedgwood (1775).
32) Von Herrn Rentier Wick ein alter französischer Degen.
33) Von dem Magistrat der Stadt Stade aus dem Nachlasse des Herrn Peter Harms-Hamburg ein hannoverscher Artillerie-Waffenrock, Käppi und ein hölzernes Trinkgefäß (Cantine).
34) Von Herrn Th. Pieper-Otterndorf zwei alte Feuerkieken (Stoven), zwei messingene Sporen, ein altes Vorhängeschloß, eine Lichtform, Desem und eine alte eiserne Elle.
35) Von Herrn Tapezierer Marquort eine interessante blaue Vase; Ende 18. Jahrh.
36) Von Herrn Lehrer Ehlers-Hohenwedel ein Steinhammer, ein Rasiermesser von Stein, ein alter Kompaß.
37) Von Frau Amtsgerichtsrath v. Düring ein schön gesticktes altes Tuch.

38) Von Herrn Rentier G. Schlichting mehrere alte Bücher mit Bildern, darunter „Entwurf einiger Thiere“ des berühmten Kupferstechers Joh. Elias Ridinger-Augsburg 1738.
39) Von Herrn G. Weselmann ein schön eingerahmtes Bild „Ansicht von Stade“.
40) Von Herrn Kreisbauinspector Erdmann ein reichgeschnitztes Kopfstück von einem alten Schlitten.
41) Von Herrn Zimmermeister Joh. Bösch sen. zwei eingerahmte Bilder „Ermordung des Grafen von Stade Rudolf II.“ und die „Schlacht bei Leipzig“.
42) Von Herrn Zimmermann H. Schulz drei alte Kundschaften von Hamburg, Hannover und Wien, ein altes Bild „Der Stephansthurm zu Wien“ und ein desgl. „Auszug eines Ritters aus der Stadt“.
43) Von Herrn Glasermeister Reeck ein alter Degen der Bürgerwehr.
44) Ungenannt ein großes Brustbild des früheren hannoverschen Majors Köppel in feinem Rahmen.
45) Von Fräulein Beckmann-Campe eine Sonnenuhr 1736.
46) Von Herrn Polizeisergeanten Harms ein altes Gesang- und Gebetbuch.
47) Mit dem schon besprochenen Plane der Herstellung einer Trachtengruppe ist nunmehr der Anfang gemacht, indem Herr Müller-Scheeßel die bereits früher erwähnte Figur einer Scheeßeler Jungfrau in Lebensgröße und vollständiger Landestracht mit dem üblichen Schmucke der Scheeßeler Frauen und Jungfrauen versehen zur Ausstellung gebracht hat. Eine herrlich geschaffene Erscheinung.
48) Von Herrn Stellmacher Plöger ein silberner 1/6 Thaler von 1696, braunschweigisch-lüneburgischen Gepräges.
49) Von Herrn Fabrikant Siegel die unentgeltliche Wiederherstellung eines Spinettes von 1726.
50) Von Herrn Dr. Keßler eine Kanonenkugel von der russischen Belagerung 1813 herstammend, ausgegraben in der Salzstraße.
51) Von Herrn Justizrath Dr. Freudentheil ein alter Meerschaumpfeifenkopf mit silbernem Beschlag aus der Mitte des 18. Jahrh.
52) Von demselben verschiedene Stickereien (66 verschiedene Stickmuster).
53) Von demselben zwei alte Lichtscheeren.
54) Von demselben zwei lederne Feuereimer aus früherer Zeit.
55) Von Frau Rentier König eine mit Perlen gestickte Geldtasche.
56) Von Herrn Senator Holtermann fünf eingerahmte werthvolle Bilder (Stahlstiche) und sechs Schachteln mit hannoverschen Zinnsoldaten.

57) Von Herrn Aichmeister Borchers eine Preisbüchse, erworben beim Königsschießen 1860.
58) Von Herrn Zimmermeister R. Laudien ein Wanderstab mit eingeschnittener Schrift 1846.
59) Von Herrn Staatsanwalt Cludius das eingerahmte Bild seines verstorbenen Vaters des Herrn Ersten Staatanwalt, Geheimen Justizrath Cludius und ein Artillerieoffiziershelm; die Haupttheile der von demselben getragenen Staatsuniform.
60) Von Fräulein Mesecke eine Parthie schöner Handstickereien und häusliche Gebrauchsgegenstände früherer Zeit.
61) Von Herrn Pastor Bruns eine alte Fahnenstange auf der Spitze zwei reich vergoldete gekreuzte Schlüssel.
62) Von Herrn Dr. med. Keßler zwei alte Öllampen.
63) Von Herrn Apothekenbesitzer Stecher ein Braunschweiger Jubiläums-Doppelthaler von 1856.
64) Von Frau Wittwe Bock mehrere ältere Haushaltungsobjecte.
65) Von Herrn Glasermeister Reeck ein Sandstein mit darauf befindlicher Sonnenuhr.
66) Von Herrn K. K. Kämmerer Major v. d. Borstell eine Officiersuniform der englisch-deutschen Legion (1792—1815), und einige hervorragend schöne Stickereien.
67) Von Herrn Ernst Köppel in Cuxhaven ein Ehrendiplom, zwei Photographien der Officiere des Hannoverschen vierten Infanterie-Regiments 1866 zu Stade und des Hannoverschen dritten Artillerie-Bataillons 1866 zu Stade, das Hannoversche Wilhelmskreuz.
68) Von Herrn Köppel in Lehe ein Bild des Herrn Majors Köppel.
69) Von Frau Kuhirt zwei mit Spitzen besetzte gestickte Tücher.
70) Von Herrn Director Fischer mehrere historische Gegenstände.
71) Von Freifrau von Wangenheim ein schönes Spinnrad.
72) Von Herrn Oberbriefträger Battenhausen ein eingerahmtes Bild des letzten hannoverschen Stadtcommandanten von Stade, General von Rechtern, 1866.
73) Von Herrn Schlossermeister Grotz drei Wanderpapiere seines Vaters, eine messingene Sammeldose einer Schiffergesellschaft.
74) Von Frau Wittwe Grotz eine alte Ofenkachel mit Malerei.
75) Von Herrn Conservator Jarck ein hannoverscher Gendarmeriedegen, zwei alte Spindeluhren und das Bild des Herrn Obersten Bahrfeldt.
76) Von Herrn Sattlermeister Oeters eine Bibel mit Bildern 1782 und eine Hauspostille 1756.
77) Von Frau Rechnungsrath Lahmann das Photogramm unseres historischen Schriftstellers Herrn Wittpennig.

78) Von Herrn Regierungsrath Roſcher die Staatsuniform ſeines verſtorbenen Herrn Vaters und das Käppi eines Gardeſchützen.
79) Von Herrn Hotelbeſitzer Stubbe zwei auf Sammet geſtickte Bauernhauben ſowie ein reich verziertes Schultertuch aus der Gegend von Himmelpforten.
80) Von Fräulein Anna zur Heide ein Taſchenkalender 1815.
81) Von Herrn Salinenbeſitzer Hertz zwei große bemalte Bauernteller mit dem Stader Stempel auf der Rückſeite, ein Steuerzettel aus der Franzoſenzeit 1811 unter Glasrahmen.
82) Von Herrn Erbmarſchall Marſchalck von Bachtenbrock ein zierlich durchbrochenen Fruchtkorb, einen Deckelkrug mit Pferd 1839, einen Aſchenbecher, eine Karte der großen Waſſerfluth 1717, eine alte Hauspoſtille und fünf Stück chineſiſche Porzellanteller.
83) Von Herrn Buchdruckereibeſitzer Pockwitz das eingerahmte Bild des Senators Röſing und die Lithographie des erſten Pferderennens in Stade 1837.
84) Von Herrn Amtsgerichtsrath von Holleuffer in Daudick einen mit Perlen beſtickten Glockenzug.
85) Von Herrn Lehrer Ehlers-Hohenwedel eine alte Brille mit weißen und blauen Gläſern von 1810 und Theile eines Winkelmeſſers.
86) Von Herrn Schlachtermeiſter Behrens ein geſchliffenes Bierſeidel mit Zinndeckel.
87) Von Herrn Muſiker Meier ein Gruppenbild der hannoverſchen Garde-Jäger 1866 und zwei alte Bücher 1725—1727.
88) Von Herrn Drewes, Großen-Düdenbüttel, einen Steinhammer.
89) Von Herrn Amtsgerichtsrath von Düring einen Stuhl aus dem Barockzeitalter.
90) Von Herrn Ladewig ein meſſingenes Saugrohr mit der Jahreszahl 1724.
91) Von Herrn Paſtor von Staden zwei Taſſen mit dem v. d. Schulenburg'ſchen Wappen, zwei kleinere Bleifiguren Vierländer und Vierländerin.
92) Von Fräulein Charlotte Heuer mehrere hiſtoriſche Bilder und Waffentheile.
93) Von Fräulein Vogelei ein Brautbouquetthalter aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.
94) Von Fräulein Roſenbrock drei Stickmuſter, davon zwei mit Perlen beſtickt.
95) Von Fräulein Korff vier eingerahmte Bilder (Stahlſtiche) mit Scenen aus Napoleon des I. Feldzügen.
96) Von Herrn Drechslermeiſter Reeſe einen alten zierlich durchbrochenen Haarkamm, ein altes Andachtsbuch von 1775.

97) Von Herrn Cigarrenfabrikanten Fick ein altes Gefäß von Alabaster.
98) Von dem Kirchenvorstand in Ihlienworth durch Herrn Kreisbauinspector Erdmann die Photogramme des Innern der Kirche zu Ihlienworth.
99) Von Frau Sanitätsrath Tiedemann drei eingerahmte Bilder der verstorbenen Herren Rath Körber, Hofrath Tiedemann und Sanitätsrath Tiedemann.
100) Von Herrn Stellbesitzer D. Hitzwebel in Cranenburg ein niedersächsisches Salzfaß in Form einer Hundehütte.
101) Von Herrn Dr. med. Ruckert eine eiserne Elle mit der Jahreszahl 1664.
102) Von Herrn Gärtner Oeser ein altes Buch von 1779.
103) Von Herrn Zimmermeister H. Petersen ein eingerahmtes Bild, Ansicht des früheren Kehdingerthors vom Jahre 1869.
104) Von Frau W. Baacke ein porzellanenes Uhrgehäuse aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.
105) Von Herrn Uhrmacher Jarck eine alte Taschenuhr dazu.
106) Von Herrn J. von Busch ein Glasgefäß.
107) Von Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch zwei alte hannoversche Brenneisen mit den Monogrammen der Könige Ernst August und Georg.
108) Von Herrn Regierungs-Assessor Cornelsen, Schleswig, Faschinenbeil der hannoverschen Artillerie.
109) Von Herrn Kreisausschußsecretair H. Lockert in Neuhaus a. O. zwei hannoversche Goldwagen.
110) Von Herrn Bandholz eine alte Kanonenkugel.
111) Von Herrn Tapezierer Marquordt zwei Degen.
112) Von Frau Ramm ein Gesangbuch 1835.
113) Von Herrn Rentier Ohle drei Bilder der hannoverschen Königsfamilie.
114) Von Herrn Ritterschaftspräsidenten v. Wersebe zwei Medaillen.
115) Von Herrn Bäckermeister Dreyer eine alte Figur aus Porzellan.
116) Von Herrn Mühlenbesitzer Böttger in Neukloster einen alten Böller, daselbst gefunden.
117) Von Herrn Generallieutnant von dem Knesebeck, Excellenz eine große Broncemedaille auf die Enthüllung des Ernst August-Denkmals zu Hannover.
118) Von Herrn Gastwirth Alpers ein Porzellan-Uhrgehäuse.
119) Von Fräulein Beckmann-Campe eine Broncemedaille auf das 50jährige Dienstjubiläum des Generalpostdirectors Wilh. Aug. von Rudloff am 7. November 1850 zu Hannover.

120) Von Herrn Oberſtleutnant von Düring=Stade eine alte eiſerne Ofenplatte mit einer Darſtellung aus dem Leben Judith's und Holofernes'.

Zur Aufbewahrung übergebene Gegenſtände:

1) Vom Kirchenvorſtand zu Otterndorf drei alte ſchön verzierte Klingelbeutel.
2) Von der Zimmergeſellen=Krankenkaſſe Stade 13 ſilberne Schilder, ſechs große ſilberne Schilder, ein Willkommen von Zinn, ein Deckelkrug von Zinn, eine Schnupftabacksdoſe in Geſtalt eines Hobels.
3) Von der Maurergeſellen=Krankenkaſſe ſieben Zinnteller, ſieben Zinnbecher, ein Stubenbild, eine ſchwarze Tafel, drei Holzwillkommen mit Bändern, ein Gewerkſchaftsſtempel.
4) Von Herrn Zimmermeiſter Joh. Bösch ein hannoverſcher Degen und zwei Kundſchaften von Kopenhagen und Hannover.
5) Von Herrn Kaufmann Holtermann ein Bild aus dem Schleswig=Holſteinſchen Kriege.
6) Von Herrn Director Fiſcher zwei alte Rappiere.
7) Von Herrn Landgerichtspräſident von Schmidt=Phiſeldeck Civil=Großkreuz des Guelphen=Ordens, verliehen an den Königlichen hannoverſchen Staats= und Cabinets=Miniſter von Schmidt=Phiſeldeck und eine goldene Spindeluhr mit ſchönem getriebenen Gehäuſe.
8) Von der Bremer Ritterſchaft eine Landkarte von Holland, Belgien mit Schlachtanſicht aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, einen ſchwediſchen Lederkoller aus dem Zeitalter Karl XII. und zwei ſchwediſche Reiterſtiefel, einen ſchwediſchen Leibgurt und eine Mandate mit den Wappen des Herzogthums Bremen.
9) Von Herrn Zimmermeiſter Ferd. Bösch ein altes Schurzfell eines Zimmerlehrlings mit breitem Meſſingſchloß aus dem Jahre 1794.
10) Von Herrn Uhrmacher C. Jarck eine alte Spindeluhr mit emailliertem Gehäuſe, Ende des 18. Jahrhunderts.

Angekaufte Gegenſtände u. a.

1) Ein eichener „Hamburger Schapp" mit herrlichem plaſtiſchen Bilderwerk aus der Leidensgeſchichte unſeres Erlöſers, dem Ende des 17. Jahrhunderts entſtammend. (Nähere Beſchreibung des der Heimath entſtammenden Hauptſtücks wird vorbehalten.)
2) Ein Eichenſchrank von 1750 mit Holzſchnitzereien und meſſingenen, gravierten Griffen und Schlüſſelſchildern im Stil des Rococo.
3) Eine Altländer Wiege.
4) Waffenrock eines Leutnants vom Hannoverſchen 4. Infanterie=Regiment nebſt Epauletten und Schärpe.
5) Ein bunter Teller im Stil der Kellinghuſener Producte, der in der Glaſur den Stempel „Stade" trägt.

Himly.

Anlage Nr. 1.

# Rechnung für das Jahr 1903.

## Einnahme.

| | | |
|---|---|---|
| A. Überschuß aus der Rechnung vom Jahre 1902 ..... | | 81,89 ℳ |
| B. Ordentliche Einnahmen: | | |
| a. Beiträge | | |
| 1) von 111 Mitgliedern à 4,— ℳ = 444 ℳ | | |
| 2) „ 231 „ à 2,— „ = 462 „ | 906,— ℳ | |
| b. Zinsen von den bei der Stader Sparkasse für bestimmte Zwecke belegten Geldern | 244,88 „ | 1150,88 „ |
| C. Außerordentliche Einnahmen: | | |
| 1) an Beihülfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1903 ..... | 700,— ℳ | |
| 2) von der hiesigen Landschaft die vierte Rate mit ..... | 300,— „ | |
| 3) die von dem Königlichen Regierungspräsidenten hies. bewilligten..... | 100,— „ | |
| 4) von Frau Hertz ..... | 10,— „ | |
| 5) an erstattete Prämien der Mobilienversicherung..... | 4,48 „ | 1114,48 „ |
| Summa der Einnahme ... | | 2347,25 ℳ |

## Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| A. Für die Bibliothek und das Archiv: | | |
| 1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891, | | |
| a. für 125 Exempl. der Zeitschrift à 3 ℳ..... = 375,— ℳ | | |
| b. „ 230 Geschäftsberichte = 20,75 „ | | 395,75 ℳ |
| 2) Anschaffung von Büchern ..... | | 158,81 „ |
| B. Für das Museum und die Münzsammlung ..... | | 26,10 „ |
| C. An Verwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechnungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuerversicherungsprämie, Porto ꝛc..... | | 287,41 „ |
| D. An belegten Geldern ..... | | 1294,88 „ |
| Summa der Ausgabe ... | | 2162,95 ℳ |

## Resultat der Rechnung.

| | |
|---|---|
| Einnahme .... | 2347,25 ℳ |
| Ausgabe .... | 2162,95 „ |
| Bleibt Überschuß ... | 184,30 ℳ |

Anlage Nr. 2.

# Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

## a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade, Vorsitzender.
2. Holtermann, Senator a. D. in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade, Bibliothekar.
5. Jarck, Uhrmacher in Stade, Conservator.
6. Marschalck v. Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
7. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
8. von Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident Geh. Ober-Justizrat in Stade.
9. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade.
10. Peltz, Regierungs- und Baurat in Stade.
11. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.

## b. Vertrauensmänner.

1. Bayer, Landrat in Otterndorf.
2. Müller, Landesökonomierat in Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
3. v. Hauffstengel, Superintendent in Bremervörde.
4. v. Hammerstein, Freiherr, Landrat in Zeven.
5. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
6. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer und Ziegeleibesitzer in Stade.
7. Rüther, Pastor in Neuenwalde.

## c. Ehrenmitglieder.

Bahrfeldt, Oberstleutnant, Halle a. S.
Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

## d. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Hamsehr bei Meyenburg (Hannover).
2. Albers, Steuerrat in Stade.
3. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buxtehude.
4. Arsten, Pastor in Ahlerstedt.
5. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
6. Bäsmann, Senator in Bremervörde.
7. Bayer, Landrat in Otterndorf.
8. Becker, Hotelbesitzer in Jever.
9. Bellermann, Forstmeister in Zeven.
10. Bennemann, Buchbinder in Stade.
11. Berthold, Landrat in Blumenthal (Hannover).
12. Beyermann, Lehrer in Dornbusch.
13. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.
14. Bischoff, D., Kreisausschußmitglied in Rekum bei Farge.
15. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
16. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
17. Bode, Julius, Pastor in Stade.
18. Borchers, Tischlermeister in Stade.
19. Borcholte, Senator in Stade.
20. v. Borries, Graf, Geh. Reg.-Rat und Landrat a. D. in Stade.
21. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
22. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
23. v. d. Borstell, K. K. Kammerherr in Stade.
24. Bömermann, L., Gemeindevorsteher in Lüßum bei Blumenthal (Hann.).
25. Bösch, J., Zimmermeister in Stade.
26. Bösch, Ferd., Zimmermeister in Stade.
27. Bösch, H., Mühlenbesitzer in Campe b. Stade.
28. Boyer, Landgerichtsrat in Stade.
29. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
30. Brandt, Professor a. D. in Stade.
31. Bremer, Buchhändler in Stade.
32. Dr. Brockhoff, Regierungsrat in Hannover.
33. Brockmann, Landgerichtsrat in Stade.
34. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Leipzig, Südstraße 80 III.
35. Bültzing, H., Maurermeister in Stade.
36. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrat in Hagen.
37. Caemmerer, Oberstleutnant und Brigadier in Posen.
38. de la Chaux, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
39. Clausen, Steuer-Inspector in Geestemünde.
40. Clemens, D., Unternehmer in Campe.
41. Contag, Baurat in Wilmersdorf-Berlin.
42. Dr. Cornelsen, Regierungs-Assessor in Schleswig.
43. Dammann, J., Gemeindevorsteher in Nottensdorf bei Neukloster. (Hannover).
44. Dankers, H., Senator in Stade.
45. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrat in Deckenhausen b. Krummendeich.
46. v. d. Decken, Major a. D., Kammerherr in Hof Stauchitz b. Oschatz.
47. v. d. Decken, O., Landschaftsrat auf Rutenstein b. Freiburg a. E.
48. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.
49. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
50. Degener, Pastor in Lehe.

51. Degener, Paſtor in Ritterhude.
52. Delius, C., Weinhändler in Stade.
53. Dening, Poſtverwalter in Harſefeld.
54. Dreyer, Lehrer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
55. Dröge, Ober-Regierungsrat a. D. in Hildesheim.
56. Dubbels, N., Schloſſermeiſter in Stade.
57. Dr. Dumrath, Landrat in Stade.
58. Dunker, A., Kreisausſchuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
59. v. Düring, Oberſtleutnant a. D. in Stade.
60. Freiherr v. Düring, Hauptmann in Feſtung Königſtein.
61. v. Düring, Amtsgerichtsrat a. D. in Stade.
62. Dr. Dyes, Landrat in Geeſtemünde.
63. Ebmeier, Verwaltungs-Gerichts-Director in Stade.
64. Ecker, Landrat in Winſen a. d. L.
65. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Eſch bei Freiburg (Elbe).
66. Ehlers, Thierarzt in Soltau.
67. Eichſtaedt, Apothekenbeſitzer in Stade.
68. Elfers, Heinr., Hofbeſitzer und Kreisausſchuß-Mitglied in Balje-Außendeich bei Balje (Elbe).
69. Erdmann, Kreisbauinſpector in Stade.
70. Dr. med. Erythropel, praktiſcher Arzt in Stade.
71. Eylmann, Gutsbeſitzer in Döſehof bei Stade.
72. Finger, Dr., Regierungs- und Medicinalrat in Stade.
73. Fiſcher, Seminar-Oberlehrer in Stade.
74. Fittſchen, Ch., Mühlenbeſitzer in Bokel bei Ahlerſtedt.
75. Frank, Amtsrichter in Buxtehude.
76. Franzius, Landrat a. D., Geheimer Regierungsrat in Döhren b. Hann.
77. Freiſe, L., Rentier in Stade.
78. Freudenthal, H., Schloſſermeiſter in Stade.
79. Dr. Freudentheil, Juſtizrat, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
80. Fromme, Paſtor emer. in Stade.
81. Fuhrmann, Jul., Mechaniker in Stade.
82. Dr. Gaehde, Medizinalrat in Blumenthal (Hannover).
83. Garbade, Rittergutsbeſitzer in Ritterhude.
84. Gellner, Hinr., Gemeindevorſteher in Giersdorf bei Ottersberg (Hann.).
85. Gieſe, Pet., Hofbeſitzer in Mittelnkirchen, Kr. Jork.
86. Dr. med. Glawatz, praktiſcher Arzt in Harſefeld.
87. v. Glahn, Cl., Kaufmann in Stade.
88. Goetze, Director der Landes-Credit-Anſtalt, Geheimer Regierungsrat in Hannover, Herrenſtr. 3.
89. Goldbeck, Paſtor in Großenwörden.
90. v. Gröning, Rittergutsbeſitzer in Ritterhude.
91. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
92. Grotz, Johs., Schloſſermeiſter in Stade.
93. Grube, Weinhändler in Stade.
94. Günther, Fleckensvorſteher in Harſefeld.
95. Hagedorn, Oberſtleutnant a. D. in Stade.
96. Hagenah, Commerzienrat in Bremervörde.
97. Dr. ph. Hahn, Diedr., Landtagsabgeordneter, Berlin W., Elßholzſtraße 18, I.
98. Hanken, M., Gaſtwirth in Himmelpforten.
99. v. Hammerſtein, Landrat in Zeven.
100. Hain, F., Malermeiſter in Stade.
101. Hartmann, Hauptmann und Compagniechef in Stade.
102. Hattendorff, Geh. Regierungsrat a. D. in Stade.

103. Hattendorff, Regierungsrat in Stade.
104. Heinſohn, Gutsbeſitzer in Wolfsbruch bei Dornbuſch.
105. Heitmann, Bürgermeiſter a. D. in Horneburg (Hannover).
106. Dr. med. Henkel, praktiſcher Arzt in Himmelpforten.
107. Hertz, G., Salinenbeſitzer in Stade.
108. Heumann, Joh., Hofbeſitzer in Stendorf bei Leſum.
109. Herweg, W., Friſeur in Stade.
110. Heſterberg, Regierungsrat in Stade.
111. Heyderich, Senator in Stade.
112. Himly, Regierungs-Präſident a. D. in Stade.
113. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrat a. D. und Rittergutsbeſitzer in Sandbeck bei Oſterholz-Scharmbeck.
114. Dr. Höltje, Landrichter in Verden.
115. Hogreſe, Landrentmeiſter in Stade.
116. Höltzing, Wilhelm, Kaufmann in Stade.
117. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrat in Lüneburg.
118. Holm, Regierungs-Baumeiſter in Stade.
119. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
120. Dr. jur. Hoppe, Hofbeſitzer in Süderdeich bei Balje (Elbe).
121. Jarck, Uhrmacher in Stade.
122. Jobmann, Gemeindevorſteher in Hedendorf bei Neukloſter (Hann.).
123. Jöhnck, Fabrikbeſitzer in Brunshauſen.
124. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
125. Jürgens, Zimmerpolier in Stade.
126. v. Iſſendorff, Paſtor in Oldendorf, Kr. Stade.
127. v. Iſſendorff, General-Leutnant z. D., Erbmarſchall in Warſtade.
128. Junge, G. A., Hofbeſitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe).
129. Dr. jur. Juzi, Regierungsrat in Stade.
130. v. Kemnitz, Landrat in Achim.
131. Kerſtens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
132. Klöfkorn, Herm., Hofpächter in Schwinge bei Deinſte.
133. v. d. Kneſebeck, Generalleutnant z. D., Excellenz in Stade.
134. Köncke, Candidat der Theologie auf der Erichsburg b. Markoldendorf.
135. Dr. ph. König, Apothekenbeſitzer in Harſefeld.
136. Körner, Bankier in Stade.
137. Köſter, Gutsbeſitzer in Vogelſang, Kreis Jork.
138. Koll, Amtsgerichts-Sekretär in Winſen a. L.
139. Kramer, Dr., Regierungs-Aſſeſſor in Stade.
140. Krancke, Paſtor zu Krautſand.
141. Kröger, Joh., Gemeindevorſteher in Schwinge bei Deinſte.
142. Kröncke, H., Gutsbeſitzer in Wolfsbruch bei Dornbuſch.
143. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochterſen.
144. Kromſchröder, Paſtor in Oſterholz-Scharmbeck.
145. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
146. Kruſe, Hauptlehrer in Aſſel.
147. Kruſe, Lehrer in Stade.
148. Kunze, Ed., Kaiſerlicher Rechnungsrat in Zarrentin i. Meckl.
149. Kuntze, Hauptmann und Bezirksoffizier in Stade.
150. Laackmann, Heinr., Eiſenbahn-Betriebsſekretär in Münſter i. W.
151. Langelotz, Paſtor in Geeſtemünde.
152. Dr. med. Lauenſtein, praktiſcher Arzt in Freiburg (Elbe).
153. D. Lauer, Geheimer Regierungsrat, Regierungs- und Schulrat in Stade.
154. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
155. Lemmermann, Organiſt in Apenſen.

156. Lenz, Oskar, Gutsbesitzer in Leuchtenburg bei St. Magnus.
157. Lepper, C. W., Gutsbesitzer zu Warningsacker bei Altenbruch.
158. Lohmann, Fr., Ingenieur in Rostock i. M.
159. Lührs, Kanzleirat in Freiburg (Elbe).
160. v. Lütcken, Landgerichts-Director in Hannover.
161. Magistrat in Buxtehude.
162. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
163. Mahlstedt, Hofbesitzer in Lesum.
164. Marschalck von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
165. Marschalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
166. Marschalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.
167. Marschalk v. Bachtenbrock, Freiherr, Leutnant im reitenden Feldjägercorps in Hutloh b. Hechthausen.
168. Matthies, Decorationsmaler in Stade.
169. v. d. Mehden, H., Pferdehändler in Lamstedt.
170. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
171. Meinke, Joh., Vollhöfner in Apensen.
172. Metzig, Hauptmann a. D. in Görlitz.
173. Meyer, Superintendent in Zeven.
174. Meyer, Conditor in Stade.
175. Mirow, Regierungsrat in Coblenz.
176. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
177. Mügge, Ober-Landesgerichtsrat in Stettin 11, Friedrich Carlstr. 76, II.
178. Dr. ph. Müller, Professor in Hildesheim.
179. Müller, W., Oberlehrer in Stade.
180. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
181. Müller, J., Hauptlehrer in Hamburg, Tonistraße 1, III.
182. Müller, W., Landes-Oekonomierat zu Scheeßeler Mühle b. Scheeßel.
183. Müller, Fr., Rittergutsbesitzer zu Veerse bei Scheeßel.
184. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
185. Müller, Director der landwirthschaftlichen Schule in Stade.
186. Müller, Hans, Schriftsteller und Landwirth in Brauel bei Zeven.
187. Nagel, J., Justizrat und Notar in Stade.
188. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
189. Naumann, Ober-Regierungsrat in Erfurt.
190. Neubourg, Professor an der Cadetten-Anstalt in Potsdam.
191. Niemann, D., Tischlermeister in Stade.
192. Nuttbohm, Lehrer in Neuenfelde, Kreis Jork.
193. Oeters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
194. Olters, P., jun., Hofbesitzer in Jork.
195. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
196. Ortlepp, Aug., Tischlermeister in Stade.
197. Pape, Johs., Hofbesitzer in Hollern, Kreis Jork.
198. Parisius, Pastor in Bevern, Kreis Bremervörde.
199. Peine, Konrad, Kaufmann in Stade.
200. Peltz, Regierungs- und Baurat in Stade.
201. Peper, Gastwirt in Buxtehude.
202. Peters, W., Gastwirt in Altkloster bei Buxtehude.
203. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg (Elbe).
204. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).
205. Plate, H., Kaufmann in Stade.
206. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
207. Plötzky, Kaufmann in Horneburg (Hannover).

208. Prüſſing, Fabrikdirector in Hamburg.
209. Rabbe, Apothekenbeſitzer in Horneburg (Hannover).
210. Rath, Cl., Gutsbeſitzer und Kreisdeputierter zu Auguſtenhof (Kreis Kehdingen).
211. Rathjens, Gemeindevorſteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
212. Rebetje, Gemeindevorſteher zu Grohn bei Vegeſack.
213. Rechten, Lehrer am Gymnaſium in Stade.
214. Reeck, E., Glaſermeiſter in Stade.
215. Reibſtein, Profeſſor am Gymnaſium in Stade.
216. v. Reiswitz u. Kaderzin, Freiherr, Regierungspräſident in Stade.
217. Reiners, Hofbeſitzer in Worpswede.
218. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg 19 I.
219. Dr. med. Rieckenberg, praktiſcher Arzt in Achim.
220. Rieſſenberg, Paſtor in Freiburg (Elbe).
221. Rieper, Jac., Hofbeſitzer in Jork.
222. Ringleben, Johs., Gutsbeſitzer in Götzdorf bei Bützfleth.
223. Ringleben, Johs., Hofbeſitzer zu Bützflether Außendeich b. Bützfleth.
224. Remmers, Johs., Generalſuperintendent in Stade.
225. von Roden, A., Apothekenbeſitzer in Scheeßel.
226. Rodewoldt, Schloſſermeiſter in Stade.
227. Freiherr von Röſſing, Regierungsrat in Breslau.
228. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrat in Berlin.
229. Rohde, Ober-Regierungsrat in Stade.
230. Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulſum.
231. Ropers, J., Salineninſpector in Campe b. Stade.
232. Roſcher, Regierungsrat in Stade.
233. Ruckert, E., Dr. med. in Stade.
234. Dr. Ruckert, Sanitätsrat in Lilienthal.
235. Dr. Ruſak, Regierungs- und Medizinalrat in Köln a. Rh.
236. Rüther, H., Paſtor, Neuenwalde.
237. Rüther, E., Dr. phil., Oberlehrer in Hamburg.
238. Dr. phil. Sander, Gymnaſial-Oberlehrer a. D. in Barſinghauſen.
239. Sattler, Paſtor emer. in Stade.
240. Sauer, H., Fabrikant in Altkloſter bei Buxtehude.
241. Scheele, Rechtsanwalt in Stade.
242. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
243. Dr. med. Scherf, praktiſcher Arzt in Bremervörde.
244. v. Schmidt-Phiſeldeck, Landgerichts-Präſident Geh. Ober-Juſtizrat in Stade.
245. Schmidt, Bürgermeiſter a. D. in Hannover.
246. Dr. med. Schmidt, H., praktiſcher Arzt in Ohrenſen bei Harſefeld.
247. Schmidt, Dr., Staatsanwalt in Stade.
248. Schoof, Joh., Hofbeſitzer, Landtagsabgeordneter in Ritſch bei Aſſel.
249. Schorcht, Bürgermeiſter und Landſchaftsrat in Verden (Aller).
250. Dr. Schrader, Bürgermeiſter und Landſchaftsrat in Stade.
251. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
252. Schröder, Lehrer emer. in Breddorf.
253. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
254. Schubert, I. Staatsanwalt in Stade.
255. v. Schulte, Frau Baronin auf Eſteburg bei Eſtebrügge.
256. Dr. med. Schünemann, praktiſcher Arzt in Balje (Elbe).
257. Schütte, F. E., in Bremen.
258. Schumacher, M., Zimmermeiſter bei Stade.
259. Schwaegermann, Baurat a. D. in Stade.
260. v. Schwanewede, Oberſt z. D. in Bautzen i. S.

261. Seebeck, Gemeindevorſteher in Vorbruch bei Farge.
262. Seegelken, Gemeindevorſteher in Leſum.
263. Seekamp, Gemeindevorſteher in Burgdamm bei Leſum.
264. Seekamp, Paſtor in Zeven.
265. Dr. Seifert, Landrat in Verden (Aller).
266. von Seht, Ferd., Gutsbeſitzer in Weſter-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
267. Sichart, H., Töpfermeiſter in Stade.
268. Sierke, G., Rector in Stade.
269. Simon, Detl., Leutnant in Stade.
270. Somfleth, Hotelbeſitzer in Steinkirchen, Kreis Jork.
271. Spickendorff, Regierungsrat in Stade.
272. Spreckels sen., Rentier in Stade.
273. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
274. v. Staden, Paſtor in Stade.
275. Stahl, Regierungs-Baumeiſter in Elze.
276. Stecher, Apothekenbeſitzer in Stade.
277. Steffens, Mühlenbeſitzer zu Deinſtermühle bei Deinſte.
278. Stelling, Staatsanwaltſchaftsrat in Hildesheim.
279. Stelling, Amtsgerichtsrat in Rotenburg (Hannover).
280. Steinbach, Stadtbaumeiſter in Stade.
281. von Stemmen, Gemeindevorſteher zu Brunshauſen.
282. Sternberg, Kaufmann in Stade.
283. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
284. Stoſch, Regierungs- und Baurat in Stade.
285. Strube, Malermeiſter in Campe bei Stade.
286. Stubbe, Hotelbeſitzer zu Stade.
287. Stümcke, Gymnaſial-Profeſſor in Stade.
288. Dr. med. Stünker, praktiſcher Arzt in Verden (Aller).
289. Thiemann, L., Kaufmann in Stade.
290. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
291. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten.
292. Dr. med. Tiedemann, praktiſcher Arzt in Stade.
293. v. Ulmenſtein, Freiherr, Fürſtl. Oberhofmarſchall und Kammerherr in Bückeburg.
294. Ulrichs, Hofbeſitzer in Buſchhauſen bei Oſterholz-Scharmbeck.
295. Ubbelohde, Th., Rechtsanwalt in Stade.
296. Vogelei, Obergerichts-Sekretär a. D. in Stade.
297. Vogelſang, Superintendent in Winſen a. L.
298. Dr. jur., Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Pulverteich 18 III.
299. Vollmer, Mühlenbeſitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
300. Vollmer, Seminaroberlehrer in Lüneburg.
301. Vollmers, D., Lehrer in Hackemühlen b. Lamſtedt.
302. Vollmers, Tiſchlermeiſter in Stade.
303. Wahls, G. H., Hofbeſitzer in Rade bei Aſchwarden.
304. Walther, Hutfabrikant in Stade.
305. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrat in Stade.
306. Wasmann, Regierungs-Baumeiſter in Osnabrück.
307. Wedekind, Major a. D. in Stade.
308. Wedekind, Superintendent in Neukloſter.
309. v. Wedelſtaedt, Hauptmann in Stade.
310. Wehber, Mühlenbeſitzer in Himmelpforten.
311. Weidenhöfer, G., Wittwe in Achim.
312. Dr. med. Weiſe, Stabsarzt a. D., praktiſcher Arzt in Stade.
313. Wendig, Paſtor in Bützfleth.

314. Wendt, Hinr., Baumann und Gemeindevorſteher in Baden b. Achim.
315. Werner, Taubſtummen-Anſtaltsdirector in Stade.
316. v. Werſebe, Ritterſchafts-Präſident in Stade und Mayenburg (Hann.).
317. Weſelmann, Gottl., Malermeiſter in Stade.
318. Weſeloh, Fritz, Gaſtwirt in Apenſen.
319. Wettwer, Kreis-Sekretär a. D. in Otterndorf.
320. v. Weyhe, Amtsgerichtsrat in Buxtehude.
321. Windeler, Rektor in Stade.
322. Wilkens, Martin, Commerzienrat in Hemelingen.
323. Willemer, A., Rentier in Stade.
324. Willers, J., Gemeindevorſteher in Apenſen.
325. Witt, Lehrer in Horſt bei Himmelpforten.
326. Wittkopf, Landgerichtsrat in Hildesheim, Helmerſtraße 4.
327. Wittkopf, Paſtor in Neuenkirchen i. Lüneburgiſchen.
328. Wolff, Wilh., Brauerei-Director in Hemelingen.
329. Wonneberg, Oberſtleutnant a. D. in Freiburg i. Breisgau.
330. Wülper, Bildhauer in Hollern.
331. Dr. Wyneken, Paſtor in Edesheim (Leinethal).
332. Dr. ph. Zechlin, Schuldirector in Lüneburg.

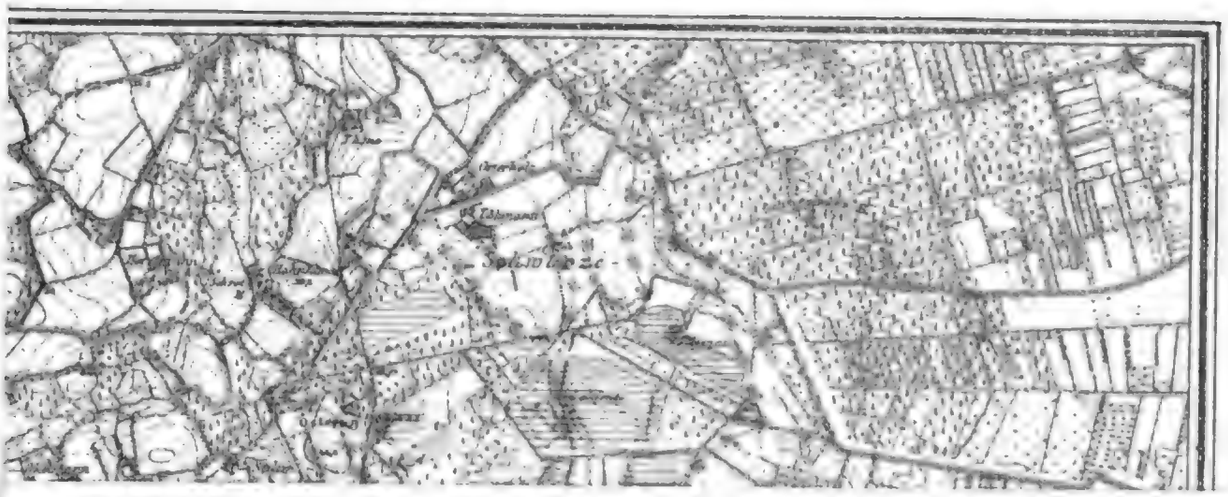

Digitized by Google

zu S. 399.

Hammenstedt
Suterode
KÖNIGLICHE

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 659 832
Digitized by Google